

Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA


Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Neueste Länderkunde

mit besonderer Beziehung

auf

deutsche Auswanderung

und

Colonisation.

Dritter Band:

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Elberfeld u. Iserlohn.

Julius Bädeker.

1851.

Des Auswanderers Handbuch.

Getreue Schilderung

der

Vereinigten Staaten

von

Nordamerika

und

zuverlässiger Rathgeber für dahin Auswandernde jeden Standes.

Von

George M. v. Ross

aus Nordamerika.

Redact. der Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung.

Elberfeld u. Iserlohn.

Julius Bädeker.

1851.

E158
R6.

Vorwort.

In Nordamerika geboren, lebte ich dort geraume Zeit als Landmann im Westen, Südwesten und Osten, und hielt mich auch bald kürzere, bald längere Zeit in verschiedenen Städten der Union auf. Hierdurch und durch meine Reisen in allen Staaten des Bundes fand ich Gelegenheit, mich mit dem Lande und seinen Verhältnissen, und mit den Bewohnern und ihren Sitten und Gebräuchen bekannt zu machen, und diejenigen Erfahrungen zu sammeln, welche ich, verbunden mit dem, was ich auf meinen öfteren Reisen nach und in Europa in Bezug auf die deutsche Auswanderung kennen lernte, hier für Alle niederlege, welche mit dem Gedanken umgehen, oder bereits ent-

621917

schlossen sind, sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine neue Heimath zu gründen. Auch für Viele, welche schon drüben angesiedelt sind, dürften die Blätter, welche ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, manchen nützlichen Wink, manchen beherzigenswerthen Rath, manche nicht zu überhörende Warnung enthalten.

Wohl sehe ich die Unmöglichkeit ein, ein Handbuch zu schreiben, in welchem jeder Auswanderungslustige Aufschluß über jede ihn speciell interessirende Einzelheit finden, ein Handbuch, aus welchem er genau ersehen könnte, ob denn auch seine Person für Nordamerika passe, und wie es ihm wohl drüben gefallen und ergehen würde. Um ein solches, den Anforderungen eines Jeden genügende Werk schreiben zu können, müßte ich auf's Innigste mit allen Verhältnissen eines jeden Lesers vertraut sein und eine Kenntniß seines Charakters besitzen, wie sich deren nur Wenige von sich selbst rühmen können. Mein Bestreben ist aber dahin gerichtet gewesen, dem Leser so genaue Auskunft über Alles zu geben, was dem Auswanderer nach Nordamerika zu wissen lieb sein kann, daß

Jeder, der sich nach diesem Handbuche ein Bild von den Vereinigten Staaten und von dem entwirft, was er in seinem Fache dort zu erwarten hat, keine Täuschung erfahren wird. Ich bin Zeuge zu großen Elendes gewesen, welches die verlockenden Schilderungen eines Duden und Anderer verschuldeten, als daß ich nicht alle mögliche Vorsicht angewendet hätte, nicht in denselben Fehler zu verfallen; weiß ich doch nur zu gut, daß die Phantasie des Europamüden ohnehin schon das Land seiner Sehnsucht mit Reizen schmückt, die kaum der dort Einheimische, nie aber der entdecken wird, der, herausgerissen aus seinem bisherigen Lebensgeleise, sich dort erst wieder einen neuen, wenn auch noch so einfachen und beschränkten Wirkungskreis schaffen muß.

Denjenigen, welche in den hier folgenden Blättern keine für ihre besondern Verhältnisse ausreichende Auskunft, keine genügende Antwort auf die eine oder die andere Frage, die sie an das Handbuch stellten, finden, bin ich gerne bereit, wenn sie mir von sich selbst und von dem, was sie in Nordamerika zu finden erwarten, ein möglichst klares Bild entwerfen, auf briefliche

Anfrage gewissenhaft die genaueste Auskunft zu ertheilen, nur bitte ich — und die Erfahrung hat mich gelehrt, daß diese Bitte nicht so überflüssig ist, wie sie Vielen erscheinen mag — die an mich gerichteten Briefe zu frankiren.

München, im Herbst 1850.

George M. v. Ross.

Inhaltsverzeichniß.

II. Beschreibung der einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union.

A. Die östlichen oder Neu-England-Staaten.

B. Die mittleren Saaten.

C. Die südlichen Staaten.

D. Die südwestlichen und westlichen Staaten.

Einleitung.

Wie verschieden auch die Beweggründe sein mögen, welche die Einzelnen der Hunderttausende, die alljährlich ihre Heimath verlassen, zur Auswanderung treiben, so treffen doch Aller Wünsche und Erwartungen darin zusammen, daß sie im neuen Vaterlande ein besseres Loos als im alten zu finden hoffen.

Wenige nur treibt lediglich der Drang nach einem Wechsel des Schauplatzes ihrer Thätigkeit, oder Sucht nach Abenteuern vom Heimathlande fort, und diese dürfen wohl kaum auf den Namen Auswanderer Anspruch machen, da sie, Zugvögeln gleich, sich nur vorübergehend an diesem oder jenem Punkte niederlassen, um, bald des kaum gegründeten Herdes überdrüssig, von Neuem zum Wanderstabe zu greifen: rollende Steine, wie das amerikanische Sprichwort sagt, an die sich kein Moos ansetzt.

Die große Mehrzahl deutscher Auswanderer treibt die für sie selbst oder ihre Nachkommen in Aussicht stehende

materielle Noth zur Auswanderung. Mißverhältnisse zwischen dem Bodenwerthe der Güter und ihrem Ertrage; Militärzwang; verrottete, gewerbliche Institutionen auf der einen und ein gegen nachtheilige Conjuncturen nicht genug gesichertes, fast ganz vom Auslande abhängiges, durch keine deutschen Colonien, nicht einmal durch eine gesunde Handelspolitik unterstütztes Fabrikwesen auf der andern Seite; Ueberfülltheit in allen Erwerbsfächern; Abgaben ohne Zahl und ohne Ende; Hindernisse und Hemmnisse gegen jede freiere Bewegung, und hundert andere fest eingewurzelte Uebel sind es, welche dem Deutschen sein sonst so herrliches Vaterland verleiden und ihn seine Blicke nach Ländern richten lassen, deren Bewohner den Schutz, welchen sie durch das Gesetz und seine Vollstrecker genießen, nicht mit ihrem Lebensmarke, mit factischer Leibeigenschaft bezahlen müssen.

Doch nicht allein der materielle Druck, der auf dem deutschen Volke lastet, auch der geistige Druck, die politische Bevormundung lassen Tausende nach der westlichen Hemisphäre, lassen sie dahin fliehen, wo unterm Sternenbanner die wahre Freiheit wohnt, wo kein Kastengeist, kein Standesunterschied herrscht, wo der Mensch nach seinem inneren Werthe und nicht nach dem Alter morscher Stammbäume, nach Ordenskreuzen und anderem Flitter geschätzt wird, den nur uralte, verschrobene Ansichten nicht lächerlich, nicht verächtlich finden können. —

Was für Länder auch schon als Ziel der deutschen Auswanderung empfohlen sein mögen: Australien und Südafrika, welche um deutsche Arbeitskräfte werben, weil keine

mehr vom Mutterlande aus nach diesen englischen Colonien zu verlocken sind; Süd- und Mittel-Amerika, unsicher für Person und Eigenthum des Eingewanderten, und in den meisten Theilen für den Deutschen ungesund; Griechenland, arm und fieberhaft; die Donaufürstenthümer, der Schauplatz blutiger Kriege, der Herd des Hasses gegen das Germanenthum; — kein Land, kein einziges auf der weiten Erde bietet dem Einwanderer so viele materielle, so viele geistige Vortheile dar, als die Vereinigten-Staaten von Nord-Amerika, deren Schilderung diese Blätter gewidmet sind.

Im Jahre 1683 schifften sich die ersten Deutschen, Separatisten, vom Neckar und Rhein, unter Leitung des Doctors Pastorius, nach Nord-Amerika ein, und landeten am 20. August desselben Jahres in Philadelphia. Sie, die wegen Religionsverfolgungen dem Heimathlande entflohen, eröffneten der deutschen Auswanderung die Bahn, und so waren trotz der damaligen mangelhaften Kunde über Amerika und trotz der Schwierigkeiten, welche zu jener Zeit noch mit der Ueberfahrt verbunden waren, im Jahre 1742 bereits über 100,000 Deutsche in Nord-Amerika, hauptsächlich in Pennsylvanien und in Süd-Carolina angesiedelt. Die günstigen Nachrichten über das Schicksal der Uebergesiedelten verlockten Viele zur Nachfolge, mehr aber noch schwellte die Noth der Jahre 1770 und 1771 den Strom der Auswanderung an, und seit der glorreichen nordamerikanischen Erhebung des Jahres 1776, wo die bis dahin englischen Colonien das drückende Joch des Mutterlandes abschüttelten und einen Freistaatenbund

bildeten, der allen Völkern der Erde als erhebendes Beispiel vorleuchtet, trat eine regelmäßige, von Jahr zu Jahr, aber doch nicht bedeutend wachsende Strömung deutscher Emigranten nach Nord-Amerika ein, bis die auf den sogenannten deutschen Befreiungskrieg folgenden Jahre, dann die dreißiger Jahre, und endlich die neueste Zeit der Union von Deutschland aus einen Zuwachs zu ihrer Bevölkerung lieferten, der, mit allen Tugenden des Deutschen, mit Fleiß, Ausdauer, Nüchternheit und Sparsamkeit begabt, und reich an Intelligenz, eine Zierde des Staatenbundes würde.

So währt die deutsche Auswanderung nach Nord-Amerika bereits über anderthalb Jahrhunderte, und wenn auch Klagen einzelner dahin Uebergesiedelter ertönen, wenn auch Manche von der neuen Welt in die alte getäuscht zurückkehren, die Millionen Deutscher, welche dort den Augenblick segnen, der den Entschluß in ihnen zur Reife brachte, sich vom altersschwachen Deutschland loszureißen und in die jugendlichen Arme des lebenskräftigen Amerika zu werfen, diese Millionen sind lebendige Beweise dafür, daß nur Derjenige über Nord-Amerika als Ziel der deutschen Auswanderung klagen kann, der mit Erwartungen hinüberging, die er in keinem Lande der Erde gerechtfertigt gefunden haben würde. —

Erste Abtheilung.

Allgemeine Schilderung der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Grenzen. Flächeninhalt. Einwohnerzahl. Gebirge. Seen. Flüsse. Klima. Naturproducte.

Die Nordgrenze der Vereinigten Staaten bilden der St. Lorenzstrom, der Ontario-, der Erie-, der Huron-, der Michigan- und der Obere-See, durch deren Mitte, den Michigan-See ausgenommen, der ganz im Gebiete der Vereinigten Staaten liegt, die Grenzlinie zwischen den großbritannischen Colonien Ober- und Unter-Canada und der Union läuft, dann, von dem am Oberensee gelegenen Fort Charlotte aus, der Saganaga-, der Boisblanc- und der Waldsee (Lake of the woods), mit ihren nach Osten gehenden Abflüssen, und endlich, von der Südwestspitze des Waldsees aus, der 49° nördlicher Breite bis in die Mitte des die Vancouver-Insel vom Festlande trennenden Golfs von Georgien. Die Westgrenze geht vom Endpunkte der Nordgrenze an der Küste herunter bis zum 32° nördlicher Breite. Die Südgrenze zieht sich von der Westküste dem 32° nördlicher Breite entlang östlich bis zur Nordostgrenze von Sonora, verfolgt diese und die Nordgrenze von Chihuahua bis unterhalb El Paso del Norte, und läuft in der Mitte des Rio Bravo del Norte bis zum Ausfluß desselben in den Meerbusen von Mexiko hinab. Die Südost- und Ostgrenze beginnt der Mündung des Rio Bravo del Norte gegenüber, drei Leagues oder Leguas vom Ufer entfernt, läuft an der Küste des mexikanischen Meerbusens,

dann des atlantischen Ozeans aufwärts, bis zur Südgrenze der englischen Besitzung New-Brunswick, und zieht sich, derselben folgend, westlich und südwestlich wieder dem St. Lorenzstrom zu, wo der Ausgangspunkt für die nördliche Grenzlinie ist.

Da nur in den älteren Staaten genauere Vermessungen vorgenommen worden sind, so läßt sich der Flächeninhalt des ganzen Gebietes der Vereinigten Staaten nur annäherungsweise schätzen, und da kann man denselben in runder Summe zu 5 Millionen englischen, oder ungefähr 200,000 deutschen Quadratmeilen, oder 3 Billionen und 2 Millionen Acres Landes annehmen; eine Fläche Landes, die, nur 80 Menschen auf jede englische Quadratmeile gerechnet, ohne im Geringsten übervölkert zu sein, von 500 Millionen Menschen bewohnt sein könnte, während die Einwohnerzahl jetzt nur 22½ Millionen beträgt.

Die beiden Haupt-Gebirgszüge Nordamerika's sind das Alleghany-Gebirge oder die Apalachen, und das Felsengebirge (Rocky mountains). Das Alleghany-Gebirge läuft, eine Scheidewand zwischen der östlichen Küstenabdachung und dem Mississippithale bildend, von Nordost nach Südwest, vom Staate Maine durch Newhampshire, wo die Höhen die „weißen Berge" genannt werden und eine Höhe von über 6000 Fuß erreichen, durch Vermont, New-York, Pennsylvanien, Virginien und Tennessee, an der Nordgrenze von Nord- und Süd-Carolina und Georgien hin und durch Alabama und Mississippi. In Virginien und den beiden Carolinas wird das Alleghany-Gebirge auch die „blauen Berge", und der sich durch Tennessee und Kentucky hinziehende Arm desselben das Cumberland-Gebirge genannt. Die ganze Länge des Alleghany-Gebirges beträgt ungefähr 1000, die mittlere Breite ungefähr 50 Meilen und die mittlere Höhe etwa 1500 bis 3000 Fuß. — Das Felsengebirge kommt von Russisch Amerika und

Britisch Columbia herab, zieht sich unter dem Namen Oregon-Gebirge durch das Oregongebiet, heißt in seinen Verzweigungen im Missourigebiete die „schwarzen", an der Ostgrenze von Californien und Neu-Mexiko die „weißen Berge" und das Anahuac-Gebirge, in seinen, sich durch Arkansas und Texas erstreckenden Ausläufern das Ozarkgebirge, in Texas auch die Cordilleras von Texas, und in Mexiko und südlicher die Cordilleras oder Andes. Die höchsten Piks dieses Gebirgszuges erheben sich bis zu 15,000 Fuß über die Meeresfläche.

Unter den Seen der Vereinigten Staaten sind die die Nordgrenze gegen Canada bildenden die bedeutendsten und wichtigsten. Der Obere-See (Lake superior) hat eine Länge von 420 und eine mittlere Breite von 100 Meilen *). Der Michigan-See ist 340 Meilen lang und 58 Meilen breit. Der Huron-See ist ohne die Georgian-Bai, welche 120 Meilen in der Länge und 45 Meilen in der Breite mißt, 270 Meilen lang und 70 Meilen breit. Der Erie-See hat eine Länge von 240 und eine Breite von 38, der Ontario-See eine Länge von 180 und eine mittlere Breite von 40 Meilen. Alle diese Seen haben eine zum Theil für die größten Kriegsschiffe, überall aber für größere Kauffahrteischaffe genügende Tiefe und sind durch die Durchfahrt St. Mary, die Michillimakinackstraße, den Sinclairfluß, den 18 Meilen langen und 12 Meilen breiten Sinclair-See, die Detroitstraße, den Niagarafluß mit einander, und durch den St. Lorenzstrom mit dem atlantischen Ozean verbunden.

Von den bedeutenderen Flüssen münden in den atlantischen Ozean: der St. Lorenzstrom, der, aus dem Oberen-See kommend, und die großen Seen des Nordens

*) Wo eine specielle Bezeichnung fehlt, sind überall in diesem Buche unter Meilen englische Meilen zu verstehen.

unter verschiedenen, vorhin erwähnten Namen mit einander verbindend, erst da seinen Flußnamen erhält, wo er den Auslauf des Ontario-Sees bildet. Er nimmt von Westen her den Ottawa oder Grandfluß, den St. Maurice, von Osten den St. Francis und eine Menge kleinerer Flüsse in sich auf, und mündet in die, der Golf St. Lorenz genannte Bai des atlantischen Ozeans. Der St. John entspringt in Maine, durchströmt nur eine kleine Strecke dieses Staates, fließt dann durch New-Brunswick, und ergießt sich bei St. John in die Fundy-Bai. Der St. Croix kommt aus dem Grand-See und bildet mit diesem die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten und New-Brunswick. Der Penobscot und der Kennebeck entspringen beide in Maine und durchfließen diesen Staat. Der Connecticut kommt aus der nordwestlichsten Spitze Vermonts, scheidet diesen Staat von New-Hampshire, bildet die Bellows und mehrere andere Fälle und strömt in den Long-Island-Sund. Der Merrimack, unbedeutender als der soeben genannte, aber doch ziemlich weit hinauf schiffbar, schlängelt sich durch Massachusetts. Der Amariscoggin; der Patuket; der Thames; der Hudson, der den Staat New-York von Norden nach Süden durchströmt, bis nach Albany hinauf für Schiffe mittlerer Trächtigkeit schiffbar ist, und bei der Stadt New-York sich in die nach dieser benannte Bai ergießt; der bis Philadelphia hinauf für Schiffe von 1500 Tons fahrbare, aus den Flüssen Mohawk und Popachton gebildete und sich in die Delaware-Bai ergießende Delaware; der Schuylkill; der im Staate New-York entspringende, durch Pennsylvanien und Maryland fließende und in die Chesapeak-Bai mündende Susquehannah; der Patapsko; der Potomac, der, aus dem Alleghany-Gebirge herabkommend, die Grenze zwischen Maryland und Virginien bildet und, bis zur Unionshauptstadt Washington für große Schiffe schiffbar,

sich in die Potomac-Bai stürzt; der Rappahanok und der St. James in Virginien; der Roanoke, welcher sich in den Albemarle-, der Tar und der Neuse, welche sich in den Pamplico-Sund ergießen; der Cap Fearfluß in Nord-Carolina; der Pedee, der Santee, der Ashley und der Cooperfluß in Süd-Carolina; die Savannah, welche die Ostgrenze Georgiens gegen Süd-Carolina bildet und an deren rechtem Ufer die gleichnamige Stadt liegt; der Alatamaha und der Santilla in Georgien; der St. Marys, welcher Georgien und Florida von einander scheidet, und der St. Johns, der in Florida entspringt, durch den Munroe-, George- und Dunn-See in den atlantischen Ozean fließt.

In den Meerbusen von Mexiko münden: der Suwaneefluß, der aus dem Okifinokee-Sumpfe in Georgien herabkommt und, gleich dem Charlotte, durch Florida fließt; der aus dem Coosa und Tombigy gebildete Alabama, dessen Gewässer der Mobile-Bai zurauschen; der einen Theil der Grenze zwischen den Staaten Mississippi und Louisiana bildende Pearlfluß; dann der von dem Punkte seiner Vereinigung mit dem Missouri an bis zu seiner Mündung 2000 Meilen lange Mississippi; der Calcasieu; der Sabine, welcher Louisiana von Texas trennt; der Neches, welcher, ebenso wie der letztgenannte, durch den Sabine-See und Paß fließt; der Trinity oder Trinidad und der Jacinto, die sich in die Galveston-Bai ergießen; der Brazos; der der Matagorda-Bai zuströmende Colorado; der Lavacca, der sich in die gleichnamige Bai ergießt; der San-Antonio, dessen Lauf in der Espiritu-Santa-Bai endigt, nachdem er noch kurz zuvor die heitere Guadaloupe in sich aufnahm; der in die Corpus-Christi-Bai fallende Nueces, und endlich der majestätische Rio Bravo del Norte, der von

El Paso del Norte abwärts die Scheidelinie zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten bildet.

In den stillen Ozean ergießen sich folgende bedeutendere Flüsse: der Columbia oder Oregonfluß, der, von dem das Oregongebirge genannten Theile des Felsengebirges herabkommend, das Oregongebiet durchströmt; die ebenfalls durch Oregon fließenden Flüsse Killimoux und Clamet; dann die sich in die San-Francisco-Bai ergießenden Sacramento und San-Joaquim; ferner der Buenaventura, welcher in die Bai von Monterey fließt; der Rio de los Animas; der Colorado del Occidente und der Gila, welche letztere beide in den Golf von Californien strömen.

Die bedeutendsten, auf weitere Strecken schiffbaren, sich nicht direct ins Meer ergießenden Flüsse der Vereinigten Staaten sind: der Missouri, der eine Strecke von 1800 Meilen durcheilt und den Yellowstone, den Platte, Kansas, Osage, Grand und mehrere andere Flüsse in sich aufnimmt; dann der Ohio, welcher eine Länge von 1000 Meilen hat, und in den der Alleghany, Monongahela, Muskingum, Kanawha, Big Sandy, Scioto, Kentucky, Salt, Green, Barren, Wabash, Cumberland und Tennessee fließen; und der Rio Roxo, Redriver oder rothe Fluß, der über 1500 Meilen lang ist, und den Washita, Saline, Little Missouri, die Bayoux d'Arboune, Bartholomew, Boeuf, Macon und Louis, den Tensasfluß, die Seen Bistenau und Caddo, den Sulphur, den Kiamichi und Boggyfluß, den Bayou Pierre und den Atchafalaya unter seine größeren Tributärs zählt.

Betrachten wir nun die Oberfläche des Bodens, so finden wir im Nordosten eine durchbrochene felsige Küste, von der das Land bis an das Alleghany-Gebirge aufsteigt; im Südosten, bis hinab nach Mexiko, ein flaches, zum Theil sumpfiges und sandiges Land; westlich von den sich

von Nordosten nach Südwesten durch die Union ziehenden Alleghanies eine große, üppige, theils bewaldete, theils mit Gras bewachsene und von vielen Flüssen und Bächen durchfurchte Thalfläche, das Mississippithal; und westlich von dem die Grenze der sich an dieses Thal anschließenden ungeheuren Steppe bildenden Felsengebirges ein zum stillen Ozean sich hinabsenkendes, Anfangs hohes, dann flaches Land.

In einem Lande, welches einen Flächenraum von ungefähr 5 Millionen Quadratmeilen umfaßt, dessen Nordgrenze sich fast an die kalte, die Südgrenze fast an die heiße Zone lehnt, und das im Westen vom stillen Ozean, im Osten vom atlantischen Ozean bespült wird, muß das Klima sehr verschieden sein; es läßt sich hier daher nur im Allgemeinen darüber sagen, daß die nordamerikanischen Winter kälter, die Sommer wärmer sind, als bei gleichen Breitegraden auf der östlichen Halbkugel. Im Norden ist die Verschiedenheit der Wärme im Sommer und der Kälte im Winter sehr bedeutend, in den südlichen Staaten sehr gering. Es üben aber auch die ausgedehnten Grasflächen des Westens, die undurchdringlichen Urwälder, die großen Seen des Nordens und des Innern, das atlantische und das stille Meer, Flüsse und Flußniederungen einen mächtigen Einfluß auf das Klima dieses oder jenes Staates aus, so daß wir wegen spezieller Aufschlüsse auf die weiter hinten folgende Beschreibung der Einzelstaaten verweisen müssen.

Gleich verschieden wie das Klima sind die Naturproducte, deren wir hier auch nur unter Hinweisung auf die Beschreibung der Einzelstaaten erwähnen. Die Oberfläche des Landes zeigt dreierlei Gestaltungen hinsichtlich der Pflanzenwelt; wir finden Waldungen, Prairien oder ausgedehnte Grasflächen, und solche Grasflächen, welche, mit kleinen, zerstreut liegenden Baumgrup-

pen und Boskets besetzt, den Namen Openings führen. Die Waldungen beginnen im höchsten Norden und erstrecken sich, im Osten dem Zuge des Alleghany-Gebirges, im Westen dem des Felsengebirges und ihren Verzweigungen folgend, bis herab in's Flachland des Südens, wo nur die Ufer der Flüsse mit größeren Waldungen eingefaßt sind. In den Wäldern des Nordens findet man alle Gattungen europäischer Laub- und Nadelhölzer, von denen erstere, je weiter wir uns dem Süden zuwenden, seltener werden, und Platanen, Lebenseichen, Sycamoren, Magnolien, Tulpenbäumen, Silberpappeln und anderen Bäumen der wärmeren Zonen Platz machen. — Die Prairien und Openings finden wir südwestlich von den großen Seen, im Mississippithale, in Texas und im Flachlande Californiens; sie sind ohne Zweifel der trockengelegte Boden unermeßlicher Seen, deren Gewässer durch Erdrevolutionen in ein anderes Bett geleitet wurden, und prangen nun im Schmucke der mannichfaltigsten Arten von Gräsern, Blumen, Kräutern, Moosen und Sträuchern. Ueberall in den vereinigten Staaten werden auf cultivirtem Wald- und Prärieboden die gewöhnlichen, europäischen Getreide-, Obst- und Gemüsearten gebaut, und in den wärmeren Gegenden außerdem noch Baumwolle, Zuckerrohr, Reis, Tabak, Wein und Bataten, Ananas, Orangen und andere Südfrüchte.

Die Thierwelt steht der Pflanzenwelt nicht an Reichthum nach; Bären, Büffelochsen, Elennthiere, Hirsche, Wölfe, Füchse, Panther, Luchse, Dachse, Präiriehunde, Ottern, Biber, Iltisse, Marder, Wiesel, Stinkthiere, Eichhörnchen, Jaguare, Wildkatzen, Waschbären, Cuguare, Beutelratzen, Hasen, Stachelschweine, dann Adler, Pelikane, wilde Schwäne, Gänse, Enten, Geier, Spechte, Kolibris, Spottvögel, Tauben, Eulen, Uhus, Fasanen, Schnepfen, Trut-, Feld-, Wasser-, Wald- und Rebhühner beleben

Wald und Prairie. In den östlichen und mittleren Staaten ist die Viehzucht, der Stufe nach auf der sie steht, in den westlichen und südwestlichen Staaten den Massen nach, die dort von Rindvieh, Schweinen, Pferden und Schafen gezogen werden, bedeutend. Auch die Zucht von zahmem Geflügel, wie Hühner, Gänse, Enten, Tauben, Fasanen, Trut- und Perlhühner, ist beträchtlich, obgleich im Allgemeinen äußerst wenig Werth darauf gelegt und sie daher nur nachlässig betrieben wird. —

Von Mineralien werden Eisen, Kalk, Porphyr und Granit fast in allen Staaten; Gold in Californien, den beiden Carolinas, Alabama, Virginien und in jüngster Zeit auch in Arkansas; Silber in Louisiana, Arkansas und Texas; Kupfer in Michigan und Wisconsin; Blei in Missouri und Wisconsin; Steinkohlen und Zink in New-York, New-Jersey, Pennsylvanien und fast allen westlichen Staaten; Quecksilber in den westlichen Staaten und in Ober-Californien; Spießglanz in Illinois, Missouri und Virginien; Schwefel in Virginien; Marmor im Westen; Kreide in Illinois und Wisconsin; Alaun und Vitriol in Tennessee, in Nord- und Süd-Carolina; Gyps und Salz in allen westlichen Staaten und New-York in Massen gefunden. —

Unabhängigkeits-Erklärung. Befreiungskampf. Bundes-Verfassung.

Wenn wir in diesem Abschnitte das Actenstück der Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und die jetzt dort bestehende Verfassung mittheilen, so glauben wir im Sinne der Mehrzahl un-

serer Leser zu handeln, wenn wir zuvor in Kürze der Umstände gedenken, welche den Abfall der Colonien bewirkten und sie zu einem Staatenbunde vereinigten.

In den Freibriefen, welche England seinen nordamerikanischen Colonien gegeben, hatte es sich weder das Recht vorbehalten, die Regierungen derselben beliebig wechseln, noch dasjenige, den Handel und Verkehr derselben leiten, oder andere Abgaben als solche von ihnen erheben zu dürfen, welche zum Besten der besteuerten Länder verwendet wurden.

Nach und nach begann das Mutterland sich diese Rechte anzumaßen; es beging Uebergriffe, die lange Zeit geduldig ertragen wurden, weil sie unbedeutend waren und unmerklich wuchsen. Als aber indirecte Abgaben durch Handelszölle und directe durch eine Besteuerung der Bedürfnisse der Colonien erhoben werden sollten, da weigerten sie sich, der Willkühr Folge zu leisten, und widersetzten sich der Beschlagnahme unverzollter Waaren. In Boston kam es dadurch, 1760, zu heftigen Reibungen zwischen Behörden und Volk. Erstere gaben nach.

Veranlaßt durch den Gouverneur von Massachusetts, Sir Francis Bernard, ging die englische Regierung im Jahre 1762 damit um, die Regierungen der Provinzen zu wechseln, mehrere derselben widerrechtlich in eine zu verschmelzen und einen erblichen Adel einzuführen. Die Colonien erhielten Nachricht von diesem Vorhaben, erhoben energischen Protest dagegen, und Sir Francis' Rath wurde vorläufig unbefolgt gelassen.

Zwei Jahre später wollte die englische Regierung eine directe Besteuerung der Colonien durch Einführung einer Stempeltaxe bewirken, und das Unterhaus beschloß die 1760 verordnete provisorische Verbrauchssteuer auf Kaffee u. s. w. in eine permanente zu verwandeln, auch Contravenienten nicht durch ihre Geschworenen, sondern durch

die englischen Admiralitätsgerichte richten zu lassen, vor deren Schranken sie nach England geführt werden sollten. Die Colonien protestirten, aber vergebens; am 1. November 1775 sollte die Stempeltaxe eingeführt werden. Die Aufregung, welche diese Taxe hervorrief, wuchs jedoch in so bedenklichem Grade, daß sie schon im Anfange des Jahres 1776 wieder aufgehoben wurde.

Im nächsten Jahre wurde für die Colonien ein Einfuhrzoll auf Thee, Glas u. s. w. festgesetzt; die Marineofficiere und Steuerbeamten erhielten Auftrag, die Schiffahrts- und Handelsgesetze in Vollzug zu setzen, und New-York erhielt Befehl, englische Truppen aufzunehmen. In Boston wurden die Mauthbeamten vom Volke verjagt, und die englische Regierung mußte zur Aufrechthaltung ihrer Autorität zwei Regimenter Soldaten dorthin legen. Nun kam es zu blutigen Auftritten zwischen Bürgern und Militär, zugleich aber bildeten sich immer mehr patriotische Vereine im Lande, welche kräftig dahin wirkten, daß die von Engländern eingeführten und von England besteuerten Waaren, namentlich der Thee, gar nicht mehr consumirt wurden, wodurch der englische Handel arg bedroht wurde. In Philadelphia und New-York widersetzte sich das Volk der Landung von Thee; in Boston warf es sogar 342 Kisten Thee aus den damit beladenen Schiffen in's Wasser.

Auf diese That hin ließ England 1774 den Hafen von Boston schließen, verbot alle Wahlversammlungen und erließ ein Gesetz, welches die Grenzen der Provinz Quebeck bis an's Ufer des Ohio ausdehnte und ihr einen gesetzgebenden Rath octroyirte.

Alle diese und eine Menge anderer Ungerechtigkeiten und tyrannischer Maßregeln bewogen Massachusetts endlich einen General-Congreß zu berufen, der auch am 4. Sept. 1774 in Philadelphia zusammentrat und beschloß, daß eine Adresse an das englische Volk und an die Be-

wohner des brittischen Amerikas und eine um ihr gutes Recht ansuchende Petition an den König von England gerichtet, daß ferner ein Verein gegen Einfuhr englischer Waaren errichtet werde, daß keiner der Anwesenden oder der durch sie Vertretenen sich auf irgend eine Weise beim Sclavenhandel betheilige, und daß der Colonien-Verein so lange aufrecht zu erhalten sei, bis alle die, die Rechte der Colonien verletzenden Gesetze und Verordnungen vom englischen Parlamente zurückgenommen worden seien.

Am 6. October ging der Congreß auseinander, aber das Volk rüstete sich, mit bewaffneter Hand das zu erringen, was ihm auf gütlichem Wege zu erlangen nicht gelingen möchte und auch wirklich nicht gelang. Die Miliz war bereit, unter die Waffen zu treten, und an verschiedenen Orten wurden Waffen und Munition angesammelt. General Gage ließ die Kriegsvorräthe wegnehmen, wo er ihrer habhaft werden konnte, worüber es bei Concord zu einem blutigen Treffen zwischen den englischen Truppen und der Miliz kam. Das Signal zum offnen Kampfe war gegeben, das ganze Volk stand auf wie Ein Mann; General Gage wurde mit seinen Truppen in Boston von 20,000 Mann Milizen eingeschlossen und die festen Punkte an den Seen vom Volke genommen.

Am 10. Mai 1775 versammelte sich wieder der Continental-Congreß in Philadelphia, und beschloß für drei Millionen Dollars Creditscheine zur Deckung der Kriegskosten zu emittiren. George Washington, als Abgeordneter Virginiens auf dem Congresse anwesend, wurde einstimmig zum General und Oberbefehlshaber der Armee der Vereinigten Colonien ernannt und ging zur Armee nach Cambridge ab.

Während nun der Kampf im Norden und im Süden entbrannte; während die amerikanische Armee, unvollständig ausgerüstet, ja oft am Nothwendigsten Mangel leidend,

bald siegend vordrang, bald unter blutigen Verlusten zurückwich, und die englische Flotte, unter Parker, sich vergebens die Einfahrt in den Hafen von Charleston zu erzwingen suchte, beschloß und erließ der Congreß folgende:

Unabhängigkeits-Erklärung *)

im Congreß am 4. Juli 1776.

Wenn sich im Laufe menschlicher Ereignisse ein Volk genöthigt sieht, die politischen Bande zu lösen, durch die es mit einem andern verbunden war, und unter den Mächten der Erde die gesonderte und gleiche Stellung einzunehmen, zu welcher es die Gesetze der Natur und deren Schöpfer berechtigen, so fordert die geziemende Achtung vor dem Urtheile der Menschen, daß dieses Volk die Ursachen öffentlich verkünde, durch welche es zu dieser Trennung gezwungen wurde.

Wir halten folgende Wahrheiten für unumstößlich: daß nämlich alle Menschen gleich geboren, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind; daß zu diesen Leben, Freiheit und ungehindertes Streben nach Glückseligkeit gehören; daß, um diese Rechte zu sichern, unter den Menschen Regierungen eingesetzt sind, die ihre rechtmäßige Macht von der Einwilligung der Regierten ableiten; daß, wenn irgend eine Regierungs-

---

*) In seiner Sitzung vom 11. Juni hatte der Congreß Thomas Jefferson, Benjamin Franklin, Roger Sherman, John Adams und R. R. Livingston gewählt, von denen Jeder eine Unabhängigkeits-Erklärung entwerfen und zur Berathung und Beschlußfassung vorlegen sollte. Thomas Jefferson's Entwurf wurde zuerst verlesen, und sofort zogen die übrigen Mitglieder des Ausschusses ihre Entwürfe zurück, worauf Jefferson's Erklärung einstimmig und ohne alle Abänderung angenommen wurde.

form zerstörend in diese Endzwecke eingreift, das Volk das Recht hat, jene zu ändern oder abzuschaffen, und eine neue Regierung einzusetzen, und diese auf solche Grundsätze zu gründen, und deren Gewalten so zu ordnen, wie es ihm zu seiner Sicherheit und seinem Glücke am geeignetsten scheint. Die Klugheit gebietet zwar, leichter und vorübergehender Ursachen wegen schon lange bestehende Regierungen nicht zu ändern, und hiermit übereinstimmend hat die Erfahrung gelehrt, daß die Menschen geneigter sind, zu dulden so lange die Uebel zu erdulden sind, als sich durch Vernichtung der Einrichtungen, an die sie sich gewöhnt haben, selbst Recht zu verschaffen. Wenn aber eine lange Reihe von Mißbräuchen und widerrechtlichen Anmaßungen, die unveränderlich dasselbe Ziel verfolgen, klar die Absicht zu erkennen giebt, die Menschen einem unumschränkten Despotismus zu unterwerfen, so haben diese das Recht, so ist es ihre Pflicht, eine solche Regierung abzuwerfen und für neue Schutzwehren ihrer zukünftigen Sicherheit zu sorgen. Von dieser Art war das stille Dulden dieser Colonien, und von dieser Art ist nun die Nothwendigkeit, welche sie zwingt, ihr früheres Regierungssystem zu ändern. Die Geschichte des jetzigen Königs von Großbritannien ist eine Geschichte von wiederholten Ungerechtigkeiten und widerrechtlichen Anmaßungen, die alle die dircete Absicht hatten, eine unumschränkte Tyrannei über diese Staaten auszuüben. Zum Beweise dafür seien hiemit der unparteiischen Welt Thatsachen vorgelegt.

Er hat den für das öffentliche Wohl heilsamsten und nothwendigsten Gesetzen seine Genehmigung versagt.

Er hat seinen Statthaltern verboten, Gesetze von augenblicklicher und dringender Wichtigkeit zu erlassen, es sei denn, daß sie in ihrer Ausführung suspendirt bleiben, bis seine Genehmigung eingeholt würde, und waren die=

selben so suspendirt, so hat er sie gar nicht weiter beachtet.

Er hat es verweigert, andere Gesetze zu zweckmäßiger Einrichtung großer Volksdistricte zu erlassen, es sei denn, daß das Volk das Recht der Vertretung bei der Gesetzgebung aufgeben würde; — ein Recht, dem Volke unschätzbar, den Tyrannen furchtbar.

Er hat gesetzgebende Körper von ungewöhnlichen, unpassenden und vom Archive ihrer öffentlichen Urkunden entfernten Orten zusammenberufen, lediglich in der Absicht, sie durch Ermüdung zur Beistimmung zu seinen Maßregeln zu zwingen.

Er hat volksvertretende Versammlungen zu wiederholten Malen aufgelöset, weil sie sich mit männlicher Festigkeit seinen Eingriffen in die Rechte des Volkes widersetzten.

Er hat sich nach solchen Auflösungen lange Zeit geweigert, die Wahl anderer Volksvertreter zu veranlassen, wodurch die nicht zu vernichtende gesetzgebende Gewalt zu dem Volke im Ganzen, zu ihrer Ausübung zurückkehrte, während der Staat in der Zwischenzeit allen Gefahren eines Angriffs von Außen und Erschütterungen im Innern ausgesetzt blieb.

Er hat sich bemüht, das Steigen der Bevölkerung dieser Staaten zu verhindern, indem er den Gesetzen, welche die Naturalisirung der Fremden begünstigten, Hemmnisse in den Weg legte, andere Gesetze zur Förderung der Einwanderung hieher zu erlassen sich weigerte, und die Bedingungen zu neuem Ländererwerb erschwerte.

Er hat die Rechtspflege gehemmt, indem er Gesetzen, welche richterliche Gewalten organisirten, seine Zustimmung verweigerte.

Er hat die Richter in Hinsicht auf die Dauer ihrer

Aemter und den Betrag und die Bezahlung ihrer Gehalte von seinem Alleinwillen abhängig gemacht.

Er hat eine Menge neuer Aemter errichtet und Schwärme von Beamten hieher geschickt, um unser Volk zu peinigen und auszusaugen.

Er hat in Friedenszeiten unter uns stehende Heere gehalten, ohne die Einwilligung unserer Gesetzgebungen dazu zu haben.

Er hat dahin gestrebt, die Kriegsmacht unabhängig von der Civilgewalt und mächtiger als diese zu machen.

Er hat sich mit Anderen verbunden, uns einer unserer Verfassung ganz fremden und von unseren Gesetzen nicht anerkannten Gerichtsverfassung zu unterwerfen, indem er ihren Aussprüchen angemaßter Gesetzgebung seine Genehmigung ertheilte, und zwar

zur Einquartierung zahlreicher Truppenabtheilungen bei uns;

zum Schutze derselben durch ein Scheingericht gegen die Strafen für Mordthaten, welche sie an den Bewohnern dieser Staaten begehen würden;

zur Abschneidung unseres Handels mit allen Theilen der Welt;

zur Abgabenauflage ohne unsere Einwilligung;

zur Beraubung der Wohlthat des Geschwornengerichtsverfahrens in vielen Fällen;

zu unserer Wegführung über's Meer, um, angeblicher Verbrechen wegen, vor's Gericht gestellt zu werden;

zur Vernichtung des freien Systems der englischen Gesetze in einer benachbarten Provinz, indem er eine Willkührregierung in derselben einführte und ihre Grenzen erweiterte, um sie zu gleicher Zeit als Muster hinzustellen und zum tauglichen Werkzeuge für die Einführung desselben unumschränkten Verfahrens bei uns zu machen;

zur Wegnahme unserer verbrieften Freiheitsurkunden, Abschaffung unserer besten Gesetze und gänzlicher Aenderung unserer Regierungsformen;
zur Aufhebung unserer eignen Gesetzgebungen, und
zur Erklärung, daß das englische Parlament mit der Gewalt bekleidet sei, uns in allen und jeglichen Fällen Gesetze zu geben. —

Er hat der Regierung hier entsagt, indem er uns außerhalb seines Schutzes erklärte und Krieg gegen uns führte.

Er hat unsere Meere geplündert, unsere Küsten verwüstet, unsere Städte verbrannt, unsere Bürger getödet.

Er hat in dieser Zeit, indem er Heermassen fremder Söldlinge hieher überschiffte, um das Werk des Todes, der Zerstörung und der Tyrannei zu vollenden, schon mit Handlungen von Grausamkeit und Treulosigkeit begonnen, welche kaum in den Zeiten der größten Barbarei ihres Gleichen hatten und des Hauptes eines civilisirten Volkes völlig unwürdig sind.

Er hat unsere, auf hoher See zu Gefangenen gemachten Mitbürger gezwungen, die Waffen gegen ihr eigenes Vaterland zu führen, die Henker ihrer Freunde und Brüder zu werden, oder selbst durch ihre Hände zu fallen.

Er hat unter uns innere Aufstände bewirkt und gegen unsere Grenzbewohner die erbarmungslosen, wilden Indianer zu hetzen versucht, deren Kriegführung bekanntlich in dem rücksichtslosen Vertilgen jeden Alters, Geschlechtes und Standes besteht.

Auf jeder einzelnen Stufe dieser Unterdrückungen haben wir in den ehrerbietigsten Ausdrücken um Abstellung gebeten. Unsere wiederholten Bitten wurden durch wiederholte Verletzungen unserer Rechte beantwortet. Ein Fürst, dessen Charakter durch eine jede Handlung, die ihn

zum Tyrannen macht, so bezeichnet ist, ist unfähig, der Lenker eines freien Volkes zu sein.

Auch unseren britischen Brüdern haben wir es nicht an Aufmerksamkeit fehlen lassen. Wir haben sie von Zeit zu Zeit davor gewarnt, durch ihre Gesetzgebung eine unverantwortliche Rechtspflege über uns auszudehnen. Wir haben sie an die Umstände erinnert, welche unsere Auswanderung hieher und unsere Ansiedlung veranlaßten. Wir haben ihren angeborenen Sinn für Gerechtigkeit, ihre Hochherzigkeit angerufen und sie bei den Banden unserer gemeinschaftlichen Abstammung beschworen, die widerrechtlichen Eingriffe nicht gutzuheißen, welche unsere Verbindungen und freundschaftliches Einvernehmen nothwendig aufheben mußten. Auch sie sind taub gewesen gegen die Stimme der Gerechtigkeit und der Blutsverwandtschaft. Wir müssen uns daher in die Nothwendigkeit fügen, welche unsere Trennung von ihnen erheischt, und sie für das halten, wofür wir die übrigen Menschen halten, für Feinde im Kriege, für Freunde im Frieden.

Wir daher, die Vertreter der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, versammelt im Generalcongresse, verkünden hiermit, indem wir uns für die Reinheit unserer Absicht auf den höchsten Richter der Welt berufen, feierlich, und erklären im Namen und aus Machtvollkommenheit des guten Volkes dieser Colonien, daß diese vereinigten Colonien freie und unabhängige Staaten sind und mit Recht sein sollen; daß sie aller Unterthanentreue gegen die britische Krone entbunden sind, und daß alle politische Verbindung zwischen ihnen und dem Staate Großbritannien völlig aufgehoben ist und bleiben soll, und daß sie als freie und unabhängige Staaten volle Gewalt haben, Krieg anzufangen, Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen, Handel zu treiben, und alle anderen Handlungen und Dinge zu unternehmen, zu welchen unabhängige Staaten

rechtlich befugt sind. Und zur Aufrechthaltung dieser Erklärung verbürgen wir uns, mit festem Vertrauen auf den Schutz der göttlichen Vorsehung, gegenseitig mit unserem Leben, unserer Habe und unserer heiligsten Ehre.

John Hancock, Präsident.
Charles Thompson, Secretär.

New-Hampshire.

Josiah Barlett. William Whipple.
Matthew Thornton.

Massachusetts-Bai.

Samuel Adams. John Adams.
Robert Treat Paine. Elbridge Gerry.

Rhode Island und Providence Plantations.

Stephen Hopkins. William Ellery.

Connecticut.

Roger Sherman. Samuel Huntingdon.
William Williams. Olivier Wollcott.

New-York.

William Floyd. Philip Livingston.
Francis Lewis. Lewis Morris.

New-Jersey.

Richard Stockton. John Witherspoon.
Francis Hopkinson. John Hart.
Abraham Clark.

Pennsylvania.

Robert Morris. Benjamin Rush.
Benjamin Franklin. John Morton.
George Clymer. James Smith.
George Taylor. James Wilson.
George Roß.

Delaware.

Cesar Rodney. George Read.
Thomas M'Kean.

Maryland.

Samuel Chaise. William Paca.
Thomas Stone. C. Carrol of Carrolton.

Virginia.

George Wythe. Richard Henry Lee.
Thomas Jefferson. Benjamin Harrison.
Thomas Nelson jun. Francis Lightfoot Lee.
Carter Braxton.

North-Carolina.

William Hooper. Joseph Hewes.
John Penn.

South-Carolina.

Edward Rutledge. Thomas Hayward jun.
Thomas Lynch jun. Arthur Middleton.

Georgia.

Burton Gwinnet. Lyman Hall.
George Walton. —

Zugleich mit dieser, jede gütliche Ausgleichung unmöglich machenden Erklärung, veröffentlichten die sich von der britischen Krone lossagenden dreizehn Staaten ihre für den provisorischen Bund entworfenen und angenommenen Bundesartikel, und nannten sich »Vereinigte Staaten von Amerika«.

Am 27. Aug. 1776 landeten englische und von ihren Fürsten an England verkaufte deutsche Truppen auf Long-Island, lieferten dem schlecht ausgerüsteten und undisciplinirten, amerikanischen Heere eine blutige Schlacht, in welcher 4000 Milizen das Leben verloren, und rückten am 15. Septbr. in New-York ein, während Washington mit seiner bedeutend entmuthigten Armee bei Haarlem, auf derselben Landzunge, deren äußerste Spitze die Stadt New-York trägt, Posto faßte. Seine Stellung hier und längs des Hudsonflusses wurde jedoch unhaltbar, er mußte

dieselbe daher aufgeben, so auch die späteren in Brunswick, Princeton und Trenton, und über den Delaware nach Pennsylvanien gehen.

Was von der amerikanischen Armee in den Schlachten auf Long-Island, am Hudson und in den Gefechten in New-Jersey nicht aufgerieben war, lief Gefahr, entblößt vom Nothwendigsten und von der außerordentlichen Strenge des Winters leidend, hier zu Grunde zu gehen, wo Washington seine sämmtlichen Kräfte, die aus kaum 7000 kampffähigen Leuten bestanden, zusammenzog. Zu allen Uebeln kam nun auch noch, daß die Dienstzeit aller seiner geworbenen Truppen mit dem Jahre 1776 zu Ende ging und an eine Erneuerung derselben bei schlechter Verpflegung, mangelndem Sold und Waffenunglück nicht zu denken war. Es mußte also ein entscheidender Schlag geführt werden. Am 26. December überschritt Washington daher den Delaware, überraschte die in Trenton liegenden Hessen, schlug sie, und ging mit 900 Gefangenen wieder über den Fluß zurück. Der Anführer der Hessen, Oberst Rahl, blieb auf dem Platze.

Dieser mit wenigem Verlust erkaufte Sieg belebte den gesunkenen Muth der Truppen und führte ihnen neue Streiter zu, und Washington verlegte sein Hauptquartier nach Trenton, wohin Lord Cornwallis von Princeton aus gegen ihn vorrückte. Washington täuschte und umging die Engländer, und schlug ihren Nachtrab und die von ihnen in Princeton als Besatzung zurückgelassene Abtheilung auf's Haupt. Während Washington immer neue Siege erfocht, wandte sich das Kriegsglück im Norden gegen die Amerikaner; die Engländer schlugen die amerikanische Flotte, unter General Arnold, auf dem Champlainsee und machten dort Fortschritte über Fortschritte.

Der Congreß befand sich mittlerweile in einer höchst mißlichen Lage, da es ihm an den nöthigsten Mitteln zur

Kriegsführung gebracht. Benjamin Franklin, Arthur Lee und Silas Deane wurden deshalb an die französische Regierung abgesandt, um von ihr Hilfe zu erwirken, erhielten aber ausweichende, hinhaltende Antworten. Dagegen gingen der junge Marquis Lafayette, viele andere Söhne der angesehensten Familien Frankreichs, die Polen Kosciusko, Fürst Pulaski und Andere sogleich nach Amerika ab, um der Freiheit den Sieg erkämpfen zu helfen.

Der Frühling des Jahres 1777 verging ohne große Gefechte, da die Amerikaner, ihre Schwäche erkennend, jeden Zusammenstoß zu vermeiden suchten, General Bourgoyne aber, der die englische Armme in Canada befehligte, bereitete eine Hauptunternehmung vor, die, wenn sie gelang, seine Armee mit der englischen Süd-Armee in New-York vereinigen mußte. Der Plan kam zur Ausführung; Bourgoyne drang mit wechselndem Glück, im Ganzen aber siegreich, bis zum Fort Edward, am Hudsonflusse, vor, in dessen Nähe 5000 Amerikaner unter General Gates standen. Am 18. Septbr. 1777 kam es bei Saratoga zur Schlacht, welche die Engländer viele Leute kostete, aber nichts entschied; sie war jedoch der Vorläufer eines am 7. October gelieferten, für die amerikanischen Waffen so siegreichen Kampfes, daß General Bourgoyne am 17. Oct. capituliren und mit 6000 Mann die Waffen strecken mußte. Eine Folge dieses Sieges war die Räumung des Nordens der Union von englischen Truppen.

Geschwächt durch Truppensendungen gegen General Bourgoyne, hatte Washington nicht verhindern können, daß der englische Admiral Howe am 25. August 1777 die Truppen des Generals Howe südlich von Philadelphia landete, ihn am 11. Septbr. am Brandywine angriff und mit einem Verluste von über 1000 Mann nach Philadelphia zurückzugehen zwang, wo die Amerikaner die Winterquartiere bezogen.

Die amerikanische Armee hatte während des Winters zwar nicht mit dem Feinde, aber mit Entbehrungen aller Art zu kämpfen; die amerikanischen Caper aber ruhten selbst im Winter nicht, sondern nahmen den Engländern ein Schiff nach dem andern. Auch die amerikanischen Bevollmächtigten in Paris setzten rastlos ihre Bemühungen fort, zwischen der Union und Frankreich eine Allianz zu Stande zu bringen, was ihnen denn auch endlich am 6. Februar 1778 gelang. Am 18. April 1778 segelte Graf d'Estaing mit einer französischen Hilfsflotte von Toulon nach Amerika ab, das ganze Jahr verging jedoch unter kleineren Gefechten zu Lande und zur See, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. Washington schlug seine Winterquartiere in Middlebrook auf.

Wie das vorhergehende, war auch das Jahr 1779 arm an bedeutenderen Ereignissen, im Ganzen aber ein unglückliches für die amerikanischen Waffen, zumal die französische Flotte, statt den Amerikanern Hilfe zu leisten, fast lediglich gegen die britischen Besitzungen in Westindien operirte. Günstig für Amerika war es, daß Spanien in diesem Jahre England den Krieg erklärte.

Am 1. April 1780 belagerte Sir Henry Clinton Charleston, welches von General Lincoln mit einer schwachen, durch die Blattern zum großen Theile dienstunfähigen Besatzung nicht lange vertheidigt werden konnte. Lincoln mußte am 12. Mai capituliren, 7 Generäle, 10 Regimenter, 4 Fregatten und 400 Geschütze fielen in die Hände der Engländer, und Süd-Carolina war jetzt in ihrer Gewalt.

Da traf am 10. Juli eine neue französische Hilfsflotte ein, dem General Washington wurde außer dem Oberbefehl über die amerikanische Armee auch der über die französischen Hilfstruppen ertheilt, und der Muth des Volkes erstarkte von Neuem. Die größte Erbitterung erregte der schmähliche Verrath, den ein Amerikaner, der Generalmajor

Arnold, gegen sein Vaterland ausüben wollte. Arnold wollte den Engländern die Festung Westpoint, am Hudson, in die Hände spielen; der Verrath wurde jedoch entdeckt, Arnold entkam und trat als Brigadegeneral in englische Dienste.

Mit dem Jahre 1780 lief der dreijährige Werbevertrag eines großen Theiles der amerikanischen Truppen zu Ende, und rückständiger Sold und mangelhafte Verpflegung der Soldaten machten diese durchaus nicht geneigt, den Vertrag zu erneuern. In diesem kritischen Augenblicke trat Robert Morris an die Spitze des Finanzwesens, und seinem persönlichen Credite wie seinen umsichtigen Maßregeln, unter welche die Errichtung einer Nationalbank gezählt werden muß, ist es zu danken, daß die Armee beruhigt werden konnte, bis Benjamin Franklin, der sich als amerikanischer Gesandter in Paris aufhielt, 6 Millionen Livres, welche Ludwig XVI. ihm zum Geschenk machte, und 10 Millionen Livres, die er unter Ludwigs Bürgschaft von Holland lieh, dem völlig erschöpften Staatssäckel zu Hilfe sandte.

Im Mai 1781 besetzte Spanien Florida; im September waren fast ganz Süd-Carolina und Georgien wieder in den Händen der Amerikaner; am 17. Octbr. mußte Cornwallis in Yorktown capituliren, wobei 7000 Engländer von den Franzosen und Amerikanern gefangen genommen und 22 Schiffe und 60 Kanonen erbeutet wurden; die Engländer hielten sich nur noch an einigen Küstenpunkten; das englische Volk sprach sich offen gegen Fortsetzung des amerikanischen Krieges aus; Holland anerkannte die Unabhängigkeit der Union, schloß am 8. October ein Freundschafts- und Handelsbündniß und bald nachher eine Anleihe mit ihr ab, kurz der Zeitpunkt zu Friedensunterhandlungen war zu günstig, um ihn unbenutzt entweichen zu lassen. Am 20. Januar 1783 wurden von den Bevollmächtigten

Englands und Amerikas die vorläufigen Friedensartikel zu Versailles unterzeichnet, am 19. April der Vertrag publicirt, und am 25. Novbr. räumten die Engländer New-York.

Der Krieg war nun beendigt, und George Washington legte, nachdem er 8 Jahre lang, unter Zurückweisung jeglicher Entschädigung für seine Dienste und unter den schwierigsten Verhältnissen, den Feldherrnstab geführt hatte, am 23. Decbr. 1783, in öffentlicher Sitzung des Congresses sein Amt nieder, um sich auf seinen Landsitz Mount-Vernon zurückzuziehen und dort ein ruhiges Alter zu verleben.

Der Kampf war allerdings ausgefochten, aber die Wunden, welche er dem Wohlstande des Landes im Allgemeinen, der Schifffahrt, den Gewerben und Manufacturen geschlagen, lagen noch tief klaffend offen. Die Noth wuchs und mit ihr die Unzufriedenheit des Volkes, die sich selbst in Revolten und Tumulten Luft zu machen suchte. Auch die bisherige Regierungsform, bis dahin ausreichend, zeigte sich jetzt, wo es galt, den Segen des Friedens auf jegliche Weise zur Hebung des befreiten Vaterlandes zu benutzen, für nicht mehr genügend.

Im Mai 1787 trat ein Convent zur Revision der Bundesartikel zusammen, entwarf aber „im Namen des Volkes der Vereinigten Staaten" eine ganz neue Verfassung, die im Beginne des Jahres 1789 von eilf, später von allen Staaten der Union anerkannt wurde und noch heute das Vorbild für alle wahrhaft freien Verfassungen ist. Sie lautet:

Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, in der Absicht, eine vollkommene Vereinigung zu bilden, Gerechtigkeit zu gründen, innere Ruhe zu sichern, für gemeinsame Vertheidigung zu sorgen, allgemeine Wohlfahrt zu fördern,

und den Segen der Freiheit uns und unsern Nachkommen zu erhalten, verordnen und setzen fest diese Verfassung für die Vereinigten Staaten von Amerika.

Artikel I.

Erste Section.

Alle hierin verliehene gesetzgebende Gewalt soll einem Congresse der Vereinigten Staaten übertragen werden, welcher aus einem Senate und einem Repräsentantenhause bestehen soll.

Zweite Section.

§. 1. Das Haus der Repräsentanten soll aus Mitgliedern bestehen, welche alle zwei Jahre von dem Volke der verschiedenen Staaten gewählt werden, und die Wähler jedes Staates sollen die für Wähler des zahlreichsten Zweiges der Gesetzgebung in ihrem eigenen Staate erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. 2. Niemand soll Repräsentant (Abgeordneter) werden können, der nicht das Alter von 21 Jahren erreicht, 7 Jahre lang Bürger der Vereinigten Staaten gewesen und zur Zeit seiner Erwählung nicht ein Einwohner des Staates ist, in welchem er gewählt werden soll.

§. 3. Die Repräsentanten und die directen Steuern sollen unter den verschiedenen Staaten, welche zu dieser Union gehören mögen, ihrer Volkszahl gemäß vertheilt, diese Volkszahl aber so bestimmt werden, daß zu der Gesammtzahl freier Personen (die auf eine bestimmte Zahl von Jahren Dienstpflichtigen mit eingerechnet, die nicht besteuerten Indianer abgerechnet) drei Fünftheile aller übrigen Personen hinzugerechnet werden. Die dermalige Zählung soll binnen drei Jahren nach dem ersten Zusammentreten des Congresses der Vereinigten Staaten vorgenommen werden, und später von 10 zu 10 Jahren in solcher Weise, wie es der Congreß durch ein Gesetz bestimmen wird. Die Zahl der Repräsentanten soll Einen für jede

Dreißigtausend nicht übersteigen, aber jeder Staat soll auch mindestens einen Vertreter haben, und bis diese Zählung vollzogen sein wird, soll der Staat New-Hampshire drei, Massachusetts acht, Rhode-Island und Providence einen, Connecticut fünf, New-York sechs, New-Jersey vier, Pennsylvanien acht, Delaware einen, Maryland sechs, Virginien zehn, Nord-Carolina fünf, Süd-Carolina fünf und Georgien drei zu wählen berechtigt sein.

§. 4. Wenn in der Vertretung irgend eines Staates Erledigungen eintreten, so soll die vollziehende Gewalt desselben Wahlausschreiben ergehen lassen, damit solche erledigte Stellen besetzt werden.

§. 5. Das Haus der Repräsentanten soll seinen Sprecher und seine anderen Beamten wählen, und allein die Befugniß haben, sie in Anklagestand zu versetzen.

Dritte Section.

§. 1. Der Senat (Oberhaus) der Vereinigten Staaten soll aus zwei Senatoren aus jedem Staate bestehen, die von der gesetzgebenden Gewalt desselben auf 2 Jahre zu wählen sind und von denen jeder eine Stimme hat.

§. 2. Nachdem die Senatoren, zufolge der ersten Wahl, versammelt sind, sollen sie so gleichmäßig wie möglich in drei Classen getheilt werden. Die Sitze der Senatoren erster Classe sollen mit Ablauf des zweiten Jahres, die der zweiten mit Ablauf des vierten Jahres und die der dritten mit Ablauf des sechsten Jahres erledigt sein, so daß alle zwei Jahre ein Drittheil gewählt wird; und wenn durch Abdankung oder sonst wie Erledigungen eintreten, während die gesetzgebende Gewalt eines Staates nicht versammelt ist, so soll dessen vollziehende Gewalt einstweilen Bestallungen bis zur nächsten Zusammenkunft der gesetzgebenden Gewalt geben, die dann solche erledigte Stellen wieder besetzen soll.

§. 3. Niemand soll Senator werden, der nicht das drei-

ßigste Jahr erreicht hat, 9 Jahre lang Bürger der Vereinigten Staaten gewesen ist, und der nicht zur Zeit seiner Erwählung Einwohner desjenigen Staates ist, für welchen er gewählt werden soll.

§. 4. Der Vicepräsident der Vereinigten Staaten soll Präsident des Senates sein, aber nur bei Stimmengleichheit eine Stimme haben.

§. 5. Der Senat soll seine anderen Beamten und eben so einen provisorischen Präsidenten wählen, wenn der Vicepräsident abwesend ist, oder wenn er das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten bekleiden muß.

§. 6. Der Senat allein soll die Gewalt haben, alle Klagen gegen Staatsbeamte zu untersuchen. Wenn er zu diesem Zwecke Sitzungen hält, so soll er durch Eid oder feierliches Gelöbniß an Eides Statt verpflichtet werden. Wird der Präsident der Vereinigten Staaten vor Gericht gezogen, so soll der Oberrichter den Vorsitz führen, und Niemand soll für überführt erachtet werden, ohne daß zwei Drittheile der gegenwärtigen Mitglieder dafür stimmen.

§. 7. Das Urtheil in solchen Anklagefällen soll sich nicht weiter erstrecken, als auf Amtsentsetzung und Entziehung des Rechtes, irgend ein Ehren- oder besoldetes Amt in den Vereinigten Staaten erhalten und bekleiden zu können; aber nichtsdestoweniger soll der überführte Theil der gesetzlichen Anklage, Untersuchung, Verurtheilung und Bestrafung unterworfen bleiben.

Vierte Section.

§. 1. Zeit, Ort und Art der Wahlhandlungen für den Senat und das Haus der Repräsentanten sollen in jedem Staate von dessen gesetzgebender Gewalt bestimmt werden; der Congreß kann jedoch zu jeder Zeit durch's Gesetz dergleichen Bestimmungen treffen oder abändern, die Bestimmung der Orte zur Wahl der Senatoren ausgenommen.

§. 2. Der Congreß soll sich jährlich wenigstens einmal

versammeln, und zwar am ersten Montage im December, falls er nicht durch's Gesetz einen andern Tag dazu bestimmt.

Fünfte Section.

§. 1. Jedes Haus entscheidet über die Gültigkeit der Wahlberichte und über die Wahlbefähigung seiner eigenen Mitglieder, und die Majorität in jedem Hause soll die für Führung der Geschäfte berechtigte Zahl sein, dagegen kann sich eine kleinere Anzahl von Tag zu Tag vertagen und ist befugt, abwesende Mitglieder zum Erscheinen zu zwingen, auf solche Weise und mit solchen Strafen, wie ein jedes Haus bestimmen wird.

§. 2. Jedes Haus kann seine Geschäftsordnung selbst festsetzen, seine Mitglieder wegen ungebührlichen Benehmens bestrafen, und mit zwei Drittheilen Stimmen ein Mitglied ausstoßen.

§. 3. Jedes Haus soll ein Protokoll über seine Verhandlungen führen und es von Zeit zu Zeit, mit Ausnahme solcher Fälle veröffentlichen, die nach seinem Ermessen Geheimhaltung erfordern, und verlangt es ein Fünftheil der Anwesenden, so soll die Abstimmung der einzelnen Mitglieder in das Protokoll eingetragen werden.

§. 4. Kein Haus soll während der Sitzung des Congresses ohne Zustimmung des andern sich auf länger als drei Tage vertagen, noch an irgend einem andern Orte als dem, an welchem beide Häuser versammelt sind, seine Sitzungen halten.

Sechste Section.

§. 1. Die Senatoren und Repräsentanten sollen für ihre Dienste eine gesetzlich bestimmte und aus dem Staatsschatze der Vereinigten Staaten zu bezahlende Entschädigung erhalten. Sie sollen in allen Fällen, Hochverrath, Felonie und Friedensbruch ausgenommen, so lange sie der Sitzung ihres respectiven Hauses beiwohnen, oder auf der Hinreise zu, oder auf der Heimreise von demselben begriffen sind, gegen Verhaftung gesichert sein,

auch wegen keiner in einem der beiden Häuser gehaltenen Rede oder Debatte zur Verantwortung gezogen werden können.

§. 2. Kein Senator oder Repräsentant soll während der Zeit, für welche er gewählt wurde, zu irgend einem unter der Regierung der Vereinigten Staaten stehenden bürgerlichen Amte, welches während dieser Zeit errichtet, oder im Gehalt erhöht wurde, befördert werden können; auch soll kein Beamter der Vereinigten Staaten Mitglied des einen oder des andern Hauses werden, so lange er im Amte ist.

Siebente Section.

§. 1. Alle Gesetzentwürfe zur Erhebung von Staatseinkünften sollen vom Hause der Repräsentanten ausgehen, doch kann der Senat, wie bei anderen Anträgen, Verbesserungen oder Zusätze dazu vorschlagen, oder ihnen beistimmen.

§. 2. Jeder Gesetzentwurf, Antrag oder Bill, welcher im Hause der Repräsentanten und im Senate durchgegangen ist, soll, ehe er zum Gesetz erhoben wird, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werden; stimmt dieser ihm bei, so soll er ihn unterzeichnen, wo nicht, so hat er ihn mit seinen Einwürfen dem Hause, aus welchem er hervorgegangen ist, zurückzusenden, welches dann die Einwürfe vollständig in sein Protokoll eintragen läßt, und die Sache nochmals in Erwägung zieht. Wenn nach abermaliger Erwägung zwei Drittheile des Hauses für den Antrag sind, so soll er, sammt den Einwürfen, dem andern Hause zugestellt werden, welches ihn ebenfalls nochmals in Erwägung zieht, und wird er dann auch von zwei Drittheilen dieses Hauses genehmigt, so hat er Gesetzeskraft. In allen solchen Fällen aber sollen die Stimmen mit Ja oder Nein abgegeben und die Namen der für und wider den Antrag Stimmenden in das Protokoll jedes betreffenden Hauses eingetragen werden. Wenn ein Antrag nicht innerhalb zehn Tagen, von dem der Uebersendung an gerechnet (Sonntage nicht gerechnet), vom Präsidenten zurückgesendet ist, so soll er ebenso

gut Gesetz werden, als ob er ihn unterzeichnet hätte, es sei denn, daß der Congreß durch Vertagung die Rücksendung verhindert, in welchem Falle der Gesetzentwurf nicht zum Gesetz wird.

§. 3. Erlasse, Beschlüsse oder Abstimmungen, zu denen die Mitwirkung des Senates oder des Hauses der Repräsentanten erforderlich ist (die Frage über Vertagung ausgenommen), sollen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt, und ehe sie in Wirksamkeit treten können, von ihm genehmigt werden, oder, wenn sie von ihm nicht genehmigt werden, durch zwei Drittheile der Mitglieder des Senates und des Hauses der Repräsentanten angenommen sein, gemäß den bei Anträgen vorgeschriebenen Verordnungen und Beschränkungen.

Achte Section.

Der Congreß soll Macht haben:

§. 1. Auflagen, Zölle, Gefälle und Steuern aufzulegen und zu erheben; Schulden zu bezahlen, und für die gemeinsame Vertheidigung und Wohlfahrt der Vereinigten Staaten zu sorgen; aber alle Zölle, Gefälle und Steuern sollen in den Vereinigten Staaten gleichmäßig sein.

§. 2. Auf den Credit der Vereinigten Staaten Geldanleihen zu machen.

§. 3. Den Handel mit fremden Nationen und zwischen den einzelnen Staaten, so wie mit den Indianerstämmen zu ordnen.

§. 4. Ein allgemeines Einbürgerungs- (Naturalisations-) Gesetz und gleichförmige Bankerottgesetze in den Vereinigten Staaten festzusetzen.

§. 5. Geld zu prägen, und den Werth desselben, so wie den fremder Geldsorten zu bestimmen, und Ein Maaß und Gewicht festzustellen.

§. 6. Für die Bestrafung des Nachmachens des Papiergeldes und der gangbaren Münzen der Vereinigten Staaten zu sorgen.

§. 7. Postämter und Poststraßen zu errichten.

§. 8. Den Fortschritt der Wissenschaften und nützlicher Künste dadurch zu befördern, daß, jedoch nur auf gewisse Zeit, Schriftstellern und Erfindern ein ausschließliches Recht (Patent) auf ihre Schriften und Erfindungen gesichert wird.

§. 9. Gerichte, die unter dem obersten Gerichtshofe stehen, zu errichten, damit sie Seeräubereien und Verbrechen, die auf hoher See begangen wurden, und Verletzung des Völkerrechtes aburtheilen und bestrafen.

§. 10. Krieg zu erklären, Kaper- und Repressalienbriefe auszufertigen, und Verordnungen hinsichtlich der Prisen zu Wasser und zu Lande zu erlassen.

§. 11. Heere zu errichten und zu halten. Jedoch soll keine Geldbewilligung zu diesem Zwecke auf länger als für zwei Jahre gemacht werden.

§. 12. Eine Seemacht zu errichten und zu unterhalten.

§. 13. Vorschriften über die Einrichtung der Land- und Seemacht zu geben.

§. 14. Für Aufruf der Miliz (Bürgerwehr) zur Aufrechthaltung der Gesetze der Union, zur Unterdrückung von Aufständen und zur Abwehr feindlicher Einfälle zu sorgen.

§. 15. Für Organisation, Bewaffnung und Disciplin der Miliz, so wie für Befehligung des Theils derselben zu sorgen, der zum Dienste der Vereinigten Staaten verwendet wird, wobei den Staaten die Ernennung der Offiziere und die Macht überlassen wird, die Miliz nach der vom Congreß vorgeschriebenen Kriegsordnung einzuüben.

§. 16. Ausschließliche Gesetzgebung in allen und jeden Fällen über einen nicht größer als zehn Quadratmeilen umfassenden Bezirk auszuüben, welcher, durch Abtretung einzelner Staaten und mit Genehmigung des Congresses, der Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten werden soll; und ebenso auch Machtvollkommenheit zu üben über alle, mit Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt des betreffenden Staates, angekaufte Plätze

zur Errichtung von Festungen, Magazinen, Zeughäusern, Schiffswerften und anderen nothwendigen Gebäuden; und

§. 17. Alle Gesetze zu geben, welche nothwendig und zweckmäßig sind, die vorbeschriebenen und alle mittelst dieser Verfassung der Regierung der Vereinigten Staaten oder irgend einem Verwaltungsfache oder Beamten derselben verliehenen Befugnisse zu handhaben.

Neunte Section.

§. 1. Die Einwanderung oder Einführung solcher Personen, welche zuzulassen irgend einer der jetzt bestehenden Vereinsstaaten für gut erachtet, soll von dem Congreß nicht vor dem Jahre 1808 verboten werden; es kann jedoch auf solche Einwanderung eine Steuer oder Abgabe gelegt werden, welche aber nicht mehr als zehn Dollars für die Person betragen darf.

§. 2. Das Vorrecht der Habeas-Corpus-Acte soll nicht aufgehoben werden, außer in Fällen eines Aufstandes oder feindlichen Einfalles, wo es die öffentliche Sicherheit erfordert.

§. 3. Kein Gesetz, welches Güterconfiscation oder Verlust der bürgerlichen Rechte bestimmt, noch ein Gesetz ex post facto (mit rückwirkender Kraft) soll gegeben werden.

§. 4. Keine Kopf- oder andere directe Steuer soll auferlegt werden, außer sie stehe im Verhältniß zur Schätzung oder hierin vorher angeordneten Zählung.

§. 5. Keine Gefälle oder Zölle sollen auf Ausfuhrartikel aus irgend einem Staate gelegt werden; keinem Hafen irgend eines Staates durch Handelsverordnungen oder Uebereinkommen ein Vorzug vor dem eines andern eingeräumt werden, noch sollen Schiffe, die von oder nach einem anderen Staate zu segeln bestimmt sind, gehalten sein, einzulaufen, umzuladen, oder in einem anderen Staate Zoll zu bezahlen.

§. 6. Kein Geld soll aus dem Staatsschatze gezogen werden, außer zu gesetzlich bestimmter Verwendung, und von Zeit

zu Zeit soll eine regelmäßige Berechnung über die Einnahmen und Ausgaben aller Staatsgelder veröffentlicht werden.

§. 7. Kein Adelstitel soll von den Vereinigten Staaten verliehen werden, und Niemand, der in ihnen ein besoldetes oder Ehrenamt bekleidet, soll ohne Bewilligung des Congresses irgend ein Geschenk, eine Vergütung oder einen Titel irgend einer Art von irgend einem Könige, Fürsten oder fremden Staate annehmen.

Zehnte Section.

§. 1. Kein Staat soll irgend einen Vertrag, Bündniß oder Vereinigung eingehen, Kaper- und Repressalienbriefe ertheilen, Geld prägen, Creditscheine ausstellen, etwas Anderes als Gold- und Silbermünze bei Schuldzahlungen bieten, ein Güterconfiscations- oder rückwirkendes Gesetz, oder ein die Verbindlichkeit von Verträgen schwächendes Gesetz erlassen, oder einen Adelstitel verleihen.

§. 2. Kein Staat soll ohne Zustimmung des Congresses Gefälle oder Zölle auf Ein- oder Ausfuhr legen, ausgenommen so weit es unumgänglich nothwendig ist zur Vollziehung seiner Aufsichtsgesetze; und der Reinertrag aller von einem Staate etwa auf Ein- oder Ausfuhr gelegten Gefälle oder Zölle soll dem Schatze der Vereinigten Staaten zufallen, und alle diesfallsigen Gesetze sollen der Durchsicht und Controle des Congresses unterworfen sein. Kein Staat soll ohne Zustimmung des Congresses Tonnengelder erheben, in Friedenszeiten Truppen oder Kriegsschiffe halten, mit irgend einem andern Staate oder auswärtigen Macht irgend eine Uebereinkunft oder Bündniß eingehen, oder Krieg anfangen, wofern er nicht wirklich angegriffen wird, oder sich in einer keinen Verzug duldenden drohenden Gefahr befindet.

Artikel II.

Erste Section.

§. 1. Die vollziehende Gewalt soll einem Präsidenten der Vereinigten Staaten übertragen werden. Er soll sein Amt vier Jahre lang bekleiden und mit dem auf gleiche Dauer gewählten Vicepräsidenten auf folgende Weise gewählt werden:

§. 2. Jeder Staat soll in der Weise, wie seine Gesetzgebung bestimmt, eine Zahl von Wahlmännern aufstellen, welche der Zahl der Senatoren und Repräsentanten gleichkommt, zu welcher er im Congreß berechtigt ist, es kann aber kein Senator oder Repräsentant, oder irgend Einer, der unter den Vereinigten Staaten irgend ein Amt, sei es ein besoldetes oder unbesoldetes, bekleidet, als Wahlmann aufgestellt werden.

§. 3. Die Wähler sollen sich in ihren Staaten versammeln und durch Ballotiren für zwei Personen stimmen, wovon eine wenigstens kein Miteinwohner in ihrem Staate ist. Dann sollen sie eine Liste von allen denjenigen, für welche gestimmt worden ist, und die Zahl der Stimmen, welche Jeder derselben erhalten hat, anfertigen; dieses Verzeichniß unterschreiben und beglaubigen, und versiegelt an den Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten, unter der Aufschrift „An den Präsidenten des Senats" einsenden. Der Präsident des Senats soll dann in Gegenwart des Senats und des Hauses der Repräsentanten alle Berichte öffnen, und hierauf sollen die Stimmen gezählt werden. Wer die meisten Stimmen hat, soll Präsident sein, wenn die Zahl dieser Stimmen die Mehrheit aller aufgestellten Wähler ist. Wenn mehr als Einer solche Stimmenmehrheit erhalten hat und Gleichheit der Stimmen stattfindet, so soll das Haus der Repräsentanten sogleich durch Ballotement Einen davon zum Präsidenten erwählen. Hat Niemand eine Mehrheit, so soll besagtes Haus den Präsidenten auf gleiche Weise aus den fünf Höchsten in der Liste wählen. Bei solcher Wahl des Präsidenten soll dergestalt nach Staaten gestimmt werden, daß die Re-

präsentation jedes Staates eine Stimme hat. Die hiezu gehörige Zahl soll aus einem oder mehreren Gliedern von zwei Drittheilen der Staaten bestehen, und die Mehrheit aller Staaten zu einer Wahl nöthig sein. In jedem Falle soll derjenige, welcher nach der Wahl des Präsidenten die meisten Wahlstimmen hat, Vicepräsident sein. Sollten jedoch Zwei oder Mehrere übrig sein, welche gleiche Stimmen erhielten, so soll der Senat aus ihnen durch Ballotement den Vicepräsidenten wählen.

§. 4. Der Congreß hat die Zeit zur Aufstellung der Wahlmänner und den Tag zu bestimmen, an welchem die Wähler ihre Stimmen abgeben sollen; dieser Tag soll durch die ganzen Vereinigten Staaten derselbe sein.

§. 5. Niemand, als ein geborener Bürger, oder der zur Zeit der Annahme dieser Verfassung Bürger der Vereinigten Staaten war, soll zum Präsidentenamte wählbar sein; auch Niemand, der nicht das fünfunddreißigste Jahr erreicht und nicht 14 Jahre lang seinen Wohnsitz innerhalb der Vereinigten Staaten gehabt hat.

§. 6. Im Fall der Amtsentsetzung des Präsidenten, oder seines Todes, seiner Abdankung oder Amtsunfähigkeit, soll das Amt dem Vicepräsidenten übertragen werden, und der Congreß soll mittelst Gesetzes für den Fall der Entsetzung vom Amte, des Todes, der Abdankung oder Unfähigkeit sowohl des Präsidenten, als des Vicepräsidenten Verfügung treffen, welcher Beamte dann des Präsidenten Stelle vertreten soll, und ein solcher Beamte soll, bis die Unfähigkeit beseitigt oder ein neuer Präsident gewählt ist, demgemäß fungiren.

§. 7. Der Präsident soll zu festgesetzten Zeiten für seine Dienste eine Entschädigung erhalten, welche während der Amtsdauer, für die er gewählt worden, weder erhöht, noch erniedrigt werden darf. Auch soll er während dieser Zeit weder von den Vereinigten Staaten, noch von irgend einem der einzelnen Staaten irgend eine andere Vergünstigung erhalten.

§. 8. Bevor er sein Amt antritt, soll er folgenden Eid oder feierliches Gelöbniß ablegen:

„Ich schwöre (oder gelobe feierlichst), daß ich das Amt eines Präsidenten der Vereinigten Staaten treu verwalten; und nach meinen besten Kräften die Verfassung der Vereinigten Staaten bewahren, schützen und vertheidigen will."

Zweite Section.

§. 1. Der Präsident soll der Oberbefehlshaber der Armee und der Seemacht der Vereinigten Staaten, wie auch der Miliz der verschiedenen Staaten sein, wenn diese in den activen Dienst der Vereinigten Staaten tritt; er hat das Recht, die schriftliche Ansicht und Meinung jedes der obersten Beamten bei jeder Vollziehungsbehörde über Alles zu verlangen, was zu den Pflichten ihrer respectiven Aemter gehört; er soll auch die Macht haben, bei allen Vergehen gegen die Vereinigten Staaten Strafmilderung oder Begnadigung zu decretiren, nur da nicht, wo vom Hause der Repräsentanten eine Anklage erhoben worden ist.

§. 2. Er soll die Macht haben, auf und mit Rath und Zustimmung des Senats Verträge zu schließen, sobald zwei Drittheile der anwesenden Senatoren beitreten, und er soll auf und mit Rath und Zustimmung des Senats Gesandte, andere Minister und Consulen, Richter des obersten Gerichtshofes und alle anderen Beamten der Vereinigten Staaten, über deren Anstellung hierin nicht auf andere Weise bestimmt worden ist, und die dem Gesetze gemäß angestellt werden, ernennen und anstellen zu können. Der Congreß kann jedoch gesetzlich die Anstellung aller solcher Unterbeamten, die er für zweckmäßig hält, entweder dem Präsidenten allein, oder den Gerichtshöfen, oder den Vorstehern der Regierungsdepartements übertragen.

§. 3. Der Präsident soll die Macht haben, alle vorkommenden Amtserledigungen während des Nichtversammeltseins des

Senats durch Ertheilung von Bestallungen, die aber mit dem Schlusse der nächsten Senatsitzung erlöschen, zu besetzen.

Dritte Section.

Er soll dem Congresse von Zeit zu Zeit von dem Zustande der Union Kunde geben, und der Berathung desselben solche Maßregeln empfehlen, die er für zweckmäßig und nothwendig erachtet. Er darf in außerordentlichen Fällen beide Häuser oder eines von beiden zusammenberufen, und falls beide über ihre Vertagungszeit nicht einig werden können, so kann er sie auf eine ihm geeignet scheinende Zeit vertagen. Er soll Gesandte und andere öffentliche Bevollmächtigte empfangen, für gewissenhafte Handhabung der Gesetze Sorge tragen, und allen Beamten der Vereinigten Staaten ihre Bestallungen ausfertigen.

Vierte Section.

Der Präsident, Vicepräsident und alle Civilbeamte der Vereinigten Staaten sollen, wenn sie des Verraths, der Bestechung, oder anderer schweren Verbrechen und Vergehen wegen angeklagt und überwiesen sind, ihrer Stellen entsetzt werden.

Artikel III.

Erste Section.

Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten soll einem obersten Gerichtshofe und solchen Untergerichtshöfen übertragen werden, wie sie der Congreß von Zeit zu Zeit zu verordnen und zu errichten für gut befindet. Die Richter des obersten Gerichtshofes sowohl, als die der Untergerichtshöfe sollen im Amte bleiben, so lange sie sich eines guten Betragens befleißigen, und zu festgesetzten Zeiten eine Entschädigung für ihre Dienste erhalten, welche, so lange sie im Dienste sind, nicht herabgesetzt werden darf.

Zweite Section.

§. 1. Die richterliche Gewalt soll sich erstrecken auf alle Fälle in Rechts- und Kanzleisachen, welche nach dieser Verfassung, nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten und den unter ihrer Machtvollkommenheit eingegangenen oder noch einzugehenden Verträgen zu beurtheilen sind; auf alle Fälle, welche Gesandte, andere öffentliche Geschäfsträger und Consuln betreffen; auf alle Fälle der Admiralitäts- und Seegerichtsbarkeit; auf alle Streitigkeiten, in welchen die Vereinigten Staaten Partei sind; auf alle Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Staaten; zwischen Bürgern verschiedener Staaten; zwischen Bürgern eines andern Staates und einem Staate; zwischen Bürgern ein und desselben Staates, wenn diese Ansprüche auf Ländereien machen, auf welche ihnen von verschiedenen Staaten Rechtstitel gegeben worden sind; und zwischen einem Staate und dessen Bürgern und fremden Staaten, Bürgern oder Unterthanen überhaupt.

§. 2. In allen Fällen, welche Gesandte, andere öffentliche Bevollmächtigte oder Consuln angehen, und in solchen, in welchen ein Staat Partei ist, soll der oberste Gerichtshof erste Instanz sein. In allen übrigen vorerwähnten Fällen soll der Obergerichtshof Appellationsinstanz sein, sowohl hinsichtlich der Rechtsfrage, als der Entscheidung über Thatsachen, mit den Ausnahmen und nach den Vorschriften, wie sie der Congreß machen wird.

§. 3. Die Gerichtsverhandlungen über alle Verbrechen, die Fälle der Anklage vor dem Senate ausgenommen, sollen durch Geschwornengerichte geschehen, und solches Verfahren soll in dem Staate stattfinden, in welchem das Verbrechen verübt worden ist; ist es aber nicht innerhalb eines Staates verübt worden, so sollen die Gerichtsverhandlungen an dem Orte oder den Orten sein, welche der Congreß dazu durch das Gesetz bestimmt.

Dritte Section.

§. 1. Als Hochverrath gegen die Vereinigten Staaten soll nur Anreizung zum Kriege gegen sie betrachtet werden, oder Anhang an ihren Feinden, indem diesen Hilfe und Vorschub geleistet wird. Niemand soll des Verrathes anders, als auf das Zeugniß zweier Zeugen von einer und derselben offen begangenen That, oder auf Geständniß vor offenem Gerichtshof überwiesen gehalten werden.

§. 2. Der Congreß soll die Macht haben, die Strafe des Hochverrathes zu bestimmen; aber keine Verrathsüberführung soll einen Makel auf die Familie des Verbrechers werfen, oder Güterconfiscation über die Lebensdauer des Ueberführten hinaus zur Folge haben.

Artikel IV.

Erste Section.

In jedem Staate soll den öffentlichen Acten, Urkunden und gerichtlichen Verhandlungen jedes andern Staates Treu und Glauben geschenkt werden, und der Congreß kann durch allgemeine Gesetze die Art und Weise vorschreiben, wie solche Acten, Urkunden und gerichtliche Verhandlungen zu prüfen sind, und welche Folgen sie haben sollen.

Zweite Section.

§. 1. Die Bürger eines jeden Staates sollen zu allen Vorrechten und Freiheiten berechtigt sein, welche die Bürger der übrigen Staaten genießen.

§. 2. Wer in einem Staate des Verrathes, der Felonie oder eines andern Verbrechens angeklagt, dem Arm der Gerechtigkeit entflieht, und in einem andern Staate betroffen wird, soll auf Verlangen der vollziehenden Gewalt des Staates, aus welchem er entflohen, ausgeliefert und nach dem Staate gebracht

werden, welcher die Gerichtsbarkeit über das begangene Verbrechen hat.

§. 3. Niemand, der in einem Staate gesetzlich zu Dienst oder Arbeit verpflichtet ist, und in einen andern Staat entweicht, soll auf Grund eines in letzterem geltenden Gesetzes oder Verordnung von solchem Dienste oder solcher Arbeit entbunden, sondern auf Begehren der Partei, der er den Dienst oder die Arbeit schuldet, ausgeliefert werden.

Dritte Section.

§. 1. Durch den Congreß können neue Staaten in diese Union aufgenommen werden, aber kein neuer Staat darf innerhalb der Gerichtsbarkeit eines andern Staates gebildet oder errichtet werden; auch soll kein Staat durch Vereinigung zweier oder mehrerer Staaten oder Theile von Staaten ohne Zustimmung der gesetzgebenden Gewalten der betheiligten Staaten sowohl, als des Congresses gebildet werden.

§. 2. Der Congreß soll die Macht haben, über das Gebiet oder anderes den Vereinigten Staaten gehöriges Eigenthum zu verfügen, und rücksichtlich dessen alle nöthigen Einrichtungen und Verfügungen treffen, und in dieser Verfassung soll nichts so gedeutet werden, daß es irgend Ansprüche der Vereinigten Staaten oder eines einzelnen Staates beeinträchtige.

Vierte Section.

Die Vereinigten Staaten sollen jedem Staate dieser Union eine republikanische Regierungsform gewährleisten, und jeden derselben gegen feindlichen Angriff von Außen und auf Ansuchen der gesetzgebenden oder ausübenden Gewalt, wenn erstere nicht zusammenberufen werden kann, gegen Gewaltthätigkeiten im Innern schützen.

Artikel V.

Der Congreß soll, wenn es zwei Drittheile beider Häuser für nöthig erachten, Verbesserungen dieser Verfassung vorschlagen,

oder auf Ansuchen der gesetzgebenden Gewalten von zwei Drittheilen der einzelnen Staaten eine Zusammenkunft von Abgeordneten veranstalten, um Verbesserungen zu beantragen. Diese Verbesserungen sollen in beiden Fällen nach ihrem ganzen Inhalte und Zweck als Theile dieser Verfassung gültig sein, wenn sie von den gesetzgebenden Gewalten von drei Viertheilen der einzelnen Staaten, oder von Zusammenkünften von drei Viertheilen derselben genehmigt worden sind, je nachdem der Congreß die eine oder die andere Genehmigungsart vorgeschlagen haben mag, unter der Bedingung, daß keine Verbesserung, welche vor dem Jahre 1808 gemacht wird, auf irgend eine Weise die erste und vierte Clausel der neunten Section im ersten Artikel verletze, und kein Staat ohne seine Einwilligung seines gleichen Stimmrechts im Senate beraubt werden soll.

Artikel VI.

§. 1. Alle vor Annahme dieser Verfassung gemachten Schulden und eingegangenen Verbindlichkeiten sollen eben so gültig gegen die Vereinigten Staaten unter dieser Verfassung sein, als unter der Conföderation.

§. 2. Diese Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten, welche ihr zufolge gemacht werden, und alle unter Machtvollkommenheit der Vereinigten Staaten abgeschlossenen oder abzuschließenden Verträge sollen das höchste Landesgesetz und für die Richter eines jeden Staats bindend sein, wenn auch etwas in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Staates ihnen widerspräche.

§. 3. Die vorerwähnten Senatoren und Repräsentanten, und die Mitglieder der verschiedenen Staatsgesetzgebungen und alle Vollziehungs- und Gerichtsbeamte der Vereinigten Staaten, wie der einzelnen Staaten, sollen durch Eid oder feierliches Gelöbniß verpflichtet werden, diese Verfassung aufrecht zu erhalten; nie aber soll zur Befähigung für irgend einen Dienst oder öffent-

liches Amt in den Vereinigten Staaten ein religiöser Prüfungseid gefordert werden.

Artikel VII.

Die Genehmigung der Uebereinkunft von neun Staaten soll zur Begründung dieser Verfassung zwischen den dieselbe annehmenden Staaten genügen.

So geschehen im Convent durch einmüthige Zustimmung der gegenwärtigen Staaten am 17. September im Jahre des Herrn 1787, und im zwölften Jahre der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika.

Zum Zeugniß dessen haben wir hier unten unsre Namen unterschrieben:

George Washington,
Präsident und Abgeordneter von Virginien.

New-Hampshire.
John Langdon.
Nicolas Gilman.

Massachusetts-Bai.
Nathaniel Gorham.
Rufus King.

New-York.
Alexander Hamilton.

New-Jersey.
William Livingston.
David Bearly.
William Patterson.
Jonathan Dayton.

Connecticut.
William Samuel Johnson.
Roger Sherman.

Delaware.
George Read.
Gunning Bedford jun.
John Dickinson.
Richard Bassett.
Jacob Broom.

Maryland.
James M'Henry.
Daniel of St. Thomas Jenifer.
Daniel Carrol.

Pennsylvanien.
Benjamin Franklin.
Thomas Mifflin.
Robert Morris.
George Clymer.
Thomas Fizsimons.
Jared Ingersoll.
James Wilson.
Governor Morris.

Virginien.
John Blair.
James Madison jun.

Nord-Carolina.
William Blount.
Richard Dobbs Spaight.
Hugh Williamson.

Süd-Carolina.
John Rutledge.
Charles C. Pinckney.
Charles Pinckney.
Pierce Butler.

Georgia.
William Few.
Abraham Baldwin.

Bezeugt: William Jackson,
Secretär.

Verbesserungen zur Verfassung*).

Artikel I. Der Congreß soll kein Gesetz erlassen, welches sich auf die Einführung einer Religion bezieht, oder die freie Ausübung einer solchen verbietet; noch Gesetze, durch welche die Freiheit der Rede oder der Presse, oder das Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und bei der Regierung um Abhilfe von Beschwerden einzukommen, geschmälert werden.

Artikel II. Da eine gut eingerichtete Bürgerwehr zur Sicherheit eines freien Staats nothwendig ist, so soll das Recht des Volkes, Waffen zu besitzen und zu tragen, nicht beschränkt werden.

Artikel III. Kein Soldat soll in Friedenszeiten in ein Haus ohne Einwilligung des Eigenthümers gelegt werden, und in Kriegszeiten nur in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Art und Weise.

Artikel IV. Das Recht des Volkes, hinsichtlich seiner Person, Wohnungen, Papiere und sonstigen Effecten gegen ungehörige Durchsuchung und Beschlagnahme gesichert zu sein,

*) Die Artikel 1 bis 10 dieser Verbesserungen wurden am 15. Dec. 1791, der Artikel 11 am 8. Jan. 1798, und der Artikel 12 am 25 Sept. 1804 ratificirt.

soll nicht verletzt und keine Durchsuchungs- und Verhaftsbefehle sollen erlassen werden, ohne beweisliche, auf Eid oder feierliches Gelöbniß gestützte Ursache, und ohne daß der zu untersuchende Ort und die zu verhaftenden Personen oder Sachen genau beschrieben worden sind.

Artikel V. Niemand soll wegen eines Capital- oder sonst entehrenden Verbrechens anders zu Rede und Antwort gehalten sein, als auf eine Anklage der grand jury (großen Geschwornengerichts), die Fälle ausgenommen, welche bei der Land- und Seemacht, oder bei der Miliz vorkommen, wenn letztere in Zeiten eines Krieges oder öffentlicher Gefahr im activen Dienste ist; auch soll Niemand wegen desselben Vergehens zweimal auf Leib und Leben angeklagt werden können; noch soll irgend Jemand in irgend einem peinlichen Falle gezwungen werden, Zeugniß gegen sich selbst abzulegen, noch seines Lebens, seiner Freiheit, oder seines Eigenthums ohne gehörige richterliche Untersuchung beraubt werden. Auch soll kein Privateigenthum zum öffentlichen Nutzen ohne völlige Entschädigung genommen werden können.

Artikel VI. In allen peinlichen Untersuchungen soll der Angeklagte das Recht eines schleunigen und öffentlichen Rechtsganges vermittelst eines unparteiischen Geschwornengerichts des Staates und Bezirks, in welchem das Verbrechen begangen wurde, genießen; auch soll der Bezirk vorher durch das Gesetz bestimmt und der Angeklagte von der Natur und dem Grunde der Anklage unterrichtet sein. Er soll ferner das Recht haben, mit den Belastungszeugen confrontirt zu werden, Zwangsverfahren anzuwenden, um Entlastungszeugen zu erhalten, und den Beistand eines Rechtsanwaltes zu seiner Vertheidigung genießen.

Artikel VII. Bei allen gemeinbürgerlichen Rechtsfällen, in denen der streitige Gegenstand den Werth von zwanzig Dollars übersteigt, soll das Recht des Verfahrens vor dem Geschwornengerichte gewahrt werden, und keine von einem Geschwornengerichte abgeurtheilte Thatsache soll auf eine andere Weise,

als wie es das common law (gemeine Recht) vorschreibt, bei irgend einem Gerichtshofe der Vereinigten Staaten von Neuem zur Untersuchung gebracht werden.

Artikel VIII. Weder übermäßige Bürgschaften sollen gefordert, noch außerordentlich hohe Geldstrafen auferlegt, noch grausame und ungebräuchliche Körperstrafen verhängt werden.

Artikel IX. Die Aufzählung gewisser Rechte in der Verfassungsurkunde soll nicht so ausgelegt werden, als seien dadurch andere dem Volke vorbehaltene Rechte verweigert oder geschmälert.

Artikel X. Die durch die Verfassung der Vereinigten Staaten nicht übertragenen, und die durch sie den Staaten nicht auszuüben verbotenen Gewalten sind den resp. Staaten oder dem Volke vorbehalten.

Artikel XI. Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten soll nicht so ausgelegt werden, als erstrecke sie sich auf irgend einen Rechtsstreit, sowohl in Gesetzes= als in Billigkeitssachen, welcher durch Bürger eines andern Staates, oder durch Bürger oder Unterthanen irgend eines fremden Staates gegen die Vereinigten Staaten begonnen oder betrieben wurde.

Artikel XII. §. 1. Die Wahlmänner sollen sich in ihren resp. Staaten versammeln und durch Ballotiren für einen Präsidenten und Vicepräsidenten, von denen wenigstens einer kein Bewohner ihres Staates sein darf, stimmen. Sie sollen auf ihren Stimmzetteln die Person namhaft machen, für die sie als Präsident, und auf anderen Stimmzetteln die Person, für die sie als Vicepräsident stimmen. Sie sollen dann getrennte Listen von den zu Präsidenten bestimmten Personen, so wie von der Anzahl der Stimmen für jede anfertigen. Diese Listen sollen sie unterzeichnen und beglaubigen, und versiegelt an den Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten, adressirt an den Präsidenten des Senats, einsenden. Der Präsident des Senats soll in Gegenwart des Senats und des Hauses der Repräsentanten alle Certificate öffnen, und hierauf sollen die

Stimmen gezählt werden. Die Person, welche die größte Stimmenzahl zum Präsidenten hat, soll Präsident sein, falls eine solche Zahl die Majorität der ganzen Anzahl der aufgestellten Wähler ist, und wenn Niemand diese Majorität besitzt, so soll das Haus der Abgeordneten von den Personen, welche auf der Stimmliste die meisten Stimmen haben, jedoch von nicht mehr als dreien, unverzüglich durch Ballotement den Präsidenten wählen. Da aber bei der Präsidentenwahl die Stimmen nach Staaten genommen werden, wobei die Repräsentation eines jeden Staates nur Eine Stimme hat, so soll die zu diesem Zwecke nöthige Wählerzahl aus einem oder mehreren Mitgliedern von zwei Drittheilen aller Staaten bestehen, und eine Stimmenmehrheit aller Staaten soll zur Wahl vonnöthen sein. Sollte aber das Haus der Repräsentanten, wenn es im Besitze des Wahlrechtes ist, den Präsidenten nicht vor dem vierten Tage des nächstfolgenden Monates März wählen, so soll der Vicepräsident, gleich wie beim Todesfalle des Präsidenten oder wie bei einer anderen constitutionellen Behinderung desselben, als Präsident fungiren.

§. 2. Die Person, welche die größte Anzahl von Stimmen zum Vicepräsidenten hat, soll Vicepräsident sein, sobald eine solche Zahl die Mehrheit der ganzen Anzahl der aufgestellten Wähler ist. Hat Niemand eine Mehrheit, so soll der Senat von den Zweien, welche auf der Liste die meisten Stimmen haben, den Vicepräsidenten wählen. Die zu diesem Zwecke nothwendige Anzahl soll aus zwei Drittheilen der ganzen Zahl der Senatoren bestehen, und eine Mehrheit der ganzen Zahl soll zur Wahl erforderlich sein.

§. 3. Niemand aber, der verfassungsmäßig unwählbar zum Präsidenten ist, soll zum Amte des Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten wählbar sein.

Am 4. März 1789 trat die neue Regierung in Kraft, und am 30. April desselben Jahres fand die feierliche Einsetzung des ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika statt, als welchen das ganze Volk einstimmig seinen angebeteten Helden George Washington wählte. Obgleich schon 57 Jahre alt, nahm Washington doch noch die Wahl an; ja, er verblieb sogar auf seinem Posten, als nach Ablauf von vier Jahren die Wahl nochmals auf ihn fiel. Ihm folgten 1797 John Adams; 1801 Thomas Jefferson, wieder erwählt 1805; 1809 John Madison, wieder erwählt 1813; 1817 James Monroe, wieder erwählt 1821; 1825 John Quincy Adams; 1829 Andrew Jackson, wieder erwählt 1833; 1837 Martin van Buren; 1841 William Henry Harrison, gestorben den 4. April 1841; 1841 John Tyler, vom Vice-Präsidenten zum Präsidenten aufgerückt; 1845 James Knox Polk; 1849 Zacharias Taylor, gestorben den 9. Juli 1850; 1850 Millard Fillmore, vom Vicepräsidenten zum Präsidenten aufgerückt.

Die politischen Parteien.

Die sich gegenüber stehenden beiden politischen Hauptparteien in den Vereinigten Staaten sind die Demokraten-Partei und die Whig-Partei.

Die demokratische Partei hält unantastbar an der Volkssouveränetät, auch in den einzelnen Staaten des Bundes, fest, und gesteht der Centralregierung in Washington keine anderen Befugnisse zu, als diejenigen, welche ihr durch die Bundesverfassungsurkunde ausdrücklich übertragen sind. Die Demokraten, welche spottweise locofocos *)

*) Im Jahre 1835 wurde Gideon Lee von der demokratischen Partei New-Yorks zum Congreß-Candidaten gewählt und es sollte diese Wahl in Tammany-Hall, dem Versammlungsorte der Demokraten

genannt werden, theilen sich in Radikale (barnburners *) und Gemäßigte (old hunkers **), und kämpfen auch in den inneren Zweigen der Politik hartnäckig gegen die Whigs an. Sie sind für völlige Handelsfreiheit und möglichste Hebung des Ackerbaues und der kleineren Gewerbe, und verlangen, daß die Einfuhrzölle so herabgesetzt werden, daß bei möglichst niedrigen und gleichlastenden Zollsätzen nur gerade so viel an Zolleinnahme erhoben werde, als zur Bestreitung der Staatsausgaben nothwendig ist. Sie wollen ferner, daß die Banken, wie jedes andere Geschäft, als Privatinstitute betrachtet werden, und daß der Staat sich durchaus nicht um sie bekümmere, oder gar eine Staats- oder Nationalbank errichte.

Die Whig-Partei ***) will centralisiren, der Centralregierung, auf Kosten der Souveränetät der einzelnen

---

New-Yorks, durch eine allgemeine Versammlung gefeiert werden. Da aber mittlerweile eine Spaltung unter der Partei stattgefunden hatte, so entstand über die Wahl des Vorsitzenden, als welchen die Einen Hrn. Varian, die Anderen Hrn. Curtis ernannt haben wollten, ein heftiger Streit und tumultuarischer Auftritt in der Versammlung, in welchem plötzlich sämmtliche Gaslichter erloschen. Wie es heißt, war diese plötzliche Finsterniß von den Anhängern des Hrn. Varian bewirkt, der Partei des Curtis aber vorher schon verrathen worden, so daß diese, mit Streichzündhölzchen (locofo-matches) und Kerzen versehen, die Erleuchtung schnell wieder herstellten. Nach diesem Vorfalle wurden Anfangs nur die Curtismänner, später aber alle Demokraten locofocos genannt.

*) Man erzählt sich von einem alten, radikalen Demokraten, daß er, um die Ratten aus seiner Scheune (barn) gründlich zu vertreiben, diese niederbrannte (burned), und dadurch Veranlassung gab, daß alle radikalen Demokraten barnburners genannt werden. —

**) Ueber den Ursprung des Spitznamens Old hunker läßt sich nichts Gewisses ermitteln. Die Deutungen, welche von verschiedenen Seiten versucht wurden, sind alle so weit hergeholt, daß sie durchaus keine Wahrscheinlichkeit für sich haben.

***) Die Whigs haben den Beinamen rackoons, abgekürzt coons, von dem schlauen Waschbär. —

Staaten, größere Macht zusprechen, und stützt sich dabei auf einen allgemeinen Ausdruck in der Verfassung, worin es heißt, daß die Union gegründet sei, »um die gemeinsame Vertheidigung zu besorgen, und die allgemeine Wohlfahrt zu fördern.« Auf Grund dieses Satzes hält sie sich für berechtigt, die Befugnisse der Regierung so weit auszudehnen, als dieß nach ihrer Ansicht die »allgemeine Wohlfahrt« nöthig macht. Dieser Grundsatz könnte zur unumschränkten Gewalt führen; ihm tritt aber überall die Demokratie entgegen, welche sich als rother Faden durch alle Glieder des Staatslebens zieht, und ein Gelingen ganz unmöglich macht. Hinsichtlich der innern Politik will die Whig-Partei Schutzzölle, und meint, daß dadurch der Nationalwohlstand gefördert werde; sie behauptet, das Bankwesen sei Sache des Staates, sie strebt Staats- und Nationalbanken an, und fordert, daß, wenn die Sache des Bankwesens auch nicht ganz in die Hände des Staates gelegt werde, sie doch wenigstens von ihm controllirt werden müsse.

So schroff sich diese beide Parteien im öffentlichen Leben gegenüber stehen, so friedlich und herzlich verkehren sie im Privatleben, und es ist in der That erfreulich zu sehen, wie ruhig und gemäßigt die Hauptführer dieser beiden Parteien, welche das Land regieren, soweit in den Vereinigten Staaten überhaupt regiert wird, sich über die wichtigsten Fragen der Politik aussprechen. Die Demokraten können auf ihren Polk, Caß, Walker, Dallas, Benton, die Wihgs auf ihren Webster, Clay, Taylor u. s. w. stolz sein. —

Außer diesen beiden Hauptparteien, welche mehr als drei Viertheile der Bevölkerung umfassen, finden wir noch die Abolitionisten, die um jeden Preis, ja selbst um den der Auflösung der Union, die Aufhebung der Slaverei bewirken wollen; die Nationalreformer, auch Frei-

bodenmänner (freesoilers) genannt, welche auf gesetzlichem Wege, und vereinigt mit einem großen Theile der Demokraten und Whigs, die unentgeltliche Verleihung der noch unverkauften Staatsländereien an wirkliche Anbauer wollen, damit kein Landwucher stattfinden könne; dann die Antirenters, welche, den Boden des Gesetzes verlassend, sogar zu Gewaltthätigkeiten ihre Zuflucht nehmend, dasjenige Land sich aneignen wollten, welches ihnen oder ihren Vorfahren gegen Pachtzins in Erbpacht gegeben war. Von diesen drei letztgenannten Parteien haben nur die beiden zuerst genannten Einfluß. Die Antirent-Partei wird ebenso wenig wie die Native American-Partei, welche, aus einer unbedeutenden Anzahl eingeborener Nordamerikaner bestehend, für ihre Mitglieder, den Adoptivbürgern gegenüber, Vorrechte der Geburt in Anspruch nimmt, und besonders darauf hinarbeitet, daß Eingewanderte erst nach 21jährigem, statt nach 5jährigem Aufenthalte in der Union das Bürgerrecht erlangen können, irgend einen Einfluß bekommen, weil beide in den Augen des demokratisch gesinnten amerikanischen Volkes (selbst die Whig-Partei nennt sich democratic republican whig-party) ungesetzliche Zwecke verfolgen. —

Verwaltung.

Die ganze Verwaltungs- und Regierungsweise der Vereinigten Staaten läßt sich mit Selbstregierung des Volkes bezeichnen, daher auch das Auge des Europäers in Nord-Amerika Anfangs den gewohnten Anblick eines zahllosen Beamtenheeres vermißt. So wie die oberste, die Bundesregierung, im höchsten Grade einfach ist (siehe die Bundesverfassung) und die Geschäfte derselben, mit Ausnahme des Präsidenten, durch nur fünf Personen: den Minister des Innern, den des Aeußern, den der Finanzen,

den des Kriegs und den der Seemacht *) geleitet werden, wozu noch der General-Staatsanwalt und der General-Postmeister kommen, ebenso einfach ist die Regierung und Verwaltung der einzelnen Staaten des Bundes. —

Die Staatsregierung, deren executive Gewalt in den Händen eines vom Volke gewählten Gouverneurs, mit dem Titel Excellenz, ruht, und deren legislative Gewalt in den meisten Staaten aus einem Senat und einem Repräsentantenhause besteht, (vergl. die Beschreibung der einzelnen Staaten) hat die inneren Interessen des Staates wahrzunehmen, die Richter, Polizei- und Civilbeamten einzusetzen, Staatssteuern aufzulegen und zu verwalten, kurz alle nicht der Bundesregierung ausdrücklich zustehenden Rechte auszuüben.

Jeder einzelne Staat zerfällt in Kantons oder Grafschaften (counties), deren Bewohner in der Regel jährlich die Staats-Verwaltungsbeamten aus ihrer Mitte erwählen, wogegen der Gouverneur und der Senat die Sherifs ernennt, denen die Sorge für den Frieden, die Beaufsichtigung der Gefängnisse und die Vollziehung der von den Gerichten und höheren Behörden erlassenen Befehle obliegt. Unter den Sherifs stehen die Coroners oder Todtenbeschauer und die Constables.

Streng von der Grafschafts-Verwaltung geschieden ist die der Gemeinden oder Stadtschaften (townships); diese sind völlig unabhängig und entscheiden selbstständig über Stadtschaftsabgaben und alle Gemeindeangelegenheiten über-

*) Der Präsident erhält einen Jahresgehalt von 25,000 Dollars.

"	Vicepräsident	" 5,000	"
"	Staatssecretär (Minister) des Innern	" 6,000	"
"	" (Minister) des Aeußern	" 6,000	"
"	Schatzsecretär (Minister der Finanzen)	" 6,000	"
"	Secretär des Krieges (Kriegsminister)	" 6,000	"
"	Secretär der Flotte (Marineminister)	" 6,000	"

haupt, die durch alljährlich gewählte Gemeindebeamte, deren Aemter oft Ehrenämter, meistens aber mit einem geringen Einkommen verbunden sind, besorgt werden. Wahlberechtigt ist jeder seit einem Jahre im Stadtschaftsbezirke Wohnende, der 21 Jahre alt ist, eine Steuer bezahlt und keine Unterstützung aus der Armenkasse genießt.

Mit wenigen unbedeutenden Abweichungen gelten diese Bestimmungen für alle Staaten der Union.

Die Territorien oder Gebiete des Bundes, deren es gegenwärtig vier giebt, nämlich das Gebiet Missouri, Oregon, Minnesota und Nebraska, erlangen die Rechte eines Staates, sobald ihre Einwohnerzahl 60,000 beträgt und sie den Entwurf einer republikanischen Verfassung dem Congreß vorlegen. Bis zur staatlichen Einverleibung in den Bund hat der Präsident das Recht, jedem Territorium einen Statthalter zu ernennen. Jedes Territorium hat außerdem gesetzgebende Körper und sendet einen Abgeordneten zum Congreß nach Washington, wo derselbe an den Berathungen, aber nicht an den Abstimmungen theilnehmen darf. —

Rechtspflege.

Dem nordamerikanischen Rechtssysteme liegt hauptsächlich das englische zu Grunde, doch kommen Abweichungen vor, welche theils durch die Gerichtsverfassungen der zum Bunde getretenen ehemals spanischen und französischen Besitzungen, theils dadurch bewirkt wurden, daß nach dem Abfalle der Colonien von England nur die älteren, nicht aber die neueren Entscheidungen englischer Gerichtshöfe als maßgebend für vorliegende Streitfälle betrachtet werden durften. Diese Umstände und die abweichenden Gesetze des einen Staates von denen des anderen haben ein für den ganzen Bund geltendes, allgemeines Gesetz-

buch nicht entstehen lassen, in jedem Staate erscheinen aber Gesetzsammlungen und außerdem in gemeinfaßlicher Sprache geschriebene Handbücher, welche den Bürger über die Staats-, Personen- und Eigenthumsrechte, über das Criminalrecht und den Prozeß belehren und fast in jedem Hause gefunden werden, da sie ein Lieblingsstudium des Land- wie des Stadtbewohners sind. Kann nun auch aus diesen Gründen die folgende Skizze nicht genau für jeden Staat passen, so enthält sie doch die in allen geltenden Grundzüge.

Die Rechtsbehörden der Vereinigten Staaten zerfallen in die Gerichtshöfe des Bundes und in die der Einzelstaaten. Erstere theilen sich in den obersten Gerichtshof, die Kreis- und die Bezirksgerichte; letztere in Billigkeits- oder Kanzlei- und Friedensgerichte.

Der Wirkungskreis und die Befugnisse des obersten Gerichtshofes (supreme court) sind in Artikel III der Bundesverfassung (s. diese) angegeben. Nur dieser Gerichtshof hat das Recht, die Verfassung auszulegen, Beschlüsse des Congresses und der Staaten, die ihr widersprechen, zu verwerfen, und den Standpunkt der richterlichen Gewalt gegenüber der vollziehenden einzunehmen. Ueber gewisse Prozesse hat dieser Gerichtshof ganz allein, über andere als zweite Instanz, über noch andere in Gemeinschaft mit den Staatsgerichten zu entscheiden. Der Gerichtshof besteht aus einem Oberrichter und acht Richtern.

Die Kreisgerichte (circuit courts) sind in manchen Fällen erste, in anderen zweite Instanz, und in gewissen Fällen kann der Recurs gegen ihre Entscheidungen beim obersten Gerichtshofe ergriffen werden. Der Gerichtshof ist mit zwei Richtern besetzt, deren einer dem obersten Gerichtshofe, der andere dem Staatsgerichtshofe angehört.

Die Bezirksgerichte (district courts) sind über mehrere Kantons oder Grafschaften gesetzt, welche zusammen einen Gerichtsbezirk bilden. Ein (in einigen Staaten meh-

rere) Richter bildet mit dem Gerichtsschreiber (county clerk) und dem ersten Gerichtsboten (sherif), sammt den Gerichtsdienern (constables) den Gerichtshof, der in allen Civil- und Criminalfällen ohne Ausnahme entscheidet.

Die Billigkeits- oder Kanzleigerichte (courts of Chancery or Equity) sind, wie der Name schon besagt, Billigkeitsbehörden, an die nur in seltenen Fällen appellirt wird, die aber ihrem Urtheile nicht ein unsicheres Gefühl, sondern die Gesetze zu Grunde legen, und nur von gewissen, den Rechtsgang hemmenden oder verwickelnden Formen entbinden, und, je nach der Beschaffenheit des Falles, mit oder ohne Zuziehung von Geschwornen das Erkenntniß fällen.

Die Friedensgerichte haben die niedere Gerichtsbarkeit und, in gewissem Grade, die polizeiliche Gewalt in Händen, und entscheiden mit mündlichem Verfahren. Die Beisitzer dieser Gerichte werden von den Gouverneurs, den gesetzgebenden Versammlungen und dem Volke gewählt, und ist die Dauer ihres Amtes, zu welchem jeder Stand befähigt, verschieden.

Das ganze Gerichtsverfahren ist öffentlich, und zu allen Prozessen, gewisse vor die Billigkeits- oder Kanzleigerichte kommende Fälle ausgenommen, werden Geschworene beigezogen, so z. B. zur großen Jury (grand jury) 15, zur kleinen Jury (petty jury) 12. Der Ausspruch der Geschworenen, deren Urtheil sich nur auf die Thatsache erstreckt, und die für ihren Dienst ein Taggeld von 1 bis 1¼ Dollar nebst Reisediäten beziehen, muß einstimmig lauten.

Ein Bankerottgesetz existirt in den Vereinigten Staaten nicht. Unter Präsident Tyler wurde zwar ein solches erlassen, dasselbe mußte aber wieder aufgehoben werden, weil eine solche Menge von Schwindlern davon Gebrauch machte, daß auch der Credit vieler soliden Geschäftsmänner

zu wanken begann. In wenigen Staaten nur findet Schuldhaft statt.

Eine Polizeigewalt wie die in Deutschland bestehende ist ein in der Union unbekanntes, ja unmögliches Monstrum. Die polizeiliche Gewalt, welche bei außerordentlichen Gelegenheiten aufzutreten genöthigt sein könnte, wird, wie schon erwähnt, von den Friedensrichtern und Constablern ausgeübt, die freie Bürger und keine Abklatsche hochgestellter Bureaukraten sind, deren Beamtendünkel sie durch Brutalität, deren Wohldienerei nach oben sie durch gemeine Kriecherei gegen ihre unmittelbaren Vorgesetzten nachzuäffen bemüht sind, und dadurch in Verachtung bei denen stehen, zu deren Schutz sie da sind. Jeder Bürger der Union muß den Friedensrichtern und Constablern in ihren amtlichen Verrichtungen im Fall der Noth hilfreiche Hand leihen, und niemals weigert sich Einer dessen, weil seine Hilfe nur gefordert wird, um dem eignen Werke des Volkes, dem Stolze jedes Einzelnen, dem Gesetze Geltung zu verschaffen. —

Bevölkerung.

Weiße. Indianer. Neger.

Die Bewohner der Vereinigten Staaten zerfallen in drei Hauptabtheilungen; Weiße, Indianer und Neger. —

Die weiße Bevölkerung, aus verschiedenen Ländern der alten Welt eingewandert, oder von von dorther Eingewanderten abstammend, hat sich in eine einzige Nation verschmolzen, die aber doch in zwei Abtheilungen geschieden werden muß. Zu der ersten dieser beiden Abtheilungen rechnen wir die Bevölkerung, welche die nördlich und nordwestlich von Virginien gelegenen Staaten und Gebiete bewohnt, zu der zweiten die, welche in allen übrigen Staaten des Bundes lebt.

Der Bewohner der oberen Staaten ist es, dem flüchtige Beobachter den Vorwurf gemacht haben, das Geld sei seine Losung, er sei nur von Eigennutz und Habsucht beseelt, und schätze den Menschen nach der Schwere seiner Börse. Wer aber mit schärferem Auge um sich blickt und nicht nach dem ersten Scheine urtheilt, der wird in dem Nordländer, er treibe was er wolle, einen berechnenden, unternehmenden, durchaus praktischen, wenig genußsüchtigen und seine Erholung im Kreise stiller Häuslichkeit suchenden Mann erkennen, der mit eisernem Fleiße seine Bahn durch's Leben kämpft, der den Reichthum schätzt, aber nicht den ererbten, sondern nur den erworbenen, als Beweis für die Fähigkeiten des Besitzenden; der mit ungebeugtem Muthe die Schläge des Schicksals empfängt und sich durch sie nur noch zu kräftigeren Anstrengungen anspornen läßt. Der Südländer dagegen hat mehr Chevalereskes, er ist mehr Lebemann. Auch das Klima, in welchem er lebt, äußert auf seine Gewohnheiten, seinen Charakter keinen kleinen Einfluß und trägt wesentlich mit dazu bei, daß sich der Bewohner der südlichen Staaten der Union von dem der nördlichen ebenso unterscheidet, wie der kältere, bedachtsame, zähere Norddeutsche von dem lebenslustigen, gemüthlichen und leicht erregbaren Süddeutschen oder Franzosen. Wir würden es für überflüssig erachten zu bemerken, daß, wenn wir die Bewohner der Vereinigten Staaten in leichten Umrissen zeichnen, wir unter diese nicht die Bevölkerung der großen Seestädte mit begreifen, welche der der großen Seestädte Europa's an Sitten und Gewohnheiten gleich und ein buntes Gemisch aller Nationen ist, hätten wir nicht die Erfahrung gemacht, daß gar manche Reisende, welche einige der atlantischen Hafenstädte und deren nächste Umgebung besuchten, nach diesen eine Schilderung von ganz Nord-Amerika und seinen Bewohnern entwarfen. Wer den

Amerikaner kennen lernen will, der muß die Städte des Binnenlandes und das flache Land besuchen.

Wenn wir zu den angeführten Unterscheidungszeichen zwischen dem Süd- und Nordländer noch die äußeren hinzufügen, daß nämlich die Amerikaner des Nordens in der Regel groß, schlank und mager, die Frauen schön und von zarter Gesichtsfarbe; die des Südens hingegen breitschulterig, untersetzt und kräftig, und die Frauen üppig gebaut und ebenfalls hübsch, aber, wenn sie sich der freien Luft aussetzen, von gelblich blasser Gesichtsfarbe sind, so können wir im Uebrigen bei der ganzen weißen Bevölkerung der Vereinigten Staaten denselben Maaßstab anlegen.

Jeder Nordamerikaner ist, und wer hätte wohl mehr Ursache dazu, ein glühender Verehrer seines Vaterlandes; er mißt die Grenzen seiner Heimath aber nicht nach Spannen aus und klebt nicht ängstlich an der Scholle, die seine Wiege trug, sondern ihm ist das Rauschen des Rio del Norte, wie das Donnergetöse des Niagara, die Brandung des stillen, wie die des atlantischen Ozeans stets ein trauter, heimathlicher Klang. Nicht minder wie das Land seiner Geburt schätzt er die Verfassung, die Gesetze und Institutionen desselben; er betrachtet nicht das Gesetz und seine Vollstrecker als Bedrücker, sondern als Beschützer, und ist stets bereit, ihnen Geltung zu verschaffen, denn ihm wurden keine Gesetze octroyirt, er gab sie sich selbst und wählte selbst ihre Vollstrecker. Achtung vor dem Gesetze ist dem Amerikaner Achtung vor sich selbst.

Der oft gerügte Nationalstolz des Amerikaners ist, wenn man auch nicht gestatten will ihn löblich zu nennen, doch mindestens und selbst da, wo er exclusiv wird, verzeihlich, denn ein Volk, welches sich wie Ein Mann erhoben, Opfer in Masse gebracht und sich vom Joche Englands befreit hat; ein Volk, welches Männer wie

George Washington, Thomas Jefferson, Benjamin Franklin und viele Andere, deren Namen auf dem ganzen Erdballe mit Bewunderung genannt werden, die Seinigen nennt; ein Volk, welches im Handel, in Schiffahrt, Gewerben und Industrie überhaupt den ersten Rang einnimmt, darf stolz, muß stolz sein, will es nicht erschlaffen und in Lethargie untergehen. —

In keinem Lande der Welt wird dem weiblichen Geschlechte mit mehr Achtung begegnet, als in Nordamerika. Damen können zu Wasser oder zu Lande die weitesten Reisen unternehmen, ohne befürchten zu müssen, daß auch nur eine unschickliche Aeußerung ihr Ohr verletzend berühren werde; sie sind die natürlichen Schutzbefohlenen der Männerwelt, und so wie sich die öffentliche Meinung ihrer annimmt, so gestatten ihnen auch die Gesetze Vorrechte, die ihnen sonst nirgends geboten werden. Die Frauen treten durch ihre Verheirathung, in Bezug auf das liegende Eigenthum ihres Mannes, in gleiche Rechte mit ihm; das einfache Zeugniß eines Weibes hat gleiche Kraft wie der Schwur eines Mannes; das eidlich erhärtete Zeugniß eines Weibes ist nur durch den Schwur von drei Männern zu entkräften, und Mißhandlung einer Frau durch ihren Mann wird streng geahndet, man hört aber von solchen Fällen eben so selten, als davon, daß eine Frau ihre Rechte mißbraucht hätte. Vielmehr darf man behaupten, daß eheliche Liebe in Amerika wohnt, und daß das Bewußtsein der ihnen zustehenden Rechte den amerikanischen Frauen eine gewisse Sicherheit der Haltung giebt, welche sich lieblich mit ihrer holden Weiblichkeit verschmilzt. Nicht wenig mag aber auch zu dem Liebreize des weiblichen Geschlechtes in Nord=Amerika beitragen, daß keiner Frau, selbst der ärmsten nicht, irgend welche körperliche Arbeiten, oder gröbere Verrichtungen zugemuthet werden. Sie waltet im Hause, und hierin liegt wohl mit der Grund,

daß das ärmste Haus in Amerika ein Muster von Ordnung und Reinlichkeit ist.

Eine lobenswerthe Eigenschaft des Amerikaners ist Religiosität. Artet sie auch hie und da, wie bei den Methodisten und einigen anderen Secten, in Frömmelei aus, oder nimmt einen fanatischen Charakter an, so darf man doch im Allgemeinen sagen, daß der Amerikaner religiös ist und Scheinheiligkeit haßt; daß er streng an dem Glauben hängt, zu welchem er sich bekennt, und auch den Andersglaubenden, nie aber den Religionsspötter, ehrt, weil er die Glaubensfreiheit als eines der höchsten Güter des Menschen achtet. So lange die Vereinigten Staaten nach demokratischen Principien regiert werden, so lange wird es dort auch keine Staatskirche, keine bevorzugte Religion geben; die echte Demokratie verträgt kein herrschendes Priesterthum, und eine herrschende Staatskirche ist immer nur die Maske, hinter der das Priesterthum seine Herrschsucht versteckt. Die Regierung des Bundes, wie die Regierungen der einzelnen Staaten begünstigen keine Kirche, sie legen aber auch keiner Hindernisse in den Weg. Die Kirche ist durchaus unabhängig vom Staate, wie die Schule von der Kirche. Ja, die große Mehrheit der amerikanischen Geistlichen spricht sich für diese freien Grundsätze aus und sieht in der Menge der dort bestehenden Religionssecten eine Bürgschaft für die Freiheit jeder einzelnen.

Die Zahl der Religionsparteien und Secten ist groß. Der Zahl ihrer Anhänger nach ist die Methodisten-Partei (methodists) die bedeutendste. Sie scheidet sich in die Methodisten-Episkopalen, welche über 5000, und in die Methodisten-Protestanten, welche etwa 750 Geistliche zählen. Der Hauptsatz ihrer Lehre ist, daß dem geistig wiedergeborenen Menschen nichts Sündhaftes mehr anklebe, daß er gar nicht sündigen könne, und daß alle

Sünden, die er begeht, das Werk des Teufels seien. Die Presbyterianer, zu denen die beiden Nebenzweige „Vereinigte Presbyterianer" (associate presbyterians) und „Cumberländische Presbyterianer" (cumberland presbyterians) gehören, stehen unter der Oberleitung einer Generalversammlung (general assembly) und zählen zusammen gegen 3900 Geistliche und über 5000 Kirchen und Gotteshäuser. Sie sind Anhänger der Calvinischen Prädestinationslehre, welche von den genannten beiden Nebenzweigen milder ausgelegt wird, und wachen mit besonderer Sorgfalt über Heilighaltung des Sonntags und über Sittenreinheit. Nur in New-York gehört eine kleine deutsche Gemeinde zu dieser Partei. Die Episkopalen (episcopalians) oder Anhänger der englisch-bischöflichen Kirche, wählen, weil in der Union das Kirchenwesen unabhängig vom Staate ist, ihre Bischöfe durch ein aus Geistlichen und Laien bestehendes Concilium und haben ganz die in England gebräuchliche Kirchenordnung. Die Zahl ihrer Kirchen beträgt 1232, die ihrer Geistlichen 1404. Die Baptisten (baptists), welche die Taufe am ersten Sonntage eines jeden Monats durch Untertauchen in einem Flusse vollziehen, zerfallen in viele Abtheilungen. Die zahlreichsten sind die „calvinistischen Baptisten" (calvinistical baptists) mit 4651 Geistlichen, 7833 Kirchen und 655,500 Mitgliedern. Weniger zahlreich sind die „unvereinigten Baptisten" (inassociated b.), welche etwas über 400 Geistliche und gegen 800 Kirchen haben; dann die „Willensfreiheits-Baptisten" (freewill b.) mit 771 Geistlichen und 1165 Kirchen; die „Sechs-Grundsatz-Baptisten" (six principle b.) mit 22 Geistlichen und 20 Kirchen. Die „Sabbathaner" oder „Siebentag-Baptisten" (seventh day b.) feiern den Samstag als Ruhetag, und haben 58 Geistliche und 63 Kirchen. Die aus Deutschland stammende Secte der „Tunker" (dunkers) feiert ebenfalls den Sams-

tag als Ruhetag und hat 40 Geistliche und 50 Kirchen. Die „Mennoniten" (mennonites) zeichnen sich durch alle Tugenden, vorzüglich aber durch ihre Mildthätigkeit aus. Sie haben 250 Geistliche und 400 Gotteshäuser. Die „Campbelliten" (Campbellites). Die „Christier" (Christians). Die orthodoxen Congregationalisten oder Independenten (independents) zählen 1584 Geistliche und 1727 Kirchen. Aus ihnen entsprungen ist die Partei der Unitarier (unitarian congregationalists), welche die Lehre von der Dreieinigkeit verwerfen und die Gottheit Christi leugnen; sie zählen 250 Geistliche und 300 Kirchen. — Die Universalisten (universalists), mit 700 Geistlichen und 1194 Kirchen, glauben an keine Bestrafung der Sünden nach dem Tode, wo Allen die göttliche Gnade werde, sondern, daß die Strafe schon auf Erden erfolge. Die Swedenborgianer (New-Jerusalem church) haben 30 Geistliche und 42 Kirchen. Die Deutsch-Lutheraner (German lutherian church) haben 508 Geistliche und 1452 Kirchen; die Deutsch-Reformirten (German reformed church) 803 Geistliche und 261 Kirchen. Die Holländisch-Reformirten (Dutch reformed church) zählen 289 Geistliche und 276 Kirchen. Die Quäker (quakers) zerfallen in die „Orthodoxen" und die „Unitarischgesinnten", welche beide Parteien zusammen etwa 100,000 Mitglieder stark und vorzüglich in New-Jersey und Pennsylvanien zu finden sind. Von Herrnhutern giebt es in der Union etwa 6000, welche 24 Geistliche und 22 Kirchen haben. Fast eben so stark an Mitgliedern ist die Sekte der Zitterer (shakers), die ihren Hauptsitz in Lebanon, im Staate New-York, hat. Die Mormonen (mormons), eine von Joel Smith gegründete Secte, lebte Anfangs in Missouri, dann in Illinois, zog von dort aber weg, weil ihre Mitglieder sich Viehdiebstähle bei den Nachbarn zu Schulden kommen ließen und deßhalb, nicht,

wie Einige fälschlich berichtet haben, wegen Religionshaß, verfolgt wurden, und haben sich der größeren Anzahl nach nach Californien gewendet. Die Römisch-katholische Kirche zählt 1,200,000 Mitglieder, 917 Geistliche und 907 Kirchen. Deutsch-katholische Gemeinden sind bereits einige entstanden und bilden sich immer mehrere. Auch Juden leben in ziemlich beträchtlicher Anzahl in den Vereinigten Staaten, wohin sie dem europäischen Drucke und Vorurtheile entflohen. Sie haben in allen größeren Städten Synagogen. Einer Menge kleiner Secten, wie der Milleriten, deren Prophet Miller von Zeit zu Zeit den nahen Untergang der Welt predigt, die Termine bis jetzt aber noch nicht eingehalten hat, wollen wir hier nicht näher erwähnen *).

Die bedeutendsten Religionsparteien haben geprüfte und von den Synoden (Vereine von Geistlichen) ordinirte Prediger; andere nehmen aber auch ungeprüfte Prediger an, die hauptsächlich ihren Wirkungskreis in entlegenen, spärlich bevölkerten Gegenden haben und dort den Gottesdienst und die kirchlichen Verrichtungen bei mehreren Gemeinden zugleich verrichten, daher auch häufig Wanderpriester genannt werden. —

Gleich sehr wie die Glaubensfreiheit, achtet der Amerikaner auch die Meinungsfreiheit; daher wird man die heftigsten politischen Gegner heute im wildesten Wortkampfe begriffen und morgen als die besten Freunde neben einander sehen; daher wird man in keiner Gesellschaft in Amerika bemerken, daß Einer dem Anderen in die Rede fällt, oder ihn durch Scheingründe in seiner Ueberzeugung wankend zu machen sucht, oder daß die Zeugen eines Wortkampfes sich unaufgefordert in denselben einmischen. Wer seine Meinung mündlich oder schriftlich äußern will,

*) Miller ist vor Kurzem gestorben.

der mag sie äußern und vertreten, die Censur, selbst in ihren gelindesten Formen, ist ein in Amerika unbekanntes Scheusal.

„Hilf dir selbst" (help yourself) ist eine Redensart, welche der Amerikaner gern im Munde führt und die ihm den Vorwurf der Mitleidslosigkeit zugezogen hat, während in ihr nichts weiter liegt, als eine einfache Hinweisung auf die Mittel, welche in Amerika, in einem Lande, wo Arbeitskräfte gesucht sind und ihre Anwendung nicht durch Zunftzwang und andere den Aufschwung jedes Gewerbes hemmende Einrichtungen beschränkt ist, jeder Gesunde von Natur besitzt. Bettler und Faullenzer wird kein Amerikaner unterstützen, die unverschuldete Armuth aber findet stets bei ihm die kräftigste Unterstützung, dafür sprechen die vielen vorhandenen Stiftungen, Spitäler u. s. w., die Jeden in Erstaunen setzen, der die Jugend des Landes in Betracht zieht. Mildthätigkeit und Gastfreundschaft dürfen dem Amerikaner nicht abgesprochen werden.

Die sich dem Thätigen darbietende Gelegenheit, fast überall gut bezahlte Beschäftigung zu erhalten, macht nicht allein den Anblick eines Bettlers zur Seltenheit, sondern sie wehrt auch dem Diebstahl, und wenn auch in den großen Seestädten Diebstähle und alle möglichen Laster häufig sind, was nicht verwundern kann, wenn man weiß, daß sie die Sammelplätze des Auswurfs aller Nationen sind, so liefert doch gewiß der Umstand, daß man auf dem Lande und selbst in kleineren Ortschaften fast nie Schlösser an Haus- oder Stallthüren findet, den besten Beweis, daß das Eigenthum in Nordamerika weniger durch Diebstahl gefährdet ist, als in den meisten Gegenden Europas.

Die Leichtigkeit des Broderwerbs fördert aber auch das frühe Heirathen und dadurch die Sittlichkeit. Nirgends wird man mehr glückliche Ehen und weniger Hagestolze finden, als in den Vereinigten Staaten. Schon

das Nichtvorhandensein von Standesunterschieden, welche so mancher ehelichen Verbindung in Europa im Wege stehen, ebnet für Viele den Gang zum Altare; zum ehelichen Glücke trägt aber auch wesentlich das mit bei, daß, weil es in Nordamerika nicht Sitte ist, der Tochter, und seien die Eltern noch so reich, bei ihrer Verheirathung mehr als eine gute Kleiderausstattung als Mitgift mitzugeben, auf dem Lande etwa noch eine Kuh oder dergleichen, Geldheirathen nur äußerst selten stattfinden. Die gegenseitige Neigung allein ist es, die den Bund der Ehe schließt, daher hört man auch selten von ehelicher Untreue und von Ehescheidungen. Junge Ehepaare, deren Mittel die Führung und Einrichtung einer eigenen Haushaltung nicht gestatten, leben in dem ersten Jahre ihrer Ehe in Kosthäusern (board and lodginghouses), auf deren Einrichtung wir später zurückkommen werden, und so sehen Brautpaare auch hierdurch ihre Vereinigung bedeutend erleichtert.

Von Fremden, welche Amerika besuchten und im Fluge bereisten, und von Solchen, welche die Gründe dazu statt in sich selbst bei Anderen suchten, ist den Nordamerikanern Mangel an Geselligkeit und etwas Schroffes und Zurückstoßendes im Benehmen gegen Unbekannte nachgesagt worden. Allerdings hält es für den Fremden schwer, mit einem Amerikaner vertrauter bekannt oder von ihm in Familienkreise eingeführt zu werden; wer aber dort erst einmal eingeführt ist, der ist im wahren Sinne des Wortes der Freund des Hauses, der wird leicht hinter dem ernsten Aeußern des Amerikaners ein warmes Herz, und in seinen Worten eine seltene Verläßligkeit finden. Wenn Manche in der selbstständigen Haltung des Amerikaners, in dem sich in jeder Lage des Lebens bei ihm nie verleugnenden Unabhängigkeitssinne etwas Anmaßendes erblickt haben, so werden dies wohl nur Neueingewanderte gewesen sein, welche sich nicht gleich daran gewöhnen konnten, daß

ihr Tagelöhner sich eben so viel dünkte wie sie selbst, daß er, dazu veranlaßt, sich vielleicht gar erlaubte, dies ohne allen Rückhalt auszusprechen. Der nicht von Vorurtheilen befangene Mann wird jedoch einem Volke, in welchem der Aermste so viel gilt wie der Reichste, und der Reichste sich wenigstens nicht merken lassen darf, daß er sich mehr glaubt als der Arme, seine Bewunderung nicht versagen. Selten oder nie wird man finden, daß ein geborener Amerikaner, auf seine Gleichheitsrechte pochend, dem ihm an Intelligenz und Bildung überlegenen Fremden fühlen lassen will, in seinem Vaterlande sei der Eine so viel wie der Andere; ihm ist das Gleichheitsrecht ein so natürliches, daß es ihm gar nicht einfällt, mit demselben prahlen zu wollen. Anders ist es leider mit den meisten der den ungebildeten Classen angehörigen deutschen Eingewanderten, die in ihrem Vaterlande gewohnt waren, drückenden Gesetzen und oft rohen Handhabern derselben, sowie der ohne ihren thätigen Einfluß festgestellten Ordnung zu folgen, und hier nach Gutdünken handeln zu können glauben. Die amerikanischen Deutschen scheinen der Ansicht zu sein, es sei ihre republikanische Aufgabe, den, der in Europa den bevorzugten Ständen angehörte, in Amerika ohne alle Veranlassung, bei jeder Gelegenheit empfinden zu lassen, daß jeder Rangunterschied aufgehoben wurde; als ob nicht in Amerika, mehr noch als in Europa, die Bildung dem Manne die Rangstufe anweise, die er in der menschlichen Gesellschaft einzunehmen hat. Diese amerikanischen Deutschen nähren alle den Brodneid, die kleinlichen Gehässigkeiten, die ganze deutsche Zerrissenheit, welche sie von Deutschland mit herüberbrachten, mit einer Sorgfalt und Eifersucht, die einer bessern Sache würdig wäre. Selten nur hört man, daß sich der Deutsche Deutscher nennt; wie in der alten, bleibt er auch in der neuen Heimath noch ein Preuße, Baier, Hannoveraner, Hesse, Altenburger, auch

dort noch währen die Reibungen zwischen Nord- und Süddeutschen fort, und hat Einer so viele englische Brocken zusammengelesen, daß er sich mit genauer Noth im Englischen verständlich machen kann, so verleugnet er sein Vaterland, amerikanisirt Tauf- und Familiennamen, nimmt das Tabakkauen und alle andern üblen Gewohnheiten des Amerikaners an, und zieht sich mit vollem Rechte die Verachtung seiner vernünftigen Landsleute, das Gespötte des Amerikaners zu. Man mißverstehe uns nicht; wir sprechen dieses harte Urtheil nicht über die gesammte deutsche Bevölkerung Nordamerikas aus, aber einen großen, sehr großen Theil derselben trifft es mit vollem Rechte, und wer längere Zeit in deutschen Kreisen Nordamerikas verkehrte, wer namentlich unter deutschen und von deutschen Eltern abstammenden Farmern Pennsylvaniens lebte, wird uns aus vollem Herzen beistimmen. —

Nicht selten hört man den Tadel aussprechen, den Nordamerikanern mangle Sinn für Wissenschaften und Künste. Dieser Tadel trifft sie nur dann mit Recht, wenn man unter Wissenschaften die höhern Zweige derselben und nicht die in's praktische Leben eingreifenden, nützlichen Kenntnisse, und unter Künsten nur Malerei, Bildhauerei und Musik versteht, die allerdings noch in der Kindheit liegen, denen aber auch schon all' der Vorschub geleistet wird, dessen ein noch so junges, noch ein so ungeheures Gebiet für praktisches Wissen darbietendes Land nur fähig ist. Der Gelehrten zählt Deutschland mehr als Nordamerika, aber die allgemeine Bildung der amerikanischen Bevölkerung steht der der Deutschen durchaus nicht nach, wozu die durchgängig guten Schulen und Universitäten, auf denen besonders lebende Sprachen, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie und überhaupt Natur-, Welt- und Menschenkunde gelehrt und eine mehr praktische Richtung eingeschlagen wird, das Ihrige um so mehr beitragen,

als Kirche und Schule, wie schon erwähnt, von einander getrennt und letztere in allen Staaten reichlich, theils durch Landschenkungen, wie in den westlichen, theils durch Fonds, wie in den östlichen Staaten, unterstützt sind. —

Alle öffentlichen Schulen in den Vereinigten Staaten stehen unter der Leitung und Aufsicht öffentlicher Beamte, nicht unter der Ueberwachung von Geistlichen, und solche Schulen, in denen die religiösen Lehren irgend einer Glaubenssecte gelehrt werden, oder welche sich der Beaufsichtigung der dazu erwählten weltlichen Beamten nicht unterwerfen wollen, erhalten in der Regel keine Staatsunterstützung. Während in manchen Ländern der alten Welt die Schulen nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen getrennt sind, und dadurch dem Gemüthe des Kindes schon Haß oder Verachtung gegen Andersgläubige eingeimpft wird, wird in Amerika streng der Grundsatz aufrecht erhalten, daß die Religion Sache der Kirche und der Familie ist, und daß die Wissenschaften, welche in der Schule gelehrt werden, mit dem Dogma nichts zu schaffen haben. Wenn jedoch Gemeinden oder Einzelne den Religionsunterricht in den Schulunterricht verflechten, und die Sectirerei bis in die Schulstube hinein verpflanzen wollen, so haben sie volle Freiheit dazu, verzichten zugleich aber auf die vom Staate den Schulen ausgesetzte Unterstützung.

In den Vereinigten Staaten giebt es Volksschulen, in welchen die gewöhnlichen Schulwissenschaften, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte; dann grammatische Schulen (grammar schools), in denen, neben den gewöhnlichen Schulwissenschaften, auch Mathematik, Physik u. s. w. gelehrt werden, und die eine höhere Classe der ersteren bilden. Die Colleges sind im Allgemeinen mit den deutschen Gymnasien zu vergleichen. Auf ihnen werden die Schüler, je nach der Beschaffenheit der Anstalt, die, sich nach den Mitteln des Staates, zu dem sie gehört, oder

nach ihren sonstigen Fonds richtend, mehr oder weniger zu leisten vermag, zur Universität oder für die höchsten Classen eines besser ausgestatteten Colleges ausgebildet. Außer diesen Schulen giebt es auch noch Sonntagsschulen, welche von Kindern und auch von manchen Erwachsenen besucht werden, und in denen dasselbe wie in den Volksschulen gelehrt wird. In mehreren Volksschulen der westlichen Staaten ist die gute Einrichtung getroffen, daß ein Theil der Schulstunden von den Kindern zu körperlichen Arbeiten, wie Ackerbau, Gärtnerei, Schreinerei u. s. w. verwendet und der Schulknabe überhaupt in solchen Handarbeiten unterrichtet wird, die ihm und seiner Körperbeschaffenheit am besten zusagen. In manchen Volksschulen ist der Unterricht Lehrerinnen anvertraut, und es spricht sich das allgemeine Urtheil über diese Einrichtung sehr günstig aus, da man bemerkt haben will, daß Lehrerinnen besser als Lehrer auf das Gemüth der Schüler und Schülerinnen zu wirken verstehen.

Auf den Universitäten, welche mit denen Englands mehr Aehnlichkeit haben, als mit denen Deutschlands, beginnt der als Baccalaureus der schönen Wissenschaften oder Künste vom College Abgegangene sein Fachstudium. Auf einigen der amerikanischen Universitäten sind nur Lehrstühle für eine, auf anderen für vier Facultäten. Die Studienzeit der Studirenden währt gewöhnlich 2 bis 3 Jahre.

Ueber die Zahl der bestehenden Schulen und Universitäten, ihre Mittel u. s. w. wird der Leser in der Beschreibung der Einzelstaaten Näheres finden. —

Wenn wir nun auf das übergehen, was an den Sitten des Nordamerikaners gerügt wird, so müssen wir gestehen, daß die rastlose Hast, mit der er Alles betreibt und die ihn selbst beim Essen und Trinken nicht verläßt, einen unangenehmen Eindruck auf den Fremden machen muß, doch scheint der immer auf's Neue ausgesprochene

Tadel hierüber, wie über das unleidliche Tabakkauen schon nicht ohne wohlthätige Wirkung gewesen zu sein, und wir hoffen namentlich die letztgenannte Untugend, zugleich mit der gegen allen Anstand verstoßenden Gewohnheit des Nordamerikaners, sich auf Stühlen schaukelnd, die Füße auf den Tisch oder gegen die Wand auszustrecken, sehr bald verschwinden zu sehen. —

Die Zahl der Indianer in den Vereinigten Staaten ist durch Kriege mit der weißen Bevölkerung und mit feindlichen Stämmen, nicht minder aber durch verheerende Krankheiten und den übermäßigen Genuß des Branntweins bis auf etwa 400,000 zusammengeschmolzen, und von diesen wohnt die Mehrzahl westlich vom Mississippi bis hinunter nach Mexiko, wo sie Jagd, Ackerbau und Viehzucht treiben. Die Hautfarbe des Indianers ist braunroth, gelbbraun oder kupferroth, selten bronzefarbig; sein Gesicht ist breit, die Backenknochen sind stark, und Kinn und Nase breit, aber nicht gedrückt; die Stirn ist niedrig und schmal; die Augen liegen tief und fast ganz wagerecht; das Haar ist straff und schwarz; der Bart ebenfalls schwarz, aber meistens sehr dünn. Die Figur des Indianers ist schlank und mager, aber sehnig. Die Weiber (squaws) haben dieselbe, nur flachere Gesichtsbildung, und langes, straffes, schwarzes Haar. Sie haben alle häuslichen und Feldarbeiten zu verrichten; der Mann beschäftigt sich nur mit Jagd und Krieg. Abgehärtet, gewandt, sich stets auf seine Stärke und Ausdauer verlassend, zeigt der Indianer stets eine durch nichts zu erschütternde Ruhe und ein stolzes Selbstvertrauen.

Die Kleidung des im Süden lebenden Indianers, Mann oder Weib, besteht in der Regel nur in einer Schürze, in einem um die Schulter geworfenen Felle oder einer wollenen Decke und in aus einem Stücke weichen Leders gefertigten Schuhen (moccasins). Im Norden trägt er

außerdem auch häufig lederne Hosen (leggins), die mit einem Gürtel um den Leib gehalten werden. Seltener, und nur bei solchen, welche häufiger mit Weißen in Berührung kommen, sieht man lederne oder tuchene Jagdwämser oder bundgestreifte, baumwollene Hemden. Eine Kopfbedeckung trägt der Indianer nie, und als Waffe dienen ihm Pfeil und Bogen, die Streitart (Tomahawk) und das Scalpirmesser, mit dem er dem überwundenen Feinde die Kopfhaut (scalp) ablöset, welche er als Trophäe an seinen Gürtel hängt. Bisweilen sieht man auch mit Büchsen bewaffnete Indianer.

Grausam gegen seine Feinde, die er selten im offenen Kampfe angreift, sondern zu überlisten und in einer wehrlosen Lage zu überfallen trachtet, ist der Indianer treu und aufopfernd gegen seine Freunde, und selbst der Gast, der, einmal bei ihm aufgenommen, als Feind erkannt wird, hat, so lange er unter dem Dache des Indianers weilt, nichts von ihm zu befürchten. Die verschiedenen Indianerstämme leben in Dörfern beisammen und bewohnen aus Baumzweigen geflochtene, mit Fellen und Decken behangene, oder aus Erde aufgeworfene Hütten. Jeder Stamm hat sein Friedensoberhaupt, dessen Würde in der Familie forterbt, und seinen Kriegshäuptling, der aus den Tapfersten gewählt wird. Beiden zur Seite steht der Rath der Aeltesten.

Nach dem Glauben der Indianer giebt es eine Menge Götter, von denen jedem ein gewisses Departement in der Weltregierung angewiesen ist, über welche alle aber der große Geist, Kitschi Manitu, herrscht. Diesem werden Opfer gebracht, damit die Jagd ergiebig, der Kampf siegreich ausfalle, und damit er sie vor dem bösen Geiste schütze.

Die bedeutendsten, im Missourigebiete lebenden Indianerstämme sind die Pawnees, Winnebagoes, Foxes, Sauks,

Delawares, Shawnees, Cherokees, Osages, Creeks und Kanzas. In Oregon und im und am Felsengebirge hausen die Snakes, Puncaß, Pottawatomies, Oktawas, Sioux, Crows, die gefürchteten Blackfeet, die Eutaws, die Nez-Perces, Flatheads, Pannaks; im texanischen Gebirgslande und in den Hochebenen Neu-Mexikos die Shawnees, Comanches u. s. w. Alle diese Stämme schmelzen aber immer mehr zusammen, je mehr sie von der Cultur in die Steppen des Westens zurückgedrängt werden, oder sich freiwillig vor ihr dahin zurückziehen.

Von den 3 Millionen Negern, welche in den Vereinigten Staaten leben und den verschiedensten Religionssecten angehören, sind gegen 400,000 frei, die übrigen Sclaven, und zur Hälfte männlichen, zur Hälfte weiblichen Geschlechtes. Die freien Neger leben als Tagarbeiter, Fuhrleute, Handwerker oder Dienstboten, oder treiben sonst irgend eine Beschäftigung, um ihren Unterhalt zu erwerben; die große Mehrzahl derselben ist jedoch schlechter daran, als die Sclaven, weil der Neger, mit wenigen Ausnahmen, nicht im Stande ist, sich selbst zu regieren und für sich zu sorgen. —

Die Sclaverei in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat von jeher der englischen und seit einigen Decennien auch der deutschen Presse Stoff die Menge dargeboten, gegen die Regierung des Bundes und die amerikanische Nation zu Felde zu ziehen und mit einer Sentimentalität zu prunken, die, bei den Engländern wenigstens, erheuchelt ist. Wir sind weit entfernt von der Absicht, uns zu Vertheidigern der Sclaverei aufwerfen zu wollen, dazu erkennen wir zu gut das Unnatürliche, das Entwürdigende, das in ihr liegt; wohl aber fühlen wir uns berufen, halten wir uns für verpflichtet, hier so kurz wie möglich die Entstehung der Sclaverei und die Lage der Negersclaven der Wahrheit getreu zu schildern.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, bis zu ihrer Unabhängigkeits-Erklärung britische Colonien, durften als solche keine See-, sondern nur Küstenschifffahrt treiben. Mit diesem Monopol für die Engländer verband sich zugleich jenes, wonach in Nordamerika nur von ihnen alle von der englischen Regierung zur Einfuhr erlaubten Waaren eingeführt werden durften. Zu diesen erlaubten Importartikeln gehörten auch Negersclaven, von denen im Jahre 1620 die erste Ladung in einem holländischen Schiffe für englische Rechnung eingeführt wurde. Dieser einen Ladung folgten bald mehrere. Mehrere Staaten protestirten sofort gegen die Neger-Einfuhr und wiederholten ihren Protest zu verschiedenen Malen. Aber nicht allein die Bewohner einzelner Provinzen, sondern auch einige englische Gouverneurs sprachen sich gegen diesen Menschenhandel aus, erzielten aber nichts weiter, als daß sie von der englischen Regierung Verweise erhielten, einer sogar seines Amtes entsetzt wurde.

Diese den Staaten von England mit Gewalt aufgedrungene Sclaverei war einer der gewichtigsten Gründe mit zum Ausbruche der Revolution und wurde auch in der Congreßacte vom Jahre 1776 mit aufgeführt, aber der darüber entstehenden Debatte von Seite einiger südlicher Congreßmitglieder wegen, und damit das wichtige Document mit Einstimmigkeit abgefaßt sei, nicht mit veröffentlicht. Nach der Befreiung vom englischen Joche endlich und nachdem der Staatenbund in seiner jetzigen Form gebildet worden war, wurde sofort ein Gesetz gegen die Sclaveneinfuhr erlassen.

Doch bei diesem Gesetze allein ließ es die Union nicht bewenden; die Neu-Englandstaaten schafften bereits in den Jahren 1783 bis 1787 die Sclaverei innerhalb ihrer Grenzen ab, und diesen sechs Staaten folgten binnen wenigen

Jahren die Staaten Delaware, New-York, Pennsylvanien und New-Jersey, und später immer mehrere, so daß zur Zeit nur noch der District Columbia, Maryland, Virginien, Kentucky, Tennessee, Missouri, Arkansas, Mississippi, Louisiana, Alabama, Süd- und Nord-Carolina, Georgia, Florida und Texas Sclavenstaaten sind. Von diesen werden binnen kurzer Zeit der Staat Kentucky, der District Columbia und der westliche Theil Virginiens, wenn nicht der ganze Staat, dem Beispiele der nördlichen Staaten folgen.

Nur nach und nach, wie es geschehen ist und wie es noch geschieht, kann das von England den Vereinigten Staaten auf die Stirn gedrückte Brandmark ausgelöscht werden. Großbritannien, das sich, seitdem es seine Sclaven in Westindien emancipirte, mit einer Humanität brüstet, die es längst bereut hat und die es wahrlich an den Boers am Cap der guten Hoffnung und in Ostindien nicht beweiset, hatte kaum 800,000 Sclaven, deren Freikauf die Schulden eines Landes vermehrte, welches, seine Besitzungen eingerechnet, etwa 150 Millionen Einwohner zählt. Die Zahl der Sclaven in den Vereinigten Staaten hingegen beträgt etwa 2½ Millionen, die, schlägt man den Durchschnittspreis per Kopf nur zu 300 Dollars an, einen Gesammtwerth von 750 Millionen Dollars oder gegen 2000 Millionen Gulden haben. Wir fragen: soll der Staatenbund, kann er sich mit einer so enormen Schuldenlast beschweren, um die Eigenthümer zu entschädigen? Und thäte er es, welche Macht wäre im Stande, diese 2½ Millionen Neger zu zügeln, die, wie Jeder, der ihre Natur kennen gelernt hat, gestehen muß, ohne Leitung untergehen, oder, leicht verleitet, einen Kampf auf Leben und Tod gegen die weiße Bevölkerung beginnen würden? Die Sclaverei in den Vereinigten Staaten geht, wie gesagt, ihrem sichern Ende entgegen, und dieser Zeitpunkt wird von jedem Bürger

der Union auf's Sehnlichste herbeigewünscht, und am sehnlichsten von den Sclavenhaltern selbst, welche lieber auf sicherem Boden, als auf einem Vulkane einhergehen, dessen Ausbruch sie und die Ihrigen bedroht, ohne daß die durch unsinnige Eiferer vermehrte Gefahr durch einen entsprechenden Gewinn belohnt würde. Denn die freie Arbeit ist erwiesen billiger als die Sclavenarbeit, und der Wohlstand der Sclavenstaaten schwindet von Jahr zu Jahr, während der der übrigen Staaten auf eine in der Geschichte beispiellose Weise steigt. —

Der größte Theil der Negersclaven lebt als Arbeiter oder Handwerker auf den großen Plantagen der südwestlichen und einiger westlichen Staaten; die übrigen befinden sich in den Städten, wo sie als Dienstboten, Arbeiter oder Handwerker, oder in sonst einer Eigenschaft für ihre Besitzer beschäftigt sind, oder von diesen vermiethet werden.

Die Arbeit des auf Plantagen verwendeten Negers ist durchschnittlich die schwerste, und doch besteht die Tagsarbeit eines erwachsenen Negers nur im Einsammeln von 80 oder 100, die einer erwachsenen Negerin im Einsammeln von 50 bis 80 Pfund Baumwolle, oder in einer Arbeit, die dieser ungefähr gleichkommt. In der Regel hat der Neger seine Tagsarbeit um 4 Uhr Nachmittags verrichtet, worauf er bis zu Sonnenuntergang entweder sein eigenes Feld bestellt, oder sich für 8 bis 12 Cents (12 bis 18 Kr. rhl. oder 3 bis 5 Sgr.) stündlich bei seinem Herrn für die Abendarbeit verdingt, während die Weiber mit ihrer Haushaltung, mit ihrem kleinen Küchengarten oder anderen Privatarbeiten beschäftigt sind. Es giebt keine Negersclaven-Familie, die nicht im Besitze eines Schweines, Ferkel und Geflügel ist, welche sie, liegt die Plantage an einem schiffbaren Flusse, an die denselben befahrenden Dampfschiffe, sonst aber in der nächsten Stadt verkaufen, wohin sie auch den etwaigen Ueberschuß des für

ihren eigenen Gebrauch gebauten Tabaks und anderer Producte ihres Feldes bringen.

Jeder Neger oder Negerin erhält den Gesetzen gemäß monatlich einen Bushel unausgehülsten Mais, den sie auf der in jedem Kamp oder Quarters (Platz, auf welchem die Negerhütten einer Pflanzung stehen) befindlichen Mühle zu Mehl oder Grütze mahlen und daraus ihr Brod oder ihre Lieblingsspeise, den Homony, bereiten. Ihre, ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen, dem Bedarf vollkommen entsprechenden Rationen an frischem und gesalzenem Fleisch, Schinken, Fischen, Kartoffeln, Bataten u. s. w. erhalten sie wöchentlich, und zur Bekleidung werden ihnen gegen Beginn des Winters für jede Person eine Wolldecke zur Capotte, dann Wollenzeug zu Beinkleidern und Schuhe, und gegen Sommer das zu leichteren Anzügen nöthige Baumwollenzeug geliefert. Dies gilt für Arbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige.

Da die Negersclaven also für ihre nothwendigen Bedürfnisse gar nicht zu sorgen haben und ihren Extraverdienst ersparen können, so darf man ohne Uebertreibung behaupten, daß die Mehrzahl älterer Sclaven im Besitze eines kleinen, wenn nicht zum Freikaufe genügenden Capitals ist. Im Bewußtsein seiner Unfähigkeit, sich selbst zu regieren, bleibt der Neger aber lieber Sclave, als daß er frei wird. Wir könnten eine ganze Reihe von Beispielen anführen, daß freigelassene Sclaven nach einiger Zeit zur Pflanzung zurückkehrten und um Wiederaufnahme in das frühere Verhältniß baten. Auch das kümmerliche Bestehen der von amerikanischen Sclavenhaltern für freigewordene Neger an der afrikanischen Küste angelegten Colonie Liberia spricht dafür, daß der Neger nicht fähig ist, für sich selbst zu sorgen und sich zu regieren. Doch nicht allein dieses Gefühl der Hilfslosigkeit läßt den Neger die Sclaverei

der Freiheit vorziehen, hierauf wirkt eben so mächtig das Verhältniß ein, in welchem der Sclave fast überall zu seinem Herrn und dessen Familie steht, in deren Mitte, unter deren Pflege er geboren und mit der er herangewachsen ist, und niemals wird sich ein Pflanzer zum Verkauf eines Sclaven entschließen, wenn er nicht durch die Böswilligkeit desselben dazu gezwungen wird, damit der schlechte nicht die guten verderbe. Hat aber die Zahl der Neger auf einer Pflanzung sich durch natürliche Fortpflanzung so vermehrt, daß ihr Besitzer durch ihren Unterhalt zu verarmen befürchten muß, so ist es unter hundert Mal neunundneunzig Mal der Fall, daß er dem Neger selbst die Wahl überläßt, zu welchem der kauflustigen Pflanzer er gehen will. Alle jene Sclaven, welche man in öffentlichen Blättern wie Waare zum Verkauf ausgeschrieben liest, was allerdings einen entsetzlichen Eindruck auf jeden gefühlvollen Menschen macht, sind mit wenigen Ausnahmen solche, welche wegen Erbschaftstheilung oder in Folge Bankerotts ihrer Besitzer zum Verkauf kommen, und diejenigen Weißen, welche in den größeren Städten des Südens aus dem An- und Verkauf solcher Sclaven ein Geschäft machen, stehen in der allgemeinen Achtung um nichts oder wenig höher als die Waare, welche sie feilbieten. —

Wer sich nach Schilderungen von Dickens, Miß Martineau, Mr. Wyse, Naumann und Anderen eine Vorstellung von der Behandlung der Negersclaven auf Pflanzungen und in Städten macht; wer, wie sie, jede Wunde, die ein Neger an sich trägt, der Grausamkeit des Herrn zuschreibt und ganz zu vergessen scheint, oder wirklich nicht daran denkt, daß die Sclaven in den Zuckermühlen, bei Bauten und bei anderen Arbeiten nicht selten ein Glied verlieren oder verstümmeln, der mag sich allerdings davor entsetzen; wer aber Zeuge der, den Negern wirklich zu Theil werdenden Behandlung gewesen, der muß gestehen, daß viele

deutsche Tagarbeiter, Käthner, Instleute und wie die am Hungertuche nagenden, mit ihre Kräfte übersteigenden Arbeiten belasteten Unglücklichen sonst genannt werden mögen, weit schlechter daran sind, als die Negersclaven, deren Emancipation schon mancher Lord in hochtrabender Rede sich annahm, während die kleinen Pächter auf seinen eigenen Gütern Hungers starben. Negersclaven müssen wie ungezogene Kinder beaufsichtigt werden, und so werden sie es auch; diese ruhige Strenge artet nie in solche Grausamkeiten aus, wie sie sentimentale Engländer sich aufbinden lassen, und wie gutmüthige, leichtgläubige Deutsche sie ihnen bona fide nacherzählen. Schon derselbe Grund, der den deutschen Bauer abhält, sein widerspenstiges Pferd zu verstümmeln oder gar zu tödten, würde den Sclavenhalter von grausamer Behandlung seines Sclaven abhalten, hielten ihn nicht schon die Gesetze zur Menschlichkeit an, erforderte nicht schon sein Renommée in der Nachbarschaft, daß seine Neger gut gehalten würden. Man überzeuge sich nur von dem gesunden Aussehen, der ewig heitern Laune dieses lachenden, singenden, plappernden Völkchens, und man wird nicht mehr an der ihm zu Theil werdenden guten Behandlung zweifeln.

In Virginien ist es fast auf allen Pflanzungen eingeführt, daß sämmtliche Sclaven einer Pflanzung in einem großen Gebäude beisammen wohnen, bei der großen Neigung der Farbigen (coloured people hören sie sich am liebsten nennen) zur Unsittlichkeit ist es aber viel besser, jeder Familie, wie es in den übrigen Sclavenstaaten der Brauch ist, eine eigene Hütte zu geben, auf deren Sauberkeit jedoch ein sehr wachsames Auge gerichtet sein muß, weil die Neger, trotz ihrer außerordentlichen Eitelkeit, doch keinen Begriff von Ordnung haben. Eine solche Negerhütte ist gewöhnlich 16 und 12 Schuh groß, bei entsprechender Höhe, und in gutem Stande. Nur auf Plantagen von

Franzosen und Kreolen*) sieht man hin und wieder baufällige Negerhütten.

Was man aber auch Gutes über die Lage der Negersclaven vorbringen kann, was sich auch über den Mangel ihrer geistigen Bildungsfähigkeit sagen läßt, die Sclaverei ist ein Schandfleck für die nordamerikanischen Freistaaten, ehe man diese aber in blindem Eifer verurtheilt, werfe man einen Blick auf die Entstehungsweise des Uebels und lerne seine wahre Bedeutung und die Unmöglichkeit, sich desselben zu entschlagen, in der Nähe kennen**).

Ackerbau und Viehzucht.

Durchgängig guter und dabei billiger Boden; im Allgemeinen günstige klimatische Verhältnisse; natürliche und künstliche Communicationsmittel in jeder nur einigermaßen angesiedelten Gegend, und Abgaben, die, kaum der Rede werth, von neu cultivirtem Lande erst nach fünf Freijahren erhoben werden, lassen den bei Weitem größten Theil der Bevölkerung der Vereinigten Staaten sich dem Ackerbau zuwenden, der nach klimatischen und Bodenverhältnissen in zwei Abtheilungen zerfällt: in den Plantagenbau des Südens und Südwestens und in den eigentlichen Ackerbau, der zur Erzielung aller europäischen Getreidearten und Futterkräuter betrieben wird.

---

*) Kreolen: in Nordamerika geborene Nachkommen von Süd-Europäern.

**) Außer Weißen, Indianern und Negern giebt es auch noch folgende Mischlings-Racen: Mischlinge von Weißen und Indianern werden Mestizen, die von Negern und Indianern Zamboes genannt. Die Nachkommen von einem Weißen und einer Negerin heißen Mulatten; von einem Weißen und einer Mulattin Terzeronen; von einem Weißen und einer Terzerone Quarteronen; von einem Weißen und einer Quarterone Quinteronen.

Der **Plantagenbau**, der auf großen Pflanzungen durch Negersclaven betrieben wird, erfordert zum Ankauf von Grund und Boden, mehr aber noch zu dem der Sclaven ein bedeutendes Capital. Aus diesen Gründen, aus erklärlichem Widerwillen gegen die Sclaverei und aus Unverträglichkeit des Klimas in den zum Plantagenbau vorzüglich geeigneten Gegenden mit der Körperconstitution Eingewanderter, sind es, außer einigen wenigen Franzosen, ausschließlich Eingeborene, die sich mit diesem Zweige der Landwirthschaft beschäftigen. Wir können uns hier deshalb darauf beschränken, in Kürze anzuführen, daß auf Plantagen Zucker, Reis, Tabak und Baumwolle gebaut, Tabak und Baumwolle aber auch, neben den gewöhnlichen Getreidearten, auf manchen von solchen Landgütern erzielt werden, auf denen die Arbeit nicht von Sclaven verrichtet wird und die in für Deutsche ganz gesunden Gegenden liegen. Auf die Tabaks- und Baumwollencultur werden wir daher in unsern „Rathschlägen für den nach Nordamerika auswandernden Landmann" zurückkommen.

Der **Ackerbau** steht in den schon längere Zeit cultivirten Gegenden der östlichen und mittleren Staaten auf fast gleicher Stufe mit dem in Deutschland, und je länger eine Strecke Landes in den übrigen Staaten bereits der Cultur unterworfen war, desto sorgfältiger wird der Anbau derselben betrieben, wie einzelne Theile Ohio's, Kentucki's u. s. w. beweisen. — Der **Mais** oder türkische Weizen (Indian corn) ist die am meisten angebaute und daher auch in bedeutenden Massen gewonnene Frucht. Man berechnet die jährliche Maisproduction in den Vereinigten Staaten auf ungefähr 600 Millionen Bushels, von denen etwa 230 Millionen Bushels als Viehfutter, etwa 30 Millionen Bushels zum Branntweinbrennen, 6 bis 7 Millionen Bushels zur Aussaat und gegen 110 Millionen Bushels für die eigene Bevölkerung gebraucht werden, so daß bei

Mittelernten, selbst wenn man annimmt, daß die alljährlich unter Cultur gebrachten enormen Flächen rohen Landes nur das Nöthige für den Bedarf ihrer Anbauer und den Zuwachs der Einwanderer produciren, doch immer noch mindestens 200 Millionen Bushels Mais zur Ausfuhr kommen können. Von Weizen wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährlich 120 Millionen Bushels gewonnen, und davon zum eigenen Bedarf gegen 80 Millionen Bushels verwendet, so daß ungefähr 40 Millionen Bushels zur Ausfuhr verblieben, die dem größten Theile nach in Gestalt von Trockenmehl von den atlantischen Häfen nach allen Weltgegenden hin versendet wurden. Der Anbau von Gerste, wovon im Jahr 1849 etwa 12 Millionen Bushels geerntet wurden, ist im Wachsen, seitdem die Bierbrauerei in der Union immer mehr und mehr in Aufschwung kommt. Roggen wird ebenfalls verhältnißmäßig wenig gebaut, was seinen Grund darin hat, daß Roggenbrod fast nur von eingewanderten Deutschen gegessen und die Frucht beinahe ausschließlich zum Branntweinbrennen verwendet wird. Man schätzt den Ertrag der Roggenernte des Jahres 1849 auf etwa 30 Millionen Bushels, von denen etwa 6 Millionen Bushels auf die Ausfuhr gerechnet werden können. Hafer und Buchweizen, sowie Hirse, Erbsen, Bohnen und Wicken werden für den eigenen Verbrauch im Lande genügend gebaut; die Ausfuhr davon ist höchst unbedeutend. — Auf die Urbarmachung des Wald- und Prairielandes, den Bau der verschiedenen Cerealien, Kartoffeln, Kürbisse, Bataten, Melonen u. s. w. auf Neubruch wie auf bereits cultivirtem Boden u. s. w. werden wir in der ausführlichen Beschreibung aller Zweige der amerikanischen Landwirthschaft zurückkommen.

Der Umstand, daß der amerikanische Ackerbauer (farmer) kein rohes Land urbar macht, um sich und den Seinigen eine bleibende Wohnstätte zu gründen, sondern nur, um es

bei erster vortheilhafter Gelegenheit sammt allen Verbesserungen (improvements), die er darauf gemacht, an einen Nachzügler zu verkaufen, bewirkt unter anderen Uebelständen auch den, daß er keine Arbeit unternimmt, deren Früchte erst nach Jahren reifen, weshalb der Obstbau in Nordamerika, die älteren Staaten ausgenommen, auf einer niedrigen Stufe steht. Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Quitten, Aprikosen, Pfirsiche, Nüsse liefern die nördlichen, mittleren und westlichen Staaten, Orangen, Kastanien, Feigen, Granaten, Mandeln, Oliven der Süden in Menge. Auch Stachel-, Johannis-, Him- und Brombeeren gedeihen in den meisten Staaten auf's Ueppigste, und wenn der amerikanische Landmann erst einmal dem Obst- und Gartenbau eine größere Aufmerksamkeit widmen wird, so wird der Ertrag ein zugleich an Quantität und Qualität besserer werden.

Der Weinbau hat in den letzten Jahren, wie wir in der näheren Beschreibung der westlichen Staaten zeigen werden, einen erfreulichen Aufschwung genommen, und kommt das Verdienst, ihn begonnen und auf seine jetzige Stufe gehoben zu haben, unbedingt den deutschen Ansiedlern zu, die namentlich vom Rhein her Reben einführten, Weingärten und Weinberge anlegten und um die Veredelung des Weinstocks eifrigst bemüht waren. Es dürfte die Zeit nicht fern sein, wo Amerika seinen Bedarf an leichteren Weinen vollkommen durch die innerhalb seiner eigenen Grenzen gezogenen Weine befriedigen, ja einst, besonders wenn unternehmende und vermögende Männer den Weinbau in Texas mit Nachdruck betreiben, den Wein unter seine Ausfuhrartikel zählen wird. —

Die ausgedehnten Prairien des Westens und die Waldungen, dazu ein im Allgemeinen äußerst günstiges Klima weisen den amerikanischen Landwirth vor Allem auf das Vortheilhafte des Betriebs der Viehzucht hin. Man

findet daher alle, meist aus England stammenden, europäischen Viehracen, von deren Zucht dasselbe gilt, was wir vom Acker- und Obstbau sagten, daß nämlich die älteren Staaten hierin den meisten Ländern Europas wenig nachstehen, in den jüngeren Staaten hingegen wohl unzählbare Heerden von Rindvieh und Schweinen und eine Menge Pferde, Schafe, auch Geflügel aller Art gezogen werden, deren Zucht jedoch keine genügende Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wenn erst einmal die jüngeren Staaten so lange angebaut sein werden, wie jetzt die älteren, wenn der ausgesogene Boden den Landmann auf Düngergewinnung und dadurch auf wenigstens theilweise Stallfütterung verweisen wird, so wird sich auch die Viehzucht im Westen heben.

Staatsländereien.

Alle innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten liegenden, nicht im Privatbesitz befindlichen, uncultivirten Ländereien sind Eigenthum der Bundesregierung, und steht den Einzelstaaten, in denen sie liegen, keine Verfügung darüber zu. Die Verwaltung dieser, Congreßland genannten Ländereien hat das in Washington befindliche General-Domainendirectorium (General land-office), welches die Vermessung derselben, die Anfertigung der Karten und die Versteigerung durch die direct unter ihm stehenden Unterbeamten besorgen läßt. Alle diese Staatsländereien sind in acht Districte, von denen jeder unter einem General-Vermessungsdirector (surveyor general) steht, und diese wieder in Kreise, unter einem Landbureau (land-office), eingetheilt. Jedes Landbureau wird von zwei Beamten, einem Hypothekenverwalter und einem Einnehmer, geführt. Der Hypothekenverwalter (recorder) hat die gemachten Landverkäufe zu registriren, der Einnehmer (collector) besorgt das

Kassengeschäft und fertigt die Quittungen über die Landkäufe aus*).

Zur leichteren Orientirung der Beamten wie der Käufer sind sechs für die ganze Union geltende Hauptmeridiane angenommen, welche gewöhnlich bei der Mündung eines Flusses oder bei sonst einem genau kenntlichen Punkte beginnen und von Norden nach Süden durch sämmtliche Staaten laufen. Diese Hauptmeridiane werden jeder durch von Osten nach Westen laufende Grundlinien (base-lines) rechtwinkelig durchschnitten, so daß sich Quadrate bilden, und nun theilen die Landmesser (surveyors), welche unter dem General-Vermessungsinspector stehen, diese Quadrate durch auf die Grundlinie, östlich und westlich von der Meridianlinie, von 6 zu 6 Meilen errichtete Linien (ranges) in Kantone oder Grafschaften (counties) und diese wieder in Stadtschaften (townships), deren jede 36 Quadratmeilen oder 23,040 Acres enthält. Eine solche Stadtschaft wird in 36 gleiche Sectionen von 1 Quadratmeile oder 640 Acres abgetheilt, und diese wieder in 8 Theile zu 80 Acres (lots). Die 36 Quadrat-Sectionen jeder Stadtschaft sind von 1 bis 36 numerirt, und beginnt diese Numerirung allemal bei der nordöstlichsten Section als Nr. 1, geht an der Nordgrenze entlang bis zur nordwestlichsten Section, welche also Nr. 6 erhält, beginnt wieder mit Nr. 7 in der zunächst südlich an Nr. 6 grenzenden Section, und fährt in gerader östlicher Richtung mit 8, 9, 10, 11 und 12 fort, von wo aus die unter Nr. 12 liegende Section mit Nr. 13 bezeichnet wird. Von Nr. 13 nach Westen hin erhält die Sectionen-Reihe die Nr. 14, 15, 16, 17 und 18. Mit Nr. 19 wird dann wieder die unter Section 18 liegende Section bezeichnet, und so fort bis zu Nr. 36, wie auch die hier folgende Figur einer Stadtschaft deutlich zeigt:

---

*) Ein Verzeichniß der öffentlichen Landbureaux folgt im Anhange.

6	5	4	3	2	1
7	8	9	10	11	12
18	17	16	15	14	13
19	20	21	22	23	24
30	29	28	27	26	25
31	32	33	34	35	36

Jede einzelne dieser 36 Sectionen ist wieder in 4 gleiche Viertelsectionen à 160 Acres getheilt.

So wie sich die Bundesregierung in jedem Staate oder Territorium eine Stadtschaft von 23,040 Acres zur Dotation von zu errichtenden Universitäten vorbehält, eben so reservirt sie sich zur Errichtung von Schulen in jeder Stadtschaft die Section Nr. 16, die also nicht erstanden werden kann.

Auf der alljährlich zur Versteigerung von Congreßland angesetzten, durch die Zeitungen bekannt gegebenen öffentlichen Auction wird das vom Präsidenten der Vereinigten Staaten zum Verkauf bestimmte Land zu $1\frac{1}{4}$ Dollar pro Acre aufgeworfen und darf nicht billiger abgegeben werden. Der Kaufpreis muß baar erlegt werden, und der Käufer erhält dafür eine Interimsquittung des Einnehmers des betreffenden Landbureaus, die später gegen die vom General-Domainendirectorium in Washington ausgestellte Besitzurkunde (title-deed) ausgewechselt wird. Bei diesen öffentlichen Versteigerungen dürfen nur Parzellen von 160 Acres zum Verkauf gestellt werden, alle Ländereien aber, welche keinen Käufer fanden, können nach der Versteigerung zu jeder Zeit zum Minimumspreise von $1\frac{1}{4}$ Dollar pro Acre von den betreffenden Landbureaus, und dann auch in Parzellen von 80 und 40 Acres erstanden werden. Nur für den Fall, daß sich bei Vermessungen Parzellen von weniger als 40 Acres, oder von anderer Größe als 40, 80, 160, 320 oder 640 Acres ergeben, ist

Congreßland anders als in $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ und $^1/_{16}$ Sectionen zu bekommen. Bei nicht auf öffentlichen Versteigerungen verkauften Congreßländereien gelten dieselben Bedingungen wie bei den auf den Auctionen verkauften: das Land muß baar bezahlt werden und der Käufer erhält vorläufig eine Quittung vom Einnehmer, die später gegen die amtlich ausgestellte Besitzurkunde umgetauscht wird.

Für wenig oder gar nicht bemittelte Ansiedelungslustige gewährt das bezüglich des Congreßlandes bestehende Claimright (Anspruchs- oder Besitzergreifungsrecht) besondere Vortheile. Es können nämlich alle bereits vermessenen Staatsländereien in Quantitäten von nicht weniger als 80 Acres*) und nicht mehr als 160 Acres von Jedem, der 21 Jahre alt und amerikanischer Bürger ist, oder seine Erklärung abgegeben hat, Bürger werden zu wollen, und der nicht bereits 320 Acres Land eigenthümlich besitzt oder schon früher vom Claimrecht Gebrauch machte, in Besitz genommen werden, ohne daß baare Zahlung dafür zu erlegen ist. Wer also eine bereits vermessene, noch unverkaufte $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{4}$ Section Congreßland findet, die ihm gefällt, der bestellt einen Theil davon, als ob es sein Eigenthum wäre, und nachdem er dadurch bewiesen hat, daß er dasselbe für sich zu erwerben gesonnen ist, geht er mit zwei seine Arbeiten eidlich bestätigenden Zeugen auf das Landbureau, in dessen Bezirk jenes geclaimte Land liegt, giebt genau Stadtschaft, Section und Sectionstheil desselben an, und läßt sich, gegen 2 Dollars Gebühr, als Kauflustiger für das geclaimte Land eintragen. Hat er dann innerhalb eines Jahres vom Tage der Eintragung an, ein Wohnhaus auf dem geclaimten Lande erbaut, Land urbar gemacht und umzäunt, und erlegt er nun für jeden geclaimten Acre den Minimumspreis

*) Nur im Falle, daß von einer Achtelsection von 80 Acres die Hälfte bereits verkauft ist, kann eine Sechszehntelsection von 40 Acres geclaimt werden.

von 1¼ Dollar, so erhält er die Besitzurkunde darüber zugestellt. Innerhalb des durch Eintragung gesicherten Fristjahres darf das geclaimte Land weder öffentlich, noch unter der Hand verkauft werden, wohl aber kann ein zweiter Claimer durch Deponirung der ganzen Kaufsumme beim Landbureau das vom ersten Claimer gesicherte Land für den Fall in Anspruch nehmen, daß der Erstere den eingegangenen Verpflichtungen irgendwie nicht nachkommen, also nach Ablauf des Fristjahres seine Anrechte auf das Land einbüßen sollte. Nachgewiesene Krankheit oder andere nicht zu beseitigende Hindernisse bewirken eine Verlängerung der gesetzlichen Claimfrist auch über ein Jahr hinaus.

Eine dritte Art des Erwerbes von Congreßland ist die durch das Vorkaufsrecht (preemption-right) gesicherte, der jedoch die eben erwähnte vorzuziehen ist. Nicht auf dem Landbureau eingetragene Ansiedler auf unverkauften Staatsländereien (squatters) haben, sobald sie durch Erbauung eines Wohnhauses und Urbarmachung einer Fläche des von ihnen bewohnten Landes die Absicht zu erkennen gegeben haben, dasselbe zu erwerben, sich das Vorkaufsrecht gesichert, welches darin besteht, daß sie bei der über das von ihnen angesiedelte Land anberaumten öffentlichen Versteigerung dasselbe zu dem Preise für sich nehmen dürfen, zu welchem es dem Höchstbietenden zugeschlagen wurde. Oder bietet Niemand den Minimumspreis von 1¼ Dollar pr. Acre dafür, so steht es ihnen, diesen Squatters, frei, dasselbe für 1¼ Dollar als ihr Eigenthum zu erwerben. In der Regel sind die Squatters wegen Mangel an baarem Gelde nicht im Stande, als Käufer aufzutreten, wenn die von ihnen bewohnte Parzelle zur Versteigerung kommt, und da ziehen sie es vor, ihr gesetzliches Vorkaufsrecht und die Verbesserungen, welche sie auf dem Congreßlande gemacht haben (improvements) gegen eine billige Entschädigung an einen Kauflustigen abzutreten.

Die Einrichtung, daß solchen Soldaten, welche in der Armee der Vereinigten Staaten einen Krieg mitgemacht, Staatsländereien (bounty lands) gegeben werden, haben endlich noch eine andere Art des Congreßlandhandels hervorgerufen. Alle jene Soldaten nämlich, welche den Krieg gegen Mexiko mitmachten, erhielten außer ihrem Solde eine Landschenkung von 160 Acres, und zwar dergestalt, daß ihnen eine bei jedem Landbureau zu respectirende Regierungsanweisung (military land-warrant) auf 160 Acres Land eingehändigt wurde. Die meisten der Soldaten haben diese Warrants für 80 bis 150 Dollars an Speculanten verkauft, die sie mit einigem Gewinn wieder an Ansiedelungslustige verkaufen, und diese suchen sich nun in irgend einem Theile irgend eines Staates der Union für jeden in ihren Händen befindlichen Landwarrant 160 Acres vermessenes und noch unverkauftes Congreßland aus, und geben die Regierungsanweisung dem Landbureau als vollgültige Zahlung.

Handel, Schifffahrt, Manufacturen, Credit, Banken, Zinsfuß.

Bis zur Befreiung vom englischen Joche waren Handel, Schifffahrt und Manufacturen der Vereinigten Staaten durch Beschränkungen aller Art gedrückt; amerikanische Schiffe durften nur Küstenschifffahrt betreiben, gewisse Fabriken, wie Hut-, Eisenwaaren- und andere Fabriken, durften nicht angelegt werden, Zolllinien im Lande selbst hemmten den innern Verkehr, für Hafenbauten, Leuchtthürme, Flußcorrectionen *) u. s. w. geschah nichts, kurz, die Regierung Großbritanniens ergriff jedes Mittel, um ihre Colonien in

*) Für Fluß- und Hafenbauten hat das Schatzamt für das Jahr vom 30. Juni 1850 bis dahin 1851 die Summe von 1,035,500 Doll. in Anschlag gebracht.

einer möglichst großen Abhängigkeit vom Mutterlande zu erhalten.

Trotz aller dieser Hemmnisse hatten sich die Staaten dennoch durch unermüdliche Thätigkeit zu einem gewissen Grade von commerziellem Verkehr emporgeschwungen, als sie die Kette brachen, mit welcher Großbritannien jede ihrer freieren Bewegungen zu fesseln suchte, und jenen glorreichen Kampf begannen, dessen Preis ihre Unabhängigkeit war. Aber unter den großen Opfern, die dieser Kampf erforderte, sank auch der Handel der Staaten, der erst nach Jahren wieder aufzublühen begann, gehoben durch die günstige Lage, die natürlichen, glücklichen Verhältnisse des Landes, den Unternehmungsgeist der Nation und eine aus dem Volke selbst hervorgegangene Regierung, die alle innern Zollschranken fallen ließ, alle Ausgangszölle, directe Steuern und Monopole aufhob, und durch Schutzzölle *) die Gewerb- und Fabrikthätigkeit kräftig unterstützte.

Kaum bemerkbar, wie erwähnt, war Anfangs das Wiedererwachen der Handelsthätigkeit der Union; der Krieg hatte die Capitalien des Landes verschlungen, fremde Capitalien ihm entzogen und eine Schuldenlast geschaffen, welche allen Verkehr zu erdrücken schien. Dennoch und obgleich sich im Jahre 1813 ein abermaliger bis 1815 währender Krieg mit England entspann, sehen wir die Vereinigten Staaten schon im Jahre 1818 im Besitze einer Handelsflotte von 1,225,284 Tonnen, die 1828 auf 1,741,391, im Jahre 1838 auf 1,995,639 und 1848 auf 3,155,051 Tonnen angewachsen war, also in einem Zeitraum von 30 Jahren um 150 Prozent stieg, und nach dem letzten Census waren 89,097 Personen mit Schifffahrt und 117,067 Personen mit Handel beschäftigt.

Wenn der Krieg von 1813 bis 1815 vorübergehend

---

*) Der Zolltarif der Vereinigten Staaten folgt im Anhange.

seinen nachtheiligen Einfluß auf Handel und Schifffahrt übte, so gab er dagegen der Fabriksthätigkeit einen mächtigen Impuls, indem die Zufuhr von englischen Fabrikaten gänzlich abgeschnitten, die von andern Ländern sehr erschwert war, und somit die Selbsterzeugung der nothwendigsten Manufacturen und anderer Waaren erheischte. Mit Metallreichthum gesegnet, lag die Hebung des Bergbaues, der gegenwärtig gegen 16,000 Personen beschäftigt*), und die Errichtung von Metallwaaren-Fabriken nahe, und die bedeutenden Baumwollenernten, welche nicht ausgeführt werden konnten, riefen Baumwollenspinnereien, Kattun- und ähnliche Fabriken ins Leben, die auch nach dem Kriege fortbestanden, durch weitere Anlagen vermehrt wurden, und, nach dem letzten Census, 791,749 Personen beschäftigten. So kam es, daß sich die Einfuhr von Jahr zu Jahr, im Verhältniß zur wachsenden Bevölkerung, verminderte und z. B. in den sechs Jahren von 1836 bis 1842 von etwa 200 auf 100 Millionen Dollars herabsank, während die Ausfuhr, durch die von Jahr zu Jahr wachsende Production von Baumwolle, Zucker, Reis, Tabak, Getreide, Butter, Fleisch, Talg, Käse, Pottasche, Hopfen, Salz, Oel, Eisen u. s. w. unterstützt, und durch eine weise Beaufsichtigung der Güte und Verpackung der zur Verschiffung bestimmten Waaren in ihrer Reellität bewahrt, in demselben Maße stieg**).

---

*) Die Californischen Goldgräber nicht mitgerechnet.

**) Werth der Waaren-Einfuhr in die Vereinigten Staaten:
von Anfang Juli 1845 bis Ende Juni 1846 121,691,797 Dollars.
" " " 1846 " " " 1847 146,545,638 "

Werth der Waaren-Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten:
von Anfang Juli 1845 bis Ende Juni 1846 102,141,893 Dollars.
" " " 1846 " " " 1847 150,637,464 "

Im J. 1848 betrug die Zolleinnahme der Union 31,757,071 Doll. Der Gesammtbetrag des Binnenhandels kann, soweit er sich ermitteln läßt, auf wenigstens 550 Millionen Dollars jährlich angeschlagen werden.

Zur Hebung des Handels, der Schifffahrt und der Manufacturen trug aber auch das in Nordamerika herrschende, in seiner oft zu weit gehenden Ausdehnung mit Recht angefochtene Creditsystem einen nicht geringen Theil mit bei. Der Credit hat sich in den Vereinigten Staaten mehr als anderswo als Hebel von riesiger Kraft gezeigt, der durch sein doppeltes Streben nach Gleichheit und Association einen wohlthätigen, socialen Einfluß ausübt. In allen Ländern der Erde sucht das Capital sich zu concentriren und so eine finanzielle Feudalherrschaft zu gründen; eine Menge gut ausgestatteter Creditanstalten hingegen arbeiten diesem Streben entgegen und bewirken bis auf einen gewissen Punkt die Neutralisation jener Concentration der Capitalien. Gut organisirte Creditinstitute verschaffen demjenigen gegen mäßigen Preis die Mittel zur Thätigkeit, der moralische Garantien einzusetzen hat, dessen Geschicklichkeit, dessen Ehrenhaftigkeit und Fleiß als Bürgschaft gelten; sie bewirken durch die Emission von Bankactien eine Erleichterung der Association der kleinen Capitalien; sie begünstigen überhaupt die kleinen Capitalien und den redlichen und fähigen Arbeiter, ohne deshalb die großen Gewerb- oder Handeltreibenden von dem Genusse ihres Creditsystems auszuschließen. In Ländern, wo der Credit nur wenig oder gar nicht entwickelt ist, hat nur der Reiche und ausnahmsweise auch sein Begünstigter Credit, da fließt aller Gewinn dem einmal vorhandenen, in einzelnen Händen liegenden Capitale zu, und der Nichtvermögende arbeitet sich schwer oder nie aus der Lage der Abhängigkeit vom Besitzenden heraus. Anders ist es in Nordamerika, dort sind, wie angeführt, Rechtschaffenheit und Thätigkeit vollgültige Bürgschaften, auf welche die Mittel erhoben werden können, sie geltend zu machen, und wenn auch diese Bürgschaften bisweilen durch den Drang der Verhältnisse sich als nicht ersatzfähig beweisen, wenn andrerseits Beispiele aufzuführen

sind, daß ein Vertrauen auf solche Garantien zum Nachtheile, ja zum Ruin der Vertrauenden führte, so darf man doch aus solchen Fällen kein Verdammungsurtheil über das in Nordamerika bestehende Creditsystem und insbesondere über die dasselbe besonders repräsentirenden Banken der Vereinigten Staaten fällen.

Irren wir nicht, so wurde die erste Bank im Jahre 1690 in Massachusetts errichtet; in Süd-Carolina entstand die erste Bank im Jahre 1712, in Pennsylvanien im Jahre 1723. Bis zum Jahre 1787 bestanden nur diese drei Banken, im Jahre 1805 aber schon 80, mit einem Capital von 45 Millionen Dollars. 1830 war ihre Zahl bereits auf 320 mit 108 Millionen Dollars Capital, im Jahre 1834 auf 506, 1835 auf 704, 1836 auf 713, 1837 auf 788, 1838 auf 829, 1839 auf 840, 1840 auf 907 angewachsen, von denen jedoch 507 in Folge der Nachwehen der durch den Fall der Vereinigten-Staaten-Bank herbeigeführten Krisis vom Jahre 1837 ihre Zahlungen ganz oder theilweise einstellen mußten, oder sie erst später wieder aufnahmen. Gegenwärtig zählt man in den Vereinigten Staaten 750 Banken mit einem Capital von über 200 Millionen Dollars, so daß bei einer Bevölkerung von 22½ Millionen fast 10 Dollars auf den Kopf treffen.

Sämmtliche Banken in der Union sind Privatunternehmungen, die, je nach den verschiedenen darüber bestehenden Gesetzen und Verordnungen der einzelnen Staaten, gewisse Bedingungen zu erfüllen haben. Wenn wir hier die im Staate Ohio bestehenden Bankverordnungen anführen, so geben wir unsern Lesern darin die Hauptbestimmungen der in allen übrigen Staaten geltenden Bankgesetze. In Ohio stehen alle Banken unter der Controle einer von der Staatsregierung eingesetzten Bankcommission. Keine Bank darf Schulden contrahiren oder Banknoten ausgeben, deren

Werth ihr Bankcapital anderthalb Mal übersteigt, auch darf keine Bank kleinere Noten als zu 5 Dollars jede einzelne ausgeben. (In vielen Staaten, z. B. New-York, New-Jersey ꝛc., giebt es kein die Größe der Banknoten beschränkendes Gesetz.) Eine Bank, die ihren Zahlungsverbindlichkeiten nicht nachkommt, wird geschlossen, und ihre Actionärs dürfen nie wieder eine Bank eröffnen. Alle Banken bedürfen zu ihrem Geschäftsbetrieb und zur Notenausgabe der Genehmigung der Staatsregierung.

Wenn durch die Menge der bestehenden Banken schon der Geldverkehr gefördert wird, so trägt der hohe Zinsfuß auch wesentlich dazu bei, dem Handel der Union fremde Capitalien in Menge zuzuführen. Anstatt daß, wie z. B. in Baiern und einigen anderen Ländern Europas, die ganze Finanzkunst darin gesucht zu werden scheint, den Zinsfuß im Lande möglichst herabzudrücken, um an den Zinsen für die Staatsschulden zu sparen, wodurch fremde Capitalien ferngehalten und die eigenen Capitalien denjenigen Nachbarstaaten zugeführt werden, in denen bei gleicher Sicherheit eine höhere Rente erzielt werden kann, sind die legislativen Gewalten der verschiedenen Staaten des Bundes bemüht gewesen, je nach dem Geldbedürfnisse der Bevölkerung und des Staates selbst, einen hohen Zinsfuß, zugleich aber auch Strafen gegen den Wucher festzusetzen. worüber folgende Tabelle das Nähere enthält:

Staaten.	Gesetzl. Zinsfuß. Proc.	Wucherstrafen.
Maine	6 . .	Verwirkung der Schuldforderung.
New-Hampshire	6 . .	Verwirkung des dreifachen Betrages des ungesetzlich Genommenen.
Vermont . . .	6 . .	Verlust des Erwucherten und Zahlung der Proceßkosten.
Massachusetts .	6 . .	Verwirkung des dreifachen Betrages des ungesetzlich Genommenen.
Rhode-Island	6 . .	Verlust von Capital und Zinsen.

Staaten.	Gesetzl. Zinsfuß. Proc.	Wucherstrafen.
Connecticut	6	Verlust der Schuld.
New-York	7	desgl.
New-Jersey	6	desgl.
Pennsylvanien	6	desgl.
Delaware	6	desgl.
Maryland (bei Vorschüssen auf Tabak 8 %.)	6	Wuchercontracte ungültig.
Virginien	6	Verwirkung des doppelten Betrages des ungesetzlich Genommenen.
Nord-Carolina	6	desgl.
Süd-Carolina	7	Verwirkung des Wucher- und des gesetzlichen Zinses, sammt Kosten.
Georgia	8	Verwirkung des dreifachen Betrages des Erwucherten; Contracte ungültig.
Alabama	8	Verwirkung des Wucher- und des gesetzlichen Zinses.
Mississippi (bei Contracten 10 %.)	8	Verwirkung des Erwucherten.
Louisiana	5	Wuchercontracte ungültig.
Tennessee	6	desgl.
Ohio	6	desgl.
Indiana (bei Contracten 10 %.)	6	Verwirkung des doppelten Betrages des ungesetzlich Genommenen.
Illinois	6	Verwirkung des dreifachen Betrages des Wucherzinses.
Missouri (bei Contracten bis 10 %.)	6	Verwirkung der Zinsen und des Erwucherten.
Michigan	7	Verwirkung des Erwucherten und eines Viertels der Schuldforderuug.
Arkansas (bei Contracten bis 10 %.)	5	Verwirkung des Erwucherten, Contracte ungültig.
Florida	8	Verwirkung der Zinsen und des ungesetzlich Genommenen.
Texas (bei Contracten bis 10 %.)	8	desgl.
Wisconsin (bei Contracten bis 12 %.)	7	Verwirkung des dreifachen Betrages des Erwucherten.

Gewerbe, Patentwesen.

Das in den Vereinigten Staaten herrschende Creditsystem, die Schutzzölle und die natürlichen und künstlichen Communicationswege des Landes, sowie die Unbedeutendheit der auf allen Zweigen der Industrie lastenden Abgaben haben, im Verein mit Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, ihren wohlthätigen Einfluß auf die Gewerbe geübt, und der scheinbare Nachtheil, welcher ihnen aus den geltenden hohen Arbeitslöhnen erwächst, verschwindet gegen die Vortheile, welche die zur Ersparung von Menschenkräften erfundenen Maschinen und Handwerksgeräthe dem Handwerker gewähren.

Die Bundesregierung hat daher auch ihre besondere Aufmerksamkeit dem Patentwesen zugewendet und sich den Schutz des Eigenthums von Erfindern und Verbesserern von Erfindungen mehr als andere Regierungen angelegen sein lassen. Sie hat in Washington ein Patentbureau errichtet, bei welchem sich Erfinder oder Verbesserer von Erfindungen, von Handwerksgeräthen, Maschinen, chemischen oder anderen Präparaten das ausschließliche Ausübungsrecht ihrer Erfindung auf 14 Jahre sichern können. Die zur Erlangung eines Patents zu erfüllenden Vorbedingungen bestehen darin, daß der Patentnachsucher eidlich erhärtet, daß er selbst der Erfinder oder Verbesserer ist; daß er eine in englischer Sprache abgefaßte, möglichst ausführliche Beschreibung seiner Erfindung, sammt genauem Modell, Duplicatzeichnung, oder Probe davon beim Patentbureau einreicht und die Patentgebühr erlegt. Ergiebt die amtliche Prüfung alsdann, daß die zu patentisirende Erfindung noch nicht, oder noch nicht in diesem Grade der Vervollkommnung in den Vereinigten Staaten existirt, so wird das Patent ausgefertigt und ausgehändigt. Amerikanische Bürger und solche Ausländer, welche sich ein Jahr lang in

den Vereinigten Staaten aufgehalten und die nöthigen Schritte zur späteren Erlangung des Bürgerrechts gethan haben, haben für ein Patent 30 Dollars, Engländer 500 und alle anderen Ausländer 300 Dollars zu erlegen. Da nur Erfindern Patente ertheilt werden, so sind in der Union keine Einführungspatente zu bekommen, Patentinhaber können ihre Patente aber jederzeit veräußern. Erfindungen, auf welche bereits in anderen Ländern Patente genommen wurden, können auch in den Vereinigten Staaten Patente erhalten, jedoch wird die vierzehnjährige Dauer derselben alsdann von dem Tage an gerechnet, von welchem das älteste auswärtige Patent datirt ist.

So hat auch das Patentwesen wesentlich dazu beigetragen, die Gewerbe in den Vereinigten Staaten, vorzüglich in den mittleren und östlichen, auf eine Stufe der Ausbildung zu heben, welche selbst die geschicktesten aus Europa einwandernden Handwerker nöthigt, sich in der neuen Heimath noch einmal einer Lehrzeit zu unterwerfen, um mit Erfolg mit ihren Geschäftsgenossen concurriren zu können.

Die einzelnen Gewerbe, die Art und Weise, wie sie in Nordamerika und mit welchem Erfolge sie dort betrieben werden, und welche Aussichten sich diesem oder jenem Handwerker dort darbieten, behandelt die dritte Abtheilung dieses Buches.

Landstraßen, Canäle, Eisenbahnen, Posten, Telegraphen.

In den meisten seiner Theile eben, ist das Land vorzüglich zur Anlegung von Kunststraßen und Wegen überhaupt, sowie von Eisenbahnen geeignet. Wo kaum die Cultur des Bodens begonnen, breitet sich nach und nach auch schon ein Netz von Wegen und Landstraßen aus, auf denen der Landmann seine Producte zum nächsten Markte und von dort seine nicht selbst erzielten Bedürfnisse wieder heim-

führt. Die steigende Landbevölkerung ruft bald kleine Dörfer und Städtchen hervor, die, fast alle mit rasender Schnelligkeit anwachsend, zu Städten emporblühen, denen die einfachen Communicationsmittel nicht mehr genügen, und es entstehen Eisenbahnen statt der Landstraßen, und das Bette des benachbarten Baches wird zum Canal umgeschaffen der die Bewohner der Stadt und ihrer Umgebung mit der nächsten der großen Flußadern in Verbindung bringt, an welchen Nordamerika reicher ist, als irgend ein anderes Land.

Die Flüsse, anfangs von großen Waarenflößen und archenartigen Flachböten befahren, werden, so wie sich ihre Ufer mehr und mehr ansiedeln, immer weiter hinauf von Dampfschiffen durchfurcht, die, seitdem das treibende Rad oder die archimedische Schraube am Hintertheile des Schiffes anzubringen erfunden wurde (propellers), jetzt auch die Canäle durcheilen und so alle Verzweigungen der Flüsse bis in jene Gegenden befahren, die sich auf künstliche Weise dem natürlichen Wasserstraßennetze anschließen.

Die Staaten New-Hampshire und Vermont haben jeder nur einen Canal von ¾ und ½ Meile Länge, Maine 50½ Meilen, Massachusetts 99 Meilen, Rhode-Island 45, Connecticut 41½, New-York 796, New-Jersey 145, Pennsylvanien 870, Delaware 14, Maryland 7¼, Virginien 169, Nord-Carolina 13½, Süd-Carolina 29½, Georgia 12, Alabama 51¾, Louisiana 36, Kentucky 2½, Ohio 704, Indiana 299 und Illinois 100 Meilen, und im ganzen Gebiete der Union sind zur Zeit noch an 500 Meilen nivellirt und zum Theil schon im Bau begriffen.

Im Jahre 1825 wurde mit dem Bau der ersten Eisenbahn begonnen, im Jahre 1848 waren 5763½ Meilen dem Verkehr übergeben, und gegenwärtig beträgt die Länge sämmtlicher Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten 8500 Meilen, deren Bau 230 Millionen kostete; 400 Meilen sind der Vollendung nahe, und 4600 Meilen, worunter

eine den atlantischen mit dem stillen Ocean verbindende Bahn, werden ehestens in Angriff genommen werden.

Nur in den Staaten New-York und Pennsylvanien sind Canäle und Eisenbahnen auf Staatskosten erbaut worden, alle übrigen sind Privatunternehmungen. Die Vereinigte-Staaten-Regierung benutzt aber alle Eisenbahnen, Canäle und Dampfschiffe des Landes, einerlei, ob Privat- oder Staatsunternehmung, zur Beförderung der Posten, welche sie nicht, wie in manchen anderen Ländern, zu einer Finanzspeculation benutzt, sondern als eine Nothwendigkeit betrachtet, für welche keine Opfer gescheut werden dürfen. Daher findet man auch in jeder Stadtschaft (township), wenn sie auch nur erst von einigen wenigen Ansiedlern bewohnt ist, ein Postamt, das freilich nur von einem am geeignetsten Platze im Stadtbezirke wohnenden Farmer *) verwaltet wird, der gewisse Procente von den von ihm erhobenen Postgebühren als Entschädigung für seine Mühe erhält und eine angemessene Bürgschaft zu leisten hat, aber vollkommen genügt, um dahin gerichtete, oder dort aufgegebene Briefe und Zeitungen an ihre Adresse gelangen zu lassen. Nach dem Ueberschlage des Schatzamtes betragen die Posteinkünfte des Jahres vom 30. Juni 1849 bis dahin 1850 die Summe von 4,905,176 Dollars, welche durch 16,747 Postbureaus erhoben wurden, und die Ausgaben 4,479,049 Dollars, so daß ein Ueberschuß von nur 426,127 Dollars verbleibt. Die Ausgaben für das Jahr vom 30. Juni 1850 bis dahin 1851 sind auf 4,750,138 Dollars und die Kosten der Beförderung der Post durchschnittlich auf 6 Cents pro Meile veranschlagt. Die Portotaxe in den Vereinigten Staaten beträgt: für einen 1/2 Unze schweren Brief auf 300 M. Entfernung 5 Cents, auf

*) Farmer, eigentlich Pächter, in Nordamerika aber soviel als Landmann, gleichviel ob Pächter oder Besitzer.

weiter 10 Cents, und für jede $1/2$ Unze mehr in gleichem Verhältnisse steigend.

Die Errichtung und Benutzung von elektromagnetischen Telegraphenlinien hat in der Union einen außerordentlich großen Aufschwung genommen. Am 1. Januar 1849 waren in den Vereinigten Staaten 42 Telegraphenlinien auf einer Strecke von 10,339 engl. Meilen theils in Benutzung und theils in Ausführung begriffen, die fast alle nach Morse's Patent und sämmtlich von Privatgesellschaften errichtet und zur beliebigen Benutzung des Publicums gestellt sind. Die Taxe für bis zu 10 Wörtern, auf eine Entfernung von 2 Meilen, beträgt 15 Cents, und für jedes Wort mehr und bis zu einer Entfernung von 150 Meilen 1 Cent mehr. Für die Entfernung von der Hauptstadt Washington bis nach New-Orleans, 1716 Meilen, kosten die ersten 10 Wörter 2 Dollars und jedes weitere Wort 10 Cents; die Preise sind also bedeutend niedriger als auf den deutschen Telegraphenlinien, was in den verhältnißmäßig billigen Herstellungs- und Betriebskosten seinen Grund hat. Nur an den Hauptpunkten einer nordamerikanischen Telegraphenlinie sieht man Beamte, an den übrigen Punkten ist den Farmern, über deren Land die Linie läuft, die Lieferung der Pfähle, das Einrammen derselben und die Aufsicht darüber übertragen, wofür sie einen Antheil am ganzen Unternehmen erhalten, und so zu natürlichen Beschützern desselben gemacht werden. Gegenwärtig geht man damit um, eine Telegraphenlinie zwischen St. Louis (Missouri) uud San Francisco (Californien) zu errichten, welche eine Strecke von 500 geographischen Meilen durchlaufen und etwa 375,000 Dollars kosten wird, und eine zweite von einem der hervorspringendsten Küstenpunkte der Union, durch den atlantischen Ocean, nach England, deren Herstellungskosten auf 15 Millionen Dollars angeschlagen werden.

Münzen, Maße, Gewichte.

Ueberall in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird nach Dollars zu 100 Cents gerechnet.

Von Goldmünzen werden Eagles (Adler) zu 10 Dollars, halbe Eagles zu 5, Viertel-Eagles zu 2 Dollars und 50 Cents und seit kurzer Zeit auch Dollarstücke geprägt. Von Silbermünzen werden geprägt: Dollars, halbe und Viertel-Dollars, Zehn- und Fünf-Centsstücke; es cursiren aber auch viele spanische Dollars, die ebenfalls 100 Cents gelten, dann spanische Achtel-Dollars oder 12½ Centsstücke (gewöhnlich Schilling, Bit oder Levy genannt), und Sechszehntel-Dollars oder 6¼ Centsstücke (im Norden Sixpence, im Süden Piccayune genannt). Von Kupfermünzen werden ganze und halbe Centsstücke geprägt, doch sind letztere äußerst selten. — Das übliche Zeichen für Dollars ist $, das für Achtel-Dollar s, das für Cent c. —

Von fremden Münzen werden folgende durchschnittlich zu nachstehenden Coursen angenommen:

A. Goldmünzen.

	Dollars.	Cents.
1 mexikanische Doublone	15	60
½, ¼, ⅛ do. do. im Verhältniß.		
$\frac{1}{16}$ do.	—	90
1 spanische do.	16	—
½, ¼, ⅛, $\frac{1}{16}$ spanische Doublone im Verhältniß.		
1 englische Five-Sovereign	24	25
1 do. Double-Sovereign	9	66
1 do. alter Sovereign	4	83
1 do. Victoria-Sovereign	4	85
½ do. do. 2 Doll. 41 Cts. u.	2	42
½ do. (ostind. Comp.) Sovereign	2	40
1 do. Guinea	5	—
½ do. do.	2	50

		Dollars.	Cents.
⅓	englische Guinea	1	66
1	do. Mohur	6	80
1	französischer Doppel-Louisd'or	9	—
1	do. Louisd'or	4	50
40	do. Francs (20 im Verhältniß)	7	66
6	do. do.	1	12
100	italienische Lire (40 und 20 im Verhältniß)	19	12
10	römische Scudi	10	—
1	toskanischer Sequin	2	20
1	portugiesischer Dobrao	34	—
½	do. Joe 6 Doll., 8 Doll. 40 Cts. und	8	50
⅛	do. do.	1	80
$\frac{1}{16}$	do. do.	—	90
1	do. Moidore 4 Doll. 75 Cts. und	6	—
$\frac{1}{10}$	do. do.	—	50
1	do. Krone	5	75
25	niederländische Francs	4	75
10	do. Gulden (5 im Verhältniß)	4	—
1	do. Ducaten	2	20
20	griechische Drachmen	3	30
1	dänischer Christians- oder Frederiksd'or	3	90
5	russische Rubel	3	90
½	do. Imperial	3	90
1	braunschweig., württemberg., hannov., preuß., mecklenburg. oder sächs. Louisd'or	3	90
1	österreichischer Sovereign	6	55
1	do. Ducaten (Quadrupel- und Doppel-Ducaten im Verhältniß)	2	20

B. Silbermünzen.

960	südamerikan. Reis	1	—
1200	do. do.	1	—
150	do. do.	—	12
1	afrikanischer Dollar	—	95
¼	do. do.	—	22
3	demarar. Gulden	—	80
1	do. do.	—	24
10	spanische oder portugiesische Realen	—	40
1	do. Cruzado	—	50
1	do. Peseta	—	18

		Dollars.	Cents.
200	span. oder portug. Reis (kleinere Stücke im Verhältniß . .	—	20
1	do. Rupie (desgl.)	—	40
1	englische Krone (je nach dem Gepräge) 1 Doll. 10 Cts. 1 Doll. 12 Cts.	1	15
½	do. do. (desgl.) 50 Cts. und . . .	—	57
1	do. Schilling (desgl.) 20 Cts. und . .	—	23
6	franz. Francs	1	6
5	do. do.	—	93
1	do. Krone	1	7
1	do. Franc (½, ¼ im Verhältniß)	—	17
5	italienische Lire	—	93
1	do. do.	—	17
10	toskanische Paulos	—	97
1	neapolitanischer Scudo	—	93
½	do. do.	—	43
1	do. Ducaten	—	74
1	sardinischer Scudo	—	93
1	bolognische oder römische Krone	—	97
4	schweizer Franken	1	8
40	do. Batzen (20 im Verhältniß) . . .	1	6
1	Genfer Krone	1	2
1	dänischer Speciesthaler	1	5
1	do. Reichsbankthaler	—	52
1	schwedischer oder norwegischer Speciesthaler .	1	6
1	rheinländischer oder holländischer Gulden . .	—	40
1	Conventions-Gulden	—	48
20	do. Kreuzer	—	15
1	preußischer Thaler	—	66
1	Kronenthaler	1	4
½	do.	—	50
36	Bremer Groote	—	30
1	Laubthaler	1	15
1	russischer Silberrubel	—	73
25	do. Copeken (20 und 10 im Verhältniß)	—	15
1	do. Zlot	—	10
1	griechischer Drachme	—	15
1	holländischer Reiter	1	20

Die nordamerikanischen Maße zerfallen in:

A. Flächenmaß.

1 Geviert-Meile *) (square-mile) = 640 Acker (acres).
1 Acker = 4 Geviert-Roods.
1 Geviert-Rood = 10 Geviert-Rods, Poles oder Perches.
1 Geviert-Rod = 30¼ Geviert-Yards.
1 Geviert-Yard = 9 Geviert-Fuß (foot).
1 Geviert-Fuß = 144 Geviert-Zoll (inches).
1 amerikanischer Acker = 42,000 baierische Quadrat-Fuß, oder $1,_{5849}$ preuß. Morgen.
1 Wiener Joch von 1600 Quadrat-Klaftern = $1,_{422}$ amerikanische Acker.
1 französischer Hectar = $2,_{471}$ amerikanische Acker.

B. Längenmaß.

1 Meile (mile) = 8 Furlongs.
1 Furlong = 40 Rods oder Poles.
1 Rod oder Pole = 5½ Yards.
1 Yard = 3 Fuß (foot).
1 Fuß = 12 Zoll (inches).
1 amerikan. oder englische Meile = $0,_{217}$ deutschen Meile, oder $427,_{3}$ preuß. Ruthen.
1 amerikan. Yard = 1⅔ Frankf. Ellen.

C. Getreidemaß.

1 Last = 20 Coombs.
1 Coomb = 4 Bushels.
1 Bushel = 4 Pecks.
1 Peck = 2 Gallons.
1 Gallon = 8 Pints.
1 Pint = $34\frac{1}{12}$ Cubik-Zoll.
1 Bushel **) = ⅔ Berliner, oder ⅙ baier. Scheffel, oder $0,\frac{13}{14}$ österreich. Metze.

---

*) In Texas wird auch nach Leguas oder leagues, = 4428 Acker, gerechne

**) Bei Getreide gilt gestrichenes, bei Kartoffeln gehäuftes Maß.

D. Weinmaß.

1 Pune = 1½ Hogshead.
1 Hogshead = 1½ Tierces.
1 Tierce = 1¾ Barrels.
1 Barrel = 31½ Gallons.
1 Gallon = 4 Quarts.
1 Quart = 2 Pints.
14 Gallons = 1 baier. Eimer oder 60 baier. Maß.

E. Biermaß.

1 Butt = 2 Hogsheads.
1 Hogshead = 1½ Barrels.
1 Barrel = 4 Firkins.
1 Firkin = 9 Gallons.
1 Gallon = 4 Quart.
1 Quart = 2 Pints.

Die amerikanischen Gewichte zerfallen in:

1. Handelsgewicht (Avoirdupois).

1 Tonne (ton) = 20 Centner.
1 Centner = 112 Pfund.
1 Pfund = 16 Unzen.
1 Unze = 16 Drachmen.
1 Pfund Avoirdupois = 14 Unzen, 11 Penny, 16 Gran Troygewicht.

2. Troygewicht.

1 Pfund = 12 Unzen.
1 Unze = 20 Penny.
1 Penny = 24 Gran.

3. Apothekergewicht.

1 Pfund = 12 Unzen.
1 Unze = 8 Drachmen.
1 Drachme = 3 Scrupel.
1 Scrupel = 20 Gran.

Miliz, Landheer, Seemacht.

Jeder nicht durch nachgewiesene Dienstunfähigkeit entschuldigte weiße Eingeborene oder Bürger der Vereinigten Staaten, Regierungsbeamte und Geistliche ausgenommen, ist verbunden, vom achtzehnten bis zum fünfundvierzigsten Jahre in der Miliz oder Bürgerwehr zu dienen, welche aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie besteht, und deren Dienste sich in Friedenszeiten auf einige wenige militärische Uebungen beschränken.

Die Miliz steht außer aller Verbindung mit dem regulären Militär, und nur bei Revolten und in Kriegszeiten unter dem Befehle der Bundesregierung, kann aber auch in solchen Fällen immer nur innerhalb der Grenzen des Staates verwendet werden, dem sie angehört.

Die Gesammtmiliz der Union, aus ungefähr 2 Millionen Mann bestehend, ist in Divisionen und diese wieder in Regimenter eingetheilt. Vier Regimenter bilden eine Brigade; jedes Regiment zerfällt in zwei Bataillone, und jedes Bataillon in fünf Compagnien zu vierundsechszig Wehrmännern. An der Spitze jeder Division steht ein Generalmajor mit zwei von ihm aus dem Officiercorps gewählten Adjutanten. Jede Brigade wird von einem Brigadegeneral geführt, dem ein Brigadeinspector und zwei Adjutanten zur Seite stehen. Jedes Regiment hat einen Oberst, einen Oberstlieutenant und einen Major; jede Compagnie einen Hauptmann, einen Lieutenant, einen Fahnenjunker, vier Feldwebel und vier Corporäle.

Die Officiere, vom Brigadegeneral abwärts, werden durch Ballotage sämmtlicher Milizmitglieder, der Generalmajor von den Officieren des General- und des Regimentstabes gewählt, und sind diese Wahlen, je nach der

Charge, auf die Dauer von fünf bis sieben Jahren gültig, nach deren Ablauf neue Wahlen vorgenommen werden, bei welchen die aus dem Amte Scheidenden wieder mit concurriren können.

In Friedenszeiten, wo jedes Mitglied sich nach Belieben kleiden kann, werden der Miliz der meisten Staaten die nöthigen Waffen vom Staate geliefert; in Kriegszeiten erhält sie Kleidung und Sold. In größeren Städten haben sich sogenannte freiwillige Miliz-Compagnien gebildet, von denen viele nur aus eingewanderten Deutschen, Franzosen und Italienern bestehen. Diese bilden gleichförmig equipirte, stattliche Corps, und unter ihnen zeichnen sich besonders die deutschen Compagnien von New-York, Philadelphia, St. Louis und anderen Städten durch eine den meisten Amerikanern mangelnde militärische Haltung und tüchtiges Exercitium aus. —

Das stehende Landheer der Vereinigten Staaten beträgt in Friedenszeiten kaum 9000 Mann, welche der großen Mehrzahl nach in Grenzforts und als Streifcompagnien (rangers) gegen feindliche Indianer verwendet werden. Das ganze Heer steht unter dem Befehle eines Generalmajors, welcher Commandant en chef ist und in Washington residirt, und unter ihm wird jede der beiden Militär-Abtheilungen, in welche die ganze Union eingetheilt ist, von einem Brigadegeneral commandirt.

Militärpflichtigkeit existirt nicht; sämmtliche Soldaten sind daher geworben, bestehen im Frieden fast ausschließlich aus dem Auswurfe der amerikanischen und fremden Nationen, und werden durch eine sehr strenge Disciplin im Zaume gehalten. Wer sich als Recrut meldet, erhält 24 Stunden Bedenkzeit bevor er zum Fahneneide zugelassen wird, und 12 Dollars Handgeld. Ein Alter von 18 bis 35 Jahren, 5 Fuß 6 Zoll Höhe und gesunder Körperbau sind die nöthigen Erfordernisse zum Eintritt in

die Armee. Die gewöhnliche Dienstzeit ist 5 Jahre, in Kriegszeiten, wo die für den Krieg Geworbenen in Freiwilligen-Regimenter, Bataillone u. s. w. eingetheilt werden, in der Regel 1 Jahr.

Der hohe Sold der Officiere, Militärbeamten und Soldaten, sowie die, im Vergleich mit europäischen Verhältnissen, bedeutende Anzahl von Officieren, macht die Unterhaltung des Heeres äußerst kostspielig, so daß dieselbe für das Jahr vom 30. Juni 1850 bis dahin 1851 auf 7,298,030 Dollars, worunter 1,433,893 Dollars für Pensionen, veranschlagt ist.

Sold-Tabelle.

	Sold.		Rationen. 20 Cents für jede Ration.		Fourage. 8 Dollars pr. Monat für jedes Pferd.		Diener.			Monatlicher Totalgehalt.	
	Monatlich.		Rationen.	Monatlich an Geld.	Pferde.	Monatlich an Geld.	Anzahl der Diener.	Monatliche Vergütung für Diener.			
	Doll.	Cts.		Doll.		Doll.		Doll.	Cts.	Doll.	Cts.
General-Major.	200	—	15	90	3	24	4	62	—	376	—
Adjutant, Zulage zum Lieutenantssold.	24	—	1	6	1	8	—	—	—	38	—
Brigade-General	104	—	12	72	3	24	3	46	50	246	50
Adjutant, Zulage zum Lieutenantssold.	20	—	—	—	1	8	—	—	—	28	50
General-Adjutant (Oberst)	90	—	6	36	3	24	2	33	—	183	—
Zweiter General-Adjutant (Oberstlieutenant)	75	—	5	30	3	24	2	33	—	162	—
Dritter General-Adjutant (Major) .	60	—	4	24	3	24	2	33	—	141	—
Vierter General-Adjutant (Hauptmann)	50	—	4	24	1	8	1	16	50	98	50
General-Inspector (Oberst)	90	—	6	36	3	24	2	33	—	183	—
General-Quartiermeister (Brigade-General)	104	—	12	72	3	24	3	46	50	246	50
Zweiter Gen.-Quartiermeister (Oberst)	90	—	6	36	3	24	2	33	—	183	—
Unter-Gen.-Quartiermeister (Oberstlieutenant)	75	—	5	30	3	24	2	33	—	162	—
Quartiermeister (Major)	60	—	4	24	3	24	2	33	—	141	—
Zweiter Quartiermeister (Hauptmann)	50	—	4	24	1	8	1	16	50	98	50
General-Commissär (Oberst) . . .	90	—	6	36	3	24	2	33	—	183	—
Zweiter Gen.-Commissär (Oberstlieut.)	75	—	5	30	3	24	2	33	—	162	—
Commissär (Major)	60	—	4	24	3	24	2	33	—	141	—
Commissär (Hauptmann)	50	—	4	24	1	8	1	16	50	98	50
Commissär-Adjutant, Zulage zum Lieutenantssold.	20	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—

	Sold.		Rationen. 20 Cents für jede Ration.		Fourage. 8 Dollars pr. Monat für jedes Pferd.		Diener.			Monatlicher Totalgehalt.	
	Monatlich.		Rationen.	Monatlich an Geld.	Pferde.	Monatlich an Geld.	Anzahl der Diener.	Monatliche Vergütung für Diener.			
	Doll.	Cts.		Doll.		Doll.		Doll	Cts.	Doll.	Cts.
General-Zahlmeister	208	33	—	—	—	—	—	—	—	208	33
Unter-General-Zahlmeister	75	—	5	30	3	24	2	33	—	162	—
Zahlmeister	60	—	4	24	1	8	2	33	—	125	—
General-Stabsarzt.	208	33	—	—	—	—	—	—	—	208	33
Wundarzt, nach zehnjähriger Dienstzeit	60	—	8	48	1	8	2	33	—	149	—
Wundarzt, vor zehnjähriger Dienstzeit	60	—	4	24	1	8	2	33	—	125	—
Unterarzt nach zehnjähriger Dienstzeit	50	—	8	48	1	8	2	33	—	125	—
Unterarzt nach fünfjähriger Dienstzeit	50	—	4	24	1	8	1	16	50	122	50
Unterarzt vor fünfjähriger Dienstzeit	33	33	4	24	1	8	1	16	50	98	50
Ingenieurs. Topograph. Ingenieurs. Ordonnanz-Departement:											
Oberst	90	—	6	36	3	24	2	33	—	183	—
Oberstlieutenant	75	—	5	30	3	24	2	33	—	162	—
Major	60	—	4	24	3	24	2	33	—	141	—
Hauptmann	50	—	4	24	1	8	1	16	50	98	50
Oberlieutenant	33	33	4.	24	1	8	1	16	50	81	83
Lieutenant.	33	33	4	24	1	8	1	16	50	81	83
Dragoner und Scharfschützen:											
Oberst	90	—	6	36	3	24	2	33	—	183	—
Oberstlieutenant	75	—	5	30	3	24	2	33	—	162	—
Major	60	—	4	24	3	24	2	33	—	141	—
Hauptmann	50	—	4	24	2	16	1	16	50	106	50
Oberlieutenant	33	33	4	24	2	16	1	16	50	89	83
Lieutenant.	33	33	4	24	2	16	1	16	50	89	83
Adjutant, Zulage zum Lieutenantssold	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Artillerie und Infanterie:											
Oberst	75	—	6	36	3	24	2	31	—	166	—
Oberstlieutenant	60	—	5	30	3	24	2	31	—	145	—
Major	50	—	4	24	3	24	2	31	—	129	—
Hauptmann	40	—	4	24	—	—	1	15	50	79	50
Oberlieutenant	30	—	4	24	—	—	1	15	50	69	50
Lieutenant.	25	—	4	24	—	—	1	15	50	64	50
Adjutant und Regiments-Quartiermeister, als Zulage zu ihrem Lieutenantssold.	10	—	—	—	1	8	—	—	—	18	—

Feldwebel erhalten 13 bis 16, Corporäle 9, Signalisten 9, Musikanten 8, Huf- und Grobschmiede 11, Feuerwerker 11, Gemeine 7 Dollars monatlichen Sold, und per Mann eine Ration pro Tag, welche aus $1\frac{1}{4}$ Pfund Rind- oder $\frac{3}{4}$ Pfund Schweinefleisch, 18 Unzen Brod oder Mehl, 1 Pint Rum, Whiskey oder anderem Branntwein

besteht, und außerdem kommen noch auf 100 Rationen 2 Quart Salz, 4 Quart Essig, 1½ Pfund Unschlittkerzen und 4 Pfund Seife.

Sämmtliche besoldete Officiere, unter Generalsrang, sind berechtigt, von 5 zu 5 Jahren Soldzulage zu verlangen, die ihnen, wenn nichts gegen sie vorliegt, nicht abgeschlagen werden kann.

Freiwillige, welche sich in Kriegszeiten anwerben lassen, erhalten, außer dem Solde, auch noch eine für den gemeinen Mann in der Regel 160 Acres betragende Schenkung unbebauten Regierungslandes.

Die Arsenale des Bundes sind in gutem Stande und mit Waffenvorräthen, besonders mit Büchsen (rifles), wohl versehen.

In West-Point, im Staate New-York, am Hudsonflusse, besteht eine vortrefflich geleitete Militär-Akademie, welche für 250 Zöglinge eingerichtet ist und zu der der Eintritt allein von der Bewilligung des Präsidenten abhängt. Außer der Bewilligung des Vaters oder des Vormundes zum Eintritt, werden ein Alter von 14 Jahren, fertiges Lesen, Schreiben und Arithmetik vom Cadetten gefordert, dessen Studienzeit 5 Jahre beträgt. Alle Halbjahr werden die Zöglinge einer Prüfung unterworfen, die sehr streng ist und immer einige von ihnen zum Austritt veranlaßt. Das Cadettencorps hat in Westpoint und dessen nächster Umgebung alle militärischen Pflichten des regulären Militärs zu erfüllen. —

Am 27. März 1794 wurde mittelst Acte des Congresses die Bildung einer Seemacht beschlossen, da die im Befreiungskriege benutzten Kriegsschiffe nach dem Friedensschlusse theils wegen Untauglichkeit, theils wegen Mangel an Mitteln zu ihrer Unterhaltung verkauft worden waren, und es wurden sechs Schiffe, zwei zu 36 und vier zu 44 Kanonen erbaut. Besonders aber machte sich der

Präsident John Adams um die Vergrößerung der nord-amerikanischen Flotte verdient, so daß sie am Ende des vorigen Jahrhunderts aus dreißig Schiffen bestand.

Gegenwärtig besteht die Flotte aus folgenden Schiffen:

1. Linienschiffe*).

Pennsylvanien . .	von	120	Kanonen.
Franklin	"	74	"
Columbus	"	74	"
Ohio	"	74	"
Nord-Carolina . .	"	74	"
Delaware	"	74	"
Alabama	"	74	"
Vermont	"	74	"
Virginia	"	74	"
New-York	"	74	"
New-Orleans . .	"	74	"
Independence (rasirt)	"	54	"

2. Fregatten I. Classe**).

United States . .	von	44	Kanonen.
Constitution . . .	"	44	"
Potomac	"	44	"
Brandywine . . .	"	44	"
Columbia	"	44	"
Congreß	"	44	"
Savannah . . .	"	44	"
Raritan	"	44	"
Cumberland . . .	"	44	"

*) Wenn vollständig armirt, führt die Pennsylvania 146, jedes der übrigen Linienschiffe 100 Kanonen.

**) Wenn vollständig armirt, führen die Fregatten I. Classe jede 62 Kanonen.

Sabine	. . . . .	von 44	Kanonen.
St. Lawrence	. . .	„ 44	„
Santee	. . . . . .	„ 44	„

3. Fregatten II. Classe *).

Constellation	. . .	von 36	Kanonen.
Macedonia	. . . . .	„ 36	„
Ferner aus 4 Brigs	. . .	à 10	„
22 Kriegsschaluppen		à 16—20	„
4 Schoners	. . . . .	à 2	„
6 do.	. . . . .	à 1	„
5 Bombenschiffen	. .	à 1	„
6 Transportschiffen		à 6—8	„ und aus

folgenden

Dampfschiffen:

Mississippi	. . . .	von 11	Kanonen.
Fulton	. . . . . .	„ 4	„
Union	. . . . . .	„ 4	„
Vixen	. . . . . .	„ 3	„
Spitfire	. . . . . .	„ 3	„
Iris	. . . .	„ 1	„
Michigan	. . . . . .	„ 1	„
Princeton (cassirt)	.	„ 9	„

Nach dieser Liste erscheint die nordamerikanische Seemacht **) als eine wenig bedeutende, bedenkt man aber, daß alle Handelsschiffe Nordamerika's beim Ausbruch eines Krieges der Bundesregierung gegen angemessene Entschädigung zur Verfügung gestellt werden müssen, und zählt

*) Wenn vollständig armirt, führen die Fregatten II. Classe jede 48 Kanonen.

**) Wozu noch 4 im Bau begriffene Linienschiffe, 2 Fregatten und 8 Dampfschiffe kommen, so daß die ganze Marine aus 80 Schiffen besteht.

man die Menge seefähiger Handels-Dampfschiffe und zu Packet- und Handelsschiffen auf dem stillen und atlantischen Ozean benutzten großen Seeschiffe auf, welche in unglaublich kurzer Zeit in Kriegsschiffe umgewandelt und aus den wohl versehenen Arsenalen montirt werden können, so wird man zu dem Resultate gelangen, daß die Vereinigten Staaten auf dem billigsten Wege sich in den Besitz einer achtunggebietenden Seemacht setzen können, in Zeiten des Friedens aber alljährlich große Summen ersparen. Für das Jahr vom 30. Juni 1850 bis dahin 1851 beträgt der Ausgaben-Ueberschlag für die Flotte die Summe von 9,575,078 Dollars 22 Cents.

Die Bemannung eines Linienschiffes besteht in der Regel aus 834, die einer Fregatte I. Classe aus 453, II. Classe aus 367, einer Kriegsschaluppe aus 188 Mann.

Die Bauart der amerikanischen Linienschiffe wird von Einigen, besonders von Engländern, die schwerlich unparteiisch genannt werden können, schwerfällig genannt, die der Fregatten und kleineren Kriegsschiffe aber selbst von den strengsten Richtern als vorzüglich gelobt. Um unseren Lesern ein Bild von der Größe eines amerikanischen Linienschiffes zu geben, wollen wir hier die Hauptdimensionen der „Pennsylvania" anführen. Die „Pennsylvania" hat 3306 Tonnen Gehalt, vom Vor- bis zum Hintersteven 224 Fuß, Kiellänge 195 Fuß. Das Unter-Kanonendeck hat 205 Fuß 6 Zoll Länge, 55 Fuß 6 Zoll Breite, 27 Fuß 8 Zoll Höhe und 32 Stückpforten; das Mittel-Kanonendeck 212 Fuß Länge, 54 Fuß 9 Zoll Breite, 34 Fuß 11½ Zoll Höhe und 36 Stückpforten; das Ober-Kanonendeck 217 Fuß Länge, 52 Fuß Breite, 42 Fuß 5½ Zoll Höhe und 36 Stückpforten, und der Ueberlauf hat 47 Fuß 11 Zoll Höhe und 36 Stückpforten. Der Mittelmast hat 132 Fuß Länge und 48 Zoll im Durchmesser, und mißt sammt der Stenge, Bramstenge, Oberbram- und Flaggenstenge 283 Fuß. Der

Fockmast hat 120 Fuß Länge und 44 Zoll im Durchmesser, und mißt mit der Stenge, Bram-, Oberbram- und Flaggenstenge 252 Fuß. Der Besanmast hat 99 Fuß Länge und 34 Zoll im Durchmesser, und mißt mit der Stenge, Bram-, Oberbram- und Flaggenstenge 216 Fuß.

Die im Dienste befindlichen Schiffe sind theils im mittelländischen, theils im stillen Meere, dann an der Südostküste Amerika's und in Ost- und Westindien stationirt.

Soldliste.

	Doll. jährlich.
Commodore *), senior, im Dienst	4500
beim Abschied	3500
Capitains, im Seedienst	2500
beim Navy-Yard oder anderem Landdienst	2100
beim Abschied	1800
Lieutenant, commandirender	1800
in anderem Dienst	1500
Wundarzt, nach fünfjähriger Dienstzeit im Flottendienst	1500
Caplan, im Seedienst	1200
beim Abschied	800
Seecadett, eingetretener, im Dienst	750
im Seedienst	400
beim Abschied	300
Master (Schiffer), im Dienst	1100
beim Abschied	800
Professor der Mathematik	1200
Lehrer an der Schiffsschule	480
Matrose, Constabler, Zimmermann, Segelnäher eines Linienschiffs	750

*) In Nordamerika vertritt der Commodore die Stelle, welche in andern Marinen der Admiral einnimmt.

		Doll. jährlich.
einer Fregatte	. . . . . .	600
in anderem Dienst	. . . . .	500
beim Abschied	. . . . . .	360

Die Navy-Yards (Marine-Arsenale und Schiffswerften) befinden sich in Portsmouth, im Staate New-Hampshire; Charlestown, Massachusetts; Sacketts Harbor und Brooklyn, New-York; Philadelphia, Pennsylvanien; Washington, Columbia-District; Norfolk, Virginien; Pensacola, Florida, und in Memphis, Tennessee.

Zweite Abtheilung.

Beschreibung der einzelnen Staaten der nord-amerikanischen Union.

Beschreibung der einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union *).

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika werden eingetheilt in:

1) die östlichen oder Neu-England-Staaten:
Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut;

2) die mittleren Staaten:
New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware;

3) die südlichen Staaten:
Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgien, Florida, Alabama, Mississippi, Arkansas, Louisiana, District Columbia;

4) Die südwestlichen und westlichen Staaten:
Tennessee, Kentucky, Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Texas, Michigan, Iowa, Wisconsin, Ober-Californien, die Gebiete Missouri, Nebraska, Neu-Mexiko, Oregon, Minnesotah.

---

*) Um einer unnöthigen Vertheuerung dieses Buches vorzubeugen, und dabei doch der uns gesetzten Aufgabe zu genügen: ein ausführliches Handbuch für den nach Nordamerika auswandernden Deutschen zu liefern, werden wir in der Beschreibung der einzelnen Gebietstheile der Vereinigten Staaten diejenigen Staaten und Gebiete, welche sich nicht zu deutschen Ansiedelungen eignen, in gedrängter Kürze, die anderen aber ausführlich schildern.

A. Die östlichen oder Neu-England-Staaten *).

Der Staat Maine.

Der Staat Maine, zuerst im Jahre 1630 angesiedelt, wurde 1820 aus einem Theile des Staates New-Hampshire gebildet. Seinen Namen trägt er von Maine in Frankreich, welches zu jener Zeit im Besitze der Königin Maria von England war.

Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen eines Senats und in denen eines Hauses der Abgeordneten, zusammen die Legislatur genannt, die beide alljährlich gewählt werden. Die vollziehende Gewalt hat der gleichfalls alljährlich vom Volke durch Stimmenmehrheit gewählte Gouverneur, welchem ein von den Senatoren und Abgeordneten gewählter Rath von Sieben berathend zur Seite steht. Die richterliche Gewalt haben ein Ober- und ein Kreisgericht. Der Gouverneur bezieht jährlich 1500, der Staatssecretär 900, der Generaladjutant 700, jeder der Oberrichter 1800 und jeder der Kreisrichter 1200 Dollars Gehalt. Der Staat sendet 7 Abgeordnete zum Congreß nach Washington.

Am 1. Octbr. 1848 betrugen die Schulden des Staates 1,734,861 Dollars 47 Cents, welche zu 5, 5¾ und 6 Procent verzinset wurden.

Nordwestlich und nördlich wird der Staat von Unter-Canada, im Osten von New-Brunswick, im Süden vom

---

*) Einem in Deutschland verbreiteten Irrthum zu begegnen, bemerken wir, daß nur die Bewohner der Neu-England-Staaten Yankees oder Down-Easters genannt werden, daß also die Bezeichnung aller Nordamerikaner mit diesen Namen falsch ist. „Yankee“ soll das von den Indianern corrumpirte English oder Englishman sein.

atlantischen Ozean und im Westen von New-Hampshire begrenzt. Auf einer Fläche von 36,625 Quadratmeilen, welche in die Counties Somerset, Piscataguis, Penobscott, Arostook, Washington, Hancock, Waldo, Lincoln, Kennebeck, Franklin, Oxford, Cumberland und York eingetheilt ist, zählt Maine eine Bevölkerung von 530,000 Seelen.

Der Boden von Maine ist, mit wenigen Ausnahmen, hügelig oder bergig. Von Nordwesten nach Nordosten zieht sich eine Bergreihe von 60 Meilen Länge und gleicher durchschnittlicher Breite durch den Staat hin, und dieser schließt sich im Norden ein kleiner Bergrücken fast unmittelbar an.

Der nördliche Theil von Penobscott-County, Arostook, Washington und Hancock-County haben schlechten Boden; der südliche Theil von Penobscott und Somerset-County, dann Piscataguis, Waldo, Lincoln und Kennebeck-County haben guten, das nördliche Somerset, Franklin, Oxford und York-County zum Theil felsigen, zum Theil thonigen und sandigen und durchweg ärmlichen Boden. Das Land am Kennebeck und am Penobscott wird für das reichste im Staate gehalten und besonders als Weideland geschätzt. Die Bundesregierung besitzt in den verschiedenen Counties noch bedeutende Strecken Congreßland, welches zum Minimumpreise von 1¼ Dollar pro Acre zu erstehen ist.

Die bedeutendsten Flüsse sind: der Penobscott, der Kennebeck, Androscoggin, Saco, St. Croix und St. John; die Hauptseen der Mosehead, Umbagog, Sebago, Schoodic und Chesuncook.

Das Klima ist zwar schroffen Wechseln ausgesetzt, doch spricht das häufig vorkommende hohe Alter der dort Gebornen oder dorthin Uebergesiedelten für seine Zuträglichkeit. Die Winter, von Anfangs October bis zum April

anhaltend, sind streng, die Sommer drückend heiß. Der Uebergang vom Winter zum Sommer ist äußerst rasch, so daß es keinen eigentlichen Frühling giebt, der vom Sommer zum Winter allmählig und angenehm, und der Herbst bildet die lieblichste Jahreszeit. Die Kürze der wärmeren Jahreszeit drängt die Arbeiten des Landmannes auf wenige Monate zusammen und hemmt den Aufschwung der Viehzucht, weil große Quantitäten Futterkräuter für die lange Durchwinterung des Viehes erzielt werden müssen. Aus diesen Gründen ist der Staat zu deutschen Niederlassungen, deren es eine in Waldoborough und eine in Biddeford giebt, nicht zu empfehlen, obgleich die Regierung zur Hebung der Landwirthschaft nicht unbedeutende Preise für Getreideerzeugung ausgesetzt hat.

Blühender als die Landwirthschaft und begünstigt durch sichere Buchten und Häfen, durch den 50½ Meilen langen Cumberland- und Oxford-Canal, die 12 Meilen lange Bangor- und Piscataguis-, und die 52 Meilen lange Portland-, Saco- und Portsmouth-Eisenbahn, sind Handel, Schifffahrt und Manufacturen des Staates. Besonders lebhaft ist die Ausfuhr von Schiffs- und anderem Bauholz, welches aus den herrlichen Fichten-, Buchen-, Birken-, Eichen-, Ahorn- und Lindenwaldungen der inneren Counties gewonnen wird, dann von Theer, Pech, Eisen und Schwefel. Die Manufacturen liefern Wollen-, Baumwollen-, Eisen- und Lederwaaren, Hüte, Stiefeln, Schuhe, Branntwein ꝛc. Die 28 Wollenwaaren-Fabriken des Staates liefern hauptsächlich Casimire.

Der Staat zählt vierzig Banken mit einem Grundcapital von 3 Millionen Dollars, welche Noten bis zu 1 Dollar herab ausgeben. Die Noten dieser Banken stehen gegen klingende Münze ¼ bis 10 Procent unterm Nominalwerthe.

Die Hauptstadt des Staates, Augusta, in Kennebeck-

County, an dem bis dahin für Schiffe mitlerer Größe schiffbaren Kennebeckflusse gelegen, zählt 6500 Einwohner, enthält das Staatshaus, ein Bundeszeughaus, und verschiedene andere, recht stattliche, öffentliche Gebäude, wird aber von Portland-City, in Cumberland-County, an der Cascobai, welches 16,000 Einwohner hat, sowohl an lieblicherer Lage, Lebhaftigkeit des Handels, der Schifffahrt und Gewerbe, wie auch an geschmackvollen Privat- und öffentlichen Gebäuden, worunter das Stadthaus, einige Banken, mehrere Kirchen und das Rathhaus zu zählen sind, überflügelt. Unter den Fabriken Portlands sind einige sehr bedeutende, auch an Schulen und Akademieen ist die Stadt reich, und mehrere ihrer Wohlthätigkeitsanstalten besitzen ansehnliche Fonds. Ihr an Größe zunächst kommt Bangor, am bis dahin schiffbaren Penobscott, in Penobscott-County, welches über 10,000 Einwohner zählt, die einen ausgebreiteten Holzhandel treiben und Boston fast ganz allein mit Bau- und Brennholz versorgen. Das hier befindliche theologische Seminar steht nicht mit Unrecht im Geruche der Muckerei, welche überhaupt in den Neu-England-Staaten viele Anhänger zählt. Berühmter ist das College in der reizend am Androscoggin, in Cumberland-County gelegenen Stadt Brunswick, deren 5000 Bewohner sich vorzüglich der Wollen-, Baumwollen- und Lederwaarenfabrikation widmen, zu deren Betrieb ihnen der Pejepscott-Wasserfall seine Kräfte leiht. Bath, am Kennebeck, in Lincoln-County, zeichnet sich durch einen vorzüglichen Hafen aus und hat gegen 6000 Einwohner. Seiner Kalkbrennereien und Bauholzverschiffung wegen verdient auch Thomaston am St. Georgeflusse genannt zu werden. Die Stadt zählt reichlich 6000 Einwohner und in ihr befindet sich das Staatsgefängniß und ein Baptisten-Seminar. Weniger bedeutend sind Harrington in Washington-County, Ellsworth und Rocksport in Hancock-County, Belfast in Waldo-

County, Topsham in Cumberland- und Alfred in York-County. —

Der Staat New-Hampshire,

zuerst im Jahre 1621 durch die Engländer angesiedelt, und im Jahre 1639 von der Plymouth-Compagnie dem Capitän John Mason verliehen, trägt seinen Namen von demjenigen des Sitzes des Verleihers des Patents, des damaligen Gouverneurs von Portsmouth in Hampshire, England, und war einer mit von den dreizehn Staaten, welche am 4. Juli 1776 ihre Unabhängigkeit von Großbritannien erklärten.

Der Senat und das Haus der Abgeordneten, beide zusammen General Court genannt, haben die gesetzgebende, der Gouverneur und ein Fünfer-Rath die vollziehende Gewalt. Gouverneur, Rath, Senatoren und Abgeordnete werden alljährlich gewählt, wobei jeder 21 Jahre alte, Steuern zahlende, nicht aus einer Armenkasse unterstützte, männliche Einwohner des Staates Stimmrecht hat. Der Gouverneur bezieht jährlich 1000, der Staatssecretär und der Schatzmeister jeder 800, der Generaladjutant 400 Dollars Gehalt. Zum Bundescongreß in Washington schickt der Staat vier Abgeordnete.

Der Obergerichtshof, welchem zugleich die Kanzleigerichtsbarkeit zugetheilt ist, hält jährlich in jedem Gerichtskreise des Staates eine Sitzung, und seine Richter sind auch Richter des Gerichts für Privatstreitigkeiten, welches aus einem Richter des Obergerichtshofes als Präses und zwei Kantonsrichtern (county judges) zusammengesetzt ist. Der Oberrichter des Obergerichtshofes hat einen Jahrgehalt von 1400, der Beirichter und der Generalfiscal jeder 1200 Dollars.

New-Hampshire ist schuldenfrei.

Der Staat zerfällt in die Counties Coos, Grafton, Carroll, Belknap, Merrimack, Sullivan, Cheshire, Hillsborough, Rockingham und Strafford, umfaßt 9491 □M. und zählt 319,000 Einwohner. Seine Nordgrenze bildet Unter-Canada, die Ostgrenze Maine und der atlantische Ozean, die Südgrenze Massachusetts und die Westgrenze Vermont. Die bedeütendsten Flüsse sind der Connecticut, Merrimack, Androscoggin, Saco, Picataqua, der obere und der untere Amonoohuc, der Sugarfluß, Contoocock, Ashuelot, Nashua, und Margallaway; die ansehnlicheren Seen sind der Winnipisergee, Umbagog, Ossipee, Sunapen, Squam, und die Newfoundland-Seen.

An der Küste flach und sandig, außer an den Flußmündungen und Ufern, welche fast durchgängig guten Boden haben, erhebt sich das Land etwas mehr im Innern zu ansehnlichen, von schönen, malerischen Thälern durchschnittenen Bergreihen empor, deren höchste Spitzen, unter denen der Mount Washington von 6234 Fuß Höhe, die weißen Berge (white mountains) genannt werden. Gleich Maine ist auch New-Hampshire reich mit Tannen, Fichten, Eichen, Ahorn, Buchen, Birken, Linden, Erlen, Ulmen und Eschen bewaldet, hat ein dem jenes Staates ähnliches Klima, kurze, heiße Sommer, strenge, lange anhaltende Winter und schroffen Wechsel der Witterung. Dieselben Hindernisse, deren wir bei Maine erwähnten, stehen auch hier dem vortheilhaften Betrieb der auf einer hohen Stufe der Ausbildung stehenden Landwirthschaft und Viehzucht entgegen und erlauben uns nicht, den Staat als Auswanderungsziel für deutsche Landwirthe zu empfehlen.

Handel und Manufacturen blühen; die Schifffahrt und der Schiffbau werden lebhaft betrieben. Ausgeführt werden Masten, Balken, Sparren, Pottasche, Wolle, Weizen, Gerste, Obst, Apfelwein, Salzfleisch und Eisen, Blei und

Kupfer. Wollen- und Baumwollenwaarenfabriken giebt es in Menge; von ersteren allein 58. Zwei Eisenbahnen, von denen die eine einen Theil der Boston-Portland-Bahn bildet, die andere Concord und Nashua und die Fabrikstadt Lowel, im Staate Massachusetts, mit einander verbindet, und der $^3/_4$ Meilen lange Bow-Canal vermehren die Communicationsmittel des Staates. Die Noten der im Staate bestehenden 25 Banken stehen $^1/_4$ Procent unter pari.

Concord, Hauptstadt des Staates in Sullivan-County, zählt 5341 Einwohner und liegt am Merrimack, dessen Fälle zum Treiben von Maschinen benutzt und durch Canäle für die Schifffahrt umgangen werden. Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt zeichnet sich besonders das Staatenhaus durch seine geschmackvolle Bauart aus. Dover, in Belknap-County, liegt am Cocheco, dessen Wasser die Triebkraft zu der bedeutenden Anzahl von Fabriken herleiht, welche die Stadt besitzt. Die Zahl der Einwohner wird auf 7000 geschätzt, von denen einige große Manufacturen im nahe gelegenen Great-Falls besitzen. In Stafford-County, am Piscataqua, liegt Portsmouth mit 10,000 Einwohnern, die einzige Hafenstadt des Staates, welche bedeutenden Handel und Schifffahrt treibt, und auf der dem vortrefflichen Hafen gegenüberliegenden Continental-Insel eine große Schiffswerft besitzt, welche mehrere hundert Arbeiter beschäftigt. Hier befindet sich das Staats-Irrenhaus. Exeter, Stafford-County, hat ziemlich bedeutende Manufacturen, wird aber häufiger wegen der dort befindlichen, mit einer bändereichen Bibliothek versehenen Akademie genannt. Die Stadt hat 2000 Einwohner. Nashua, in Rockingham-County, am Merrimack, hat nicht unbedeutende Fabriken und zählt gegen 7000 Einwohner. Amherst, im nämlichen County und am Sonehegon liegend, ist ein niedliches, betriebsames

Städtchen mit 1600 Einwohnern. Hanover, Grafton-County, am Connecticut, mit 2000 Einwohnern und dem Dortmouth-College. Weniger bedeutende Städte sind Keene und Richmond in Hillsborough-, Rochester in Belknap-, Haverhill in Grafton- und Lancaster in Coos-County.

Der Staat Vermont,

ursprünglich von New-York und New-Hampshire in Anspruch genommen und lange der Zankapfel zwischen beiden, trat im Jahre 1791 als selbstständiger Staat dem Bunde bei, und trägt seinen Namen (grüner Berg) von der, von Fichten und Tannen bewaldeten Bergreihe (Green mountains), die sich 15 bis 20 Meilen breit mitten durch ihn hinzieht, und deren hervorragendste Spitzen, der Mansfield 4279, der Camels-Rump 4188 und der Kellington-Pik 3454 Fuß über dem Meeresspiegel erhaben sind.

Die gesetzgebende Gewalt haben der aus dreißig Mitgliedern bestehende Senat und das aus 231 Mitgliedern bestehende Haus der Abgeordneten. Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen des Gouverneurs, des Vice-Gouverneurs und eines Zwölfer-Rathes, welche durch Stimmenmehrheit vom Volke gewählt werden. Jedes County stellt einen Senator, jede Stadtschaft einen Abgeordneten. Der Staat sendet vier Mitglieder zum Bundescongresse. Stimmrecht hat jeder 21 Jahre alte Bürger der Vereinigten Staaten, der ein Jahr lang vor der Wahl im Staate ansässig war, keine Unterstützung aus der Armenkasse und einen unbescholtenen Ruf genießt.

Die richterliche Gewalt haben der aus fünf Richtern bestehende Obergerichtshof, die Kreisgerichts- und die

Gerichtshöfe, zu denen die Richter alljährlich von der gesetzgebenden Gewalt gewählt werden. Ein aus 23 vom Volke erwählten Mitgliedern bestehender Censorenrath hat alle sieben Jahre zusammen zu treten und über die Aufrechthaltung der Verfassung und über das Wohl des Staates überhaupt zu wachen.

Der Gouverneur bezieht einen jährlichen Gehalt von 750 Dollars, der Vice-Gouverneur 4 Dollars täglich, so lange er den Vorsitz im Senate führt, die Senatoren und Abgeordneten 1 Dollar 50 Cents pro Tag während der Dauer der Sitzungen der gesetzgebenden Gewalt. Der Staat ist schuldenfrei.

Begrenzt wird Vermont im Norden von Unter-Canada, im Osten von New-Hampshire, im Westen von New-York, und im Süden von Massachusetts. Der Staat umfaßt 10,219 □ Meilen, auf denen 293,200 Menschen leben, und wird in die Counties Grand-Isle, Franklin, Orleans, Esser, Caledonia, Lamville, Chittenden, Washington, Orange, Addison, Rutland, Windsor, Windham und Bennington eingetheilt.

Die bedeutendsten Flüsse des Staates sind der Connecticut, welcher an der Ostgrenze hinströmt, der Onion, Lamville, Otter, Missique, White, West, Black, Deerfield und Pasumsic. Von den Seen sind, außer dem etwa 200 Meilen langen Champlainsee, mit hübschen Inselgruppen, schön bewaldeten Ufern und klarem, durchsichtigem Wasser, der fast die ganze Westgrenze gegen den Staat New-York bildet, nur noch der Memphremagog, etwa 40 Meilen lang, der Willoughby, etwa 6 Meilen lang, und der Bombazine-See, 8 Meilen lang, des Nennens werth. Kleinere Seen sind in großer Anzahl über alle Theile Vermonts zerstreut.

Das Klima ist durchaus gesund, wenn auch der Wechsel der Witterung fast immer plötzlich eintritt. In der

Regel tritt der Winter mit dem Monat November ein und währt in bedeutender Strenge bis Ausgangs März oder Mitte April, beschränkt also auch hier, wie in Maine und New-Hampshire, die Feldarbeitszeit des Ackerbauers auf ein Drittheil des Jahres, und nöthigt denselben diese kurz gemessene Zeit auch noch zum Theil mit zur Erzielung von Futter für die Ueberwinterung seines Viehes zu verwenden. Ein Vortheil bei diesem Uebelstande ist der regelmäßig alle Winter eintretende starke Schneefall, der den Boden und besonders die Wintersaaten vor Frost schützt und im Frühjahre bedeutend zur Förderung der Vegetation beiträgt.

Die Güte des Bodens gibt sich schon durch die reichen, hochstämmigen Buchen-, Eichen- und Nadelholzwaldungen des Hochlandes und die üppigen, wenngleich weniger hochstämmigen Ulmen, Eschen, Ahorn und Lindengehölze kund, welche die Flußufer einsäumen und sich durch die Niederungen erstrecken. Ackerbauerzeugnisse sind Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Hafer, Erbsen, Hanf und Flachs, und auf den reichen Wiesen des Flachlandes wird eine nicht unbedeutende Viehzucht getrieben. Beträchtliche Quantitäten von Butter, Käse und Salzfleisch, so wie die aus den Laubholzwaldungen gewonnene Pott- und Perlasche werden jährlich zum Werthe von etwa 700,000 Dollar nach Montreal, Boston, New-York und anderen Stapelplätzen ausgeführt. In den mittleren Counties ist der Eisen- und Bleireichthum bedeutend, und die Counties Bennington und Adison liefern einen festen, reinen Marmor, der viel zu Bauten und Sculpturen verwendet wird.

Der Handel des Staates ist wegen seiner Lage mitten im Lande fast nur auf den Absatz der Landesproducte beschränkt; auch an Fabriken besitzt Vermont, außer 76 Wollenwaaren-Fabriken, keine von Bedeutung, dagegen blühen seine Gewerbe, und Säge-, Papier- und Oelmühlen, Essig-

und Bierbrauereien und Branntweinbrennereien zählt es in Menge.

An Canälen besitzt der Staat den die Bellowsfälle umgehenden Bellows-Fall-Canal, an Eisenbahnen die 70 Meilen lange Nordbahn. Die Noten der bestehenden 22 Banken stehen 1/4 bis 10 Procent unter dem Nennwerthe.

Große Strecken unbebauten Landes und die Schlupfwinkel, welche der gebirgige Theil des Staates darbietet, begünstigen den Wildstand, daher Hirsche, Bären, Wölfe, Füchse und Wildkatzen in Menge vorhanden sind. Die Seen sind ebenso reich an Fischen wie an wilden Enten und Gänsen.

Sehenswerth ist die in Tinmouth-Township, Rutland-County, befindliche Tropfsteinhöhle, die über 100 Fuß tief und ebenso lang ist, und von deren Decke die merkwürdigst gestalteten Steinzapfen herabhängen.

Montpellier, in Washington-County, am Onion-Creek, ist die Hauptstadt des Staates, hat ein großes hübsches Staatenhaus, eine besuchte Akademie, mehrere stattliche Kirchen, und zählt 5000 Einwohner. Bennington, im gleichnamigen County, hat zwei stark frequentirte Akademien. In Woodstock, Windsor-County, befindet sich das medicinische College des Staates. Middlebury, Adison-County, am Otter-Creek, zählt 2500 Einwohner, hat ziemlich bedeutende Manufacturen, ein College, zwei Akademien, und zeichnet sich durch eine freundliche Lage aus. Vergennes, ebenfalls in Adison-County, liegt an den Fällen des Otter-Creeks, die als Wasserkraft benutzt werden. Darville, Caledonia-County, wenig lebhafte Stadt mit 2500 Einwohnern. Chelsea, Orange-County, liegt schön am Fuße der green mountains, zählt 2000 Einwohner, hat aber weder lebhaften Handel, noch erwähnenswerthe Manufacturen. Burlington, Chittenden-County, mit gegen 5000 Einwohnern, zeichnet sich durch seine, na-

mentlich vom See aus gesehene malerische Lage auf einer sich in den Champlainsee erstreckenden Halbinsel, durch die hier befindliche Staats-Universität, mehrere Seminarien und stattliche öffentliche Gebäude aus. Im Sommer wird die Stadt viel von Vergnügungsreisenden besucht, welche mit den den Champlainsee befahrenden Dampfschiffen landen, und von hier aus Ausflüge ins Gebirge machen. St. Albans, Franklin-County, am Champlainsee, zählt 3000 Einwohner. Bellows-Falls-Village, Windham-County, ein kleines Städtchen von kaum 1000 Einwohnern, ist wegen seiner Fabriken, deren Maschinen von den Bellows-Fällen getrieben werden, von Bedeutung. Weniger bedeutende Städte sind Manchester in Bennington-, Fayetteville in Windham-, Rutland in Rutland-, Irasburgh in Orleans-County.

Der Staat Massachusetts,

einer der dreizehn Staaten, welche sich am 4. Juli 1776 für unabhängig von Großbritannien erklärten, trägt seinen Namen von einem ehemals in der Nähe von Boston hausenden Indianerstamme. Das Gebiet dieses Staates bestand nach seiner ersten Ansiedelung aus der Plymouth- und Massachusetts-Bai-Compagnie, von denen erstere durch die im Jahre 1620 wegen Religionsverfolgungen aus England geflüchteten Familien, die andere im Jahre 1628 durch Sir Henry Roswell gegründet wurde.

Massachusetts Verfassung datirt vom Jahre 1780, wurde jedoch im Jahre 1821 einer durchgreifenden und in den Jahren 1839 und 1840 einer weiteren Revision unterworfen. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus einem Senat von 40 Mitgliedern und einem Hause der Abgeordneten von 356 Mitgliedern, welche jährlich aus und von dem

Volke gewählt werden. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs und eines Vice=Gouverneurs (lieutenant governor), denen ein von beiden Häusern gewählter Neuner=Rath zur Seite steht. Die Besoldung des Gouverneurs beträgt 2500, die des Vice=Gouverneurs 1460 Dollars jährlich.

Die Gerichtsbarkeit haben ein Obergerichtshof, ein Gerichtshof für Privatstreitigkeiten und das Stadt= und Polizeigericht von Boston. Der Oberrichter des Obergerichtshofs hat 3500, jeder Beirichter des Obergerichtshofes 3000, der Oberrichter des Gerichtshofes für Privatstreitigkeiten 1800, und ein Beirichter dieses Gerichtshofes 1700 Dollars Jahresgehalt.

Jeder Bürger des Staates, der 21 Jahre alt ist, ein Jahr lang vor der Stimmabgabe im Staate gewohnt, zwei Jahre lang vor der Wahl Staats= oder Kreisabgaben gezahlt hat oder steuerfrei ist, keine Unterstützung aus der Armenkasse genießt, auch nicht unter Vormundschaft steht, ist stimmfähig. Der Staat sendet zehn Abgeordnete zum Bundescongresse.

Die Grenzen des Festlandes von Massachusetts sind im Norden Vermont und New=Hampshire, im Osten der atlantische Ozean, im Süden Rhode=Island und Connecticut, und im Westen New=York. Außer dem Festlande gehören noch Nantucket, Marthas Vineyard, Chabbadick und einige kleinere Inseln zu Massachusetts, dessen Flächeninhalt von 7250 □Meilen von 800,000 Einwohnern bewohnt wird.

Hauptflüsse des Staates sind der Connecticut, der Merrimack, Concord, Charles, Nashua, Mystic, Neponset, Taunton, Blackstone, Chikapee, Deerfield, Westfield, Millers und Hausatonic. Landseen besitzt der Staat keine, desto reicher aber ist seine felsige Küste an Buchten und Baien, von denen besonders die Massachusetts=Bai, an deren Südseite das Cap Cod und an der Nordseite das Cap Ann

hervorragen, dann die Boston-, Ipswich-, Plymouth-, Barnstaple- und Buzzards-Bai genannt zu werden verdienen.

So mannigfaltig wie die Oberfläche des Staates, ist auch die Beschaffenheit seines Bodens. Von den vierzehn Counties, in welche er eingetheilt wird, ist Berkshire sehr bergig, weil sich ein Zweig der green mountains, mit dem 4000 Fuß hohen Saddleback-mountain, hindurchzieht. Hier, wie in Franklin und Hampshire-County, ist magerer, meistens sehr steiniger Boden vorherrschend. Die Counties Hampden, Worcester, Middlesex, Norfolk und Bristol sind hügelig und haben guten Boden, der sich vorzüglich zu Weideland eignet; Essex, Plymouth, Barnstaple, Dukes (Marthas-Vineyard-Insel), Nantucket (die Nantucket-Insel) und Suffolk haben viel Flugsand und salzige Sumpfwiesen, deren ungeachtet aber manche Theile, besonders von Essex-County, herrlich cultivirt sind. In Massachusetts liegen noch 11,800,000 Acres Congreßland unverkauft.

Ackerbau und Viehzucht stehen auf einer hohen Stufe der Ausbildung, auch der Obstbau nimmt von Jahr zu Jahr an Bedeutung zu, so daß die Ausfuhr von Apfelwein bereits beträchtlich genannt werden kann.

Das Klima ist im Sommer sehr heiß, im Winter außerordentlich kalt und wechselt rasch. Die Winter währen vom Anfang December bis Anfang April, so daß der Sommer kurz und die Zeit für Bestellung des Landes dem Ackerbauer knapp zugemessen ist. Rindvieh- und Schafzucht blühen, weniger die Pferdezucht. Als Handels- und Fabrikstaat steht Massachusetts in der ersten Reihe unter den Gliedern der Union, wozu seine guten Häfen nicht minder als seine Eisenbahnen und Canäle fördernd beitragen. Die Berkshire-Eisenbahn mißt über 21, die Boston-Lowell gegen 26, die Boston-Maine 73, die Boston-Providence 41, die Boston-Worcester 45, die Connecticut 36,

die Ostbahn 38, die Fallfluß 42, die Fishburgh $49^1/_2$, die Nashua-Lowell $14^1/_4$, die New-Bedford-Taunton 20, die Norwich-Worcester 66, die Old-Colony 37, die Pittsfield-North-Adams 19, die Taunton 11, die Westbahn 156 und die Stoughton Zweigbahn 5 Meilen. Von den Canälen hat der South-Hadley 2, der Montague 3, der von Worcester nach Providence führende Blackstone-Canal 45, der Hampshire-Hampden 22, und der Middlesex-Canal 27 Meilen Länge.

An Banken zählt der Staat 120 mit einem Capital von mehr als 40 Millionen Dollars, deren Noten ohne Verlust ausgegeben werden.

Massachusetts hat keine Schulden.

Von großer Bedeutung ist die Fischerei; kein Staat hat so viele Grönlands- und Südseefahrer als Massachusetts, und keiner einen so großen Stockfischfang als er. Auch der Bergbau, auf Eisen in Plymouth- und Bristol-, auf Blei in South-Hadley-County, Kalksteine und Marmorbrüche in Berkshire, dann Granit-, Seifen- und Quadersteinbrüche in verschiedenen Theilen des Staates, liefern einen erheblichen Ertrag.

Die vorzüglichsten Erzeugnisse der Fabriken und Manufacturen sind Baumwollen- und Wollenwaaren, Schuhe und Stiefeln (für etwa 15 Millionen Dollars jährlich), Glas-, Leder-, Eisenwaaren, Tauwerk, Branntwein, Oel, Papier, Hüte, Waffen, die in enormen Quantitäten ausgeführt werden.

Doch nicht in materieller Hinsicht allein, auch in geistiger Beziehung muß Massachusetts mit zuerst unter den Staaten des Bundes genannt werden, denn nirgends wird mehr für Wissenschaft und Künste gethan, nirgends wird den Universitäten, Colleges, Akademieen, Seminarien und Schulen mehr Aufmerksamkeit gewidmet, eine größere Unterstützung vom Staate und von Privaten gewährt, als hier.

Hauptstadt des Staates und Sitz der Staatsbehörden ist Boston, in Essex-County, bevor New-York sie überflügelte, die bedeutendste Stadt Amerika's. Die Stadt, mit 130,000 Einwohnern, liegt auf einer durch die Landenge Neck mit dem Festlande verbundenen, sich in die Bostonbai erstreckenden Halbinsel, und ist gegen Norden mit dem ebenfalls auf einer Halbinsel liegenden Städtchen Charlestown, welches ein Marine-Hospital, eine Unions-Schiffswerft und Arsenal, ein Staatsgefängniß, ein Irren-, ein Stadthaus, mehrere Kirchen und in der Nähe das zum Andenken an die Schlacht von 1775 von den Damen Bostons errichtete Bunkershill-Monument enthält, durch eine schöne Brücke verbunden. Die Einfahrt in den geräumigen Hafen von Boston, der mit vielen grünen, mit Landhäuschen und zierlichen Pavillons geschmückten Inseln übersäet ist und beständig von Schiffen und Böten wimmelt, ist enge und durch die Forts Warren, auf Governors-Island, Independence, auf Castle-Island, und Strong, auf Noddles-Island, geschützt. Der sich am Hafen hinziehende ältere Theil der Stadt liegt niedrig und hat enge und unregelmäßig angelegte Straßen, der weiter oben gelegene Theil steigt aber allmählig in regelmäßigen, mit prachtvollen Gebäuden gezierten Straßen zu einem Hügel empor, von dessen höchster Spitze das mit einer Kuppel bedachte Staatenhaus die Häusermasse überschaut. Von dem Staatenhause und von der Westseite, dem fashionablen Stadttheile, aus hat man eine herrliche Aussicht über die Stadt und ihre Umgebung. State-Street, an welcher das Staatenhaus liegt, und Washington-Street sind die Hauptstraßen der Stadt, in denen von früh bis spät ein reges Leben auf und nieder wogt. Sehenswerth ist die Fauneuil-Kaufhalle in Docksquare; das Athenäum mit einer Bibliothek von 35,000 Bänden, einer Gemäldegallerie, einer numismatischen Sammlung u. s. w.; das Museum

der Bostoner Gesellschaft für Naturwissenschaft. Keine Stadt ist reicher an Wohlthätigkeitsanstalten und Schulen, unter welchen sich der deutsche Verein auszeichnet, der sich die Unterstützung armer Landsleute zur Aufgabe macht; ferner das allgemeine Hospital und das Massachusetts-medicinische College, welche letztere beiden mit der Universität von Cambridge in Verbindung stehen. Herrliche Spaziergänge sind die nach Commons, einem von prächtigen Gebäuden eingefaßten schönen Park, nach dem schon erwähnten Bunkershill und nach dem Gottesacker auf Mount Auburn, der von wahrhaft bezaubernder Schönheit ist. Boston verdankt einen nicht geringen Theil seiner blühenden Schifffahrt einem merkwürdigen Handelszweige, der besonders in den letzten zehn Jahren aufblühte. Es ist der Handel mit Eis, das neben dem Granit eine Stapelwaare für Massachusetts bildet. Die jährliche Ausfuhr von Eis kann man auf mindestens 60,000 Tons anschlagen. Am Bord, mit der Verpackung, veranschlagt man die Tonne auf 2$^1/_2$ Dollar. Das Eis wird durch von Dampfmaschinen in Bewegung gesetzte Sägen auf den kristallhellen Teichen des Binnenlandes in viereckige, 12 Zoll dicke Blöcke geschnitten, in Stroh, Heu und Sägemehl verpackt und in hölzerne Kisten geschlossen, und auf diese Weise nach den südlicheren Häfen der Union, nach Bombay, Madras, Calcutta, Mauritius und anderen ost- und westindischen Häfen verschifft. In Boston beschäftigen sich gegenwärtig 18 Compagnien mit der Eisverschiffung, durch welche jährlich über 4 Millionen Dollars umgesetzt und mehrere hundert Schiffe beschäftigt werden. Drei Meilen nordöstlich von Boston entfernt liegt Cambridge, eine der ältesten Städte Neu-Englands, mit 9000 Einwohnern, und berühmt wegen des dort befindlichen, nach seinem Gründer benannten Harvard-Colleges, mit einer 40,000 Bände starken Biblio-

thek. Das Naturalien- und das physische Cabinet der Universität sind berühmt, und die juristische Facultät genießt eines ausgezeichneten Rufes durch die ganze Union. Außer dem College befinden sich hier noch zwei Akademien, drei Banken, ein Arsenal und einige recht hübsche Kirchen. Zwei Meilen südlich von Boston und mit diesem durch den Neck verbunden, liegt Roxbury mit 12,000 Einwohnern, eine regelmäßig gebaute und durch viele schöne Gebäude gezierte Stadt. An Größe und an geschäftlicher Bedeutung steht Lowell in Middlesex-County, mit 35,000 Einwohnern, der Hauptstadt zunächst, als Fabrikstadt wird sie in Nordamerika nur von Pittsburg übertroffen. Lowell's Fabriken, welche beiläufig 11,000 Personen beschäftigen, fertigen Maschinen, Locomotiven, Schienen, Leinwand, Teppiche, Tuch, Gußwaaren, Papier, Tischlerwaaren, Band, Pulver; auch besitzt die Stadt Säge- und Mahlmühlen, sowie großartige Druckereien, Färbereien und Bleichereien. Für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche keine Angehörigen in der Stadt haben, ist durch großartige Kost- und Logirhäuser, sowie auch durch zwei Sparbanken und gute Unterrichtsanstalten auf's Vortrefflichste gesorgt. Das Stadthaus, das Rathhaus und die Handwerkerhalle sind sehenswerthe Gebäude. Lexington, ein unbedeutendes Städtchen in Middlesex-County, verdient nur deswegen erwähnt zu werden, weil hier der blutige Unabhängigkeitskampf begann, dessen Andenken ein vom Staate errichtetes Monument feiert. Salem, in Essex-County, zählt 17,000 Einwohner, die einen durch einen schönen, durch die Forts Lee und Pickering beschützten Hafen begünstigten Seehandel treiben. Auf den Schiffswerften der Stadt herrscht ein reges Leben. Auch das im nämlichen County, an der Mündung des Merrimack liegende Newburyport, welches mit Boston einer- und Portsmouth andrerseits durch Eisenbahnen verbunden ist,

hat einen guten Hafen und ist, obgleich nur 8000 Einwohner zählend, eine der schönsten Städte der östlichen Staaten. New-Bedford, in Bristol-County, mit einem sichern Hafen, treibt lebhafte Schifffahrt und Fischerei. Fallriver, am Zusammenflusse des gleichnamigen Flusses mit dem Taunton gelegen, hat bedeutende Manufacturen und zählt 8000 Einwohner. In Springfield, in Hampden-County, am Connecticut, befindet sich ein Bundes-Arsenal und eine großartige Waffenfabrik. Armherst und Williamstown verdienen der dort befindlichen Colleges, und Hoptington seiner Heilquellen wegen genannt zu werden.

Der Staat Rhode-Island,

der seinen Namen von der Insel Rhodus im mittelländischen Meere erhielt, und aus den sogenannten Rhode-Island- und Providence-Colonien besteht, trat der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 mit bei. Die erste Niederlassung im Staate fand im Jahre 1636 in Providence und im Jahre 1638 auf der Insel Rhode statt.

Bis dahin die Regierung auf den, im Jahre 1644 von Großbritannien für Providence und Rhode-Island gemeinschaftlich ausgestellten Freibrief basirend, demzufolge das Stimmrecht an den Besitz eines Freigutes von 134 Dollars Werth geknüpft war, falls der Stimmende nicht der erstgeborene Sohn eines Freisassen war, wurde erst im Jahre 1824 von einer von der Legislatur zusammenberufenen Versammlung eine Verfassung entworfen, die jedoch vom Volke nicht angenommen wurde. Gleiches Schicksal hatten die in den Jahren 1834 und 1841 entworfenen Verfassungen, und als Gouverneur Dorr letztere mit Militärgewalt dem Volke octroyiren wollte, wurde er des Hochverraths angeklagt, entkam aber durch die Flucht.

Später eingefangen, büßte er sein Octroyirungsgelüste bis 1845 im Kerker. Erst im November des Jahres 1842 wurde ein neuer Verfassungsentwurf angenommen, der seit Mai 1843 in Kraft getreten ist.

Dieser Verfassung zufolge besteht die legislative Macht aus einem Senate von 31 von den Städten des Landes erwählten Mitgliedern, dem Gouverneur und dem Gouverneur-Lieutenant, und aus einem Hause der Abgeordneten, welches 69 durch Stimmenmehrheit vom Volke erwählte Mitglieder zählt. Die Executivgewalt hat der Gouverneur, oder an seiner Statt der Gouverneur-Lieutenant, von denen ersterer 400, letzterer 200 Dollars Jahresgehalt bezieht.

Zum Bundescongresse in Washington sendet der Staat zwei Abgeordnete.

Stimmberechtigt ist jeder eingeborne Bürger der Vereinigten-Staaten, welcher sich zwei Jahre lang in Rhode-Island, und 6 Monate lang von diesen 2 Jahren in der Stadtschaft aufgehalten hat, in welcher er sein Wahlrecht ausüben will, und 7 Tage vor der Wahl vom Stadtschreiber als Wähler einregistrirt wurde, ferner mindestens 1 Dollar jährlich Steuern bezahlt, oder Mitglied der Miliz ist und als solches in dem der Wahl vorhergehenden Jahre einmal Milizdienste gethan hat. Naturalisirte Bürger haben, außer diesen Qualificationen, auch noch einen Besitz von 134 Dollars Werth oder 7 Dollars Renten nachzuweisen. Die richterliche Gewalt ruht in den Händen des Obergerichtshofes und denen der Gerichtshöfe für Privatstreitigkeiten, deren es für jedes County einen giebt. Die Richter des Obergerichtshofes bleiben im Amte bis sie von der Legislatur entlassen oder entsetzt werden. Die Gerichtshöfe für Privatstreitigkeiten bestehen für jeden Kreis aus einem als Oberrichter fungirenden Richter des Obergerichtshofes und aus zwei gewählten Beirichtern. Bei

Appellationen über Entscheidungen des Gerichtshofes für Privatstreitigkeiten an den Obergerichtshof darf der Obergerichtshofrichter, welcher dem Gerichtshofe für Privatstreitigkeiten in dem betreffenden Falle präsidirte, nicht mit im Obergerichte sitzen und stimmen. Der Oberrichter des Obergerichtshofes bezieht 650, jeder Beirichter dieses Gerichtshofes 500 Dollars jährlich.

Im Norden und Osten wird Rhode-Island, zu welchem die Rhode-, Camonicut-, Prudence-, Patience-, Hope-, Hog-, Block- und mehrere kleinere Inseln gehören, von Massachusetts, im Süden vom atlantischen Ozean und im Westen von Connecticut begrenzt. Dem Umfange nach ist dieser Staat der kleinste der Union; er hat einen Flächenraum von nur 1580 Quadratmeilen, ist aber einer der bevölkertsten, indem seine Einwohnerzahl 112,500 beträgt.

Die Hauptflüsse sind der Pawtucket und der Pawturet, welche den Providence bilden, der Taunton und die Woodflüsse. Seen umfassen die Grenzen des Staates nicht, dagegen bietet die gebrochene Küste eine Menge Baien dar, von denen die Naraganset-Bai die bedeutendste ist.

So verschieden wie die Oberfläche des Landes, welche eine große Abwechselung von Bergen und Thälern darbietet, eben so verschieden ist die Güte des Bodens. In Washington-County ist er sandig und leicht, und weiset nur hie und da fruchtbare Stellen auf; in Providence- und Kent-County durchgehends besser und besonders zu Weideland geeignet, weshalb auch auf den kleinen, werthvollen Meiereien des nordöstlichen Theiles von Providence-County die Viehzucht in voller Blüthe steht, und von dort nicht geringe Quantitäten Butter und Käse in den Handel kommen. Auch die Schafzucht kommt bedeutend in Aufschwung.

Der Ackerbau liefert Weizen, Mais, Gerste und Hafer; die Waldungen bestehen aus Tannen, Fichten, Ahorn, Bir-

ken, Buchen, Ulmen, Pappeln und Eschen, sind aber nicht reich an Wild; desto gesegneter ist die Narraganset-Bai mit Fischen der mannigfaltigsten Arten. Von Mineralien wird Eisen und etwas Kupfer gefunden, auch giebt es Marmor-, Graphit- und Kalkbrüche, sowie nicht unbedeutende Kohlenlager, die jedoch erst dann gehörig ausgebeutet werden, wenn der Holzreichthum der Wälder mehr abgenommen haben wird.

Schifffahrt und Handel blühen und werden gleich der im Steigen begriffenen Fabrikthätigkeit (es bestehen gegenwärtig 40 Wollenwaaren-Fabriken) durch 62 Banken unterstützt, von denen 61 ihre Noten zum Nennwerthe ausgeben, 1 aber durch Verluste ihren Credit so geschwächt hat, daß ihre Noten 40 Procent unter pari stehen. Die Providence-Stonington-Eisenbahn durchschneidet den Staat auf einer Länge von 48 Meilen, und der Blackstone-Canal verbindet Providence mit Worcester und mißt 45 Meilen.

Das Klima ist gesund, und milder als das der übrigen östlichen Staaten, was vorzüglich vom Küstenlande gilt. Die Seenebel mäßigen die Strenge des Winters, die Seewinde die Schwüle des Sommers. —

Providence, im gleichnamigen County, an der Narraganset-Bai liegend und vom Nassasuk durchschnitten, über den eine schöne Brücke führt, hat an öffentlichen Gebäuden ein Staatenhaus, ein Rathhaus, 31 Kirchen, ein Staatsgefängniß, ein Athenäum, auch mehrere Fabriken und Manufacturen, und zählt 33,400 Einw. Die nach dem Stifter benannte Browns-Universität wird stark besucht. Das auf der Insel Rhode liegende New-Port ist Hauptstadt des Staates und zählt 10,000 Einwohner, welche lebhaften Handel und bedeutende Schifffahrt treiben. Die Stadt wird als Seebadeort, wegen der hübschen Umgebungen und der Seefrische in den heißen Sommermonaten, viel von New-Yorker und Bostoner Familien besucht. Die übrigen

Städte Rhode-Islands, wie Kingston in Kent-County, Greenwich in Washington-County, Pawtucket, South-Kingston, Woonsocket-Falls mit Walkereien und Mühlen, Charlestown und Warwick sind von geringer Bedeutung.

Der Staat Connecticut

trägt seinen indianischen Namen von dem denselben durchströmenden Flusse Connecticut, der „Schlange des Ostens". Im Jahre 1630 vom Plymouth-Rathe dem Grafen von Warwick zum Geschenk gemacht, kam das Land bald nachher in die Hände der Lords Sell und Say und Anderer, welche im Jahre 1634 in Saybrook ein Fort errichten ließen und mit den Pequot-Indianern Landverträge abschlossen. Im Jahre 1664 wurde die Colonie durch neue Landankäufe bedeutend vergrößert, im folgenden Jahre erhielt sie, die bisher aus den beiden Theilen New-Haven und Connecticut bestanden war, den gemeinsamen Namen Connecticut und einen Freibrief, welcher bis 1818 die Basis der Staatsverfassung bildete, die um diese Zeit ihre gegenwärtige Gestalt erhielt.

Die aus einem Senate und einem Hause der Abgeordneten gebildete Generalversammlung hat die gesetzgebende Gewalt. Der Senat darf aus nicht weniger als 18 und nicht mehr als 24 Mitgliedern bestehen, welche von den Counties gewählt werden. Das Haus der Abgeordneten erhält seine Mitglieder durch die Wahl der Stadtschaften, von denen die älteren jede zwei, die jüngeren einen Repräsentanten wählen. Senatoren und Abgeordnete, Gouverneur und Gouverneur-Lieutenant werden vom Volke auf 1 Jahr gewählt. Die vollziehende Gewalt hat der Gouverneur, resp. sein Ersatzmann, der Gou-

verneur=Lieutenant, welch letzterer dem Senate präsidirt. Die Sitzungen der Generalversammlung werden alljährlich im Mai, abwechselnd in Hartford und New=Haven gehalten.

Die richterliche Gewalt ruht in den Händen eines Obergerichtshofes für Verbrechen, und eines Obergerichtshofes und so vieler Untergerichtshöfe, wie die Generalversammlung bestimmt, welche auch die Richter ernennt, deren Amt bis zum siebzigsten Lebensjahre dauert, falls nicht Pflichtverletzungen die Absetzung bewirken. Der Gouverneur erhält 1000, der Gouverneur=Lieutenant 300, der Oberrichter des Obergerichtshofes 1000, jeder Beirichter 750 Dollars Jahresgehalt.

Jeder 21 Jahre alte, weiße Bürger der Vereinigten Staaten, der im Staate ansässig ist, in der Stadtschaft, in welcher er sein Wahlrecht ausüben will, 6 Monate lang vor der Wahl gelebt hat, ein Freigut von 7 Dollars Reinertrag besitzt, seiner Milizpflicht seit 1 Jahre Genüge geleistet, mindestens 1 Jahr lang Staatssteuern bezahlt hat und unbescholtenen Rufes ist, ist stimmberechtigt.

Der Staat sendet 4 Abgeordnete zum Bundescongresse nach Washington.

Kein Staat der Union hat so ausgezeichnet für Schul- und Universitäts=Unterricht gesorgt wie dieser. Jede Stadtschaft hat eine auf Staatskosten unterhaltene Elementarschule, die zahlreichen Akademien leisten Vorzügliches und das College zu New=Haven genießt eines weit über die Grenzen der Vereinigten Staaten hinausgehenden, wohlverdienten Rufes.

Im Norden von Massachusetts, im Osten von Rhode=Island, im Süden vom Long=Island=Sunde und im Westen von New=York begrenzt, hat Connecticut einen Flächeninhalt von 4764 Quadratmeilen und 311,000 Einwohner.

Die Hauptflüsse des Staates sind der Connecticut, dessen breite, klare Wassermassen den Staat in zwei Hälften

theilen und dessen Ufer mit einer Menge vorzüglicher Farmen, Städte und Städtchen geschmückt sind, der Housatonic, Thames, Farmington und Naugatuck.

Der Boden, im Allgemeinen fruchtbar, ist vorzüglich gut zu Viehweiden geeignet, weshalb die Rindvieh- und Pferdezucht blüht und Butter, Käse, Fleisch und lebendiges Vieh in großen Quantitäten ausgeführt werden. Der Ackerbau, dessen Ertrag durch häufig eintretende Nachtfröste gefährdet und durch lange Winter, gleich wie in den übrigen Neu-Englandstaaten, erschwert wird, liefert Weizen, Mais, Gerste, Buchweizen, Hafer, viel Flachs, weniger Hanf, auch Kartoffeln, und der Obstbau ist nicht unbedeutend. Litchfield-County ist bergig, New-Haven-County hügelig, so auch der westliche Theil von Hartford-County. Weniger hügelig und von durchschnittlich gutem Boden sind die übrigen Counties Tolland, Windham, New-London, Middlesex und Fairfield. Die Berghöhen sind mit Nadelholz, Hickory, Ahorn, Birken, Buchen, Eichen, Ulmen, Eschen, Linden und Pappeln bewaldet, und um die Stämme schlingen sich die Ranken des wilden Weines.

Von dem Mineralschatze des Staates wird bis jetzt nur Eisen benutzt, doch ist die Anlage von Blei-, Zink- und Kupfergruben, die eine reiche Ausbeute versprechen, auch schon projectirt.

Außer in den Eisenwerken sind eine Menge von Arbeitern in den zahlreichen Glas-, Waffen-, Wollen-, Eisen-, Baumwollenwaaren-, Papier-, Tabaks-, Leinwand- und Pulverfabriken des Staates beschäftigt, und die Fabrikthätigkeit wird eben so wie der ausgebreitete Handel durch 37 Banken gefördert, welche fast 10 Millionen Dollars Capital besitzen, und deren Nöten zum Nennwerthe ausgegeben und genommen werden.

Arm an Canälen, von denen der 36 Meilen lange Farmington-Canal von New-Haven bis an die Grenze

von Massachusetts und von da weiter nach Nory=Hampton führt, und der 5½ Meilen lange Enfield=Canal die Connecticut=Fälle umgeht, wie an Eisenbahnen, von denen er die Hartford=, New=Haven=, Hartford=Springfield= und Bridgeport=Stockbridge=Bahn, in einer Gesammtlänge von 147 Meilen, besitzt, hat der Staat desto vorzüglichere Chausseen nach allen Richtungen hin aufzuweisen, welche jene in gewissem Grade ersetzen.

Connecticut hat keine Schulden.

Unter den Städten steht New=Haven, die Hauptstadt des Landes, mit reichlich 16,000 Einwohnern, als Hafen= und Handelsstadt, wie als Sitz der Intelligenz und Herd der Wissenschaften allen anderen voran. Der Hafen ist von romantischen Felsenpartien eingefaßt, die nur eine kleine Ebene offen lassen, in der das reizende Städtchen mit seinen breiten, von stattlichen, im Geschmack von Villen erbauten Häusern eingefaßten Straßen und schattigen Baumgängen liegt, überragt von den Thürmen der Kirchen, von denen die bischöfliche sich durch ihre gothische Bauart besonders auszeichnet. Der am westlichen Ende der Stadt liegende Gottesacker verdient seiner prachtvollen Lage wegen besucht zu werden. Die Universität, Yale=College, steht in gleichem Rufe mit dem von uns bereits erwähnten Harvard=College in Cambridge. Auf ihr sind, was sonst in Nordamerika in der Regel nicht der Fall ist, alle vier Facultäten repräsentirt, und die Namen mancher der Professoren, wie z. B. der des Naturforschers Silliman, haben selbst in Europa einen guten Klang. Die reichen Dotationen des Colleges machten die Anschaffung einer sehr werthvollen Bibliothek, kostbarer chemischer Apparate, mineralogischer und anderer Sammlungen möglich, und erlaubten die Errichtung geräumiger Universitätsgebäude, welche eine Kapelle, Hörsäle, Laboratorien und 128 Wohnzimmer für Studirende enthalten, deren Zahl in der Regel

ungefähr 600 beträgt. Die Kosten für einen Studenten belaufen sich in Allem auf kaum 300 Dollars jährlich. Von den anderen Unterrichtsanstalten der Stadt verdienen noch das theologische Seminar und mehrere Mädcheninstitute erwähnt zu werden. An Fabriken und Manufacturen ist New-Haven nicht so reich, als die zweite Hauptstadt des Staates, Hartford, die schön gebaut, aber still ist, und in deren Nähe die großartige Taubstummen-Lehranstalt, das Connecticut-Asylum, mit Lehrsälen, Werkstätten und Gärten liegt. Auch hat die Stadt ein College, eine Irrenanstalt, ein Staaten- und ein Stadthaus, ein Bundesarsenal, ein Athenäum, und ihre aus 13,000 Seelen bestehende Bevölkerung treibt lebhafte Schifffahrt und Handel. Sehr gewerbthätig und bedeutend wegen seiner Fischerei und Rhederei ist das an der Thames liegende New-London, eine Stadt von gegen 8000 Einwohnern. Der Hafen der Stadt hat eine Tiefe von 30 bis 36 Fuß, so daß er die größten Schiffe aufnehmen kann. Unbedeutendere Städte sind Stonington, Norwich, Brooklyn, Tolland, Canton, Norfolk, Litchfield, Milford, Danbury, Fairfield. Die Mineralquellen von Stafford, in Washington-County, sind ihrer kräftigenden Wirkung wegen berühmt und im Sommer stark besucht.

B. Die mittleren Staaten.

Der Staat New-York.

Das Festland des jetzigen Staates New-York wurde zuerst von einem im Dienste Franz I. von Frankreich stehenden Florentiner, Namens Verazzano, besucht, der die

Manhattan-Insel, auf welcher jetzt die Stadt New-York steht, Staaten-, Long- und Governors-Island, als mit dichtem, hohem Wald bewachsen schildert. Nach ihm war Henry Hudson im J. 1609 der Erste, welcher in die Bai von New-York einlief und den Fluß entdeckte und befuhr, dem er den Namen „der große Fluß" gab, der jetzt aber den seines Entdeckers trägt. Henry Hudson verkaufte seine Ansprüche auf das Land an die Holländer, welche dort eine Colonie unter dem Namen „Neu-Niederlande" gründeten, deren Hauptstadt, Neu-Amsterdam, das jetzige New-York ist. Im Jahre 1644 eroberte König Karl II. von England Neu-Niederlande, verlieh seinem Bruder, dem Herzoge von York, die ganze Landfläche von westlich vom Connecticut bis zum östlichen Ufer des Delaware sammt Long-Island, nannte sie New-York und taufte die Stadt New-Amsterdam in New-York und das von den Holländern am oberen Hudson errichtete Fort Orange in Albany um. Am 4. Juli 1776 war New-York mit unter den 13 Staaten, welche sich für unabhängig von der Krone Großbritanniens erklärten.

Nach der im Jahre 1820 entworfenen und mit dem Jahre 1821 in's Leben getretenen Constitution des Staates liegt die gesetzgebende Gewalt in den Händen eines aus 32 Mitgliedern bestehenden Senats und einer Abgeordnetenversammlung (Assembly) von 128 Mitgliedern, welche zusammen die Legislatur genannt werden. Die Mitglieder des Senates werden alle 4 Jahre, die der Assembly alljährlich vom Volke gewählt. Die vollziehende Gewalt hat der alljährlich vom Volke auf 2 Jahre gewählte Gouverneur, dessen Stelle im Fall des Todes, der Abdankung oder sonstiger Verhinderung, der Vice-Gouverneur vertritt, welcher dem Senate präsidirt. Die richterliche Gewalt haben ein Obergerichtshof, Bezirksgerichtshöfe, Cantons-(County-) Gerichte, und Gerichte für Privatstreitigkeiten,

sowie für die Stadt New-York ein Oberstadtgerichtshof. Die Präsidenten und Richter für die Ober- und Bezirksgerichtshöfe werden, mit Zustimmung des Senates, vom Gouverneur ernannt, und bleiben, wenn sie sich keiner Pflichtverletzungen schuldig machen, bis zum sechszigsten Lebensjahre im Amte; die Richter der Cantonsgerichte und der Gerichtshöfe für Privatstreitigkeiten werden auf gleiche Weise, aber nur auf die Dauer von 5 Jahren ernannt.

Der Gouverneur bezieht einen Jahresgehalt von 4000 Dollars, der Vice-Gouverneur 6 Dollars täglich, so lange die Senatssitzungen währen, der Staatssecretär, der zugleich Generalinspector sämmtlicher Volksschulen des Staates ist, 2500, der Staatsgerichtspräsident und der Oberrichter des Obergerichtshofes jeder 3000, jeder Richter der Cantonsgerichte 1600 und der Oberrichter des Oberstadtgerichtshofes der Stadt New-York 2500 Dollars Gehalt jährlich.

Stimmberechtigt ist jeder weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der 21 Jahre alt ist, 1 Jahr lang vor der Wahl im Staate und 6 Monate von diesem Jahre in dem Kreise gewohnt hat, in welchem er sein Stimmrecht ausüben will. Farbige männliche Bürger sind stimmberechtigt, wenn sie, außer der Erfüllung der den weißen Bürgern gestellten Bedingungen, ein schuldenfreies Freigut von 250 Dollars Ertrag als Eigenthum nachweisen können.

Der Staat sendet 34 Abgeordnete zum Bundescongresse nach Washington.

Begrenzt wird der Staat im Norden vom Ontariosee, dem St. Lawrencestrome und Unter-Canada, im Osten von Vermont, Massachusetts und Connecticut, im Süden vom atlantischen Ozean, New-Jersey und Pennsylvanien, und im Westen von Pennsylvanien, dem Eriesee und dem Niagaraflusse. Sein Flächeninhalt beträgt 54,400 Quadrat-

meilen, seine Einwohnerzahl 2,750,000, worunter gegen 600,000 Deutsche.

Die bedeutendsten Seen sind, außer den einen Theil der Grenzen bildenden Seen Ontario und Erie, der Champlain- und der mit demselben verbundene St. Georgesee, welche sich durch die Klarheit ihres Wassers und malerische Schönheit ihrer Inseln und Ufer auszeichnen, dann der Oneida, Onondago, Skaneateleß, Pleasant, Black, Owasca, Cayuga, Seneca, Carandagua und Chataughque.

Unter den Flüssen ist der Hudson der wichtigste. Er entspringt auf dem Hochlande, zwischen dem Ontario- und dem Champlainsee, durchläuft in südlicher Richtung eine Strecke von mehr als 250 Meilen und davon gegen 70 Meilen durch das wild-romantische Hochland, worauf er sich immer mehr erweitert und, von Albany abwärts, einen mächtigen, von blühenden Ortschaften, pitoresken Landschaften und waldgekrönten Bergen eingefaßten Strom von mehr als 2000 Fuß Breite bildet, der, sich oberhalb der Stadt New-York in zwei Arme, den East- und Northriver, theilend, die Manhattan-Insel umschlingt, und endlich in die Bai von New-York strömt. Der Hudson, durch Canäle mit dem Erie- und Champlainsee verbunden und ehestens wohl auch durch den Blackriver-Canal mit dem Ontariosee in Verbindung gesetzt, ist bis nach Albany hinauf für 40 Lasten große Schiffe fahrbar, und die Meeresfluth ist bis noch einige Meilen weiter hinauf bemerkbar. Die Wogen des mächtigen St. Lawrencestromes bilden einen Theil der nördlichen Grenze des Staates und dienen zur Belebung des Verkehrs mit den englischen Provinzen einer- und den westlichen Staaten andererseits. Von geringerer Bedeutung sind der Mohawk, der über Schiefer fließende, von einer Menge von Forellen belebte Black, der Oswegatchee, Indian, Susquehannah, Genessee, Delaware, Alleghany, Chenango, Tioga, Oswego, Schoharie, Popachcow,

Canistee, Cattaraugus, Moose und Beaver. Alle diese Flüsse, wie auch die Seen sind sehr fischreich.

Die Seeküste des Staates ist eine nur wenig ausgedehnte, indem sie nur den am Long-Island-Sunde gelegenen Küstenstreif und Staaten- und Long-Island umfaßt, aber die Seehäfen von New-York, von Brooklyn und Sag-Harbour, welche erstere beiden an der weiten Bai von New-York liegen und Tausende der größten Schiffe bergen können, sind ausgezeichnet. Außer den eben genannten beiden Inseln, von denen Staaten-Island 18 und Long-Island 120 Meilen lang ist, gehören noch Manhattan-Island, auf welcher die Stadt New-York liegt, Grand-Island im Niagaraflusse, und die kleinen Inseln Fisher, Shelter und Robins, an der Ostseite von Long-Island, und Governors-, Ellis- und Bedlows-Island in der Bai von New-York, zum Staate gleiches Namens.

Die Oberfläche des Staates New-York ist mannigfaltig gestaltet; bald eben, bald hügelig oder bergig. Durch den nördlichen Theil des Staates und bis zum westlichen Ufer des Hudsonflusses hinab ziehen sich die Catskill-Mountains, deren höchster Punkt, der High-Peak, 3718 Fuß Höhe über der Meeresfläche mißt. Ihnen schließen sich südlich die Highlands an, und am östlichen Ufer des Hudson streichen die Taconuc-Mountains hin. Durch Putnam-, Dutcheß- und Columbia-County, nach Massachusetts hin erstreckt sich ein Zweig des Alleghany-Gebirges, südlich von ihm läuft die Neversink-Höhenreihe, welche nach New-Jersey hinüberstreicht; gegen Westen breitet sich eine von nur geringen Erhebungen unterbrochene Fläche aus, und gegen Süden, nach Pennsylvanien hin, reihen sich Hügel an Hügel. Der Boden ist im Allgemeinen gut und zum Getreidebau wie zum Weideland vorzüglich geeignet. Von den 59 Counties, in welche der Staat zerfällt, sind Oneida, Fulton, Saratoga, das südliche Herkimer, Erie, Chatauque

und Cataraugus, die westliche Hälfte von Monroe und Livingston, dann Orleans, Niagara, Alleghany und Wyoming wegen ihrer besondern Bodengüte zu deutschen Niederlassungen zu empfehlen. Die letztgenannten 9 Counties gehören zu dem sogenannten Dutch Purchase, einer Fläche von über 4 Millionen Acres Land, welche im Jahr 1797 den Seneca-Indianern und dem Staate Massachusetts abgekauft, vermessen und zu steigenden Preisen verkauft wurden. Die Waldungen auf den großen, noch uncultivirten Strecken dieses Landes bestehen aus hochstämmigen Buchen, Ahorn, Eichen, Ulmen, Eschen, Nuß- und Kirschbäumen und vorzüglichem Nadelholz. Der Boden ist meistens Lehmgrund auf Sandlager, oder Lehm mit Sand vermischt, und bringt die reichsten Weizenernten hervor. Der Acre rohen Landes wird, je nach der Lage, zu 5 bis 15, der des cultivirten Landes zu 20 bis 36 Dollars verkauft. In Erie-County haben sich aus Hessen-Darmstadt eingewanderte, zur Secte der Inspirirten gehörende Deutsche niedergelassen und die Dorfschaften Ober-, Mittel- und Unter-Ebenezer gegründet. Die Colonie besteht aus einigen hundert Familien, welche Ackerbau und Viehzucht treiben, Mühlen, Brauereien, Brennereien und Gerbereien besitzen, durch das von ihnen beobachtete Absonderungssystem aber und durch ihre communistischen Vereinsgesetze dem raschen Aufblühen ihrer Ansiedelung selbst entgegenarbeiten. Der östliche Theil der Counties Monroe- und Livingston, das nördliche Herkimer, Lewis, Jefferson, ein großer Theil von St. Lawrence, Franklin, Clinton, Essex und der Norden von Oswego sind steinig und in ihnen ganz oder theilweise cultivirte Farms zu 6 bis 15, rohes Waldland, mit Buchen, Ahorn, Birken, Tannen, Fichten und Cedern bestanden, zu 2 bis 5 Dollars pro Acre zu erstehen. Steuben, Yales, Seneca, Tompkins und Chemung haben in den seichter gelegenen Gegenden sehr fruchtbaren Boden, der in rohem

Zustande zum Preise von 3 bis 6 Dollars käuflich ist, doch kommt gerade in diesen Theilen das Wechselfieber häufig vor, weshalb Neueingewanderte sich nicht dorthin wenden sollten. In den am Hudson liegenden Counties Ulster, Putnam, Dutcheß, Orange, Columbia, Green, mit bedeutender Viehzucht und herrlichen Meiereien, in den Long-Island bildenden Counties Kings, Queens und Suffolk, und auf Staaten-Island, welches Richmond-County bildet, findet man weniger ausgedehnte Strecken vorzüglichen Bodens, aber die Nähe der Stadt New-York und die Leichtigkeit des Transports der landwirthschaftlichen und Gartenerzeugnisse dahin, sowie der Umstand, daß viele der vermögenderen Städter sich Landsitze in der Nähe kaufen, auf deren Rentabilität sie wenig Rücksicht nehmen, hat die Preise für uncultivirtes Land auf 5, 10 bis 25, die für cultivirte Farmen auf 30 bis 100 Dollars pro Acre und darüber gesteigert, und die Farmer genöthigt, mit größerer Sorgfalt die Landwirthschaft zu betreiben, als in den entlegeneren Counties darauf verwendet wird. Ackerbauer und Gärtner von Fach, welche mit einem hinreichenden Vermögen ausgerüstet landen, thun wohl, sich lieber auf dem weniger productiven und ungleich theureren Boden in der Nähe New-Yorks oder sonst einer großen Stadt, als in entlegenen Gegenden niederzulassen, wo ihre Producte nie so gut zu verwerthen sind und wo Capital und Arbeit folglich schlechtere Zinsen tragen. Die landwirthschaftlichen Producte des Staates New-York bestehen in Weizen, etwas Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, dann Milch, Butter, Käse, Fleisch, Wolle und dem aus dem Zuckerahornbaume gewonnene Ahornzucker, von welchem jährlich etwa 12 Millionen Pfund eingesotten werden. Der Hanf- und Flachsbau sind nicht sehr bedeutend, dagegen kommt der Obstbau immer mehr in Aufschwung. Congreßland ist keines mehr im Staate vorhanden, in den

Händen von Privaten befinden sich aber noch Millionen Acres rohen Waldlandes.

Das Klima ist trotz seiner großen Veränderlichkeit und des häufig plötzlich eintretenden Witterungswechsels, der besonders in der Nähe der Meeresküste sehr schroff ist, gesund zu nennen. Die Winter beginnen um die Mitte oder gegen Ende Novembers und sind im Osten, und besonders an der Seeküste und in den am St. Lawrenceflusse gelegenen Counties sehr strenge und bis Mitte März oder Anfangs April andauernd. Die Sommer sind sehr heiß und ein Barometerstand von 96 Grad kein ungewöhnlicher. Sommer und Winter treten in den flachen, westlichen Counties gelinder als im Osten und Norden auf; der Frühling ist außerordentlich kurz, da der Uebergang vom Winter zum Sommer sehr rasch erfolgt; der Herbst aber ist, wie überall in den Vereinigten Staaten, die herrlichste, mild-warme und von einem beständig klaren Himmel begleitete, von Anfang Octobers bis gegen Ende Novembers währende Jahreszeit.

An Mineralreichthum steht der Staat New-York fast keinem des Bundes nach. Eisenerze finden sich überall in den ihn durchziehenden Bergreihen, auch Mooreisenerz kommt nicht selten vor; Zink, Kupfer, Marmor, Schiefer, Kalkstein, Stein- und Braunkohlen werden in nicht unbedeutenden Quantitäten gewonnen, und auch von Blei und Silber will man in einigen der nordöstlichen Counties Spuren entdeckt haben. In den Counties Onondago, Cayuga, Seneca, Oneida, Genessee und Ontario finden sich Salzquellen, welche ungeachtet ihrer nichts weniger als sorgfältigen Bearbeitung jährlich durchschnittlich 3 Millionen Bushels Salz liefern. Unter den Heilquellen sind die von Ballston und Saratoga, in Saratoga-County, welche Sodasalz- und Sodakohlensäure, Supercarbonat von Kalk und Eisencarbonat enthalten, die berühmtesten und die Wall-

fahrtsorte der fashionablen Welt aus allen Theilen der Union.

Freunde von Naturmerkwürdigkeiten machen wir auf die Fälle des Niagara, die Bakers- und Glensfälle am Hudson, die Trentonfälle, in der Nähe von Utica, die Fälle des Mohawk-, des Sable-, des Salmon-, des Black- und des Genesseeflusses, sowie auf die des West-Canada und des Fall-Creek *) aufmerksam. Der Passage des Hudson durch das Hochland und der unvergleichlich schönen Seen St. George und Champlain haben wir bereits Erwähnung gethan.

Der Handel des Empire-Staates, wie New-York genannt wird, übertrifft den jedes andern Staates bei Weitem an Bedeutung. Der Durchschnittswerth der Ausfuhren des Staates an landwirthschaftlichen Producten, Pott- und Perlasche, Terpentin und Manufacturwaaren belief sich in den jüngst verflossenen drei Jahren auf jährlich 50, der der Einfuhr auf 74 Mill. Dollars. So wie die bedeutende Rhederei des Staates, deren Tonnenzahl ein Fünftel der Gesammt-Tonnenzahl der nordamerikanischen Handelsflotte ausmacht, den Handel mit allen Häfen des Erdballs vermittelt und belebt, so wird der Verkehr im Innern des Staates selbst und mit allen Bundesstaaten durch eine Menge von theils für Rechnung der Staatsregierung, theils von Privaten erbauten Eisenbahnen und Canälen gehoben und erleichtert. Die Albany-Schenectady-Eisenbahn hat eine Länge von 17 Meilen, die Utica-Schenectady 78, die Syracuse-Utica 53, die Auburn-Syracuse 26, die Auburn-Rochester 78½, die Tonawanda, welche Rochester mit Attica verbindet, gegenwärtig 43½ Meilen mißt, aber bis Buffalo fortgeführt werden wird und dann im Ganzen eine Länge von 74½ Meilen hat, die Buffalo-

*) Creek (sprich Krihk) = Bach.

Niagara-Falls von 22, die Schenectady-Saratoga von 22, die Schenectady-Troy von 20½, die Rensselaer-Saratoga von 25, die Long-Island von 98½, die Albany-West-Stockbridge von 38¼, die Troy-Greenbush von 6, die New-York-Erie von 62 (in voller Länge 350 Meilen), die New-York-Harlem (nebst Fortsetzung) von 53, die Hudson-Berkshire von 31, die Buffalo-Black-Stock von 3, die Cayuga-Susquehanna von 29 Meilen Länge. Alle diese Bahnen sind vollendet und mehrere andere im Bau begriffen. Von den zahlreichen Canälen des Staates mißt der von Albany nach Buffalo führende Erie-Canal 364 Meilen Länge, der Champlain-Canal, welcher Albany und Whitehall verbindet, ist 73, der von Utica nach Binghampton führende Chenango-Canal ist 97, der von Montezuma nach Cayuga führende Cayuga-Seneca-Canal 23, der Oswego-Canal, zwischen Oswego und Syracuse, 38, der Chemung-Canal, welcher Corning mit dem Senecasee in Verbindung setzt, 33, der Crooked-Lake-Canal, zwischen Dresden und dem Crookedsee, ist 8, der Genessee-Valley-Canal, von Dansville nach Rochester führend, 52, und der Delaware- und Hudson-Canal, der von Eddyville nach Honesdale führt, 108 Meilen lang. Der Blackriver-Canal, bestimmt, von Rome aus den Erie-Canal bis an die Blackriverfälle zu verzweigen und die Verbindung mit Carthage herzustellen, wurde vor Jahren schon in Angriff genommen, das vom Staate für den Bau ausgeworfene Capital aber für ungenügend zur Vollendung befunden und darauf die ganze Sache liegen gelassen. Die Kosten der New-Yorker Eisenbahnbauten betragen für Bahnen mit einem Geleise durchschnittlich 5000, mit zwei Geleisen 25,000 Dollars pro Meile, die der Canäle 21,500 Dollars pro Meile.

Die Fabrik- und Gewerbthätigkeit ist bedeutend. Papier, Wollen- und Baumwollenwaaren- und Leinenfabriken giebt es eine große Menge im Staate (327 Wollen- und

121 Baumwollenwaaren-Fabriken), Eisen- und Glaswaaren werden zu beträchtlichem Werthe gefertigt, Mahl- und Sägemühlen, Pott- und Perlaschsiedereien, Seifenfabriken, Gerbereien, Ziegel- und Branntweinbrennereien, Bierbrauereien findet man fast überall im Staate, und großartige Hut-, Lederwaaren- und Stiefel-, Schuh- und Kleidermanufacturen versenden ihre Producte in Masse nach Westindien und dem ganzen Süden.

Von den im Staate bestehenden 167 Banken setzen 28 ihre Noten zum Nominalwerthe in Circulation; die übrigen verlieren von $\frac{1}{4}$ bis 30 Procent.

Die Schuld des Staates beträgt 21,797,267 Dollars 91 Cents, welche zu 5, 6 und 7 Procent verzinset werden.

New-York, nächst London die bedeutendste Handelsstadt der Erde, liegt auf der von dem Hudsonflusse kurz vor seiner Ausströmung in die Bai von New-York umschlungenen Manhattan-Insel und besitzt in der Bai einen Hafen und eine Rhede, die sich durch ihre Tiefe und geschützte Lage ebenso sehr auszeichnen, als durch die romantisch-schöne Einfassung und die in der Bai liegenden mit Wäldern, hübschen Landgütern und freundlichen Ortschaften geschmückten Inseln. Die Bedeutung der Stadt an sich und der Umstand, daß sie unter ihren 500,000 Einwohnern gegen 70,000 Deutsche zählt, sowie daß sie der Landungsplatz für die Mehrzahl der Tausende ist, welche alljährlich aus Deutschland auswandern, von denen viele dort ihren bleibenden Wohnsitz aufschlagen, werden unser längeres Verweilen bei der Beschreibung derselben rechtfertigen. Die Straßen der Stadt, von früh bis spät von einer geschäftigen Menge belebt, sind breit und regelmäßig angelegt, haben breite Trottoirs von Quadersteinen, sind aber in den neueren, oberen Stadtvierteln (wards) ungepflastert und der Tummelplatz von Schweinen. Vor der äußersten Spitze der Manhattaninsel, welche sich in Form

eines spitzen Dreiecks in die Bai hinaus erstreckt, liegt Castlegarden, ein zur Vertheidigung der Stadt erbautes Fort, welches aber jetzt überdacht, durch eine Brücke mit der Stadt in Verbindung gesetzt ist und als Vergnügungs-local zu Panoramen-Ausstellungen, Musikproductionen, theatralischen Vorstellungen und ähnlichen öffentlichen Unterhaltungen benutzt wird. Die äußerste Landspitze der Insel, auf welcher New-York liegt, nimmt die Batterie ein, ein gegen die Bai hin mit einer steinernen Balustrade eingefaßter, von dichten Baumgängen beschatteter, großer Rasenplatz, der namentlich an schwülen Tagen und Abenden die nach der Seefrische lechzende Bevölkerung New-Yorks anzieht. Von hier aus schweift der Blick des Spaziergängers über die zu jeder Tages- und Nachtsstunde von Böten und kleinen und großen Segel- und Dampfschiffen belebte Bai hin und bis zu den Narrows, der engen Einfahrt in die Bucht, hinaus, die der Batterie fast gerade gegenüber liegt, während sich zur Linken des Beschauers Long-Island, zur Rechten Staaten-Island und die Küste New-Jerseys hinstrecken und dazwischen die kleinen Governors-, Ellis- und Bedlows-Islands mit ihren mit Feuerschlünden besetzten Felsenhäuptern aus den Fluthen emporschauen. Die Bai von New-York darf keck den schönsten Punkten der Erde an die Seite gestellt werden, man mag von den Höhen Staaten-Islands, von der Küste Long-Islands oder von der Battery das Auge auf sie richten. An die Battery sich anschließend, beginnt mit dem mit einer mächtigen Fontaine und dichtbelaubten Bäumen geschmückten Bowling-Green, der Broadway, die Hauptstraße, welche die Stadt ihrer ganzen Länge nach in einer Breite von 70 Fuß durchschneidet, die schönsten Privat- und öffentlichen Gebäude und die reichsten Läden enthält und sich von Entfernung zu Entfernung in gartenähnliche, mit Springbrunnen geschmückte und eisernen

Gittern eingefaßte Parks oder Squares erweitert, wie der Park, in welchem die von Alleen und Rasenplätzen umgebene City-Hall, ein mit einem Kostenaufwande von einer halben Million Dollars aus Sandstein und Marmor, im edelsten Style erbauter Palast liegt, der die Geschäftslocale verschiedener städtischer Behörden enthält; der Union-Square und andere. Auch in anderen Theilen der Metropolis sind solche parkähnliche Plätze angelegt, so der Washington-Square, der St. Johns-Park, Tompkins-, Madison-, Bloomingdale-, Hamilton-Square. Am Broadway liegen auch die elegantesten und geräumigsten Gasthöfe, wie Astorhouse, Howard-City-Hôtel, von denen das erstgenannte, welches seinen Namen von seinem Erbauer trägt, im Erdgeschosse eine Menge eleganter Läden und in den oberen Etagen 390 Piecen hat, die theils als Empfangs-, Gast-, Speise- und Lesezimmer, theils als Fremdenzimmer dienen. Das Astorhouse ist, nach dem St.-Charles-Hôtel in New-Orleans, das kolossalste Gasthaus der neuen Welt und kostete, ohne die auf 80,000 Dollars gewerthete Einrichtung, eine halbe Million Dollars. Von den 215 Kirchen ist die kürzlich vollendete Trinity-Church, welche am Broadway, der Wallstreet gegenüber, liegt, die schönste. Der in der Nähe des Hafens liegende untere Theil ist der Geschäftstheil der Stadt und in ihm liegen die Geschäftslocale der Kaufleute einer Handelsbranche in gewissen Straßen beisammen. So findet man in Johnstreet die Gewölbe der Eisenwaarenhändler, in Pearlstreet Tapeten- und Seidenwaarenlager, in Southstreet Schiffsrheder-Comptoirs und Schiffsproviantlager, in Front- und Waterstreet Victualienmagazine, in Broadstreet Weinlager, in Cedarstreet Baumwollen- und Wollenwaarenlager und Wallstreet ist von diesem Theile der Stadt gewissermaßen das Herz. In ihr befinden sich die Comptoirs der Banquiers, Assecuradörs, Fonds- und Geldmäkler, das Bör-

sengebäude (Exchange-building), aus Granitblöcken erbaut und an der Fronte mit massiven, 38 Fuß hohen Säulen geschmückt, welches eine als Börsensaal dienende große Rotunde, das Gillespysche Lesezimmer, eine Badeanstalt, eine Restauration, mehrere Comptoirs und Magazine enthält; dann das nach dem Modell des Pantheon in Athen aus weißem Marmor erbaute Zollhaus (Customhouse) und eine ganze Reihe von in solidem Geschmack erbauten Bankgebäuden. Die Justizhalle, welche, weil sie im altägyptischen Geschmacke erbaut ist und neben den Bureaus des Polizeigerichts, der Grand-Jury u. s. w. auch das Schuldgefängniß enthält, vom Volkswitze den Namen Egyptian tombs (ägyptische Gräber) erhalten hat, liegt mit ihrer 260 Fuß langen Fronte an der Centrestreet. Das Universitätsgebäude am Universitätsplatze, die beiden Gebäude des theologischen Seminars der Episcopalen, das Columbia-College am Parkplatze, das Handwerkerschulgebäude, das New-York-Hospital, das Blindeninstitut, das Rutger-Female-Institut, das medicinische College, das Irrenhaus in Bloomingdale, die New-York-Society-Library, mit einer 40,000 Bände haltenden Bibliothek, verdienen sowohl ihrer äußern Bauart wie auch ihrer innern Einrichtung wegen den Besuch des Fremden. Das Opernhaus, das Park-, Bowery-, Chatham- und Niblo-Theater werden besonders stark besucht, wenn, was häufig der Fall ist, europäische Sänger, Musiker, Schauspieler und Tänzer in Gastrollen auftreten; eine deutsche Truppe untergeordneten Ranges pflegt ihre Bühne in einer der deutschen Schenkstuben der oberen Stadt aufzuschlagen. Der amerikanische Kunstverein (Art-Union), der über 20,000 Mitglieder zählt und jährlich an hunderttausend Dollars auf den Ankauf von Werken in Amerika lebender Künstler und zur Unterstützung talentvoller Kunstjünger verwendet, hat den bis vor kurzem im Volke schlummernden Kunstsinn

mächtig zu wecken gewußt. Neben diesem Kunstvereine besteht noch ein internationaler Kunstverein, der, von den Kunsthändlern Goupil Vilbert u. Comp. in Paris begründet, zwar reine Privatspeculation ist, aber doch auch den Weg zu dem Ziele mit ebnen hilft, das sich der erstgenannte Verein gesteckt hat. Zu den grandiosesten Bauwerken in der Nähe New-Yorks muß unbedingt das Croton-Wasserwerk gezählt werden, welches die Stadt mit Wasser versorgt. Ein Aquaduct führt das Wasser des Crotonflusses aus Westchester-County in ein 400 Acres Flächenraum bedeckendes und 500 Millionen Gallons Wasser fassendes Bassin; von dort 33 Meilen weit zum Harlemflusse und über denselben hinweg zum Stein-Reservoir in der 26 Straße und in's Vertheilungs-Bassin auf Murrays Hügel. Die Herstellung dieser über 38 Meilen langen Wasserleitung, sammt den durch die Straßen der Stadt laufenden gußeisernen Hauptröhren, erforderte einen Kostenaufwand von 16 Millionen Dollars. Genußreiche Ausflüge werden von New-York aus über die Bai hinüber nach Staaten-Island, nach Long-Island, den Long-Island-Sund hinauf, nach Hoboken und Weehawk, an der Küste von New-Jersey, hinüber, den reizenden Hudsonfluß hinauf und nach einer Menge benachbarter kleinerer und größerer Seebadeörter gemacht, die alle in den Sommermonaten, wo der Geschäftsverkehr weniger lebhaft ist als im Frühjahre und Herbst und wo aus dem Süden Pflanzer und Kaufleute dem gesünderen Norden zueilen, stark besucht sind. Alle Plätze an der Bai, am Long-Island-Sunde und an den beiden jenseitigen Ufern des East- und des Northrivers, wie die beiden unteren Arme des Hudsonflusses genannt werden, sind durch Dampfschiffe und Dampffähren mit New-York verbunden, und Brooklyn, Williamsburgh, Jersey-City und die kleinen Ortschaften an der Nordostküste Staaten-Islands sind, von vielen Ge-

schäftsleuten New-Yorks bewohnt, fast als Vorstädte dieser Stadt zu betrachten. —

Albany, Hauptstadt des Staates, am westlichen Ufer des Hudson, liegt 145 Meilen weit von New-York entfernt, mit dem es durch mehrmals täglich abgehende und ankommende und bei Tage auch die Zwischenplätze anlaufende große, auf's Eleganteste eingerichtete Dampfschiffe in Verbindung steht, die den Weg in etwa 10 Stunden zurücklegen. Die Stadt, etwa 44,000 Einwohner zählend, unter denen ein paar Tausend Deutsche, lehnt sich, vom Ufer aufsteigend, an einen Hügel, dessen höchste Spitze das von Alleen umkränzte, aus Sandstein erbaute Capitol krönt, welches 115 Fuß lang ist und den Sitzungssaal und die Bureaus der Legislatur enthält. Unfern des Capitols erhebt sich die aus weißem Marmor erbaute City-Hall, und dieser gegenüber die neue State-Hall mit den Staatskanzleien; die alte State-Hall wird gegenwärtig zur Aufbewahrung einer geologischen Sammlung benutzt. Mehr noch als die öffentlichen Gebäude, von denen noch das mediciniſche College, die Börse, die große Akademie, das Staats-Arsenal, einige und dreißig Kirchen, Markthäuser und Banken zu zählen sind, interessirt den Fremden das geschäftige Treiben in dem in der Nähe des Flusses liegenden Theile der Stadt, an dem fast stündlich mit Passagieren und Waaren angefüllte Dampfschiffe und Böte und Segelschiffe anlegen oder von da abgehen. Durch seine eigenen Fabriken und Manufacturen in Wollen-, Baumwollen-, Linnen-, Eisenwaaren und Maschinen, und durch den Verkehr mit den in seiner Umgegend erzeugten landwirthschaftlichen Producten schon ein wichtiger Handelsplatz, ist Albany dies noch mehr als derjenige Punkt, wo der 363 Meilen lange Eriecanal, dieses Riesenwerk mit 83 Schleusen und 18 Aquaducten in den Hudsonfluß mündet, und in den das ganze Eisen-

bahnnetz des nördlichen, östlichen und westlichen New-Yorks zusammenläuft.

Wenden wir uns nun den im Staate zwischen Albany und New-York, zu beiden Seiten des Hudson liegenden Städten zu und beginnen wir im Süden, so gelangen wir über die Vorstädte der Metropolis, Bloomingdale und Haarlem hinaus, zuerst nach dem freundlichen Manhattanville mit 600 Einw., dann über das in Ruinen liegende Fort Washington, über Dobbs Ferry, Tarrytown und das herrlich gelegene Sing-Sing mit Marmorbrüchen und einem großen Staatsgefängnisse, nach Peekskill, einem Städtchen mit reichlich 2000 Einw. und einer Academie. Diesem gegenüber, an der vom Hudson gebildeten Haverstraw-Bai, liegt das 500 Einw. zählende Haverstraw, und weiter am westlichen Ufer aufwärts Westpoint, einer der reizendst gelegenen Punkte am Hudson, wo sich die, in dem das „Heer" besprechenden Abschnitte dieses Buches erwähnte Militair-Akademie befindet. Weiter am westlichen Ufer des Hudson aufwärts, an den Ruinen des Forts Putnam vorüber, gelangt man über Canterbury und New-Windsor nach dem auf einem schroffen Abhange gelegenen Newburgh mit 6000 Einw., welchem Fishkill mit 1200 Einw. gegenüber liegt. Ueber Hamburg kommt man nach dem auf einer Hochebene reizend gelegenen Poughkeepsie, welches 10,000 Einw. zählt, die Dutcheß-Akademie, eine große Collegialschule, mehrere Seminarien, Banken und andere öffentliche Gebäude enthält. Am westlichen Ufer liegt Kingston mit 2500 Einw. und weiter hinauf Catskill mit 3000 Einw., welches im Sommer der Landungsplatz für alle die Züge von New-Yorkern ist, die das von hier 12 Meilen entfernte Pine-Orchard auf den Catskill-Mountains besuchen wollen, um, ein Paar Tausend Fuß hoch über dem Meeresspiegel erhaben, die

erfrischende Gebirgsluft einzuathmen und von dem palastartig erbauten und allen Anforderungen des verwöhntesten Städters entsprechenden Catskill-Mountainhouse aus Ausflüge in die reizende Umgegend, nach den Catskillfällen, den fischreichen Teichen und auf den High-Peak, den Round-Top und andern Höhen zu machen, von denen aus man die schönste Fernsicht nach den Höhen Connecticut's und Massachusetts und hinaus zu den Green-Mountains Vermonts genießt. Catskill gegenüber, am östlichen Ufer des Flusses, breitet sich, auf einem Vorgebirge erbaut und an eine Ebene gelehnt, Hudson aus, dessen 6000 Einw. Handel, Gewerbe und recht lebhafte Fluß- und Seeschifffahrt treiben. Coxsackie, Kinderhook, New-Baltimore, Coeymans, Castleton erwähnen wir nur dem Namen nach, dagegen besuchen wir von Hudson aus das 24 Meilen von da entfernt liegende New-Lebanon, dessen 6 bis 700 Bewohner der Secte der Shakers oder Zitterer angehören, welche im Cölibate leben und Gott durch ein dem Bärentanze ähnliches Hüpfen, von monotonem Gesange begleitet, wohlgefällig zu sein glauben. Der diese Ansiedelung Besuchende begegnet blassen, hagern, den Ausdruck geistiger Abgestumpftheit auf dem Gesichte tragenden Gestalten.

Von den übrigen bedeutenderen Städten des Staates nennen wir, zum Süden zurückkehrend, zunächst Brooklyn auf Long-Island, an dem Eastriver genannten Arme des unteren Hudson gelegen und durch drei Dampffähren, die von früh bis spät unausgesetzt den Fluß durchschneiden, mit New-York verbunden, von der es eine von 70,000 Menschen, worunter 2000 Deutsche, bewohnte Vorstadt bildet. Außer dem Lyceum, der City-Hall und einigen der größeren Kirchen hat die Stadt keine bedeutenderen Gebäude aufzuweisen, die regelmäßig angelegten Straßen sind jedoch mit der Mehrzahl nach stattlichen Häusern

eingefaßt. Von dem vor der Stadt liegenden Gottesacker aus hat man eine schöne Aussicht, und die ebenfalls außerhalb der Stadt, an der Wallabout-Bai liegende Bundes-Schiffswerft verdient ihrer Hellinge, Docks, Arsenale und Werkstätten wegen besucht zu werden. Ebenfalls auf Long-Island, nahe an Brooklyn, und wie dieses mit New-York durch Dampffähren verbunden, liegt Williamsburgh mit gegen 10,000 Einw., dann an der Nordostküste der Insel Sagharbour mit einem vortrefflichen Seehafen, ferner Riverhead, Jamaica, Hempstead. Auf Staaten-Island liegen das kleine Tompkinsville mit der Quarantaine und einem großen Lazarethe für Seeleute; und Richmond, fast im Mittelpunkte der Insel, deren übrige Ortschaften ganz unwichtig sind, die aber reich an hübschen, kleinen und großen Landgütern ist. Gehen wir jetzt wieder zum Festlande des Staates zurück und von Albany aus zu den übrigen wichtigeren Städten über, so haben wir zunächst Troy zu nennen, welches in Rensselaer-County, am östl. Ufer des Hudson liegt, über 20,000 Einw. zählt, ein schönes Stadthaus, ein Lyceum und mehrere andere stattliche, öffentliche Gebäude besitzt. Schenectady, am Mohawk, ist eine sehr lebhafte, in Cayuga-County gelegene Stadt mit gegen 7000 Einw., von der aus man in wenigen Stunden auf der Eisenbahn nach den schon erwähnten Curörtern Ballston-Spa und Saratoga gelangt. Utica, in Oneida-County, am Mohawkflusse belegen und vom Eriecanale durchschnitten, ist eine lebhafte, in fortwährendem Wachsen begriffene Handels- und Fabrikstadt mit 14,500 Einw., mehreren Bibliotheken, Akademien und Wohlthätigkeitsanstalten. In der Nähe liegt das Irrenhaus, welches in keiner Hinsicht den Vergleich mit irgend einer ähnlichen Anstalt der alten Welt zu scheuen hat. Achtzehn Meilen nordöstlich von Utica und 2½ Meilen vom Städtchen

Trenton entfernt, bildet der über Schiefer fließende und von wildromantischen Felsenwänden eingeschlossene West-Canada-Creek eine Reihe von Wasserfällen, deren bedeutendster, der Highfall, sich in eine Tiefe von 312 Fuß hinabstürzt. Rome, ebenfalls am Mohawk liegend, mit gegen 3000 Einw., wird von Utica einer- und Syracuse mit 10,000 Einw. und äußerst lebhaftem Handel, andrerseits überflügelt und hat seit Jahren schon um nichts an Bedeutung gewonnen. Unfern Syracuse liegt Salina, in dessen Umgebung sich die reichsten Salzwerke des Staates befinden. Oswēgo, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Ontario-See, mit 5000 Einw., hat einen durch kostspielige Wasserbauten zu einem der besten der Binnenseen gemachten Hafen, lebhafte Schifffahrt, Schiffsbau und Handel und 16 Kunstmühlen, welche täglich 9000 Fässer Mehl liefern können. Rochester, in Monroe-County, mit 25,000 Einw., zu beiden Seiten des Genesseeflusses sich ausdehnend, verwendet die Kraft der am nördlichen Ende der Stadt liegenden, grotesken Wasserfälle für eine Menge von Wollen- und Baumwollenwaaren-Maschinen und andere Fabriken, sowie für einige und zwanzig Kunstmühlen, welche jährlich über eine halbe Mill. Fässer Mehl liefern. Ein sehenswerthes Denkmal der Wasserbaukunst ist der 750 Fuß lange, von eilf Bogen und zwölf Pfeilern getragene massive Aquaduct, der hier den Eriecanal über den Genesseefluß hinüberführt. Lockport, am Niagara, mit 6300 Einw., ist merkwürdig wegen der fünf Riesenschleußen, welche hier das Wasser des Eriecanals 60 Fuß tief zum Niagaraflusse hinabsenken. Die Stadt besitzt eine ansehnliche Anzahl von Fabriken und Manufacturen. Auf der Eisenbahn gelangt man von hier nach den Fällen des Niagara, deren würdiger Beschreibung wir uns nicht gewachsen fühlen und daher weiter nach Buffalo eilen. Die Stadt, auf einem

sich sanft erhebenden Hügel am Eriesee erbaut, ist der Knotenpunkt der Route für die in Quebeck oder New-York gelandeten Einwanderer, die nach Westen weiter streben, und die Schlagader des Handels und der Schifffahrt der großen, nordischen Seen, des Eriecanals und der hier zusammenlaufenden Eisenbahnen. Mit seinem weiten, von einem 1500 Fuß weit an der Mündung des Buffalo-Creeks hinauslaufenden steinernen Molo geschützten Hafen, mit den breiten, geraden Straßen und dem Drängen und Treiben der geschäftigen Menge, unter der zu jeder Zeit ganze Züge deutscher Emigranten befindlich, gewährt Buffalo den Anblick eines kolossalen Ameisenhaufens. Die natürliche günstige Lage der Stadt, ihre künstlichen Land- und Wasserverbindungen und der Unternehmungsgeist der Bewohner, deren Zahl auf 35,000 geschätzt wird, worunter beiläufig 3000 Deutsche, lassen es ohne allen Zweifel, daß sie binnen wenigen Jahren ihren Umfang noch einmal so weit wie gegenwärtig ausgedehnt und ihre Einwohnerzahl verdoppelt haben wird. Die City-Hall, das Schauspielhaus, mehrere der Kirchen und Banken und das American-Hôtel gehören zu den Prachtgebäuden der Stadt. Ogdensburg, in St. Lawrence-County und da am St. Lawrenceflusse liegend, wo der Oswegatchee in denselben mündet, zählt über 3000 Einw. und treibt einen recht lebhaften Handel; so auch Sacketsharbour mit 2500 Einw., am Ontario-See. An dem trefflichen Hafen befindet sich eine Bundesschiffswerfte und eine Caserne. Watertown, in Jefferson-County, am Black-River, ist ein freundliches, lebhaftes Städtchen mit etwa 4000 Einw., hat aber in neuester Zeit durch eine verheerende Feuersbrunst großen Schaden gelitten. Plattsburgh, am oberen Champlainsee, in Clinton-County, zählt 6000 Einw. und unterhält eine lebhafte Dampfschiffsverbindung mit den übrigen Städten am See und mit Montreal.

Ithaca, mit 5000 Einw., zeichnet sich durch seine malerische Lage an der Südspitze des Cayugasees aus. Owego und Binghampton, am Susquehannaflusse; Batavia, am Tonawandaflusse, Canandagua, am gleichnamigen See; Waterloo in Seneca- und Auburn in Cayuga-County sind Städte von 2 bis 3000 Einwohnern. Carthage am Blackriver; Martinsburg, die Hauptstadt von Lewis-County; Canton in St. Lawrence-County; Caldwell am Champlainsee, in Warren-County; dann Cooperstown am Otsegosee und Burlington in Otsego-County; Goschen in Orange; Monticello in Sullivan-; Delphi in Delaware-; Norwich in Chenango-; Cortland in Cortland-; Elmira in Chemung-; Bath in Steuben-; Franklin und Ellincottville in Cattaraugus-County, sind zu unbedeutend, als daß wir ihrer Beschreibung größeren Raum opfern könnten. —

Der Staat New-Jersey,

zuerst von Holländern im Jahre 1614 und zwar im jetzigen Bergen-County angesiedelt, wurde im Jahre 1627 auch das Ziel schwedischer und finnländischer Auswanderer, welche letztere sich am Delaware, der damals New-Swedelandfluß hieß, niederließen. Im Jahre 1702 kam der Staat an Großbritannien, von dem er sich am 4. Juli 1776 lossagte, und im Befreiungskriege, als Hauptschauplatz des blutigen Kampfes, mehr als irgend ein anderer Staat zu leiden hatte.

Nach der gegenwärtig bestehenden Verfassung, welche im Jahre 1844 ins Leben trat, haben der Senat und die Generalversammlung die gesetzgebende, der Gouverneur die vollziehende Gewalt. Die Mitglieder des Senates,

von denen jedes County eins wählt, werden auf drei Jahre gewählt, und jährlich scheidet ein Drittheil davon aus. Die Generalversammlung besteht aus sechszig vom Volke gewählten Repräsentanten. Aenderungen der Verfassung dürfen nur einmal in fünf Jahren beantragt werden, müssen zweimal von der gesetzgebenden Gewalt angenommen, dem Volke vorgelegt und von der Majorität gut geheißen sein, bevor sie in Kraft treten. Der Gouverneur wird auf drei Jahre vom Volke gewählt, hat 2000 Dollars Jahrgehalt und wird beim Rücktritt vom Amte oder im Fall seines Todes durch den Vice-Präsidenten des gesetzgebenden Rathes ersetzt, der 3 Dollars 15 Cents täglich Diäten bezieht. Gegen einmal berathene Gesetze hat der Gouverneur das Vetorecht, sind dieselben aber zweimal von beiden Häusern angenommen worden, so erhalten sie, auch ohne Zustimmung des Gouverneurs, Gesetzeskraft.

Wähler ist jeder weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der 21 Jahre alt ist, ein Jahr lang im Staate und 5 Monate lang in dem County wohnte, wo er sein Stimmrecht geltend machen will. Ausgeschlossen sind Geisteskranke, Verbrecher und Solche, welche Unterstützung aus einer öffentlichen Armenkasse genießen.

New-Jersey sendet fünf Repräsentanten zum Congreß nach Washington.

Im Norden von New-York, im Osten vom Hudsonflusse und dem atlantischen Ozean, im Süden von der Delaware-Bai und im Westen vom Delawareflusse begrenzt, umfaßt New-Jersey einen Flächenraum von 8336 Geviertmeilen, auf denen eine Bevölkerung von 410,000 Seelen lebt, unter denen viele Deutsche und Holländer und deren Nachkommen.

Außer den, die Ost- und Westgrenze bildenden Delaware und Hudson, sind der etwa 14 Meilen weit schiff-

bare und kurz vor seiner Mündung in die Newark-Bai, den Passaic in sich aufnehmende Hackensack, der Raritan, welcher sich in die Raritan-Bai ergießt und über 60 Meilen weit schiffbar ist, der Maurice und der Mullicas, beide etwa 20 Meilen weit schiffbar, die bedeutendsten Flüsse des Staates.

Von den achtzehn Counties (Cantons oder Grafschaften), in welche New-Jersey eingetheilt ist, sind Sussex, Passaic, Morris, Hunterdon und ein Theil von Warren, durch welche sich die, Blue-Ridge genannten Zweige der Alleghanies mit ihren Abzweigungen hindurchziehen, bergig und der Boden von mittelmäßiger Güte; Somerset und Mercer, der mittlere Theil von Essex und Middlesex, die am Delaware liegenden, zu Burlington, Gloucester und Salem gehörigen Ländereien und die höheren Lagen von Monmouth, Atlantic und Cumberland, mit saftigen Wiesen, sind fruchtbar und bereits ziemlich dicht angesiedelt. Bergen, Hudson und Cape-May-County haben in manchen ihrer Theile sandigen, flachen, mit Tannen und Fichten bewachsenen Boden, der, die von New-York herüber streichenden Neversink-Höhen ausgenommen, den ganzen Küstenstrich charakterisirt. Man kann annehmen, daß fast ein Drittheil des Bodens, besonders das angeschwemmte Land an der Meeresküste, ein unfern Newark liegender ausgedehnter Sumpf, einige sandige Strecken des mittleren und steinige Gegenden des nördlichen Theiles des Staates umfassend, des Anbaues nicht werth ist, und daß die üppigen Wiesenstrecken am Delaware, der Schaaren dort herumschwärmender Muskitos und Stechfliegen wegen, einen qualvollen Ansiedelungspunkt für den deutschen Einwanderer bieten.

Die Waldungen der bergigen Gegenden bestehen aus Eichen, Buchen, Ahorn, Linden, seltener aus Tulpenbäumen und Kastanien. In den sandigen Gegenden sind ausge-

dehnte Strecken Landes mit Tannen und Fichten, die sumpfigen Niederungen mit Cedern und Magnolien bewachsen. Hochwild findet sich fast gar nicht mehr im Staate, aber kaninchenähnliche Hasen, Waschbären, Iltisse, Marder, Stinkthiere und Füchse, sowie Rebhühner, wilde Enten und Fasanen gibt es in den weniger angesiedelten Gegenden noch in Menge.

An Mineralien hat New-Jersey Eisen, Kupfer, Blei und Steinkohlen, und das Berg- und Hüttenwesen des Staates ist seit einigen Jahren sehr in Aufschwung gekommen, wozu der Holzreichthum des Landes großen Vorschub geleistet hat.

Im Norden des Staates herrscht durchschnittlich eine klare, gesunde Witterung, die Sommer sind nicht lästig heiß, die Winter aber sehr streng. Im Süden sind die Sommer heißer, die Winter gelinder, der Witterungswechsel schroffer, als im Norden, und in den sumpfigen Niederungen und da an den Flußufern, wo das süße und das Meerwasser das sogenannte Brackwasser bilden, herrschen Gallen- und Wechselfieber.

Die Nähe Philadelphia's einer- und die New-Yorks andererseits und die durch Eisenbahnen, Canal-, Fluß- und Seeschifffahrt erleichterte Communication mit diesen beiden großen Märkten, haben den Acker-, Obst- und Gartenbau und die Viehzucht New-Jersey's sehr gehoben und eine Wohlhabenheit unter seinen Farmern erzeugt, wie sie so allgemein nur in wenigen Staaten gefunden wird. Der Handel des Staates nimmt seinen Weg fast ganz über die genannten beiden Großstädte, und auch die Schifffahrt ist, mit Ausnahme der Küstenschifffahrt, von keiner großen Bedeutung. Seine Fabrikthätigkeit aber, unterstützt durch die Wasserkräfte der Flüsse, ist beträchtlich, und namentlich ist die Anzahl von Steingut- und Glaswaarenfabriken, von Glashütten, Metall- und Holz-

drehereien, Wollen- (10) und Baumwollenspinnereien (23), Pulver-, Oel-, Mahl- und Sägemühlen eine nicht geringe.

Von den 26 im Staate bestehenden Banken verliert eine 80, die übrigen ½ Procent an ihren Noten.

New-Jersey ist schuldenfrei.

An Eisenbahnen hat der Staat die Camden-Amboy-Bahn, 61 M. lang; die 8 M. lange Trenton-Zweigbahn, welche von Bordentown nach Trenton läuft; die New-Brunswick-Zweigbahn, welche Trenton und New-Brunswick mit einander verbindet und 28 M. mißt; die 9 M. lange Camden- und Woodbury-Bahn; die Elizabethtown- und Somerville-Bahn 26; die von Newark nach Morristown führende Morris- und Esserbahn 20; die von Patterson nach Jersey-City führende Patterson-Bahn 16; und die Jersey-City und New-Brunswick verbindende New-Jersey-Bahn 34 M. lang.

Canäle hat der Staat zwei: den 102 Meilen langen Morris-Canal, welcher Jersey-City mit Easton, und den 43 M. langen Delaware- und Raritan-Canal, welcher New-Brunswick mit Bordentown verbindet.

Hauptstadt des Staates ist Trenton, am linken Ufer des Delaware, ein lebhaftes, gut gebautes Städtchen mit 8000 Einw., das trotz seiner äußerst günstigen Lage am Flusse, an der Eisenbahn und an Canälen, nicht zunimmt, weil das nur 28 M. entfernte Philadelphia alle größeren Geschäfte an sich zieht. So wie Trenton unter der Nähe Philadelphia's, so leidet Jersey-City, am rechten Ufer des Hudsonflusses, unter der New-Yorks, mit dem es durch Dampffähren in ununterbrochener Verbindung steht, und als dessen Vorstädte eine es angesehen werden kann. Die Stadt zählt 6853 Einw. und hat mehrere große Fabriken, von denen eine Glaswaarenfabrik die bedeutendste. Nördlich von ihr, ebenfalls am rechten Ufer des Hudson, liegt Hoboken, fast nur aus

Kaffeehäusern bestehend, und weiter aufwärts Weehawk, zwei freundliche, mit hübschen Spaziergängen gezierte und namentlich von dem deutschen Theile der Einwohnerschaft New-Yorks stark besuchte Vergnügungsörter. Oberhalb Weehawk erheben sich am Hudsonufer die Pallisaden, eine 20 M. lange Reihe sich senkrecht erhebender Felssäulen von über 400 Fuß Höhe. Am rechten Ufer des Passaic, nicht weit von seiner Mündung in die Newark-Bai, liegt Newark, eine gewerbfleißige, gut gebaute Stadt mit 18,000 Einw. Eine Meile weiter aufwärts am Flusse und ebenfalls am rechten Ufer desselben liegt Patterson mit 8000 Einw. und großartigen Manufacturen. In der Nähe der Stadt stürzt sich der Passaic durch waldgekrönte Felsen, in einer Breite von 154 Fuß, 70 Fuß tief auf Schiefer und Sandstein herab und gewährt mit der den Fall in einem einzigen kühnen Bogen überspannenden Brücke einen herrlichen Anblick. Elizabethtown, unfern der Newark-Bai, in einer wohlbebauten Gegend, zählt gegen 5000 Einw. Newtown, im fruchtbarsten Theile von Sussex-County, treibt bedeutenden Landhandel und zählt 5000 Einw.; so auch Hackensack, am bis hierher für größere Schiffe schiffbaren Hackensackflusse. New-Brunswick, am Raritanflusse, 14 Meilen von der Mündung desselben, hat ansehnlichen Handel, ein theologisches Seminar, ein besuchtes College, mehrere geschmackvolle, öffentliche Gebäude und 9000 Einw. Camden, am linken Ufer des Delaware, mit 4000 Einw., ist eine Art Vorstadt des ihm gegenüber liegenden Philadelphia, mit dem es durch Dampfschifffahrt in Verbindung steht. Princeton, am Windsor-Creek, verdient des dort befindlichen, Nassau-Hall genannten, Colleges wegen erwähnt zu werden, obgleich diese Lehranstalt in den letzten Jahren nicht mehr so stark wie früher frequentirt wird. Das Städtchen ist hübsch gebaut und zählt 2500 Einw. Perth-

Amboy, mit 2000 Einw., liegt am nördlichen Ufer des Raritanflusses und an der Raritan-Bai. Rahway, am Rahwayflusse, zählt 4500; Burlington, am Delaware, 4000 Einw. Somerville, am Raritan, Bloomsborough, nahe bei Trenton, und Bordentown sind recht niedliche, aber unwichtige Städtchen.

Der Staat Pennsylvania.

Am 4. März 1681 verlieh König Karl II. Pennsylvanien dem Quäker William Penn, sowohl in Anerkennung der Verdienste seines Vaters, des Admirals Penn, wie auch als Entschädigung für eine bedeutende Summe, welche Penn von der englischen Krone zu fordern hatte. Nach der im J. 1682 entworfenen Verfassung lag die gesetzgebende Gewalt in den Händen des Gouverneurs und der Freisassen, welche einen Provinzialrath und eine General-Versammlung bildeten. Die 72 Mitglieder des Provinzialrathes, dem der Gouverneur präsidirte, wurden von den Freisassen gewählt; die Generalversammlung bildeten Anfangs alle, später 200 Freisassen. Im J. 1683 erhielt der Gouverneur das Vetorecht bei allen Gesetzentwürfen, und die Zahl der Abgeordneten wurde vermindert. Später, als die Besitzer sich in England aufhielten und den Staat durch ihre Deputirten verwalten ließen, kamen häufig Reibungen zwischen Volk und Regierung vor, bis 1693 König Wilhelm die Regierung übernahm, die Zahl der Abgeordneten abermals verminderte und für New-York und Pennsylvanien zusammen einen Gouverneur ernannte. 1696 und 97, nachdem Penn selbst wieder die Zügel der Regierung ergriffen hatte, erlitt die Verfassung wiederum Veränderungen, und am 28. Octbr. 1701 wurde dem Volke

eine ganz neue Constitution übergeben, in Folge deren sich das jetzige Delaware von Pennsylvanien trennte und dem Gouverneur nur den Vorsitz in seiner gesetzgebenden Versammlung gestattete. Auf der einen Seite bemüht, seine Macht immer mehr auszudehnen, begünstigte Penn dennoch auf der andern Seite die Ansiedler auf jede Art und Weise, und besonders durch religiöse Duldsamkeit dergestalt, daß die Volkszahl rasch zunahm und die jedes einzelnen der übrigen Staaten bald überflügelte. Am 4. Juli 1776 trat Pennsylvanien der Unabhängigkeits-Erklärung bei und nahm eine, auf rein republikanische Principien basirte Verfassung an, welche im J. 1837 einer gründlichen Revision unterlag und im J. 1838 in ihrer neuen, zur Zeit noch gültigen Gestalt in's Leben trat.

Nach dieser Verfassung haben der Senat und das Haus der Abgeordneten, welche zusammen die General-Versammlung bilden, die gesetzgebende Gewalt. Das Haus der Abgeordneten darf nicht weniger als 60 und nicht mehr als 100 Mitglieder umfassen, welche von den Bürgern der Stadt Philadelphia und den steuerzahlenden Bürgern der verschiedenen Counties alljährlich durch Stimmenmehrheit aus dem Volke gewählt werden. Die Senatoren werden auf drei Jahre gewählt, dürfen an Zahl nicht weniger als ein Viertheil und nicht mehr als ein Drittheil der Zahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten betragen und ergänzen alljährlich das ausscheidende Drittheil ihrer Gesammtzahl. Beide Körper versammeln sich in jedem Januar, falls nicht der Gouverneur für nöthig erachtet, sie früher einzuberufen. Die vollziehende Gewalt hat der auf drei Jahre vom Volke erwählte Gouverneur, welcher einen Jahresgehalt von 4000 Dollars bezieht. — Stimmfähig ist jeder 21 Jahre alte, weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der zwei Jahre lang vor der Wahl Staats- oder County-Abgaben

bezahlt, ein Jahr lang vorher im Staate und davon 10 Tage lang in dem Wahlbezirke gewohnt hat, in welchem er seine Stimme abgeben will.

Pennsylvanien sendet 24 Repräsentanten zum Congreß nach Washington.

In Anbetracht der großen Anzahl in Pennsylvanien lebender Deutschen werden seit einigen Jahren schon die Gesetze und Beschlüsse der General-Versammlung auch in deutscher Sprache gedruckt und verkauft, der Indifferentismus der deutschen Pennsylvanier für ihr neues Vaterland ist aber so groß, daß bisher die Kosten des Drucks und des Papiers durch den Verkauf der in deutscher Sprache veröffentlichten Gesetze und Beschlüsse nicht gedeckt wurden.

Die richterliche Gewalt ruht in den Händen eines Obergerichts, der Verhör- und Entscheidungsgerichte (Courts of Oyer and Terminer), eines allgemeinen Gefangenen-Strafgerichts (General Gaol), eines Gerichtshofes für Privatstreitigkeiten, eines Vormundschaftsgerichts, eines Registraturamtes und eines Friedensgerichtshofes, dann der Friedensgerichte und solcher Untergerichte, welche die General-Versammlung einzusetzen für gut erachtet. Philadelphia hat ein besonderes Stadt- und Bezirksgericht.

Die Grenzen des Staates sind im Norden der Erie-See und New-York, im Osten New-Jersey und Delaware, im Süden Maryland und Delaware und im Westen Virginien und Ohio. Der Flächeninhalt beträgt 44,000 Quadratmeilen, die Einwohnerzahl 2,000,000, wovon fast die Hälfte Deutsche oder Nachkommen von Deutschen.

Von den Flüssen sind der Delaware, in den der Schuylkill und der Lehigh münden, die Susquehannah, deren Haupttributar der Juniatta ist, der Alleghany, der Monongahela und der Ohio die bedeutendsten.

Durch den mittleren Theil des Staates von Nordosten

nach Südwesten laufend, streicht das Alleghany=Gebirge, welches hier Kittatinny oder die blauen Berge heißt; an dem westlichen Ufer der Susquehannah ziehen sich die Wills=, Ewits=, Warriors=, Great=, Ragged=, Sideling= und Sharemans=Berge, am östlichen Ufer die Nescopeck=, Tuscarara= und Petersberge hin. Weitere Zweige der Alleghanies sind die Bald=Eagle=, Nittiny=, Tussys= und Jacksberge, die sich zwischen dem Juniatta und der Susquehannah erheben. Zwischen den Gebirgszügen, die sich nach Westen hin verflachen und in hügelige Ebenen auslaufen, liegen größere und kleinere Thäler, deren Mehrzahl fetten, üppigen, zum Theil sandigen, aber zum Wiesenbau passenden Boden haben.

Der Staat wird in 58 Counties (Kantons oder Grafschaften) eingetheilt: Erie, Crawford, Mercer, Buttler, Beaver, Alleghany, Washington, Greene, Fayette, Westmoreland, Armstrong, Clarion, Jefferson, Vinango und Warren haben aufgeschwemmten und besonders in den Flußthälern sehr fruchtbaren, vorzüglich gut zum Weizenbau geeigneten Boden, der uncultivirt zum Preise von 4 bis 6, in theilweise cultivirten Farmen zu 12 bis 18 Dollars pro Acre zu erstehen ist. Perry, Lebanon, Dauphin, Northumberland, Columbia, Luzerne, Wyoming, Bradford, Susquehannah, Wayne, Pike, Monroe, Carbon, Northampton, Lehigh, Berks, Chester, Delaware, Montgomery, Philadelphia und Bucks=County haben, außer in der Nähe der Susquehannah, des Delaware, Lehigh und der anderen sie bewässernden Flüsse, und außer da, wo, wie in der Umgebung der Stadt Philadelphia und an einigen anderen Orten, die Cultur des Bodens mit äußerster Sorgfalt betrieben wird, dürren Sandboden. Der Preis der Farmen wechselt hier, je nach ihrer Lage und Ertragsfähigkeit, von 5 bis 30 Dollars und mehr pro Acre. Lancaster=County und das sich durch Cumberland=,

York- und Franklin-County hinziehende Thal sind die am besten bebaueten Gegenden Pennsylvaniens, und hier stehen die Farmen, welche fast alle mit großen stattlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen sind, nicht selten zu 100 Dollars pro Acre im Preise. Elk-County und der Osten von M'.-Kean und Indiana-County sind stark hügelig und steinig und haben mittelmäßig guten, mit Nadelholz, Hickory, Ahorn, Buchen, Linden und Eichen bewaldeten Boden, der in rohem Zustande zu 2 bis 5, cultivirt zu 8 bis 12 Dollars pro Acre verkauft wird. In M'. Kean-County haben sich Familien aus der Gegend von Reutlingen niedergelassen, von denen günstig lautende Berichte eingelaufen sind. Traurig lauten hingegen die Nachrichten über die von den HH. M. Benzinger, G. H. von Schrötter und J. Eschbach in Elk-County im J. 1844 errichtete Redemptoristen-Colonie St. Maria, welche auf Statuten begründet wurde, welche, lediglich auf den Vortheil der Unternehmer abzielend, allem kräftigen Aufblühen der Niederlassung entgegenstanden. Die drei genannten Herren, welche Anfangs nur deutsche, der römisch-katholischen Kirche angehörige Colonisten aufnehmen wollten und die ganze Speculation nur zur Ehre Gottes und der alleinseligmachenden Kirche unternommen zu haben vorgaben, warfen zuerst ihre Netze im finstern Altbaiern aus, haben aber in jüngster Zeit, weil ihr Geschäft in Deutschland auf sehr begreifliche Hindernisse stieß, Belgien auszubeuten gesucht. Wir warnen dringend vor dem Anschluß an die Colonie St. Maria und verweisen des Näheren wegen auf die bei C. A. Fahrenbacher in Augsburg erschienene Broschüre: „Die Colonie St. Maria in Pennsylvanien, N. A., und die bedenklichen Aufnahme-Bedingungen in dieselbe, beleuchtet von George M. von Roß.“ — Die Counties Clearfield, Cambria, Somerset, Bedford, Huntingdon, Centre, Clinton, Potter, Tioga, Lycominz

(mit einer blühenden Schweizer-Colonie), Union, Mifflin und Juniatta sind bergig, haben aber auf vielen ihrer hochgelegenen Theile und in den meisten Thälern üppigen Boden und große, reiche Farmen. Die noch nicht cultivirten Ländereien in diesen Counties stehen im Preise von 4 bis 7, auch 8 Dollars pro Acre; ganz und theilweise cultivirte Farmen werden, je nach der Lage und nach der Beschaffenheit der Gebäulichkeiten, mit 12 bis 30 Dollars pro Acre und auch höher bezahlt.

Der Weizenbau Pennsylvaniens ist bedeutend; weniger stark sind die Quantitäten, welche von Mais, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen und Bohnen producirt werden. Die Rindviehzucht wird stark betrieben, stärker noch die Pferdezucht, in der Pennsylvanien allen übrigen Staaten des Bundes weit voran ist. Obst wird viel und von besonderer Güte gezogen. Seidenzucht, welche vor mehreren Jahren begonnen wurde, lieferte sehr unglückliche Resultate und ist deshalb wieder ganz aufgehoben worden.

Das Klima des Staates zeichnet sich, besonders im Osten, durch große Veränderlichkeit aus. Der weniger einem schroffen Witterungswechsel ausgesetzte und im Winter mildere Westen ist sehr nebelig. Scharfe Nordwestwinde, die häufig in Stürme ausarten, kommen in allen Jahreszeiten vor und sind das Verderben von Brustkranken. Der Winter beginnt um die Mitte Decembers und hält bis Mitte März, im Westen bis Anfang März an. Der Frühling ist sehr kurz, der Herbst, oder sogenannte indianische Sommer, länger und, wie überall in den Vereinigten Staaten, die schönste Jahreszeit; der Sommer ist drückend heiß, seine Nächte sind kühl.

Der Reichthum des Staates an Eisen, Blei und Kohlen (Anthakrit- und bituminösen K.) hat nicht allein den Betrieb des Bergbaues von Jahr zu Jahr gesteigert, son-

dern auch, neben den vielen Wollen-, Baumwollen- und Glaswaarenfabriken, neben Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Potterien, Pulvermühlen und Gerbereien, eine Menge Eisenhämmer, Eisengießereien, Maschinen- und Metallwaarenfabriken entstehen lassen, so daß Pennsylvanien an Großartigkeit und Mannigfaltigkeit seiner Manufacturen alle übrigen Staaten übertrifft.

Der Handel wird von dem von New-York nur wenig übertroffen, und es beliefen sich, nach dem Durchschnitte der letzten 5 Jahre, die Ausfuhren pro Jahr auf 10, die Einfuhren auf 9 Mill. Dollars Werth. Von den bestehenden 44 Banken mit 5 Zweigbanken, welche ein Capital von gegen 25 Mill. Dollars besitzen, erhält eine ihre Noten auf dem Nominalwerthe, die der übrigen stehen $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 3, 10, ja 50 Procent unter pari.

Die Staatsschuld, welche 40,424,737 Dollars beträgt und mit $4\frac{1}{2}$, 5 und 6 Proc. verzinset wird, erwuchs fast ganz aus den Canal- und Eisenbahnbauten, welche seit 25 Jahren für Rechnung der Regierung ausgeführt wurden.

Die Eisenbahnen, theils für Rechnung des Staates, theils von Speculanten erbaut, sind folgende: die Philadelphia-Germantown und Morristown, 17 Meilen lang; die Philadelphia und Trenton, $26\frac{1}{4}$ M. lang; die Philadelphia und Reading, 95 M. lang; die Philadelphia und Wilmington (Delaware), 27 M. lang; die Philadelphia und Columbia, 82 M. lang; die Philadelphia-City, 6 M. lang; die Holydaysburg und Johnstown verbindende Portage-Bahn, $36\frac{1}{2}$ M. lang; die Valley, $20\frac{1}{4}$ M. lang; die Westchester, ein Zweig der Columbia-Bahn, 10 M. lang; die Harrisburg und Lancaster, $35\frac{1}{2}$ M. lang; die Cumberlandthal, welche von Harrisburg nach Chambersburg führt, 50 M. lang; die Straßburg, welche sich an die letztgenannte anschließt, 7 M. lang; die von Chambersburg nach Williamsport führende Franklin, 30 M. lang; die

York und Wrightsville, 13 M. lang; die von Port Clinton nach Tamaqua führende Little Schuylkill, 23 M. lang; die Danville-Pottsville, 44½ M. lang; die sich hieran anschließende Little Schuylkill und Susquehannah, 106 M. lang; die Williamsport und Elmira (N.-Y.), 73½ M. lang; Mount-Carbon, 7¼ M. lang; die Loloßburg und Corning, 40 M. lang; die von Port Carbon nach dem Norwegian-Creek führende Schuylkill-Valley-Bahn, 10 M. lang, und die Zweigbahn 15 M. lang; die vom Schuylkill in's Thal führende Schuylkill-Bahn, 13 M. lang; die von den Kohlenminen nach Port Carbon führende Mill-Creek-Bahn, 9 M. lang; die Schuylkillhaven und Minehill, 20 M. lang; die Mauch-Chunk-Bahn, welche nach den Minen führt, 25 M. lang; die Room-Run, zwischen den dortigen Kohlenminen, und Mauch-Chunk, 5¼ M. lang; die von Parrysville nach den Kohlenminen führende Beaver-Meadow, 20 M. lang; die Hazletown und Lehigh, 8 M. lang; die Beaver-Meadow-Zweigbahn, 12 M. lang; die an den Lehighfluß führende Nesquehoning-Bahn, 5 M. lang; die Lehigh und Susquehannah, 20 M. lang; die Carbondale und Honesdale, 18 M. lang; die Broad-Mt. mit Millersburg verbindende Lykens-Valley-Bahn, 16½ M. lang; die von Pine-Grove nach den Kohlenminen führende Pine-Grove und die Germantown-Zweigbahn, jede 4 Meilen lang.

An Canälen, welche, wie die Eisenbahnen, theils Staats-, theils Privat-Unternehmungen sind, besitzt Pennsylvanien den von Columbia nach Pittsburg führenden, 312 Meilen langen Pennsylvania-Canal; den zwischen Duncans-Island und Northhumberland laufenden, 40 M. langen Susquehannah-Division-Canal; den von Northumberland nach Farrandsville führenden West-Branch-Division-Canal, 75 M. lang; den 73 M. langen North-Branch-Division-Canal, zwischen Northumberland und Lackawanna; den von

Bristol nach Easton führenden, 60 M. langen Delaware-Division-Canal; den Beaver- u. s. w. Division-Canal, der 136 M. lang ist; den von Philadelphia nach dem Hafen von Carbon führenden Schuylkill-Navigation-Company-Canal, 108 M. lang; den zwischen Great-Falls und Easton laufenden, 84 M. langen Lehigh-Navigation-Company-Canal; den Union-Canal, von Reading nach Middletown, 82 M. lang, und den von Wrightsville nach Havre de Grace führenden, 45 Meilen langen Susquehannah-Canal.

Hauptstadt des Staates und Sitz der Regierung ist das lieblich am linken Ufer der Susquehannah gelegene Harrisburg, mit Capitol, City-Hall, Akademie, 11 Kirchen, mehreren Banken, hübschen Privathäusern und 6000 Einw. Zur Zeit der Sitzungen der Generalversammlung ist die Stadt belebt, sonst aber sehr still und verödet. Von der Kuppel des Capitols aus genießt man eine prachtvolle Aussicht auf die üppige Umgegend. Philadelphia, durch Regelmäßigkeit der Anlage, schöne öffentliche Plätze, wie Independence, Franklin, Washington-Square, und Pracht der Gebäude die schönste Stadt der Union, aber bei Weitem nicht so lebhaft wie New-York oder New-Orleans, was darin seinen Grund hat, daß hier viele Quäker leben, wodurch die Stadt den Namen „Stadt der Bruderliebe" erhalten hat, liegt am rechten Ufer des Delaware und zählt 300,000 Einw., worunter 83,500 Deutsche. Mehrere seiner Prachtbauten verdankt Philadelphia dem Edelsinne Stephan Girard's, eines nach Amerika übergesiedelten und dort zum zwanzigfachen Millionär gewordenen Franzosen; so das Girards-College, das von ihm gegründete und reich dotirte Waisenhaus, zu welchem den Geistlichen aller Confessionen der Zutritt verboten ist, und die Girards-Bank. Sehenswerth sind ferner die alte und die neue United-States-Bank, die Vereinigte-Staaten-Münze, die Börse, das alte Staatenhaus, die beiden City-Halls,

die County-Hall, die Washington-Hall, die Universität, das Franklin-Institut, Peals Museum, eine große Anzahl prächtiger Kirchen und Markthallen, und endlich die mit einem Kostenaufwande von 350,000 Dollars hergestellten Fair-Mount-Wasserwerke, welche die Stadt mit Wasser versorgen und deren Gartenanlagen dem Publicum reizende Spaziergänge bieten. Philadelphia ist das Emporium des Buchhandels von Nordamerika und hat mit Boston das Verdienst gemein, die Wiege der Wissenschaften und Künste zu sein, deren Mäcene hier, von Geschäften zurückgezogen, der Ernte früheren Fleißes genießen. Lancaster, im sogenannten „Garten Pennsylvaniens" gelegen, ist eine lebhafte Handels- und Fabrikstadt mit 10,000 Einw., am Ufer des Flüßchens Conestago. Die Stadt macht einen heitern Eindruck auf den Fremden, der nicht versäumen sollte, von hier aus Ausflüge in die herrliche, mit reichen Farmen übersäete Umgegend zu machen. Bristol, am westlichen Ufer des Delaware, mit 1600 Einw., treibt recht lebhafte Küstenschifffahrt, und steht durch Dampfböte mit dem 21 Meilen entfernten Philadelphia in Verbindung. Norristown, mit 3000 Einw., ist eine sehr gewerbthätige Stadt, welche die Wasserkraft des Schuylkill, an dem sie liegt, vortheilhaft für ihre Manufacturen verwendet. Reading, am linken Ufer des Schuylkill, hat eine ansehnliche Anzahl von Fabriken, eine Akademie, mehrere Bibliotheken, und zählt unter seinen 9000 Einw. eine große Menge Deutscher. York, am Codorus, mit 5000 Einw., ist mehr seiner reichen, ländlichen Umgebung und der umherliegenden, als Heilquellen berühmten York-Sulphur-Springs, als des Gewerbfleißes seiner Bewohner wegen zu erwähnen. Am Vereinigungspunkte des Falling-Spring mit dem Coneco-Heague liegt Chambersburg, ein freundliches, von 3000 Seelen bewohntes Städtchen, von mehreren großen Kunstmühlen und Fabriken umgeben. Car-

lisle, im fruchtbaren Thale des Cumberland-County, an der von Harrisburg nach Hagerstown führenden Eisenbahn liegend, ist eine wohlhabende, freundliche, alte Stadt mit gegen 5000 Einw. In der Nähe befinden sich Cavallerie-Casernen und eine Militär-Manege; weiter entfernt liegt das stark besuchte und hübsch eingerichtete Carlisle-Sulphur-Springs-Bad. Bedford, an der Juniatta, mit gegen 1500 Einw., wird weniger seiner selbst, als der vor der Stadt liegenden Bedford-Springs wegen genannt. Huntingdon, ebenfalls an der Juniatta und von gleicher Größe wie Bedford, wird auch der in seiner Nachbarschaft liegenden Heilquellen wegen besucht. Carbondale, ein kleines Städtchen mit 1200 Einw., am Backawan-Creek, verdient eben so wie Pottsville, mit 5000 Einw., Honesdale, am Diberry und am Endpunkte des Hudson- und Delaware-Canals liegend, und Mauch-Chunk, am Lehigh, mit fast 2000 Einw., wegen der benachbarten Kohlenminen und des ansehnlichen Kohlenhandels genannt zu werden. Easton, am Zusammenflusse des Lehigh mit dem Delaware, ist eine schöne, kleine Stadt mit 5000 Einw., Akademie, College und Bibliothek und der Startingpoint der vielen Reisenden, welche die in ihrer Nähe liegenden malerischen Felsenpartien besuchen. Im Westen des Staates, am Erie-See, liegt Erie (auch Presque-Isle genannt), eine einen lebhaften Handel und nicht unbedeutende Schifffahrt treibende Hafenstadt. Ein- und Ausfuhr betragen jährlich gegen 8 Mill. Dollars. Meadville, am French-Creek, mit 1800 Einw., enthält ein Staats-Arsenal, eine Akademie und das Alleghany-College. Beaver, am rechten Ufer des Ohio, da, wo der Beaver-Creek sich in ihn ergießt, ist ein nur als Dampfschiff-Station bemerkenswerther Ort mit kaum 1000 Einw. Pittsburg, mit der durch drei Brücken mit ihm verbundenen Vorstadt Alleghany-City, an 60,000 Einw. zählend, worunter 12,000

Deutsche, liegt malerisch schön am Zusammenflusse des Alleghany mit dem Monongahela, die von hier an den Namen Ohio führen. Pittsburg ist das Birmingham der Vereinigten Staaten und hat auch schon ganz das rauchige, grauschwarze Aeußere jener englischen Fabrikstadt angenommen. Die geschwärzten Häuser der Stadt und der Vorstadt werden von gigantischen, ewig qualmenden Schornsteinen überragt, und das Gesumme der geschäftigen Menge auf den breiten Straßen und am Quai verhallt unter dem Schalle von Tausenden in den Eisenwaaren- und Maschinenfabriken geschwungenen Hämmern. Die große Thätigkeit in den Fabriken der Stadt übertrifft aber doch nicht die des Handels, für den Pittsburgs Lage, am Endpunkte des Croß-Cut-Canals, am Ufer des Ohioflusses und an dem mit dem Erie-See verbundenen Ohio-Erie-Cànal, eine fast unübertrefflich günstige ist. Aber auch an wissenschaftlichen Instituten ist die Stadt nicht arm; sie besitzt eine Universität, ein Seminar, mehrere Akademien und eine Reihe ausgezeichnet guter Schulen. Washington, im gleichnamigen County, mit 2500 Einw., enthält das Washington-College, Akademie und Seminar. Kleinere Städte, wie Chester am Delaware, das von Herrnhuthern bewohnte Bethlehem am Lehigh, Allentown, ebenfalls am Lehigh, Tunkhamock und Danville an der Susquehannah, Lebanon, Reamstown und Columbia enthält das östliche Pennsylvanien in Menge.

Der Staat Delaware,

zuerst im Jahre 1623 von Holländern und im Jahre 1627 von Schweden und Finnländern angesiedelt, welche letzteren im J. 1655 von den Holländern vertrieben wurden, wurde

im J. 1664 von Sir Robert Carr unterworfen und bildete bis zum J. 1677 einen Theil Pennsylvaniens. Unter den am 4. Juli 1776 sich von Großbritannien lossagenden Provinzen war auch der Staat Delaware, der seinen Namen von der nach dem hier im J. 1703 gestorbenen Lord De la War benannten Delaware-Bai erhielt.

Nach der seit 1833 in ihrer jetzigen Gestalt bestehenden Verfassung liegt die gesetzgebende Macht in den Händen der aus einem Senate und einem Hause der Abgeordneten bestehenden Generalversammlung. Der Senat zählt neun auf vier Jahre gewählte Mitglieder; das Haus der Abgeordneten besteht aus 21 Abgeordneten, welche auf zwei Jahre gewählt werden. Die Generalversammlung tritt alle zwei Jahre am ersten Dienstage im Januar zusammen. Die vollziehende Gewalt hat der auf vier Jahre gewählte und nicht wieder wählbare, einen Jahresgehalt von 1333 Dollars beziehende Gouverneur. Die richterliche Gewalt haben ein Appellgerichtshof, ein Obergerichtshof, ein Kanzleihof, ein Vormundschaftsgericht, ein Verhör- und ein Entscheidungsgericht, ein Friedensgerichtshof, ein Registraturamt, dann die Friedensrichter und solche Untergerichte, welche die Generalversammlung einzusetzen für nöthig erachtet.

Jeder 22 Jahre alte, weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der ein Jahr vor der Wahl im Staate und davon einen Monat lang in dem County gelebt hat, in welchem er seine Stimme abgeben will, auch zwei Jahre lang vorher die Countytaxen bezahlte, besitzt das Stimmrecht. Bürger im Alter von 21 bis 22 Jahren haben das Stimmrecht ebenfalls, auch wenn sie noch keine Countytaxen bezahlten.

Der Staat sendet einen Abgeordneten zum Congreß nach Washington.

Im Norden wird der Staat begrenzt von Pennsylvanien, im Osten vom Delawareflusse, der Delawarebai und dem atlantischen Ozean, und im Süden und Westen von Maryland. Sein Flächeninhalt beträgt 2120 Quadratmeilen, die Einwohnerzahl 82,500.

Die bedeutendsten Flüsse sind der Delaware, der Brandywine, dann der Mispillion-, Christiana-, Duck- und Indian-Creek.

Von den drei Counties, in welche Delaware eingetheilt wird, hat New-Castle in den am Delaware liegenden Theilen harten Thonboden, der stark bewaldet und zum Weizenbau gut geeignet ist. An diesen Landstrich schließt sich Sandboden, und an diesen ausgedehntes Sumpfland an. Sussex-County hat, den etwa 60,000 Acres umfassenden Indian-Sumpf und einige Striche zu Weiden geeignetes Waldland ausgenommen, Sandboden, und Kent-County hat Thonboden mit Sand vermischt. Die sumpfigen Gegenden sind reich an Wasservögeln und Reptilien, die Waldungen an Hirschen, Hasen, Füchsen, Mardern und anderem Wild.

Die niedrige, morastige Lage des Staates macht ihn zum Sitz von Wechsel- und Gallenfiebern, und daher, und auch seiner durchgängig mittelmäßigen Bodenbeschaffenheit wegen, mit alleiniger Ausnahme des an Pennsylvanien grenzenden Theiles von New-Castle-County, nicht zu deutschen Ansiedelungen geeignet.

An Mineralien wird nur Sumpfeisen gewonnen, und auch dieses nur in geringen Quantitäten.

Handel und Manufacturen sind von keiner Wichtigkeit. Von letzteren sind nur Wollen- und Baumwollen- und Papierfabriken des Erwähnens werth. Die Fischerei, besonders die Austernfischerei, wird lebhaft betrieben.

An öffentlichen, von Privaten hergestellten Bauten besitzt Delaware die Frenchtown- und New-Castle-Eisen-

bahn, von 16, und den Chesapeak-Delaware-Canal von 14 Meilen Länge.

Die Noten der im Staate bestehenden 6 Banken, mit einem Grundcapital von einer Million Dollars, circuliren zu ¼ Proc. unterm Nennwerthe; im kleinen Verkehr werden sie für voll angenommen.

Delaware ist schuldenfrei.

Die Staatshauptstadt Dower ist eine freundliche, regelmäßig gebaute Stadt am Jonesflusse in Sussex-County, mit gegen 4000 Einw. New-Castle am Delaware in New-Castle-County, mit 3000 Einw., steht in ziemlich lebhaftem Handelsverkehr mit Philadelphia; desgleichen das im nämlichen County zwischen dem Christiana-Creek und dem Brandywineflusse sich erhebende Wilmington mit reichlich 8000 Einw. Brandywine, Lewiston, Millford, Concord sind recht niedliche, aber unbedeutende Städtchen.

C. Die südlichen Staaten.

Der Staat Maryland,

dem römisch-katholischen Lord George Baltimore von Karl I. verliehen, wurde zuerst von Leonard Calvert, einem Sohne des Lord, der mit einigen hundert Katholiken aus England dahin auswanderte, angesiedelt, und erhielt seinen Namen von der Gemahlin Karls I., der Königin Henriette Mary.

Der seit 1838 in Kraft getretenen Verfassung zufolge ruht die gesetzgebende Gewalt in den Händen eines Senats, dessen 21 Mitglieder von den Bürgern der 20 Counties des Staates und der Stadt Baltimore auf drei Jahre gewählt werden, und in denen des Hauses der Abgeordneten,

dessen Mitglieder alljährlich, nach Maßgabe der Bevölkerungszahl der Counties, gewählt werden. Ein County mit 15,000 Einw. wählt drei, eins mit 15 bis 20,000 vier, eins mit 25 bis 35,000 fünf, und mit 35,000 und darüber sechs Deputirte. Auch die Stadt Baltimore wählt sechs Abgeordnete. Der Gouverneur, welcher eine jährliche Besoldung von 4200 Dollars bezieht, hat die vollziehende Gewalt und ernennt, in Gemeinschaft mit dem Senate, die Staatsbeamten. Er wird auf drei Jahre und, der Reihe nach abwechselnd, immer nur von dreien der Counties gewählt.

Jeder weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der das 21. Jahr vollendet hat, ein Jahr vor der Wahl im Staate und ein halbes Jahr lang in dem Wahlbezirke gelebt hat, wo er seine Stimme abgeben will, hat das Stimmrecht.

Der Staat sendet 6 Abgeordnete zum Bundescongreß.

Maryland ist Sclavenstaat, und es darf, der Verfassung gemäß, die Sclaverei nicht aufgehoben werden, wenn sich nicht zwei der gesetzgebenden Versammlungen nacheinander einstimmig dafür erklären und zugleich die volle Entschädigung der Sclavenhalter beschließen.

Begrenzt wird der Staat im Norden von Pennsylvanien, im Osten vom atlantischen Ozean und Delaware, im Süden und Westen von Virginien. Sein Flächeninhalt beträgt 13,928 Quadratmeilen, wovon gegen 3000 Quadratmeilen Wasser sind; seine Einwohnerzahl 503,500, worunter 62,100 freie Farbige und 81,050 Sclaven. Von Katholiken gegründet, hat der Staat eine der Mehrzahl nach römisch-katholische Bevölkerung, es herrscht jedoch hier, wie überall in der Union, vollkommene Glaubensfreiheit.

Die vorzüglichsten Flüsse sind: die Susquehannah, der Potomac, Patapsco, Paturent, Chester, Elk, Nantiboke,

Choptank, Pocomoke und Sassafras, welche sämmtlich der, den Staat in die beiden Hälften, die „Ostküste" (Eastern shore) und die „Westküste" (Western shore), theilenden Chesapeak-Bai zufließen. Diese 270 Meilen in der Länge und von 10 bis 30 Meilen in der Breite messende, durchschnittlich 50 Fuß tiefe und sichere Bai gehört zu den größten der Welt.

Der Staat bietet in seiner Oberfläche die größte Mannigfaltigkeit dar. Durch die Mitte der westlichen Hälfte läuft in nördlicher Richtung die blaue Gebirgskette (Blue Ridge, auch South mountains genannt); durch den westlichen Theil streicht das Alleghany-Gebirge, und zwischen diesen beiden Gebirgszügen erheben sich mehrere kleinere Bergrücken, wie die Ragged-Mountains, Will's Mountain, Warrior u. s. w. An der Küste ist die westliche Hälfte eben und steinig und erhebt sich erst nach und nach. Die östliche Hälfte ist an der Küste flach und sandig und hat eine Menge sumpfige, zum Theil zum Wiesenbau taugliche, aber fieberhafte Niederungen. In den von Wild belebten Waldungen kommt häufig die Kastanie vor, welche ein vortreffliches Schweinefutter liefert; dann Eichen, verschiedene Nußbaumarten, Ahorn, Buchen, Ulmen, Kirsch- und Tulpenbäume, von wildem Wein umrankt, und in der östlichen Hälfte viele Fichten, Kiefern, Tannen und in den Sümpfen Cypressen und Cedern.

Die vorzüglichsten Producte des Landbaues sind Weizen und Tabak; auch wird viel Hanf und Flachs gezogen. Die erzielte Baumwolle steht der der südlicheren Staaten an Güte nach. Die Wiesencultur ist schlecht, und daher auch die Viehzucht von keiner großen Bedeutung. Alleghany- und Washington-County sind sehr gebirgig, letzteres hat jedoch einige sehr fruchtbare Thäler; in Frederick- und Montgomery-County ist durchschnittlich guter Boden. Viele Farmen in diesen und den zunächst liegenden Counties sind

durch unausgesetzten Tabaksbau ausgesogen und zu 2 bis 4 Dollars pro Acre zu erstehen, wären aber bei guter Bewirthschaftung bald wieder zu heben und, durch die Nähe des Potomac begünstigt, rentabel zu machen. In Kent-, Queen-Anns- und Talbot-County, an der Ostküste, wird der fast ausschließlich in Maryland vorkommende weiße Weizen gebaut, der dem in Volhynien gebauten sehr ähnlich ist. Prince George, Charles, St. Mary, Calvert- und Ann-Arundel-County enthalten viele mit Sclaven bewirthschaftete Tabakspflanzungen, auf denen der beliebte Kitesfoot-Tabak producirt wird. Carroll-, Baltimore- und Harford-County haben eine größtentheils hügelige Oberfläche, häufig steinigen, im Durchschnitt aber fruchtbaren Boden.

Maryland ist der einzige Staat der Union, dessen Counties nicht in Townships (Stadtschaften), sondern in Hundreds eingetheilt werden.

Eisen findet man in verschiedenen Theilen des Staates, besonders reich, ja unerschöpflich ist er aber an Steinkohlen.

Die Ostküste ist, wie schon erwähnt, der vielen dort befindlichen Sümpfe und stehenden Gewässer wegen von Gallen- und Wechselfiebern heimgesucht; die Westküste an der Bai im Sommer sehr schwül und schroffen Witterungswechseln unterworfen; der höhere, von vielen Deutschen und deren Nachkommen bewohnte Westen aber milde und gesund, und im Sommer nicht so drückend heiß als in manchen Theilen des nördlicher liegenden Pennsylvanien.

Der Handel des Staates, dessen Ausfuhren hauptsächlich in Tabak, Mehl, Holz und Eisen bestehen, ist sehr bedeutend und wird im Innern durch den 14 Meilen langen Chesapeak- und Ohio-Canal und durch die folgenden Eisenbahnen gehoben, nämlich: die von Baltimore nach Cumberland führende, 178 Meilen lange Baltimore-Ohio-Bahn;

die nach York in Pennsylvanien führende Baltimore- und Susquehannah-Bahn, von 60 M. Länge; die 31 M. lange Baltimore- und Washington-, die 21 M. lange Annapolis- und Elkridge- und die 70 M. lange Baltimore- und Wilmington-Eisenbahn.

Der Eisen- und Kohlenreichthum des Staates hat eine Menge von Hochöfen-, Maschinen-, Eisenwaaren- und anderen Fabriken entstehen lassen, auch sind Walk-, Mahl- und Pulvermühlen, Zuckerraffinerien, Hut-, Tabakmanufacturen und Glashütten vorhanden.

Die Noten der im Staate bestehenden 13 Banken cursiren zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und 10 Proc. unter pari.

Maryland hat 15,900,000 Dollars Schulden, welche zu 5 bis 6 Proc. verzinset werden.

Hauptstadt des Staates ist Annapolis am Severn, der 2 Meilen von der Stadt entfernt in die Chesapeak-Bai mündet. Die Stadt mit 4500 Einw. ist nur belebt, wenn die gesetzgebende Versammlung ihre Sitzungen hält, auch zeichnet sie sich durch keine großartige oder besonders geschmackvolle Bauwerke aus. Baltimore, auf hügeligem Boden, an einer kleinen, von felsigen Hügelnr eizend eingefaßten und vom Fort Mac Henry beschützten Bucht am Patapscoflusse gelegen, bietet, von der mächtigen Kuppel der Paulskirche, dem Battle- (Schlachten-) Monument, der Washington-Säule, der City-Hall, der Börse und einigen anderen Prachtbauten überragt, vom Hafen und der Ebene aus einen Anblick dar, der lebhaft an Stockholm und Constantinopel erinnert. Der Fells-Creek theilt die Stadt in zwei Theile, in die Altstadt, welche nur wenige hübsche Gebäude umfaßt, und in die Neustadt mit Fells-Point, dem Sitz des Reichthums, der Mode und des Handels. Beide Stadttheile zusammen zählen 165,000 Einw., worunter 52,000 Deutsche. Die Marketstraße ist für Baltimore, was der Broadway für New-York; sie durchschneidet die ganze

Stadt, wird von den übrigen Hauptstraßen rechtwinkelig durchkreuzt und prangt im Schmucke palastähnlicher Gebäude. Auch an öffentlichen Plätzen ist die Stadt reich; wir erwähnen hier nur des mit der Washington-Säule geschmückten, von prächtigen Häusern umgebenen Squares, dann des nicht minder schönen Platzes, auf welchem das zum Andenken an die tapfere Vertheidigung der Stadt am 13. Septbr. 1814 gegen General Roß und Admiral Lord Cochrane errichtete Monument sich erhebt. Der Handel Baltimore's, namentlich die Ausfuhr von Tabak, ist sehr bedeutend, aber auch die Manufacturen und Fabriken der Stadt sind ansehnlich. In der nächsten Umgebung allein zählt man über 100 Dampfmühlen. Fredericktown am Carrolls-Creek, im fruchtbaren Monococy-Thale des Frederick-County liegend, und mit Baltimore einer- und Winchester in Virginien andererseits durch Eisenbahnen verbunden, ist ein freundliches, gewerbthätiges und beträchtlichen Landhandel treibendes Städtchen mit 6500 Einw., von denen die meisten Deutsche sind. Auch Cumberland, am North-Potomac in Alleghany-County, mit 5000 Einw., und Hagerstown am Antictam in Washington-County, mit 8000 Einw., sind lebhafte Landstädte, die übrigen Städte Marylands aber, wie Elkton, am Elk in Cecil-County, Havre de Grace an der Mündung der Susquehannah in die Chesapeak-Bai, in Harford-County, Cooksville, in Ann-Arundel-County, Rockville und Colesville, in Montgomery-, Port Tobacco, in Charles-, und Leonhard, in Calvert-County, sind von keiner besonderen Bedeutung.

Der Staat Virginia

trägt seinen Namen von der jungfräulichen (virgin) Königin Elisa von England, welche das bis dahin mit unter dem allgemeinen Namen Florida begriffene Land im Jahre 1584 an A. Gilbert und Sir W. Raleigh verlieh, die im folgenden Jahre eine bald wieder zu Grunde gegangene Colonie am Roanoke gründeten. Im Jahre 1606 wurde Virginien durch Jakob I. in Nord- und Süd-Virginien getheilt, und ersteres der Plymouth-, letzteres der London-Compagnie verliehen, welche die Colonisation des Landes kräftig förderten und vortheilhafte Verträge mit den Indianern abschlossen. Virginien war mit unter den dreizehn Staaten, welche sich am 4. Juli 1776 von Großbritannien lossagten.

Der jetzt bestehenden Verfassung zufolge haben der Senat und das Haus der Abgeordneten, welche zusammen die Generalversammlung bilden, die gesetzgebende Gewalt. Vom J. 1851 an darf die Zahl der Abgeordneten nicht über 150, die der Senatoren nicht über 36 betragen. Die vollziehende Gewalt hat der von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählte, einen Jahrgehalt von 3333 Dollars beziehende Gouverneur. Auch die nur im Falle der Pflichtverletzung absetzbaren Richter des Appellationsgerichtes und der Obergerichte werden von der Generalversammlung gewählt.

Stimmberechtigt ist jeder 21 Jahre alte, weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der einen Grundbesitz von 25 Dollars Werth oder Antheil an einem Grundstücke zu solchem Werthe besitzt, oder einen Anspruch im Werthe von 50 Dollars auf ein Gut machen kann und 6 Monate vor der Wahl im Besitze dieses Anspruchs ist, oder eine Pachtung auf 5 Jahre zum jährlichen Pachtzins

von 20 Dollars seit 2 Monaten inne hat, oder seit einem Jahre Haus- und Familienvater ist und seit dieser Zeit Staatssteuern bezahlt hat. Bei allen öffentlichen Wahlen geschieht die Abstimmung mündlich und nicht durch's Ballot.

Der Staat sendet 15 Abgeordnete zum Bundescongresse.

Virginien wird im Norden von Pennsylvanien, im Nordosten von Maryland, im Süden von Nord-Carolina und Tennessee und im Westen von Ohio und Kentucky begrenzt. Sein Flächeninhalt beträgt 75,000 Quadratmeilen, seine Einwohnerzahl 1,345,000, worunter 193,500 Deutsche, 50,000 freie Farbige und 500,000 Negersclaven.

Die überall in der Union herrschende Gastfreundschaft, die nur in einigen der größeren und in solchen Städten vermißt werden mag, in denen der Fremdenverkehr lebhaft und durch Gasthöfe für die Bedürfnisse der Reisenden ausreichend gesorgt ist, ist vor Allem in Virginien zu Hause, dessen Bewohner sich durch chevalereskes Benehmen, freien, offenen Charakter, liebenswürdige, mitunter zu weit gehende Sorglosigkeit und Genußsucht, große Mildthätigkeit, zugleich aber auch durch eine überhaupt im Süden ziemlich verbreitete Spielsucht auffallend von den Bewohnern der nördlicheren, namentlich der Neu-England-Staaten, unterscheiden.

Das Alleghany-Gebirge mit seinen Verzweigungen theilt, von Nordosten nach Südwesten laufend, den Staat in Ost- und West-Virginien. Der am weitesten östlich laufende Gebirgszug trägt den Namen Blue-Ridge, der westlichste wird im Norden Laurel-Hills genannt, südlicher Alleghany-Ridge, dann Plattop und endlich Clinch-Mountains, und zwischen diesen beiden Reihen liegen die Branch-, North- und Jackson-Mountains. Ost-Virginien, mit durch weite Flußmündungen zerrissenen Küsten, ist flach, sandig und sumpfig, der mittlere Theil des Staates bergig, mit klei-

nen, fruchtbaren Thälern abwechselnd, und West-Virginien, im östlichen Theile bergig, im Uebrigen von Anthakrit- und bituminöse Kohlen führenden Gebirgsketten durchzogen, zwischen denen ausgedehnte, reizende und fruchtbare Thäler ausgebreitet liegen.

Außer einem unerschöpflichen Kohlenreichthum birgt Virginien noch an Mineralien eine Masse Eisen, Kupfer und Blei, auch etwas Gold wird gefunden; ferner Marmor, Kalk, Flußspath. Die bis jetzt in Ausbeutung genommenen Salzquellen liefern jährlich 3 Millionen Bushels Salz, und die Zahl der im Staate vorhandenen Mineralquellen ist Legion.

Ueppig wie das Gras der westlichen, für Schafzucht ganz vorzüglich geeigneten Wiesengründe ist auch der Holzwuchs in den ausgedehnten Waldungen, in denen mehrere Nußbaum- und Eichenarten, Platanen, Tulpenbäume, Magnolien, Ulmen, Eschen, Linden, Ahorn, Kastanien, wilde Kirsch- und Pflaumenbäume, umrankt von wildem Wein und mächtigen Schlingpflanzen, dann Fichten, Tannen, Kiefern und Cedern wuchern. Besonders West-Virginien zeigt in seinen Waldungen, die von virginischen Hirschen, von Hasen, Rebhühnern, Waldfasanen und Truthühnern belebt sind, eine große Mannigfaltigkeit. Wilde Enten, Gänse, Reiher und Pelikane sind im Westen seltener als im Osten, auch Reptilien und Muskitos kommen dort nicht so häufig vor. Im mittleren Theile des Staates, im Gebirge, kommen hin und wieder Bären, seltener Wölfe und Jaguars vor. Die krystallklaren Flüsse und Bäche des Westens bergen Schaaren von Forellen und anderen Fischen, auch der Osten ist reich an Fischen und Schildkröten.

Das Klima ist, wie schon aus der Gestaltung der Oberfläche des Staates zu schließen, im Osten ungesund; hier sind die Sommer unerträglich schwül, die Winter milde. Im gebirgigen Theile sind die Winter ziemlich streng, die

Sommer mäßig warm. Der Westen zeichnet sich durch milde Winter aus, welche von gegen Mitte Decembers bis gegen Mitte Februars dauern; Schnee fällt wenig, bleibt auch immer nur einige Tage lang liegen, desto häufiger sind Regengüsse. Die Sommer sind im Westen warm, die Wärme wird aber nur selten lästig und ist in den Thälern von großer Gleichmäßigkeit; häufige Gewitter erfrischen die Luft. Man kann ohne Uebertreibung annehmen, daß im gesunden und auch wegen seiner Bodengüte zu deutschen Niederlassungen empfehlenswerthen Westen Virginiens neun Monate des Jahres hindurch klares, heiteres Wetter herrscht.

Mit Ausnahme einiger weniger Punkte, ist ganz West-Virginien dem deutschen Landmanne und dem, der in Amerika sich der Landwirthschaft widmen will, auch schon deswegen zu empfehlen, weil hier nur weiße Arbeiter zum Landbau verwendet werden. Der Boden besteht fast überall aus thoniger Dammerde, die hie und da mit etwas Kies untermischt, überall aber fruchtbar zu nennen ist und sich zum Anbau aller europäischen Getreidegattungen, zum Tabaks-, Wein-, Obst- und Gemüsebau und zur Vieh-, besonders zur Schafzucht eignet, welch' letztere in jüngster Zeit stark betrieben wird. Auch die an einigen Punkten versuchte Seidenzucht hat günstige Resultate geliefert und dürfte der Aufmerksamkeit der Einwanderer werth sein.

Von den 120 Counties, in welche Virginien eingetheilt wird, kommen etwa 60 auf den östlichen, 20 auf den sehr gebirgigen mittleren und 40 auf den westlichen Theil. Von diesen letzteren, welche, wie bereits erwähnt, im Allgemeinen dem deutschen Auswanderer zu empfehlen sind, heben wir besonders folgende hervor: Tazewell-, vom Clinchflusse und Tug-Fork- of Sandy, Russel-, vom Clinchflusse und Russelsfork, Scott-, vom Clinchflusse und mehreren Bächen, und Lee-County, vom Powellsflusse bewässert, und

im Westen von den Cumberland-, im Osten von den Clinchbergen eingesäumt, sind vorzüglich denen zu empfehlen, welche sich der Viehzucht widmen oder den Reichthum des Bodens an Eisenerz und Kohlen ausbeuten wollen. In diesen noch sehr spärlich bevölkerten Counties sind Hunderttausende von Acres Land zu 1 Dollar pro Acre zu kaufen. Wayne-, im Westen vom Sandyflusse, im Norden und Nordosten vom Ohio begrenzt; Cabell-, ebenfalls am Ohio liegend und vom Guyandotteflusse in zwei Hälften getheilt, dann Mason-, Putnam- und Kanawha-County, von denen Mason und Putnam vom Ohio bespült, alle drei aber vom Great-Kanawhaflusse durchschnitten und von kleineren Flüssen bewässert werden, haben eine hügelige Oberfläche, guten Boden, der mit hochstämmigen Bäumen bestanden ist und sich zum Getreide- und Weinbau, wie auch zu Grasland vorzüglich eignet. In Kanawha-County sind bedeutende Salzwerke, deren Eigenthümer ein Deutscher, auch findet man Eisenerz und Steinkohlen in bedeutenden Quantitäten. Diese fünf Counties sind wegen ihrer für den Absatz der landwirthschaftlichen Producte günstigen Lage schon mehr angesiedelt, als die zuvor genannten vier, dennoch sind noch für mehrere Tausend Einwanderer Ländereien genug zum Preise von 1 bis 3 Dollars pro Acre für rohes Waldland und zu 3 bis 10 Dollars für ganz oder theilweise cultivirte und mit mehr oder minder guten Gebäuden versehene Farmen vorhanden. Zu gleichen Preisen sind Ländereien in den ebenfalls zu empfehlenden Counties Jackson, Wood und Tyler, billiger noch in Doddridge, wo schon deutsche Familien angesiedelt sind, in Gelmer-, Braxton- und Nicolas-County zu haben. Monroe- und Greenbriar-County, von einem Arme des Newflusses durchfurcht, sind gebirgig, haben aber einen herrlichen, üppigen Boden und sind reich an Schwefelquellen, deren Heilkräfte immer mehr Anerkennung finden. Uncultivirtes Land wird, je nach der

Lage, mit 2 bis 3, cultivirtes mit 7 bis 12 Dollars pro Acre bezahlt. In Lewis-County, besonders im Thale des Buchananflusses, liegt eine weite Fläche zur Viehzucht wie zum Ackerbau gleich trefflich passenden Landes; auch Salzquellen und Eisenerz besitzt dieses County. Preston-County, mit herrlichen, fruchtbaren, von den Laurel-Hills gebildeten Thälern, vom Cheatriver, der dem Monongahela zuströmt, bewässert, bietet auch noch ganzen deutschen Gemeinden gutes Land in Menge zu 1 bis 2 Dollars pro Acre, und Farmen zu 4 bis 6 und 10 Dollars pro Acre dar. Von Monongalia-, Marion-, Harrison-, Barbour- und Taylor-County können wir im Wesentlichen nur das über Preston-County Gesagte wiederholen.

Die größeren Flüsse des Staates sind der Potomac, Ohio, Shenandoa, Rappahannock, York, James, Rivannah, Appomator, Elizabeth, Staunton, Sandy, Kanawha, Monongahela, Cheat, welche alle, wie nicht minder die kleineren Flüsse, in den gebirgigen Gegenden des Staates eine Fülle von Wasserkraft darbieten.

Der Handel Virginiens beschränkt sich auf die Ausfuhr der Landesproducte, welche in Tabak, Mehl, Fleisch, Holz, Kohlen und Eisen, zum Werthe von durchschnittlich 5 Mill. Dollars im Jahre, bestehen; die Einfuhr überschreitet durchschnittlich kaum den Werth von einer halben Mill. jährlich. Auch die Fabriken sind, da sie sich fast lediglich auf die Erzeugung der zum eigenen Gebrauch nöthigen Wollen- und Baumwollenwaaren, Papier und Tabak beschränken, von keiner großen Bedeutung.

Die Noten der im Staate bestehenden neun Banken verlieren von 1 bis 2½ Procent.

Die Staatsschulden betragen 14,300,507 Dollars und werden zu 5, 5½ und 6 Procent verzinset.

An Eisenbahnen sind vorhanden die Richmond-, Fredericksburg- und Potomac-Bahn von 76 M. Länge; die

22½ M. lange Richmond- und Petersburg-Bahn; die von Taylorsville nach Gordonsville führende, 58 M. lange Louisa-Bahn; die von Richmond nach den Kohlenminen laufende Chester-Bahn, von 13 M. Länge; die City-Point mit Petersburg verbindende City-Point-Bahn, 12 M. lang; die Petersburg-Bahn, welche nach Gareysburg in N. Car. führt und 63 M. mißt; die 30 M. lange Winchester-Potomac-, die 78½ M. lange Portsmuth- und Roanoke-, und die 20 M. lange Greensville- und Roanoke-Bahn. Außerdem ist eine die Verbindung Ost- und West-Virginiens bezweckende Eisenbahn projectirt, deren Vollendung für den Westen von unberechenbarem Nutzen sein würde. Diese Bahn soll, von Covington, in Alleghany-County, ausgehend, über White-Sulphur-Springs, über Lewisburg, durch Fayette-County, nach Charleston, in Kanawha-County, führen. Eine zweite projectirte Bahn ist Fredericksburg mit dem Ohioflusse zu verbinden berechnet. An Canälen besitzt Virginen den James-River-Canal von 146, den Alexandria-Canal von 7½, und den Dismal-Swamp-Canal von 23 Meilen Länge.

Die Hauptstadt Virginiens, Richmond, am Jamesflusse, zählt 24,000 Einw., worunter 5000 Deutsche, welche lebhaften Handel und Gewerbe betreiben. Das Capitol, City-Hall, ein Staatsarsenal und mehrere andere ansehnliche öffentliche Gebäude schmücken die Stadt, welche bereits einen ganz südlichen Charakter hat. Petersburg, am Appomatox, mit dem Vorhafen City-Point, wo größere Schiffe löschen und laden, zählt gegen 12,000 Einw. und ist der Hauptverschiffungsplatz für Tabak. Norfolk, am Elizabethflusse, ist eine sehr hübsche, aber in ungesunder Niederung erbaute Stadt mit 16,000 Einw., die sich hauptsächlich mit Handel und Schifffahrt beschäftigen. Portsmouth, Norfolk gegenüber, mit 8000 Einw., hat eine Marinewerfte. Hampton, am Jamesflusse, ein an

sich unbedeutendes Städtchen, mit wenig mehr als 1000 Einw., verdient seines vorzüglichen Hafens wegen erwähnt zu werden. Fredericksburg, am Rappahannock, dessen Wasserkräfte für industrielle Unternehmungen benutzt werden, hat eine reizende Lage und zählt 4500 Einw. Charlottesville, an der Rivannah, mit 2500 Einw., hat eine stark besuchte Universität. Lynchburg, herrlich am Jamesflusse belegen, mit 7500 Einw., hat eine Menge bedeutender Tabaksfabriken und ansehnliche Mahlmühlen. Lexington, am Northriver, mit einem College, einem Arsenale und anderen stattlichen, öffentlichen Gebäuden, hat 2000 Einw. Wenige Stunden von der Stadt entfernt ist Natural Bridge, eine sehenswerthe, natürliche Felsenbrücke von über 200 Fuß Höhe. Woodstock, am Shenandoah, zählt 1200 Einw. und hat in seiner Nähe die viel besuchten Yellow- und die Orkney-Springs. Winchester, in dessen Nähe die noch stärker besuchten, romantisch gelegenen und für mehr als tausend Curgäste bequem eingerichteten White-Sulphur-Springs befindlich, zählt 4000 Einw. Harpersferry, am Zusammenflusse der Shenandoah mit dem Potomac, ist eine der malerischst gelegenen Städte der Union, mit 2000 Einw., einem Bundes-Arsenal und einer Waffenfabrik, die jährlich 15,000 Gewehre liefern kann. Wheeling, am Ohio, mit 8500 Einw., worunter bei 2000 Deutsche, ist wichtig als Handels- und Fabrikstadt. Die Fabriken der Stadt, welche mit 50 Dampfmaschinen arbeiten, beschäftigen 3000 Arbeiter. Von hier aus werden jährlich über 3 Millionen Bushels Steinkohlen verschifft. Ueber den Fluß führt eine 1000 Fuß lange Drahtbrücke. Von minderer Wichtigkeit sind Martinsburg, mit 2000 Einw.; Elizabeth, am Ohio, mit 500 Einw.; Parkersburg, am Little Kanawha, mit 1500 Einw.; Charleston, in Kanawha-County; Guyandotte, unfern der Verbindung des

Guyandotte mit dem Ohio; Barboursville und andere.

Der Staat Nord-Carolina

wurde zuerst im Jahre 1662 durch George Durand zwischen dem Little- und dem Perquimmousflusse angesiedelt. Die zweite Niederlassung gründete George Cathmaid im J. 1663 auf dem ihm von Sir William Berkeley, dem damaligen Gouverneur von Virginien, am nördlichen Ufer des zu jener Zeit Roanoke, jetzt Albemarle, genannten Flusses, überlassenen Landstriche. Im nämlichen Jahre wurde trotz der gerechtesten, älteren Ansprüche Spaniens, den Lords Edward Clarendon, William Craven, und Ashley Cooper, dem Grafen von Shaftsbury, dem General Monk, den Gebrüdern Berkeley und den Rittern John Colleton und George Carterett vom Könige Karl II. alles vom atlantischen bis zum stillen Ozean zwischen dem 31. und 36. Grade nördlicher Breite liegende Land bewilligt, und George Drummond zum Gouverneur über diese, jetzt Albemarle genannte Colonie eingesetzt, die früher schon einmal an Sir Robert Heath verliehen worden war. Im J. 1667 vergrößerte Karl II. durch eine neue Charter zu Gunsten der genannten Belehnten den District von der Mündung des St. Johnflusses bis zum 36° 33′ nördlicher Breite, und die im J. 1664 von Sir John Yeamans am Capefearflusse errichtete Niederlassung wurde, unter dem Namen Clarendonbezirk, zum zweiten Verwaltungsbezirke Carolina's ernannt. Im J. 1697, nachdem die belehnten Günstlinge Karls II. allen erdenklichen Verwaltungsunfug getrieben hatten und im J. 1693 schon gezwungen worden waren, ihre selbstgeschaffene Constitution zu verwerfen, erhielten die Bezirke Albemarle und Clarendon, welche

das nördlich vom Santeeflusse liegende Land umfaßten, den Namen Nord-Carolina, und der ganze südliche Theil des Landes den Namen Süd-Carolina, und wurden, obgleich unter ein und demselben Gouverneur stehend, unabhängig von einander verwaltet. Am 4. Juli 1776 waren die beiden Carolina's mit unter den sich von Großbritannien lossagenden Staaten und am 18. December desselben Jahres wurde die gegenwärtig geltende Verfassung gebildet.

Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen einer aus einem Senate und einem Hause der Abgeordneten bestehenden Generalversammlung, deren Mitglieder alljährlich vom Volke gewählt werden. Der Senat zählt 50, das Haus der Abgeordneten 120 Mitglieder. Die vollziehende Gewalt hat der alljährlich von der Generalversammlung gewählte, einen Jahrgehalt von 2000 Dollars beziehende Gouverneur, dem ein gleichfalls von der Generalversammlung gewählter Siebener-Rath zur Seite steht. Stirbt der Gouverneur, so tritt der Sprecher des Senats bis zum Schluß des Amtsjahres an seine Stelle.

Die richterliche Gewalt haben das Höchstgericht und die oberen Gerichtshöfe, deren Richter von der Generalversammlung ernannt werden und so lange im Amte bleiben wie es ihre Kräfte erlauben.

Jeder weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der 21 Jahre alt, sechs Monate lang vor der Wahl im Besitze eines freien Grundeigenthums ist, und 1 Jahr lang vor der Wahl in dem Districte gewohnt hat, in welchem er sein Stimmrecht ausüben will, ist für die Senatorenwahl stimmberechtigt. Für die Stimmberechtigung zum Hause der Abgeordneten bedarf es des Grundeigenthums nicht, doch muß der Wähler nachweisen, daß er Steuern bezahlte. Kein Nachkomme eines Negers bis in's vierte Glied soll für einen weißen Mann gelten, selbst

wenn in den letzten vier Geschlechtern seiner Voreltern immer Einer ein Weißer war.

Nord-Carolina sendet 9 Abgeordnete zum Bundescongreß nach Washington.

Der Staat wird im Norden von Virginien, im Osten vom atlantischen Ozean, im Süden von Süd-Carolina und Georgia, und im Westen von Tennessee begrenzt. Sein Flächeninhalt beträgt 51,575 Quadratmeilen, seine Einwohnerzahl 829,500, unter denen 250,000 Negersclaven und 23,000 freie Farbige. Die Mehrzahl der weißen Bewohner des Staates besteht aus Nachkommen von Engländern, es leben dort aber auch viele Irländer, Deutsche und Schotten.

Hauptflüsse des Staates sind der Chowan, Roanoke, Tare, Pamliko, Neuse, Cape-Fear, Black, Catawba, Broad, Holston und Kanhawa, von denen der 200 Meilen lange, sich in den Ozean ergießende Cape-Fear der bedeutendste ist.

Die Oberfläche des in 74 Counties eingetheilten Staates ist sehr verschiedenartig. Das Küstenland, vor dem hin sich eine lange, nur an einzelnen Stellen durchbrochene Sandbank erstreckt, ist bis auf hundert Meilen weit in's Innere flach, bald sandig, bald morastig, und durchgehends unfruchtbar, und dem größeren Theile nach mit Pechtannen bewaldet. Diese Fläche begreift die Counties Robeson, Bladen, Columbus, Brunswick, New-Hanover, Dublin, Sampson, Wayne, Greene, Lenoir, Jones, Onslow, Carterett, Crave, Beaufort, Hyde, Tyrrel, Washington, Martin, Pitt, Bertie, Gates, Chowan, Perquimons, Pasquotonk, Camden, Currituck und Cabarrus in sich und ist, besonders an den Flußufern, deren reicher, angeschwemmter und regelmäßigen Ueberschwemmungen ausgesetzter Boden zu Reispflanzungen benutzt wird, von Fiebern heimgesucht. Der sich an die flache Küstengegend anschließende mittlere Theil des Staates ist hügelig und hat in den Counties

Caswell, Orange, Chatham, Moore, Richmond, Montgomery, Randolph, Guilford, Rockingham, Stokes, Davidson, Davie, Rowan, Stanley, Anson, Union, Mecklenburg, Iredell, und häufiger noch in Cleveland, Catawba, Burke, Lincoln und Caldwell fruchtbare, zum Getreide-, Tabak- und Baumwollenbau geeignete Ländereien. Durch den Westen des Staates streifen, von Virginien herabkommend und nach Süd-Carolina und Tennessee laufend, die blauen Berge (Blue Ridge), und an der westlichen Grenze zieht sich ein anderer Zweig des Alleghany-Gebirges hin, dessen höchste Rücken die Stone-, Bald- und Iron- oder Smoky-Mountains genannt werden. In diesem gebirgigen, westlichen Theile Nord-Carolina's giebt es in den Counties Cherokee, Macon, Henderson, Haywood, Buncombe, Yancy, Mac-Donald, Rutherfort und Surrey viele fruchtbare und malerisch schön gelegene Thäler, die zu deutschen Ansiedelungen empfohlen werden könnten, wäre für den Transport der landwirthschaftlichen Producte besser durch gute Wege gesorgt. In Buncombe-County sind Deutsche angesiedelt, deren jetzt schon blühende Ansiedelungen sich noch mehr heben werden, wenn die von Columbia nach Greenville führende Eisenbahn erst einmal durch dieses County fortgesetzt sein wird. Das mit Eichen, Kirsch- und Nußbäumen, Linden und Ulmen bewaldete Rohland dieser westlichen Counties steht im Preise von $1\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Dollars pro Acre, je nach der Lage. — Die Rindvieh- und Schweinezucht im Staate ist bedeutend.

In den Niederungen des Staates herrschen milde, aber schroff veränderliche Winter und drückend heiße Sommer, welche den verfaulenden, vegetabilischen Stoffen der Marschländereien und dem Uferschlamme mephitische Ausdünstungen entlocken und tödtliche Fieber erzeugen. Das Frühjahr ist sehr kurz, der Herbst aber ungefähr zwei Monate während, und heiter und lieblich wie überall in den

Vereinigten Staaten. In den höher gelegenen Gegenden des Staates sind die Sommer ebenfalls sehr heiß, aber weniger drückend, als in den Küstenniederungen, und das Klima kann im Allgemeinen gesund genannt werden, jedoch müssen neu eingewanderte Europäer in den paar ersten Jahren ihres Dortseins jede Unregelmäßigkeit in der Lebensweise möglichst vermeiden. Der gebirgige, mit Fichten, Eichen, Akazien, Nuß-, Kastanien-, Tulpenbäumen, Magnolien und Linden bewaldete Westen, mit seinen strengeren, aber doch nur 2 bis 3 Monate anhaltenden Wintern und mäßig warmen Sommern, ist durchaus gesund.

An Mineralien besitzt Nord-Carolina Blei, Eisen und Kupfer, jedoch ist die Ausbeute davon nur sehr gering. Gold in Körnern, in größeren Stücken und in Quarzadern, in welchen das Erz in dickeren und dünneren Platten, mit Eisenoxyd und Eisenschwefelkies vorkommt, wird in verschiedenen Theilen des Westens gefunden und sind die Waschstellen und Minen in Rutherford, Burke und Mecklenburg-County die lohnendsten. Man kann den Ertrag der Goldminen Nord-Carolina's nicht genau angeben, er darf jedoch immerhin auf reichlich 400,000 Dollars jährlich geschätzt werden.

Die industriellen Etablissements im Staate beschränken sich auf Pottaschsiedereien, Säge- und Mahlmühlen, auch Theerbrennereien, und die Erzeugnisse dieser und der auf den Plantagen gewonnene Reis bilden die Gegenstände des wenig bedeutenden Ausfuhrhandels. Die im Staate bestehenden vier Wollenwaaren-Fabriken erzeugen fast ausschließlich Negertuch für die Plantagen.

Die Noten der vier im Staate bestehenden Banken circuliren zu 2 Procent unterm Nennwerthe.

An Eisenbahnen besitzt Nord-Carolina die Raleigh-Gaston- und die Raleigh-Wilmington-Bahn, deren erstere 87, die andere 167 Meilen Länge mißt, und an Canälen

den 12 M. langen Weldon- und den 1½ M. langen Clubfoot- und Harlaw-Canal.

Die Schuldenmasse Nord-Carolina's beträgt 977,000 Dollars.

Hauptstadt des Staates und Sitz der Regierung ist Raleigh, in Wake-County, mit 4000 Einw., einem recht stattlichen Statehouse, mehreren Akademien und anderen ansehnlichen, öffentlichen Gebäuden. Wichtiger ist Wilmington, am Cape-Fearflusse, in New-Hanover-County, durch seinen Hafen, der aber auch nur Schiffe mittlerer Größe aufnehmen kann. Die Stadt zählt 5000 Einw. und treibt einen recht lebhaften Handel. Auch Beaufort, in Carterett-County, hat einen sicheren, für nicht tiefgehende Schiffe zugänglichen Hafen, und seine 1500 Einw. nähren sich hauptsächlich vom Handel. New-Bern, am rechten Ufer des Neuseflusses, mit 3500 Einw., treibt ebenfalls recht lebhaften Handel und Schifffahrt. Unbedeutendere Hafenstädte sind Edenton, an der Mündung des Chowan in den Albemarle-Sund, mit 2500 Einw., und Washington, an der Mündung des Tare, mit 1500 Einw. Die wichtigeren Städte des Inlandes sind Halifax, am Roanoke, mit 600 Einw.; Weldon, weiter aufwärts am nämlichen Flusse, mit 500 Einw.; Clinton, in Sampson-County, mit 1200 Einwohnern; Fayetteville, am Cape-Fearflusse, in Cumberland-County, mit 4400 Einw.; Charlotte, in Mecklenburg-County, mit 1200 Einw. und der naheliegenden 175 Fuß tiefen Charlotte-Goldmine; dann Rutherfordton, im gleichnamigen County, und ebenfalls in der Nähe von Goldminen; Ashville, in Buncombe-County, mit 1000 Einw., und Germantown, in Stokes-, Rockford, in Surrey-, Jefferson, in Ashe-, Salisbury, in Rowan-County.

Der Staat Süd-Carolina,

früher mit Nord-Carolina verbunden, seit dem J. 1697 von diesem getrennt verwaltet, sagte sich am 4. Juli 1776 von Großbritannien los.

Der, in ihrer jetzigen Gestalt seit 1790 bestehenden Verfassung nach, ruht die gesetzgebende Gewalt in den Händen eines aus 45 Mitgliedern bestehenden Senats und eines aus 124 Mitgliedern bestehenden Hauses der Abgeordneten, welche zusammen die Generalversammlung genannt werden. Die Senatoren werden auf vier Jahre, und zwar alle zwei Jahre die Hälfte, die Abgeordneten auf zwei Jahre gewählt, und versammeln sich alljährlich am vierten Montage des Monats November in Columbia. Die vollziehende Gewalt hat der auf zwei Jahre von der Generalversammlung gewählte, eine Besoldung von 3500 Dollars beziehende Gouverneur, und im Fall seines Ablebens tritt der auf gleiche Weise gewählte Vice-Gouverneur an seine Stelle.

Jeder weiße männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der 21 Jahre alt ist, seit 2 Jahren im Staate wohnt, oder seit 6 Monaten vor der Wahl ein Freigut von 50 Acres oder einen Stadtbauplatz besitzt, oder, in Ermangelung dessen, seit 6 Monaten im Wahldistricte wohnt und jährlich eine Steuer von 37½ Cents bezahlt, ist stimmberechtigt.

Der Staat sendet 7 Abgeordnete zum Congresse nach Washington.

Im Norden und Nordosten grenzt der Staat an Nord-Carolina, im Südosten an den atlantischen Ozean und im Südwesten an Georgia. Er umfaßt 28,000 Quadratmeilen und zählt 620,000 Einw., unter denen 330,000 Sclaven und 9000 freie Farbige befindlich.

Hauptflüsse sind der Pedee, Waccamaw, Santee, Black, Cooper, Ashley, Wateree, Catawba, Tyger, Savannah, Broad, Edisto.

Von der Küste ab bis etwa 120 Meilen weit landeinwärts ist das Land flach und morastig und in den uncultivirten Gegenden mit Cypressen- und Fichtenwaldungen und Rohrdickichten bedeckt. In diesen ungesunden, von Reptilien, Muskitos und Stechfliegen wimmelnden Gegenden findet man Reispflanzungen, deren Bearbeitung sich nur Neger unterziehen können, und weiter aufwärts werden Tabak und Baumwolle gebaut. An das flache Küstenland schließt sich ein etwa halb so breiter, mit kleinen Sandhügeln übersäeter Strich Landes an, der theils unbewaldet, theils mit Tannen bewachsen ist und ärmlichen Boden hat. Nach dieser Hügelregion folgt das sogenannte Hochland, durch welches sich die blauen Berge (Blue Ridge) hindurch ziehen, und das bei gemäßigtem Klima und gutem, zum Getreidebau geeigneten, mit Eichen und weißen Wallnußbäumen bewachsenen Boden für deutsche Ansiedelungen paßt, an Eisenerz reich ist und auch Gold birgt. Dieses an Naturschönheiten reiche Hochland umfaßt das County Pickens, in welchem der über 4000 Fuß hohe Table-Mountain, westlich davon der Colenoy und der weniger hervorragende, aber eine schöne Fernsicht darbietende Occonnee liegen, dann Greenville-, York- und Spartanburgh-County. Im J. 1848 wurden im mittleren Süd-Carolina Versuche mit dem Thee- und Kaffeebau gemacht, welche völlig befriedigende Resultate lieferten.

Die Viehzucht beschränkt sich fast ganz auf die sehr nachlässig betriebene Schweinezucht.

In den Niederungen sind die von Anfang März bis October währenden Sommer unerträglich heiß und erzeugen Wechsel- und Gallenfieber, auch wird diese Ge-

gend alle Jahre regelmäßig vom gelben Fieber heimgesucht, das erst bei Eintritt der ersten Nachtfröste zu verschwinden pflegt. Der Winter tritt gegen Ende Decembers ein, ist aber nicht streng, sondern verdient mehr die Regenzeit genannt zu werden. Das Frühjahr beginnt im Februar, weicht aber rasch dem Sommer, dem die wohlhabenderen, weißen Bewohner in gemäßigtere Gegenden zu entfliehen pflegen. Je höher man in's Land hinaufgeht, desto milder und gesunder wird das Klima, und im gebirgigen Westen ist es vollkommen gesund, einen schroffen Temperaturwechsel ausgenommen, an den sich jedoch der Eingewanderte bei einiger Vorsicht leicht gewöhnt.

Der Handel beschränkt sich auf die Ausfuhr von Baumwolle, Reis, Pech, Theer und Terpentin, im jährlichen Durchschnittswerthe von 9 bis 11 Millionen Dollars; die Einfuhr, welche in Manufactur- und anderen Waaren aus den nördlichen Staaten besteht, beläuft sich auf beiläufig 3 Millionen Dollars jährlich. Die Fabriken sind nicht des Nennens werth.

Die Noten der mit einem Grundcapital von 9 Millionen Dollars im Staate bestehenden Banken verlieren 1½ Procent.

Die industriellen Etablissements sind kaum der Erwähnung werth, es sind einige Eisenwerke und Nägelfabriken, dann Säge-, Mahl- und Oelmühlen.

Die Staatsschuld, im Betrage von 3,622,039 Dollars wird mit 3, 5 und 6 Procent verzinset.

Die Süd-Carolina-Eisenbahn, 136 M. lang, verbindet Charleston mit Hamburg. Von ihr zweigt sich die Branchville-Columbia-Bahn, 68 M. lang, ab, und die 132 M. lange Fortsetzung dieser, von Columbia bis Greenville führend, welche bestimmt ist, sich durch Nord-Carolina, Tennessee und Kentucky bis nach Cincinnati zu erstrecken, wird noch im Laufe dieses Jahres dem Verkehr überge-

ben werden. An Canälen hat Süd-Carolina den 22 M. langen Santee-Canal, der von Charleston zum Santeeflusse führt, und den $7\frac{1}{2}$ M. langen Winyaw-Canal, der die gleichnamige Bai mit dem Kinlock-Creek verbindet.

Auf einer vom Cooper- und Ashleyflusse gebildeten flachen, im Sommer höchst ungesunden Halbinsel liegt Charleston, die bedeutendste Hafen- und Handelsstadt des Staates, die regelmäßig gebaut ist und mit ihren geschmackvollen, häufig von Gärten umgebenen Häusern einen freundlichen Eindruck auf den Fremden macht. Die Hälfte der 42,000 Einw. der Stadt, unter denen auch einige hundert Deutsche, besteht aus Sclaven und freien Farbigen. Das Charleston-College wird stark besucht. Hauptstadt des Staates und Sitz der Regierung ist das etwa 5000 Einw. zählende Columbia mit der Süd-Carolina-Universität und mehreren Akademien. Georgetown, an einer vom Pedee, dem Black und dem Waccamaw gebildeten Bai, zählt 4000 Einw., die sich mit Küstenschifffahrt und Küstenhandel beschäftigen. Orangeburg, Lexington, Camden, Winsboro, Lancaster, Chesterville, Spartanburgh, Greenville, Pickens sind Binnenstädte mit 1 bis 2000 Einw., deren Landhandel nicht unbedeutend ist.

Der Staat Georgia

trägt seinen Namen von Georg II., König von England, der im J. 1732 das zwischen dem Savannah- und dem Altamahaflusse belegene Land an eine von James Oglethorp geleitete Colonisationsgesellschaft verlieh, damit dieselbe dort, theils als Abzugscanal für das englische Proletariat, theils um den Spaniern und Franzosen zuvorzu-

kommen, eine Niederlassung gründe. Oglethorp segelte im November 1732 mit 116 Auswanderern von England ab, landete am 15. Januar 1733 in Charleston, Süd-Carolina, und ging von da nach Georgia, wo er an dem Platze, an welchem jetzt die Stadt Savanna liegt, ein Fort errichtete. Im J. 1736 protestirten die Spanier gegen diese Niederlassung, erklärten darauf England den Krieg, wurden aber 1742 völlig geschlagen. Im J. 1752 legten die bis dahin Bevollmächtigten für Georgia ihr Amt nieder und die Colonie wurde eine Provinz Großbritanniens, von dem sie sich am 4. Juli 1776 lossagte.

Die jetzt noch gültige Verfassung wurde im J. 1798 gebildet und erlitt im J. 1824 einige kleine Veränderungen. Ihr zufolge hat die aus einem Senate und einem Hause der Abgeordneten bestehende Generalversammlung die gesetzgebende Gewalt. Die Mitglieder beider Häuser werden alljährlich vom Volke gewählt. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs, der auf zwei Jahre vom Volke gewählt wird und 3000 Dollars jährliche Besoldung bezieht. Die richterliche Gewalt haben der Obergerichtshof und so viele Untergerichte, wie die Generalversammlung einzusetzen für nöthig erachtet. Die Richter des Obergerichtshofes werden auf drei Jahre von der Generalversammlung, die der Untergerichte und die Friedensrichter auf vier Jahre vom Volke gewählt.

Jeder 21 Jahre alte Bürger oder Insasse (Resident), der seit einem Jahre Steuern bezahlt und seit sechs Monaten in dem Wahlbezirke wohnt, in welchem er seine Stimme abgeben will, ist stimmberechtigt.

Der Staat sendet acht Abgeordnete zum Bundescongresse.

Begrenzt wird Georgia im Norden von Tennessee und Nord-Carolina; im Nordosten von Süd-Carolina; im

Südosten vom atlantischen Ozean; im Süden von Florida und im Westen von Florida und Alabama.

Der Flächeninhalt beträgt 61,780 Quadratmeilen, die Einwohnerzahl 750,000, worunter 300,000 Negersclaven, 3000 freie Farbige und 17,000 Indianer.

Hauptflüsse sind der Coosa, Savannah, Oconnee, Alatamaha, Santilla, Oakmulgee, St. Mary, Flint, Chatahoochee, Tallapoeesa und Ogochee.

Der Staat Georgia besteht aus dem Festlande und einer an der Küste liegenden Reihe von Inseln — Sea-Islands genannt — von denen Wassan, Ossabaw, St. Catherine, Sapello, St. Simons, Jekyl und Cumberland die bedeutendsten sind, deren cultivirte Ländereien zum Bau der ihrer Güte wegen berühmten Sea-Island-Baumwolle benutzt werden, während das rohe Land Tannen-, Eichen- und Nußbaumwaldungen trägt. Die von Buchten und Baien eingeschnittene Küste des Festlandes von Georgia ist in einer Breite von fünf bis sechs Meilen salziges, fast ganz unbewohntes Marschland, an das sich cultivirbares und da, wo es bereits cultivirt ist, zu Reis-, Zucker- und Baumwollenplantagen verwendetes Sumpfland mit rothem Boden anschließt. Etwa hundert Meilen weit vom Meeresstrande landeinwärts wird das Land hügelig und der Boden schwarz und kräftig und hier werden, neben Tabak und Baumwolle, auch Mais und Weizen gebaut. Der nordwestlichste Theil des Staates, der die Counties Dade, Walker, Warren, Glimer, Lumpkin, Union, Habersham und Rabun umfaßt und von den blauen Bergen durchzogen wird, bietet in seinen reizenden Thälern fruchtbare Strecken, mit Laub- und Nadelholz bestandenen Rohlandes in Menge dar, welches mit 1½ bis 3 Dollars pro Acre bezahlt wird. Am reichsten ist der Boden und am üppigsten die Vegetation da, wo das Gebirge in die Ebene der südlich von ihm liegenden Counties

Chattooga, Floyd, Caß, Cherokee, Forsyth, Hall und Franklin ausläuft und eine gegen Norden und Westen geschützte schiefe Fläche bildet. Hier können alle Producte der heißeren Zonen gezogen werden. Zum Aufenthalt für Deutsche, deren einige aus Süddeutschland sich in den letzten Jahren dort und besonders in und bei dem Städtchen Dalton, in Warren-County, niedergelassen haben, eignen sich nur die angeführten acht gebirgigen Counties, in denen die Sommer nicht übermäßig warm und die Winter milde sind. In den übrigen Theilen des Staates sind die Sommer erschlaffend heiß und in der Küstengegend und in den angeschwemmten Flußländereien im höchsten Grade ungesund.

Eisen- und Bleierze, welche im gebirgigen Westen gefunden werden, liefern einen geringen Ertrag; wichtiger sind die ebenfalls an den Quellen des Coosa, Tallepoosa und Chatahochee liegenden Goldminen, welche eine jährliche Ausbeute von durchschnittlich 300,000 Dollars liefern.

Die Viehzucht wird so nachlässig betrieben, daß gesalzenes Rind- und Schweinefleisch aus den nördlichen Staaten eingeführt wird.

Der Handel besteht nur in der Ausfuhr der Bodenerzeugnisse, wie Zucker, Reis, Tabak, Baumwolle und Holz, zum Durchschnittswerthe von 7 Millionen Dollars, und, weil die industriellen Etablissements sich auf einige Baumwollen- und Wollenmanufacturen, Eisenwerke, Mühlen, Gerbereien und Branntweinbrennereien beschränken, in der Einfuhr von Manufactur- und anderen Waaren aus dem Norden zum Werthe von durchschnittlich 750,000 Dollars jährlich.

Die 10 Haupt- und 27 Filialbanken des Staates besitzen ein Grundcapital von 15 Millionen Dollars; ihre Noten circuliren zu $1\frac{1}{2}$ Procent unter dem Nennwerthe.

Die Staatsschuld beträgt 1,903,472 Dollars.

An Eisenbahnen besitzt Georgia die von Savannah nach Macon führende 192 M. lange Centralbahn; die 101 M. lange Macon= und Westernbahn; die 170 M. lange, von Augusta nach Atlanta führende Georgiabahn; die 40 M. lange Athens=Zweigbahn und die 102 M. lange West= und Atlanticbahn. Von den beiden Canälen des Staates wird nur der von Brunswick zum Alatamaha führende 12 M. lange Brunswick=Canal befahren; der 16 M. lange Savannah= und Ogeechee=Canal liegt unbenutzt und geht seinem Verfall entgegen.

Hauptstadt des Staates und Sitz der Regierung ist Milledgeville am Oconeeflusse in Baldwin=County, mit 7500 Einw., einem Staaten=, einem Stadthause, einem Arsenal, mehreren Banken und einem lebhaften Baumwollenhandel. Der Oconee, der sich in den Alatamaha ergießt, ist bis hieher für kleinere Schiffe schiffbar. Darien an der Mündung des Alatamaha in den gleichnamigen Sund und im M'Intosh=County gelegen, zählt gegen 6000 Einw., die sich mit Handel und Schifffahrt beschäftigen. Savanna an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Tybee=Sund in Chatham=County, ist die erste Handels= und Hafenstadt Georgia's, ist regelmäßig angelegt, hat hübsche öffentliche Gebäude und Privathäuser und zählt über 16,000 Einw. Augusta am rechten Savannahufer in Richmond=County, mit 8500 Einw., ist eine einen lebhaften Binnenhandel treibende und mit dem am jenseitigen Ufer des Flusses in Süd=Carolina liegenden Städtchen Hamburg durch eine Brücke verbundene Stadt, deren medicinisches College sich einer bedeutenden Frequenz erfreut. Macon an beiden durch eine Brücke verbundenen Ufern des bis hieher mit Dampfschiffen befahrenen Oakmulgee, in Bibb=County liegend, zählt gegen 5000 Einw., welche einen nicht unbedeutenden Baumwollenhandel treiben. In Athens, am rechten

Ufer des Oconee in Clark-County mit 3600 Einw., befindet sich die, Franklin-College genannte Universität von Georgia. Columbus in Muscogee-County, am linken Ufer des Chattahoochee, dessen Fälle als Triebkraft für die hier bestehenden Fabriken und Mühlen benutzt werden, ist die gewerbthätigste Stadt des Staates mit 4500 Einw. Von geringerer Bedeutung sind Rome, am Etowah, in Floyd-, Clarksville, in Habersham-, Dahlonega, am Etowah in Lumpkin-County, in welchem Goldminen liegen; Marietta, in Cobb-, und Decatur, in de Kalb-County. In Wilkes-, Jefferson- und Madison-County liegen stark besuchte Heilquellen. —

Der Staat Florida,

im Jahre 1821 von Spanien an die Union abgetreten, trägt seinen Namen vom Tage der Entdeckung: Pascus florida.

Die gesetzgebende Gewalt haben ein aus funfzehn, auf zwei Jahre gewählten Mitgliedern bestehender Senat und ein neunundzwanzig, auf ein Jahr gewählte Mitglieder zählendes Haus der Abgeordneten. Die vollziehende Gewalt hat der auf drei Jahre gewählte Gouverneur, der eine jährliche Besoldung von 1500 Dollars bezieht.

Jeder weiße, männliche, 21 Jahre alte Bürger oder Einwohner (Resident) des Staates, welcher zwei Jahre im Staate und sechs Monate in dem County gewohnt hat, in welchem er wählen will, und bei der Miliz eingeschrieben oder gesetzlich von derselben befreit ist, ist stimmberechtigt.

Im Norden wird Florida von Georgia und Alabama, im Osten vom atlantischen Ozean, im Süden und Südwesten vom merikanischen Meerbusen und im Westen von

Alabama begrenzt. Der Flächeninhalt beträgt 56,000 Quadratmeilen, die Einwohnerzahl 57,500, worunter 25,500 Negersclaven.

Hauptflüsse sind der St. Mary, St. John, Suwanee, Ocklockony, Apalachicola, Choctawhatchee, Escambia. Die vorzüglichsten Baien sind die Pensacola=, Choctawhatchee= oder Sta. Rosa=, die St. Andrews=, St. Joseph=, Apalachee=, Deadmans=, Wakasse=, Tampa=, Charlotte= und Biscane=Bai. An Binnenseen findet man den Okeechobee= oder Macaco=, Tohopekaliga=, Eustis=, Monroe=, George=, Dunns= und Orange=See.

Die Oberfläche des in 23 Counties zerfallenden Staates ist leicht und sandig und im Innern mit vielen Sümpfen und stehenden Wassern bedeckt. An den Ufern der Flüsse ist reiches, Ueberschwemmungen ausgesetztes Land, auf welchem Reis und Baumwolle, in neuester Zeit auch etwas Zuckerrohr gebaut wird. Aeußerst schwüle Sommer und die die Luft verpestenden Ausdünstungen der Sümpfe und fetten Flußufer gefährden die Gesundheit des weißen Ansiedlers aufs Höchste, und überdies droht ihm in vielen Gegenden auch noch die Gefahr des Ueberfalles von Seiten der hier im beständigen Aufstande lebenden Seminolen=Indianer.

Florida birgt in seinen Nadel= und Laubholzwaldungen Wild, Vögel, Reptilien und Insecten in Masse und seine Flüsse sind reich an Fischen, Schildkröten, Bibern, Ottern und Alligatoren. An Mineralien ist der Staat arm.

Plantagen= und Landbau und Viehzucht sind erst im ersten Aufblühen begriffen; der Handel ist höchst unbedeutend und die Fabrikthätigkeit schlummert noch ganz. Eisenbahnen führen von Port Leon nach Tallahassee und von St. Joseph nach Jola.

Tallahassee, Hauptstadt des Staates und Sitz

der Regierung, ist ein wohlgebautes, in Leon-County belegenes Städtchen mit 3000 Einw. und steht mit dem Hafenstädtchen Port Leon durch eine 26 M. lange Eisenbahn in Verbindung. Wichtiger als Hafen- und Handelsstädte sind Pensacola, an der gleichnamigen Bai in Escambia-County mit 5000 Einw. und einer Unions-Schiffswerfte; St. Augustin, in St. Johns-County, mit gegen 4000 Einw. und Apalachicola, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Meerbusen von Mexiko mit kaum 1000 Einw.

Der Staat Alabama

gehörte bis 1817, wo er ein eigenes Gouvernement errichtete, zum Mississippi-Territorium und wurde im J. 1819 als Staat in die Union aufgenommen.

Der im J. 1819 festgestellten Verfassung gemäß, ruht die gesetzgebende Gewalt in den Händen eines Senats und eines Hauses der Abgeordneten, welche beide zusammen die Generalversammlung bilden. Die Abgeordneten werden auf 1, die Senatoren auf 3 Jahre gewählt. Die vollziehende Gewalt hat der auf 2 Jahre vom Volke gewählte Gouverneur, der einen Jahresgehalt von 2500 Dollars bezieht. Die richterliche Gewalt haben ein Obergerichtshof, die Bezirks- und so viele Untergerichte, wie die genannte Versammlung einzusetzen für gut erachtet.

Stimmberechtigt ist jeder weiße, 21jährige Bürger der Vereinigten-Staaten, der vor der Wahl ein Jahr im Staate und drei Monate in dem Wahlbezirke gewohnt hat, in welchem er seine Stimme abgeben will.

Albama sendet 7 Abgeordnete zum Bundes-Congresse.

Der Staat grenzt im Norden an Tennessee, im Osten

an Georgia, im Süden an Florida und im Westen an Mississippi; sein Flächeninhalt beträgt 53,100 Quadratm., seine Einwohnerzahl 700,000, worunter 253,000 Negersclaven und 2700 freie Farbige.

Hauptflüsse sind der Alabama, Tombigby, Coosa, Tennessee, Tallapoosa, Conecuh, Chattawhoochee, Perdido, Black-Warrior und Cahawba. Die einzige Bai des Staates ist die Mobile-Bai.

Der ganze südliche Theil des Staates ist vom Meerbusen von Mexiko bis zur Nordgrenze Florida's und von da bis auf 60 Meilen landeinwärts flach und feucht und mit Tannen, Kiefern, Cedern, Cypressen und Rohr, sowie mit Dickichten von Schling- und anderen Pflanzen bewachsen, in denen Wasservögel, Schlangen, Kröten, Eidechsen und lästige Insecten in unglaublicher Menge vorhanden. Dieser Theil des Staates umfaßt die Counties Sumpter, Marengo, Dallas, Russel, Macon, Montgomery, Lowndes, Wilkes, Clarke, Monroe, Butler, Picke, Barbour, Henry, Dale, Covington, Conecuh, Baldwin, Washington und Mobile. Der mittlere Theil des Staates, mit den Counties Fayette, Pickens, Tuscaloosa, Benton, Randolph, Jefferson, St. Clair, Shelby, Lipp, Perry, Greene, Autauga, Coosa, Tallapoosa und Chambers ist hügelig und hat guten kalkgemischten Thonboden, der im uncultivirten Zustande mit Tulpen-, Wallnuß- und Maulbeerbäumen, Pappeln, verschiedenen Eichenarten, Cedern, Tannen und Fichten bewachsen ist oder in Grasebenen (Prärien) liegt. Der Norden des Staates, durch den sich ein Zweig der Apalachen hindurch zieht, ist felsig, hat Eichen-, Pappel-, Nußbaum- und Nadelholzwaldungen, bietet auch viele Naturschönheiten, aber nur in den sich an den Tennesseefluß lehnenden Counties Lauderdale, Limestone, Madison, Jackson, Franklin, Lawrence, Morgan,

Marshall und de Kalb größere Strecken fruchtbaren Ackerlandes dar. Wild ist in Menge vorhanden.

Im nördlichsten Theile des Staates und in den von den Flußufern entfernteren Gegenden des mittleren Theiles desselben ist das Klima gesund, die Winter kurz und gelinde, die Sommer warm, aber durch Seewinde gekühlt. Die sumpfigen Flußniederungen aber und der flache Süden Alabama's werden regelmäßig von Wechsel- und Gallenfiebern und häufig vom gelben Fieber heimgesucht.

Die landwirthschaftlichen Erzeugnisse bestehen in Baumwolle, Reis und Zuckerrohr, welche auf Plantagen gezogen werden, und in etwas Mais, Weizen und Hafer, die die spärlichen Farmen des Nordens liefern. Die Viehzucht liegt darnieder.

Der Kohlenreichthum des Staates ist sehr ansehnlich; die ausgedehntesten Lager findet man am Cahawba, Tombigby und Black-Warriorflusse; auch Eisenerz wird in beträchtlicher Menge und besonders am Conecuh gefunden. Der obere Coosa führt Gold.

Außer einigen größeren Baumwollenmanufacturen existiren keine Fabriken im Lande, und die sonstige Gewerbsthätigkeit äußert sich auch nur in einigen wenigen Hammerwerken, in Brennereien und Mühlen. Dagegen ist der Handel schon durch die fast ganz über Mobile gehende und durchschnittlich jährlich auf 14 Mill. Dollars Werth zu schätzende Ausfuhr von Landesproducten sehr bedeutend. Der Werth der jährlichen Einfuhr wird auf 1 Mill. geschätzt. Von den beiden im Staate bestehenden Banken circuliren die Noten der einen zu 2, die der andern zu 6 Procent unterm Nennwerthe.

Die Staatsschuld beträgt 10,385,938 Dollars.

Die Montgomery- und West-Point-Eisenbahn mißt 45, die Tuscumbia-Decatur-Bahn 46 M. Die Albama-Florida-Bahn, welche von Montgomery nach Pensacola

in Florida führen und sich von Semla nach Cohawba abzweigen soll, geht ihrer Vollendung entgegen. Der Musclesshoal-Canal, bestimmt, die Tennessee-Flußschifffahrt zu erleichtern, hat eine Länge von 36 M. und der Huntsville-Canal, der von dieser Stadt an den Tennesseefluß führt, mißt 16 M.

Am linken Ufer des bis hieher mit Dampfschiffen befahrenen Alabama liegt **Montgomery**, seit 1848 Hauptstadt des Staates, deren 3500 Einw. einen lebhaften Baumwollenhandel und Flußschifffahrt treiben. **Mobile**, an der Mündung des aus dem Tombigby und dem Alabama gebildeten Mobileflusses in die Mobile-Bai, mit 13,000 Einw., ist als einzige Hafenstadt des Staates die Pulsader seines Handels. **Tuscaloosa**, am Black-Warriorflusse, bis zum J. 1848 Hauptstadt des Staates, hat durch Verlegung des Regierungssitzes nach Montgomery sehr verloren, sein Baumwollenhandel ist aber noch jetzt bedeutend und die dortige, im J. 1820 errichtete Universität von Alabama wird stark besucht. Die Einwohnerzahl beträgt 6000. **Cahawba**, am Alabama, vor Tuscaloosa Hauptstadt des Staates, blühte als solche rasch empor, zählt aber gegenwärtig kaum 2000 Einw. Alle übrigen Städte Alabama's, wie **Selma** am Alabama, **Centerville** am Cahawba, **Jefferson** am Coosa, **Huntsville** in Madison-County, **Florence** in Lauderdale-County am Tennesseeflusse, sind recht lebhaft und zum Theil auch hübsch gebaut, aber von keiner besondern Bedeutung.

Der Staat Mississippi,

im J. 1716 zuerst von Franzosen angesiedelt, wurde im J. 1800 zum Territorium der Vereinigten Staaten mit einer Separat-Regierung gemacht und trat im J. 1817 als freier Staat in die Union.

Nach der bei seinem Eintritt in den Bund festgestellten und unverändert bestehenden Verfassung hat die aus einem Senate und einem Hause der Abgeordneten bestehende Generalversammlung die gesetzgebende Gewalt. Die Mitglieder des Senats werden auf drei Jahre, die des Hauses der Abgeordneten auf ein Jahr vom Volke gewählt. Die vollziehende Gewalt hat der auf zwei Jahre vom Volke gewählte Gouverneur, der einen Jahrgehalt von 3000 Dollars bezieht. Im Fall seines Todes oder seiner Abdankung geht das Amt auf den Vice-Gouverneur über, welcher Präsident des Senats ist. Der oberste Gerichtshof und die nach dem Ermessen der Generalversammlung eingesetzten Ober- und Untergerichte haben die richterliche Gewalt in Händen. Alle Richter bleiben bis zu ihrem 65. Lebensjahre im Amte, falls sie sich nicht Pflichtverletzungen zu Schulden kommen lassen.

Jeder weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der das 21. Jahr vollendet hat, seit 1 Jahre im Staate und seit 6 Monaten in dem Wahlbezirke lebt, in welchem er wählen will, ist stimmberechtigt, sobald er Mitglied der Miliz oder vom Dienste in derselben entbunden ist, und Staats- oder Countysteuern bezahlt hat.

Der Staat sendet 4 Abgeordnete zum Bundes-Congresse.

Im Norden von Tennessee, im Osten von Alabama, im Süden vom Meerbusen von Mexiko und im Westen vom Mississippistrome begrenzt, umfaßt der Staat 47,936

Quadratmeilen, auf denen 562,000 Einw. leben, worunter 200,000 Negersclaven und 1500 freie Farbige.

Hauptflüsse sind der Mississippi, Yazoo, Big-Black, Pearl und Tennessee.

Die Oberfläche des südlichen Theiles des Staates ist flach; hie und da sich zu unbedeutenden Hügeln erhebend, von abwechselnd sandigem, steinigem, thonigem und sumpfigem Boden, der, von kleinen Prairien durchzogen, mit Nadelholzwaldungen bedeckt ist, und da, wo er der Cultur unterworfen wurde, Baumwolle, Indigo, Zucker, Mais, Orangen, Feigen, Pfirsiche, Pflaumen u. s. w. hervorbringt. Von einer von der Mündung des Yazoo in den Mississippi quer durch den Staat bis zum oberen Chikasawha gezogenen Linie aufwärts, und besonders in den vom erstgenannten Flusse durchströmten hochliegenden Counties Yazoo, Washington, Holms, Bolivar, Carroll, Tallahatchee und Yallabusha, dann in Tunica, de Soto, Marshal, Tippa und Tishamingo-County ist äußerst ergiebiger, mit Eichen, Ulmen, Ahorn, Nuß- und verschiedenen anderen Baumarten bewaldeter und mit üppig wucherndem Gesträuch bedeckter Boden, der sich zum Getreide-, Obst-, Tabak- und Baumwollenbau eignet. Die Rindvieh- und Schweinezucht ist bedeutend, Pferde- und Schafzucht wird vernachlässigt, weil sie mehr Sorgfalt als jene erfordert.

In den Flüssen ist ein unerschöpflicher Reichthum von Fischen und Schildkröten, aber auch Alligatoren giebt es in ihnen und den Sümpfen des Südens in Menge; so auch Schlangen und Kröten, dann Muskitos, Stechfliegen und andere, Menschen und Thiere belästigende Insecten. Die Waldungen werden von Schaaren buntgefiederter Vögel, von Wölfen, Cuguars, Wildkatzen, sogenannten Panthern, Opossums, Iltissen, Mardern, Füchsen, Hirschen, Lüchsen und verschiedenen Arten von Eichhörnchen belebt.

Das Klima ist im Süden ungesund, im Norden zwar durchgängig gesund, für Deutsche aber doch zu erschlaffend.

Eisenerz, Blei und Kohlen findet man in verschiedenen Theilen des Staates, doch ist für den Bergbau noch eben so wenig gethan wie für den Kunstfleiß. Wichtiger ist der Handel, der von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnt. Die Verschiffung der in Baumwolle, Reis, Zucker, Pottasche, Theer, Pech und Holz bestehenden Landesproducte geschieht dem größeren Theile nach durch Küsten- und Flußfahrzeuge nach New-Orleans und Mobile. Die Noten der im Staate bestehenden 18 Haupt- und 20 Filialbanken circuliren zu $\frac{1}{4}$ bis $1\frac{3}{4}$ Proc. unter dem Nennwerthe.

Die Schulden des Staates betragen 7,291,207 Dollars.

Eisenbahnen verbinden Jackson und Vicksburg, 46 Meilen, Jackson und Brandon, 13 M., Natchez und Malcolm, 22 M., und St. Francisville und Woodville, 28 M., miteinander. Projectirt und zum Theil auch schon in Angriff genommen sind: die den Staat durchschneidende, von Nashville, in Tennessee, nach New-Orleans, in Louisiana, laufende Bahn; die Grand-Gulf- und Port Gibson-Bahn, die Brandon-Mobile- und die Princeton-Deer-Creek-Bahn. Canäle besitzt der Staat nicht.

Hauptstadt ist Jackson, am rechten Ufer des Pearlflusses in Hinds-County, eine hübsch gebaute Stadt mit 3000 Einw. Bedeutender ist das ungesund gelegene Natchez, am Mississippi, in Adams-County, der Haupthandelsplatz des Staates, mit reichlich 5000 Einw. Auch Grand-Gulf, ebenfalls am Mississippi, ein Städtchen mit kaum 1000 Einw., treibt lebhaften Handel; so auch Vicksburg, am Mississippi, mit 4500 Einw., und Shieldsborough an der St. Louis-Bai, mit 1000 Einw. Von den Inlandstädten sind Yazoo-City am gleichnamigen Flusse, Colum-

bia, am Pearlflusse, und Greensborough, am Big-Black-flusse, die bedeutenderen.

Der Staat Arkansas,

früher ein Theil der französischen Besitzung Louisiana und mit dieser im J. 1803 an die Vereinigten Staaten verkauft, erhielt als Territorium im J. 1819 eine Separatregierung, und trat im J. 1846 als besonderer Staat in die Union ein.

Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen eines aus 21 Mitgliedern bestehenden Senats und in denen eines 64 Mitglieder zählenden Hauses der Abgeordneten. Die Senatoren werden auf 4, die Abgeordneten auf 2 Jahre gewählt. Die vollziehende Gewalt hat der auf 4 Jahre erwählte, einen Jahresgehalt von 1800 Dollars beziehende Gouverneur. Die richterliche Gewalt haben ein Ober- und ein Kreisgerichtshof.

Jeder weiße, 21 Jahre alte Bürger der Vereinigten Staaten, der 6 Monate lang vor der Wahl im Staate gewohnt hat, ist stimmfähig.

Arkansas sendet 1 Abgeordneten zum Bundescongresse.

Der Staat grenzt im Norden an Missouri, im Osten an den Mississippi, im Süden an Louisiana und im Westen an das Indianer Territorium. Sein Flächeninhalt umfaßt 72,000 Quadratmeilen, und die Einwohnerzahl beträgt 120,000, worunter 20,650 Negersclaven.

Hauptflüsse sind: der Mississippi, der Red, Washita, Saline, Arkansas, White, Big-Black und St. Francis.

Der ganze östliche Theil des Staates ist flach, theils mit Prairien, theils mit ausgedehnten Sümpfen, und an den Ueberschwemmungen ausgesetzten Flußufern mit Wald bedeckt. Dieser größere Theil des Staates ist der Sitz

von Fiebern aller Art und für Europäer so gut wie unbewohnbar. Der westliche Theil, durch den sich das Ozarkgebirge hinzieht, ist hoch und gesund, aber so entfernt von allen Communicationswegen, und den Angriffen von umherstreifenden Indianerhorden so ausgesetzt gelegen, daß auch er sich wenig zu deutschen Ansiedelungen eignet. Verlockend für arme Einwanderer ist der Umstand, daß in Arkansas gegen 500,000 Acres Land liegen, die der Staat wirklichen Ansiedlern zum Geschenk anbietet; der Deutsche hüte sich aber, eine solche Schenkung anzunehmen, denn diese Ländereien sind von der Regierung, wegen rückständiger Steuern, den bisherigen Besitzern genommen worden, mit denen der Neubelehnte leicht einen hartnäckigen Kampf um das Geschenk zu bestehen haben dürfte.

Der Landbau beschränkt sich auf Erzeugung des für den Bedarf des Anbauers nothwendigen Getreides; auch wird Baumwolle gebaut. Viehzucht, Handel und Gewerbe liegen noch fast ganz darnieder. Der Mineralreichthum des Landes an Eisen, Kupfer, Silber und Kohlen wird erst dann ausgebeutet werden können, wenn die Cultur weiter in den Staat eingedrungen sein wird.

In den unbedeutenden Städtchen der angesiedelteren Counties wohnt eine thätige, sich durch Gewerbe, Handel und Flußschifffahrt ernährende Bevölkerung; an den Ufern der größeren Flüsse findet man Pflanzungen, welche mit Sclaven bewirthschaftet werden, und in den entlegeneren Theilen halten sich aus anderen Staaten entflohene Verbrecher und jene abgehärtete Jäger auf, welche unter Entbehrungen und Gefahren aller Art dem in großer Menge vorhandenen Wilde nachgehen.

Die Staatsschuld beträgt 3,862,172 Dollars.

Die größte und zugleich die Hauptstadt ist Little-Rock, die ihren Namen von dem felsigen Ufer des Arkansas trägt, auf dem sie erbaut ist. Sie zählt gegen 4000 Einw.

Außer ihr ist nur noch Helena, am Mississippi, mit 1500 Einw., zu erwähnen; denn Osceola, Marion und Columbia, am Mississippi, Belleville, Pine-Bluff und Van Buren, am Arkansas, und Salem, am Washita, sind nur dem Namen nach Städte.

Der Staat Louisiana,

bis zum Jahre 1762 französische, von 1762 bis 1800 spanische und dann wieder französische Besitzung, wurde sammt dem ganzen Louisiana-Gebiete, das sich vom Mississippi bis zum stillen Ozean erstreckte, im Jahre 1803 für die Summe von 15 Millionen Dollars an die Vereinigten Staaten abgetreten und im J. 1812 in die Union aufgenommen.

Der im J. 1812 festgestellten und im J. 1845 revidirten Verfassung gemäß, ruht die gesetzgebende Gewalt in den Händen der Generalversammlung, welche aus einem Senate und einem Hause der Abgeordneten besteht. Die Senatoren werden auf vier, die Abgeordneten auf zwei Jahre gewählt. Die vollziehende Gewalt hat der auf vier Jahre gewählte, eine jährliche Besoldung von 7500 Dollars beziehende Gouverneur. Die richterliche Gewalt haben der Obergerichtshof und so viele Untergerichte, wie die Generalversammlung einzusetzen für gut erachtet. Die Richter werden vom Gouverneur ernannt und vom Senat bestätigt.

Jeder Weiße, der über 21 Jahre alt, seit 2 Jahren Bürger der Vereinigten Staaten ist, 2 Jahre lang im Staate und 1 Jahr lang in dem Wahldistricte wohnt, in welchem er wählen will, ist stimmberechtigt.

Der Staat sendet 4 Abgeordnete zum Congreß.

Louisiana wird im Norden von Arkansas und dem

Staate Mississippi, im Osten vom Mississippistrome, dem Staate Mississippi und dem Meerbusen von Mexiko, und im Westen von Texas begrenzt. Der Flächeninhalt des Staates beträgt 48,300 Quadratmeilen, seine Einwohnerzahl 412,000, worunter 160,000 Negersclaven und 25,000 freie Farbige. Die weiße Bevölkerung besteht der Mehrzahl nach aus Franzosen, deren Nachkommen und Anglo-Amerikanern, aus Deutschen, Irländern, Engländern und Spaniern.

Hauptflüsse sind: der Mississippi, der Washita, Red, Pearl, la Fourche, und der die Grenze gegen Texas bildende Sabine. Die bedeutendsten Seen sind: der Caddo, Bodeau, Black, Catanoola, Pontchartrain, Chetimaches, Mermentan und Calcasieu.

Von der Meeresküste an bis an den Red-River bietet die Oberfläche des Staates in ihrer ganzen Ausdehnung eine von Flüssen, Bayous, Baien, Lagunen und Seen durchfurchte Ebene angeschwemmten Landes dar, welches theils in ausgedehnten Sümpfen, theils in trockenen, aber regelmäßigen Ueberschwemmungen ausgesetzten Strecken liegt und in den Sommermonaten das gelbe und andere Fieber erzeugende Pestdünste aushaucht. Der weiter landeinwärts liegende Theil des Staates hat einen festeren und an den Flußufern hoch gelegenen Boden. Am Mississippi und der Mehrzahl seiner Seitenflüsse zieht sich ein schmaler, hoher Uferrand hin, hinter welchem sich flaches, unter dem Niveau der Flüsse liegendes Land ausbreitet, das, wenn die Flüsse ihre Ufer überschreiten, in große Teiche und Sümpfe verwandelt wird, die sich einen Abfluß in den mexikanischen Meerbusen suchen. Die unbebauten Flächen des Südens und die Moräste in den übrigen Theilen des Staates sind mit Cedern, Weiden, Rohr und Schilf bewachsen und von Alligatoren, Kröten, Schlangen, Eidechsen und anderen Reptilien belebt. Die trockenen, uncultivirten Ländereien

tragen Buchen, Eschen, Weiden, Eichen, Sycamoren, Tannen, Tulpenbäume, Platanen und Cypressen, oder liegen in ausgedehnten Prairien. An den Ufern des Mississippi, des Vermillion, Teche und la Fourche findet man große Zuckerplantagen; in den sumpfigen, den Ueberschwemmungen ausgesetzten Niederungen wird Reis, und in den trockeneren Gegenden Baumwolle, auch Tabak und Südfrüchte gebaut. Getreide erzeugt der Staat kaum für den eigenen Bedarf hinreichend, und die Viehzucht ist unbedeutend.

Das Klima ist sehr veränderlich. Die Winter sind milde und gesund, der Spätsommer und Herbst, in der Regel von Anfang August bis Mitte oder Ende October, höchst ungesund, die Sommer drückend heiß. Für deutsche Ansiedler ist der Staat durchaus nicht passend, und selbst die, welche sich städtischen Beschäftigungen widmen, haben die äußerste Sorgfalt auf ihre Gesundheit zu verwenden.

Eisen, Silber, Blei und Steinkohlen sind vorhanden, werden aber kaum noch ausgebeutet; auch der Kunstfleiß und die Gewerbthätigkeit liegen darnieder. Dagegen blüht der seinen Weg fast ausschließlich über New-Orleans nehmende Handel auf das Kräftigste. Der Werth der Ausfuhr wird auf durchschnittlich 36, der der Einfuhr auf 10 Millionen Dollars jährlich geschätzt.

Louisiana hat acht Haupt- und einige zwanzig Filialbanken, deren Noten zu ¼ bis 2 Proc. unterm Nennwerthe circuliren.

Die Staatsschuld beträgt 16,238,131 Dollars.

Eisenbahnen führen von New-Orleans nach dem Pascagoula-Sound, nach der St. Johns-Bai und nach Lafayette, und von St. Francisville nach Woodville. Im Bau begriffen ist eine von New-Orleans nach Amerhesville führende und zum Anschluß an die durch Mississippi und Nord-Alabama nach Tennessee laufende Nashville-Bahn bestimmte Eisenbahn. Der 6 Meilen lange New-Orleans-

Bank-Canal verbindet New-Orleans mit dem See Pontchartrain; der Barataria-Canal führt 85 Meilen weit nach der Berwick-Bai, und der 9 Meilen lange Lake-Verret-Canal verbindet diesen See mit dem Fluß la Fourche.

Baton-Rouge, Hauptstadt des Staates, auf einer Hochebene am östlichen Ufer des Mississippi erbaut, enthält ein College, eine Akademie, ein Staatsgefängniß, mehrere Militärcasernen und 3000 Einwohner. New-Orleans, auf der gleichnamigen, vom Mississippi und dem See Pontchartrain gebildeten Insel erbaut, liegt auf einer tiefen, sumpfigen Fläche, welche durch Deiche gegen das Eindringen der höher fließenden Wasser des Mississippi geschützt wird. Der sich am Mississippi hinziehende Deich, Levee genannt, bildet den Haupt-Lade- und Löschplatz für die Schiffe, und bietet ein Bild des regsten Geschäftslebens dar. Im J. 1849 liefen in den Hafen von New-Orleans 2186 Segelschiffe seewärts und 2873 See- und Flußdampfschiffe ein, und die jährliche Ein- und Ausfuhr kann auf einen Werth von 130 bis 140 Mill. Dollars geschätzt werden. Die 110,000 Bewohner der Stadt, von denen die vermögenderen während der ungesunden Jahreszeit nach dem Norden entfliehen, gehören allen Ländern der Erde an, scheiden sich aber hauptsächlich in zwei Theile, in den englischen und den französischen Theil, und wohnen, so weit es die Geschäfte erlauben, in zwei verschiedenen Theilen der Stadt. New-Orleans ist die Stadt des Genusses; in den Wintermonaten findet man hier Oper und Schauspiel, Circus, Redouten, Bälle, Concerte und Vergnügungen aller Art, aber auch eine arge Sittenverderbniß. Obgleich regelmäßig gebaut und an schönen Gebäuden nicht arm, entbehrt New-Orleans doch hervorragend schöner Baudenkmäler. Das auf dem höchsten Punkte der Stadt gelegene und mit seiner Kuppel alle übrigen Gebäude überragende St. Charles-Hôtel ist das größte und wohl auch elegan-

teste Gasthaus der Welt. Von New-Orleans findet man täglich und stündlich Dampf- und Segelschiffgelegenheit nach allen größeren Häfen der Ostküste, den Mississippi, Ohio, Arkansas und Red-River hinauf. St. Francisville, am östlichen Ufer des Mississippi, zählt 1400 Einw., die sich hauptsächlich mit Handel beschäftigen. Alexandria und Natchitoches, beide am Ufer des Red-River, ersteres mit 800, letzteres mit 3500 Einw., treiben lebhaften Baumwollenhandel. In Opelousas, im St. Landre-Canton, mit 2500 Einw., befindet sich das stark besuchte Franklin-College. Shreveport, am Red-River, da, wo derselbe aus dem Caddosee heraustritt; Donaldsonville, Point-Coupé, am rechten Ufer des Mississippi, und Lisbon, am Calcasieu, sind unbedeutende Städtchen.

Der District Columbia,

ein 100 Quadratmeilen großes, von Virginien und Maryland eingeschlossenes, von diesen beiden Staaten im Jahre 1790 an die Central-Regierung abgetretenes Stück Land, zählt 50,000 Einw., worunter 4800 Negersclaven. Der District wurde bis zum J. 1846 in die beiden Counties Washington und Alexandria eingetheilt, und in ersterem galt das maryländische, in letzterem das virginische Gesetz, während der ganze District unmittelbar unter der Bundesregierung stand. Nach einer im J. 1846 erlassenen Congreßacte fiel das County Alexandria wieder an Virginien zurück, so daß gegenwärtig der Potomac die Westgrenze Columbia's bildet.

Der District hat eine hügelige, gut bewässerte und viele reizende Punkte darbietende Oberfläche und einen lehmigen Sandboden. Alle Getreide- und Obstsorten ge-

deihen vorzüglich und finden in der Bundeshauptstadt einen guten Markt, und da auch das Klima, trotz der oft sehr warmen Sommer, gesund ist, so kann deutschen Ackerbauern und Gärtnern die Ansiedelung in diesem Districte empfohlen werden. Die Landpreise variiren von 5 bis 10 Dollars pro Acre.

Washington, nach dem im Jahre 1790 erlassenen Gesetze statt Philadelphia zum Regierungssitze bestimmt, wurde im Jahre 1800 zur Bundeshauptstadt erhoben, und im November desselben Jahres hielt der Congreß dort zuerst seine Sitzungen. Die Stadt, im großartigsten Maßstabe am Ufer des bis hieher für große Schiffe fahrbaren Potomac angelegt, und vom Tiber-Creek durchschnitten und theilweise eingefaßt, zählt 25,000 Einw., ist aber zur Zeit der Congreßsitzungen, welche alljährlich im December beginnen, außerordentlich belebt. In der Mitte der Stadt, auf dem 78 Fuß hohen George-Hill, erhebt sich das 145 Fuß hohe und 352 Fuß lange Vereinigte-Staaten-Capitol, ein imposantes, aus weißen Quadersteinen erbautes und von drei großen Kuppeln überdachtes Gebäude, das mit seinen herrlichen Terrassen und seiner großartigen Balustrade einen mächtigen Eindruck auf den Beschauer macht. Unfern vom Capitol, von Gebüsch und Gartenanlagen reizend eingefaßt, liegt der Palast des Präsidenten, ein gleichfalls im edelsten Style erbauter Prachtbau. Auch die vier Paläste für die verschiedenen Regierungs-Departements, das General-Postamt, die Sternwarte, das College und mehrere Kirchen sind Denkmäler der Baukunst. Sehenswerth ist auch das Patent-Office mit einer ausgezeichneten Modellsammlung und dem besonders an indianischen Merkwürdigkeiten reichen Nationalmuseum. Der lebhafte Handel der Hauptstadt wird durch die nach Baltimore und weiter nördlich, und die nach Fredricksburg und Richmond führende Eisenbahn, dann durch den Alexandria-Canal und

durch den bei Georgetown beginnenden Chesapeak- und Ohio-Canal wesentlich gefördert. Durch den Rockcreek von der Hauptstadt getrennt und eine Vorstadt derselbend bildend, ist Georgetown eine gewerb- und handelsthätige Stadt mit 8500 Einwohnern.

D. Die südwestlichen und westlichen Staaten*).

Der Staat Tennessee,

um das Jahr 1765 zuerst und zwar von Auswanderern aus Virginien und Nord-Carolina angesiedelt, gehörte bis 1790 mit zu Nord-Carolina, erhielt aber dann als „Territorium südlich vom Ohio" eine eigene Territorial-Regierung, und wurde 1796 als selbstständiger Staat in die Union aufgenommen.

Die gesetzgebende Macht hat die aus einem Senate und einem Hause der Abgeordneten bestehende Generalversammlung. Die 25 Mitglieder des Senats, wie die 75 des Hauses der Abgeordneten werden alle zwei Jähre vom Volke gewählt. Die vollziehende Gewalt hat der einen Jahrgehalt von 2000 Dollars beziehende, auf die Dauer von zwei Jahren gewählte Gouverneur, an dessen Stelle im Erkrankungs-, Todesfalle oder bei sonstiger Verhinderung der Sprecher des Senats tritt. Die richterliche

*) Die bei J. Bädeker in Elberfeld erschienenen „Anweisungen für Auswanderer nach den westlichen Staaten von Nordamerika von Rauschenbusch" enthalten einen wahren Schatz von Winken und Rathschlägen für auswandernde Landleute und Handwerker, und bringen eine Reihe höchst interessanter Reisebilder.

Gewalt haben ein Ober- und mehrere Untergerichte. — Jeder 21 Jahre alte, weiße Bürger der Vereinigten Staaten, der im Wahlkreise sechs Monate lang vor der Wahl gelebt hat, ist stimmberechtigt. Wie in den meisten Staaten, sind auch in Tennessee Gottesleugner und Solche, welche sich direct oder indirect bei einem Duell betheiligten, unähigein Amt zu bekleiden.

Der Staat sendet 11 Abgeordnete zum Bundescongresse.

Tennessee wird im Norden von Virginien und Kentucky, im Westen vom Mississippistrome, im Süden von Mississippi, Alabama und Georgia, und im Osten von Nord-Carolina begrenzt. Sein Flächeninhalt beträgt 40,000 Quadratmeilen, seine Einwohnerzahl 1,000,000, worunter über 200,000 Negersclaven, 7100 freie Farbige und 6500 Indianer.

Die wichtigsten Flüsse im Staate sind der ihn im Westen begrenzende Mississippi, der Tennessee, und der Cumberland, welche eine Menge Tributäre zählen.

Der ganze westliche Theil des Staates, der zwischen dem Missisippi und dem Tennessee liegt und von den Flüssen Obion, Deer, Big-Hatchee, Redford und einer Menge kleiner Creeks (Bäche) bewässert wird, dann auch die jenseits des Tennessee liegenden Counties Hardin, Perry, Humphrey, Reward, Lawrence, Hickman, Dickson und Montgomery umschließt, ist flach, hat einen stellenweise sumpfigen und sonst fetten und üppigen Boden, der hauptsächlich zu Baumwollen- und Tabakspflanzungen verwendet wird, aber drückend heiße, durch keine Seewinde gekühlte Sommer, und wird stark von Wechsel- und Gallenfiebern heimgesucht. Der sich an diesen anschließende mittlere Theil des Staates, welcher die Counties Robertson, Davidson, Williamson, Maury, Giles, Lincoln, Marshal, Bedford, Rutherford, Wilson, Summer, Macon, Smith,

Jackson, Putnam, de Kalb, Cannan, Warren, Coffee und Franklin umschließt, ist hügelig, gut bewässert und hat reichen Boden, liegt aber doch zu niedrig und warm, um ohne Nachtheil für die Gesundheit von Deutschen angesiedelt werden zu können. Ueberdies steht hier, wie in dem erwähnten westlichsten Theile des Staates, der Umstand, daß nur schwarze Arbeiter verwendet werden, auch noch der Ansiedelung deutscher Ackerbauer und Feldarbeiter entgegen. Der Osten von Tennessee, gegen Nord-Carolina hin von den Stone-, Smoky oder Iron- und Bald-Mountains begrenzt, und von Zweigen des Cumberland-Gebirges durchstrichen, umfaßt die Counties Marion, Hamilton, Rea, Bledsoe, Van Buren, White, Overton, Fentreß, Morgan, Roane, Meigs, M'Minn, Bradley, Polk, Monroe, Blount, Knox, Anderson, Campbell, Clayborne, Grainger, Jefferson, Sevier, Cook, Green, Hawkins, Sullivan, Washington, Carter und Johnson, und wird vom Tennessee, South-Cumberland, Holston, Nolichucky, Clinch, French-Broad, Big Pigeon, Hiwassee, Tocco und einer Menge kleinerer Flüsse und Bäche bewässert. Während man im Westen des Staates Prairien und Barrens oder Openings (mit zerstreut stehenden Bäumen bewachsene Grasebenen) sieht, ist alles Rohland des Ostens, kahle Felsrücken ausgenommen, bewaldet. Auf leichtem, sandigen und steinigen Boden findet man Tannen, Fichten und andere Nadelhölzer, auf schwerem Boden Zuckerahorn, Kürbis-, Maulbeer- und Nußbäume, Eichen, Buchen und Persimonen, und dieser ist besonders zum Mais-, Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenbau, besser aber für die Vieh-, namentlich die Schafzucht passend. Diese ganze Gegend verdient auch ihres Eisenreichthums und der sich hier vorfindenden Wasserkräfte wegen die Aufmerksamkeit des Bergmannes und des Fabrikanten. In zweien dieser östlichen Counties, in Morgan und in Roane, findet man schon deutsche

Ansiedelungen, die aber erst dann üppig aufblühen können, wenn eine dichtere Bevölkerung des ganzen noch spärlich bevölkerten Ostens bessere Wege nothwendig gemacht und in's Leben gerufen haben wird. Die deutsche Colonie in Morgan-County heißt Wartburg, die in Roane-County Kingston. Wartburg wurde von der Ost-Tennessee-Colonisationsgesellschaft gegründet, und die Agenten für Deutschland sind die Herren Dr. Strecker in Mainz, A. J. Klein in Bingen und Jos. Stöck in Creuznach. Für die Ländereien zu Kingston sind die Herren Dr. Götz und F. B. Günther in Kingston, Traug. Bromme in Stuttgart und Moritz Gärtner in Schneeberg als Agenten aufgestellt. Das Project eines Herrn J. G. Häcker in Chemnitz, in Morgan-County eine zweite Colonie unter dem Namen New-Chemnitz zu gründen, mußte wegen Mangel an genügenden Geldmitteln aufgegeben werden. Der Preis des uncultivirten Landes in den östlichen Counties ist $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$, in etwas angesiedelteren Gegenden 1 Dollar pro Acre.

Nur an wenigen Stellen erst der Axt gewichen, sind die Wälder des Ostens von Wölfen und Bären, von diesen jedoch nur in geringer Zahl, von großen Rudeln von Hirschen, von Opossums, Waschbären, Eichhörnchen, Hasen, Lüchsen, Füchsen, Mardern, Iltissen, von Birkhühnern, Spechten, Fasanen, Drosseln, Wandertauben und Raubvögeln; die Flüsse und Flußufer von einer Menge von Fischen verschiedener Arten, von Ottern, Bibern, wilden Enten, Beccasinen, Schnepfen und Reihern belebt. Schlangen findet man nur entfernt von Ansiedelungen, weil sie diese fliehen. Der Westen ist reich an Muskito's, lästigen Fliegen, Spinnen, Zecken &c.; der Osten ist davon verschont.

Noch sind in West-Tennessee der durch Sclavenhände betriebene Plantagenbau, der jährlich etwa 30 Mill. Pfd.

Baumwolle und eine ähnliche Quantität Tabak erzeugt, im Osten der Ackerbau und die Viehzucht die Hauptnahrungszweige der Bevölkerung, wenn aber erst einmal die Nashville-New-Orleans-Eisenbahn, dann die durch Georgia und die durch Süd-Carolina und Ost-Tennessee nach Virginien und Kentucky führenden Bahnen vollendet sein werden, werden Handel, Manufacturen und Gewerbe sicherlich einen bedeutenden Aufschwung nehmen.

Die Staatsschuld beträgt 3,199,000 Dollars.

Hauptstadt des Staates ist Nashville, am Cumberlandflusse, in Davidson-County, mit reichlich 7000 Einw., die einen recht lebhaften Handel treiben. Memphis, am Ufer des Mississippi, in Shelby-County, mit 10,500 Einw., steht in lebhaftem Handelsverkehr mit New-Orleans, St. Louis und den bedeutenderen Städten am Ohio und hat eine Bundes-Schiffswerfte und Arsenal. Knoxville, unfern der Mündung des Holston in den Tennessee, in Knox-County, ist eine gut gebaute Stadt mit 5500 Einw. Murfreesboro, in einer Ebene in Rutherford-County, früher Staatshauptstadt, zählt 4000 Einw. Kleinere Städte sind Reynoldsburg und Savanna, am östlichen Ufer des Tennessee; Franklin, an einem Arme des Cumberland; Montgomery, am Clinch, und Kingston, am Tennessee.

Der Staat Kentucky,

zuerst im Jahre 1775 durch Daniel Boone, einen berühmten Jäger aus Maryland, angesiedelt, gehörte bis 1790 zu Virginien, wurde um diese Zeit Territorium, und im J. 1792 als selbstständiger Staat ein Glied des Bundeskörpers.

Nach der seit 1799 in ihrer jetzigen Form bestehenden Verfassung hat die aus einem Senate und einem Hause der Abgeordneten gebildete Generalversammlung die gesetzgebende Gewalt. Die Abgeordneten werden jährlich, die Senatoren alle vier Jahre vom Volke gewählt. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines auf vier Jahre gewählten Gouverneurs, der eine jährliche Besoldung von 2500 Dollars bezieht.

Jeder weiße, 21 Jahre alte Bürger der Vereinigten Staaten, der 2 Jahre lang im Staate und 1 Jahr lang in dem Bezirke gewohnt hat, wo er sein Wahlrecht ausüben will, ist stimmberechtigt.

Der Staat sendet 10 Abgeordnete zum Bundescongresse.

Kentucky wird im Norden von Illinois, Indiana und Ohio, im Osten von Virginia, im Süden von Tennessee, und im Westen vom Mississippistrome begrenzt, hat einen Flächeninhalt von gegen 40,000 Quadratmeilen und zählt 850,000 Einw., unter denen gegen 200,000 Negersclaven und über 6000 freie Farbige. Der weißen, männlichen Bevölkerung wird nicht ganz mit Unrecht eine gewisse Derbheit zum Vorwurf gemacht, man muß ihnen aber auch einen hohen Grad von Biederkeit und Gastfreundschaft nachrühmen.

Hauptflüsse des Staates sind der ihn von Ohio, Indiana und Illinois trennende Ohio, der ihn von Missouri scheidende Mississippi, der Tennessee, Cumberland, Green, Salt, Kentucky, Licking und Big-Sandy.

Im Südwesten, in den zwischen dem Mississippi und dem Tennessee, und zwischen diesem und dem Cumberland liegenden Counties Ballard, Hickman, Graves, Mc.-Cracken, Marshal und Calloway, ist die Oberfläche des Landes eben, der Boden fett und üppig, das Klima aber fieberhaft und der Gesundheit des Deutschen schädlich. In den nach Osten

sich hieran anschließenden Counties Trigg, Caldwell, Hopkin, Christian, Todd, Loggan, Muhlenburg, Ohio, Buttler, Warren, Simpson, Allen, Edmonson und Grayson, und in den an den Ohio grenzenden Counties Livingston, Crittenden, Union, Henderson und Hancock beginnt das Land, bei durchgängig gleicher Güte des Bodens, nach und nach hügeliger zu werden, was in jedem weiter östlich gelegenen County zunimmt, und besonders von den unmittelbar hinter den von regelmäßigen Ueberschwemmungen heimgesuchten Bottomländereien am Ohio und den meisten übrigen Flüssen, von 6 bis 18 M. breiten Landstrecken gilt. Der Deutsche sehe, bevor er sich hier niederläßt, darauf, ob auch gutes Wasser da und wie der Gesundheitszustand überhaupt in seiner künftigen Nachbarschaft beschaffen ist, denn auch in diesem Theile des Staates grassiren Fieber, die den Neueingewanderten selten unangefochten lassen. Der ganze Osten des Staates ist gebirgig, und die in Südost-Kentucky gelegenen Counties Whitley, Knox, Harlan, Letcher, Clay, Perry, Floyd und Pike sind so felsig, daß sie sich fast nirgends zu Ackerbau-Niederlassungen, und nur an einzelnen Punkten zur Betreibung von Viehzucht eignen. Die Höhen des diese Counties durchstreichenden Cumberlandgebirges sind mit Nadelholz, Eichen, Ahorn, Nußbäumen, Linden, Birken- und Buchen-Waldungen bedeckt und der sichere Zufluchtsort von Hoch- und anderem Wild und ganzen Schaaren Reb- und Truthühnern, Fasanen, Wandertauben, Raben, Adlern, Uhus u. s. w. Gesund, gut bewässert und von fast überall guter Bodenbeschaffenheit sind die östlichen Counties Pendleton, Bracken, Mason, Lewis, Greenup, Lawrence, Fleming, Harrison, Bath und Nicholas, welche um so mehr deutschen Auswanderern empfohlen werden können, als sie dort bereits eine nicht geringe Anzahl ihrer Landsleute angesiedelt finden werden.

Kentucky ist vor Allem Ackerbau und Viehzucht trei-

bender Staat. Im Westen wird neben Mais und anderen Getreidearten, auf den von Sclaven bearbeiteten Plantagen, hauptsächlich viel Tabak gebaut; auch der Weinbau beginnt immermehr in Aufnahme zu kommen, und es wird demselben jetzt schon von Vielen eine solche Sorgfalt gewidmet, daß ein durchaus guter Wein gewonnen wird. In den übrigen Theilen des Staates werden Mais, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, weniger Tabak, aber auch etwas Wein gebaut, und die Pferde-, Maulthier-, Rindvieh- und Schweinezucht ist bedeutend. In den gebirgigen Counties legt man sich seit einigen Jahren mit gutem Erfolge auf die Schafzucht.

An Mineralien besitzt der Staat vorzüglich Blei und Eisen; ersteres wird aber noch gar nicht ausgebeutet. Die an verschiedenen Punkten befindlichen Salzquellen sind sehr ergiebig. Der Handel Kentucky's ist von geringer Bedeutung; noch unbedeutender sind Fabrik- und Gewerbthätigkeit.

Seine schiffbaren, nur im Hochsommer, wegen der fast durch den ganzen Staat sich erstreckenden Kalksteinstlagern, unfahrbar werdenden Flüsse, machen dem Staate keine künstlichen Communicationsmittel zum nothwendigen Bedürfnisse; es sind deshalb nur Flußcorrectionen, und da, wo die Fälle des Ohio die Schifffahrt gefährden oder ganz unmöglich machen, der Bau des $2\frac{1}{2}$ M. langen, die Stromschnellen umgehenden Louisville- und Portland-Canals vorgenommen worden. Die einzige Eisenbahn Kentucky's ist die Lexington-Ohio-Bahn, welche die 24 M. lange Strecke von Lexington nach Frankfort durchläuft, ehestens in dieser Richtung bis Louisville vollendet sein wird, und sich später von Lexington aus an die durch Tennessee, Nord- und Süd-Carolina, bis Charleston hinab laufende Eisenbahn anschließen soll.

Die Noten der im Staate bestehenden 3 Haupt- und

11 Filialbanken circuliren zu 5 Procent unterm Nennwerthe.

Die Staatsschuld beträgt 4,531,913 Dollars.

Frankfort, in einer hügeligen Gegend von Franklin-County, an dem bis hieher für größere Schiffe fahrbaren Kentuckyflusse erbaut, ist die Hauptstadt des Staates, treibt recht lebhaften Handel, besitzt einige Fabriken und zählt 4500 Einw. Louisville, in Jefferson-County, am Ohio, durch Schifffahrt, Handel und Gewerbthätigkeit die bedeutendste Stadt des Staates, und mit vielen stattlichen Gebäuden geschmückt, von denen besonders das medicinische College genannt zu werden verdient, zählt unter seinen 45,000 Einw. mehrere tausend Deutsche. Die nächst Louisville lebhaftesten Städte am Ohio sind: Greenupsburg, im gleichnamigen County, mit 700 Einw.; Augusta, in Bracken-County, mit 900 Einw.; Maysville, in Pendleton-County, mit 3000 Einw.; Newport, in Kanton-County, an der Mündung des Licking in den Ohio, Cincinnati gegenüber, mit 1700 Einw.; daneben Cowington, mit Cincinnati durch eine Dampffähre verbunden, und 5000 Einw. zählend; Burlington, in Carroll-County, an der Mündung des Kentucky in den Ohio, mit 600 Einw.; Smithland, in Livingston-County, da, wo der Cumberland sich in den Ohio ergießt, mit 1500 Einw. und Paducah, in M'.-Cracken-County, an der Mündung des Tennessee in den Ohio, mit 500 Einw. Die einzige wichtigere Stadt Kentucky's am Ufer des Mississippi ist Columbus, in Ballard-County, mit 1000 Einw. Die bedeutenderen Städte des Inlandes sind, außer dem schon erwähnten Frankfort, Lexington, eine gut gebaute, lebhafte, an einem Arme des Elkhorn, in Fayette-County, liegende Stadt mit 9000 Einw., einer Universität, mehreren hübschen Kirchen, 2 Theatern, City-Hall, Bibliothek und anderen öffentlichen Gebäuden; Danville, in Bayle-

County, am Kentucky, mit 2000 Einw., dem Staats-Taubstummen-Institut, einem College und mehreren anderen guten Lehranstalten; Bowling-Green, in Warren-County, am Big-Barren, mit 1600 Einw.; Glasgow, in Barren-County, am Little-Barren, mit 800 Einw.; Brownsville, in Edmonson-County, am Greenflusse, freundliche und lebhafte Stadt, mit 900 Einw.; Paris, in Bourbon-County, mit 2000 Einw.; Versailles, in Woodford-County, mit 2100 Einw.; Cyntiana, in Harrison-County, am Licking, mit 1000 Einw.; Harrodsburg, in Merce-County, am reizenden Ufer des Saltflusses, mit Heilquellen, einem College und 2000 Einw.; Barboursville, in Knox-County, am Cumberland, in rauher Gegend, mit 900 Einw.; Louisa, an der Mündung des West-Fork in den Big-Sandy, in St. Lawrence-County, mit 600 Einwohnern.

Der Staat Ohio *),

zuerst von Auswanderern aus Massachusetts im J. 1788 angesiedelt, erhielt im J. 1789 den Namen West-Territorium, der später in den von Nordwest-Territorium verändert wurde, und trat im J. 1802, nach dem seine Südgrenze bildenden Flusse Ohio genannt, als Staat in die Union.

*) Ueber diesen Staat empfehlen wir dem Auswanderer „Nordamerika-Ohio. Reise nach Nordamerika. Beobachtungen und Erfahrungen in Ohio 1848 und 1849. Von L. Engels aus Remscheid, Lithograph in Cincinnati. Elberfeld, bei J. Bädeker, Preis 10 Sgr." und „der Staat Ohio. Von Dr. J. G. Büttner, Bayreuth bei Buchner. Preis 15 Sgr.", nachzulesen, zwei Bücher, die dazu beitragen werden, ihm ein klares Bild von diesem Staate und dem Leben in demselben zu geben.

Der im J. 1802 im Convente zu Chillicothe gegebenen Verfassung nach ist die gesetzgebende Macht im Besitze der Generalversammlung, welche aus einem Senate, mit 36 Mitgliedern, und dem Hause der Repräsentanten, mit 72 Mitgliedern, besteht, die alle vom Volke gewählt werden. Die Senatoren werden auf zwei Jahre, die Repräsentanten auf ein Jahr gewählt; Erstere müssen das Alter von 30, Letztere das von 25 Jahren erreicht haben. Keiner, der ein einträgliches Amt der Union oder des Staates bekleidet, wobei jedoch Gehalte bei der Miliz und die der Friedensrichter nicht als einträglich angesehen werden, und kein Geistlicher, der auch von den meisten bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen ist, um durchaus keinen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten erhalten zu können, kann Mitglied der Generalversammlung werden. Die vollziehende Gewalt hat der auf zwei Jahre vom Volke gewählte, einen Jahresgehalt von 1200 Dollars beziehende Gouverneur, der, wenn es nöthig, vom Sprecher des Senats vertreten wird. Die richterliche Gewalt haben der oberste Gerichtshof, die Untergerichte und die Friedensrichter.

Jeder 21 Jahre alte, weiße Bürger der Vereinigten Staaten, der ein Jahr lang vor der Wahl im Staate gewohnt und eine Staats- oder County-Abgabe entrichtet hat, ist stimmberechtigt.

Ohio sendet 21 Abgeordnete zum Bundescongresse.

Der Staat wird im Norden von Michigan und dem Eriesee, im Osten von Pennsylvanien, im Südosten von Virginien, im Süden vom Ohio, der ihn von Virginien und Kentucky scheidet, und im Westen von Indiana begrenzt; sein Flächeninhalt beträgt 40,000 Qradratmeilen, seine Einwohnerzahl 2,500,000, worunter gegen 800,000 Deutsche und Nachkommen von Deutschen. Negersclaven giebt es hier nicht; von freien Farbigen leben in Ohio 21,000.

Hauptflüsse sind der durch den Alleghany und den Monongahela gebildete Ohio, der Muskingum, Scioto, Great-Miami, Little-Miami, Hocksocking, Maumee, Sandusky und Cuyahoga.

Im Allgemeinen kann man die Oberfläche des Landes der Gestaltung nach in drei Theile theilen; der nordwestliche Theil ist eben, auf manchen Stellen sumpfig; der nordöstliche, östliche und südöstliche stark hügelig und bergig, und durchschnittlich von guter Bodenbeschaffenheit, und der übrige Theil hügelig und besonders in den Flußthälern von ausnehmend fruchtbarem Boden. Das unstreitig beste und auch bestcultivirteste, zugleich für den Absatz der Producte sehr günstig gelegene Land des Staates enthalten jene Counties, welche zwischen dem Maumee im Norden und dem Ohioflusse im Süden liegen und vom Miami und seinen Nebenflüssen durchströmt werden. Diese Counties, in denen Thon auf Kalkstein lagernd vorherrschend ist, und in deren Waldungen hauptsächlich Eichen, Ahorn, Buchen, Eschen, Pappeln, Kastanien- und Nußbäume vorkommen, sind Williams, Henry, Paulding, Putnam, Van Wert, Mercer, Allen, Shelby, Dark, Miami, Greene, Montgomery, Preble, Butler, Hamilton, Warren und Clermont. Hier werden vorzugsweise Weizen und Mais, weniger Roggen, Gerste und Hafer gebaut, wovon der Weizen durchschnittlich 25, der Mais 50 bis 75 Bushels vom Acre liefert. Auch die Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Schafzucht werden mit gutem Erfolge betrieben, und mit der Seidenzucht angestellte Versuche sind sehr wohl gelungen. Der Preis für uncultivirtes Land in diesem Striche wechselt, je nach der Entfernung von größeren Märkten, vom Canal oder Eisenbahn, von 6 bis 12 und 20 Dollars pro Acre. Der einzige Streifen Landes in der genannten Gegend, der nicht zum fruchtbarsten Boden des Staates gezählt werden kann, ist eine schmale Hügel-

reihe am Ohio in Hamilton und Clermont-County. Das Land zwischen dem kleinen Miami und dem Scioto, nahe bei den Quellen dieser Flüsse, in Hardin, Union und Logan-County, ist flach, hat fast durchgängig fetten, schwarzen Boden, und ist am Darby, Deer und Paincreek, wo magere Prairie liegt, besser zu Weide als zu Ackerland zu verwenden. Von hier, wo man uncultivirtes Land zu 3 bis 6 Dollar für den Acre kaufen kann, bis zum Ohio, erhebt sich das Land in den Counties Champaign, Clark und Madison sanft wellenförmig, wird hügeliger in den Counties Fayette, Clinton, Highland, Brown und Adams, und steigt in den letztgenannten beiden oft zu schwierig zu bebauenden Anhöhen empor. Hier sind Schwarz- und Weißeichen vorherrschend. Der aus einer Mischung von rothem Lehm und Sand auf Kalksteinlager bestehende Boden wird meistens zum Weizen-, weniger zum Maisbau benutzt, auch wird hier die Viehzucht stark betrieben. Preis des rohen Landes von 3 bis 7 Dollars für den Acre. Das Flußthal des Scioto, die Counties Scioto, Pike, Roß, Pickaway, Franklin und Delaware enthaltend; die vom Hocking durchströmten Counties Athens, Hocking, Fairfield, und die zwischen diesen beiden Flüssen liegenden, aus angeschwemmtem Lande bestehenden Counties Lawrence, Gallia, Jackson stehen dem Flußthale des Miami nicht an Güte des Bodens nach. Der angeschwemmte Boden des Hocking ist durch dort wohnende Deutsche auf eine hohe Stufe der Cultur gebracht worden und liefert reiche Ernten von Weizen und anderem Getreide, auch etwas Tabak. Die Rindvieh-, Schweine-, Pferde- und Schafszucht blühen, und von Wolle werden nicht unbedeutende Quantitäten ausgeführt. Noch blühender ist die Rindviehzucht im Scioto-Thale, wo weniger Weizen, aber mehr Mais gebaut wird, der ohne Dünger alljährlich auf demselben Felde gedeiht, weil tiefes Pflügen den Kalkgrund aufwirft und dem Bo-

den immer frische Kraft verleiht. Das uncultivirte Land am Scioto, am Hocking und zwischen diesen beiden Flüssen steht zwischen 3 und 10, auch 15 Dollars hoch pro Acre im Preise. In den am Muskingum und seinen Nebenflüssen liegenden Counties Licking, Muskingum, Morgan, Washington, Wayne, Holmes, Coshocton findet man, außer in einigen schroff hügeligen, von den Flüssen entfernter liegenden, jedoch zur Viehzucht sehr wohl geeigneten Townships, sandigen Lehmboden, der reiche Ernten von Mais und Weizen und Tabak liefert. Wolle wird viel gewonnen. In Muskingum-County, unweit der Stadt Zanesville, haben Deutsche eine Niederlassung gegründet, die jedoch wegen des in ihr herrschenden communistischen Princips zu keinem gedeihlichen Aufblühen gelangen kann. Die vom Killbuck, Tuscarawas, Olentangy, Huron, Vermillion, Black, Stillwater, Sandy und einer Menge anderer Flüsse und Bäche durchschnittenen Counties Tuscarawas, Harrison, Caroll, Columbiana, Stark, Medina, Lorain, Huron, Richland, Knox und ein Theil von Summit, von denen Columbiana, Stark, Medina und Richland viele Deutsche unter ihren Bewohnern zählen, und Tuscarawas, die im Jahre 1817 von dem Würtemberger Bäumler gegründete, einer blühenden Strafcolonie ähnliche Separatistencolonie Zoar enthält, haben vorzüglichen Weizenboden und noch große Strecken uncultivirten Landes, welches zu 2½ bis 9 Dollars pro Acre zu erstehen ist. Trumbull, Portage, Geauga, Ashtabula, Lake und Cayuga-County, in dem nordöstlichen Winkel liegend, dessen Schenkel das Ufer des Eriesees und die Westgrenze Pennsylvaniens bilden, eignen sich vorzüglich zur Rindviehzucht; die Bewohner widmen sich daher auch vorzugsweise dieser und bauen kaum mehr, als das für den eigenen Bedarf nöthige Getreide. Butter, Käse, Hornvieh und Fleisch sind die Hauptausfuhrartikel. In

Cayuga-County, 7 Meilen von Cleveland-City entfernt, liegt die Shaker-Niederlassung Union-Village. Das uncultivirte Land in dieser Gegend wird mit 3 bis 8 Dollars pro Acre bezahlt. Lucas, Wood, Ottawa, Sandusky, Erie-County, viele offene und auch mit kleinen Eichen- und Hickory-Boskets bewachsene Prairien (Openings), auch große, mit kolossalen Eichen-, Wallnuß-, Hickory- und Buchenwaldungen, deren Klärung äußerst schwierig ist, sowie große Sumpfstrecken enthaltend, sind noch fast nur an den sie bewässernden Flüssen Maumee, Sandusky, Erie und deren Armen angebaut, werden aber, da der kalksteinhaltige Boden durchgängig gut, und selbst da, wo Sümpfe befindlich, leicht trocken zu legen ist, auch Canäle und Eisenbahnen den Verkehr beleben und den Werth des Landes immer mehr heben, bald dichter bevölkert sein. In den entlegeneren Theilen dieser Counties wird uncultivirtes Land mit 2, in mehr angesiedelten Gegenden mit 5, 10 und 20 Dollars pro Acre bezahlt. Monroe, Belmont und Jefferson-County, im südöstlichen Theile des Staates, am Ufer des Ohio, haben eine unebene, zum Theil sehr rauhe und nur an einzelnen Stellen für den Ackerbau passende Oberfläche. Der Getreidebau ist hier deshalb auch sehr unbedeutend; Tabak wird zwar ziemlich viel gewonnen, aber Rindvieh- und Schafszucht bilden die Hauptzweige der Landwirthschaft. Guernsey-County, westlich von Belmont, ist hügelig und hat einen Boden mittelmäßiger Güte, auf dem jedoch vorzüglicher Wein und sehr guter Tabak erzeugt werden.

Außer den in Privathänden befindlichen, zum Verkauf ausgebotenen ausgedehnten Landstrecken, besitzt die Regierung noch bei 800,000 Acres unverkauften Landes im Staate Ohio, allein hinreichend, um für lange Zeit einem großen Theile des Stromes deutscher Auswanderung zum Ziele zu dienen.

Die Seidencultur findet immer mehr Aufnahme im Staate, so daß die Production schon nicht mehr gering ist, mehr noch kommt der Weinbau in Schwung, der durch ein ausgezeichnetes Gewächs reichlich die auf ihn verwendete Mühe belohnt und besonders viele Deutsche beschäftigt. Allein in der Umgebung Cincinnatis darf man schon den Ertrag der Weinlese auf 2 Mill. Gallons oder eben so viele Dollars anschlagen, und es dürfte die Zeit nicht mehr fern seyn, wo die den Ohio bekränzenden Weinberge einen großen Theil des Weinbedarfs der Vereinigten-Staaten zu befriedigen im Stande sein werden. Obst- und Gemüse-, sowie Hanf- und Flachsbau werden ebenfalls eifrig von Deutschen betrieben und geben gute Rechnung.

Das Clima Ohio's kann, im Ganzen genommen, gesund genannt werden, die sumpfigen und diejenigen Gegenden ausgenommen, wo stehende Wasser und in deren Folge Wechselfieber häufig sind. Der deutsche Einwanderer vermeide solche Gegenden und lasse sich nicht durch den üppigen Boden derselben oder durch sonstige Lockungen zur Niederlassung in ihnen in der Hoffnung verleiten, er werde dem nachtheiligen Einflusse seiner Umgebung entgehen. Sind Reise- und Ansiedelungsbeschwerden und sonstige unvermeidliche Mühen und Entbehrungen ohnehin schon oft genug hinreichend, den rüstigsten Einwanderer auf's Krankenlager zu werfen, so wird er in sumpfigen, im Sommer unerträglich schwülen Gegenden doppelt leicht an seiner Gesundheit Schaden leiden. Die Winter sind im Norden strenger als im Süden, im Ganzen aber mild zu nennen; der Frühling ist äußerst kurz, aber angenehm, wie der länger dauernde Herbst; die Sommer, in niederen Gegenden unerträglich schwül, sind in höheren Gegenden erträglich warm, von Winden gekühlt und auch für Deutsche angenehm.

Am Kilbbuck, Yellow-Creek, Hocking und Muskingum

sind bedeutende Salzquellen; Steinkohlen finden sich im ganzen Osten und Südosten, besonders am Hocking und Muskingum, in Belmont, Monroe und in anderen Counties und lieferten im verflossenen Jahre eine Ausbeute von 800,000 Dollars Werth; Eisenerz wird ebenfalls an den genannten beiden Flüssen und in anderen Theilen des Staates gefunden und der Ertrag der Werke beläuft sich auf 1 Mill. Dollars jährlich; Sandstein findet sich besonders häufig im Osten, so auch Marmor; Kalkstein wird fast in jedem der 79 Counties des Staates angetroffen und Schiefer liefern die mittleren Counties. Die weißen Schwefelquellen in Delaware-County und die gelben Schwefelquellen in Greene-County sind ihrer Heilkraft wegen berühmt.

Wenngleich Ohio vorzugsweise ein Ackerbau und Viehzucht treibender Staat genannt werden muß, so ist doch seine Gewerbs- und Fabrikthätigkeit nichts weniger als unerheblich. Es bestehen im Staate eine ansehnliche Zahl von Hochöfen und Hammerwerken, Wollen-, Baumwollenwaaren- und Hutfabriken, über 500 Weizenmahlmühlen, fast dreimal so viele Maismahlmühlen, auch Walk-, Pulver-, Oel-, Papier- und Sägemühlen, und der Schiffsbau beschäftigt Tausende von Händen.

Der Handel, durch die glückliche Lage des Staates am Erisee und am Ohio und durch die denselben durchschneidenden Flüsse begünstigt, sowie durch Canäle und Eisenbahnen kräftig unterstützt, besteht hauptsächlich in der Ausfuhr von Getreide, Mehl, Fleisch, lebendem Vieh und Holz, im Werthe von nahe an 2 Mill. Dollars jährlich, und in der Einfuhr von Colonial- und Manufacturwaaren, welche aus den atlantischen Häfen und über diese auch directe vom Auslande bezogen werden. An Eisenbahnen besitzt Ohio die 40 M. lange Little-Miami-, die 160 M. lange Mad-River und Erie-, die 12 M.

lange Huron- und Norwalk- und die 16 M. lange Sandusky- und Monroeville-Bahn; an Canälen, den von Cleveland-City bis Portsmouth am Ohio gehenden Ohio-Canal von 334 M. Länge, an den sich von Zanesville aus ein 14 M., von Columbus ein 10 M., von Lancaster aus ein 9 M. und von Athens aus ein 50 M. langer Arm anschließt. Der von Roscoe in den Walholdingfluß führende Zweigcanal ist 25, der Eastportzweig 4 und der Dresdenzweig 2 M. lang. Der von Cincinnati nach Defiance führende und dort mit dem Wabash- und Erie-Canal sich vereinigende Miami-Canal ist 178 M. lang, verzweigt sich, als Warren-Canal, auf 20 M. Länge, von Middletown bis Lebanon, und mißt zusammen mit dem 91 M. langen Wabash- und Erie-Canal, im Ganzen 269 und vom Eriesee bis Cincinnati 265 M. Der White-Water-Canal, von Cincinnati bis zum White-Water führend, mißt 25 M. Länge, der Mahoning-Canal, von Akron bis Beaver, am Ohio, führend, 80, der Sandy- und Beaver-Canal, wenn von Bolivar bis zur Mündung des Little-Beaver-Creek in den Ohio, vollendet, 76 und der von Huron bis Milan führende Milan-Canal 3 M.

Ohio hat 22 von der Regierung genehmigte und der Controlle der bestehenden Bankcommission unterworfene Banken, welche Noten zu 5 Dollars und darüber ausgeben, die al pari und zu 1 bis 2 Prozent unterm Nennwerthe cursiren.

Die durch öffentliche Bauten erwachsene Staatsschuld beträgt 19,173,223 Dollars, welche zu 5 und 6 Procent pro Anno verzinset werden.

Columbus, Hauptstadt des Staates und Gerichtssitz für Franklin-County, am Scioto, mit 9000 Einw., worunter viele Deutsche, ist eine hübsche, durch eine schöne Brücke mit dem am westlichen Ufer des Flusses liegenden, 400 Einw. zählenden Franklinton verbundene Stadt.

Von öffentlichen Gebäuden sind das Staatenhaus, das Staatsgefängniß, das Bankhaus, das Taubstummen-, Blinden- und Irreninstitut zu nennen. Unter den fünf Kirchen der Stadt befindet sich eine deutsch-lutherische; es giebt hier aber auch eine deutsche evangelische und eine deutsche römisch-katholische Gemeinde. Handel und Gewerbe blühen. Cincinnati, die Königin des Westen genannt, in Hamilton-County, auf zwei über einander liegenden Hochebenen, am steilen Ufer des Ohio erbaut, hat sich in einem Zeitraume von kaum 60 Jahren von einem ärmlichen Indianerdorfe zu einer schönen, mit stattlichen Gebäuden geschmückten, äußerst lebhaften Fabrik- und Handelsstadt von 120,000 Einw. emporgeschwungen, unter denen 30,000 Deutsche sind. In den, in solcher Ausdehnung nirgends in der Welt vorhandenen Schweineschlächtereien (porkhouses) der Stadt, werden alljährlich über 500,000 Schweine geschlachtet, gesalzen oder geräuchert und verpackt, woher Cincinnati den Spottnamen Porkopolis erhalten hat; auch die chemischen, Maschinen-, Baumwollen-, Wollen- und Eisenwaarenfabriken, welche mit einem Capital von mehr als 10 Mill. Dollars arbeiten, und von denen die Maschinenfabriken allein 1000 Arbeiter beschäftigen, die großen Seifensiedereien, Brennereien und Brauereien, Mahl-, Sägemühlen und anderen industriellen Etablissements verdienen besucht zu werden. Der Verkehr der Stadt mit den den Ohio auf- und abwärts gelegenen Häfen des Westen und Osten ist enorm, der Werth der jährlichen Einfuhr beträgt über 55, der der Ausfuhr über 60 Mill. Dollars; aber auch für Wissenschaft und Kunst und für geselliges Leben ist mehr gethan, als man billiger Weise von einer so jungen Stadt eines seit kaum 60 Jahren angesiedelten Landes erwarten kann. Zu den vorzüglicheren Lehranstalten Ohio's gehört das hier befindliche Lane-College, welches seinen Namen

von seinem Gründer trägt, hauptsächlich dazu bestimmt ist, die neuen presbyterianischen Kirchen mit Geistlichen zu versehen, aber nach den Grundsätzen der vollkommensten Toleranz geleitet wird, was um so mehr Erwähnung verdient, als Ohio wohl der Staat der Union ist, wo religiöse Duldsamkeit am wenigsten zu Hause ist. Unter den milden Stiftungen sind zwei Waisenhäuser, das eine für Kinder weißer, das andere für solche farbiger Eltern. Die mit Weingärten und hübschen Farms geschmückte Umgegend bietet der Reize mannichfaltige dar. Hamilton, Sitz des Gerichts für das gleichnamige County, am Ufer des großen Miami, mit 1800 Einw., welche Landhandel und Gewerbe treiben, steht durch eine Brücke mit dem ihm gegenüber liegenden, 1200 Einw. zählenden Städtchen Rossville in Verbindung. Oxford, ebenfalls in Hamilton-County, verdient der dort befindlichen Miami-Universität wegen genannt zu werden. Eaton, Gerichtssitz für Preble-County, zählt 1000 Einw. Dayton, Sitz des Gerichts für Montgomery-County, hat eine hübsche Lage, ansehnliche Manufacturen, mehrere Akademien und Schulen und 7000 Einw., worunter viele in Wohlstand lebende Deutsche. In einem von Hügeln halbkreisförmig eingeschlossenen fruchtbaren Thale desselben Counties liegt das gewerbthätige, bei 1300 Einw. zählende Germantown, in dem ebenfalls viele Deutsche leben. Troy, Gerichtssitz für Miami-County, hat 1200; Piqua, im nämlichen County, vom Canal durchschnitten, 1500 Einw. Lima, in Allen-County, am Ottawa, aufblühendes Städtchen von 600 Einw., in dessen Nähe sich mehrere deutsche Familien angesiedelt haben. Defiance, Gerichtssitz für Williams-County, an den schiffbaren Flüssen Maumee, Auglaize und Tiffin und am Wabash- und Erie-Canal liegend, zählt zur Zeit zwar erst 1100 Einw., wird aber durch seine für den Handel wichtige Lage bald zunehmen.

Maumee-City, am gleichnamigen Flusse, mit 1000 Einw., liegt in Lucas-County; wichtiger im nämlichen County ist Toledo, an der Mündung des Maumee in den Eriesee, eine Stadt, die mit den nördlichen Seen durch Dampf- und Segelschiffe und durch Canal- und Flußschifffahrt, sowie durch Eisenbahnen mit dem Inlande in lebhafter Geschäftsverbindung steht, und unter ihren 3000 Einw., sowie unter den Bewohnern der Umgegend eine ziemlich beträchtliche Anzahl Deutscher zählt. Die Umgebung der Stadt, durch Sümpfe ungesund, wird immer mehr trocken gelegt. Perrysburg, in einer reizenden Lage zu beiden Seiten des bis hieher schiffbaren Maumee, in Wood-County, hat 1600 Einw. Springfield, an einem Arme des Mad, in Clarke-County, zählt 2500 E., welche hauptsächlich von Gewerben und vom Landhandel leben. Xenia, am Little-Miami, in Greene-County, ist eine regelmäßig und gut gebaute Stadt mit 1200 Einw. Lebanon, am Turtle-Creek, in Warren-County, in fruchtbarer Gegend mit 1500 Einw. Ripley, in Brown-County, am Ohio, hat mehrere Fabriken, verschifft viel Getreide und Fleisch und zählt gegen 1000 Einw. Hillsboro, Gerichtssitz von Highland-County, mit 1200 Einw., worunter einige deutsche Familien, hat eine ausgezeichnet schöne Lage. Chillicothe, Gerichtssitz für Roß-County, am Scioto und vom Ohio-Canal durchschnitten, zählt 4000 Einw., worunter einige hundert Deutsche. Circleville, Gerichtssitz für Pickaway-County, am Scioto und zu beiden Seiten des Canals, der mittelst eines Aquaducts über den Fluß geleitet ist, hat 3500 Einw. Delaware, Gerichtssitz des gleichnamigen County, am Whetstone, zählt 1000 Einw. Bucyrus, aufblühendes Städtchen am Sandusky, in Crawford-County, gegen 1000 Einw. Mansfield, in Richland-County, zählt unter seinen 1500 Einw. mehrere hundert Deutsche,

welche eine protestantische Kirche haben. Norwalk, Gerichtssitz von Huron-County, hat gegen 2000 Einw. Sandusky-City, an der gleichnamigen Bai, in Erie-County, und Huron, an der Mündung des Huron in den Eriesee, jede mit 11 bis 1200 Einw., treiben lebhaften Handel und Schifffahrt. Cleveland-City, an der Mündung des Cuyahoga in den Erisee, Gerichtssitz von Cuyahoga-County, ist wichtig als Fabrikshafen und Handelsstadt, in die jährlich bei 3000 Schiffe ein- und auslaufen und deren Ein- und Ausfuhr jährlich 13,500,000 Dollars beträgt. Mehrere Akademien und Kirchen, worunter zwei deutsche, die von Gartenanlagen umgebene City-Hall und mit Bäumen geschmückte Straßen zieren die freundliche Stadt. Mit der Stadt durch Brücke und Fähre verbunden ist Ohio-City, das ehemalige Brooklyn, welches mit Cleveland zusammen 14,000 Einw. zählt, von denen 2000 Deutsche sind. Warren, am Mahoningflusse und am Canale, ist großartig ausgelegt, umfaßt gegenwärtig aber erst 1600 Einw. Akron, in Summit-County, am Ohio-Canale, ist eine fabrikthätige Stadt mit 3700 Einw. Wayne, Gerichtssitz des gleichnamigen County, zählt unter seinen 2000 Einw. und unter den Ansiedlern der Umgegend viele Deutsche. Mount-Vernon, am Owl-Creek, Gerichtssitz für Knox-County, hat 2500, Canton, Gerichtssitz des von sehr vielen Deutschen bewohnten Stark-County, 3500 und Massillon, im nämlichen County, am Ohio-Canale, wo Hr. Pastor Dr. Büttner eine deutsch-protestantische Gemeinde gründete, 1500 Einw., welche starken Handel treiben. Columbiana, an einem Arme des Little-Beaver und am Sandy- und Beaver-Canale, ist Fabrikstadt mit 2000 Einw. Steubenville, am Ohio, in reicher, gut bevölkerter Gegend, hat bedeutende Fabriken und treibt lebhaften Handel. Die Stadt zählt 6000 Einw. Zanesville, mit 5000 Einw., am Mus-

kingum, hat große Mahlmühlen, Brennereien, Eisengießereien und Fabriken und steht durch zwei Brücken mit den am jenseitigen Ufer liegenden Städtchen Putnam und West-Janesville in Verbindung. Clairsville, in Belmont-County, hat 1500; Lancaster, Gerichtssitz von Fairfield-County, 3500 Einw., steht mit dem Ohio-Canal und durch diesen mit dem Ohio in Canalverbindung und verspricht eine blühende Stadt zu werden. Marietta, zu beiden Seiten der Mündung des Muskingum in den Ohio, in ungesunder Gegend erbaut, zählt 2000 Einw. und ist Gerichtssitz für Washington-County; Schifffahrt und Handel werden lebhaft betrieben. Portsmouth, Gerichtssitz von Scioto-County, an der Mündung des Scioto in den Ohio, hat eine vortheilhafte Lage für Schiffsbau, Schifffahrt und Handel und zählt 4600 Einw.

Der Staat Indiana

erhielt als Gebiet der Vereinigten-Staaten im J. 1801, um welche Zeit er zuerst angesiedelt wurde, eine Territorialregierung und wurde im December 1816 als Staat in die Union aufgenommen.

Die gesetzgebende Gewalt hat die Generalversammlung, welche aus einem Senate und einem Hause der Abgeordneten besteht, deren Mitglieder, erstere auf 3 Jahre, letztere auf 1 Jahr, vom Volke gewählt werden. Die vollziehende Gewalt hat der auf 3 Jahre gewählte, einen Gehalt von 1500 Dollars jährlich beziehende Gouverneur. Als sein Ersatzmann wird auf dieselbe Dauer ein Vice-Gouverneur gewählt, der, wenn er nicht die Stelle des Gouverneurs vertritt, dem Senate präsidirt. Die richterliche

Gewalt haben ein oberster Gerichtshof, die Kreisgerichte und solche Untergerichte, welche die Generalversammlung einzusetzen für nöthig erachtet. Sämmtliche Richter werden auf 7 Jahre, die des obersten Gerichtshofes vom Gouverneur, unter Zustimmung des Senates, die Oberrichter der Kreisgerichte von der Generalversammlung und die Beirichter vom Volke erwählt.

Jeder weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der das 21. Jahr erreicht, 1 Jahr lang vor der Wahl im Staate gewohnt hat, nicht geworbener Soldat ist und sich kein infamirendes Verbrechen zu Schulden kommen ließ, ist stimmberechtigt.

Der Staat sendet 10 Abgeordnete zum Bundescongresse.

Indiana wird im Norden vom Staate und vom See Michigan, im Osten von Ohio, im Süden vom Ohioflusse, der den Staat von Kentucky trennt, und im Westen von Illinois begrenzt, umfaßt 35,800 Quadratmeilen und zählt gegen 1 Mill. Einw., von denen 220,000 Deutsche, etwa 80 bis 90,000 Schweizer, Schotten und Irländer, und 20,000 Indianer sind.

Hauptflüsse sind: der die Südgrenze bildende Ohio, der White, Wabash, Whitewater, Tippecanoe, Vermillion, Maumee, Kankakee, Patoka und St. Josephs.

Die Oberfläche des in 89 Counties eingetheilten Staates ist theils wellenförmig, theils flach, die höheren Hügel in den an den Ohio grenzenden Counties Posey, Vanderburg, Warrick, Spencer, Perry, Crawford, Harrison, Floyd, Clarke, Jefferson, Switzerland und Dearborn ausgenommen. In diesen Counties ist an den Ufern der sie bewässernden Flüsse und Creeks besonders fruchtbares Land, welches in uncultivirtem Zustande zu 2 bis 10 Dollars pro Acre, je nach der mehr oder minder günstigen Lage, zu erstehen ist. In Switzerland-County liegt die blühende

Schweizercolonie Vevay, wo guter Wein gebaut und starke Rindviehzucht getrieben wird, und in Posey-County liegt Neu-Harmony, eine von dem württembergischen Sectirer Georg Rapp gegründete, später an den schottischen Socialisten Robert Owen verkaufte Colonie, die in sich selbst zerfällt. Die inneren Counties, namentlich Gibson, Pike, Dubois, Orange, Lawrence, Jackson, Washington und Martin, welche vom Ostarme des White, vom Patoka, Lost, Big-Blue und mehreren kleineren Flüssen bewässert werden, dann die vom Westarme des White, vom Wabash und Mississinewa und vom Bean-Blossom, Clear-Creek und vielen Bächen durchfurchten Counties Davis, Knox, Greene, Monroe, Owen, Morgan, Johnson, Marion, Hamilton, Madison und Delaware haben guten, besonders in der Nähe der Flüsse sehr fruchtbaren, wellenförmigen und mit Eichen, Buchen, Birken, Linden, Kirsch-, Kastanien- und Nußbäumen bewaldeten, hie und da mit Prairien und Openings (mit einzelnen Baumgruppen bewachsene Prairien) abwechselnden Boden, der uncultivirt zu 1¼ bis 5 Dollars zu kaufen ist. Vigo-, Vermillion- und Parke-County, vom Wabash und Vermillion und vom Honey, Otter, Prairie, Sugar, Raccoon und anderen Creeks durchströmt, haben, die Uferbänke (Bluffs) in Vermillion-County ausgenommen, ebenen Boden, der theils dicht bewaldet ist, theils Openings trägt, und seiner Fruchtbarkeit wegen gesucht wird. In St. Joseph-, Elkhart-, Lagrange-, Steuben-County, vom St. Joseph durchflossen, und in de Kalb, Allen, Whitbey und Adams, vom Maumee, Eel und St. Marys bewässert, findet man trockene und nasse Prairien und Waldland von vorzüglicher Beschaffenheit. In Laporte, Porter und Lake-County am Michigansee ist sandiger, dürftiger, in Marshal, Stark und Jasper, vom Iroquois, Yellow und Kankakee durchschlängelt, ebener, besonders am letztgenannten Flusse sehr sumpfiger, meistens in Prairien

liegender Boden. Pulasky-, Fulton- und Kosciusko-County, durch die sich der Tippecanoe hinzieht, haben wellenförmiges, zum größeren Theile fruchtbares, aber noch wenig angesiedeltes Land, welches, gleich dem in den zuletzt genannten sechs Counties, zu $1\frac{1}{4}$ bis 5 und 6 Dollars pro Acre ausgeboten wird. Carroll-, Grant-, Clinton- und Boone-County haben ebenen, mit Prairie und Waldung abwechselnden, fruchtbaren Boden, der vom Tippecanoe und Mississinewa, vom Sugar, Wild-Cat und Apple-Creek bewässert wird. In allen Counties sind Weizen, Mais, Gerste, Hafer, Erbsen und Kartoffeln die Hauptproducte des Ackerbaues, und der Obstbau und die Viehzucht heben sich von Jahr zu Jahr.

Das Klima ist sehr verschieden; in den mittleren, hoch gelegenen Counties ist es, einige feuchte Stellen ausgenommen, milde und gesund; auch die am Michigansee liegenden Counties sind gesund, die Winter dort aber sehr rauh und lange andauernd. Im Süden des Staates ist der Winter mild, und von Ende Decembers bis Anfang März anhaltend, die vielen feuchten Niederungen hier, sowie die am St. Joseph und am oberen Maumee und die von den austretenden Flüssen fast regelmäßig überschwemmten Ufer erzeugen aber so heftige Gallen- und Wechselfieber, daß diese Theile des Staates von deutschen Einwanderern gemieden werden müssen.

Die Flüsse sind reich an Fischen, Bibern und Fischottern; Wald und Prairie an wilden Trut-, Prairie-, Wald- und Rebhühnern, Füchsen, Hasen, Wildkatzen, Hirschen, kleinen Wölfen, Mardern, Eichkätzchen, auch Bären und Elenthieren.

Für Schulen ist in dem noch spärlich angesiedelten Staate erst nothdürftig gesorgt; auch Handel, Gewerbe und Manufacturen beginnen erst zu erwachen.

Die Madison-Lafayette-Eisenbahn ist von Madison

bis Indianopolis vollendet; mehrere andere Bahnen sind bereits vermessen, die meisten aber noch gar nicht in Angriff genommen. An Canälen findet man den Wabash- und Erie-Canal, der in Indiana 88 Meilen mißt, von Lafayette aus den Wabash mit dem Eriesee verbindet und an den sich der seiner Vollendung nahe Central-Canal, der von Evansville am Ohio bis Lafayette führen soll, anschließen wird; und den Whitewater-Canal, der 30 M. Länge hat und von Lawrenceburg am Ohio nach Brookville in Franklin-County führt. Im Bau begriffen ist auch noch der eine Strecke von 40½ M. durchschneidende Terre-Haute- und Eel-River-Canal, der einen Zweig des Wabash- und Erie-Canals bilden wird.

Indiana hat zwei Banken. Die Schulden des Staates betragen 6,556,437 Dollars und werden mit 6 Proc. verzinset.

Erst wenige Städte des Staates sind zu einiger Bedeutung gelangt. Indianopolis, Hauptstadt des Staates, in Marion-County, am westlichen Arme des White, der bis hieher mit Dampfschiffen befahren wird, ist in schönen, breiten Straßen angelegt, die strahlenförmig von dem, mit dem Hause des Gouverneurs geschmückten Hauptplatze auslaufen, hat hübsche öffentliche Gebäude, von denen namentlich das Staatenhaus erwähnt zu werden verdient, zählt aber erst 4700 Einw. Die wichtigeren Städte am Ohio sind: Lawrenceburg, Gerichtssitz von Dearborn-County, mit 1600 Einw. und einer deutschen, protestantischen Gemeinde; Madison, Gerichtssitz von Jefferson-County, mit 4500 Einw., welche lebhaften Handel und Schifffahrt treiben; New-Albany, Gerichtssitz von Floyd-County, mit 5500 Einw.; Evansville, Gerichtssitz von Vanderburg-County, am Auslauf des Wabash- und Erie-Canals, mit 3000 Einw., und Mount-Vernon, in Posey-County, mit 1000 Einw. Vincennes, in Knox-

County, älteste Niederlassung im Staate; Terre=Haute, in Vigo=County, und Lafayette, Gerichtssitz für Tippecanoe=County, blühende Städte am Wabash und jede ungefähr 2500 Einw. zählend, treiben lebhaften Handel. Michigan=City, in Laporte=County, am Michigan=See, mit 1000 Einw., ist die einzige Seehafenstadt des Staates. Bloomington, am östlichen Arme des White, Gerichtssitz für Monroe=County; Delaware, Gerichtssitz für Adams=County, am St. Marys, und Crawfordsville, Gerichtssitz für Montgomery=County, am Rock, zählen jede über 1000 Einw. Columbus, Gerichtssitz für Bartholomew=County, am Flat, Princeton, Gerichtssitz für Gibson=County, am Patoka, und eine ganze Reihe anderer Oerter verdienen bis jetzt noch kaum Städte genannt zu werden.

Der Staat Illinois,

zuerst im siebenzehnten Jahrhundert von den Franzosen am Kaskaskia angesiedelt, erhielt im J. 1809 eine Territorialregierung, und trat im J. 1818 als Staat in die Union ein.

Die gesetzgebende Gewalt hat die aus einem Senate und einem Hause der Abgeordneten bestehende, vom Volke gewählte Generalversammlung, welche alle 2 Jahre am ersten Montag im December in Springfield zusammentritt. Die Senatoren, welche 25 Jahre alt sein müssen, werden auf 4 Jahre, die Abgeordneten, welche das 21. Jahr zurückgelegt haben müssen, werden auf 2 Jahre gewählt. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen des vom Volke auf 4 Jahre gewählten Gouverneurs, der 2000 Dollars jährliche Besoldung genießt und von dem auf

gleiche Weise und für dieselbe Dauer gewählten Vice-Gouverneur, im Fall des Todes oder der Resignation, oder der Versetzung in den Anklagestand, ersetzt wird. Die richterliche Gewalt haben der oberste Gerichtshof, die Proceßgerichtshöfe (Courts of Common Pleas) und die Friedensgerichtsämter (Justices Courts). Alle an die Generalversammlung einzubringenden Gesetzesentwürfe unterliegen zuvor der Prüfung des Gouverneurs und eines aus den Richtern des obersten Gerichtshofs gebildeten Rathes, die sie, mit ihren etwaigen Einwürfen begleitet, an das betreffende Haus zurückzustellen haben.

Jeder weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der das 21. Lebensjahr zurückgelegt und 6 Monate lang vor der Wahl im Staate gewohnt hat, ist stimmberechtigt.

Der Staat sendet 7 Abgeordnete zum Bundescongresse.

Im Norden von Wisconsin, im Osten vom Michigan-See, von Indiana und vom Wabashflusse, im Süden vom Ohio, der ihn von Kentucky trennt, und im Westen vom Mississippi begrenzt, der ihn von Missouri und Jowa scheidet, umfaßt der Staat 56,000 Quadratmeilen, auf denen 725,000 Menschen leben, von denen über 70,000 Deutsche und gegen 4000 freie Farbige sind.

Hauptflüsse sind: der die Westgrenze bildende Mississippi, der einen Theil der Ostgrenze bildende Wabash, der die Südgrenze bildende Ohio, der Illinois, Sangamon, Kaskaskia, Rock, Vermillion, Big-Muddy, Embarras, Spoon und Fox; die beiden bedeutendsten Binnenseen sind: der Peoria- oder Illinois- und der Demiquain-See.

Mit Ausnahme der Uferbänke (Bluffs) des Mississippi, die sich bisweilen nahe am Ufer, an andern Stellen erst entfernter von demselben erheben, und dann flaches, unerschöpflich fruchtbares, aber im höchsten Grade ungesundes Land bis zum Flusse einschließen, und den Süden und

Norden ausgenommen, wo Hügel vorkommen, ist die ganze Oberfläche des in 99 Counties eingetheilten Staates eben. In dem vom Wabash, Ohio, Mississippi und Kaskaskia eingeschlossenen Theile, in den an Wisconsin grenzenden und in der Nähe des Mississippi liegenden Counties und an den Ufern des Illinois findet man mehr oder minder ausgedehnte Waldungen von Eichen, Akazien, Sycamoren, Kastanien, Ulmen, Buchen, Kirsch- und Nußbäumen, von wildem Wein und anderen Ranken umschlungen, in denen Waschbären, Beutelratzen, Füchse, Wildkatzen, Panther, Hirsche, Wölfe und Federwild in Menge vorkommen, und in seinen übrigen Theilen Prairien, seltener Openings, von wilden Trut-, Reb- und Prairiehühnern belebt. Die Counties Union, Alexander, Johnson, Massac, Pope, Kardin, Gallatin, Williams, Jackson, Randolph, Perry, Franklin, Hamilton, White, Wabash, Edwards und Wayne, südöstlich vom Kaskaskia, zwischen diesem, dem Ohio, Wabash und Mississippi liegend, und vom Cash, Big-Bai, Lusk, Salme, Little und Big-Muddy und anderen kleinen Flüssen bewässert, sind, unbedeutende Strecken, größtentheils nasse Prairie, ausgenommen, bewaldet. In Jefferson, Washington, Marion, Clay, Richland, Lawrence, Crawford, Jasper, Effingham, Fayette, Shelby, Cumberland und Clarke kommen kleine Prairien, mit Wald abwechselnd, vor, auch viele Sümpfe. Der Boden in allen diesen Counties ist, mit Ausnahme weniger Stellen, fruchtbar, der Preis 2 bis 8 Dollars pro Acre für uncultivirtes Land. Westlich vom Kaskaskia, in Monroe-, St. Clair-, Clinton-, Madison,- Bond-, Montgomery-, Christian- und Moultrie-County, vom Eagle-, Horse-, Prairie-Du-Long-, Silver-, Shoal-, Macoupin-Creek und vom Sangamon-Flusse bewässert, die aber meistens im Sommer austrocknen und Wassermangel eintreten lassen, ist bald ebener, bald wellenförmiger und in Hügel übergehender, fruchtbarer Boden.

Prairie ist vorherrschend, die Waldungen sind nur klein. In St. Clair-, in Madison- und Monroe-County wohnen viele deutsche, auch einige französische und Schweizer Familien, die der Mehrzahl nach den gebildeten Ständen angehören. Das uncultivirte Land steht von 4 bis 7 Dollars pro Acre im Preise. Die Counties Macoupin, durch das sich der gleichnamige Fluß schlängelt, Sangamon und Macon, vom Sangamon und dessen südlichem Arme bewässert, und Menard, Logan und Dewitt, vom Sangamonflusse und vom Sugar, Salt und anderen Creeks durchströmt, haben wellenförmiges, sehr fruchtbares Prairieland. Die Ufer der Flüsse und Creeks sind mit Wald eingefaßt. Die am linken Ufer des Illinois liegenden Counties Jersey, Greene, Scott, Morgan, Caß, Mason und Tazewell, letztere beide an manchen Stellen sumpfig, dann die am rechten Ufer des Flusses liegenden Calhoun, Pike, Brown, Schuyler und Fulton, vom Sangamonflusse und dem Apple, Macoupin, Otter, Mauvaise-Terre, Sandy, M'.-Kees, Crooked, Copperas und einer Menge anderer Creeks bewässert, haben, einige senkrecht sich erhebende Bluffs am Illinois abgerechnet, durchgehends wellenförmiges, gutes Prairie- und Waldland, welches uncultivirt von 1¼ bis 6 Dollars im Preise steht. Adams, Hancock, Henderson und Mercer, am Mississippi, sind ebenfalls gut bewässert, und haben fruchtbaren, wellenförmigen Prairie- und Waldboden. In Hancock-County, zu Nauvoo, befand sich eine Colonie der von Joel Smith gegründeten Mormonen-Secte, die, von hier wegen Viehdiebstahls und anderen Unfugs, nicht, wie sie zu verbreiten suchten, aus Intoleranz von den Nachbarn vertrieben wurden. In neuester Zeit haben sich hier Mitglieder einer unter Leitung des französischen Communisten Cabet ausgewanderten Gesellschaft niedergelassen. Die Counties Rock-Island, Henry und Whiteside, fast ganz Prairie und an vielen Stellen

sumpfig, Lee und Ogle, Prairie und Wald, und Winnebago und Boone, mit mehr Wald- als Prairieland, sämmtlich am Rockriver, haben im Allgemeinen guten, rollenden Boden. Jo-Davies und Carroll, die nördlichsten Counties am linken Ufer des Mississippi, sind dicht bewaldet, und geht der Wald in dem daran grenzenden Stephenson-County, in welchem mehrere deutsche Familien angesiedelt sind, in Openings und Prairie über, welche der Pickatonica und Arme des Sugar-Creek durchschlängeln. In Lake, Cook, du Page, am Michigansee, vom Chicago, des Plaines und anderen Flüssen bewässert, wechselt Wald mit Prairie auf Boden mittlerer Güte ab, dennoch steht das Land, seiner für den Absatz der Producte günstigen Lage wegen, von 2 bis 5, auch 15 Dollars pro Acre im Preise. Kendall-, Grundy-, Will-, Iroquais- und Vermillion-County, mit wellenförmigem Prairie- und Waldland, haben viele Sümpfe. Livingston, am Vermillion, und mehrere andere Counties sind noch fast gar nicht angesiedelt, und ihre Bodenbeschaffenheit wenig bekannt.

Im Norden und im mittleren Theile des Landes sind die Winter mäßig kalt, die Sommer nicht drückend heiß; die südlichen, südwestlichen und südöstlichen Counties haben heiße Sommer und milde Winter mit gelindem Frost und wenig Schnee. Ueberall im Staate, wo nasse Prairien, Sümpfe oder den Ueberschwemmungen der Flüsse ausgesetzte Bottomländer vorhanden sind, herrschen Fieber, besonders Wechselfieber. Ein weiterer Nachtheil für Ansiedler in Illinois erwächst aus dem Umstande, daß da, wo trockene Prairien vorherrschend sind und kein größerer, der Trockenheit des Sommers widerstehender Fluß in der Nähe ist, häufig Wassermangel eintritt. Deutschen Ansiedlern, welche in der ersten Zeit ihrer Niederlassung sorgfältig auf die Erhaltung ihrer Gesundheit zu achten haben, können wir Madison-, Montgomery-, Bond-, Clinton- und St. Clair-

County, am Kaskaskia und in dessen Nähe, dann Jo-Davies und Carroll, die nördlichsten Counties am Mississippi, und das an Jo-Davies grenzende Stephenson-County als gesund empfehlen.

Die landwirthschaftlichen Producte bestehen in Mais, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln; der Tabaksbau beschäftigt viele Hände; Baumwolle wird nur in höchst unbedeutenden Quantitäten erzeugt. Die Viehzucht wird noch sehr nachlässig betrieben, hingegen wird in den höher gelegenen Gegenden der Schafzucht immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt und eine Wolle gewonnen, welche mit 25 bis 37½ Cents per Pfund bezahlt wird. Man rechnet durchschnittlich auf drei Pfund Wolle vom Schaf.

In den nördlichen Counties kommt Blei-, auch Kupfererz vor, und Steinkohlen werden in verschiedenen Theilen des Staates gefunden.

Der Handel beschränkt sich auf die Ausfuhr der Bodenerzeugnisse und die Einfuhr von Colonial- und Manufacturwaaren. Fabriken sind nur erst wenige vorhanden, dahingegen findet man Brennereien, Brauereien, Gerbereien, Säge- und Mahlmühlen und in holzreichen Gegenden Pottaschensiedereien.

Die Staatsschuld beläuft sich auf 13,528,000 Dollars.

An Eisenbahnen hat Illinois die 53 Meilen lange, von Springfield nach Meredosia am Illinois führende, und die 6 M. lange Coal-Mine- und Bluffs-Bahn. Projectirt und zu bauen begonnen ist eine von Cairo, an der Mündung des Ohio in den Mississippi, nach Peru, am oberen Illinois zu führen bestimmte Eisenbahn. Der 106 M. lange Illinois- und Michigan-Canal verbindet von Chicago bis Peru den Michigansee mit dem Illinoisflusse.

In Sangamon-County, am Rande einer schönen Prairie, liegt Springfield, die Hauptstadt des Staates, mit

4500 Einw., einem Landamte, mehreren hübschen, öffentlichen Gebäuden und einigen ansehnlichen Manufacturen. Kaskaskia, am gleichnamigen Flusse, in Lawrence-County, mit 1000 Einw., hat ein Landamt. Belleville, Gerichtssitz für St. Clair-County, ein freundliches Städtchen, zählt unter seinen 2000 Bewohnern viele Deutsche. Edwardsville am Cahokia, in Harrison-County, hat 2000, Alton, im nämlichen County, am Mississippi, 3000 Einw., die lebhaften Handel und Flußschifffahrt treiben. Carollton, in Greene-County, zählt 2000, Quincy, am Mississippi, Gerichtssitz für Adams-County, 1000, Galena, am Beau, Gerichtssitz für Jo-Davies-County, 3400 Einw. Unter den 1800 Bewohnern von Freeport in Stephenson-County, einer freundlichen, gewerbthätigen, in fruchtbarer und gesunder Gegend gelegenen Stadt, befinden sich viele Deutsche. Man geht damit um, hier eine deutsche Schule zu errichten. Chicago, an der Mündung des Chicagoflusses in den Michigansee und am Illinois- und Michigan-Canal, ist als Seehafenstadt die wichtigste, von regem Handelsverkehr belebte Stadt des Staates, und zählt gegen 20,000 Einw. Peoria, hübsch gelegene Stadt am Illinois und am Ausfluß des Peoriasee, hat einige recht bedeutende Manufacturen und zählt 1700 Einw. Meredosia, am linken Ufer des Illinois, in Morgan-County, hat 900, und Jacksonville, Gerichtssitz für das nämliche County, mit dem Illinois-College, mehreren Akademieen und ansehnlichen Manufacturen, 2800 Einw. Vandalia, am Kaskaskia, in Clark-County, mit 2500 Einw., war früher Hauptstadt des Staates. Palestine, in ungesunder Gegend am Wabash, in Jefferson-County, zählt gegen 1000 Einwohner.

Der Staat Missouri,

bis 1820 ein Theil des von Frankreich an die Vereinigten Staaten käuflich überlassenen Louisiana, erhielt im Jahre 1820 seine jetzige Verfassung.

Die gesetzgebende Gewalt hat die aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten bestehende Generalversammlung. Die 18 Mitglieder des Senates werden vom Volke auf 4, die 39 Mitglieder des Hauses der Abgeordneten auf 2 Jahre gewählt. Geistliche jeglichen Grades irgend einer Confession oder Secte können weder Mitglieder der Generalversammlung werden, noch irgend ein einträgliches Amt, das eines Friedensrichters ausgenommen, begleiten. Auch alle Richter, Gerichts- und sonstigen Staats- und Bundesbeamte, Milizofficiere, Friedensrichter und Postmeister ausgenommen, sowie Congreßmitglieder können nicht in die Generalversammlung gewählt werden. Die Generalversammlung tritt alle 2 Jahre, am letzten Montage im November, in Jefferson-City zusammen. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines auf 4 Jahre vom Volke gewählten, eine jährliche Besoldung von 2000 Dollars beziehenden Gouverneurs. Für gleiche Dauer und auf gleiche Weise wird ein Vice-Gouverneur gewählt, der dem Senate präsidirt, und im Abdankungs- oder Todesfalle des Gouverneurs, oder wenn derselbe in Anklagestand versetzt wird, dessen Stelle einnimmt. Die richterliche Gewalt haben der oberste Gerichtshof (Supreme Court), der Kanzleihof, Bezirksgerichte (Circuit Courts) und solche Untergerichte, die die Generalversammlung zu ernennen für nöthig erachtet, sowie die Kantons- und Friedensgerichtshöfe.

Jeder weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der das 21. Jahr zurückgelegt, 1 Jahr vor der Wahl

im Staate und 3 Monate lang vor derselben in dem Districte gewohnt hat, wo er sein Wahlrecht ausüben will, mit Ausnahme von Marine-Matrosen und Soldaten der Marine und der Landarmee, ist stimmberechtigt.

Der Staat sendet 5 Abgeordnete zum Bundescongresse.

Im Norden von Jowa, im Osten und Südosten vom Mississippi, der ihn von Illinois, Kentucky und Tennessee trennt, im Süden von Arkansas und im Westen vom Missouri-Gebiet begrenzt, umfaßt der Staat einen Flächenrqum von 60,000 Quadratmeilen. Von den Einwohnern, deren Zahl 500,000 beträgt, sind 65,000 Negersclaven.

Hauptflüsse sind: der Missouri, von welchem der Staat seinen Namen trägt, der auf eine Strecke von 400 Meilen die Ostgrenze bildende Mississippi, der Osage, Salt, Maramee, Apple, White und St. Francis.

Fast die ganze Oberfläche des Staates ist rollend, hügelig, und abwechselnd mit Cedern, Tannen, Weiß- und Schwarzeichen, Sycamoren, Pappel, Locust, Buchen, Kastanien, Wall- und anderen Nußbaum-Waldungen bedeckt, oder liegt in Prairien. In den an den Flüssen liegenden, den Ueberschwemmungen derselben ausgesetzten Niederungen ist das Land eben, durch die inneren Counties und durch den südlichen Theil des Staates laufen unfruchtbare, aber erzreiche Hügelketten, und von Arkansas herüber streichen Zweige des Ozarkgebirges, die, je mehr sie sich dem rechten Ufer des Missouri nähern, flacher und flacher werden. Jenseits dieses Flusses, an seinem linken Ufer, erheben sich Hügelreihen, die über den ganzen nördlichen Theil des Staates in ein wellenförmiges, im unteren Theile bewaldetes, im Uebrigen in Prairien liegendes Plateau übergehen.

Die von der Grenze von Jowa herab, am Ufer des Mississippi hin bis zur Mündung des Missouri in denselben liegenden Counties Clark, Lewis, Marion, Ralls, Pike, Lincoln und St. Charles haben wellen-

förmiges, fruchtbares Prairie- und Waldland; die westlich an diese angrenzenden Counties Scotland, Knox, Shelby, Monroe und Audrain sind weniger bewaldet und ebener von Boden. In St. Charles-County haben sich viele Deutsche angesiedelt. Warren-, Montgomery-, Callaway-, Boone- und Howard-County, am nördlichen Ufer des Missouri, mit in den Niederungen ausnehmend fruchtbarem Boden, auf den Hügeln felsig und an deren Abhängen dürr, haben Waldung und Prairie. In Warren-County leben Deutsche, die vom Fieber viel zu leiden haben. Die übrigen, westlich vom Mississippi und nördlich vom Missouri liegenden Counties haben fast ohne Ausnahme einen rollenden, hie und da in Hügel aufsteigenden, fruchtbaren und gut bewässerten Boden, liegen aber der Mehrzahl nach zu weit von angesiedelten Gegenden entfernt, als daß sie deutschen Ansiedlern empfohlen werden könnten. Der vom Osage, Missouri und der Grenze des Missouri-Gebietes eingeschlossene Theil des Staates, die Counties Cole, Morgan, Cooper, Saline, Lafayette, Jackson, Van Buren, Henry, Johnson, Pettis und Benton umfassend, ist mit Prairie und Wald bedeckt, hat theils eine ebene, theils rollende, oft auch zu Hügeln sich erhebende Oberfläche und ist weniger der Fruchtbarkeit seines Bodens, als seines Reichthums an Salz, Steinkohlen und Eisenerz wegen zu erwähnen. St. Louis-County, im Nordwesten vom Missouri, im Südosten vom Mississippi, im Süden vom Maramee begrenzt, hat wellenförmigen, Franklin-County, westlich von diesem, hügeligen Boden und ergiebige Bleiminen. Hier haben sich Deutsche niedergelassen, die ziemlich gut fortkommen. In Gasconade-County, am Missouri liegend und vom Gasconade bewässert, von unebener Oberfläche und zum Theil schlecht von Boden, aber reich an Eisenerz, Salpeter und Schwefel, liegt Hermann, eine der ältesten deutschen Niederlassungen im Staate. Die

zu dieser Niederlassung auserlesene Gegend hat keinen guten Boden, und die Ansiedelungen, sowie das Städtchen selbst blühen nicht heran. Das hieran grenzende, ebenfalls am Missouriufer liegende, vom Gasconade durchströmte und westlich vom Osage begrenzte Osage-County wurde im J. 1836 von vielen Deutschen zum Ziele der Auswanderung auserkoren. Eine Abtheilung siedelte sich um Lisleton an, wurde aber von Fiebern aufgerieben oder vertrieben; eine andere gründete die Niederlassung Westphalen, welche munter aufblühte, im J. 1840 aber durch Ueberschwemmungen unter Wasser gesetzt und im Herbst des nämlichen Jahres von bösartigen Fiebern heimgesucht wurde; die dritte Niederlassung, Harrville, von einigen vierzig deutschen Familien gegründet, ist gesund und trägt alle Zeichen der Wohlhabenheit ihrer Bewohner an sich. Im Ganzen zählt Osage-County bei 2000 deutsche Einw. Jefferson-, St. Genevieve- und Perry-County, am Mississippi, mit hügeligem, in dem ungesunden Alluvial-Bottom sehr fruchtbarem Boden, sind reich an Kupfer, Blei und Eisen. Cape-Girardeau-, Scott- und Mississippi-County, ebenfalls am Mississippiufer liegend, werden von New-Madrid-, Stoddard und Dunklin-County, wenn möglich, noch an Ungesundheit übertroffen. In Cape-Girardeau-County besteht eine deutsche, nach dem Apple-Creek benannte Niederlassung, deren Bewohner im Wohlstand, aber nicht im Genusse ihrer Gesundheit leben. Wayne-, Madison- und St. Francis-County, erstere beide mit wellenförmigem, letzteres mit hügeligem, durchgängig fruchtbarem Boden, sind reich an Kupfer, Blei und Eisenerz. In St. Francis-County liegen zwei aus Eisenerz geformte Berge, die, bei einer Höhe von 300 und 360 Fuß, an der Basis $1\frac{1}{2}$ Meile im Umfang messen. Washington-County, vom Big, Black und St. Francis, Crawford-County, vom Maramee, Pulaski-County, vom Gasconade, und Camden- und

Miller-County, vom Osageflusse bewässert, haben unebenen, hügeligen, zum Theil unfruchtbaren, an Blei-, Eisen- und Kupfererz reichen Boden. In Crawford-County kommt auch Silbererz vor. Ashley-, Wright- und Ripley-County sind hügelig und an den sie bewässernden Armen des Gasconade, am Whitewater und Big-Black, welche häufig über ihre Ufer hinaustreten, sehr fruchtbar. Von Regierungs- oder Congreßländereien zu 1¼ und Privatländereien zu 2 bis 5 und mehr Dollars pro Acre stehen in Missouri noch viele Millionen Acres zum Verkauf.

Das Klima Missouri's ist, wie günstig auch manche Berichte darüber lauten mögen, für deutsche Einwanderer nicht gesund, sobald diese sich körperlichen Arbeiten unterziehen müssen. Der Winter tritt in der Regel mit Anfang Decembers ein und geht um die Mitte Februars in eine bis gegen Ende des März anhaltende Regenzeit über. Ein eigentliches Frühjahr giebt es nicht, da mit Schluß der Regenzeit sogleich der heiße, erschlaffende Sommer beginnt, der den vielen sumpfigen, Ueberschwemmungen ausgesetzten, niedrigen Strecken Landes und dem frisch aufgebrochenen Boden Fieber erzeugende Dünste entlockt. Der Herbst, in den östlichen und nordwestlichen Staaten mild und heiter, ist hier häufig trübe und nebelig.

Das Haupterzeugniß des Landbaues ist Mais, dann Weizen, Gerste, Hafer; der Tabaksbau nimmt immer mehr zu; der Reisbau, in den sumpfigen Gegenden der südlichen Counties, und der Baumwollenbau werden nicht stark betrieben. Kartoffeln, Bataten, Kürbisse, Melonen werden in Masse gezogen. Die Viehzucht, namentlich die Schweinezucht, wird stark betrieben, aber keine Sorgfalt auf Veredelung der Racen verwendet.

Blei und Eisen werden in großer Menge, jedoch auf eine nichts weniger als gut bergmännische Weise gewonnen, so daß eine bedeutende Quantität der Erze halb oder

gar nicht benutzt bei Seite geworfen wird. Die Salzquellen des Staates sind sehr ergiebig.

Mahl-, Säge- und Pulvermühlen, Gerbereien, Brennereien und Brauereien und Handwerkstätten aller Art sind genügend vorhanden, die eigentliche Fabrikthätigkeit erwacht aber erst. Der Handel des Staates, dessen Centralpunkt St. Louis ist, führt die Producte des Landes hauptsächlich nach New-Orleans und über diesen Hafen hinaus in alle Weltgegenden. Die Einfuhren bestehen in Manufacturwaaren aus den östlichen Staaten und aus Europa.

Bis jetzt besitzt Missouri weder Canäle noch Eisenbahnen; von letzteren sind einige projectirt, doch ist, mit Ausnahme derjenigen, welche von St. Louis nach San Francisco in Californien führen soll und eine Strecke von 2500 Meilen durchlaufen wird, keine Aussicht dafür vorhanden, daß sie bald in Angriff genommen werden werden, weil das Innere des Staates wenig bevölkert und auf den Flüssen durch Dampfschiffe für eine rasche Communication gesorgt ist.

Die Staatsschulden betragen 956,261 Dollars und werden mit 6 Proc. verzinset.

Unter den Städten Missouri's sind nur einige wenige von Bedeutung.

Hauptstadt ist Jefferson-City, am Missouri in Cole-County, eine großartig angelegte, aber nur 3000 Einw. zählende Stadt mit Staatenhaus, Staatsgefängniß, Stadthalle u. s. w. Am Missouri liegen ferner Liberty, mit 1600, St. Joseph, mit 1100, Lexington, mit 1500 Einw., und St. Charles, im gleichnamigen County, mit einem College und drei Akademien. Die Stadt zählt unter ihren 4000 Bewohnern und unter denen der Umgegend viele Deutsche. St. Louis, Gerichtssitz für das gleichnamige County, am allmälig aufsteigenden Ufer des Mississippi erbaut, mit schönen öffentlichen und Privatge-

bäuden, hat sich in kaum 15 Jahren von einem Städtchen von 9 bis 10,000 Einw. zu einer äußerst lebhaften Handelsstadt mit etwa 80,000 Einw. emporgeschwungen. Etwa die Hälfte der Einwohner besteht aus Deutschen. Am 18. Mai 1849 äscherte eine furchtbare Feuersbrunst 418 Wohn- und Lagerhäuser in der Hafengegend ein und verursachte einen Schaden von über 6 Mill. Dollars. Rasch aber erstanden neue Häuser auf der Brandstätte und gegenwärtig ist längst jede äußere Spur des Unglücksfalles verschwunden. Die jährliche Ein- und Ausfuhr der Stadt, von deren lebhafter Schifffahrt ihr Besitz von 25,000 Tonnen allein an Dampfschiffen zeugen mag, beläuft sich auf reichlich 75 Mill. Dollars. St. Louis wird wahrscheinlich in nicht gar langer Zeit statt des für die jetzige Gestalt der Union zu weit östlich liegenden Washington, zur Hauptstadt des Bundes erhoben werden. Cape-Girardeau und New-Madrid, am Mississippi, jedes mit etwa 800 Einw., versuchen vergebens mit St. Louis zu rivalisiren.

Der Staat Texas,

früher eine Provinz Mexiko's, machte sich im J. 1835 vom Mutterlande frei und wurde am 29. December 1845 in den Bund der nordamerikanischen Freistaaten aufgenommen*).

---

*) Eine getreue, lebhafte Schilderung des texanischen Befreiungskampfes, eine lebenswahre Schilderung des Charakters des Volkes und des Landes enthält „das Cajütenbuch, oder nationale Charakteristiken von Charles Saalsfield. Elberfeld, bei J. Bädeker.“

Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen der aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten bestehenden Legislatur (legislature), welche sich alle zwei Jahre einmal versammelt. Senatoren und Repräsentanten werden, erstere auf vier, letztere auf zwei Jahre vom Volke gewählt. Ein Senator muß Bürger, 32 Jahre alt sein und die der Wahl vorhergehenden letzten drei Jahre im Staate gewohnt haben. Ein Repräsentant muß Bürger, 21 Jahre alt und seit zwei Jahren vor der Wahl im Staate wohnhaft sein. Die vollziehende Macht hat der vom Volke auf zwei Jahre gewählte, in 6 Jahren nicht mehr als zweimal wählbare und einen Jahresgehalt von 2000 Dollars beziehende Gouverneur. Er muß, gleich dem für seinen eventuellen Ersatz gewählten Vice-Gouverneur, Bürger, 32 Jahre alt und seit drei Jahren vor der Wahl im Staate wohnhaft sein. Die richterliche Gewalt haben der oberste Gerichtshof (supreme Court), die Bezirksgerichte (district courts) und solche Untergerichte, welche die gesetzgebende Versammlung zu ernennen für nöthig erachtet. Die Richter des obersten Gerichtshofes werden, unter Beirath des Senates, vom Gouverneur ernannt und bleiben sechs Jahre lang im Amte.

Jeder freie Mann, der das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat, ein Bürger der Vereinigten-Staaten, oder zur Zeit als Texas noch nicht der Union annexirt war, oder als seine jetzige Constitution vom Vereinigten-Staaten-Congresse gut geheißen wurde, ein Bürger von Texas war, ein Jahr lang vor der Wahl im Staate und die letzten sechs Monate in dem County gewohnt hat, in welchem er sein Wahlrecht ausüben will, ist stimmberechtigt, mit Ausnahme von Land- und Seesoldaten und Marinematrosen, dann steuerfreier Indianer, Neger und Nachkommen von Negern.

Texas sendet vier Abgeordnete zum Bundescongresse.

Vor der Revolution wurden als Grenzen der damals mexikanischen Provinz der Nueces im Südwesten, der Red-River im Norden, der Sabine im Osten und der Meerbusen von Mexiko im Südosten betrachtet, der texanische Congreß dehnte dieselben aber weiter aus, und nach seiner Bestimmung beginnt die Grenzlinie an der Mündung des Sabine, läuft westlich an der Küste des mexikanischen Meerbusens bis zur Mündung des Rio Bravo del Norte hin, diesen Strom aufwärts zu seiner Quelle, von da aus gerade gegen Norden bis zum 42° nördl. Breite, und von da wieder in gerader Richtung bis zur Mündung des Sabine, wonach Texas 324,018 Quadratmeilen umfaßt. Genau lassen sich gegenwärtig nur die westliche, südliche und östliche Grenze, wie zuletzt angeführt, angeben, die nördliche Grenze ist noch ein Streitpunkt zwischen Texas und der Union. Die Einwohnerzahl des Staates beträgt 230,000, worunter gegen 8000 Deutsche, 400 freie Farbige, 42,500 Negersclaven und 8000 Indianer, von denen letztere der Mehrzahl nach in dem Gebirgslände leben, welches die natürliche Grenze zwischen Texas und Neu-Mexiko bildet.

Die Oberfläche des Staates wird ihrer äußeren Gestaltung nach, wie in gesundheitlicher Hinsicht am Besten in drei Regionen getheilt. Die erste Region umfaßt das Küstenland (level region), zwischen dem Sabine und dem Rio del Norte, in einer Breite von 30 bis 100 M. landeinwärts. Dieser Strich Landes, dessen genauere Breite wir weiter unten bei Erwähnung der Hauptflüsse des Landes angeben werden, ist in der Nähe der Küste von sandiger, einige Meilen landeinwärts und an den Ufern der Flüsse hinauf von sumpfiger und sehr fruchtbarer, vorzüglich zum Anbau von Reis und Zucker geeigneter Bodenbeschaffenheit, hat aber im Sommer ein unerträglich

heißes, der Gesundheit Deutscher verderbliches Clima. Biliöse Fieber grassiren hier stark, von Zeit zu Zeit stellt sich auch das gelbe Fieber ein. Hinter dem Küstenstriche erhebt sich das Land, im Westen rascher, im Osten langsamer, zur wellenförmig-hügeligen (rolling) Region, die im Osten noch auf 20 M. Breite an vielen Stellen feucht, sumpfig und daher fieberhaft ist, in ihrer übrigen Ausdehnung aber gesundes, bis auf die mit Wald eingesäumten Flußufer und einzelne Boskets, hier Bauminseln genannt, in Prairien liegendes, fruchtbares Land enthält, und sich, im Osten breiter, im Westen schmäler, bis zur gebirgigen (mountainous) Region erstreckt, die vom Hügel- in Hochland übergeht, heiße, durch beständig wehende Seewinde abgekühlte Sommer, milde, in Regenzeit bestehende Winter, durchschnittlich guten Boden und ein durchaus gesundes Clima hat. Diese ganze dritte Region, bis an's eigentliche Gebirgsland, und die zweite Region, im Westen des Staates, die sich zu Tabak-, Baumwolle-, Seiden-, Obst-, Gemüse-, Mais-, Weizen-, Gerste-, Hafer-, Erbsen-, Bohnen-, Kartoffeln-, Bataten- und Weinbau eignet, für Rindvieh-, Pferde-, Schweine- und Schafzucht passend und gut bewässert und bewaldet sind, empfehlen wir um so mehr zu deutschen Niederlassungen, als sie bereits mehreren tausend Deutschen zur zweiten Heimath und mehr wie irgend ein Theil der Union ein neues Deutschland geworden sind, in dem deutsche Gesinnung, Gesittung und Intelligenz kräftig vertreten sind *).

Die Menge größerer und kleinerer Flüsse, welche Texas in südöstlicher Richtung durchlaufend, das Land in schmale Streifen theilen, und die in diesem Staate übliche

*) Genaue Auskunft über West-Texas und die dortigen deutschen Ansiedelungen giebt V. Bracht in seinem, bei J. Bädeker in Elberfeld erschienenen Werke „Texas im J. 1848.“

Weise der Landesvermessung, nach welcher die eine Grenze jedes größeren Landbesitzes von einem Flusse gebildet und dann von diesem aus landeinwärts gemessen wird, so daß auf jeder größeren Parcelle Uferland, welches meistens bewaldet, Openings und Prairie vorhanden, macht eine Beschreibung des Landes am deutlichsten, wenn sie den Flüssen folgt.

An der Ostgrenze beginnend, nennen wir zuerst den Sabinefluß, dessen Mündung eine weite, nur für flach gehende Schiffe zugängliche Bai bildet. Der Fluß selbst ist bis weit hinauf schiffbar und wird mit Dampfschiffen befahren. An den unteren Ufern wechselt flacher, angeschwemmter Boden mit Sümpfen ab, die mit Schilf- und Rohrdickichten bewachsen sind. Von 30 M. an weiter aufwärts wird das Land fester und trägt an den Ufern Fichtenwaldungen, aus denen nur hie und da eine Ansiedelung hervorschaut. Der Neches, der den Angelina und den Attoyacfluß und den Ayisch-Bayou in sich aufnimmt und sich, wie die Sabine, in die Sabine-Bai ergießt, hat in der Nähe seiner Mündung ebenfalls Sumpf- und Schlammland, mit Bäumen, Schilf und Rohr bewachsen, weiter oben aber am Hauptstrome und seinen Zuflüssen fruchtbaren, zu einträglichen, wenn gleich für Nordländer nicht gesunden Pflanzungen benutzten Boden. Der Trinity (oder Trinidad), ein weit hinauf schiffbarer Fluß, auf welchem Dampfschiffe gehen und der aus drei zusammenfließenden Zweigen (forks) gebildet wird, hat oben an seinen Ufern guten, aus Lehm mit Sand untermischt bestehenden, stark bewaldeten Boden, seiner Mündung näher hin und wieder, unten aber, auf etwa 40 M. weit, feuchtes, sehr fruchtbares, aber ebenso ungesundes Land. Er fließt mit dem San Jacinto, einem unbedeutenden, sich durch seichtes, angeschwemmtes Land windenden Flusse und mit dem bis Houston mit Dampfschiffen befahrenen Buf-

falo-Bayou in die Galveston-Bai, die bedeutendste Bai des Staates, welche an der Einfahrt 12 Fuß Wassertiefe hat. Die Mündung des Brazos, unterhalb der Galveston-Bai, hat eine Sandbank, deren Wassertiefe von 4 bis 8 Fuß wechselt. Der Fluß kommt aus dem fernen Nordwesten herab, wohin fast noch kein Weißer gedrungen ist. Seine Uferländer hoch oben sind daher noch wenig gekannt; weiter unten fließt er durch guten, abwechselnd bewaldeten oder in Prairien mit Waldinseln liegenden Boden, und in seinem unteren Laufe durchrauscht er auf eine Strecke von 80 bis 90 M. niedriges, feuchtes und ungesundes, zu Zuckerpflanzungen vorzüglich geeignetes, mit Lebenseichen und Unterwuchs von Lorbeersträuchen und Stechpalmen, wildem Wein und Pfirsichen bestandenes Land. Am Brazos, als dem zuerst angesiedelten Theile des Staates, trifft man die ältesten Farms. Zwei Dampfschiffe befahren den Fluß bis über Washington hinaus. Der San Bernard, Cedar-Lake- und Cane-Brake-Creek, unbedeutende Flüßchen, westlich vom Brazos, durchfließen einen 50 bis 60 M. breiten und 40 M. langen District, der flach gelegen, mit Rohr und Cedern und anderen Bäumen und Gestrüpp bewachsen und ebenso ungesund als fruchtbar ist. In die für 10 Fuß tief gehende Schiffe zugängliche Matagorda-Bai, welche durch die La Vaca- und die Matagorda-Bai gebildet wird, ergießt sich der Collorado, der mit reißender Schnelligkeit oben durch fruchtbares Getreideland, unten, etwa 100 M. weit, durch niedriges, üppiges Zuckerland strömt, und durch in seinem Bette angestaute Holzmassen (rafts) für die Schifffahrt vorläufig gar nicht zu benutzen ist. Die Ufer sind nach texanischen Begriffen schon ziemlich stark angesiedelt. Die La Vaca und der Navidad, zwei unbedeutende mit Wald eingesäumte Flüsse, ergießen sich in die La Vaca-Bai, die mit Galveston und New-Orleans in Dampf-

schiffverbindung steht. Die Guadalupe, welche den San Marcos und den Coleto in sich aufnimmt, vereinigt sich unweit ihrer Mündung in die Espiritu-Santo-Bai mit dem San Antonio, dem etwa hundert Meilen von seiner Mündung entfernt der Cibolo und der Medina-Fluß, der Salado, Medio, Leon und einige kleinere Creeks zuströmen. Beide, die Guadalupe und der San Antonio, sammt ihren Haupttributarien, wälzen ihre krystallklaren Wassermassen in reißender Schnelligkeit vom Fuße der westlichen Gebirge herab, durch fruchtbares, theils bewaldetes, theils in Prairien liegendes Hügelland hin, welches im Hochlande die herrlichsten Naturscenen bietet. Der Aransas, durch flache, den Charakter des mexikanischen Küstenstriches tragende Gegend in die zehn Fuß tiefe Aransazua-Bai fließend, hat an seinen holzarmen mit Mezquite- (muskeet) Gebüsch bewachsenen Ufern recht guten Boden. Der Nueces, der unfern seines Ursprungs den San Miguel mit seinen Nebenflüssen und den Rio Frio und den Leona empfängt, fällt in die für Schiffe von 5 bis 6 Fuß Tiefgang zugängige Corpus-Christi-Bai. Die südliche und südwestliche Grenze von Texas bildet der Rio Bravo del Norte, auch Rio Grande, häufiger noch Rio del Norte genannt, der ohne bedeutende Zuflüsse seine mächtigen Wassermassen von zwischen dem 37. und 38.° nördl. Br. herab, in einsamer Majestät dem mexikanischen Meerbusen entgegen rollt und abwechselnd gutes mit Mezquite-Gebüsch, mit Pappeln und anderen Bäumen bewaldetes und mageres, mit dornigem Gestrüpp (chapparels) bewachsenes Land durchströmt, das an mexikanischer Seite durch künstliche Bewässerung befruchtet wird, an texanischer Seite aber fast gar nicht angesiedelt und durch Indianerhorden unsicher gemacht ist. Capt. Sterling hat mit dem Vereinigten-Staaten Dampfschiffe „Major Brown“ den Fluß bis auf 700 M. auf-

wärts befahren und die Ansicht ausgesprochen, daß derselbe mit einem Kostenaufwande von einigen hunderttausend Dollars bis Laredo hinauf für 4 Fuß tief gehende Schiffe fahrbar gemacht werden könnte.

Nach dieser allgemeinen Beschreibung gehen wir zu der desjenigen Theiles des Staates über, der sich als in jeder Hinsicht für deutsche Ansiedler geeignet bewährt hat und noch für Hunderttausende Raum im Ueberfluß bietet. Es ist dieses, mit Ausnahme einzelner Stellen, alles nördlich von einer vom Brazos, oberhalb San Felipe de Austin, gegen Westen hin bis zum linken Ufer des Nueces, oberhalb der Vereinigung dieses Flusses mit dem San Miguel, dem Rio Frio und seinen übrigen Haupttributären gedachten Linie bis zum Fuße des Gebirges sich erstreckendes Land. Durchschnittlich fruchtbar von Boden; gut bewässert; hinreichend bewaldet; gesund für den, der sich nicht gleich nach seiner Ankunft leichtsinnig ungewohnten Beschwerden und Entbehrungen aussetzt; heiß im Sommer, aber von Seewinden gekühlt; wenig heimgesucht von Muskitos und Stechfliegen; milde im Winter, nur von rasch vorübergehenden Nordwinden (Northers) auf wenige Stunden unangenehm kalt gemacht; reich an Wild und fast ohne Ausnahme vortheilhaft für den Absatz der Producte gelegen.

Im Osten an der oben angegebenen Grenzlinie beginnend, gehen wir oberhalb San Felipe de Austin von dem mit Posteichen, Silberpappeln, Wallnußbäumen und Sycamoren, die von Sumach, Bignonien, Tillandsien und Weinreben bis zum Gipfel umrankt und mit langen Moosbärten behangen sind, dicht bewachsenem, bei 7 M. breiten Uferlande (bottom) des Brazos westwärts durch eine baumlose Prairie nach Industry, in der Nähe des Cummins und Mill-Creek, wo sich seit etwa 10 Jahren schon viele Deutsche, besonders Oldenburger, in einer guten

Wald- und Prairieboden bietenden Gegend niedergelassen haben und Landwirthschaft, Viehzucht und etwas Handel treiben. Wenige Meilen von Industry entfernt liegt die vom Grafen Boos-Waldeck gegründete 4400 Acres große, größtentheils aus Prairieland bestehende Pflanzung Nassau in einer sich bis an den Collorado erstreckenden Hügelgegend. Am ganzen oberen Brazos, von San Felipe de Austin aufwärts bis zu den Fällen des Flusses und zwischen dem Brazos und dem Colorado, nördlich vom Mill- und vom Cummins-Creek, ist noch uncultivirtes, gutes Land zum Preise von ½ bis 1¾ Dollars pro Acre in Menge zu erstehen, das sich zum Getreide-, Tabak- und Baumwollenbau, wie auch zur Viehzucht eignet. Als Bauholz liefern die Waldungen Ulmen, Buchen und Eichen, und zu Zaunriegeln sind Cedern in völlig genügender Menge vorhanden. Der Flußbottom — das flache, meist sumpfige, aber ungemein fruchtbare und ungesunde Uferland — des Colorado, unten mehrere Meilen breit, wird, je weiter man den Fluß aufwärts geht, immer schmäler und hat bei Bastrop, welches auf der südlichen Grenzlinie des von uns empfohlenen Districtes liegt, eine Breite von kaum einer halben Meile. Auf diesem feuchten Boden wachsen Cedern, Sycamoren oder Platanen, von Bignonien umschlungen. Vom Colorado westwärts nach der Guadalupe hin erstrecken sich große Waldungen, die fast nur aus Posteichen bestehen, und Prairien mit zerstreut liegenden, hier Inseln (islands) genannten Baumgruppen. Der Boden ist zum Theil leicht hügelig, zum Theil rauh, kiesig und wenig ergiebig. Von Gonzales aufwärts den Ufern der Guadalupe folgend, finden wir schmal bewaldete, fast überall steile Ufer, vom Flusse seitwärts herrliche Prairie, und je weiter wir nördlich kommen, in der Gegend von Seguin und darüber hinaus, eine immer dichter werdende deutsche Bevölkerung, die Landwirthschaft

und Viehzucht treibt, in jüngster Zeit sehr gelungene Versuche mit dem Weinbau gemacht hat, der, wenn er durch Geldmittel kräftig unterstützt wird, bald zu großer Bedeutung gelangen wird, und seit Kurzem sich mit gleich günstigen Aussichten auf die Schafzucht verlegt hat. In dem von der Guadalupe und dem Comal=Creek gebildeten Winkel liegt New=Braunfels, eine vom Prinzen Carl Solms gegründete Stadt, die selbst und deren ganze Umgegend fast nur von Deutschen bewohnt wird, von denen eine große Anzahl den gebildeten Ständen angehört. Leider sind viele dieser Ansiedler mit zu geringen Mitteln nach Texas gekommen, oder haben vieles von dem, was sie mitbrachten im Anfange ihrer Niederlassung verkehrt angelegt, auch sind Manche mit zu überspannten Ideen von der Annehmlichkeit und Mühelosigkeit des Farmer=Lebens hier eingewandert. Eine Folge davon ist, daß viele deutsche Ansiedler, zumal diejenigen, welche vorher nicht an körperliche Arbeiten gewöhnt waren, nicht so prosperiren, wie sie gehofft. Alle aber, welche mit dem Vorsatze einwanderten, ein thätiges Leben führen zu wollen und diesem Vorsatze getreu blieben, haben es in kurzer Zeit zu einem mindestens sorgenfreien Leben und zu einer Selbständigkeit gebracht, auf die sie im Vaterlande keine Aussicht hatten. Von New=Braunfels aus rückte der deutsche Einwandererzug bereits weiter nördlich, über eine Hochebene hinüber, nach Friedrichsburg, jenseits des Pedernales, hinauf, wo ebenfalls guter Boden in Menge und eine fast noch entzückendere Gegend als um New=Braunfels ist, wo jedoch später, wenn die Einwanderung und somit die Zahl der Consumenten ab= und je mehr Land cultivirt wird, die der Producenten zunimmt und ein Markt für diejenigen Producte gesucht werden muß, die jetzt der Neueintreffende zu kaufen genöthigt ist, die Erzeugnisse des Landbaues wegen zu großer Entfernung

von bevölkerteren Gegenden schlecht im Preise stehen dürften. Jedenfalls ist Auswanderern zu rathen, sich nicht weiter nordwestlich als in und bei Friedrichsburg und nicht in dem Adels-Vereins-Bezirke, einem im Gebirgslande gelegenen, steinigen und nur in einzelnen Theilen fruchtbaren Districte anzusiedeln, der vom Prinzen Carl zu Solms-Braunfels, den Grafen Boos-Waldeck, Castell und anderen speculativen, adelichen Herren zur Errichtung einer großartigen, deutschen Colonie ausersehen war, die aber durch Mittellosigkeit der Unternehmer, durch Unkenntniß und Wortbrüchigkeit Derer, die sich an die Spitze gestellt hatten, als Embryo schon Todes verblich. Es sind so viele bittere und gerechte Klagen gegen den sogenannten Adelsverein laut geworden und die hochadeligen Herren haben alle Vorwürfe mit so vornehm ignorirender Gleichgültigkeit hingenommen, daß wir nicht auch noch Eulen nach Athen tragen wollen, und nur bemerken, daß hunderte redlicher, arbeitssamer, dem Worte jenes Vereins vertrauender Deutscher durch denselben, der sich „Verein zum Schutze deutscher Auswanderer nach Texas" nannte, Vermögen, Gesundheit, das Leben verloren haben. Das von der Guadalupe im Osten und vom San Antonio im Westen und Süden umflossene und vom Cow-, Cleto-, Cibolo- und anderen Creeks bewässerte Land, an einzelnen Stellen mit Muskitgebüsch bewachsen, an anderen spärlich, durchschnittlich aber hinreichend bewaldet und von vorzüglicher Bodenbeschaffenheit, kann ebenfalls deutschen Einwanderern bestens empfohlen werden, zumal der Deutsche auch hier schon eine Menge seiner Landsleute angesiedelt findet. Weniger angesiedelt, auch weniger bewaldet ist das zwischen dem San Antonio und San Miguel liegende fruchtbare Land. Hier liegt die Colonie Castroville, von Auswanderern aus der französischen Schweiz und Frankreich bewohnt, über deren Lage nicht sehr befrie-

digende Berichte einlaufen, was jedoch mehr dem Gründer der Colonie, als den natürlichen Verhältnissen derselben zugeschrieben wird. In der Nähe von Castroville ist eine Schweizer-Colonie, mit Namen New-Patria, entstanden, welche alle äußeren Bedingnisse zum Aufblühen in sich vereinigend, doch ein welkes Aussehen hat, was man dem in ihr herrschenden System der Gütergemeinschaft zuschreibt. Oben im Nordwesten, über Friedrichsburg hinaus, haben sich Mormonen niedergelassen, deren Niederlassung das erfreulichste Gedeihen zeigt.

Die hauptsächlichsten Producte des Staates sind Zucker, der an den sumpfigen und Ueberschwemmungen ausgesetzten unteren Ufern der östlichen Flüsse gewonnen wird, wo man auch hie und da kleine Reisfelder sieht; in Baumwolle und Mais, welche in fast allen Theilen des Staates in bedeutender Masse gebaut werden, in etwas Tabak, für den Boden und Klima vorzüglich passen, und in Weizen, Gerste und Hafer, die, mit Ausnahme der Küstengegend, überall, vorzüglich aber am oberen Trinity gezogen werden. Im Nordwesten und überall, wo sich Deutsche niedergelassen haben, kommen der Gemüse- und Obstbau nach und nach in Schwung, die Kartoffel aber artet fast überall aus und wird durch Bataten oder süße Kartoffeln (Sweet potatoes) ersetzt. Pfirsiche, Feigen, Pflaumen, Melonen aller Art, Gurken, Kürbisse gedeihen auf's Ueppigste, und der Weinbau, kaum erst versuchsweise begonnen, hat schon so günstige Resultate geliefert, daß sich auch schon Amerikaner damit zu befassen beginnen. So brachte ein in der Nähe von Neu-Braunfels wohnender Hr. Wakeman im verflossenen Winter Reben von El Paso del Norte mit heim, mit denen er auf seiner Farm einen Weingarten angelegt hat.

Die Viehzucht, durch mildes Klima, welches die Heerden das ganze Jahr hindurch im Freien zu lassen gestattet,

und durch üppige, im Westen häufig mit dem vorzüglichen Muskitgras bewachsene Prairien begünstigt, ist einer der lohnendsten Zweige der Landwirthschaft, sobald der Farmer seinem Vieh nur etwas mehr Sorgfalt widmet, als es bis jetzt in Texas geschieht, d. h. sobald er die Heerden durch Fütterung zum regelmäßigen Erscheinen auf der Farm gewöhnt, und sie in der Regenzeit oder wenn der schneidende Norther weht in einen noch so roh zusammengeschlagenen Stall treibt. Mehr Milch, besseres Fleisch, weniger Verunglückungen von alten und jungen Rindern und manch ersparter tagelanger Ritt hinter verlaufenen Kühen oder Ochsen her vergüten ihm seine Mühe überreichlich. Dasselbe gilt von der Pferde-, Schweine- und Schafzucht. Die auf Erzielung guter Halbblutpferde gerichtete Pferdezucht ist in allen Theilen des Landes sehr einträglich, ebenso die Schafzucht, die schon sehr in Aufnahme gekommen und besonders im Westen stark im Schwunge sein würde, wären die nöthigen Geldmittel vorhanden. Am Rio del Norte, auf mexikanischer Seite, wurden im verflossenen Jahre mehrere tausend Schafe zu 50 Cents pro Stück aufgekauft und nach den Ansiedelungen an der Guadalupe und am San Antonio geführt.

Salzquellen sind in genügender Menge vorhanden, um die Bedürfnisse des Staates zu befriedigen, werden aber noch ebensowenig ausgebeutet, als die Kohlenlager am Rio del Norte, am oberen Brazos und am Trinity. Ohne Zweifel würden Nachforschungen am San Sabe auf Blei, Galmei und Eisenerzablagerungen, und weiter östlich auch auf Kupfer- und Silbererze führen.

Kaum erst spärlich angesiedelt, hatte Texas schon zu viel durch Kriege mit Mexiko zu leiden, als daß sein Handel, seine Gewerbe und Manufacturen schon blühen könnten. Der Handel beschränkt sich auf die Ausfuhr von Baumwolle, Fleisch und lebendem Rindvieh, die Einfuhr auf

den nöthigen Bedarf an Colonial- und Manufacturwaaren, die, wie alle feineren Erzeugnisse der Gewerbe, von den nördlichen Staaten importirt werden. Aus diesem Grunde sind bis jetzt auch nur solche Handwerker gesucht, die, wie Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Schreiner, die nothwendigsten Bedürfnisse des Volkes befriedigen.

Die schwachen Mittel des Staates und die bis jetzt zu spärliche Bevölkerung desselben haben bis jetzt der Ausführung von öffentlichen Bauten entgegen gestanden, das günstige Terrain des Landes und die wachsende Zahl der Einwanderer, sowie die immer mehr zur Geltung kommenden Vorzüge dieses Staates vor so manchem andern werden bald die Hindernisse überwunden haben, welche bisher den Bau einer Eisenbahn von der Galveston-Bai oder von Houston aus nach dem Westen und Nordwesten, und die Ausführung größerer Flußbauten unmöglich machten.

In den Flüssen von Texas findet man Bärsche, Forellen, Karpfen, Katz-, Alligator-, Sonnen- und Suckerfische, Knochen-Hechte, Aale und Schildkröten, und an der Meeresküste werden Austern, Schildkröten und Seefische in großer Menge gefunden. In den Wäldern und Prairien des Hochlandes leben Prairiehunde, Bären, verschiedene Arten Wölfe, Büffel, Antilopen, Hirsche, Elenthiere, wilde Pferde (Mustangs) und wilde Esel; Hirsche durchstreifen auch in Rudeln von 20 bis 40 Stück das Hügelland und den flachen Küstenstrich, auch wilde Schweine (Peckaries) giebt es hier in Menge, dann Füchse, Prairie- und andere Wölfe, Hasen, Waschbären, Cuguare oder Panther, Jaguare, Lüchse, Stinkthiere, wilde und Leopardkatzen, Wiesel, Marder, Beutelratzen oder Opossums, Biber, ganze Züge von Prairie-, Reb- und Truthühnern, Fasanen, Drosseln, Spottvögeln, Colibris, Geiern, Löffelreihern, Habichten, Karranaros, Pelikanen, Brach-, Paradies- und einer Menge anderer Vögel. Auch Eidechsen, Alligatoren, Chicken- oder Eier-,

Peitschen-, Kupfer- und Klapperschlangen giebt es nicht wenige, sie ziehen sich aber alle aus der Nähe von Ansiedelungen zurück und fliehen überhaupt den Menschen. Von Insecten kommen die lästigen Muskitos und Stechfliegen im Westen und Nordwesten nicht häufig und nur an feuchten, warmen und vor Zugluft geschützten Orten vor, hingegen findet man überall Ameisen, Spinnen, Raupen, Schmetterlinge, Grillen, Heuschrecken, Leucht- und andere Käfer.

Dem Namen nach besitzt Texas eine bedeutende Anzahl von Städten, in der Wirklichkeit sind es jedoch nur einige wenige, welche auf den Namen town Anspruch machen können. Wie klein aber auch oft eine solche sogenannte Stadt sein mag, die häufig nur aus einer Säge- oder Mahlmühle, einem Kaufladen, einem Wirthshause, einer Schmiede und noch ein Paar Gebäuden besteht, für die sie umgebenden Ansiedelungen ist sie doch immer von großer Wichtigkeit und bildet häufig den Uranfang einer umfangreichen Stadt. Die wichtigste und bedeutendste Staat des Staates ist Galveston, auf der gleichnamigen Insel, an der gleichnamigen Bai gelegen. Während die flache, sandige Galveston-Insel einen öden Anblick gewährt, zeigt der Hafen der Stadt und ihre mit zierlichen, größtentheils aus Fachwerk mit Bretterbekleidung (framehouses) erbauten, weiß angemalten und von Bäumen beschatteten Häusern besetzten Straßen ein reges Leben. Vor etwa zehn Jahren noch ein erbärmliches Häufchen schlechter Bretterhütten, ist Galveston gegenwärtig eine Stadt, welche über 5000 Einw. aus allen Weldgegenden zählt, mit Houston am Buffalo-Bayou, mit den Ansiedelungen am Sabine und Trinity, mit dem Brazos, der La-Vacca-Bai und mit New-Orleans in regelmäßiger Dampfschiffverbindung steht, mehrere gute Kirchen, worunter auch deutsche, und Schulen, sowie auch verschiedene Etablissements für gesellschaftliche Unterhaltungen besitzt. Hou-

ston, an dem von schönen Magnolien beschatteten, selbst aber nichts weniger als reizenden Buffalo-Bayou liegend, der bis hieher schiffbar ist, ist auf einer theils offenen, theils bewaldeten, an die ausgedehnte, feuchte und ungesunde Houston-Prairie stoßenden Hochebene erbaut, zählt etwa 3000 Einw. und bildet die Vermittlerin des regen Verkehrs des Innern mit der Hafenstadt Galveston. Die Bewohner Houstons waren früher, als Texas, vor der Einverleibung in die Union die Zuflüchtsstätte für alle Verbrecher des Nordens und des Südens war, ganz besonders verrufen, jetzt aber sind hier, wie in anderen Gegenden des Staates, die faulen Elemente ausgeschieden worden, und der sittliche wie der Rechtszustand stehen dem in den übrigen Staaten des Bundes in nichts nach. Im östlichen Texas ist Nakogdoches, an mehreren kleinen Creeks und 60 Meilen vom Sabine entfernt liegend, die einzige Stadt von einiger Bedeutung; sie hat eine Universität und zählt etwa 1000 Einw. San Felipe de Austin, am Brazos, früher Hauptstadt des Landes und zu der Zeit gegen 1000 Einwohner zählend, ist zu einer Gruppe ärmlicher Block- und Framehäuser herabgesunken. Washington, am westlichen Ufer des Brazos, 133 M. nordwestlich von Austin, bis 1839 Hauptstadt von Texas, hat eine Akademie, zwei Kirchen und 1200 Einw. Die Stadt liegt in einer fruchtbaren, mit zerstreut liegenden Baumgruppen geschmückten Prairie. Austin, am linken Ufer des Colorado, seit 1839 Sitz der Legislatur, ist ein malerisch schön am Abhange eines Hügels erbautes Städtchen, welches in seinen hölzernen Häuschen etwa 300 Einw. zählt. Die ganze Umgebung der Stadt, den Fluß auf- und abwärts, hat guten, unterhalb der Stadt Ueberschwemmungen ausgesetzten Boden, der reiche Baumwollen- und Maisernten liefert. Bastrop, weiter südwestlich, am linken Ufer des Colorado, in fruchtbarer, gut ange-

bauter Gegend; La Grange, ebenfalls am linken, und Columbus, am rechten Ufer des Colorado, sind unbedeutende Städtchen, in deren Umgebung viele Deutsche angesiedelt sind. Victoria, am linken Ufer der Guadalupe, mit einer römisch-katholischen Kirche, zählt ein paar hundert Einwohner. Gonzales, höher oben am Ufer desselben Flusses, auf einer großen Fläche liegend, hat elende Häuser und kaum 200 Einw. Seguin, noch höher aufwärts am linken Ufer der Guadalupe, in gesunder, fruchtbarer Gegend, besteht bis jetzt erst aus dreißig und einigen Häusern, hebt sich aber zusehends, wozu die in der Umgebung sich mehrenden Ansiedelungen wesentlich beitragen. Neu-Braunfels, am Zusammenflusse des Comal-Creek mit der Guadalupe, in einer gegen Süden von einem sanft ansteigenden, mit Cedern bewaldeten Hügel begrenzten Ebene, liegt reizend, ist groß angelegt, keinesweges aber schon eng bebaut, gepflastert oder sonst wie einer europäischen Stadt ähnlich, und zählt unter seinen 2000 Bewohnern fast nur Deutsche, welche Ackerbau, Viehzucht, Handel und Gewerbe treiben. Die Häuser der Stadt sind Block- und Bretterhäuser, einige besser, andere schlechter gebaut, auch befindet sich hier eine deutsche römisch-katholische und eine deutsche protestantische Kirche, eine Schule u. s. w. Friedrichsburg, 6 M. jenseits des Pedernales, in einem Posteichenwalde, auf sanft ansteigender Fläche regelmäßig angelegt, zählt mit seiner Umgebung kaum 8 bis 900 Einw., von denen manche, die mit zu wenigen Mitteln ausgerüstet sich hier niederließen, mit harten Entbehrungen und Mühen zu kämpfen haben. Zwei noch weiter nördlich gelegene sogenannte Städte, das eine Leiningen, das andere Castell genannt, sind nichts weiter als auf das Gebiet des Adelsvereins vorgeschobene Posten, die wohl nur angelegt wurden, damit gesagt werden kann, der Verein habe von seinem Lande Besitz genommen. Unglücklich

der, der sich auf so entlegenen Punkten ansiedelt. San Antonio de Berar, unweit des linken Ufers des San Antonio, in fruchtbarer, schon cultivirt gewesener, aber wieder der Verwilderung preisgegebener Gegend, hat durch die merikanischen Kriege furchtbar gelitten, beginnt sich aber jetzt wieder zu heben. Unter den 5 bis 6000 Einw., welche Stadt und Umgegend zählen, giebt es viele Deutsche; die Mehrzahl der Bewohner aber besteht aus Merikanern. Indian Point (Indianola) und Carlshafen, beide an der La-Vacca-Bai, zwei sumpfig und ungesund gelegene Oertchen, von denen ersteres etwa 200, letzteres nicht die Hälfte Einwohner zählt, sind Stationspunkte für die in Galveston landenden, nach Seguin, San Antonio, Neu-Braunfels, Friedrichsburg u. s. w. bestimmten Einwanderer, welche mit Segelschiffen oder Dampfböten von Galveston hieher gehen und dadurch einen bedeutenden und beschwerlichen Theil der Landreise ersparen.

Der Staat Michigan

trat im Jahre 1837, bis zu welcher Zeit er Gebiet oder Territorium war, als Staat in die Union.

Die gesetzgebende Gewalt besitzt die aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten bestehende Generalversammlung. Die 18 Senatoren werden auf 2 Jahre, die 54 Repräsentanten jährlich vom Volke gewählt. Die vollziehende Gewalt hat der auf 2 Jahre vom Volke gewählte, einen Jahresgehalt von 1500 Dollars beziehende Gouverneur. Der auf gleiche Weise und auf dieselbe Dauer gewählte Vice-Gouverneur präsidirt dem Senate und hat nöthigenfalls die Stelle des Gouverneurs einzunehmen. Die richterliche Gewalt haben ein oberster Ge-

richtshof, ein Kanzleigericht (Court of Chancery), Bezirksgerichte und solche Untergerichte, welche die Generalversammlung einzusetzen für nöthig erachtet. Die Richter des obersten Gerichtshofes ernennt der Gouverneur mit Beistimmung des Senats auf die Dauer von 7 Jahren.

Jeder 21 Jahre alte, weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der 6 Monate vor der Wahl im Staate gewohnt hat, ist stimmberechtigt.

Michigan sendet drei Abgeordnete zum Bundescongresse.

Die kleinere der beiden Halbinseln, aus denen der Staat besteht, wird im Westen und Nordwesten vom Oberen-, im Osten und Südosten vom Monomoneeflusse begrenzt; die größere Halbinsel grenzt im Norden an die Straße von Mackinaw, im Nordosten an den Huronsee, im Osten an den St. Clairfluß und St. Clairsee, im Südosten an den Erisee, im Süden an Ohio und Indiana, und im Westen an den Michigansee, umfaßt 40,000 Quadratmeilen und zählt 330,000 Einwohner.

Hauptflüsse sind der St. Joseph, Kalamazoo, Grand, Saginaw, Clinton, Huron, Ottowa, Maskegon und Tittibawassee.

Die kleinere Halbinsel hat ein zu rauhes Klima, als daß die Aufmerksamkeit des auswandernden Landmannes auf sie gelenkt werden könnte, aber weil reich an Kupfererzen, ist sie in montanistischer Beziehung von großem Interesse. An dem sich in den Lake Superior (Oberensee) ergießenden, 11 M. weit für Schiffe und 20 M. weit für Böte schiffbaren Flusse Ontonagon, auf einem 1000 bis 1100 Fuß hohen Bluff (Uferbergkette) liegen die unter der Leitung eines Herrn Knapp stehenden Kupfergruben einer amerikanischen Bergwerkscompagnie, die von 80 Bergleuten bearbeitet werden und im vorigen Jahre bereits 100,000 Pfd. Kupfer an den Markt lieferten. Ein anderes,

in der Nähe des Eagleflusses liegendes Kupferwerk beschäftigt schon 200 Arbeiter, lieferte im J. 1849 eine Ausbeute zum Werthe von 300,000 Dollars und gab 200,000 Dollars oder 10 Procent reinen Ueberschuß, einen Reservefond ungerechnet. Noch auf verschiedenen anderen Punkten wurden Minen angelegt, von denen mehrere um so leichter zu bearbeiten sind, als sie augenscheinlich schon von Bergleuten früherer Jahrhunderte in Angriff genommen wurden.

Die Oberfläche der größeren Halbinsel ist ihrer Gestaltung nach, wie hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit, von großer Mannigfaltigkeit. Man findet hier ausgedehnte Nadel- und Laubholzwaldungen, mit zerstreut liegenden Eichengehölzen bewachsene Prairien (Oak-openings) und unbewaldete, trockene und nasse Prairien. Die Küste ist flach, im Osten häufig sumpfig, im Westen sandig und kiesig; von der Küste steigt das Land allmählig leise empor. Das mit hochstämmigen Eichen, Buchen, Ahorn und anderem Laubholz bestandene Waldland ist durchgängig fruchtbar; Nadelholzwaldungen und Waldungen von schwachem Laubholz haben fast regelmäßig dürftigen, die Oak-Openings schwarzen, mit Kieselerde gemischten, fruchtbaren Boden, der auf Lehm, Mergel oder Kalk lagert. Die trockenen Prairien, deren obere Erdschicht in der Regel auf Kies lagert, leiden häufig Mangel an Wasser, wo hingegen die nassen Prairien, wenn sie nicht durch Abzuggräben trocken gelegt werden, nur als Viehweide zu benutzen sind, immer aber schlechtes, ungesundes Trinkwasser bieten. Auch diese größere der beiden den Staat Michigan bildenden Halbinseln ist in ihrem nördlichen Theile zu rauh, als daß sich dort Ansiedler niederlassen könnten; wir werden uns hier daher nur mit demjenigen Theile des Staates beschäftigen, der südlich von einer von oberhalb der Mündung des Saginawflusses in gerader Richtung westlich nach dem Michigansee gezogenen Linie liegt, häufig Deutschen

zu Niederlassungen empfohlen wird, aber nur an einigen wenigen Punkten diese Empfehlung wirklich verdient.

Saginaw-County, an der gleichnamigen Bucht, vom gleichnamigen Flusse und vom Shiawassee, und Sanilac- und Tuscola-County, beide vom Caß und einigen kleineren Flüssen bewässert, haben alle drei ebenen, fruchtbaren, an der Seeküste und manchen Stellen im Innern sumpfigen, durch seine Ausdünstungen Fieber erzeugenden Boden. Ein weiterer Uebelstand ist der, daß es diesen Counties an frischem Quellwasser mangelt. In Saginaw- und Tuscola-County findet man deutsche Ansiedler, über deren Gesundheitszustand nicht günstig berichtet wird. Gesunder, weil nicht so flach und weniger sumpfige Niederungen enthaltend, sind St. Clair-County, am St. Clairflusse, vom Belle, Black und Pine, und Macomb-County, am St. Clairsee, vom Clinton und Saline bewässert. Wayne-County, am Detroitflusse, vom Rouge und Huron, und Monroe-County, vom Raisin-Bai und einer Menge Creeks durchströmt, haben ebenen, fruchtbaren, von Speculanten und wirklichen Ansiedlern sehr hoch im Preise gehaltenen Boden. La Peer-County, vom Bell und mehreren Creeks bewässert, und Genessee- und Shiawassee-County, vom Shiawassee und kleineren Flüssen durchschnitten, haben wellenförmig rollenden und fruchtbaren Boden, aber auch hier wird über Mangel an gutem Trinkwasser geklagt. Clinton-County, vom Looking-Glaß und Maple, Ingham-County, vom oberen Grand und Cedar, Livingston-County, vom Huron, dessen Armen und vom Shiawassee, und Oakland-County, vom Huron und Rouge durchströmt, und letzteres überdies noch von einer Menge kleiner, bisweilen zu Lachen zusammentrocknender Seen bewässert, haben ebenen, fruchtbaren Waldboden, der an mehreren Stellen morastig ist. Washtenaw-County, durch das der Huron fließt, mit wellenförmigem, fruchtbaren Boden, Jackson-

County, bewässert vom Kalamazoo, Raisin und Grand, hügelig, bewaldet und mit Oak-Openings, und Calhoun-County, vom Kalamazoo und St. Joseph durchflossen, mit wellenförmigem Boden, haben durch Vollendung der vom Eriesee zum Michigansee führenden, sie durchlaufenden Eisenbahn bedeutend gewonnen. Jonia- und Barry-County, deren Hauptfluß der Grand ist, haben hügeligen und wellenförmigen, fruchtbaren Waldboden. In Jonia-County liegt eine von Deutschen aus Westphalen im J. 1837 gegründete, Westphalen genannte Colonie, welche trotz dem sich häufig dort einstellenden Fieber guten Bestand hat. Die Ansiedler, deren Zahl gegenwärtig auf 350 angegeben wird, sind durch keinerlei Statuten gebunden; Jeder arbeitet für sich und die Seinigen, und wer mag, kann sich dort ansiedeln, er sei Deutscher oder nicht und glaube was er wolle. Diese Ansiedler stehen ihres Fleißes und ihrer Gesittung wegen bei ihren amerikanischen Nachbaren in hoher Achtung. Einige der ältesten Ansiedler haben ihre Farms an Neueingewanderte verkauft, und sich in gesündere Gegenden begeben. Kalamazoo-County, mit ebenem Prairie- und Waldboden, vom gleichnamigen Flusse und vom Portage bewässert, erfreut sich auch nicht des besten Gesundheitszustandes, der Umstand aber, daß die Eisenbahn das County durchschneidet, vermehrt doch die Ansiedelungen in ihm. Vom wellenförmigen, stark bewaldeten Lenawee-County an, durch das sich der Raisin windet, erhebt sich das Land in Hillsdale-County zu bewaldeten Hügeln mit gutem Boden, der in Branch-County magerer, in den Oak-Openings und Prairien von St. Joseph- und Caß-County aber wieder sehr fruchtbar wird. Berrien-, Van-Buren-, und Allegan-County, die südwestlichsten Counties am Michigansee, haben an der Küste sandigen, sonst aber durchschnittlich guten, wellenförmigen, mit Wald bedeckten Boden. Ottawa- und Kent-County, ersteres am

Michigansee liegend, und letzteres die Ostgrenze von ersterem bildend, und beide vom Grandflusse durchströmt, haben fruchtbaren, in einigen Theilen sandigen Boden, der, wellenförmig aufsteigend, in gebrochenes Hügelland übergeht. In Ottowa-County haben sich mehrere aus der Colonie Westphalen, in Jonia-County, ausgewanderte Deutsche niedergelassen, und nach Kent-County wanderten im J. 1849 einige hundert, größtentheils wohlhabende Personen aus den holländischen Provinzen Gelderland, Zeeland und Friesland aus, wo sie sich am Grandflusse und in dessen Nähe ansiedelten. Im Frühjahre 1850 folgte ihnen eine gleich große Gesellschaft nach. Montcalm- und Gratiot-County, vom Pine, Maple und anderen Creeks durchflossen, haben ebenen, einige ungesunde Sumpfniederungen abgerechnet, guten Boden. Ozeana-, Newaygo- und Mecosta-County, durch welche der White und der Maskegon fließen, enthalten theils Sandboden, theils Land mittlerer Güte, und sind, sowie alle weiter nördlich und nordöstlich liegenden Counties noch sehr wenig angesiedelt.

Regierungslandämter für den in vier Landdistricte eingetheilten Staat befinden sich in Detroit, Wayne-County, in Flint, Genessee-County, in Jonia, in Jonia-County, und in Kalamazoo, Kalamazoo-County.

Im nördlichen Theile des Staates beginnt der Winter in der Regel um die Mitte Octobers und hält bis Ende März an; im südlichen Theile dauert er von gegen Ende November bis gegen Mitte März, und ist im Norden wie im Süden sehr streng. Der Frühling dauert nur eine bis zwei Wochen, der Herbst etwas länger; die Sommer sind sehr heiß und reich an heftigen Gewittern. Die sumpfigen See- und Flußufer und das die kleinen Binnenseen umgebende Land werden von Gallen- und wie die nicht geringe Anzahl jener Counties, in denen Mangel an gutem Trinkwasser herrscht, von Wechselfiebern heimgesucht.

Die ungünstigen, klimatischen Verhältnisse sind es, denen man es zuschreiben darf, daß der an gutem Ackerboden nicht arme, für Gewerbe, Fabriken, Handel und Schifffahrt unvergleichlich günstig gelegene Staat, dessen Bevölkerung in den Jahren 1830 bis 40 von etwa 36,000 auf 213,000, also auf das Sechsfache stieg, im letzten Jahrzehent nicht um die Hälfte zunahm, ungeachtet große Strecken Landes verschenkt und andere von Speculanten auf jegliche Weise angepriesen und zum Verkauf ausgeboten wurden.

Aus dem angesiedelten Süden hat sich das Wild immer mehr nach Norden gezogen, wo Elenthiere, Hirsche, Wölfe, Bären, Füchse, Federwild und besonders Wasservögel in großer Menge vorhanden sind. Die Flüsse sind außerordentlich fischreich, und Amphibien und Muskitos, Fliegen und andere Insecten giebt es ebenfalls in nicht geringer Menge.

Die Ausfuhr besteht in den Producten des Bergbaues, der etwa 4,000,000 Pfund Kupfer liefert, und in landwirthschaftlichen Erzeugnissen, wie Mehl, Weizen, Mais, Roggen, Gerste, Hafer, Wolle, Felle, Häute, Schwein- und Rindfleisch, und in Fischen, Bau- und Brennholz, Pottasche und Brandwein, zum Werthe von über 7 Mill. Dollars jährlich. Die in Colonial- und Manufacturwaaren bestehende Einfuhr kann für die letztverflossenen Jahre auf jährlich 6½ Mill. Dollars Werth geschätzt werden. An industriellen Etablissements findet man 21 Hohöfen, einige Wollenmanufacturen und Walkmühlen, gegen 500 Säge- und 200 Mahlmühlen, dann Brennereien, Brauereien und Gerbereien.

Die Central-Eisenbahn von Detroit, am Detroitflusse, ausgehend und Ypsilanti, Ann-Arbor, Dexter, Jackson, Albion, Marshal, Kalamazoo und Niles berührend, in New-Buffalo und St. Joseph, am Michigansee, endigend,

ist die einzige vollendete Bahn des Staates. Eine von Monroe bis Coldwater, in Branch-County, projectirte Bahn ist bis Hillsdale, im gleichnamigen County, vollendet; eine andere, die Pontiac-Bahn, geht von Detroit in nordwestlicher Richtung nach Pontiac und soll von da nach Flint, in Genessee-County, und dann westlich bis an den Grand-River fortgeführt werden.

Die Noten der drei im Staate bestehenden Hauptbanken, welche mehrere Filialbanken errichtet haben, circuliren zu 2 Procent unterm Nennwerthe.

Die Staatsschuld beträgt 2,850,000 Dollars.

Lansing, in Ingham-County, an einem Arme des Grand-River, seit 1847 Hauptstadt des Staates, ist ein kleines, reizend gelegenes Städtchen, das erst im Aufblühen begriffen ist und 1000 Einw. zählt. Detroit, unfern der Wasserstraße, welche den St. Clair- mit dem Eriesee verbindet, bis 1847 Hauptstadt des Staates, zählt 14,000 Einw. und wächst rasch heran. Die günstige Lage der Stadt und ihr bequemer Hafen haben sie zum bedeutendsten Platze des Staates erhoben, der durch Dampf- und Segelschiffe mit allen Häfen der nördlichen Seen, und durch Eisenbahnen mit dem Innern in Verbindung steht. Im Jahre 1847 — neuere Angaben sind uns durch unglücklichen Zufall nicht zugekommen — betrug der Werth der Gesammtausfuhr aus Detroit 3,888,318 Dollars 63 Cents, der der Einfuhr 4,020,559 Dollars 75 Cents. Die Stadt ist regelmäßig angelegt, hat hübsche, öffentliche Gebäude, worunter sich die katholische Kirche auszeichnet. Auch die deutsche, lutherische Gemeinde hat eine geschmackvoll gebaute kleine Kirche. Monroe, am Eriesee, an der Mündung des Raisin in denselben, hat einige Manufacturen und zählt 9000 Einw., welche lebhaften Handel und Schifffahrt treiben. St. Joseph, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Michigansee, Endpunkt der Central-

Eisenbahn, hebt sich seit Vollendung dieser Bahn und wird, durch einen ausgezeichnet guten Hafen begünstigt, bald seine 1100 betragende Einwohnerzahl verdoppelt haben. Weiter nördlich, an der Mündung des Grandflusses in den Michigansee, liegt Grand-Haven, ebenfalls mit gutem Hafen versehen, und bei 1000 Einw. zählend. Auf der kleinen Halbinsel, an der Mackinawstraße, liegt Mackinaw, eine vom Mackinaw-Fort beschützte Hafenstadt, deren 1000 Einw. bedeutende Fischerei und Pelzhandel treiben. Sault-St.-Mary, auf derselben Halbinsel, an den St. Mary's Fällen, mit 1150 Einw., treibt Schifffahrt, Pelzhandel und Fischerei. Von den Binnenstädten der südlichen Halbinsel ist Ann-Arbor, an der Central-Eisenbahn, Gerichtssitz für Washtenaw-County, mit 3000 Einw., die bedeutendste. Die Stadt liegt zu beiden Seiten des Huronflusses, dessen Gefälle hier als Triebkraft für Mühlen und Manufacturen benutzt wird. Jackson, Gerichtssitz für das gleichnamige County, am Grand und an der Central-Eisenbahn, blüht rasch empor. Seine Einwohnerzahl hat sich binnen wenigen Jahren von 800 bis 2500 vermehrt. Ebenso das reizend am Kalamazoo, in Calhoun-County, gelegene gewerbthätige Marshal, mit 2700 Einw., und Kalamazoo, am gleichnamigen Flusse, mit 2000 Einw. Niles, in Caß-County, am St. Joseph, hat 1000 Einwohner.

Der Staat Jowa,

früher mit Wiscónsin verbunden, im Jahre 1831 zuerst angesiedelt und in demselben Jahre zu einem Gebiete formirt, wurde 1846 als selbständiger Staat in die Union aufgenommen.

Die gesetzgebende Gewalt haben ein aus 13 Mitgliedern bestehender Rath und ein aus 26 Mitgliedern bestehendes Haus der Repräsentanten. Erstere werden auf vier, letztere auf zwei Jahre von und aus dem Volke gewählt. Die Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung finden alle zwei Jahre in Jowa-City statt und beginnen mit dem ersten Montage im December. Die Senatoren müssen 25, die Repräsentanten 21 Jahre alt sein. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Gouverneurs, der vom Volke auf 4 Jahre gewählt, im Fall seines Rücktritts, Todes oder sonstiger Verhinderung seinem Amte vorzustehen, vom Staatssecretär ersetzt wird und einen Jahresgehalt von 1000 Dollars bezieht. Der Staatssecretär mit 500, der Auditor mit 600 und der Schatzmeister mit 400 Dollars Besoldung werden ebenfalls vom Volke gewählt. Die richterliche Gewalt haben der höchste Gerichtshof, welcher Appellationsinstanz in Billigkeitssachen und Cassationshof ist, die Districts- und die Friedensgerichte. Alle öffentlichen Abstimmungen geschehen mündlich. Corporationen mit Bankprivilegien sind verboten, und eine Circulation von Papiergeld darf nicht stattfinden. Alle vom Congresse dem Staate bewilligten Ländereien, alle dem Staate zufallenden Grundbesitze und sämmtliche ihm aus dem Verkauf von Regierungsländereien erwachsenden Procente sollen einen Fond bilden, dessen Zinsen zur Errichtung und zum Unterhalte von Schulen verwendet werden. Der Unterricht steht unter Aufsicht eines auf drei Jahre vom Volke erwählten Generalinspectors. Sclaverei und unfreiwillige Dienstbarkeit, die Strafe für Verbrecher ausgenommen, sollen für ewige Zeiten aus dem Staate verbannt, auch Niemand zu einem öffentlichen Amte zugelassen werden, der sich mittelbar oder unmittelbar an einem Zweikampfe betheiligte.

Im Norden vom 43° 45′ nördlicher Breite, der die

Südgrenze des Gebietes Minnesotah bildet, im Westen vom Great-Sioux und dem Missouri, der ihn vom Gebiete Nebraska scheidet, im Süden vom Staate Missouri und im Osten vom Mississippi begrenzt, der ihn von den Staaten Wisconsin und Illinois trennt, umfaßt der Staat etwa 60,000 Quadratmeilen, auf denen etwa 120,000 Menschen leben. Der Staat hat 1 Universität, 7 Akademien und 100 Schulen.

Außer den Grenzflüssen Mississippi, Missouri und Sioux sind die Hauptflüsse des Staates: der Jowa, der Des Moines, der Red-Cedar, Wapsipinicon, Makoqueta, Turkey und Skunk.

Die Oberfläche des Staates bildet eine bald mehr, bald minder hügelige Hochebene, die an den Flüssen und an den meisten der vielen im Innern liegenden kleinen Seen breite Säume von Ahorn-, Ulmen-, Eichen-, Buchen-, Cedern- und Nußbaumwaldungen, und im Uebrigen ausgedehnte Prairien trägt, von denen einige naß, andere trocken sind. Von den bis jetzt vermessenen 50 Counties werden die östlichen: Winneshiek, Allamakee, Fayette, Clayton, Buchanan, Delaware, Dubuque, Jones, Jackson, Clinton, Cedar, Scott, Muskatine, Washington, Louisa, Henry, Des Moines, Lee, Vanburen, ihrer vortheilhaften Lage in der Nähe des Mississippi und ihres mit Lehm und Kies untermischten fetten, schwarzen Bodens wegen mit Recht zu Ansiedelungen empfohlen, deutschen Auswanderern müssen wir jedoch zu bedenken geben, daß nur Wenige außer den amerikanischen Hinterwäldlern den Entbehrungen und Beschwerden gewachsen sind, denen sich Derjenige aussetzt, der sich in dem an den äußersten Grenzen der Civilisation liegenden Jowa niederläßt. Die bevölkerteren und daher für deutsche Ansiedler empfehlenswertheren der genannten, mit gutem Boden gesegneten Counties sind Scott-, Clinton-, Jackson- und Dubuque-, auch Mus-

katine-County. Scott-County, mit 3900 Bewohnern, hat am Wabsipinicon, der seine Nordgrenze bildet, und am Mississippi, der auf 40 Meilen seine Ost- und Südgrenze bespült, vortreffliches Land, besonders in den Mississippi-Bluffs, die sich allmälig erheben und eben so gesund wie vortheilhaft für den Absatz der Farmerzeugnisse liegen. Das Innere dieses County besteht aus hoher, leicht wellenförmiger Prairie. Clinton-County, dessen ungefähr 1800 Seelen betragende Bevölkerung der Mehrzahl nach in der Nähe des Wabsipinicon angesiedelt ist, weil in den übrigen Theilen des County Holzmangel herrscht, hat durchgängig eben so guten Boden wie Scott-County. Jackson- und Dubuque-County, ersteres mit 5000, letzteres mit reichlich 4000 Einw., haben einen holzreichen, in den Ebenen guten, an vielen Stellen aber sehr gebrochenen, rauhen Boden, der reich an Blei, Eisen, Kupfer und Zink, wovon namentlich am Makoquetaflusse reiche Anstände gefunden worden sind. Muscatine, vom Red-Cedar und kleineren Flüssen bewässert, hat ebenfalls guten Boden und eine günstige Lage; die Zahl der Einw. beträgt 3400.

Auf den Ansiedelungen wird bis jetzt hauptsächlich Mais- und Kartoffel-, auf einigen auch etwas Tabaksbau, sowie Viehzucht getrieben, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß auch Weizen, Hafer, Gerste, Bohnen und Erbsen gute Ernten liefern würden. Handel und Fabrikthätigkeit erwachen bereits, auch der Bergbau auf Blei wurde schon in Angriff genommen, Zink, Eisen, Kupfer und Kohlen sind jedoch noch nicht gewonnen worden. Bleierze werden in dem vom kleinen Makoqueta und dem unteren Turkey bewässerten Theile von Clayton-County, am Mississippi, Zinkerze neben den Bleierzadern, Eisenerze ebenfalls in der Nähe des Mississippi, am Makoqueta, und Kupfererze in Jackson-, Dubuque- und Delaware-County gefunden. Prairie und Wald bergen einen Ueberfluß an Wild, und

die Seen und Flüsse des Staates sind reich an Fischen und Wasservögeln.

Jowa kann in allen seinen höher gelegenen Theilen gesund genannt werden, auf den nassen Prairien jedoch und an den Ufern der aus ihrem Bette tretenden Flüsse herrschen biliöse Fieber.

Hauptstadt des Staates ist Jowa-City, an dem bis hieher schiffbaren, gleichnamigen Flusse, in Johnson-County, ein niedliches, freundlich gelegenes Städtchen, mit Capitol, Stadthaus, Landamt und gegen 2000 Einw. In der gesetzgebenden Versammlung von 1846 wurde Monroe-City, in Jasper-County, zur Hauptstadt erkoren, die Wahl fand aber gar keinen Beifall und der gefällte Beschluß wird wohl nicht zur Ausführung kommen. Dubuque, am steilen Mississippiufer, mit wenigen hundert Einwohnern, wird sich vermöge seiner günstigen Lage erst dann heben, wenn das Hinterland und das Gebiet Minnesotah angesiedelt sein werden. Dasselbe gilt von Bellevue, mit 600, Camanche, mit 500, Davenport, mit 1600, und Bloomington, mit 1200 Einw. Burlington, mit 2500 Einw., am rechten Ufer des Mississippi, steht mit dem 222 Meilen davon entfernten St. Louis in lebhaftem Handelsverkehr.

Der Staat Wisconsin *),

früher ein Theil Michigans und als solcher West-Michigan genannt, erhielt im J. 1836, als Gebiet Wisconsin, eine

*) Zwei bei J. Bädeker in Elberfeld erschienene Werke: „Berichte aus Wisconsin, von J. Wettstein“, und: „Nordamerika. — Wisconsin. Winke für Auswanderer. 1. Abth.“, und „Beschreibung von Wisconsin. 2. Abth. Von Dr. C. de Haas“ — können Auswanderern nach Wisconsin bestens empfohlen werden.

eigene Regierung, und trat im J. 1848 als selbstständiger Staat in den Vereinigten Staatenbund ein.

Die Staats-Universität ist vom Congresse mit 42,080 Acres Land dotirt worden; außerdem giebt es an öffentlichen Lehranstalten 3 Colleges, 14 Akademien und 200 Schulen.

Die gesetzgebende Gewalt hat die aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten bestehende Legislatur. Die Zahl der Repräsentanten soll nie weniger als 54 und nie mehr als 100, die der Senatoren nicht weniger als ein Viertel und nicht mehr als ein Drittel der Zahl der Repräsentanten betragen. Die Senatoren werden auf zwei, die Repräsentanten auf ein Jahr gewählt und bedürfen der nämlichen Qualificationen wie die Wähler. Die Legislatur versammelt sich alljährlich in der Hauptstadt Madison. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen des auf zwei Jahre vom Volke gewählten, eine Besoldung von 1250 Dollars beziehenden Gouverneurs, der, wenn nöthig, von dem auf dieselbe Dauer und Weise gewählten Vice-Gouverneur vertreten wird. Der Vice-Gouverneur präsidirt dem Senate, hat aber nur eine entscheidende Stimme. Die richterliche Gewalt haben der oberste Gerichtshof, Bezirks- und Friedensgerichte.

Jeder 21 Jahre alte, weiße Bürger der Vereinigten Staaten, oder Jeder, der auf gesetzlich vorgeschriebene Weise die Erklärung abgegeben hat, Bürger werden zu wollen (Resident), oder Indianer, oder Personen indianischer Abkunft, die Bürger sind, sind stimmberechtigt, wenn sie 1 Jahr lang unmittelbar vor der Wahl im Staate gewohnt haben.

Wisconsin sendet 1 Abgeordneten zum Bundescongresse.

Sclaverei und unfreiwillige Dienstbarkeit, Strafen für Verbrecher ausgenommen, dürfen nicht stattfinden. Feudal-

besitze sind verboten und Pachtverträge, bei welchen Pachtzins oder Dienstleistungen ausbedungen sind, sind ungiltig, wenn sie auf länger als 15 Jahre geschlossen sind.

Die Grenzen des Staates sind: im Norden Michigan, im Osten der Michigansee, im Süden Illinois und im Westen Minnesotah und Jowa; sein Flächeninhalt beträgt 56,000 Quadratmeilen und seine Einwohnerzahl gegen 300,000, von denen die Mehrzahl Deutsche sind.

Hauptflüsse sind: der die Westgrenze bildende Mississippi, der Wisconsin, der sich in den Mississippi, und der Fox, der sich in die Green-Bai ergießt. Minder wichtig sind: der Milwaukee, der St. Croix, der Chippewa und eine Menge kleinerer Flüsse. Von den zahlreichen Landseen nennen wir hier nur die beiden größten, den Winnebago- und den St. Croixsee.

Mit Ausnahme einiger schroffer Hügelreihen, die sich durch den nördlichen und nordwestlichen Theil des Staates ziehen, bildet die Oberfläche desselben eine leicht hügelige, rollende Ebene, die theils mit Waldungen von verschiedenen Pappel-, Eichen-, Nußbaumarten, Buchen, Ahorn, Ulmen, Eschen, rothen und weißen Cedern, Birken, Linden und anderen Bäumen bewachsen ist, in denen Hirsche und buntfarbige Eichhörnchen, Füchse, Wölfe, Hasen, Beutel- und andere Ratten, in entlegenen Gegenden auch Bären, sowie Schaaren von Vögeln leben, theils in Oak-Openings und offenen, im üppigsten Grün prangenden und mit den mannigfaltigsten Blumen übersäeten Prairien liegt.

Für deutsche Auswanderer sind aus den bei Jowa angeführten Gründen nur diejenigen der 23 Counties, in welche der Staat eingetheilt wird, von Interesse, in denen bereits dichtere Ansiedelungen vorhanden sind, und zu diesen kann man nur die rechnen, welche östlich vom Wisconsinflusse gelegen sind, mit Ausnahme des am Michigansee und an der von diesem gebildeten Green-Bai liegenden

und vom Fox, Puwaygan, Ocento, Peshtago, Menomonee und mehreren kleineren Flüssen bewässerten Brown-County, welches zwar gut bewaldet ist, fruchtbare Prairien und Openings und unverkauftes Congreßland in Menge, aber zu strenge und zu lange anhaltende Winter hat, als daß es dem deutschen Auswanderer empfohlen werden könnte. Manitouwoc-County, am Michigansee, am Ufer, wo Nadelholz vorherrschend ist, sandig, hat in seinen übrigen Theilen fruchtbaren, gut bewaldeten und bewässerten Boden, der aber fast sämmtlich schon in die Hände von Speculanten übergegangen und daher, je nach der Lage, nicht unter 2 bis 5 Dollars pro Acre zu erstehen ist. Calumet-County, westlich von Manitouwoc-County und östlich vom Winnebago-See, hat wenig Wald, meistens Prairie und Openings, und leidet in manchen Gegenden Mangel an Wasser. Die Oberfläche ist durchgängig leicht wellenförmig und nach dem Winnebago-See hin abfallend. Der Preis für uncultivirtes Land variirt auch hier von 2 bis 5 Dollars pro Acre. Sheboygan-County, am Ufer des Michigansees sandig und Nadelholz tragend, besteht im Uebrigen größtentheils aus sehr fruchtbarem, stark wellenförmigem Waldland, welches im uncultivirten Zustande mit 3 bis 6 Dollars bezahlt wird. In diesem County wohnen viele Norddeutsche und Eingewanderte aus den Neu-Englandstaaten. Fond-du-Lac-County, westlich von Sheboygan-County, den südlichen Theil des Winnebago-Sees in sich fassend, hat sehr guten Prairieboden, magere, sandige und sehr hügelige Oak-Openings und wenig Waldland. An mehreren Stellen ist Wassermangel. Auch hier ist das Land durch Speculanten auf 2 bis 5 Dollars pro Acre hinaufgetrieben worden. Eine im J. 1840 in diesem County, zu Ceresco, errichtete Communistengemeinde, welche gegen 150 Mitglieder zählt, hat es in den zehn Jahren ihres Bestehens nicht weiter bringen können, als daß ihre

in der Colonie angelegten Capitalien eine Dividende von $\frac{1}{12}$ Proc. geben. Marquette-County, westlich vom letztgenannten County, mit mehreren größeren Landseen und überhaupt gut bewässert, hat Prairie, Wald und Oak-Openings, aber auch viele ungesunde Sümpfe. Winnebago-County, am westlichen Ufer des gleichnamigen Sees, ist an Bodenbeschaffenheit und hinsichtlich der gesundheitlichen Verhältnisse dem vorigen gleich. Portage-County, am linken Ufer des Wisconsin, ist gut bewaldet, weniger gut bewässert, hat aber fruchtbaren Boden, der $1\frac{1}{2}$ bis 4 Dollars pro Acre im Preise steht. Dodge-County, von einem Zweige des Rock, vom Cedarflusse und mehreren Creeks bewässert, und das östlich daran grenzende, am Michigansee liegende Washington-County, vom Milwaukee und mehreren kleineren Flüssen durchströmt, haben durchschnittlich Wald-, weniger Prairieland. Der Boden, aus schwarzer, fetter, auf sandigem Lehm lagernder Erde bestehend, ist sehr ergiebig. In Dodge-County wird uncultivirtes Land auf 3 bis 10, in Washington-County auf 4 bis 16 Dollars pro Acre, und, liegt es in der Nähe des Sees oder sonst besonders günstig, noch höher im Preise gehalten. Was in diesen beiden Counties noch von Congreßland zu $1\frac{1}{4}$ Dollars zu erstehen ist, ist schlechter Qualität; das gute Land befindet sich sämmtlich in Privathänden. Deutsche Ansiedler, von denen eine große Anzahl in der Stadtschaft Richfield, in Washington-County, und weiter westlich wohnt, haben hier, wie in dem fruchtbaren und gut bewaldeten Dane-County, östlich vom Wisconflusse, die sich vorfindenden Sumpfmarschen zu meiden, an denen das kalte Fieber herrscht. Jefferson-County, vom reizenden Rockflusse bewässert, dessen Strom vielfach als Triebkraft für Mahl- und Sägemühlen benutzt wird, hat hügeligen, reich mit Eichen bewachsenen, fruchtbaren Boden, der, in Händen von Speculanten, auf 2 bis 4 Dollars im Preise

gehalten wird. Auch in diesem County, welches bereits 12 bis 13000 Einw. zählt, leben viele deutsche Farmers. Milwaukee-County, am Michigansee, vom Milwaukee, Root, Pishtaka oder Fox und kleineren Flüssen bewässert, hat, mit Ausnahme des sandigen Küstenstriches, fruchtbaren, schwarzen Humusboden und große Waldungen von Cedern, Ahorn, Eichen, Nußbäumen, Eschen, Buchen und Ulmen. Dieses County ist das bewohnteste von allen, indem es bereits über 28,000 Einw. zählt. Der Preis des Landes, das sich ohne Ausnahme in Privathänden befindet, variirt von 4 bis 25, ja, in der Nähe Milwaukee's, bis zu 50 und 60 Dollars pro Acre, obgleich gerade hier der Boden am wenigsten gut ist. Racine-County, am Michigansee, vom Fox, Desplaines und anderen Flüssen durchströmt, ist an Bodenbeschaffenheit dem County Milwaukee ähnlich, doch sind die Landpreise hier noch nicht so in die Höhe getrieben wie dort. Walworth-County, westlich von Racine-County, vom Rock, Pishtaka, Turtle und anderen Flüssen und Creeks gut bewässert, im mittleren Theile hügelig, sonst wellenförmig, hat bewaldete Flußufer und besonders in der Turtle-, Delawan- und Jefferson-Prairie ausgezeichneten Getreideboden. Der Gesundheitszustand ist hier besser, als in den meisten übrigen Counties des Staates. Rock-County, westlich vom letztgenannten, wird vom Rock und Sugar durchschlängelt, liegt größtentheils in Prairien, von denen die Rockprairie die ausgedehnteste, ist aber noch wenig angesiedelt, weil alles gute, uncultivirte Land sich in den Händen von Speculanten befindet. Eben so spärlich bevölkvert ist Green-County, in welchem noch viel gutes Congreßland und vorzügliches Land aus zweiter Hand zu 1¼ und zu 2 bis 5 Dollars pro Acre zu kaufen ist. Der nördliche Theil ist hügelig und bewaldet, der südliche ebener und meistens Prairie. Der Sugar und der Pekatonia mit ihren Zweigen durchströmen das Land. Jowa- und Grant-

County haben die hügeligste Oberfläche von allen östlich vom Wisconflusse liegenden Counties, aber doch durchschnittlich guten Boden und ein gesundes Klima. In Jowa-County sind eine nicht geringe Anzahl von Personen mit der Gewinnung von Blei- und Kupfererzen beschäftigt, welche in 34 hier befindlichen Schmelzöfen geläutert werden. Im J. 1849 wurden in Jowa-County an Bleierzen allein über 10 Mill. Pfund gewonnen.

Im J. 1848 wurden im Staate Wisconsin 223,478 Acres Congreß- und 90,089 Acres Staatsland von den drei bestehenden Landämtern an Einwanderer und Speculanten verkauft. In dem Halbjahre vom 1. Januar bis 1. Juli 1849 verkauften die drei Landämter 82,370 Acres Land, und 315,162 Acres wurden bei ihnen geclaimt. Das Landamt zu Milwaukee nahm in diesen 6 Monaten 50,144 Dollars, das zu Green-Bai 41,142 und das zu Mineral-Point 13,819 Dollars für Landverkäufe ein.

Ackerbau, Rindvieh- und Schweinezucht blühen und die Schafzucht hat sich so gehoben, daß über Racine, welches bis dahin gar keine Wolle exportirte, im J. 1849 davon 35,676 Pfund ausgeführt wurden. Der Handel des Staates gewinnt mit der wachsenden Bevölkerung, dem besseren Betriebe der Minen und den sich mehrenden industriellen Unternehmungen und Wege-, Eisenbahn- und Canalbauten von Jahr zu Jahr an Bedeutung, so daß im J. 1849 die Gesammtausfuhr einen Werth von 5 Mill. Dollars erreichte, wovon 1,500,000 Dollars auf Blei und Kupfer und 3,500,000 Dollars auf Getreide, Mehl, Fleisch, Butter, Wolle, Holz 2c. kommen.

Privilegirte Banken existiren in Wisconsin nicht, dagegen circuliren Noten von Bankhäusern, die jedoch nicht gerne und auch nur unterm Nennwerthe genommen werden.

Der Staat ist schuldenfrei.

Das Klima kann, wenn man die häufig vorkommen-

den kalten Fieber nicht achtet, gesund genannt werden, diese regelmäßig wiederkehrenden Fieber schwächen den Körper aber bedeutend. Die strengen, selbst in den südlichen Counties von Ende October bis Anfang April anhaltenden Winter werden von Süddeutschen unangenehm empfunden, auch sind die im April und Mai sich häufig einstellenden Nachtfröste eine große Plage für den Landmann. Das Frühjahr ist kurz, die Sommer sind so heiß wie in den südlichen Staaten, und der Herbst ist hier, wie im ganzen Nordwesten und Osten, die lieblichste Jahreszeit.

Der im Bau begriffene Portage-Canal, der den in den Mississippi fließenden Wisconsinfluß mit dem, durch den Winnebagosee und die Green-Bai in den Michigansee strömenden Foxflusse vereinigen soll und so eine ununterbrochene Wasserverbindung des ganzen Südwesten und Westen mit dem Norden und Osten der Union herstellen wird, muß nothwendig vom wohlthätigsten Einflusse auf den Verkehr des Staates werden. Außer diesem sind noch mehrere Canäle projectirt, aber noch nicht zu bauen begonnen. Von vielen projectirten Eisenbahnen ist ebenfalls bis jetzt erst eine einzige, die von Milwaukee, am Michigansee, nach Prairie-du-Chien, in der Nähe der Mündung des Wisconsin in den Mississippi, führen soll, in Angriff genommen.

Madison, Hauptstadt des Staates, zwischen den im Mittelpunkte von Dane-County liegenden Landseen erbaut, ist eine hübsch angelegte, etwa 1000 Einw. zählende Stadt. Die wichtigste und größte Stadt des Staates ist Milwaukee, unfern der Mündung des sie durchströmenden, gleichnamigen Flusses in den Michigansee, mit 20,000 Einw., worunter 7000 Deutsche. Der Milwaukeefluß, dessen Wasserkraft zu Fabriken und Mühlen benutzt wird, ist schiffbar und bietet einen geräumigen und sicheren Ankerplatz dar. Die regelmäßig gebaute und mit vielen hübschen Wohnhäusern und eleganten Kaufläden geschmückte

Stadt hat sich seit dem J. 1835, wo sie noch ein elendes Indianerdorf war, mit unglaublicher Schnelligkeit zu einem Handelsplatze emporgeschwungen, der mit allen Häfen Wisconsins, Illinois', Michigans und des nördlichen New-York in Dampf- und Segelschiffsverbindung steht, und über den im J. 1849 allein an Weizen 1,136,623 Bushels und an Mehl 136,657 Fässer ausgeführt wurden. Die Deutschen der Stadt, von denen die Mehrzahl im Wohlstand lebt, führen ein geselliges Leben, haben Unterstützungsvereine für bedürftige Landsleute, deutsche Milizcompagnien, Casinos und Kaffeegärten errichtet, und üben, wie in ganz Wisconsin, einen wesentlichen Einfluß auf die Wahlen aus. In Milwaukee befindet sich ein Landamt. Manitouwoc, ebenfalls am Michigansee, hat sich binnen wenigen Jahren aus Nichts zu einem blühenden Städtchen von 1000 Einw. emporgehoben und treibt recht lebhafte Schifffahrt und Handel. Besonders stark ist die Holzverschiffung von hier, die im J. 1849 einen Werth von 70,000 Dollars erreichte. Sheboygan, am Sheboyganflusse, da, wo derselbe in den Michigansee fällt, treibt lebhaften Handel und zählt unter seinen 2500 Einw. gegen 600 Deutsche. Sechs Meilen von der Stadt entfernt liegt Sheboyganfalls, ein kleines, gewerbthätiges Städtchen, dessen Bewohner die Fälle des Flusses als bewegende Kraft für ihre Mühlen und Manufacturen benutzen, und dessen Umgegend fast ausschließlich von Deutschen angesiedelt ist. Die von Buffalo nach Milwaukee und zurück gehenden Dampfschiffe laufen den Hafen von Sheboygan an. Racine, am Michigansee, mit etwa 1500 Einw., führte im J. 1842 gegen 800, im J. 1849 bereits 22,161 Fässer Mehl aus, und Southport, ebenfalls am Michigansee, mit kaum 1000 Einw., hat, kaum entstanden, im J. 1849 schon gegen 1 Mill. Bushels Weizen und 25,000 Fässer Mehl verschifft. Green-Bai, das seinen Namen von der Bai trägt, an der es liegt,

mit einem Landamte, ist erst im Entstehen begriffen. Prairie du Chien, am linken Ufer des Mississippi, nicht fern von der Mündung des Wisconsin in denselben, in einer weiten Prairie gelegen, wird nach Vollendung des Portage-Canals und der von Milwaukee hieher im Bau begriffenen Eisenbahn, und wenn der westliche Theil Wisconsins und Minnesotah erst mehr angesiedelt sein werden, seine Einwohnerzahl rasch von 2800 auf das Doppelte heben. Mineral-Point, Gerichtssitz für Jowa-County, mit einem Landamte, hat ungefähr 1000 Einw., die sich hauptsächlich mit Bergbau auf Blei und Kupfer und mit Landhandel beschäftigen. In der Stadt selbst und in der Umgegend leben viele Deutsche. Beloit, am Zusammenflusse des Turtle- mit dem Rockflusse, mit einer Akademie und mehreren Fabriken und Mühlen, in romantisch schöner Gegend, hat 2000 Einw. Janesville, Gerichtssitz für Rock-County, am Rockflusse, zählt gegen 2000 Einw. Eine Menge kleinerer Städte und Flecken, wie Jefferson — Fond du Lac — Winnebago — Columbus, sind seit Kurzem entstanden, eine noch größere Menge ist im Entstehen begriffen und hat gegenwärtig kaum ein halbes Dutzend Blockhütten da aufzuweisen, wo nach zehn Jahren vielleicht schon Fabriken, Kaufläden, Mühlen und ganze Reihen geschmackvoller Häuser stehen werden.

Der Staat Ober-Californien *),

von den Mexikanern Nueva- oder Alta-California, von den Nordamerikanern Upper-California genannt, wurde

*) Ober-Californien ist zwar in dem Augenblicke, in dem wir diese Zeilen niederschreiben, noch nicht als Staat in die Union aufgenom-

nach dem im J. 1848 zwischen Mexiko und der nordamerikanischen Union abgeschlossenen Frieden, von ersterem an letztere abgetreten.

Nach der am 1. September 1849 im Convente zu Monterey entworfenen und am 10. November desselben Jahres angenommenen Verfassung theilt sich die Regierung des Landes in drei Branchen: in das gesetzgebende, das executive und das richterliche Departement. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus dem Senate und dem Hause der Repräsentanten. Die Senatoren werden vom Volke auf zwei, die Repräsentanten auf ein Jahr gewählt, und wahlfähig sind nur Personen, welche ein Jahr lang vor der Wahl im Lande und davon sechs Monate in dem Bezirke gelebt haben, für welchen sie als Candidaten auftreten. Dieselbe Qualification wird von den Wählern gefordert. Die vollziehende (executive) Gewalt hat der vom Volke auf vier Jahre gewählte Gouverneur. Die richterliche Gewalt haben ein Obergerichtshof und die Bezirks- und Friedensgerichte. Die Richter des Obergerichtshofes werden am allgemeinen Wahltage aus und von dem Volke auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Es dürfen keine Banken, wohl aber Depositen-Cassen errichtet werden, jedoch sollen diese weder Noten, noch Certificate, noch Papiergeld irgend einer Art ausgeben, sowie überhaupt kein Papiergeld cirkuliren darf. Die gesetzgebende Gewalt ist nicht befugt, Ehescheidungen zu bewilligen, auch haftet das Vermögen der Frau nicht für die Schulden des Mannes. Der Zweikampf ist verboten, directe oder indirecte Theilnehmer an einem solchen verlieren die Befähigung zu bürgerlichen Aemtern. Lotterien dürfen nicht gehalten, auch Loose zu auswärtigen Lotterien

---

men worden, wird aber voraussichtlich recipirt sein, bevor dieses Handbuch die Presse verläßt.

nicht verkauft werden. Die Sclaverei ist für immer vom Staate ausgeschlossen. Bis auf Weiteres ist Pueblo San Jose Sitz der Regierung.

Ober-Californien liegt zwischen dem stillen Ozean und dem 109.° westl. Länge und zwischen dem 32. und 42.° nördl. Breite, wird im Westen vom stillen Ozean, im Süden von Süd-Californien und Sonora, im Osten von Neu-Mexiko und Nebraska, im Norden von Oregon begrenzt, und umfaßt ungefähr 400,000 Quadratmeilen. Die Einwohnerzahl des Landes läßt sich nicht einmal annähernd genau angeben. Sie betrug im Jahre 1847 etwa 43,000, worunter 5000 von Spanien abstammende Californier, 35,000 Indianer, 1000 Nordamerikaner, dann mexikanische Ansiedler, Europäer verschiedener Nationen und Sandwichinsulaner. Seit aber im Februar 1848 der Reichthum des Landes an Gold entdeckt wurde, strömten solche Massen Einwanderer aus dem östlichen Nordamerika, aus Central- und Südamerika, aus China und aus Europa hieher, daß die Gesammt-Einwohnerzahl, die sich jedoch täglich durch Neuankommende und durch Heimkehrende verändert, auf mindestens 160,000, vielleicht auf das Doppelte angegeben werden kann.

Die Hauptflüsse sind der Sacramento, der sich mit diesem an der Mündung vereinigende Joaquim, der San Buona, der Rio Colorado del Occidente und der Gila mit einer Menge bedeutender, zum Theil noch wenig bekannter Arme. Außer den beiden Tuleseen im Küstenstriche, dem Pyramid-, dem großen Salz- und dem Yutahsee, gibt es noch eine große Anzahl umfangreicher Seen im Staate, die theils noch gar nicht, theils nur oberflächlich erforscht sind.

Die Oberfläche des Staates wird am Zweckmäßigsten in drei Theile getheilt: in den östlich vom Colorado del Occidente, in den zwischen dem Colorado und der Sierra

Nevada liegenden mittleren und in den sich vom stillen Ozean bis zur Sierra Nevada erstreckenden Theil.

Der erstgenannte Theil wird im Süden von Sonora, im Westen vom Colorado, im Norden von den Bear Mountains und im Osten vom Anahuac-Gebirge begrenzt, umfaßt etwa 130,000 Quadratmeilen, ist bis jetzt aber fast nur an den Ufern der beiden Hauptströme, des Gila und des Colorado bereiset und gilt für ein bergiges, an gutem Wasser armes und nur in einzelnen Theilen cultivirbares Land.

Der zweite Theil, das Centrum des Staates, besteht fast ganz aus einer Sandwüste und schließt im Norden ein großes, zwischen dem 37. und 38.° nördl. Breite liegendes Becken in sich, dessen südliche Hälfte ebenfalls eine dürre Wüstenei bildet, während die nördliche eine von einigen Bergrücken durchschnittene Ebene ist, die das große Becken (Great Basin) genannt wird und deren Boden, dem größeren Umfange nach, aus Lehm-, Sand- und Salzgemisch besteht. In diesem nördlichen Becken liegt der Timponogos- oder große Salzsee und der Yutahsee, die durch den Yutahfluß mit einander verbunden sind. Das Wasser des Salzsees hat einen salzig-bitteren Geschmack, der es ungenießbar macht, das des Yutahflusses und des gleichnamigen Sees ist wohlschmeckend und klar. Von den die Seen umgebenden, mit Cedern und Eichen bewachsenen Höhen kommen kleine, kühle und reine Flüsse herab, und hier haben sich etwa 10,000 Mormonen, die früher in Missouri und Illinois hausten, niedergelassen, bebauen gemeinschaftlich ihre Felder, leben in Gütergemeinschaft und Vielweiberei und haben bereits eine 1000 Häuser zählende Stadt gegründet. Die Mormonen nennen das von ihnen bewohnte und das daran anstoßende Land, als dessen Grenzen sie im Süden die Nordgrenze Sonoras, im Westen bis zum 33° 80′ nördl. Breite die Südsee und

die Sierra-Nevada, im Norden die das innere Becken des Colorado begrenzende Bergkette bis zum Windrivergebirge und im Osten das Anahuacgebirge festgestellt haben wollen, Deseret (in der Mormonensprache „Honigbiene"), haben für diesen District bereits eine Verfassung entworfen und angenommen, und begehren nun, daß das von ihnen ohne alles Recht in Anspruch genommene Land als selbständiger Staat in die Union aufgenommen werde. Da der eigenmächtig abgegrenzte District den Vorbedingungen, welche an ein zu einem Staate zu erhebendes Land gestellt werden, überhaupt und ganz besonders in sofern nicht entspricht, als er noch keine 60,000 Einw. zählt, so wird der Congreß auf die Forderung der Mormonen nicht eingehen können. Am nördlichen und südlichen Auslaufe der die Salzebene westlich begrenzenden Bergreihen entspringen zwei Flüsse, welche später vereinigt, als St. Mary gegen Südwesten fließen und sich in Seen und Sümpfen verlaufen. Westlich von diesen kleinen Seen und Sümpfen, am Fuße der Sierra-Nevada, umgeben von etwas besserem Lande, liegt der Pyramidsee, in den sich der Salmontroutfluß, ein sich seinen Weg durch's Gebirge bahnender, klarer, forellenreicher Fluß ergießt. Den Fluß entlang führt ein 7000 Fuß hoch liegender Gebirgspaß in's Sacramento-Thal. In der Nähe des Pyramidsees bestehen die Gebirgsausläufe aus schwarzem Basaltfels, der auch in der Sierra-Nevada, im Californischen Gebirge und in den Küstenbergen häufig ist, später findet man Sandsteinschichten, denen Conglomerate, Granit und Basalt folgen. Der südliche Theil dieses enormen, einen Flächeninhalt von etwa 160,000 Quadratmeilen umfassenden Centralbeckens ist, soweit er bekannt ist, ein wüstes Land, mit Ausnahme des im östlichen Winkel liegenden Gebirgsthales Las Vegas de Santa Clara, welches herrlich bewässert ist und üppige Wiesen enthält.

Der dritte, etwa 110,000 Quadratmeilen große Theil Ober-Californiens, derjenige, der seines Goldreichthums wegen das Ziel tausender von Glücksjägern geworden ist und eine Umwälzung in der Werthbestimmung der edlen Metalle hervorzubringen droht, liegt zwischen der Sierra-Nevada und dem stillen Ozean und wird von der Nordgrenze bis zur Mündung des Sacramento herab von dem Californischen Gebirge und von der San-Francisco-Bai bis zur Grenze von Nieder-Californien hin von den Küstenbergen durchstrichen. Das californische Gebirge, im Norden von gleicher Höhe mit der Sierra-Nevada, erreicht eine Höhe von 7 bis 9000 Fuß und hat eine mittlere Breite von 80 Meilen. Allmählig von der Ebene aufsteigend, trägt das Gebirge auf seinen unteren Steigungen Eichenwaldungen, denen später Cedern und endlich Fichten und Kiefern folgen. Die Küstenberge, nach dem Meere hin felsig und schroff, laufen gegen Osten in hügelartige Vorberge und rollendes Land aus und erreichen eine Höhe von 3000 bis 4500 Fuß. Die von diesen Gebirgszügen gebildeten Thäler sind grasreich und von durchschnittlich fruchtbarem, durch Bäche und viele kleine Seen bewässerten Boden, auch sind die Hügel um sie herum gut bewaldet. Ein anderer dem Flußthale des Sacramento von Nordosten nach Westen, bis zur Mündung dieses Flusses folgender Höhenzug erreicht durchschnittlich eine Höhe von 1500 bis 1800 Fuß. Westlich von diesem Höhenzuge breitet sich in Form eines spitzen Dreiecks, dessen Schenkel auf der Grenzlinie zwischen Californien und Oregon ruhen, eine fruchtbare, theils bewaldete, theils in Prairien liegende Ebene aus, die für eine Menge der größten Farms hinlänglich Raum darbieten würde. Nicht so gut von Boden, des dasselbe durchschneidenden Sacramentoflusses wegen, aber günstiger gelegen, ist das Sacramentothal, zwischen dem eben erwähn-

ten Höhenzuge und der Sierra-Nevada. Die Oberfläche dieses Thales bildet zwei Terrassen, von denen sich die untere von der Mündung aufwärts bis auf ungefähr zur Hälfte der Länge des Flusses, die obere, um etwa 60 Fuß höher, von da bis zu den Quellen erstreckt. Außer vom Sacramento selbst, wird das Sacramento-Thal von den Tributären des Hauptstromes, vom American-Fork, vom Feather, Three-Buttes, Champagne, Pine, Antelope, Potas, Young, Beaulieu, Avoine, Liards und kleineren Flüssen und Bächen bewässert, welche im Sommer ganz oder zum größeren Theile ausgetrocknet, in der Regenzeit zu schwer zu passirenden, reißenden Strömen anschwellen. Diese Flüsse und besonders die von Osten kommenden sind es, welche in dem mit sich führenden Sande und in den Höhen, denen sie entspringen, Goldstaub und Golderz bergen und hier sind Goldwäschereien (Washings) und Minen (Diggings) angelegt, deren Ausbeute, von der Entdeckung im Februar 1848 an bis zum Beginn des Jahres 1850 mehr als 6 Mill. Dollars betragen hat. In der unteren Hälfte liegt das Thal seinem größeren Umfange nach in Grasland, in der oberen Hälfte ist es stärker bewaldet. Das San Joaquim-Thal, zu beiden Seiten des gleichnamigen, von Süden her der Corquines-Bai zuströmenden Flusses, liegt höher als das Sacramento-Thal, ist östlich vom San Joaquim durch den Rio de los Reyes, den Estanislao und mehrere kleine Flüsse bewässert, gut bewaldet und von guter Bodenbeschaffenheit, in der westlichen Hälfte aber, die Ufer der Tuleseen ausgenommen, die von Einigen als besonderes Thal gerechnet werden, dürr und unfruchtbar. Mit Wasserkraft, Holzreichthum, Gras und weiten Strekken fruchtbaren Bodens ausgestattet, eignet sich dieses Thal vorzüglich zur Anlage von Farms und Fabriketablissements.

Das Klima von Ober-Californien kann, im Ganzen

genommen, ein gesundes genannt werden. Es gibt hier nur zwei Jahreszeiten, den Sommer, der vom März bis Mitte Novembers oder Anfang December dauert und in den Thälern sehr heiß ist, während ihn an der Küste häufig ein schneidend kalter Nordostwind plötzlich abkühlt, und die Regenzeit, welche von Mitte Novembers oder Anfang December bis Anfang März anhält und häufig sündfluthartige Wolkenbrüche bringt. Diese extremen Jahreszeiten sind dem Feld- und Gartenbau sehr ungünstig, es ist daher nöthig, daß Farmers, Gärtner und Weinbauer im trocknen Sommer für künstliche Bewässerung ihres Landes sorgen. Feld- und Gartenfrüchte und Wein gedeihen bei einiger Pflege in größter Ueppigkeit. Rindvieh- und Pferdezucht werden bereits betrieben, wären aber noch sehr zu heben; schlechter noch sind die Schweine- und die Schafzucht, obgleich auch für diese der natürlichen Vortheile die Menge vorhanden sind. Fische und Biber, Bären, Hirsche, Antilopen, Federwild, Schlangen, Kröten und Insecten gibt es in Menge. Der Reichthum des Staates an Platina, Silber, Quecksilber, Blei, Kupfer, Eisen und Zinnober scheint dem an Gold nicht nachzustehen, auch soll Schwefel vorhanden sein.

Die Goldregion und die für die dahin strömenden Einwanderer zunächst gelegene Küste ausgenommen, hat Ober-Californien nur sehr unbedeutende Städte:

San Diego, an der Meeresküste, da, wo das Flüßchen San Diego sich in den stillen Ozean ergießt, besitzt einen vorzüglichen Hafen, der an den seichtesten Stellen 20 bis 25 Fuß Tiefe und guten Ankergrund hat. Unter den wenigen Gebäuden, aus denen das kleine Städtchen besteht, befinden sich einige Saladeros, Häuser, in denen Rindshäute eingesalzen und zur Verschiffung verpackt werden, so ziemlich der einzige Handelsartikel des Ortes. Monte-Rey, in sandiger Gegend, die nach einigen Mei-

len in eine fruchtbare Ebene übergeht, liegt an einer Bucht des stillen Ozeans, die einen Hafen von 40 bis 50 Fuß Tiefe bildet, und in die sich die Flüßchen Monte-Rey und Pajaro ergießen. Die Stadt zählt ungefähr 1000 Einw., welche in Häusern von an der Luft getrockneten Backsteinen (Adobes) wohnen. San Francisco, an der mit drei größeren und mehreren kleinen Inseln geschmückten gleichnamigen Bai, die 6 Meilen breit und 36 Meilen lang ist, hat sich seit der Entdeckung des Goldreichthums Californiens in rasender Schnelligkeit von einem Städtchen von 6 bis 700 auf eine Stadt von 60,000 Einw. und darüber gehoben. Die Häuser der Stadt sind der großen Mehrzahl nach aus Holz, andere aus Adobes erbaut, und viele der hier aus allen Weltgegenden hergeströmten Einwanderer wohnen noch in Zelten. Von hier aus wandern die Goldgräber und Wäscher den Sacramento hinauf, der bereits mit Dampf- und Segelschiffen befahren wird, und hieher kehren viele von ihnen zurück, wenn sie mit Beute beladen wieder dem Heimathlande zusteuern wollen oder wenn sie die Regenzeit aus der unwirthlichen Goldregion vertreibt. Der Verkehr in der Stadt ist ein ungeheurer und die Hoffnung auf Gewinn in der Goldregion hat die Preise der Arbeit selbst, wie die der Erzeugnisse des Gewerbfleißes auf eine fabelhafte Höhe getrieben; so bezahlt man dem Tagelöhner einen täglichen Sold von 8, Schreinern, Zimmerleuten, Schmieden 12 bis 16 Dollars, kleine Zimmer in bretternen Häuschen kosten 1 bis 200 Dollars monatlichen Miethzins, einfache Stühle und Tische werden mit 10 und 20 Dollars bezahlt. Sollte die Goldausbeute nachlassen oder die Einwanderung noch längere Zeit in dem Maße wie gegenwärtig fortdauern, so werden Arbeit und Arbeitserzeugnisse auch wohl allmählig auf einen mäßigeren Preis zurückgeführt und dann der Landwirthschaft mehr Aufmerksamkeit ge-

schenkt werden. Der Pueblo (Flecken) San Jose, in einer weiten, fruchtbaren Ebene am Rio de Guadalupe, der sich drei Stunden davon entfernt in die San-Francisco-Bai ergießt, zählt gegen 3000 Einw., wovon 2000 Indianer sind, und ist vorläufig Sitz der Regierung. Neu-Helvetia, ein Fort, und Suttersville, ein Städtchen am Sacramento, beide von dem Schweizer-Capitän Sutter angelegt, dann Sonoma, Sacramento-City, Benecia u. m. a. Orte am Sacramento und in dessen Nähe, nehmen mit jedem Tage an Bedeutung zu, es läßt sich die Einwohnerzahl derselben aber nicht einmal annähernd angeben, weil sie durch das Hin- und Herwogen der Goldsucherzüge einem steten Wechsel unterworfen ist. Bodega, gegen 100 M. nördlich von San-Francisco, war früher in den Händen der Russen, die in der Nähe das von schönen Gärten umgebene Fort Roß errichteten. Der Hafen ist eng, gegen die von November bis März vorherrschenden Nordostwinde schlecht geschützt und nur für flach gehende Schiffe zugänglich.

E. Die Gebiete der Vereinigten Staaten von Nordamerika

sind theils noch zu wenig bekannt, als daß man eine getreue Beschreibung derselben liefern könnte, theils verdienen sie zur Zeit noch nicht die Aufmerksamkeit des deutschen Auswanderers, indem sie entweder noch gar nicht, oder nur erst spärlich von jenen Vorläufern der Cultur und der Civilisation aufgesucht werden, die zuerst als Jäger, später als Squatters dem Zuge der Einwanderung den Weg bahnen müssen. Wir werden daher, im Einklange mit dem Zwecke dieser Blätter, nur wenige Worte

über die Gebiete Missouri, Nebraska, Neu-Mexiko, Oregon und Minnesotah zu sagen haben.

Das Gebiet Missouri,

im Norden von britisch Nordamerika, im Westen vom Felsengebirge, im Süden vom Gebiete Nebraska und im Osten vom Gebiete Minnesotah begrenzt, wird von wilden Indianerstämmen bewohnt, welche hier den Büffel, den Hirsch, das Elenthier, das wilde Pferd, Wölfe, Bären und Wild aller Art erjagen.

Die schwarzen Berge (Black Mountains) theilen das Gebiet in zwei ungleiche Hälften. Der kleinere, südliche Theil, dessen Oberfläche fast ganz mit unabsehbaren Prairien bedeckt ist, wird vom White, Teton, Shienne und einer Menge kleinerer Flüsse durchströmt; der nördliche, größere Theil trägt große Waldungen von Laub- und Nadelholz und Openings, und wird vom Missouri, dem Yellow-Stone und ihren zahlreichen Nebenflüssen bewässert. Das Klima ist dem von Jowa ähnlich.

Das Gebiet Nebraska

wird im Norden vom Missouriflusse und vom Missouri-Gebiete, im Süden vom Kanzasflusse, im Osten von den Staaten Missouri und Jowa und im Westen vom Gebiete Neu-Mexiko begrenzt.

Der Nebraska- oder Plattefluß durchströmt das Gebiet; der Missouri bespült einen Theil der nördlichen und die östliche, der Kanzas die südliche Grenze und der Padouca, der Black, North, Salomons, Republican, Saline

und viele kleinere, zum Theil noch namenlose Flüsse bewässern das Land, das am Missouri und Kanzas, die Waldsäume der Flußbette ausgenommen, in ebenen Prairien liegt, sich gegen Westen hebt und endlich zu Bergrücken emporsteigt, welche mit Laub- und Nadelholz bewaldet sind.

Bis jetzt ist das Gebiet noch ein endloser Jagdgrund der Pawnees und anderer Indianer, die aber, wenn erst einmal die Ansiedelungen vom westlichen Jowa und Missouri bis an den Grenzfluß vorgerückt und über ihn hinüber gedrungen sein werden, auch hier der weißen Bevölkerung werden weichen müssen. Das Klima ist dem in West-Missouri gleich.

Das Gebiet Neu-Mexiko,

ein Theil der früher mexikanischen Provinz Neu-Mexiko, wurde durch Friedensvertrag im Mai 1848 von Mexiko an die Vereinigten-Staaten abgetreten.

Im Osten grenzt das Gebiet an das Indianer Territorium, die nördliche Grenzlinie bildet der Arkansas, die westliche das sich zwischen Neu-Mexiko und Ober-Californien hinziehende Anahuac-Gebirge, bis zu dem wegen der bestehenden Grenzstreitigkeiten mit Texas noch zweifelhaften Punkte, von wo die südliche Grenzlinie nach der östlichen hinüberläuft.

Hauptflüsse des Landes sind der Rio Grande del Norte, der die Nordgrenze bildende Arkansas mit den Nebenflüssen Red, Great Saline, North und einer Menge anderer und der False Washita.

Der Boden im Thale des Rio del Norte ist durchgängig sandig und von ärmlichem Aussehen, durch künst-

liche Bewässerung bringt er aber reiche Ernten hervor. Obgleich die Landwirthschaft auf sehr rohe Weise betrieben wird, so werden doch große Quantitäten Mais und Weizen, Zwiebeln, Bohnen, rother Pfeffer und etwas Obst gewonnen. Der fruchtbarste Theil des Thales beginnt unterhalb der Hauptstadt Santa-Fé, den Fluß abwärts, und wird rio abajo (den Fluß abwärts) genannt. Dort ist es nichts Seltenes, daß jährlich zwei Mal geerntet wird. Die allgemeine Trockenheit des Klimas und des Bodens in Neu-Mexiko verweiset die Landwirthschaft überall in die Flußthäler, von denen aber solche, welche das ganze Jahr hindurch mit Wasser versehen sind, nur äußerst wenige gefunden werden. Auf der südlich von Santa-Fé liegenden Hochebene liegen in gewisser Tiefe Lehmlager, welche für die unterirdischen Wasser, die von den Gebirgsketten herunterfließen, als Reservoirs dienen mögen, und die durch Bohrer gezwungen werden könnten, ihr Wasser der Oberfläche mitzutheilen. Gegenwärtig wird die Bewässerung dadurch bewirkt, daß man die Flüsse abdämmt und das Wasser in größere oder kleinere Gräben leitet, welche das ganze cultivirte Land umfassen und durchschneiden. Die schönsten Felder findet man auf den Landgütern (Haciendas), welche Eigenthum der reichen Merikaner sind und von civilisirten Indianern bearbeitet werden.

Außer der Landwirthschaft widmen die Bewohner Neu-Mexiko's auch der Viehzucht große Aufmerksamkeit; sie ziehen Pferde, Maulthiere, Rindvieh, Schafe und Ziegen, doch sind alle von sehr kleiner Art, weil nichts für Verbesserung der Racen gethan wird, und man nur auf Erzielung einer möglichst großen Zahl bedacht ist, die, da die Stallfütterung während des Winters unnöthig ist, gar keine Mühe verursacht. Es giebt in Neu-Mexiko ausgedehnte Strecken Landes, welche für die künstliche Bewässerung zu weit vom Wasser entfernt oder in zu bergi-

gen Gegenden liegen, als daß sie zum Ackerbau verwendet werden könnten, und die die herrlichsten Weiden bieten würden, wären nicht die räuberischen Einfälle der Indianer zu befürchten.

Eine große Menge verlassener Minen beweisen, daß der Bergbau in Neu-Mexiko in den alten spanischen Zeiten mit weit mehr Eifer betrieben wurde, als jetzt, woran die Willkür und die Habsucht der früheren mexikanischen Beamten und der Mangel an Kenntniß des Bergbaues eben so sehr schuld sind, als die Feigheit der Bewohner, die sich nie energisch den Räubereien der Indianer widersetzten. Die gebirgigen Gegenden Neu-Mexiko's sind sehr reich an Gold, Kupfer und Eisen, bergen auch etwas Silber. Gold kommt in großer Menge im Gebirge in der Nähe von Santa-Fé, südlich davon auf einer Strecke von 100 M. bis nach Gran Quivira, und nördlich auf einer Strecke von 120 M. bis zum Flusse Sangre de Christo vor. So werden im alten Placer, einem 27 M. von Santa-Fé entfernt liegenden, eigentlich Real de Dolores genannten Dorfe ergiebige Goldminen und Goldwäschereien ausgebeutet, und fast eben so ergiebig sind die Minen und Wäschereien von dem einige Meilen südlicher liegenden Real del Tuesto, gewöhnlich Neu-Placer genannt. Auch Steinkohlen, gemeiner und krystallisirter Gyps werden in Masse in Neu-Mexiko gefunden, und auf einer etwa 100 M. südsüdöstlich von Santa-Fé, zwischen dem Rio del Norte und dem Pecos befindlichen Hochebene liegen mehrere Salzseen, welche ganz Neu-Mexiko mit Salz versorgen.

Das Klima von Neu-Mexiko ist selbstverständlich in den höheren, gebirgigen Theilen des Landes von dem im Thale des Rio del Norte sehr verschieden, aber durchschnittlich genommen, kann man es gemäßigt, beständig und gesund nennen. Die Sommerhitze steigt im Flußthale bisweilen auf 100° Fahr., die Nächte sind aber stets kühl

und angenehm. Die Winter sind im Thale milde, obgleich Schnee und Eis gewöhnliche Erscheinungen sind, doch ist der Rio del Norte nie über Eis zu passiren. Die höheren Berge sind immer mit Schnee bedeckt. Der Himmel ist fast immer klar, die Atmosphäre trocken. Zwischen Juli und October fällt viel Regen, doch nicht so häufig, daß man diese Monate eine Regenzeit nennen kann. Entzündungen und nervöse Fieber zur Winterszeit ausgenommen, scheint man nur wenige Krankheiten zu kennen.

Die Zahl der Bevölkerung läßt sich nur schätzungsweise angeben; sie mag etwa 36,000 betragen, worunter 6000 sogenannte Pueblos, oder mit Waffengewalt zum Christenthum und zur Leibeigenschaft, -- die aber unter amerikanischer Regierung ihr Ende erreicht, — gezwungene Indianer.

Hauptstadt des Staates ist Santa-Fé, ungefähr 20 M. östlich vom Rio del Norte, in einer großen, nach allen Seiten von Bergen eingeschlossenen Ebene, die baumlos, und so arm von Boden ist, daß sie nicht einmal zur Viehweide zu benutzen ist. Die Bewohner dieser ältesten spanischen Niederlassung sind ein Gemisch spanischer und indianischer Race, in dem das indianische Blut die Oberhand hat, und Trägheit, Mäßigkeit, Tanz und Spiellust sind hier, wie bei allen Mexikanern, die Hauptcharakterzüge. Die Zahl der Einwohner ist von 4 bis auf 3000 herabgesunken, hebt sich aber seit dem Frieden wieder zusehends und wird unter nordamerikanischer Herrschaft bald die alte Zahl erreicht und überschritten haben. Die Häuser der Stadt, von an der Luft getrockneten Backsteinen erbaut, sind klein, schmutzig, ohne Fenster, und harmoniren ganz mit den engen, krummen und nichts weniger als sauberen Straßen. Das Klima von Santa-Fé ist sehr angenehm, nicht sehr heiß im Sommer und gemäßigt kalt im Winter, wo jedoch häufig Schnee fällt. Der Himmel ist fast das

ganze Jahr hindurch heiter und die Atmosphäre trocken. Die Stadt liegt unterm 35° 41′ 6″ nördl. Breite und 106° 2′ 30″ westl. Länge von Greenwich, und 7047 Fuß hoch über dem Meeresspiegel.

Das Gebiet Oregon

erstreckt sich gegen Norden bis zum 49° nördl. Breite, der durch Uebereinkunft vom 15. Juni 1846 als Grenzlinie zwischen den britischen Besitzungen und Oregon festgestellt wurde; im Osten wird es vom Missouri-Gebiete, im Süden von Ober-Californien und im Westen vom stillen Ozean begrenzt. Sein Flächeninhalt beträgt 340,000 Quadratmeilen, seine Einwohnerzahl etwa 300,000, von denen die Hälfte Indianer sind.

Hauptflüsse des Gebietes sind der 750 M. lange, bis zu seinen Fällen für große Schiffe fahrbare Columbiafluß; der ebenfalls schiffbare Willamette; der im Frühjahre und Herbst für Böte schiffbare Cowlitz, der Saptin oder Lewis, der Yackima, Pischous, Salmon, Falls, Wallawalla, Okonagan, Clarke oder Flathead, Spokane, Kooskooskie, Clamet. Binnenseen giebt es eine große Menge, von denen der Kulleespelm, der Chatnoonik, Farbots und Otchanaukane die größten sind.

Der Gestaltung der Oberfläche, der Bodenbeschaffenheit und dem Klima nach wird das Gebiet in drei Sectionen eingetheilt, von denen die westliche zwischen dem stillen Ozean und den Cascaden-Bergen, die mittlere zwischen den Cascaden- und den blauen Bergen, und die östliche zwischen den blauen Bergen und dem Felsengebirge liegt.

Die westliche Section, welche sich von der de Fuca-Enge bis zum 42° nördl. Breite erstreckt und durchschnitt-

lich 120 M. breit und 400 M. lang ist, hat zwischen den bis zur Küste herab bewaldeten, in ihren höchsten Punkten sich 8000 Fuß über der Meeresfläche erhebenden Bergen fruchtbare, gut bewässerte Thäler, die für den Ackerbau vorzüglich geeignet sind, und von denen die fruchtbarsten am Williamette und am Umpqua liegen. Diese Section steht mit dem übrigen Theile des Gebietes nur durch den Columbiafluß in Verbindung, weil das Gebirge jede sonstige Communication verhindert.

Die mittlere Section, welche sich bei einer Breite von 160 M. durch die ganze Länge des Gebietes, vom 42 bis 49° nördl. Breite erstreckt und vom Columbia durchschnitten und vom Falls, John-Day, Umatilla, Owyhee, Powder, Burnt, Snake, Great-South-Branch und anderen Flüssen bewässert wird, bietet ungeheure Strecken herrlichen Weidelandes dar. Im Süden wird diese Section von Bergrücken durchstrichen und hat große Flächen unfruchtbaren Landes. Südlich vom Columbia findet man große Waldungen, nördlich von ihm weite Prairien, durch welche der Yackima, der Pischous und der Entecatecome fließen. Der nördliche, reich mit Waldungen bestandene Theil dieser mittleren Section wird vom Okonagan und einer Menge kleinerer Flüsse bewässert, die alle dem Columbia zufließen.

Die dritte Section, die den noch nicht beschriebenen östlichen Theil Oregons umfaßt und durchschnittlich eine Breite von 150 M. mißt, hat einen unebenen, von Bergreihen durchzogenen, vulkanischen Boden, der nördlich vom Salmonflusse bewaldet, südlich von ihm öde und des Anbaues unfähig ist.

Das Klima der westlichen Section ist milde; die vom December bis zum Februar andauernden Winter bringen nur mäßige Kälte, und der Schnee bleibt immer nur wenige Tage liegen; die Sommer sind warm, aber nicht

schwül. Die mittlere Section hat trockene, heiße Sommer und kältere Winter als die westliche Section, auch ist der Witterungswechsel oft sehr schroff. Schroffer noch ist dieser Wechsel in der östlichen Section, wo nicht selten an einem und demselben Tage alle Abwechselungen des Frühjahres, des Sommers, des Herbstes und des Winters vorkommen und die Temperatur binnen 12 Stunden um 50 bis 60° differirt.

Die Entdeckung des californischen Goldreichthums hat eine große Anzahl der Bewohner Oregons an den Sacramento gelockt und den Indianern freies Spiel gelassen, die eine Menge Ansiedelungen des bis zum Jahre 1848 kräftig aufblühenden westlichen Oregon verwüsteten, die natürlichen Vortheile aber, welche das Land für Ackerbau, Viehzucht, Handel, Schifffahrt und jeden Zweig der Industrie bietet, werden seine Bevölkerung bald wieder anwachsen lassen.

In den zahlreichen Buchten der Küste und in allen das Land durchströmenden Flüssen sind Fische, wie Heringe, Lachse, Stockfische, Störe, Karpfen, Börsche, Hechte, Forellen, und Schaalthiere, wie Austern, Muscheln, Krabben, Krebse, in Menge, und der Wallfischfang liefert reiche Ausbeute. In der westlichen Section ist Wild im Ueberflusse, darunter Elenthiere, Antilopen, Hirsche, Füchse, Bären, Marder und Biber; die mittlere Section ist fast ganz ohne Wild, die östliche beherbergt zahllose Büffelheerden, und alle Flüsse wimmeln von Enten, Gänsen, Reihern und anderen Wasservögeln.

Die Städte Oregons, wenn man die Uranfänge künftiger Städte mit diesem Namen belegen darf, sind spärlich bewohnt, ihre Lage wird sie aber ohne Zweifel bald zu einiger Bedeutung erheben. Astoria, oberhalb der Mündung des Youngflusses in den Columbia, hat einen engen, nur für wenige Schiffe Raum bietenden

Hafen, weil der 3½ M. breite Fluß durch Sandbänke zu einem schmalen Canale verengt wird. Nicht weit von der Stadt liegt ein See, der, wenn er im Sommer austrocknet, in seinem Bette eine dicke Kruste von Salz zurückläßt. Gray's Harbour, an der Mündung des Chikeeles, hat einen tiefen, leicht zugänglichen Hafen. Die Juan de Fuca-Engen, mit Einschluß von Admirality-Inlet, Hoods-Canal und Pouget-Sound, haben die sichersten Hafen- und Ankerplätze der Welt; die Küste ist durchaus gesund, hat trefflichen Boden und herrliches Wasser, und wird mit der Zeit mit einer Reihe von Handelsstädten geschmückt werden. Townsends-Port, am Eingange des Admirality-Inlet, ist der beste Hafen des ganzen Nordens, auch Port Lawrence und Orchard-Port, unweit Townsends-Port, bieten sichere, geräumige Ankerplätze. Oregon-City, an den Fällen des Williamettefluſſes, im fruchtbarsten Theile des Staates gelegen, hat bereits einige Säge- und Mahlmühlen, und wird binnen nicht langer Zeit zu einem Rochester des Westen werden, da die Felsinseln im Flusse, an denen das Wasser in engen Canälen vorüberstürzt, die trefflichsten Plätze zu Fabrikanlagen bieten.

Das Gebiet Minnesotah,

von dem, von den Indianern Minne-sotah-watapa genannten St. Petersflusse seinen Namen tragend, ging durch Kauf von den Dakotah-Indianern an die Vereinigten Staaten über, welche die Regierung auf die bei Gebieten übliche Weise organisirte. Diese besteht aus einem vom Präsidenten der Vereinigten Staaten, unter Zustimmung des Congresses, ernannten Gouverneur, der sein Amt 4 Jahre lang verwaltet, aus einem auf gleiche Weise

und gleiche Amtsdauer ernannten Staatssecretär, und aus der aus einem Senate und einem Hause der Repräsentanten bestehenden Legislatur. Die Senatoren werden auf 2 Jahre, die Repräsentanten alljährlich vom Volke gewählt. Bis auf Weiteres gelten die Gesetze Wisconsins auch für Minnesotah. Am 4. Sept. 1849 wurde die erste Legislatur nach Fort Snell berufen, und Unterhandlungen mit den Sioux-Indianern über ihren Abzug aus dem Gebiete angeknüpft.

Minnesotah wird im Norden von britisch Nordamerika, im Osten von Wisconsin, im Süden von Jowa, und im Westen vom Missouri-Gebiete begrenzt und umfaßt einen Flächeninhalt von ungefähr 50,000 Quadratmeilen, mit 42,000 Einwohnern, worunter 37,000 Indianer.

Außer dem Mississippi, der ungefähr 500 M. weit die östliche Grenze bespült, und dem Missouri und dem Whiteearth, welche die westliche Grenzlinie bilden, sind noch der Minnesotah- oder St. Petersfluß, der den Makato, aux Liards, Jipsina und Jukpah in sich aufnimmt, und oberhalb der St. Anthonyfälle in den Mississippi fällt, der Cannon, aux Embarras, Jacques, der große und der kleine Sioux, der des Moines, Vermillion, Snakes und Soldiers als Hauptflüsse zu nennen. Wenig von Flüssen durchzogen, ist das Innere des Landes desto reicher mit größeren und kleineren Landseen gesegnet, von denen der im Nordosten liegende Teufelssee bei 45 M. im Umfange mißt und mit einer Menge kleiner Inseln bedeckt ist. Sein Wasser ist salzig, das stark bewaldete Ufer sehr morastig. Dem Teufelssee an Größe am nächsten kommt der Shattek- oder Pelikansee, der, wie auch der Leechsee, der Lac Travers, der Okamangpidang, Okaman, Wakong, Quiparle, Deuxbois, Jitanka, Boisbrulés, Chicot und mehrere kleinere süßes Wasser enthält.

Der bei weitem größte Theil des Territoriums ist

eine hochgelegene Prairie, die, besonders im Norden, mit kleinen, konischen Hügeln besäet ist und am Mississippi sehr, am Missouri weniger schroff terrassenförmig zur Hochebene aufsteigt. Diese Hochebenen bestehen aus einer Unterlage von Gerölle primitiven Gesteins, auf welchem ein dergleichen Deposit, vermischt mit Sand und Thon, lagert. Im Thale des oberen Minnesotah findet man ausgedehnte Flächen von Granitmassen, und erratische Granitblöcke und rothen Pfeifenstein trifft man an den Quellen des großen Siouxflusses. Die Prairien, mit üppigem Grase, Blumen, Pappelbirken, Erdbeeren und Himbeer- und anderen Sträuchen bewachsen, haben fast überall guten Boden, was besonders bei den tiefen und flachen Prairien der Fall ist. Mit Ausnahme einiger Seeufer, der Ufer des Mississippi und des Minnesotahflusses, des Undine- und des Bois-Franc-Districtes, welche beide auch eine gesunde Lage haben, ist im Innern und am Missouri, Vermillion und Jacques, Mangel an Holz. Da, wo sich Waldungen vorfinden, bestehen sie aus Pappeln, Ahorn, Ulmen, Eschen und Linden, und am Mississippi auch aus Maulbeerbäumen.

Für den Jäger, d. h. für den allen Strapazen gewachsenen, wettergebräunten, amerikanischen Jäger, der der Jagdleidenschaft jede Bequemlichkeit opfert, ist Minnesotah ein Eden. Im Norden streifen dichte Büffelheerden und Wölfe umher, im Westen findet man Prairihirsche, Bären und Antilopen, auf den Ebenen am Mississippi Erdeichhörnchen (von den Canadiern Suisses genannt), Springhasen und Dachse, und auf den Seen wilde Schwäne, Gänse, Enten, Pelikane und anderes Federwild in Masse. So reich wie das Land an Wild, eben so gesegnet sind seine Seen und Flüsse mit einem Ueberflusse von Fischen der verschiedensten Gattungen.

Kann man auch das Klima Minnesotahs kein unge-

sundes nennen, so ist doch der Wechsel der Temperatur ein so schroffer, daß die Auswanderer, deren Zug sich schon hieher zu lenken beginnt, besondere Vorsicht gegen denselben anzuwenden haben. Die Sommer sind sehr heiß, die Winter lange anhaltend und sehr kalt, noch kälter als die des nördlichen Jowas und Wisconsins.

Fort Snelling, außer einigen Niederlassungen von Pelzcompagnien, vor Kurzem noch die einzige Ansiedelung im ganzen Lande, wird wegen der Schönheit der in der Nähe befindlichen St. Anthonyfälle des Mississippi häufig von Vergnügungsreisenden besucht. Seitdem sich aber der Zug der amerikanischen Hinterwäldler nach Minnesotah zu wenden beginnt und in verschiedenen Theilen des Landes Ansiedelungen entstehen, belebt sich auch der Handel dieses Städtchens, so, daß man bereits beschlossen hat, die St. Anthonyfälle des Flusses durch einen Canal zu umgehen.



Dritte Abtheilung.

Rathgeber für Auswanderer.

Rathgeber für Auswanderer.

Wer immer mit dem Gedanken umgeht, Deutschland zu verlassen und nach Nordamerika auszuwandern, der prüfe zuvor reiflich, ob er nicht seine individuelle Lage im alten Vaterlande und die Zustände in Deutschland überhaupt in zu trübem Lichte sah, ob er nicht an Amerika Ansprüche mache, die kein Land befriedigen kann, und ob er selbst auch der Mann sei, der für Amerika paßt. Ist der Auswanderungslustige mit sich darüber einig geworden, drüben im neuen Vaterlande sich durch Fleiß und Sparsamkeit eine Bahn durch's Leben brechen zu wollen, hat er die Ueberzeugung gewonnen, daß er den Kreis seiner Verwandten, die Genossen seiner Kindheit, die Freunde des Mannesalters, das gesellige Leben Deutschlands überhaupt nicht so schmerzlich vermissen werde, daß seine Energie dadurch gebrochen wird, so bereite er sich in Gottes Namen auf die Ausführung seines Planes durch Erlernung der englischen Sprache und dadurch vor, daß er sich aus guten Werken Belehrung über Nordamerika selbst, seine Bevölkerung und die Institutionen des Landes sammelt.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind ein Land der Fülle, welches noch Millionen in sich aufnehmen und reichlich ernähren kann, Niemand aber glaube, daß dort der Träge sein Fortkommen finde, denn der Müßiggänger, und wäre er ein Crösus, und der arbeitsscheue Bettler sind verachtet, und wer nicht arbeiten will, ver-

hungert in Amerika eher als in Deutschland, wo religiöser Aberglaube und eingewurzelter Mißbrauch den Bettler in seiner schamlosen Faulheit bestärken. Niemand suche in Nordamerika etwas Anderes, als Lohn für seine Arbeit; ist das das Ziel, nach welchem er strebt, ist er tüchtig in seinem Fache, und ist er ein Mann im wahren Sinne des Wortes, ein selbstständiger, sich seines Werthes bewußter Mann, der nicht vor den ersten sich seinen Plänen entgegenstellenden Hindernissen entmuthigt zurückschrickt, sondern sie mit kräftiger Faust aus dem Wege räumt, so mag er des reichsten Lohnes gewiß sein.

Prüfen wir nun, den einzelnen Ständen nach, wer auswandern soll, wer nicht.

Dienstboten, die Mittel genug besitzen, die Ueberfahrt nach einem nordamerikanischen Hafen und, für den Fall, daß ihnen dort nicht sogleich ein Unterkommen geboten wird, die Reise in's Innere des Landes zu bestreiten, dürfen mit Sicherheit auf Beschäftigung gegen gute Bezahlung rechnen. Derjenige, der bisher als Ackerknecht arbeitete, wird leicht auf einer Farm in der Nähe des Landungshafens oder weiter im Innern zu 4 bis 8, ist er mit der amerikanischen Arbeitsweise vertraut und der englischen Sprache einigermaßen mächtig geworden, auch zu 10 Dollars monatlichem Lohn, bei freier Kost und Wohnung, Beschäftigung finden, oder er wird auf Farms oder bei öffentlichen Bauten zu $\frac{3}{4}$ bis 1 Dollar Tagelohn, ohne Kost, arbeiten können. Nur sollten Ackersknechte und auch Landmägde, deren Lohn von 4 bis 6 Dollars monatlich, bei freier Kost und Wohnung, variirt, Deutschland nicht zur Herbstzeit verlassen, weil bei ihrer Ankunft im Winter die Farmarbeiten knapp sind. Für sie sind die Sommermonate, insofern sie sich nicht nach den später zu bezeichnenden, im Spätsommer und Herbst vom gelben Fieber heimgesuchten Häfen einschiffen, die besten Monate zur Abreise. Knechte,

welche in Städten gedient haben, Englisch schreiben und lesen können und gewandt sind, erhalten in den größeren Städten, als Hausdiener und Ausgeher, einen Lohn von 12 bis 14 Dollars, monatlich, bei freier Kost, und von 18 bis 20 Dollars monatlich, ohne Beköstigung und Logis, und Dienstmägde, welche bereits als Kindermägde oder Stubenmädchen in größeren Familien dienten, oder solche, welche das Kochen verstehen, sind stets gesucht und beziehen einen Lohn von 6, 8 bis 12 Dollars monatlich. Die Lage der Dienstboten (helps, Gehülfen) in Nordamerika ist eine ungleich bessere, als die in Deutschland, sowohl was die Beköstigung betrifft, wie auch hinsichtlich der Behandlung von Seiten der Dienstherrschaft, und auf dem Lande gehören Knecht und Magd, welche letztere keine Feld-, sondern nur Hausarbeiten zu verrichten und höchstens noch der Milchwirthschaft vorzustehen hat, gewissermaßen mit zur Familie, mit der sie alle Mahlzeiten am nämlichen Tische einnehmen, mit der sie gemeinschaftlich die Kirche besuchen und zwischen der und ihnen in keiner Weise ein Unterschied gemacht wird, weil man in Amerika keine Rangunterscheidungen kennt. Für fleißige Mädchen von nicht üblem Aeußern zeigen sich in den Städten wie auf dem Lande sehr bald günstige Heirathsgelegenheiten, weil man die thätige, deutsche Hausfrau der amerikanischen Dame vorzieht; und auch der deutsche Ackersknecht und der Tagelöhner, der mit nur wenigen Thalern in der Tasche in Amerika landet, gelangt nach einigen Jahren des Fleißes und der Sparsamkeit zu einem kleinen Capital, das ihm, bei der Billigkeit des Bodens und der leicht zu beschaffenden ersten Einrichtung, zu einer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit verhilft, auf die er in Deutschland für immer hätte verzichten müssen.

Landwirthe. Die große Mehrzahl der alljährlich den Vereinigten Staaten zuwandernden Deutschen gehört dem

Stande der Landwirthe an, und eine andere, nicht geringe Anzahl, die in Deutschland städtischen Beschäftigungen oblag, gedenkt sich drüben der Landwirthschaft zu widmen. Ersteren wie Letzteren können wir vor Allem nur den Rath ertheilen, nicht schon in Deutschland, sei es mit wem es sei, Landkäufe abzuschließen, sondern damit bis zu ihrer Ankunft in jener Gegend zu warten, die sie sich zum künftigen Wohnorte ausersehen haben. In jedem Staate der Union, in dem ältesten wie in dem jüngsten, befindet sich noch eine so große Masse verkäuflicher Ländereien, daß Niemand zu fürchten hat, es werde für ihn kein Raum mehr vorhanden sein. Wer Land kauft, das er nicht gesehen hat, der ist in den meisten Fällen ein Opfer bitterer Täuschung oder schändlichen Betruges. Auswanderer, welche in Deutschland keine Landwirthe waren und in Nordamerika Ackerbau zu treiben (zu farmen) beabsichtigen, mögen, bevor sie an die Ausführung ihres Entschlusses gehen, reiflich überlegen, ob sie allem Dem entsagen können, was ihnen als Städtern zur täglichen Gewohnheit, zum täglichen Bedürfnisse geworden ist, und das sie als Farmer entbehren müssen; sie mögen sich namentlich hüten, das Farmerleben sich als ein idyllisches auszumalen, das aus Jagen und Fischen und gelegentlich spielend zu verrichtender Arbeit besteht, sondern wohl erwägen, daß in Nordamerika, gerade so wie in Deutschland, kein ungepflügter und unbesäeter Acker Früchte liefert, daß das Getreide dort, wie hier, geschnitten und gedroschen werden muß; sie mögen, wenn sie ihre Berechnung darauf gemacht haben, sich auf uncultivirtem Lande niederzulassen, die Beschwerden bei der Cultivirung des Bodens, beim Erbauen des Blockhauses und der Einzäunung der Felder, und die Eingewöhnung in eine gänzlich ungewohnte Lebensweise ja nicht zu gering anschlagen, und das zu Erreichende nicht überschätzen. Der amerikanische Farmer, d. h. der-

jenige, der lediglich auf den Ertrag seiner Farm angewiesen ist und nicht die Zinsen anderweitig angelegter Capitalien zur Befriedigung luxuriöser Bedürfnisse verwenden kann, muß, will er sich nicht getäuscht sehen, bei mäßiger Arbeit, nur auf eine sorgenfreie, unabhängige Existenz und auf nichts weiter Anspruch machen.

Man kann die nach Amerika auswandernden Landwirthe in drei Classen theilen: 1) in solche, welche ganz oder fast mittellos drüben landen, wenige Bedürfnisse und gesunde Arme haben und an schwere Arbeit gewöhnt sind; 2) in solche, welche, nach der Bestreitung der Uebersiedelungskosten, noch ein kleines Vermögen besitzen und ebenfalls an körperliche Arbeit gewöhnt sind, und 3) in solche, welche in Europa vermögende Gutsbesitzer oder Pächter waren und mit einem namhaften Capital landen, um in Nordamerika wiederum Landwirthschaft zu treiben. Die erstgenannte, die unbemittelte Classe arbeitsfähiger Auswanderer, muß entweder dienen, um sich auf diese Weise die nöthigen Mittel zur Erlangung einer selbstständigen Lage zu erwerben, — und wir verweisen dieserhalb auf das unter „Dienstboten" Gesagte — oder eine kleine Pachtung übernehmen. In allen weniger dicht bevölkerten Gegenden Nordamerika's herrscht der Brauch, daß der Pächter eines Landgutes (Farm) den Pachtzins nicht in baarem Gelde, sondern in einem Theil des Ertrages der gepachteten Farm entrichtet. Giebt der Eigenthümer der Farm dem Pächter die Ackergeräthschaften, Zugvieh, Kühe rc. zur Benutzung und liefert er das Saatkorn, so fallen ihm als Pachtzins in der Regel zwei Drittheile der Ernte und eine gewisse Quantität Milch, Butter, mitunter auch Fleisch zu; liefert er nur das Saatkorn oder nur das nöthige Ackergeräthe und die Bespannung, so erhält er die Hälfte der Ernte. Der zweiten der vorhin genannten drei Classen ist ebenfalls zu rathen, wenn irgend möglich, mindestens

auf die Dauer eines Jahres, eine Pachtung unter den angegebenen üblichen Bedingungen zu übernehmen. Ein solcher Pächter erlernt von seinen Nachbarn alle Vortheile, welche bei den in Deutschland nicht gebräuchlichen Arbeiten zu beobachten sind, und hat zugleich die beste und billigste Gelegenheit, sich nach verkäuflichen Ländereien umzusehen und deren Beschaffenheit und Lage in Muße zu prüfen. Auch der dritten Classe auswandernder Landwirthe ist zu einer solchen vorläufigen Pachtung zu rathen. Alle zu diesen drei Classen gehörenden Auswanderer werden ihre in den Grenzen der Möglichkeit liegenden, vernünftigen Erwartungen von Nordamerika in Erfüllung gehen sehen, wenn sie unsere später folgenden Rathschläge über Auswahl, Ankauf und Bestellung des Landes befolgen und die erste Zeit der Ansiedelung im fremden Lande und unter fremden Leuten glücklich überstanden haben.

Diejenigen Auswanderer, welche erst in Nordamerika sich der Landwirthschaft widmen wollen, zerfallen in zwei Classen: in Wenigbemittelte und in Vermögende. Erstere sind in der Regel schlimm daran, weil die Mehrzahl von ihnen aus Leuten besteht, die die falsche Ansicht haben, daß einige hundert Dollars, die zum Ankaufe und zur Einrichtung einer kleinen Farm genügen, auch zur Sicherung ihrer Existenz ausreichen, weil sie nicht bedenken, daß persönliche Unfähigkeit zu landwirthschaftlichen Arbeiten, ja sogar Unfähigkeit zur richtigen Anstellung und Beaufsichtigung um theuren Preis erkaufter Arbeitskräfte ein Capital über die angesetzte Summe hinaus oder Anstrengungen und Entbehrungen nöthig machen, denen nur Wenige gewachsen sind. Letztere, die Vermögenden, sollten stets nur kleine, bereits cultivirte Farms kaufen, die so gelegen sind, daß sie Wasserkraft zur Anlegung von Mahl- oder Sägemühlen, zu Pottaschsiedereien oder ähnlichen sich bei guter Disposition und Beaufsichtigung vortheilhaft ren-

tirenden Etablissements darbieten. Wollen sie keine dergleichen Anlagen unternehmen, oder sich nicht auf Speculationsankäufe von uncultivirtem Lande einlassen, so werden sie ihre überschüssigen Capitalien überall ganz sicher zu 6 bis 10 Proc. pro Anno anlegen und von den Zinsen dieses Vermögens, sowie von dem, wenn auch geringen Ertrage ihrer Farm ein unabhängiges, durch manche Genüsse, die dem ärmeren Farmer versagt sind, gewürztes Leben führen können.

Ledige Männer, ob Landwirthe oder nicht, ob vermögend oder unvermögend, sollten nie farmen, da sie keinen weiblichen Dienstboten halten können, ohne Anstoß bei der Nachbarschaft zu erregen, da ein männlicher Dienstbote für die häuslichen Verrichtungen zu theuer zu stehen kommt, und da, wollen sie selbst ihre Mahlzeiten bereiten, ihre Kleider ausbessern und ihre Wäsche waschen, wenig Zeit zur Feldarbeit übrig bleibt, auch das einsame Leben bald sehr langweilig wird.

Im Ganzen genommen, ist der Stand des Ackerbauers in Nordamerika der glücklichste, weil der unabhängigste und gesichertste Stand, weil der Farmer, bei einiger Umsicht und Thätigkeit, leicht seinen Unterhalt und die geringen Abgaben erwirbt, die er, nach Maßgabe des Werthes seines Besitzthums, zu bezahlen hat.

Was bei Landkäufen zu beobachten und nicht bereits in dem Abschnitte „Staatsländereien“ gesagt ist, sowie das, was den eigentlichen Betrieb der Landwirthschaft betrifft, werden die Abschnitte „Landkauf“ und „Landbau“ enthalten.

Handwerker, welche ihr Handwerk gut verstehen, sich leicht in die amerikanische, von der deutschen in der Regel abweichende Arbeitsweise zu finden wissen, und nicht so ganz von allen Mitteln entblößt landen, daß sie jede ihnen gebotene Arbeit sofort annehmen oder Noth leiden müssen,

finden in Nordamerika, wo keinerlei Zunftzwang, keine Meisterprüfung oder Meisterwerden bekannt ist, sondern Jeder ohne magistratische oder landrichterliche Erlaubniß, ohne Gewerbsprivilegium oder Licens, ohne Nachweis von Heimathsrecht, oder wie die deutschen Erfordernisse alle heißen mögen, die dem Gesellen das Meisterwerden unmöglich machen oder erschweren, das Handwerk treiben kann, dessen er sich fähig hält, das günstigste Terrain für ihre Thätigkeit; aber auch ihnen ist nicht dringend genug zu rathen, vor ihrer Auswanderung die englische Sprache zu erlernen. — Bevor wir jedoch den verschiedenen Handwerkern zeigen, was sie in Nordamerika erwarten dürfen, bemerken wir, daß in Texas für jetzt nur Zimmerleute, Schreiner, Schmiede, Wagner und Sattler gesucht sind, und alle übrigen Handwerker dort nicht mit Sicherheit auf lohnende Beschäftigung rechnen können; daß ferner in Betreff Ober-Californiens, wo zur Zeit noch ein außergewöhnlicher Zustand herrscht, das bei Beschreibung dieses Landes Gesagte gilt, und daß endlich die hier unten angegebenen Tagelöhne und Gehalte durchschnittlich angegeben, also zu Zeiten oder an manchen Orten entweder etwas höher oder niedriger sind.

Handwerkslehrlinge haben in Nordamerika entweder eine gewisse Lehrzeit durchzumachen, während welcher sie vom Lehrmeister einen kleinen Lohn nebst Kost, Wohnung und Kleidung erhalten, oder es wird gar keine Lehrzeit festgesetzt, sondern der Lehrling arbeitet beim Meister, erhält Anfangs gar keinen oder einen sehr geringen und, je nach den Fortschritten, die er macht, steigenden Lohn. Ist eine gewisse Lehrzeit contractlich mit den Eltern oder Vormündern des Lehrlings festgesetzt und diese abgelaufen, so besteht die „Freisprechung" lediglich in der Ausfertigung eines Zeugnisses, denn von den Handwerksladen, von Herbergen, Alt- und Junggesellen, vom Wandern u. s. w.,

wie in Deutschland gebräuchlich, weiß man drüben nichts. Auch ist es in Nordamerika nicht üblich, daß der Handwerkslehrling von der Meisterin als Kinderwärterin, von den Gesellen als Laufbursche oder sonst anders als zu dem Geschäfte benutzt werde, welches er zu erlernen bestimmt ist, und hat er den Tag über oder die Woche hindurch den Hobel oder die Kelle geführt, so besucht er Abends oder Sonntags eine der Handwerks- und Sonntagsschulen, deren es in jedem Staate eine große Anzahl giebt.

Zimmerleute. Hauszimmerleute, die überall in den Vereinigten Staaten zugleich Bauschreiner sein müssen, finden leicht Beschäftigung und erhalten, je nach ihrer Befähigung, von 1 bis 2 Dollars Tagelohn, ohne Kost und Wohnung. In See- und Flußhäfen dürfen auch Schiffszimmerleute auf Beschäftigung auf den Schiffs- und Bootswerften oder als Zimmerleute an Bord der Kauffahrteischiffe rechnen. Der Tagelohn am Lande beträgt 1¼ bis 2¼ Dollars, ohne Kost und Wohnung, der Gehalt am Bord eines Schiffes 24 bis 30, und auf Wallfischfahrern bis zu 40 Dollars monatlich, bei freier Kost. Beide, der Haus- wie der Schiffszimmermann, müssen sich ihr Handwerksgeräth, das in Nordamerika etwa 20 bis 30 Dollars kostet, selbst halten, und haben, wenn sie erst ankommen, noch Manches von den amerikanischen Zimmerleuten zu lernen.

Schreiner oder Tischler, wenn als Möbelschreiner geschickt, finden für die großen Möbelniederlagen in den großen Hafenstädten des Nordens zu 1½ bis 2 Dollars, in den Landstädten zu 1 bis 1½ Dollar und auf dem flachen Lande zu 1 Dollar pro Tag, ohne Kost und Wohnung, leicht Arbeit, müssen aber selbst ihre Hobelbank und ihr vollständiges Handwerksgeräthe stellen, welches nach amerikanischer Einrichtung gegen 100 Dollars kostet. Auch sie haben in Nordamerika noch zu lernen. Sogenannte

Vorarbeiter, welche die Aufsicht über eine größere Schreinerwerkstätte führen, und geschickte Gesellen, welche „auf's Stück" arbeiten, verdienen sich 2 bis 3 Dollars und darüber pro Tag. Fensterrahmen, Thürsarsen und gefalzte Fußbodendielen werden fast ausschließlich in Fabriken gearbeitet, so auch Tisch- und Stuhlbeine und Sessellehnen.

Grobschmiede finden in Nordamerika sehr leicht ein Unterkommen, und auf dem Lande leicht Gelegenheit, sich, mit einigen Mitteln versehen, selbstständig zu etabliren. Die Hufschmied-Gehülfen müssen das Beschlagwerkzeug selbst haben und die Pferde beim Beschlagen selbst halten. Der Wochenlohn beträgt 3 bis 6 Dollars für die Woche, nebst Kost und Logis. Schmiede, welche das Schweißen und Härten von Aexten, Pflugscharen und anderen Farmgeräthen, die neu in Fabriken gefertigt werden, gut verstehen, verdienen auf dem Lande viel Geld. Wie gut der Verdienst des Schmiedes ist, ist unter Anderem daraus zu ersehen, daß fast überall im Lande der Preis eines Hufeisens ¼ Dollar ist, obgleich die Eisenpreise sehr billig sind.

Wagner, die mehr als die gewöhnliche Rademacherarbeit verstehen, erhalten in den Städten leicht Beschäftigung zu 1¼ bis 2 Dollars pro Tag, ohne Beköstigung; auf dem Lande werden wöchentlich 3 bis 4 Dollars mit freier Kost und Wohnung, und 5 bis 6 Dollars, ohne Kost und Wohnung bezahlt. Wagner, besonders solche, welche sich auf's Verfertigen von Stühlen und namentlich von den beliebten Schaukelstühlen (rocking chairs) verstehen, verdienen sich auf dem Lande viel Geld.

Sattler und Riemer, die nicht allein Riemengeschirr, sondern auch feinere Arbeiten zu machen verstehen, finden in Städten wie New-York, Philadelphia, Baltimore u. s. w. Arbeit zu 1 bis 1½ Dollar Tagelohn, ohne Kost und Logis. In den genannten und überhaupt in den

größeren Städten giebt es viele Sattler, die sich lediglich mit der Verfertigung von Reisekoffern beschäftigen und, wenn sie dauerhafte und elegante Arbeit liefern, ein gutes Geschäft machen. Mützen werden in Amerika wenig getragen, wachsleinene Regenmützen ausgenommen, die fabrikmäßig angefertigt werden. Wenn Sattler zugleich

Tapeziere und Polsterer sind, welche Tapeten aufzuhängen und Möbeln zu polstern verstehen, was in der Regel von Möbelschreinern verrichtet wird, so haben sie noch mehr Aussicht gleich nach ihrer Landung zu 1 bis 2 Dollars pro Tag, ohne Kost und Logis, Unterkommen zu finden.

Posamentiere und Knopfmacher haben gegen die Concurrenz der französischen Fabriken anzukämpfen, aus denen Litzen, Schnüren, Troddeln, Fransen und besponnene Knöpfe in großen Partien und zu billigen Preisen eingeführt werden. Gehülfen verdienen, je nach ihrer Geschicklichkeit, von 4 bis 6 Dollars wöchentlich, ohne Kost und Logis.

Gerber finden in den östlichen Staaten, wo die größten und besten Gerbereien sind, leicht Beschäftigung zu ¾ bis 1 und, sind sie tüchtige Falzer, zu 1½ Dollar pro Tag, ohne Kost und Logis. Gute Eichenrinde ist selten, weil fast nur alte zu bekommen ist, es wird daher viel mit Fichtenlohe, die das Leder roth macht, und mit Kastanienlohe, die es gelb und spröde macht, gegerbt. Das Leder wird in den meisten Gegenden, der heißen Witterung wegen, die die Farbe leicht sauer und das Leder schleimig macht, gar gefärbt und mit den stärksten Lohaufgüssen behandelt. Jeder Gerber hat seine eigene eiserne Patent-Lohmühle, auf welcher die Rinde durch gezackte Räder und gerippte Seitenwände zerbröckelt wird. Ein Mann setzt die Maschine in Bewegung. Da das Leder rasch bereitet und nicht so lange in den Gruben gelassen wird, wie in Deutsch-

land, so braucht man zur Errichtung einer Gerberei kein großes Capital.

Schuhmacher finden in der Regel gleich Arbeit. In den östlichen Staaten bestehen Stiefelfabriken, welche Kistenweise Stiefeln zu 1½ bis 3 Dollars das Paar liefern, deren Oberleder aber von gespaltenem Leder gemacht und daher von keiner Dauer sind. In allen größeren Städten sind die Schuster auf zweierlei Art beschäftigt; sie arbeiten entweder für einen Meister oder für einen Laden (store). Der Arbeiter in der Werkstatt erhält 2 bis 4 Dollars Wochenlohn, bei freier Kost. Die Arbeiter für die Läden, welche in ihrer eigenen Wohnung arbeiten, sind entweder Schäftemacher oder Versohler. Erstere nähen die Schäfte zusammen und schwärzen sie, und ein gewandter Schäftemacher verdient täglich 1 bis 1½ Dollar; letztere erhalten aus den Läden die Schäfte sammt dem nöthigen Sohlenleder und haben das Versohlen, Verputzen und Poliren zu besorgen, wofür sie 80 bis 90 Cents für das Paar erhalten und sich bei einiger Gewandtheit im Versohlen, welches für die Läden immer mittels hölzerner Nägel geschieht, 1½ bis 1¾ Dollars pro Tag verdienen.

Schneider, die ebenfalls leicht Beschäftigung finden, arbeiten auch entweder für Meister oder für die in den großen Städten befindlichen Kleidermagazine, welche, weil sie ihre fertigen Kleider fast ohne Ausnahme nach den südlichen Staaten liefern, South shops oder South stores genannt werden. Schneider, welche die Kost beim Meister haben, verdienen wöchentlich 3 bis 6, solche, die sich selbst beköstigen müssen, 6 bis 8 Dollars, und tüchtige Zuschneider 10 bis 12 Dollars. Für die South stores, welche besonders in New-York zu finden sind, und für die Kleiderhandlungen überhaupt, arbeitet der Schneider auf's Stück in seiner Wohnung und verdient sich von 5 bis 8 Dollars wöchentlich. Diesen großen Etablissements steht gewöhnlich

ein Werkführer vor, der mit 80 bis 100 Dollars monatlich bezahlt wird, und ihm zur Seite stehen mehrere Zuschneider, welche 50 bis 80 Dollars monatlichen Gehalt beziehen. Für Damenschneider sind keine guten Aussichten in Nord-Amerika, weil ihr Geschäft ganz in Händen von Frauenzimmern ist.

Blechschmiede, Klempner oder Spengler finden leicht Verdienst, weil in den Haushaltungen auf dem Lande wie in der Stadt eine größere Menge Blechgeschirr gebraucht wird, als in Deutschland. Sie arbeiten entweder für Meister, oder für die Niederlagen der überall im Gebrauch befindlichen eisernen Kochöfen, zu denen alles Kochgeschirr aus verzinntem Blech mit eisernen Böden verfertigt wird, oder sie finden für jene Läden Beschäftigung, welche mit den in großer Menge benutzten Milchpfannen, Wassereimern u. s. w. handeln, die in jeder Farm zu finden sind. Ein tüchtiger Arbeiter verdient sich wöchentlich 5 bis 7 Dollars, ohne Kost und Wohnung. Das Etablissement eines Klempners, der mit seinen Gewerbsgenossen concurriren will, erfordert ein Capital von mindestens mehreren hundert Dollars, weil sich der amerikanische Blechschmied verschiedener seine Arbeit sehr erleichternder Maschinen bedient.

Messerschmiede, die eben nur das Gewöhnliche ihres Handwerks verstehen und nicht chirurgische Instrumentenmacher sind, dürfen nicht auf reichliche und lohnende Beschäftigung rechnen, da Messer und Scheeren in ausgezeichneter Güte und zu billigen Preisen aus England und aus den rheinischen Fabriken eingeführt werden. Tüchtige, chirurgische Instrumentenmacher hingegen finden leicht ihr sehr gutes Auskommen, besonders in New-York, Boston, Philadelphia und Cincinnati.

Kupferschmiede, und eben so

Schlosser, wenn sie nicht in gewissem Grade

Maschinenbauer sind, um in den großartigen Maschinenfabriken Massachussetts, Pennsylvaniens, Ohio's und anderer Staaten verwendet werden zu können, haben keine guten Aussichten in Amerika, wo kupfernes Küchengeschirr fast gar nicht gebraucht, Brauerei- und Brennereigeräth aber und Schlösser in Fabriken gefertigt werden. Maschinenbauer hingegen verdienen von 1 bis 2, und sind sie tüchtige Mechaniker, 3 Dollars und auch mehr pro Tag, ohne Kost und Logis.

Maurer werden bei der großen Anzahl von Bauten, die in allen großen oder aufblühenden Städten der Union vorgenommen werden, in Menge beschäftigt, und bei Neubauten in der Regel in Accord gedungen, wobei sich der eingeschulte Arbeiter, der die amerikanische Arbeitsweise, bei welcher die Kelle zugleich als Hammer dient, inne hat, 1½ bis 2½ Dollars täglich, ohne Kost und Wohnung, verdienen kann. In den Hafenstädten des Ostens hat der deutsche Maurer einen hartnäckigen Rival an dem Irländer. Die Irländer, welche fest zusammenhalten, sind schon seit langen Jahren bemüht, sich ein Monopol auf die Maurer-, Canal-, Eisenbahn- und Straßenarbeit dadurch zu erzwingen, daß sie stets mit den neben ihnen arbeitenden Deutschen Streit und Händel suchen und die blutigsten Raufereien anstiften, bis sie, ungeachtet aller Strafen, welche über sie verhängt werden, alle deutschen Arbeiter von den Bauten vertrieben haben. Die Maurer (bricklayers) werden in Nord-Amerika in zwei Classen getheilt, in front-brick-layers und gewöhnliche brick-layers. Erstere werden nur zum Aufführen der Façaden verwendet, die mit mehr Sorgfalt als die Scheidewände und Hintermauern der Gebäude gemauert werden, bei welchen Letztere angestellt werden. Ein front-brick-layer vermauert, je nachdem Verzierungen an der Façade angebracht werden, oder nicht, 5 bis 800, ein gewöhnlicher brick-layer 2000 Back-

steine und darüber. In neuen Ansiedelungen, wo fast alle Gebäude aus Holz aufgeführt werden, bietet sich dem Maurer nur wenig Gelegenheit zu Verdienst dar; dort findet er nur beim Aufbau von Kaminen und Ausmauern von Kellern und Brunnen Arbeit, zu denen aber meistens Bruchsteine verwendet werden.

Steinhauer und Steinsetzer verdienen sich bei Canälen und anderen öffentlichen Bauten 1½ bis 2 Dollars pro Tag, ohne Kost und Logis, bei Privatbauten finden sie selten Beschäftigung, weil diese, mit sehr wenigen Ausnahmen, alle aus Backsteinen ausgeführt werden. Auch sie haben den Irländern gegenüber einen harten Stand.

Bergleute, welche der englischen Sprache mächtig sind, was überhaupt, wie schon erwähnt, ein außerordentlicher Vortheil für jeden Handwerker ist, können in den meisten Staaten auf Beschäftigung rechnen. Der gewöhnliche Lohn eines Bergmannes beträgt 20 bis 30, der eines tüchtigen Steigers oder Hüttenarbeiters aber 40 bis 60 Dollars und mehr pro Monat, ohne Kost und Wohnung.

Gürtler haben oft lange zu warten bis sie bei einem Meister Beschäftigung finden; sind sie aber geschickte Gießer, so erhalten sie leicht in den großen Metallwaarenfabriken zu 7 bis 14 Dollars wöchentlich, ohne Kost und Wohnung, Arbeit; Modelleurs dürfen auf den doppelten Lohn zählen.

Drechsler werden, wenn sie sogenannte Blockdreher sind, auf den Schiffswerften der See- und Flußhäfen Arbeit finden, doch müssen sie nach englischer Weise, wie in den deutschen Ostseehäfen üblich, zu arbeiten verstehen. Ihr Lohn beträgt von 1 bis 1½ Dollar pro Tag, ohne Kost und Wohnung. Holzdrechsler werden in großen Möbelniederlagen, in Regenschirm- und Stockfabriken viel zu 1 bis 2 Dollars pro Tag oder im Accord beschäftigt; für Horndrechsler, deren Hauptproduct in

Deutschland Pfeifenspitzen, Röhre u. s. w. ist, ist in diesem Artikel nur da etwas zu machen, wo die Bevölkerung eine überwiegend deutsche ist, denn der Nordamerikaner raucht gar keine oder nur kleine Thonpfeifen. Von Metalldrechslern gilt das über Gürtler, chirurgische Instrumentenmacher und Maschinenbauer Gesagte; sie müssen Beschäftigung in Fabriken suchen, wo sie einen Tagelohn von 1 bis 1¾ Dollar, ohne Kost und Wohnung, erhalten.

Instrumentenmacher, musikalische, sind, wenn sie nicht Pianofortemacher sind, nicht gesucht, weil Blech- und Saiteninstrumente, wie auch Flöte, Clarinette und Oboe, wenig gespielt werden, und der geringe Bedarf davon aus Europa kommt. Pianofortes werden von äußerster Eleganz in Nord-Amerika verfertigt, namentlich in New-York, wo großartige Fabriken bestehen, in denen der Arbeiter 1½, 2, auch 2½ Dollars Lohn pro Tag, ohne Kost und Logis, erhält.

Clavierstimmer verdienen sich in größeren Städten und in Gegenden, wo große Farms und reiche Pflanzungen sind, viel Geld; doch ist dieser Erwerb für den, der nicht in angeseheneren Familien empfohlen ist, ein sehr precärer.

Instrumentenmacher, chirurgische, s. Messerschmiede.

Formstecher können bei 2 bis 2½ Dollars Tagelohn, ohne Kost und Logis, auf Beschäftigung rechnen, doch müssen sie etwas Tüchtiges leisten.

Kammmacher finden in der Regel bald Beschäftigung, sind aber selten gut bezahlt. Der gewöhnliche Lohn beträgt ¾ bis 1 Dollar pro Tag, ohne Kost und Wohnung.

Böttcher oder Schäffler verdienen in Städten wie Rochester, Oswego, Utica u. s. w., wo große Mühlen sind, 1 Dollar pro Tag, ohne Kost und Wohnung, oder arbeiten auf's Stück. In Staaten, wo die Ahornzuckerbereitung stark betrieben wird, wie z. B. im Staate New-York,

finden Böttcher, welche zugleich Farmers sind, guten Verdienst durch Anfertigung der Saftkübel, welche mit 12½ Cents pro Stück bezahlt zu werden pflegen. Auch die großen Whiskey-Brennereien einiger Städte und auf dem Lande beschäftigen viele Böttcher.

Töpfer oder Hafner, welche irdene Geschirre fertigen können, verdienen etwa 1 Dollar pro Tag, ohne Kost und Wohnung; auf Ofenarbeiten dürfen sie aber keine Rechnung machen, weil fast überall in Nord-Amerika Kamine, und da, wo diese nicht Wärme genug gewähren, eiserne Oefen Mode sind. Porzellanarbeiter müssen sich der Töpferarbeit zuwenden, weil noch gar keine Porzellanfabriken existiren. In Pennsylvanien, wo kürzlich die erste Porzellanerde gefunden wurde, dürfte bald eine Porzellanfabrik angelegt werden.

Tapetendrucker und Papierfärber finden leicht Arbeit zu 1 Dollar, geschickte Coloristen zu 2 und 3 Dollars pro Tag, ohne Kost und Wohnung.

Bäcker sind als Gehülfen in den Landungshäfen selten gesucht, dagegen finden sie im Lande bald Arbeit, lernen die Landessitte und den Geschmack der Amerikaner kennen und pflegen sich bald zu etabliren. Mit wenigen hundert Dollars kann ein Bäcker, der, was durchaus nothwendig ist, schon eine Zeit lang in Amerika arbeitete, eine eigene kleine Bäckerei anfangen, nur darf er sich nicht scheuen, selbst das Brod im Korbe auszutragen. Der Verdienst der Bäcker ist sehr gut, und in der Regel sieht man schon bald den fleißigen Bäcker, der noch vor Kurzem unter der Last seines Brodkorbes seufzte, im zierlichen Einspänner seine Kunden bedienen. In Städten, wie St. Louis, Cincinnati, Philadelphia, New-York, wo ein großer Theil der Bevölkerung aus Deutschen besteht, wird schon viel Schwarzbrod genossen, im Allgemeinen aber genießt man nur Weizenbrod. Einen sehr guten Verdienst

pflegen diejenigen Bäcker zu haben, welche die in Massen verzehrten Fleisch- und Fruchtpasteten, aber nach amerikanischem Geschmacke, zu bereiten verstehen. Oft beschäftigen sich hiermit auch die

Conditoren, welche, bei der Liebe der Amerikaner zu Süßigkeiten, selten Mangel an Kunden haben. Conditoren- und Bäckergehülfen dürfen auf einen Wochenlohn von 3 bis 5 Dollars, bei freier Kost und Wohnung, Rechnung machen.

Weber finden auf dem Lande und in den kleineren Städten des Inlandes sehr schwer Beschäftigung, weil die Farmers ihren Bedarf an Leinwand und grobem Tuche selbst verfertigen, und in den größeren Städten kann auch der nur auf Verdienst Rechnung machen, der am Dampfwebstuhle zu arbeiten versteht. Teppiche, welche in fast jedem Hause getroffen werden, kommen in feinster Qualität aus Belgien und Frankreich, mittlere Qualitäten und ordinäre Gattung werden im Lande verfertigt. In den Fußteppich-Webereien wird $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{4}$ Dollar Tagelohn, ohne Kost und Wohnung bezahlt. Der Seidenbau ist erst im Entstehen begriffen, Seidenweber, die nicht Willens und fähig sind ein anderes Geschäft zu ergreifen, sollten daher nicht nach Nord-Amerika auswandern.

Wachstuchmacher finden in der Regel bald in den großen Wachstuchteppich-Fabriken oder in den Werkstätten Beschäftigung, in denen Wachstuch-Mützen in großen Quantitäten gefertigt werden. 1 Dollar, ohne Kost und Wohnung, ist durchschnittlich der Tagelohn eines Gehülfen.

Tuchmacher, Tuchbereiter und Tuchscheerer werden nur in den Fabriken der Neu-Englandstaaten Arbeit finden, aber auch dort ist selten Arbeit zu bekommen, weil die Fabriken nicht groß sind und fast alles in Nord-Amerika verbrauchte Tuch aus Europa eingeführt wird.

Färber haben, sind sie geschickt, in den Baum-

wollenwaaren-Fabriken Arbeit und einen Verdienst von circa 1½ Dollar pro Tag, ohne Kost und Logis, zu erwarten. Seidenfärber, welche sich mit dem Auffärben und Appretiren getragener Kleider, Bänder und anderer Seidenstoffe beschäftigen und tüchtig darin sind, haben, sind sie erst etwas eingewohnt, fast alle einen sehr guten Verdienst.

Feilenhauer, die nur nach deutscher Weise zu arbeiten verstehen, müssen in Nord-Amerika von vorne zu lernen anfangen, haben dann aber sehr gute Aussichten. Wollen oder können sie das nicht, so mögen sie sich um Beschäftigung in Maschinenfabriken umsehen, wo fast immer Feuerarbeiter gebraucht werden. Feilenhauer-Gehülfen arbeiten fast immer auf's Stück und verdienen sich dadurch durchschnittlich 2 Dollars pro Tag.

Maler, sobald sie nicht als House-painters bloße Anstreicher sein wollen, oder nicht ganz ausgezeichnete Schilder-Maler, Sign-painters, sind, die mit den routinirten amerikanischen Schilderschreibern concurriren können, sollten nicht an's Auswandern denken, denn Decorations-Maler finden fast gar keine Beschäftigung, weil alle Räume der Häuser nach amerikanischer Sitte, austapeziert und die Decken sehr einfach gemalt werden. Geschickte Rolleaux- und Kaminschirmmaler, die Proben ihrer Geschicklichkeit mitbringen, und so viel zuzusetzen haben, um einige Wochen oder Monate lang das Terrain recognosciren zu können, würden in New-York, New-Orleans und den größten Städten der Ostküste gewiß ein gutes Geschäft machen, wenn sie den Geschmack der Amerikaner zu treffen wüßten. Diese Maler dürfen mit einiger Sicherheit darauf rechnen, von den Tapeten-Niederlagen in New-York, deren größte in der Pearl-Street liegen, beschäftigt zu werden. Auch die gemalten Banner der politischen Clubs, die großen Aushängeschilder von Menagerien, sogenannten Museen und dergleichen werden sehr hoch bezahlt.

Uhrmacher haben nur mit Reperaturen zu thun; neue Uhren, die fabrikmäßig verfertigten und in großer Menge exportirten Yankee-Clocks (ähnlich den Schwarzwälder-Uhren) ausgenommen, werden aus England, Frankreich und der Schweiz eingeführt. Die großen Uhrenlager in New-York haben in der Regel ein Paar Uhrmacher zu 1 bis 2 Dollars täglich in Arbeit, welche die eingeführten Uhren zu putzen und zu reguliren haben.

Gold- und Silberarbeiter und Juweliere, häufig auch Uhrmacher, findet man hier in einer Person vereinigt. Gehülfen finden schwer Arbeit, weil fast alles in dieses Fach Einschlagende eingeführt und nur das Allereinfachste auf Bestellung gearbeitet wird.

Vergolder, welche nicht allein die Holzvergoldung, sondern auch die Metallvergoldung verstehen, finden in der einen oder der andern Branche leicht ein Unterkommen zu 1 bis 2 Dollars Tagelohn, ohne Kost und Wohnung.

Lackirer müssen sehr geschickt sein, wenn sie auf guten Lohn Anspruch machen wollen. Was Hausschilder betrifft, so gilt von ihnen das über Maler Gesagte.

Büchsenmacher haben als Gehülfen guten Verdienst und finden in den Städten des Inlandes leicht Gelegenheit zur Selbstständigkeit zu gelangen. Ein nothwendiges Erforderniß ist es jedoch, daß sie das Schaften verstehen.

Buchdrucker, welche der englischen Sprache nicht durchaus mächtig sind, sollten nicht nach Nord-Amerika auswandern. Es erscheint zwar in den Vereinigten Staaten bereits eine große Anzahl deutscher Zeitungen, auch werden hie und da deutsche Schul- und andere Bücher gedruckt, oder noch häufiger nachgedruckt, im Allgemeinen aber ist das deutsche Buchdruckergeschäft in Nord-Amerika kein

blühendes, und die Setzer verdienen sich höchstens 4 bis 6 Dollars wöchentlich, ohne Kost und Wohnung.

Kaminkehrer oder Schornsteinfeger sind auf dem Lande, wo jeder Farmer sein eigner Kaminkehrer ist, gänzlich überflüssig, und in den Städten ruht dieses Geschäft ganz in den Händen der Neger.

Bader oder Barbiere und Friseure sind fast überall in Nord-Amerika in einer Person vereinigt. Im Süden ruhen diese Geschäfte fast ganz in den Händen der Neger, im Norden, und besonders in den großen Städten, giebt es auch weiße Barbiere, die nicht zu ihren Kunden in's Haus gehen, sondern mehr oder minder elegante Locale haben, sich auch mit Blutegelsetzen, Schröpfen und Aderlassen beschäftigen und fast alle gute Geschäfte machen, weil der Nordamerikaner nie Schnurr- oder Kinn- und nur selten einen Backenbart trägt und stets sauber rasirt erscheint. In den eleganteren Barbierstuben (barber shops), vor denen als Zeichen des Geschäfts ein hoher mehrfarbig angestrichener Pfahl aufgepflanzt steht, kostet das Rasiren 12½, in den gewöhnlichen Localen 6¼, in kleineren Städten, oder in entlegenen Stadttheilen größerer Städte auch wohl nur 3 Cents. Badergesellen erhalten 3 bis 4 Dollars Wochenlohn und Kost, ohne Wohnung.

Hutmacher werden meistens gesucht und verdienen 7 bis 12 Dollars Wochenlohn, ohne Kost und Wohnung. Der Verbrauch von Hüten in Nord-Amerika selbst und die Ausfuhr davon sind sehr bedeutend.

Korbmacher, die nicht besonders geschickt in feineren Arbeiten oder nicht zugleich Strohflechter sind, haben schlechte Aussichten, weil sie mit den Negern in der groben Arbeit schwer concurriren können. Wer aber feinere Reisstrohhüte und Palmblatthüte, die sehr gut bezahlt und im Sommer viel getragen werden, zu arbeiten versteht, und ein genügendes Capital zum Ankauf des rohen Materials

besitzt, macht damit, wie auch mit dem Ausschwefeln getragener Strohhüte ein einträgliches Geschäft.

Orgelbauer erhalten wöchentlich 10 bis 12 Dollars Lohn, ohne Kost und Wohnung, und dürfen selten lange auf Arbeit warten.

Bierbrauer finden leichter und lohnendere Beschäftigung in den kleineren Städten des Inlandes, in denen Deutsche wohnen, als in den größeren Städten an der Ostküste, wo der Wochenlohn, bei freier Kost und Wohnung, selten 1½ bis 2 Dollars übersteigt. In den Ale- und Porterbrauereien, wo jedoch immer den Amerikanern der Vorzug gegeben wird, steigt der Lohn auf das Doppelte. Bierbrauer, welche mit einigem Vermögen in Nord-Amerika landen, zur Erlernung des dortigen Geschäftsganges eine Zeit lang in einer Brauerei als Knecht dienen, und sich dann selbst etabliren, verdienen alle Geld. Noch glänzendere Geschäfte würden tüchtige, baierische Bierbrauer machen, die mit hinlänglichem Capital ausgerüstet, in der Nähe New-Yorks, Philadelphias, Cincinnatis, oder einer anderen größeren, von vielen Tausend Deutschen bewohnten Stadt, eine baierische Bierbrauerei anlegten, denn bis jetzt wird fast nur eingähriges, im Sommer häufig säuerliches Bier getrunken, das in den Bierwirthschaften mit 12½, an die Bierbrauer mit 10 Cents die Flasche bezahlt, und von letzteren in in Federn hängenden Wagen Dutzendweise an ihre Kunden ausgefahren wird. Auch aus Wurzeln und Sprossen wird viel Bier gebraut (Rootbeer und Sprucebeer), ein billiges, nicht haltbares Getränk, dem nur Wenige Geschmack abgewinnen werden.

Branntweinbrenner, welche die Rectificirung und Entfuselung des Getreide- und Kartoffelbranntweins verstehen, erhalten in den großen Brennereien in Städten und auf dem flachen Lande 2 bis 3 und 4 Dollars wöchentlich

und die Kost, und sind sie zugleich Böttcher, fehlt es ihnen selten an Arbeit.

Liqueurbrenner oder solche, welche auf kaltem Wege Liqueure, Cognacs und Rum zu bereiten verstehen, finden zwar selten als Gehülfen Beschäftigung, verdienen aber, wenn sie das nöthige Capital zur Errichtung eines eigenen Geschäfts besitzen, ihre Flaschen mit eleganten Etiquetten, Stagniol-Kapseln oder sonst passend schmücken, viel Geld.

Essigbrauer, welche die Schnellessigfabrikation verstehen und zugleich Bierbrauer oder Branntweinbrenner sind, können mit ziemlicher Bestimmtheit auf einen Lohn von 10 bis 20 Dollars monatlich und freie Kost zählen, und verdienen, wenn sie ein eigenes Geschäft errichten, in der Regel viel Geld. Manche Essigbrauer bereiten auch Essiggurken, Pickles und andere Conserves.

Malzbereiter erhalten als Gehülfen kaum mehr Tagelohn als ein gewöhnlicher Arbeiter. Die amerikanischen Malzereien sind, mit wenigen Ausnahmen, zugleich Malzhandlungen, von denen die Brauer u. s. w. ihren Bedarf an Malz kaufen; sie erfordern daher ein nicht unbedeutendes Betriebscapital, das sich jedoch gut rentiren soll.

Cigarrenmacher giebt es viele, aber wenige gute in Nordamerika; wer daher in diesem Fache nichts Besonderes leistet, der sollte nicht auswandern. Ordinäre Cigarren werden nur von Irländern und Deutschen geraucht, die nicht mehr als 1 Dollar für 100 Stück zahlen, und wer sich mit der Fabrikation dieser Sorten befaßt, darf auf nicht mehr als 1¼ bis höchstens 2 Dollars Arbeitslohn pro Tausend rechnen. Geschickte Arbeiter hingegen, welche gesucht sind, verdienen sich ohne große Anstrengung 2 bis 4 Dollars täglich. Rauch- und Schnupftabake werden wenig consumirt und der größeren Quantität

nach eingeführt, Kautabak dagegen, der in Fabriken massenweise angefertigt wird, findet ungeheuren Absatz.

Papiermüller erhalten als Gehülfen 1 Dollar,

Kartenmacher 1 bis 1¼ Dollar täglichen Lohn, ohne Kost und Wohnung, müssen aber darauf gefaßt sein, einige Zeit lang vergebens nach Arbeit zu suchen oder sonst ein Fach zu ergreifen.

Glaser sollten nicht nach Nordamerika auswandern, wenn sie nicht entschlossen, irgend ein anderes Geschäft als das erlernte zu ergreifen. Die Fensterscheiben werden in den amerikanischen Fabriken in vier verschiedenen Größen verfertigt und die Fensterrahmen, zu deren Verfertigung ebenfalls eigene Fabriken existiren, und die man sammt den Scheiben im ersten besten Landstore kauft, nach denselben Größen gearbeitet. Es bedarf also nur noch des Einsetzens, und mit Hülfe einiger Drahtstifte und selbst bereiteten Kittes thut das jeder Farmer selbst, oder der Bauschreiner besorgt diese Arbeit zugleich mit den übrigen Schreinerarbeiten. Es gibt allerdings hausirende Glaser, wer aber ihre ärmliche Lage sieht, wird sie nicht beneiden.

Mühlenbauer, wenn sehr geschickt; denn die amerikanischen Mühlenbauer sind den deutschen weit voran; erhalten 6 bis 12 Dollars wöchentlichen Lohn, ohne Kost und Logis, müssen aber sich dazu verstehen, auch gewöhnliche Hauszimmerarbeit und auf dem Lande auch wohl hie und da Wagner- und Schreinerarbeit zu verrichten. Ueberhaupt thut jeder auswanderungslustige, deutsche Handwerker sehr wohl, wenn er vor seiner Uebersiedelung sich einige Fertigkeit in den mit seinem Handwerke verwandten Gewerbszweigen aneignet. So wird z. B. ein Mann, der die Zimmermannsarbeit, die Wagnerei und Schreinerei versteht, nie um Arbeit verlegen sein und sich überall auf dem Lande selbstständig fortbringen können.

Pumpenbohrer finden schwer Beschäftigung; in den Städten gar nicht und auf dem Lande nur selten, weil alle Farmers sich, wenn irgend möglich, bei einer Quelle anbauen und geht dies nicht, einen Ziehbrunnen bauen. Sind sie geschickt, so gilt von ihnen, was wir unter „Drechsler" von den sogenannten Blockdrehern sagten.

Waffenschmiede und Drahtzieher müssen sich nach den Eisenwaaren-Fabriken Pennsylvanien's, Ohio's u. s. w. wenden, wo sie am ersten Aussicht auf Beschäftigung zu 1 Dollar täglichen Lohn haben.

Seiler müssen, wenn sie nicht als Segelnäher bei Schiffsbauern oder auf Schiffen arbeiten wollen, in welchem Falle die Monatgage von 20 bis 30 Dollars beträgt, die großen Seestädte meiden, wo enorme Quantitäten Taue und Seile aller Dimensionen mittelst Dampfseilereien fabricirt werden. Arbeiter in diesen Fabriken verdienen 1 bis 1½ Dollar Tagelohn. In den Binnen- und Flußstädten, sowie in den südlichen Seestädten wird ein tüchtiger Seiler leicht Arbeit zu 1¼ bis 2 Dollar Tagelohn, ohne Kost und Wohnung, erhalten.

Müller-Gehülfen finden in den großen Dampf- und Wassermühlen (merchant-mills) Nordamerika's, Windmühlen existiren fast gar nicht, Beschäftigung zu 4 Dollars Wochenlohn, sammt Beköstigung. Von ihnen gilt aber mehr noch als von manchen anderen Handwerkern, daß sie englisch sprechen müssen; denn alle diese Mühlen befinden sich in den Händen von Amerikanern. In den kleineren, auf den Bedarf der Umgegend berechneten Mühlen (grist-mills) auf dem flachen Lande pflegt man nur solche Gehülfen zu 10 bis 12 Dollars monatlich, sammt Kost und Wohnung, zu miethen, die sich zugleich auch zur Leistung landwirthschaftlicher Arbeiten verpflichten.

Schleifer, welche nicht allein das Schleifen, son-

dern auch das Polirturschleifen von Eisen- und Stahlwaaren verstehen, finden in den Eisenwaaren- und Stahlfabriken Engagement zu $1\frac{1}{2}$ und 2 Dollars pro Tag, ohne Kost und Logis und verdienen sich, wenn sie auf's Stück arbeiten, meistens noch mehr. Für

Glasschleifer ist hingegen wenig Hoffnung auf Verdienst, weil alle feineren, geschliffenen Glaswaaren eingeführt, die ordinären aber schlicht gearbeitet oder gegossen werden.

Glashüttenarbeiter, besonders tüchtige Glasbläser und solche Arbeiter, welche Fertigkeit in der Fabrikation farbigen Glases besitzen, dürfen auf sofortige Beschäftigung in den östlichen und mittleren Staaten ziemlich sichere Rechnung machen, und erhalten $1\frac{1}{2}$ Dollar und mehr Tagelohn, ohne Kost und Wohnung.

Nagelschmiede sollten nicht nach Nordamerika auswandern, wo keine anderen als gegossene oder in Fabriken aus Eisenblech geschnittene Nägel gebraucht werden, auch Nadler finden als solche keine Arbeit, weil die Nadelfabriken ihre unüberwindlichen Concurrenten sind.

Fischer, wie man in Deutschland auf Teichen und Flüssen findet, gibt es in Amerika nicht, wo die Fischerei frei und jeder Farmer sein eigner Fischer ist. Die Fischer an der Meeresküste und auf den großen Seen des Nordens müssen zugleich tüchtige Seeleute und gegen Wind und Wetter abgehärtet sein.

Buchbinder dürfen nur dann auf Engagement rechnen, wenn sie zugleich Etuismacher sind, als welche sie auf einen Verdienst von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Dollar pro Tag, ohne Kost und Wohnung, rechnen können. Die meisten Bücher werden in Nordamerika vom Buchhändler gebunden oder broschirt verkauft, und diese Arbeit im Großen fabrikmäßig betrieben, wobei die Arbeit von Mädchen und Kindern um Spottpreise verrichtet wird.

Zuckerraffineurs, welche Meister in ihrem Fache sind, werden mit 2 bis 3 Dollars pro Tag, und, übernehmen sie die Leitung einer Zuckerraffinerie, mit 150 und 300 Dollar pro Monat und noch höher bezahlt.

Kürschner sollten gegen Herbst landen, wo es meistens an Arbeitern fehlt, die im Wochenlohn 4 Dollars mit Kost und, Wohnung, und, sind sie fertige Arbeiter, stückweise 1½ und 2 Dollars pro Tag, ohne Kost und Wohnung, verdienen.

Ziegelbrenner erhalten als solche nur im Inlande zu 10 bis 12 Dollars monatlich, bei freier Kost und Wohnung, Arbeit, weil bei New-York und den größten Städten der Union die Backsteine mit Maschinen verfertigt werden. In diesen Ziegelfabriken sind eine Menge Leute mit dem Zubereiten des Lehms, dem Einfüllen desselben in das Formrad und dem Fortbringen der geformten Masse in die Brennöfen beschäftigt; erhalten, bei freier Kost, 15 Dollars monatlich Lohn, ertragen die Arbeit aber selten länger als einige Tage, in welchem Falle sie, als contractbrüchig, gar keine Bezahlung erhalten.

Sägemüller, besonders solche, welche sich dazu verstehen, falls die Mühle stille steht, landwirthschaftliche Arbeiten zu verrichten, erhalten in allen mittleren Staaten leicht Beschäftigung und 20 bis 30 Dollars Monatslohn, ohne Kost und Wohnung. Hat der einwandernde Sägemüller 1000 oder mehr Dollars im Vermögen, so besitzt er genug, um eine gewöhnliche Sägemühle nebst einigen Acres Land zu kaufen und ein gutes, sicheres Geschäft zu gründen. Der in den meisten Gegenden übliche Schneidelohn besteht bei Hemlock- und anderem knastigen Holz in der Hälfte, bei Ahorn, Kirschbaum, Pechtannen und allen besseren Holzsorten in dem Drittel des zur Mühle gelieferten Holzes. Alle neueren Sägemühlen wer-

den mit liegendem Wasserrade und mit horizontalen und perpendiculären Sägen zugleich gebaut.

Fleischer, Schlächter oder Metzger müssen in den Städten, wo sie leicht Engagement finden, Beschäftigung suchen; auf dem Lande schlachtet jeder Farmer selbst. Ein geschickter Fleischer und Wurstmacher, der im Herbst oder Winter landet und Reisegeld bis nach Ohio besitzt, braucht nicht um Arbeit besorgt zu sein. Der Wochenlohn beträgt 5 bis 7 Dollars, ohne Kost und Wohnung. Im Sommer werden die meisten Fleischergehülfen entlassen; haben sie kein genügendes Capital, um auf den Viehhandel auszugehen, der in der Regel guten Verdienst bringt, so müssen sie bis gegen Winter anderweitig im Tagelohn arbeiten, wozu sich bei Straßen- und anderen Bauten und bei Farmers immer Gelegenheit bietet.

Kalkbrenner und Köhler befinden sich in derselben Lage wie Tagelöhner. Für

Handschuhmacher sind in Nordamerika, wo alle feineren Arbeiten eingeführt werden, schlechte Aussichten. Für

Wachsbleicher sind die Aussichten nicht besser, da fast gar keine Wachskerzen gebrannt werden; auch der Verbrauch von Unschlitt- und Stearinkerzen ist nur gering, weil meistens Lampen gebrannt und diese mit thierischem Oel gespeiset werden.

Seifensieder und Lichtzieher haben auf dem Lande, wo die Farmerfrauen Seife und Kerzen bereiten, keine Aussicht auf Verdienst, in den in den Städten bestehenden Fabriken erhalten sie 1 bis 1½ Dollar pro Tag Lohn, ohne Kost und Wohnung.

Gärtner finden bei den in der Nähe größerer Städte Gemüse- und Obstbau treibenden Farmern leicht Beschäftigung zu 8 bis 15 Dollars monatlich mit Kost und

Wohnung; die eigentliche Kunstgärtnerei beschäftigt nur wenige Hände.

Putzmacherinnen erhalten als Gehülfinnen einen spärlichen, kaum zum Lebensunterhalte ausreichenden Lohn von 2½ bis 3 Dollars wöchentlich, ohne Kost und Wohnung; hingegen pflegen Modistinnen, welche Geschmack besitzen, das Blumenmachen verstehen und das nöthige Capital zur Etablirung eines eigenen Geschäftes haben, viel Geld zu verdienen. Es giebt in New-York Modistinnen, welche alljährlich ein- oder zweimal nach Paris reisen, um Muster der neuesten Moden zu holen und Stoffe einzukaufen.

Strickerinnen und Näherinnen giebt es in allen größeren Städten im Ueberfluß, weil die Amerikanerinnen aus den mittellosesten Familien lieber für die Ladenbesitzer, welche mit fertiger Wäsche handeln, um einen Spottpreis arbeiten, der ihnen kaum das Leben fristet, als daß sie dienen.

Kaufleute, welche auf gut Glück nach Nordamerika gehen, in der Meinung, daß die Kenntniß der englischen Sprache und einige Empfehlungsbriefe ihnen sogleich einen guten Platz verschaffen müssen, finden sich meistens bitter getäuscht, und sehen sich häufig genöthigt, in einem Country-store (Landladen), der in der Regel alle möglichen Waaren, vom Mehl und gesalzenen Schweinefleisch, bis zum Strohhut, Stiefeln, Gewürz, Tuch, Spaten, Schaufel, Uhrketten, Branntwein, Pillen, Schreibpapier u. s. w. in buntem Durcheinander enthält, weshalb er auch variety-store genannt wird, hinterm Ladentisch zu stehen und sich mit einem Gehalte von 10 oder 15, selten 20 Dollars monatlich, bei freier Kost und Wohnung zu begnügen. Andere, welche einige Thaler Geld mit hinüber bringen, kein Engagement als Comptoirist oder Ladencommis erhalten können und nicht in einem Laden auf dem Lande

serviren wollen, werden pedlars (Hausirer), d. h. sie kaufen sich einen Vorrath von Manufactur-, Eisen-, Stahl-, Bronce-, Gewürz-, Putz- u. a. Waaren, beladen damit, wenn die Kasse ausreicht, einen als ambulanten Laden eingerichteten, einspännigen Wagen und fahren in die spärlicher angesiedelten Gegenden des Inlandes, wo sie ihre Waaren an die Farmers gegen baar verkaufen oder gegen Ahornzucker, Käse, Kalb- und Wildfelle und andere leicht transportable Artikel vertauschen. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß ein solches Geschäft, und besonders wenn es zu Fuße mit einem Waarenpacken auf dem Rücken betrieben wird, sehr beschwerlich ist und einen gewandten, mit den Sitten und dem Geschmacke des Landvolkes genau vertrauten Mann erfordert. Viele junge Kaufleute sehen sich genöthigt, irgend ein anderes Fach zu ergreifen und eben so viele kehren heim, sobald es ihnen die Umstände gestatten. Commis sollten nie nach Nordamerika gehen, ohne ein festes Engagement zu haben; haben sie das und beträgt ihr Salair auch Anfangs nur 20 bis 25 Dollars monatlich, ohne Kost und Wohnung, wovon ein junger Mann, der Theater, Concerte und andere theure Vergnügungen meidet, leben kann, so werden sie, bei guter Führung und Geschäftsgewandtheit, sehr bald eine namhafte Zulage oder eine bessere Stelle in einem anderen Hause und mit der Zeit die eine oder die andere Gelegenheit zum vortheilhaften Etablissement erhalten. Auch solche Kaufleute, welche mit hinreichendem Vermögen landen, um sofort ein eigenes Geschäft zu etabliren, sollten zuvor lieber ein Jahr oder mehrere als Volontärs serviren, um den Geschäftsgang in Nordamerika überhaupt und besonders den auf dem Platze genau kennen zu lernen, den sie zu ihrem Wohnorte ausersehen haben. Die große Mehrzahl derjenigen Kaufleute, welche diesem Rathe entgegen handelte, hat ihr ganzes Vermögen oder einen

bedeutenden Theil desselben als Lehrgeld zahlen müssen. Alle nach Nordamerika auswandernden jungen Kaufleute müssen wir noch darauf aufmerksam machen, daß sie drüben eine bei Weitem größere Thätigkeit entwickeln müssen, als in der Regel in Deutschland von ihnen gefordert wird, und daß es durchaus nicht auffällt, den ersten Commis des größten New-Yorker Hauses mit Hand anlegen zu sehen, wenn eine Kiste auf den Speicher gewunden oder ein Ballen auf einen Karren geladen wird.

Gast- und Schenkwirthe und Kellner. Die im Lande bestehenden vielen Eisenbahnen, Canäle und von Dampfschiffen durchfurchten Flüsse und die dadurch hervorgerufene große Leichtigkeit und Billigkeit des Reisens, zum Theil auch die angeborene Raschheit des Nordamerikaners machen, daß in Nordamerika weit mehr gereiset wird, als in irgend einem Lande, daß also auch mehr wie anderswo für Gasthöfe (hotels) gesorgt ist. Diese Gasthöfe sind, je nach der Größe der Stadt, in welcher sie liegen und nach dem Publicum, für welches sie berechnet, mehr oder minder elegant eingerichtet. Die Gasthöfe ersten Ranges haben in der Regel ein Restaurations- oder Schenkzimmer (bar-room) mit anstoßendem Comptoir des Gastgebers, ein Lesezimmer (reading-), ein Rauchzimmer (smoking-room), Empfangszimmer für die männlichen und weiblichen Gäste (drawing-rooms), zwei Speisesäle, von denen der eine die Tafel für weibliche Gäste und Familien (ladie's-ordinary), der andere die Herrentafel (gentlemen's-ordinary) enthält, dann Wohn- und Schlafzimmer, Bad- und Rasirstuben, Waschanstalt u. s. w. Kleinere Gasthöfe (inns) haben außer dem Schenk- und dem Speisezimmer gewöhnlich keine zum gemeinschaftlichen Gebrauch der Gäste bestimmte Räume, und in entlegenen Gegenden darf der Reisende froh sein, wenn nur das Schlafzimmer und nicht auch das Bett auf mehr als eine Person be-

rechnet ist. Die Gasthöfe und Wirthshäuser aller Art bedürfen in Nordamerika nur dann einer obrigkeitlichen Erlaubniß zu ihrem Geschäftsbetrieb, wenn sie geistige Getränke schenken, Kegelbahnen oder Billards halten, die einer besonderen Abgabe unterworfen sind. Kartenspiel an öffentlichen Orten ist ganz verboten, das Verbot wird jedoch häufig umgangen. Mäßigkeitshäuser (temperance-houses), Gast- und Wirthshäuser, in denen keine geistigen Getränke gereicht werden, in denen es sogar gegen die Sitte des Hauses verstößt, wenn der Gast auf seinem Zimmer der Reiseflasche zuspricht, sind ganz den anderen Hotels gleichen Ranges ähnlich eingerichtet. In keinen Gast- und Wirthshäusern herrscht die deutsche Unsitte, den Kellnern Trinkgelder zu geben; nur der Hausknecht (Porter), der die Kleider des Reisenden und seine Stiefeln reinigt, empfängt eine Kleinigkeit. Kellner (waiters), welche in größeren Gasthöfen serviren wollen, müssen geschickt in der Bedienung und fertige Trancheurs, auch außer der englischen, der französischen oder spanischen Sprache kundig sein. Schenkkellner (bar-keepers), reichen zwar nur die geforderten Getränke aus dem Schenkschranke herab, zerlegen Austern u. s. w., haben aber auch die Bereitung von cock-tails und anderen Mischungen von Weinen, Cognacs, Gewürzen, Kräutern und Früchten und selbstverständlich englisch zu verstehen. Für ledige Leute und junge Ehepaare bieten die Kost- und Logirhäuser (board and lodging-houses), meistens von wenig bemittelten Wittwen gehalten, manche Annehmlichkeiten dar, indem sie, je nach der Eleganz der Einrichtung und der Auswahl an Speisen und Getränken, für geringeren oder höheren Preis Wohnung und völlige Beköstigung bieten. Es giebt Kost- und Logirhäuser für alle Stände, für Arbeiter, Handwerker und reiche Handelsherren oder Beamte, Häuser, in denen der Frühstückstisch, die Mittags- und

die Abendtafel die ausgesuchtesten Speisen tragen und in denen die Person für Kost und Logis wöchentlich 10 bis 15 Dollars zu zahlen hat, es giebt aber auch solche, in denen dem Arbeiter um $1\frac{1}{2}$ oder 2 Dollars wöchentlich vollständige, reichliche Kost und ein sauberes Lager geboten wird. Kaffeehäuser (coffee-houses) in europäischer Weise giebt es nur in großen Städten, wo sie meistens von Franzosen gehalten und auch nur von diesen, Deutschen und Italienern besucht werden. In den Speisehäusern (coffee-houses, dining-, oyster-saloons) wird häufig nur zweites Frühstück (lunch) gereicht, das meistens stehend am Schenktische eingenommen wird; in anderen, in der Regel Kellerlocalen, werden nur Austern, aber in mannigfaltigster Weise, roh, gekocht, gebraten, in Essig eingemacht, als Suppe u. s. w. gereicht, in noch anderen wird Mittagessen nach der Karte servirt und in noch anderen findet man Frühstück-, Mittag- und Abendessen. Wer eine Gastwirth- oder Schenkwirthschaft anlegen will, muß nothwendiger Weise schon ganz in Amerika eingewohnt und mit den Sitten und Gewohnheiten des Volkes genau bekannt sein. Neueingewanderte sollten nie dieses Geschäft ergreifen.

Fabrikanten ist dringend zu rathen, sich, bevor sie sich etabliren, erst in ihrem Fache vollkommen zu orientiren, wozu sie am besten Gelegenheit haben, wenn sie ein Engagement in einer Fabrik oder in der Niederlage einer solchen annehmen.

Gelehrte, deren Wissen keine praktische Anwendung findet, wie Sprachforscher und Philosophen, oder solche, deren Kenntnisse in Amerika ganz unnütz sind, wie Juristen, die erst das römische und die vielen anderen Rechte, welche sie sich mühsam einstudirt, wieder vergessen und das englische Recht mit den in Nordamerika geltenden Modificationen erlernen müssen, oder akademische

Professoren und Docenten, deren in einem Jahre mehr landen, als in zehn Jahren in ganz Nordamerika Professuren und Lehrstühle vacant werden, bleiben besser in Deutschland, als daß sie nach Nordamerika auswandern, wo sie, wenn sie nicht ein anderes Fach ergreifen (was bei einem deutschen Gelehrten fast ein Ding der Unmöglichkeit ist) verhungern müssen. Auch für Poeten und Literaten ist das sonst so fruchtbare Nordamerika ein höchst unfruchtbares Land. Dagegen finden tüchtige

Aerzte, die selbstverständlich der englischen Sprache durchaus mächtig sein müssen, wenn sie Mittel genug besitzen, um kürzere oder längere Zeit aus der Tasche zehren zu können, gewöhnlich eine einträgliche Praxis, besonders deutsche Aerzte, welche, einige Quacksalber abgerechnet, in gutem Rufe stehen. Auch

Wundärzte können, wenn sie geschickt in Amputationen sind, welche in den heißen Sommermonaten bei Beinbrüchen und anderen starken Verletzungen häufiger als in Deutschland vorgenommen werden müssen, auf eine gute Praxis zählen. Doch ist auch ihnen nur dann zur Auswanderung zu rathen, wenn sie einige Mittel zuzusetzen haben bis sie bekannter werden.

Thierärzte haben nicht so gute Aussichten, weil auf dem Lande jeder Farmer, so gut es eben geht, selbst curirt. Noch schlechter sind die Aussichten für

Zahnärzte, da die amerikanischen Zahnärzte den geschicktesten Europa's nicht nachstehen. Wer also in diesem Fache nichts Ausgezeichnetes zu leisten vermag, der bleibe daheim.

Pharmaceuten werden als Gehülfen in Apotheken in Nordamerika gerade so schlecht bezahlt, wie in Deutschland, und in kleinen Städten und auf dem Lande, wo jeder Arzt zugleich Apotheker ist, ist gar nichts für sie zu machen. Aber Apotheker, welche die Mittel besitzen, in

größeren Städten eine Apotheke zu errichten, wozu es keinerlei Erlaubniß bedarf, machen in der Regel sehr gute Geschäfte.

Chemiker, tüchtige, praktisch geübte Chemiker finden in den bestehenden chemischen Fabriken Nordamerika's leicht eine Anstellung mit 30 bis 50 und mehr Dollars monatlichem Gehalt. Tüchtige Chemiker, welche einiges Betriebscapital besitzen, werden viele Wege finden zu einem bedeutenden Vermögen zu gelangen. Für

Geognosten, Mineralogen und Bergbaukundige bietet fast jeder Staat der Union ein weites, ergiebiges Feld der Thätigkeit dar.

Theologen fanden in früheren Jahren leicht eine Anstellung in Nordamerika, seitdem aber für alle Confessionen eigne Seminarien errichtet sind, fällt es den eingewanderten Geistlichen bei weitem schwerer als sonst, ein Unterkommen zu finden. Will sich ein deutscher Geistlicher, einerlei welcher Confession, damit begnügen, Prediger bei einer Landgemeinde in einem der westlichen Staaten zu werden, und seinen Lohn mehr daran zu finden, der Kirche zu dienen, als ein ruhiges, müheloses und sorgenfreies Leben zu führen, so wird er ohne Schwierigkeit einen solchen Platz finden. Bevor er sich aber zur Auswanderung entschließt, bedenke er wohl, daß es, sind schon die Strapatzen nicht gering, denen ein Landgeistlicher in entlegenen Gegenden Amerika's ausgesetzt ist, für Manchen noch schwerer zu ertragen ist, von jedem Mitgliede seiner Gemeinde oder Gemeinden auf's schärfste in seinem sittlichen Lebenswandel überwacht zu sein. Deutsche

Schullehrer dürfen mit keinen großen Hoffnungen nach Nordamerika auswandern. In den Städten hält es schwer für den Neueingewanderten eine Anstellung zu bekommen, und auf dem Lande schicken die deutschen Bauern da, wo sie unter Amerikanern wohnen, ihre Kinder lieber

in die amerikanische Schule, die nichts oder wenig kostet, und wodurch sie zu Dollmetschern für die Aeltern ausgebildet werden, als daß sie noch besonders für deutschen Unterricht sorgen. Ist ein deutscher Schullehrer der englischen Sprache so mächtig, daß er in derselben unterrichten kann, so bessern sich seine Aussichten bedeutend. Für

Künstler bessern sich die Aussichten in Nordamerika von Jahr zu Jahr, jemehr der Sinn des Volkes und sein Geschmack für die Kunst empfänglich gemacht werden.

Maler, wir reden hier natürlich von Kunstmalern, finden in dem in New-York begründeten, bei 30,000 Mitglieder zählenden Kunstvereinen, die jährlich gegen 150,000 Dollars auf den Ankauf von Gemälden, Handzeichnungen, Radirungen und Sculpturen in Amerika wohnender und auswärtiger Künstler verwenden, eine große Stütze, indem dieselben durch ununterbrochene Kunstausstellungen und durch Verlosung der angekauften Kunstwerke den Geschmack des Volkes läutern und das Interesse desselben für die Kunst immer mehr steigern, zugleich aber auch dem Künstler Gelegenheit bieten, seine Werke an den Mann zu bringen. Aehnliche, wenn auch minder großartige Kunstvereine bestehen in Boston, Philadelphia und anderen Städten. Für Maler wie für

Bildhauer, auf welche dasselbe Anwendung findet, was wir soeben von Malern sagten, dürfte es eine gute Speculation sein, eine Akademie für angehende Künstler zu errichten. Bildhauer, welche, bis größere Bestellungen eingehen, sich mit der Fertigung kleiner Statuetten hervorragender Persönlichkeiten aus der älteren oder neueren amerikanischen Geschichte befassen, oder Grabmonumente auszuführen übernehmen würden, dürften jedenfalls auf einen für ihren Unterhalt ausreichenden Verdienst zählen können.

Musiker und Sänger oder Sängerinnen von

Ruf, welche sich auf kurze Zeit nach Nordamerika begeben, um dort Concerte zu geben oder in Opern aufzutreten, dürfen, wenn sie eingedenk des Sprichwortes, daß Klappern zum Handwerk gehört, dafür sorgen, daß die tonangebenden Blätter der Union sogenannte Puffs über sie erscheinen lassen, auf reiche Erndte rechnen. Andere Musiker, die tüchtige Musiklehrer und Gentlemen sind, verdienen, wenn sie erst einmal Zutritt zu den ersten Häusern einer größeren Stadt erhalten haben, sehr viel Geld. Gewöhnliche Musikanken aber, welche in Theaterorchestern, bei Miliz-Musikbanden oder zum Tanze und in Wirthshäusern spielen wollen, können auf keine glänzenden Einnahmen Rechnung machen. Für sie ist der Süden besser als der Norden.

Xylographen oder Holzschneider erhalten leicht Beschäftigung für Verleger illustrirter Werke und Journale, und verdienen sich, je nach ihrer Geschicklichkeit, von 50 bis 100 Dollars monatlich.

Lithographen und Kupferstecher ohne Mittel, müssen sich nöthigenfalls dazu verstehen, Wechsel- und Chartepartieformulare, Visitenkarten und dergleichen zu machen, bis sich Gelegenheit bietet, größere Kunstwerke auszuführen. Haben sie Mittel genug zur Errichtung einer eigenen Anstalt, so werden sie durch Fertigung der Portraits der ersten Staatsmänner, der Präsidentschafts-Candidaten, durch Aufnahme der Ansichten der großen Städte, der besuchtesten Bade- und Curörter der Union und ähnliche Arbeiten gute Geschäfte machen, um so mehr als die künstlerischen Leistungen der nordamerikanischen Lithographen und Kupferstecher sehr viel zu wünschen übrig lassen. Die

Daguerreotypisten oder Fertiger von Lichtbildern auf Metallplatten in Deutschland stehen denen in Nordamerika

weit an Geschicklichkeit nach; sie haben also wenig Aussicht zu reussiren. Hingegen bieten sich geschickten

Photographen, oder Fertigern von Lichtbildern auf Papier, die das Retouchiren und Coloriren verstehen und im Besitze genügender Mittel sind, um im fashionablen Theile einer großen Stadt ein elegantes Atelier zu eröffnen, vortheilhafte Chancen dar.

Architekten, mit guten Empfehlungen versehen, dürfen auf lohnende Beschäftigung rechnen, besonders wenn ihre Mittel ihnen gestatten, Bauten in Accord zu übernehmen. Deutsche

Schauspieler gehen in Nordamerika, wo alle deutsche Bühnen Winkeltheater sind, einer traurigen Zukunft entgegen, wenn sie nicht neben der Kunst — es klingt freilich sehr prosaisch, ist aber durchaus wahr — ein Handwerk treiben wollen.

Militärs werden nur in Kriegszeiten, wo freiwillige Regimenter errichtet werden, zu höheren Chargen gelangen, sind aber immer nur für die Dauer des Krieges oder einen bestimmten Zeitraum angeworben. In Friedenszeiten wird der tüchtigste, deutsche Officier kein amerikanisches Lieutenantspatent erhalten und sich mit einem untergeordneten Posten begnügen müssen. Was die Löhnung der nordamerikanischen Armee, ihre Verpflegung u. s. w. betrifft, so verweisen wir auf das in der allgemeinen Schilderung der Vereinigten Staaten über das Heer Gesagte. — Deutsche

Beamte, einerlei, ob Militär- oder Civil-, ob Justiz- oder Verwaltungsbeamte, finden als solche kein Unterkommen in Nordamerika. Beim Zoll- und Postfache, beim General-Landamte und einigen anderen Zweigen der Verwaltung findet man zwar einige Deutsche angestellt, diese sind jedoch ohne Ausnahme schon längere Zeit in Nordamerika, haben das Bürgerrecht erworben und sich in einer

oder der andern Hinsicht verdient gemacht. Der ältere deutsche Beamte, der Bureaukrat sollte selbst dann nicht nach Nordamerika gehen, wenn er auch Mittel besäße, ohne allen Erwerb leben zu können: die täglichen, stündlichen Beweise, daß dort das Volk sich besser selbst regiert, als es in Deutschland eine endlose Schaar von Beamten vermag, und die nothwendige Erkenntniß, daß er bis zu diesem Augenblick im Grunde genommen ein ganz überflüssiges, ja ein schädliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft gewesen, müßten ihm den Rest seines Lebens verbittern. Daß Forst- und Jagdbeamte da, wo keine Staatsforsten, keine Jagdgehege existiren, schlechte Geschäfte machen, liegt auf der flachen Hand.

Vorbereitung zur Auswanderung.

Ist Jemand zu dem festen Entschlusse gekommen, nach Nordamerika anszuwandern, hat er, je nach der Beschäftigung, die er drüben zu treiben gedenkt, sich einen bestimmten Staat oder einen engeren Kreis als specielles Ziel seiner Reise ausersehen und sich dabei darauf gefaßt gemacht, vielleicht an Ort und Stelle doch nicht Alles so zu finden, wie er es sich nach den gehörten und gelesenen Beschreibungen gedacht, hat er für diesen Fall sich auch mit den Verhältnissen anderer Gegenden bekannt gemacht, so gehe er rasch an die Ausführung seines Vorhabens.

Der Familienvater, oder Derjenige, der sich von einem werthvollen Besitzthume, von einer einträglichen Stelle trennen muß, um auswandern zu können, und dessen Vermögen groß genug ist, daß er selbst bedeutendere Kosten nicht zu scheuen braucht, gehe, bevor er seine Stellung in

Deutschland aufgiebt oder seine ganze Familie aus der Heimath fortführt, versuchsweise nach den Vereinigten Staaten, sehe sich Land und Leute an, prüfe dort, ob seine für die Zukunft entworfenen Pläne gut ausführbar sind, beobachte die klimatischen Verhältnisse, erkundige sich genau nach Allem, was ihn interessirt, erwäge, ob seine Familie sich in der neuen Lage und Umgebung wohl gefallen werde, und findet er, daß Nordamerika seinen Erwartungen entspreche, so kehre er heim, ordne alle seine Angelegenheiten wenn möglich so, daß ihn nichts mehr als die Erinnerung an die Heimath knüpft, und wandere von dannen. So verfahre der Begüterte, der einige hundert Thaler verschmerzen, der sie, falls er sich bewogen fühlt, im alten Vaterlande zu bleiben, als für eine lehrreiche Vergnügungsreise ausgegeben betrachten kann.

Anders ist es mit Dem, der seine Kasse schonen muß. Auch dieser orientire sich auf jegliche Weise genau darüber, was seiner in Nordamerika warten kann; er hüte sich namentlich davor, sich die Zukunft zu freundlich auszumalen, um jeder Täuschung möglichst zu entgehen, und entschließt er sich dann zur Auswanderung, so ordne er alle seine Vermögensangelegenheiten so, daß er sein ganzes Hab und Gut mit sich nehmen kann, wende sich darauf an einen Schiffsmakler in dem Hafenplatze, von welchem aus er nach Amerika abgehen will, oder an dessen ihm zunächst wohnenden Agenten, erkundige sich nach dem Ueberfahrtspreise und sichere sich, wenn ihm die Bedingungen gefallen, durch Anzahlung eines Theiles der Fracht für sich und die Seinigen die nöthigen Plätze. In den vom Schiffsmakler oder seinem Agenten dem Auswanderer über die empfangene Anzahlung auszustellenden Scheine muß das Schiff, auf welchem die Plätze belegt sind, namentlich angegeben sein, ferner muß darin gesagt sein, wann das Schiff abgehen, wann der Auswanderer im Hafenplatze

eintreffen soll, und welche Vergütung diesem gezahlt wird, falls die Abfahrt des Schiffes über den angesetzten Tag hinaus verzögert wird. Endlich noch hat der Schein, falls die Passage mit Einschluß der Beköstigung bedungen wurde, zu besagen, worin die Kost auf der Reise bestehen und wie viel Trinkwasser dem Passagier gereicht werden wird.

Es haben zwar manche Leute, sogar ein baierischer Handelsconsul, dem man mehr Einsicht hätte zutrauen sollen, gegen die Vorausbestellung von Schiffsplätzen geeifert, wir rathen jedoch dringend dazu. Hat der Auswanderer, der sich erst im Einschiffungshafen um Schiffsgelegenheit bemüht, oft auch das Glück um einige Gulden billiger befördert zu werden, weil gerade weniger Auswanderer und mehr Räume als gewöhnlich da sind, so läuft er dafür aber auch Gefahr, alle Schiffe besetzt zu finden und so lange im Wirthshause aus der Tasche zehren zu müssen, bis neue Gelegenheit kommt, oder es steigt der Preis für die wenigen unbelegten Plätze in den zur Abfahrt bereit liegenden Schiffen, je mehr Bewerber um dieselben da sind, auf eine enorme Höhe.

Die gewöhnlichen Einschiffungshäfen für Auswanderer nach Nordamerika sind Hamburg, Bremen, Antwerpen, Rotterdam und Havre.

In Hamburg, von wo Dampfschiffe nach New-York und Segelpacketschiffe nach Quebek, New-York, Philadelphia, Baltimore, Charleston, New-Orleans, Galveston und San Francisco abgehen, auf denen den Kajütepassagieren wie den Zwischendeckspassagieren die Beköstigung geliefert wird, besteht eine obrigkeitliche, aus Sachverständigen zusammengesetzte Commission, welche jedes zum Transport von Auswanderern bestimmte Schiff vor seinem Abgange zu besuchen und seine Seetüchtigkeit, die Güte des am Bord befindlichen Proviants und Trinkwassers zu

prüfen, und darüber zu wachen hat, daß jedes Schiff nicht über die seiner Räumlichkeit angemessene Zahl von Passagieren führe.

Folgende, von den Herren Chr. Matth. Schröder und Comp. in Hamburg ausgegebenen Verhaltungsregeln belehren den Auswanderer im Zwischendeck darüber, wie er sich auf die Seereise vorzubereiten und wie er sich am Bord zu benehmen hat. Im Wesentlichen gelten alle diese Bestimmungen auch für die von den Schiffsexpedienten Herren Knorr und Janssen, A. Bolten, Rob. M. Sloman, M. Valentin, Friedrich Brödermann, J. C. Godeffroy und Sohn in Hamburg beförderten Segelpacketschiffe. Sie lauten:

Verhaltungsregeln für Auswanderer nach überseeischen Ländern.

1) Vereinigung mehrerer Familien in Gesellschaften.

Zu allen Zeiten ist es für Auswanderer nach transatlantischen Ländern nachtheilig gewesen, den heimathlichen Herd vereinzelt oder sonst familienweise zu verlassen, weil Zersplitterung überall größere Auslagen nach sich zieht. Deshalb ist es gut, wenn je 20 bis 50 Familien in geordnete Gesellschaften sich vereinigen, aus ihrer Mitte einen rechtschaffenen und tüchtigen Führer oder Vorstand wählen und ihm die Leitung der ganzen Angelegenheit übertragen.

2) Verzeichniß der Auswanderer.

Nach geschehener Wahl des Führers hat dieser sogleich zur Anfertigung eines genauen Verzeichnisses der Gesellschaft zu schreiten, worin, laut beistehendem Schema, folgende Angaben enthalten sind:

Namen der Familien.	Taufnamen.		Wohnort.	Alter in Jahren.	Gewerbe.	Religion.	Ganze Zahl der Auswanderer.
	Männlich.	Weiblich.					

Nach geschehener Ausfertigung muß dieses Verzeichniß ungesäumt an den Agenten Herrn
in befördert und mit der Zusicherung begleitet werden, daß die angegebene Zahl Auswanderer zur Uebersiedelung nach einem bestimmten Hafenpunkte entschlossen ist.

Wo keine Gesellschaft sich bildet, haben Familien sowohl, als einzelne Leute die gleiche Vorschrift zu befolgen und beim benachbarten Agenten sich einschreiben zu lassen.

3) Ausweise der Auswanderer.

Als Ausweise werden unerläßlich erfordert:

a) Paß oder Auswanderungs-Erlaubniß der betreffenden Behörde.

b) Zeugniß der Polizei- oder Ortsbehörde über Unbescholtenheit des Lebenswandels.

Im eigenen Interesse haben Auswanderer sich ferner mit Tauf- und Heirathsscheinen zu versehen.

4) Fahrniß der Auswanderer.

In Betreff der Fahrniß der Auswanderer ist zu bemerken, daß Hausrath keiner Art vortheilhaft mitgenommen werden kann, weil er zu viel Fracht kostet, vielfach Schaden leidet und eine Menge Plackereien verursacht. Eine Ausnahme von dieser Regel machen Leinenzeug, Kleidungsstücke und metallenes Küchengeschirr, wenn diese Gegenstände noch brauchbar sind. An hinlängliche Wäsche zum Wechseln während der Seereise muß gedacht werden, weil man auf Schiffen nicht immer waschen kann, und Reinlichkeit jederzeit erste Bedingung ist. Federbetten, wie in Deutschland gebräuchlich, sind auf dem Schiffe lästig und unzweckmäßig; was man davon behalten kann, sind Pfühle und Kopfkissen, gleichwie auch nöthigenfalls ein Unterbett. Zum Schiffgebrauch sind eine Matratze von Seegras, nebst wollener und baumwollener Decke mit Laken am besten. Jede einschläfrige Matratze mit Kopfkissen von Seegras kostet in Hamburg 5 Mark Courant oder 2 Thaler preuß. Courant; eine wollene Decke 4½ Mark Courant oder 1 Thlr. 24 Sgr. preuß. Courant. Wer will, kann natürlich sein Bett mitnehmen, besonders wenn die Reise nach dem nördlichen Amerika geht.

Bett, sowie Eß-, Trink- und Waschgeräth muß Jeder selbst mitbringen.

Handwerkszeug und Ackergeräth müssen mitgenommen werden, wenn sie nicht zu viel Raum einnehmen; was aber von Holz daran ist, wie Stiele, Handhaben und dergleichen, wenn selbige groß und schwer sind, bleibt besser zurück, um Fracht zu ersparen.

Bei Verpackung aller dieser oder anderer Geräthschaften ist darauf zu sehen, daß diejenigen Gegenstände, welche

man während der Reise gebraucht, von den übrigen abgesondert und in eine feste, mit verschließbarem, flachen Deckel versehene Kiste gelegt werden, damit sie bei der Hand bleiben. Diese Kiste kann ein kleines Fach für Kämme, Rasirzeug, Scheere, Schwamm, einen kleinen Spiegel u. s. w. enthalten, welche Gegenstände auf der Reise unerläßlich sind. Die übrige Fahrniß kommt in den Güterraum, und ist während der Ueberfahrt nicht mehr zugänglich. Alle Effecten müssen mit dem Namen des Eigenthümers deutlich bezeichnet werden.

5) Geldverwechselung.

Man bringe, wo möglich: 1) preußische oder Vereins-Thaler in Silber und in Ermangelung derselben 2) preußische Tresorscheine mit. Wo diese fehlen, wähle man jederzeit 3) Louisd'or aller Art, d. h. hannoversche, sächsische, lüneburger, dänische u. s. w., und wenn diese fehlen 4) preußische Louisd'or. Bei Verwechselung dieser Gelder in Hamburg, wo spanische Piaster und Dublonen in der Regel vortheilhafter wie an irgend andern Plätzen einzuwechseln sind, wird den Auswanderern auf das Dringendste anempfohlen, sich nicht an ihnen unbekannte Leute zu wenden, damit sie nicht in Verluste gerathen.

6) Bestimmung der Reisezeit, Contracte, Haftgelder u. s. w.

Beabsichtigt eine Gesellschaft sich durch C. M. Schröder & Comp. befördern zu lassen, so muß dem benachbarten Agenten angezeigt werden, um welche Zeit sie reisefertig sein kann. Dieser Zeitpunkt darf jedoch niemals sehr nahe liegen, und nie weniger als 4 oder 6 Wochen betragen, damit die Auswahl der Schiffe, ihre Ausrüstung und der nöthige Briefwechsel mit gehöriger Sorgfalt geschehen können. Solche Gesellschaften pflegen dann einen förmlichen Contract abzuschließen.

Sind Schiffe bereits angelegt, so hat sich der Auswanderer blos nach dem Abgange derselben zu richten und zu bestimmter Zeit in Hamburg einzutreffen. Zu diesem Ende ist dem benachbarten Agenten folgendes Haftgeld zu entrichten:

a) Für jede Person über 8 Jahre 12 Thlr. preuß. Courant oder 21 Fl. rheinisch.
b) Für jede Person unter 8 Jahren 6 Thlr. preuß. Courant oder 10 Fl. 30 Kr. rheinisch.
c) Für Säuglinge nach Brasilien wird weder Haftgeld noch Passagegeld entrichtet.

Für die bezahlten Haftgelder sind die Agenten angewiesen, Haftscheine auszustellen, deren Betrag bei der, vor der Einschiffung zu leistenden vollständigen Zahlung des Passagegeldes, ohne welche Niemand an Bord aufgenommen werden kann, in Abrechnung gebracht wird.

Ohne vorherige Anmeldung können eintreffende Passagiere nur dann befördert werden, wenn noch Plätze im Schiffe vorhanden sind.

7) Abreise von der Heimath.

Die Abreise der Auswanderer von der Heimath muß immer dergestalt geregelt werden, daß die Leute an dem zur völligen Ausrüstung des Schiffes contractlich bestimmten Tage hier eintreffen. Kommen die Passagiere an dem bestimmten Tage nicht an, so verlieren sie das bezahlte Haftgeld und jeden Anspruch an Beförderung. Können dagegen die Passagiere an dem bestimmten Tage noch nicht an Bord aufgenommen werden, so geben C. M. Schröder & Comp. von diesem Tage an bis zur Einschiffung den laut Haftschein angenommenen Zwischendecks-Passagieren in ihrem dazu eingerichteten Hause auf Groß-Ericus in Hamburg freies Logis und Beköstigung. In unvorhergesehenen Fällen verfrüheter Ankunft kann den Passa-

gieren in der Regel freies Logis in obenbenanntem Hause angeboten werden.

8) Ankunft in Hamburg.

Kommen die angemeldeten Passagiere zu der verabredeten Zeit in Hamburg an, so werden sie in Empfang genommen und kostenfrei an Bord befördert, auch die Kosten der Paßvisirung und des ärztlichen Gesundheitsattestes von den Unternehmern getragen.

9) Fürsorge für die Gesundheit der Auswanderer.

Sehr schwache, an Krebs, Schwindsucht, Wassersucht, Knochenfraß und einigen anderen vom Arzte zu bestimmenden oder ansteckenden Krankheiten leidende Personen können unter keiner Bedingung angenommen werden; und jede sich bildende Gesellschaft hat schon in der Heimath dafür zu sorgen, daß solche Individuen nicht zugelassen werden.

10) Verhalten der Auswanderer am Bord.

Die für 4 volle Passagiere bestimmten Kojen (Bettstellen) müssen in Hamburg gesetzlich 6 Fuß lang und 6 Fuß breit, auch deren nie mehr als zwei übereinander sein, sie werden für die Passagiere bezeichnet.

Den Auswanderern liegt die Verpflichtung ob, während der Reise den Anordnungen des Capitains sich zu unterziehen und ihnen Folge zu leisten. Um daher den Verkehr mit dem Capitain in den Schranken des Anstandes zu erhalten, muß die Gesellschaft auf jedem Schiffe durch den Führer oder Vorstand vertreten werden, welcher als Mittelsperson zwischen ihr und dem Capitain aufzutreten hat. Ruhe und Ordnung, nebst friedlichem, nachsichtigem Verhalten der Auswanderer untereinander sind wichtige Momente auf einer Seereise, wo der beengte Raum, die Geschäftslosigkeit und daraus folgende Langeweile das

Gemüth vielfach verstimmen. Deshalb muß gegenseitige Nachsicht aus allen Kräften geübt, und christliche Duldung in vollem Maße empfohlen werden.

Die Anordnungen in Betreff der Mahlzeiten gehen vom Capitaine aus, dessen Vorschriften stets auf Regelmäßigkeit hinzielen müssen. Jeden Morgen ist es nöthig, daß das Zwischendeck ausgefegt und aufgewaschen werde. Dieser Arbeit dürfen die Reisenden, schon um ihrer selbst willen, kein Hinderniß in den Weg legen, sondern müssen zu rechter Zeit aufstehen und das Bett machen, bevor die Reinigung vor sich geht. Zur Abhaltung der Mahlzeiten haben die Reisenden in Genossenschaften von 10 bis 12 Personen sich zu vereinigen. Solche Genossenschaften werden in der Schiffssprache „Back" genannt. Von jeder solchen Genossenschaft muß Einer darunter den „Back-Meister" machen, welcher Dienst der Reihe nach umgeht, mit Ausnahme der Frauen überhaupt, die von dieser Arbeit befreit sind.

Sobald das Essen fertig ist, empfängt der Back-Meister dasselbe an der Küche und bringt es seinen Genossen im Zwischendeck. Ist das Essen vorüber, so hat der Back-Meister dem Koch das schmutzige Geschirr zu überbringen, welches er rein wieder empfängt, um es an dem dazu bestimmten Orte aufzubewahren. Zerbrechliches Geschirr, wie auch Messer, Gabel, Löffel, reinigt jeder Reisende selbst und bewahrt sie auf.

Brod und Butter werden dem Back-Meister für die ganze Woche gereicht, welcher Beides an die Tischgenossen vertheilt. Jeder Passagier bewahrt seinen Antheil selbst auf, und ißt davon, wenn er Lust dazu hat. Jede Genossenschaft muß auch einen ziemlich großen Theekessel von Blech haben, worin Morgens und Abends Kaffee und Thee beim Koche abgeholt und der Gesellschaft gebracht werden, weil es zu weitläufig und bei schlechtem Wetter

gar nicht möglich wäre, jedem Passagier seinen Antheil an der Küche einzeln abzureichen.

Zum Vorschneiden und Vertheilen der Speisen bei Tische wählt jede Gesellschaft gewöhnlich Einen aus ihrer Mitte, welcher auch für Ordnung und gutes Verhalten der Passagiere zu sorgen, und gegründete Beschwerden dem Capitaine mitzutheilen hat.

Kein Passagier darf sich an die Küche drängen, um etwas zu kochen oder zu braten, da es sonst für den Koch nicht möglich wäre, seine Pflichten zu erfüllen.

Jede Tischgenossenschaft hat immer in der Weise sich zu vereinigen, daß die Schlafstellen derselben bei einander liegen, damit die daselbst befestigten Kisten als Tafel dienen können.

Keinem Reisenden ist es erlaubt, den Schiffsdienst auf irgend eine Weise zu stören oder zu verhindern; auch darf er sich während der Arbeitszeit mit der Besatzung nicht in ein Gespräch einlassen. Eben so ist es verboten, im Zwischendeck zu rauchen, weil Feuersgefahr damit verbunden ist; auf dem Verdecke findet diese Beschränkung nicht in gleichem Grade Statt, doch ist große Vorsicht auch hier erforderlich. Führen Passagiere Waffen und Pulver bei sich, so müssen sie dem Capitain während der Ueberfahrt in Verwahrung gegeben werden.

In den ersten Tagen der Reise können die Passagiere nicht erwarten, daß Alles seinen geregelten Gang gehe, um so mehr, als auch die Seekrankheit sich einstellt, gegen welche mit aller Heiterkeit des Gemüths angekämpft werden muß. Nach einigen Tagen legt sich dieses Uebel gewöhnlich wieder, und wenn es vorüber ist, hat man Eßlust und Frohsinn zugleich. Deshalb darf man, einer vorübergehenden Unpäßlichkeit halber, den Muth nicht sinken lassen; sondern alle Passagiere müssen dazu beitragen, daß die Gesellschaft überhaupt bei guter Laune bleibe. Zu diesem

Behufe darf des Abends, nach vollbrachtem Tagewerk, wenn Wind und Wetter es gestatten, mit Erlaubniß des Capitains, bis zu einer bestimmten Stunde gesungen und gespielt werden.

11) Schonung der abgereichten Lebensmittel.

Bei der reichlichen, unten angedeuteten, den Auswanderern im Zwischendecke regelmäßig gereichten Verpflegung, wie sie von den Unternehmern bestimmt ist, wird es Denjenigen, welche ihre Portion nicht aufzehren können, streng verboten, die übrigbleibenden Lebensmittel zu verderben oder über Bord zu werfen. Zeigt sich in irgend einem Artikel Ueberfluß in den Rationen, so können sie nach Beschaffenheit und in Folge Uebereinkunft zwischen dem Vorstande der Gesellschaft und dem Capitain im Verhältniß vermindert werden. Brod hält sich gut, und wenn es nicht muthwillig zerbröckelt wird, kann es immer wieder aufbewahrt werden. Es ist durchaus nöthig, jede Verschwendung zu vermeiden.

12) Versicherung der Passagegelder und der Habseligkeiten der Auswanderer.

Der hiesigen Verordnung vom 4. Febr. 1848 gemäß sind die Unternehmer verpflichtet, die ganze Frachtsumme der Passagiere, und noch überdies 20 Thlr. Cour. mehr auf jeden erwachsenen Kopf, wie auch den Proviant, versichern zu lassen, damit für die Passagiere gesorgt ist, wenn dem Schiffe ein Unfall begegnet.

Auf gleiche Weise können die Passagiere ihre Habseligkeiten für ihre Rechnung versichern lassen, wenn sie es verlangen.

Verpflegungszettel.

Sonntag.

Pflaumensuppe;
½ Pfund Ochsenfleisch;
½ Pfund Mehl zu Pudding.

Montag.

Erbsensuppe, wozu ½ Pfd. Erbsen;
½ Pfd. Schweinefleisch;
Dicken Reis mit Syrup.

Dienstag.

Graupensuppe;
½ Pfd. Ochsenfleisch;
Linsen als Gemüse, ½ Pfd.

Mittwoch.

Weiße Bohnensuppe, ½ Pfd. Bohnen;
½ Pfd. Schweinefleisch;
Sauerkohl, ½ Pfd.

Donnerstag.

Pflaumensuppe;
½ Pfd. Ochsenfleisch;
½ Pfd. Mehl zu Pudding.

Freitag.

Erbsensuppe, wozu ½ Pfd. Erbsen;
½ Pfd. Schweinefleisch;
Sauerkohl, ½ Pfd.

Sonnabend.

Grüne Erbsensuppe, ½ Pfd. Erbsen;
½ Pfd. Ochsenfleisch;
Linsen als Gemüse, ½ Pfd.

Für den vollen Passagier wird wöchentlich verabreicht:

4 Loth Kaffee;
2 Loth Thee;
8 Loth Zucker;
16 Loth Butter oder Schmalz;
5 Pfd. Brod;
⅛ Flasche Wein.

Auf jeden vollen Passagier wird ferner für die Reise eingelegt:

30 bis 60 Pfd. Kartoffeln nach der Jahreszeit;
Salz, Senf, Pfeffer ꝛc. ꝛc.
Eine reichliche Quantität Wasser.

Die Ueberfahrtspreise steigen oder fallen je nachdem der Andrang von Auswanderern geringer oder größer ist; gegenwärtig sind sie durchschnittlich im Zwischendeck, das im Landungshafen zu entrichtende Kopfgeld eingerechnet:

Von Hamburg nach

New-York, Philadelphia oder Baltimore		
für erwachsene Personen . .	40	Rthlr. pr. Cour.
für Kinder unter 10 Jahren	34	"
New-Orleans für Erwachsene . .	40	"
für Kinder unter 10 Jahren	34	"
Quebeck für Erwachsene	30	"
für Kinder unter 10 Jahren	24	"
Galveston für Erwachsene . . .	48	"
für Kinder unter 10 Jahren	40	"
Charleston für Erwachsene . . .	45	"
für Kinder unter 10 Jahren	36	"
San Francisco für Erwachsene . .	160	"
für Kinder unter 10 Jahren	100	"

wobei jeder Zwischendecks-Passagier 20 Cubikfuß Gepäck frachtfrei hat. Kinder unter 1 Jahr sind passagefrei.

Wenn sich mehrere Zwischendecks-Passagiere dahin vereinigen, für sich von dem allgemeinen Raum des Zwischendecks einen besonderen durch einen Bretterverschlag abtheilen zu lassen, so läßt sich das bei zeitiger Anmeldung auf den meisten Schiffen einrichten. Solche Passagiere haben alsdann, außer dem gewöhnlichen Passagierpreise, nach den

Osthäfen Amerika's noch 6 bis 10 Rthlr. pr. Cour. Extra-Vergütung zu bezahlen, nach San Francisco 30 bis 40 Rthlr. pr. Cour.

Cajütenpassagiere auf Segelpacketschiffen zahlen in Hamburg nach Quebeck 90, nach New-York, Philadelphia und Baltimore 90 bis 100, nach Charleston, Galveston oder New-Orleans 100, nach San Francisco 250 Rthlr. pr. Cour., haben jeder eine eigene Schlafkoje und, Wein und Spirituosen ausgenommen, freie Beköstigung am Tische des Capitains.

Auf den beiden zwischen Hamburg und New-York fahrenden Dampfschiffen „Helena Sloman" und „British-Queen", wovon ersteres durch die Herren Knorr und Janssen, letzteres durch Herrn J. Mansfeldt in Hamburg expedirt wird, sind die Preise inclus. Beköstigung und Kostgeld:

		Rthlr. pr. Cour.
I. Cajüte	für jede über 12 Jahre alte Person	150
„	für jede Person von 1 bis 12 Jahre	75
II. Cajüte	für jede Person über 12 Jahre	80
„	für jede Person von 1 bis 12 Jahre	60
Zwischendeck	für jede Person über 8 Jahre	50
„	für jede Person von 1 bis 8 Jahre	44

Kinder unter 1 Jahr haben nur das Kopfgeld zu bezahlen. Vorausanmeldungen für die Dampfschiffe müssen sehr zeitig gemacht und bei Belegung von Plätzen für I. und II. Cajüte 25, für's Zwischendeck 12 Rthlr. preuß. Cour. Draufgeld franco an den resp. Expedienten oder dessen Agenten eingesendet werden.

Von Hamburg aus werden auch Auswanderer über England nach Nordamerika befördert, da aber in Deutschland abgeschlossene Contracte in England keine bindende Kraft haben, da eine solche Reiseroute mehrmaliges Umladen und dadurch nicht selten Beschädigung der Effecten

nach sich zieht, auch bisher vielfach Klagen über die über England beschafften Auswanderer-Expeditionen eingelaufen sind, so warnen wir vor diesem Wege.

In Bremen besteht, gleichwie in Hamburg, eine Behörde, welche vor Abgang eines jeden Auswandererschiffes sich von der Seetüchtigkeit desselben und von der genügenden Quantität und der Güte des Proviants und des Trinkwassers, sowie davon zu überzeugen hat, daß den Passagieren der gesetzlich vorgeschriebene Raum gewährt wird.

Die von den Herren C. A. Heinecken & Comp., Fr. W. Bödecker jun. (H. A. Heineckens Nachfolger), Carl Pokranz & Comp., Lüdering & Comp., W. Schrader, Heydorn & Comp., Wichelhausen & Comp., J. H. Buschmann, Carl Traub und L. E. Ichon expedirten Auswandererschiffe, auf denen in Bezug auf die Beköstigung der Zwischendecks-Passagiere, Ordnung am Bord u. s. w. im Wesentlichen dieselben Bestimmungen herrschen, welche in den unter „Hamburg" angeführten Verhaltungsregeln enthalten sind, haben gegenwärtig ungefähr folgende Zwischendecks-Passagierpreise:

Nach New-York, Philadelphia und Baltimore für Personen über 10 Jahre alt 31, für Kinder unter 10 Jahre alt 26 Rthlr. Louisd'or; nach Quebeck für Erwachsene 33, für Kinder unter 10 J. 28 Rthlr. Louisd'or.; nach Charleston für Erwachsene 35, für Kinder unter 10 J. 30 Rthlr. Lsd'or.; nach New-Orleans für Erwachsene 35, für Kinder unter 10 J. 30 Rthlr. Lsd'or.; nach Galveston für Erwachsene 36, für Kinder unter 10 J. 31 Rthlr. Lsd'or.; nach San Francisco für Erwachsene 150, für Kinder unter 10 J. 100 Rthlr. Lsd'or. Säuglinge unter 1 Jahre sind passagefrei.

Auch in Bremen können mehrere sich vereinigende Zwischendecks-Passagiere, bei zeitiger Anmeldung, gegen

eine billige Vergütung von 5 bis 8 Rthlr. Louisd'or nach allen Osthäfen, und für eine verhältnißmäßige Aufzahlung auf den Zwischendeckspreis nach San Francisco einen durch eine Bretterwand vom Zwischendecke abgeschiedenen Raum (steerage) erhalten.

Cajütenpassagiere nach den Osthäfen Nord-Amerika's zahlen bei freier Beköstigung, in der Regel das Doppelte des Zwischendecks-Passagierpreises; nach San Francisco 250 Rthlr. Louisd'or.

Von Bremen geht am 15. eines jeden Monats eins der Dampfschiffe „Washington" und „Herrmann" nach New-York, welche durch die Herren C. A. Heinecken & Comp. daselbst expedirt werden. Die Passagepreise sind: im Salon 190 Rthlr. Louisd'or; in der Cajüte unter dem Salon 160 Rthlr. Lsd'or. An Gepäck haben die Passagiere des Salons und der I. Cajüte 20 Cubikfuß frachtfrei; Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte der Passage und Domestiken 100 Rthlr. Lsd'or., bei 10 Cubikfuß frachtfreiem Gepäck. Der Passagepreis in der II. Cajüte, bei 10 Cubikfuß Gepäck frachtfrei, ist 100 Rthlr Lsd'or., für Kinder unter 12 J., bei 15 Cubikfuß freiem Gepäck, die Hälfte. Ueberfracht 25 Dollars pro 40 Cubikfuß. Der Andrang von Reisenden zu diesen Dampfschiffen macht es nöthig, daß Auswanderer sich mindestens zwei Monate vor dem Abfahrtstage die nöthige Anzahl von Plätzen auf denselben sichern.

Bremen zeichnet sich durch das in Bremerhafen errichtete, einen Flächenraum von 3000 Quadratfuß bedeckende und für 2 bis 3000 Personen Raum bietende Auswanderer-Hospiz vortheilhaft vor allen anderen Einschiffungshäfen aus. Die hier folgende „Hausordnung", die „Verpflegungsvorschriften" und die amtliche „Bekanntmachung" über den Preis der Beköstigung 2c. in dem Hospiz werden das beste Bild von dem wohlthätigen Institute geben.

„Hausordnung.

Zur Bequemlichkeit der Reisenden und Erhaltung der nothwendigen Ordnung im Hause gelten folgende, nur das Wohlbefinden der Gesammtheit der Bewohner bezweckende Vorschriften:

1. Beim ersten Eintritte in das Haus meldet sich jeder Reisende mit seiner Aufnahmekarte zunächst beim Oberschaffner, welcher ihm Zimmer und Lagerstätte anweiset und Logismarke aushändigt, dann beim Gepäckmeister, welchem Zahl, Beschaffenheit und Bezeichnung der Gepäckstücke aufgegeben und letztere selbst übergeben werden.

Beim Transport des Gepäcks in den Lagerraum haben die Eigenthümer Hülfe zu leisten. Sie erhalten bei der Ablieferung desselben einen Gegenschein, dessen Nummer mit der auf dem Gepäckstück selbst befindlichen übereinstimmt. Derselbe ist zur Eintragung dem Oberschaffner vorzuzeigen.

Alle Waffen werden demselben abgeliefert; Pulver und Reibzündhölzer in einem besonderen Raume verwahrt. Auf den Wohnzimmern werden diese Sachen nicht geduldet. Die Reisenden behalten vielmehr nur die Kleidungsstücke und Sachen bei sich, die sie zum täglichen Bedarf und sofortigen Gebrauch nicht entbehren können, und oben auf den Schlafstellen untergebracht werden. In Betreff der Effecten übernimmt der Unternehmer nur die Verpflichtung, die ihm übergebenen Sachen so sorgfältig wie seine eigenen zu verwahren. Der Oberschaffner ertheilt über den Empfang solcher Sachen einen Schein.

2. Ueber jedes Wohnzimmer und dazu gehöriges Wasch-Local ist ein Schaffner gesetzt, der für Aufrechthaltung der Hausordnung verantwortlich ist. Er sorgt für Erleuchtung, Lüftung, Heizung und für Austheilung der Speisen. Beschwerden sind zunächst bei ihm, dann bei dem Ober-

schaffner anzubringen. Bei Reinigung der Zimmer und Waschlocale leisten ihm die Bewohner Hülfe. Auf Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit im Hause und seiner Umgebung wird bestens gehalten.

3. Auf den verschiedenen Wohnzimmern ist nur den Reisenden der Aufenthalt gestattet, welche darin aufgenommen sind. Für Abtritte ist an der hinteren Seite des Hauses gesorgt, für Nothfälle in der Nacht ist auf jedem Waschzimmer eine besondere Einrichtung, deren Reinigung am folgenden Morgen den Bewohnern des Zimmers obliegt. Jede Befriedigung eines großen oder kleinen Bedürfnisses an einer andern Stelle des Hauses oder seiner Umgebung, jede Verunreinigung im oder am Hause muß vermieden werden.

4. Kranken wird auf Meldung beim Oberschaffner die Hülfe des Hausarztes und erforderlichen Falls Aufnahme im Hospital gewährt und für ihre Pflege gesorgt. Sie haben nur Arzt und Medicin zu vergüten, wenn nicht etwa der Expedient des Schiffes auch diese Kosten zu bezahlen hat.

5. Die Capelle des Hauses ist zum Gottesdienst eingerichtet, welcher nach Umständen, jedenfalls aber Sonntags, durch den Capellprediger, dem überhaupt die Seelsorge des Hauses obliegt, abgehalten wird.

6. Trinkgelder dürfen von keinem Bediensteten des Hauses, bei Strafe sofortiger Entlassung, gefordert oder angenommen werden.

Verpflegungsvorschriften.

7. Die Auswanderer finden für den taxmäßigen Preis im Hause ein der Schiffseinrichtung angepaßtes Unterkommen, Schlafstelle und ausreichende Beköstigung. Für die Betteinrichtung, Eß- und Trinkgeschirre und Geräthe hat jeder Auswanderer selbst zu sorgen. Die letzteren können

nach gemachtem Gebrauche sofort in dem Waschhause gereinigt werden.

8. Zur Reinigung des Körpers ist bei jedem Wohnzimmer ein Waschlocal und für die Wäsche ein Waschhaus eingerichtet, welches ausschließlich dazu bestimmt ist. In den Wohnzimmern darf diese Reinigung nicht vorgenommen werden. Jeder Reisende wird ersucht, falls unreine Personen in einem Saale mit ihm sich aufhalten, solches dem Oberschaffner oder Wärter des Saales anzuzeigen.

9. Zum Frühstück, welches aus Kaffee, Brod und Butter besteht und um 7½ Uhr Morgens angerichtet wird, zum Mittagsessen um 12 Uhr, zum Abendbrod, aus Thee, Brod und Butter bestehend, um 7 Uhr Abends, wird das Zeichen mit der Dampfpfeife gegeben. Bei besetztem Hause wird die Verpflegung nach der von den Schaffnern angegebenen, täglich wechselnden Ordnung der einzelnen Zimmer empfangen. Die Portionen werden in dem zur Austheilung bestimmten Raume nur gegen Vorzeigung der Logismarke in die dazu von den Auswanderern bereit zu haltenden Geschirre verabreicht. Das Essen darf nur in den Wohnzimmern verzehrt werden. — Nach erfolgter Sättigung wird alles Uebrigbleibende ohne Ausnahme an den Schaffner abgeliefert. Es darf von den Bewohnern nichts zurückbehalten oder eigenmächtig darüber verfügt werden.

10. Beim Verlassen des Hauses empfangen die Auswanderer gegen Zurücklieferung der Logismarke und des Gegenscheins ihr Gepäck zurück.

Bremerhaven.

Joh. Georg Claußen."

„Auf das Gesuch des Herrn Joh. Georg Claußen, die vorstehende Hausordnung des Auswandererhauses in Bremerhafen, sowie den auf 12 Groten per Tag und Kopf

für die Logirung und Verpflegung und auf 2 Groten für den Transport der Effecten angesetzten Tarif zu genehmigen, wird von der unterzeichneten, mit der obrigkeitlichen Aufsicht über die Auswanderungs-Angelegenheiten beauftragten Commission des Senats hierdurch die nachgesuchte Genehmigung ertheilt.

Die Commission hat mit dieser Genehmigung um so weniger Anstand genommen, je mehr bei dem regen Eifer und der besondern Sorgfalt, womit Herr Claußen bisher schon bei diesem Unternehmen verfahren ist, erwartet werden kann, daß derselbe auf Abänderungen oder Ergänzungen, die etwa in der Erfahrung als zweckmäßig sich ergeben möchten, Bedacht nehmen wird.

Bremen, den 18. April 1850.

Die Inspection der Mäkler:

(L. S.) D. Meier. J. H. Adami.

Auswanderern, welchen Antwerpen als Einschiffungsplatz am gelegensten liegt, empfehlen wir die am 1. und 15. jeden Monats von den Herren Strecker, Klein & Stöck daselbst nach New-York, und, so oft es die Umstände erfordern, im Frühjahre und Herbste nach New-Orleans und anderen nordamerikanischen Seehäfen beförderten dreimastigen, gekupferten Postschiffe. Die Herren Strecker, Klein & Stöck, welche von der Mehrzahl deutscher Regierungen concessionirt und in fast allen Theilen Deutschlands durch Agenten vertreten sind, zeichnen sich durch Solidität und Reellität vor manchen ihrer Concurrenten vortheilhaft aus, und lassen in ihrer Bedienungsweise nicht den in Antwerpen herrschenden Mangel einer strengen obrigkeitlichen Beaufsichtigung des Beförderungswesens vermissen. Auswanderer können durch theilweise Vorausbezahlung des Passagepreises, der gegenwärtig 50 Gul-

den für Erwachsene und 40 Gulden für Kinder von 12 Jahren und darüber für's Zwischendeck, einschließlich Kopfgeld und ausschließlich Beköstigung, von Mainz oder Bingen, über Cöln und Antwerpen nach New-York beträgt, sich ihre Schiffsplätze im Voraus bei Herrn Dr. G. Strecker in Mainz, Hrn. Ant. Jos. Klein in Bingen, Hrn. Jos. Stöck in Creuznach, oder einem der zahlreichen Agenten dieser Herren sichern. Von Mainz oder Bingen fahren die Passagiere in einem Tage mit Dampfschiffen nach Cöln, und von dort in einem Tage auf der Eisenbahn nach Antwerpen, für welche Reise nichts zu bezahlen und während welcher, den Aufenthalt in Cöln ausgenommen, die Beköstigung frei ist. Auch 2 Centner Gepäck werden kostenfrei von Mainz oder Bingen bis an Bord des Schiffes in Antwerpen befördert. Findet die Abfahrt des im Passagecontracte benannten Schiffes nicht am festgesetzten Tage statt, so werden die Passagiere auf Kosten der Gesellschaft beherbergt und beköstigt, oder empfangen eine sie entschädigende baare Vergütung. Für den auf der Seereise nöthigen Proviant hat jeder Passagier selbst zu sorgen, und muß derselbe für Personen über 12 Jahre aus Folgendem, für Kinder in verhältnißmäßigen Quantitäten bestehen:

Zur Reise nach New-York aus:

50 Pfund Schiffszwieback,
135 „ Kartoffeln,
44 „ Kochspeisen, nämlich: Mehl, Reis, Gerste, Nudeln, Erbsen, Bohnen, Linsen &c.
7½ Pfund geräuchertem Schinken,
6 „ Butter oder Schmalz,
2 „ Salz,
1 Maas Weinessig.

Zur Reise nach New-Orleans, Charleston &c. aus:

60 Pfund Schiffszwieback,
135 „ Kartoffeln,

50 Pfund Kochspeisen, nämlich: Mehl, Reis, Gerste, Nudeln, Erbsen, Bohnen, Linsen ꝛc.
12 Pfund geräuchertem Schinken,
6 „ Butter oder Schmalz,
2 „ Salz,
1 Maas Weinessig.

Auswanderer, welche nicht selbst den Einkauf des nöthigen Seeproviants besorgen wollen, erhalten ihn für die Reise nach New-York für Erwachsene zu 21 fl., für Kinder von 8 bis 12 Jahren zu 15 fl. 45 kr., für Kinder von 1 bis 8 Jahren zu 10 fl. 30 kr., und für die Reise nach New-Orleans zu 25 fl. 40 kr., 19 fl. 15 kr. und 12 fl. 50 kr. von den Herren Strecker, Klein und Stöck geliefert.

Rotterdam wird von den genannten Häfen am wenigsten von deutschen Auswanderern zur Einschiffung nach Nord-Amerika benutzt, was seinen Grund in der dort herrschenden schlaffen Controlle des Passagierbeförderungswesens und den daraus häufig entstandenen Klagen hat. Wer jedoch aus besonderen Ursachen in Rotterdam an Bord gehen will, wo die Preise immer mit denen von Antwerpen gleichen Schritt zu halten pflegen, dem empfehlen wir, sich an das Haus Wambersie & Crooswyk in Rotterdam zu wenden, welches allmonatlich zwei bis drei Mal Schiffe nach New-York, Baltimore und Boston, und im Frühjahre und Herbste nach New-Orleans befördert.

Solchen Auswanderern, deren Heimathsort der französischen Grenze nahe oder von ihr nicht weiter entfernt liegt, als von den norddeutschen, belgischen und holländischen Häfen, ist Havre ganz besonders zu empfehlen. Dieser Hafen hat vor Hamburg, Bremen, Antwerpen und Rotterdam die beiden großen Vorzüge, daß das Auslaufen der Schiffe aus ihm nicht so schwierig, als aus jenen ist und daß er fast am Ende des Canals von la Manche

liegt, und so die, von den ebengenannten Häfen aus oft sehr langwierige, oft auch gefährliche Fahrt durch die Straße von Calais und durch einen großen Theil des Canals von la Manche vermieden, die Reise daher bedeutend verkürzt, weniger beschwerlich und gefahrvoll gemacht wird. Die von Herrn Washington Finlay in Mainz, durch sein Haus die Herren W. Finlay u. Comp. in Havre am 8., 18. und 28. jeden Monats nach New-York, allmonatlich ein Mal nach Philadelphia und im Frühjahre und Herbst auch nach New-Orleans und anderen nordamerikanischen Häfen expedirten, amerikanischen, gekupferten Dreimasterschiffe zeichnen sich durch hohes, luftiges Zwischendeck, solide Bauart und unübertreffliche Führung vor fast allen übrigen Auswandererschiffen rühmlichst aus, und der Herr Expedient hat den sich erworbenen Ruf eines soliden, um das Wohl der Auswanderer väterlich besorgten Mannes so fest begründet, daß wir jedem den Weg über Havre wählenden Auswanderer rathen, sich an Heern W. Finlay zu wenden. Die in Mainz befindliche, durch Agenturen in ganz Deutschland vertretene General-Agentur des Herrn W. Finlay übernimmt die Beförderung von Passagieren von jedem beliebigen Stationsplatze am Rhein, über Havre nach New-York oder New-Orleans unter folgenden Bedingungen:

Jeder von Herrn W. Finlay, oder einem seiner Agenten engagirte Zwischendeckspassagier erhält seinen Platz auf dem dritten Platze (Vorcajüte) der rheinischen Dampfschiffe und hat 2 Center Reisegepäck für jeden Erwachsenen und einen Center für jedes Kind über 1 und unter 10 Jahren frei. Die Beförderung von den Rheinstationen kann auf zweierlei Weise geschehen; entweder über Rotterdam nach Havre vermittelst der wöchentlich von diesem Platze dahin abfahrenden Dampfpacketschiffe, oder mit der Eisenbahn über Cöln und Paris nach Havre. Auf beiden Wegen wird die

Reise in 3 bis 4 Tagen zurückgelegt, und ist auf beiden Wegen dem Reisenden das oben angegebene freie Reisegepäck von 2, resp. 1 Centner bewilligt. Wer sich für einen der beiden Wege entschieden hat, hat dem Agenten oder der General-Agentur in Mainz, nebst einem genauen Namens- und Altersverzeichnisse sämmtlicher Personen, ein Draufgeld von 7 fl. für die Person franco einzusenden und dabei anzuzeigen, in welchem Monate er die Reise zu unternehmen gedenkt. Gegen Einsendung dieses Draufgeldes erhält der Auswanderer einen Schiffsvertrag, in welchem der Empfang des Draufgeldes bescheinigt ist.

Da der Agent bei dem Accordabschlusse nicht wissen kann, ob das Schiff, für welches der Auswanderer eingeschrieben zu sein wünscht, nicht schon ganz besetzt ist, so behält er sich vor, ihm eine etwa 8 oder 14 Tage spätere oder auch frühere Abfahrt aufgeben zu können. Nachdem die Abfahrtstage genau angegeben sind, hat der Auswanderer dem Agenten, nebst dem Ueberfahrtsvertrage, die Hälfte des bedungenen Fahrpreises franco einzusenden, um diesen Betrag im Vertrage zu bescheinigen und die Abfahrtstage, an welche streng zu halten ist, darin einzutragen. Die restirende andere Hälfte des Fahrgeldes kann vor Antritt der Reise, oder bei Beginn derselben bezahlt werden. Vom Auswanderer verschuldetes verspätetes Eintreffen hat den Verlust seines Platzes zur Folge, so wie Herr Finlay hingegen für den Fall, daß der Auswanderer von den ihm bezeichneten Stationsplätzen, sei es Mannheim, Mainz ꝛc., in Rotterdam oder Havre nicht rechtzeitig befördert werden sollte, diesem die contractliche Entschädigung von 42 kr. täglich für jeden Erwachsenen und 28 kr. für jedes Kind über 1 und unter 10 Jahren zusichert. Die General-Agentur in Mainz hat die Einrichtung getroffen, daß jeder Auswanderer seine Effecten vom Stationsplatze bis Havre, und von Havre nach den Vereinigten

Staaten gegen Verlust für eine Prämie von $2\frac{1}{2}$ Procent vom Werthe versichern kann, auch läßt sie ihre Passagiere durch Conducteure von den Rheinstationen bis Havre begleiten, welche das Gepäck gegen Schein in Empfang nehmen und in Havre wieder ausliefern, so daß der Passagier auch auf dieser Reise nicht um dasselbe besorgt zu sein braucht. Den Conducteuren ist noch zur besonderen Pflicht gemacht, jeden Passagier mit Anstand zu behandeln, und ihm mit Rath und That an die Hand zu gehen, insbesondere aber darauf zu sehen, daß er an den Plätzen, an welchen er sich unterweges aufzuhalten oder zu übernachten hat, vor Prellereien in den Wirthshäusern geschützt sei. In Havre müssen die Passagiere nach der Ankunft im Hafen sich mit ihren Effecten sogleich ausschiffen, und können, wenn thunlich, sogleich an Bord des für ihre Ueberfahrt bestimmten Schiffes gehen, sich einrichten und wohnen, jedoch nicht kochen und rauchen, so lange dasselbe im Hafen liegt. Der Transport des Reisegepäckes unmittelbar vom Dampfboote auf das amerikanische Schiff, unter Aufsicht der Douane, wird von den Herrn Washington Finlay u. Comp. in Havre kostenfrei für die Reisenden besorgt. Im Falle der Auswanderer nicht rechtzeitig von Havre fortkommen sollte, erhält er von der General-Agentur daselbst sogleich die tägliche Entschädigung von 42 kr. für Erwachsene und 28 kr. für Kinder über 1 und unter 10 Jahren. Der Auswanderer im Zwischendecke, in welchem die Passagepreise von Mannheim, Mainz u. s. w. nach New-York gegenwärtig ungefähr 65 fl. für Erwachsene und 50 fl. für Kinder von 1 bis 10 Jahren betragen, erhält Bettstelle und nöthigenfalls Apotheke, Platz in der Küche zum Kochen, süßes Wasser, Holz und Licht, und ist bei Ankunft in Amerika frei von Entrichtung des Spital- oder Armen-, sogenannten Kopfgeldes, da solches im Vertrage inbegriffen ist. Die Passagepreise nach

New-Orleans sind in der Regel um ein Sechstel höher als die nach New-Orleans. Die Auswanderer haben ihre Lebensmittel zur Ueberfahrt in Havre in guter Qualität, sammt den dazu nöthigen Säcken, Gefäßen und Kochgeschirren, selbst zu stellen. Die nothwendigsten Lebensmittel bestehen für die Reise nach New-York für Personen von über 6 Jahren in:

40	Pfund	Zwieback,	4	Pfund	Butter,
5	„	Reis,	14	„	Schinken od. Rauchfleisch,
5	„	Mehl,	2	„	Salz,
1	Hectoliter	oder	140	„	Kartoffeln oder 30 Pfund Hülsenfrüchten und 2 Litres Essig;

die für die Reise nach New-Orleans bestehen für Personen über 6 Jahren in 10 Pfd. Zwieback und ½ Hectoliter Kartoffeln mehr. Für Kinder über 1 und unter 6 Jahren ist die Hälfte dieses Proviants zu stellen. Diese Lebensmittel hat jeder Passagier, falls er solche nicht contractlich bedungen haben sollte, vor der Abfahrt des Schiffes von Havre aufzuweisen, widrigenfalls er von dem Schiffe zurückgewiesen wird und seinen Platz auf demselben verliert. Die Ueberfahrt in der Cajüte, mit elegantem Salon, bequemen Schlafcabinets, trefflicher, freier Beköstigung und äußerst aufmerksamer Bedienung, wird gegenwärtig durch Herrn Finlay und seine Agenten für 400 Francs für die erwachsene Person nach New-York, für 500 Francs nach New-Orleans vermittelt.

Auswanderer nach den östlichen und mittleren Staaten von Nordamerika schiffen sich am besten nach New-York, oder Quebec; solche nach den nordwestlichen Staaten am besten nach Quebec, oder ebenfalls nach New-York; diejenigen, welche sich in den westlichen oder südwestlichen Staaten ansiedeln wollen, nach New-Orleans ein, doch müssen Erstere zu solcher Zeit abreisen, daß sie nicht im November oder später in New-York oder Quebec landen,

um welche Zeit die Seen und Flüsse gefroren und sie genöthigt sind, statt der Wasserreise die theure Landreise in's Innere zu machen; und Letztere müssen vermeiden, in der Zeit vom Juli bis November in New-Orleans zu landen, um nicht Gefahr zu laufen, bei ihrer Ankunft die Stadt vom gelben Fieber heimgesucht zu finden, für welches die von der Seereise angegriffenen Einwanderer besonders empfänglich sind. Für Auswanderer nach Texas ist der directe und daher billigste Weg, wenn sie sich nach der Galveston-Bai einschiffen; oder, falls keine oder nur schlechte Schiffsgelegenheit vorhanden sein sollte, so schlage man den Weg über New-Orleans ein. Das gelbe Fieber hat sich zwar nur erst zwei Mal in den Hafenstädten von Texas gezeigt, da aber die Hitze in denselben im Sommer sehr stark, auch das Gallenfieber dort um diese Zeit sehr häufig ist, so ist dem Auswanderer zu rathen, dahin im ersten Frühjahre, im Herbste oder Winter von Europa abzureisen.

Vor längeren Jahren konnten Auswanderer ihre Ueberfahrt nach Nordamerika der Art bedingen, daß sie den Preis derselben nach ihrer Ankunft durch Arbeit abbezahlten, indem der sie passagefrei hinüberführende Capitän sie dort auf gewisse Zeit vermiethete. Diesem Unfug, der weiße Sclaven schuf, ist gesetzlich gesteuert worden, so daß auf solche Bedingung hin kein einziger Auswanderer mehr befördert wird. Ueberhaupt sind alle im Auslande geschlossene, die persönliche Freiheit des einen oder des andern Contrahenten beschränkende Verträge in Nordamerika null und nichtig.

Sind alle anderen Vorbereitungen zur Reise getroffen und naht der Tag der Abreise heran, so gehe der Auswanderer an eine Auswahl dessen, was er von seiner Habe mitnehmen oder was er vor der Abreise noch verkaufen will. Es ist Jedem zu rathen, alle nach städtischer

Mode geschnittenen Kleidungsstücke, auch wenn sie schon stark abgetragen sind, dann die nöthigen Betten (Matratzen von Seegras oder Stroh sind für die Seereise zweckmäßiger als Federbetten), Bettwäsche, Linnenzeug, leicht transportables Koch-, Haus- und Handwerksgeräth mitzunehmen, bei allen Sachen aber wohl zu erwägen, ob sie auch den Transport und die Umstände werth sind, die sie auf der Reise verursachen. Die Betten werden am besten in Fässern, oder in Säcken transportirt, die auf der Land- und Seereise zu gebrauchenden Effecten in einer besondern, mit einem Schlosse versehenen Kiste, und alle übrigen Effecten in starken, hölzernen, mit Eisenblech beschlagenen, und auf zwei am Boden angenagelten, einen halben Zoll dicken Leisten ruhenden Kisten transportirt, deren Deckel nicht über die Seitenwände hervorstehen. Alle Kisten und Kästen des Auswanderers müssen die Bezeichnung „Passagiergut" und den Namen des Bestimmungsortes auf der oberen Seite tragen, da sie, die mit den Reisebedürfnissen versehene kleinere Kiste ausgenommen, welche der Zwischendeckspassagier bei sich behält, in den Schiffsraum geladen werden.

Baarschaften nimmt man am Vortheilhaftesten in englischem und französischem Goldgeld mit, wobei wir auf die im ersten Abschnitte dieses Buches enthaltene Münztabelle verweisen. Wer aber größere Summen mitzunehmen hat, deren Transport oder Ueberwachung lästig fällt, der kaufe von einem ihm als solide und reell bekannten Handlungshause einen auf ein im nordamerikanischen Landungshafen ansäßiges Handlungshaus ausgestellten Wechsel. Auswanderer, welche nicht in der Stadt, auf welche der von ihnen zu kaufende Wechsel lauten soll, zu verweilen gedenken, müssen den Wechsel nicht allein zahlbar „nach Sicht", sondern, weil in Nordamerika alle, auch die „nach Sicht" ausgestellten Wechsel erst nach Umfluß von drei Respit-

tagen bezahlt werden, „nach Sicht, ohne Respit", oder, ist der Wechsel in englischer Sprache geschrieben, »at sight without grace« ausstellen lassen, worauf er gleich bei Vorzeigung bezahlt werden muß, so daß kein unnöthiger Aufenthalt entsteht.

Für die Reise vom Heimathsorte des Auswanderers bis zum Einschiffungshafen lassen sich hier keine Vorschriften und Rathschläge ertheilen, weil fast jeder Wohnplatz und jeder Hafen verschiedene Anleitungen nöthig machen würde. Wir können hier nur den Rath geben, daß der Auswanderer seine Passage, wenn möglich, bei einem solchen Agenten belegen möge, die, wie Hr. G. Froebel, der Inhaber des Allgemeinen Auswanderungs-Bureaus in Rudolstadt, die von ihm engagirten Auswanderer selbst bis an Bord des Schiffes begleitet, oder von einem Bevollmächtigten dahin begleiten läßt.

Die Seereise.

Vor Antritt der Seereise versorge sich der Zwischendeckspassagier, außer mit dem Proviant, den er nach Vorschrift aufweisen muß, falls nicht die Beköstigung vom Schiffe geliefert wird, mit einigem Extra-Proviant, der ihm auf der See stets sehr gut zu statten kommt. Gedörrtes Obst, eingemachter Fruchtsaft, einige Orangen und Citronen, haltbare, in den Hafenstädten zu bekommende Milch, Essig, Wein und Branntwein, auch etwas Bouillonkuchen und dergleichen gewähren dem an die scharf gesalzenen und geräucherten Fleischspeisen und überhaupt an die derbe Schiffskost nicht gewöhnten Reisenden manche angenehme Labung; Bier wird leicht sauer. Auch sollte kein im Zwischendecke Reisender versäumen, sich mit der Krankenheiler Jodschwefelseife, die in Hamburg bei Herrn

J. Heimerdinger und fast überall in den Apotheken zu haben ist, zu versehen, da diese Seife ein kräftiges Präservativ- und Heilmittel gegen die in manchen Zwischendecken vorkommenden Hautausschläge ist. Zum Waschen der Kleidungsstücke u. s. w. ist den Auswanderern die in jeder Seestadt zu bekommende Seewasserseife zu empfehlen, weil die gewöhnliche Seife nur mit süßem Wasser zu gebrauchen ist und dieses auf Auswandererschiffen nur zum Kochen und Trinken verabreicht wird. Leute, welche an Magenschwäche leiden und von der Seekrankheit befallen zu werden fürchten, thun wohl, sich mit einigen Gläschen Hoffmannschen Extract zu versehen, der bei Manchem als Präservativ gegen die Seekrankheit gedient, bei Vielen den von der Seekrankheit angegriffenen Magen rasch wieder gestärkt hat. Ein zuverlässiges Mittel gegen die Seekrankheit, die in mehr oder minder heftigem Erbrechen und dumpfem Kopfschmerz besteht, übrigens keine nachtheilige Folgen auf die Gesundheit des davon Befallenen hinterläßt, sondern auf Viele sehr wohlthätig wirkt, giebt es nicht. Das oft angerathene Fasten hat sich ebensowenig dagegen bewährt, als das übermäßige Essen und Trinken; mit Fug und Recht kann man nur jedem Seereisenden rathen, sich möglichst viel auf dem Verdecke des Schiffes aufzuhalten, bei eintretendem Uebelbefinden eine liegende Stellung und diese, wenn möglich, in der Nähe des Mittelmastes einzunehmen, wo die Bewegung des Schiffes am geringsten ist; keine Süßigkeiten, sondern lieber scharfe Speisen und Getränke zu genießen, durch eröffnende Pillen für regelmäßige Leibesöffnung zu sorgen, und, wenn alle Vorsicht vergebens, in stiller Ergebung dem Meere sein Opfer zu bringen. Ist die Krankheit überstanden, was in der Regel in einigen Tagen der Fall ist, so kehrt sie selten auf derselben Reise noch einmal wieder. Passagiere, welche von Beginn der Reise bis zum Schluß derselben

seekrank waren, sind fast ohne Ausnahme selbst Schuld daran, weil sie den Aufenthalt im dumpfigen Zwischendecke dem in freier Luft auf dem Verdecke des Schiffes vorzogen und sich durch Unreinlichkeit selbst krank machten.

Zur Vermeidung der Seekrankheit, wie zur Erhaltung der Gesundheit überhaupt, ist häufiges Wechseln der Leib- und Bettwäsche, Reinigen der Kleider, Waschen und Baden des Körpers, Lüften der Betten und Bewegung auf dem Verdecke, wo der Raum vom Bugspriet bis zum Hauptmaste für die Zwischendeckspassagiere, der übrige ausschließlich für die Schiffsofficiere und die Cajütenpassagiere bestimmt ist, nicht genug zu empfehlen. Auf der Seereise sind die schlechtesten, natürlich aber reinlichen, Kleider für den Zwischendeckspassagier gut genug, da bessere Kleidungsstücke durch Wind und Wetter, durch Theer und Farbe und durch manchen Riß und Fall doch nur verdorben werden. Aengstliche Reisende haben oft schon das Gefährliche einer Seereise nach Amerika geschildert und in jedem frischen Wind, den der Seemann mit Freuden begrüßt, einen verderblichen Sturm erblickt; Auswanderer sollten sich durch solche Hasenherzen nicht aus ihrer Gemüthsruhe bringen lassen, sondern bedenken, daß Reisen auf dem unermeßlichen Weltmeere, wo der Schiffer im Sturme einen großen Spielraum hat, weit weniger gefährlich sind, als auf manchem Binnensee, dessen Ufer dem gebrechlichen Fahrzeuge jeden Augenblick Gefahr drohen. Der Auswanderer halte seine Effecten am Bord, seine Schlafstelle im Zwischendecke und den Platz vor derselben in Ordnung, setze sich in freundliches Einvernehmen mit der Schiffsmannschaft, helfe ihr, wo sie seiner Hülfe bedarf, belästige sie nicht mit Fragen, wenn sie bei der Arbeit ist, und vertraue, nächst Gott, der Geschicklichkeit des die Leitung des Schiffes handhabenden Capitäns und seiner Leute, und er wird leicht die Beschwerden und Entbehrungen über-

winden, die mit jeder Zwischendecksreise unausbleiblich verknüpft sind.

Die Landung in Nordamerika.

Beim Einlaufen in New-York oder einen andern Hafen der Vereinigten Staaten wird jedes Auswandererschiff vom Quarantäne-Arzt besucht, der sich von dem Gesundheitszustande der am Bord befindlichen Personen zu überzeugen und, je nach dem Befunde, das sofortige Landen oder eine längere oder kürzere Quarantäne anzuordnen hat. Es liegt also im Interesse der Passagiere, durch ihre äußere, saubere Erscheinung einen günstigen Eindruck auf den Arzt zu machen, um das Abhalten der Quarantäne ganz zu vermeiden, oder die Dauer derselben möglichst abzukürzen. Das Reinigen des Zwischendeckes, welches schon während der Reise den darin Einquartirten obliegt, haben sie daher vor der Ankunft des Arztes ganz besonders sorgfältig zu verrichten, allen alten Plunder, wie Bettstroh und dergleichen über Bord zu werfen, und frische Wäsche und Kleidung anzulegen. Dem Quarantänebeamten zunächst folgt ein Zollbeamter, der die Reiseeffecten der Passagiere entweder am Bord des Schiffes visitirt, oder sie zur Visitation nach dem Zollhausspeicher (custom-house-store) schaffen läßt, wo sich der Auswanderer zur angegebenen Stunde einzufinden und Kisten und Kästen zur Durchsicht zu öffnen hat. Alle Haus-, Acker-, Handwerks- und Küchengeräthe, alle Leib- und Bettwäsche und Kleider und sonstigen für den Gebrauch des Einwandernden bestimmten Effecten werden zollfrei in die Vereinigten Staaten hineingelassen, so auch Sämereien und lebende Pflanzen, aber alle Waaren sind einer höheren oder niedrigeren Zollabgabe, und, versucht man sie einzuschmuggeln

(zu schwärzen), der Confiscation unterworfen, außer welcher den Schmuggler noch eine Strafe trifft. Gar viele Waaren werden in Amerika aus Deutschland bezogen und mit Vortheil verkauft; aber Diejenigen, welche diesen gewinnbringenden Handel treiben, sind Kaufleute, die die besten Einkaufsquellen und die vortheilhaftesten Absatzwege kennen. Anders ist die Lage des mit Waaren landenden Einwanderers; dieser ist fremd in Nordamerika und doppelt fremd im dortigen Geschäftsleben; er wird nur selten die mitgebrachte Waare mit Vortheil an den Mann bringen können, vielmehr in den meisten Fällen, und besonders dann, wenn seine Casse ihn zu einem baldigen Verkauf zwingt, Schaden leiden. Folgt der Auswanderer jedoch dieser unserer Warnung nicht, nimmt er Waaren auf Speculation mit hinüber, so beherzige er doch wenigstens unsern Rath, die mitgebrachten Waaren sofort zur Verzollung anzugeben.

Außer den Quarantäne- und Zollbeamten, welche den ärmsten Zwischendeckspassagier mit einer Artigkeit behandeln, die den meisten Deutschen ungewohnt ist, nahen sich dem landenden Einwanderer auch noch andere Leute, die sogenannten Runners, Mäkler und Agenten für Büreau's zur Arbeitnachweisung, Beförderungsgesellschaften und Gasthäuser, die dem deutschen Landsmanne, — fast alle diese Schurken sind Deutsche, — die unglaublichsten Dienste zu leisten versprechen, ihm goldene Berge in Aussicht stellen, und ihn, haben sie ihn für sich gewonnen, auf die gewissenloseste Weise um Hab und Gut bringen. Kein Einwanderer schenke diesem Auswurfe der Deutschen in Nordamerika Gehör, sondern gehe mit seinem Gepäcke, oder wenn dasselbe im Zollhausspeicher der Visitation unterworfen werden soll, ohne dasselbe, in ein dem Landungsplatze nahe gelegenes Wirthshaus, erkundige sich, was er dort für Nachtherberge, Frühstück, Morgen- und Abend-

essen und für Aufbewahrung seines Gepäckes pro 24 Stunden zu bezahlen hat, und, ist er mit der Forderung des Wirthes zufrieden, so logire er sich bei ihm ein. Der gewöhnliche Preis hiefür ist in den Gasthäusern dritten Ranges $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$, in denen zweiten Ranges 1, und in denen ersten Ranges $1\frac{1}{2}$ bis 2 Doll. pro Tag, worin geistige Getränke nicht inbegriffen sind. Das Bezahlen von Trinkgeldern an die Kellner ist in Nordamerika nicht üblich.

Als gute Gasthäuser dritten Ranges können wir empfehlen:

In New-York:

Stadt Hanau, Liberty-Str. Nr. 128, bei Wm. Müller;
Greenwich-House, Greenwich-Str. Nr. 28, bei Fliedner & C.;
Shakespeare-Hôtel, Ecke von William- und Duane-Str., bei E. Lievre.

In Philadelphia:

Stadt Mexiko, Coutes-Str. Nr. 105, bei A. Bleicher;
Gasthaus von H. Götz, Wallnut-Str. Nr. 49.

In Baltimore:

Shakespeare-Haus, Gaystraße, gegenüber der Zionskirche, bei Krein;
Napoleon-Haus, Ecke der Exeter-Str., bei Schiebold;
Hanover-House, Baltimore-Str. Nr. 464, bei Neeb.

In New-Orleans:

Gasthaus von H. Bronert, Bodras-Markt Nr. 2;
Gasthaus von C. Wese, Bodras-Markt Nr. 8.

In Galveston:

Gasthaus von Meyer & Dirksen; besser, aber auch etwas theurer
Gasthaus von Beißner.

Die Reise in's Innere von Nordamerika.

Wer nicht in dem Landungshafen seinen Wohnsitz aufschlagen will, der verweile dort keinen Augenblick länger, als unumgänglich nothwendig ist; Eisenbahnen, Dampf- und Segelschiffe bieten ihm fast zu jeder Tagesstunde die Gelegenheit, seine Reise, sei es nach welchem Punkte der Vereinigten Staaten es wolle, fortzusetzen. Da aber an Neueingewanderten, welche in's Innere des Landes reisen wollen, häufig die ärgsten Prellereien und Betrügereien verübt werden, so wende sich der Einwanderer wegen der Weiterbeförderung in New-York an Herrn Degreck, Agent der deutschen Gesellschaft, deren Geschäftslocal Greenwich-Straße Nr. 95 liegt, und wo ihm unentgeltlich für die Reise, wie in jeder andern Hinsicht, Rath und Aufschluß ertheilt wird. Noch rathsamer, weil in neuester Zeit viele unwiderlegte Beschwerden gegen die „deutsche Gesellschaft" in New-York laut geworden sind, ist es, daß sich der Auswanderer an den als Ehrenmann und tüchtigen Geschäftsmann bekannten Hrn. P. A. Löscher, Greenwich-Straße Nr. 74, in New-York wende, von dessen Geschäftsbureau nicht allein die billigste Beförderung von Einwanderern nach allen Theilen der Vereinigten Staaten besorgt wird, sondern wo auch Jedem, der cultivirtes oder uncultivirtes Land kaufen, eine Beschäftigung als Arbeiter, Handwerker, Künstler, Kaufmann oder in einem andern Fache haben will, oder der eines Rechtsbeistandes oder sonst irgend einer Auskunft, sei sie welcher Art sie wolle, bedarf, auf die zuvorkommendste und reellste Weise Beistand geleistet wird. Auswanderer, welche in Philadelphia landen, melden sich wegen Weiterbeförderung oder um über irgend etwas Auskunft zu erhalten, am besten bei den Herren Harris & Tussin, South-Third-Straße Nr. 12 u. 15; in Baltimore können wir in dieser Beziehung die Herren

D. Leech & Comp., Thames-Str. 24, oder C. Raine's Nachweisungs-Bureau, Baltimore-Str. Nr. 154, und in New-Orleans Hrn. James W. Burke, St. Charles-Str. Nr. 8, oder das Nachweisungs-Bureau der deutschen Gesellschaft, Toulouse-Str. N. 42, empfehlen.

Auch auf der Inlandreise ist der Einwanderer manchen Prellereien, namentlich Geldschindereien in den Gasthäusern der an den besuchtesten Routen liegenden Städte ausgesetzt; er thut daher wohl, seine Passage von der Hafenstadt aus, unter Vermittelung einer der oben angeführten Herren oder eines Bureaus, gleich bis zu dem Punkte zu accordiren, wo er sich niederzulassen gedenkt, oder wenistens bis in dessen nächste Nähe. Die hauptsächlichsten, den Einwanderer interessirenden Reiserouten in den Vereinigten Staaten sind folgende:

Von New-York nach:

	Meilen		Doll.	Cts.	Ueberfracht per 100 Pfund. Doll.	Cts.
Albany	150	per Dampfschiff	1	—	—	18
Utica	260	" " u. Canal	1	50	—	50
do.	260	" " u. Eisenbahn	2	56	—	56
Syracuse	321	" " u. Canal	2	—	—	75
do.	321	" " u. Eisenbahn	3	42	—	78
Rochester	419	" " u. Canal	2	50	1	—
do.	419	" " u. Eisenbahn	5	11	1	50
Buffalo	514	" " u. Canal	2	75	1	—
do.	514	" " u. Eisenbahn	6	—	1	50
Erie	604	per Dampfschiff, Canal und Dampfschiff	4	50	1	50
Cleveland	704					
Sandusky	734					
Toledo	814	per Dampfschiff und Eisenbahn	8	50	1	50
Monroe	810					
Detroit	850					
Mackinaw	1145	per Can. u. Dampfsch.	5	50	2	—
Milwaukee	1420					
Racine	1465					
Southport	1477	per Dampfschiff und Eisenbahn	9	50	2	—
Chicago	1525					

Von New-York nach:

	Meilen		Doll.	Cts.	Ueberfracht per 100 Pfund. Doll.	Cts.
Walnut-Creek	613					
Junction	649					
Hartfort	656					
Greenville	667	per Dampfschiff,				
Big-Bend	679	Erie- u. Beaver-				
Clarksville	684	Canal	6	—	1	60
Sharon	792					
Pulaski	702					
Newcastle	715					
Adams Dam	735					
Beaver	750					
Pittsburg	768	per Dpfsch., Erie-	6	50	1	75
Cincinnati	1174	u. Beaver-C., u.	7	—	1	85
Louisville	1308	per Dampfsch. auf	8	—	1	95
St. Louis	1836	dem Ohio u. Mis-	9	—	2	45
Galena	2218	sissippi.	10	75	2	80
Akron	742		5	25	1	60
Clinton	756		5	25		
Massillon	769		5	50	1	60
Zoar	787		5	75		
Roscoe	839		6	25		
Dresden	855		6	50		
Newark	880	per Dampfschiff u.	6	75	1	68
Zanesville	871	Erie- u. Ohio-Ca-	6	75		
Hebron	889	nal.	6	75		
Waterloo	913		7	25		
Lancaster	918		7	25		
Columbus	936		7	75	1	75
Circleville	937		7	75		
Chillicothe	960		7	75		
Piketon	984		8	25	1	87
Portsmouth	1013		8	50		
Serrysburg	823		4	75	1	60
Otsego	835	per Dampfschiff u.	5	—		
Defiance	872	Erie- u. Wabash-	5	50	1	65
Antwerp	892	Canal.	5	75	1	75
Fort Wayne	908		6	—		

Von New-York nach:

	Meilen		Doll.	Cts.	Ueberfracht per 100 Pfund. Doll.	Cts.
Huntington	943	per Dampfschiff u. Erie- u. Wabash-Canal.	6	50	1	88
Lagro	955		6	75		
Logansport	996		7	50	1	96
Delphi	1018		7	50		
Lafayette	1036		8	—	2	12
Attica	1062		8	25		
Covington	1076		8	50	2	25
Maumee	823	per Dampfschiff u. Erie- u. Miami-Canal.	4	75		
Waterville	830		5	—	1	60
Providence	840		5	—		
Napoleon	854		5	25	1	62
Independence	868		5	25		
St. Marys	929		6	—	1	75
Berlin	943		6	—		
Piqua	966		6	50	1	87
Troy	975		6	75		
Dayton	996		7	—	1	90
Alexanderville	1004		7	—		
Middleton	1017		7	25	2	—
Hamilton	1036		7	50		
Cincinnati	1064	per Dampfschiff, Erie-Canal und Sandusky-Eisenbahn.	8	50	2	25
Louisville	1108		9	50	2	50
St. Louis	1730		10	50	2	80
Galena	2070		12	—	3	—

Nach allen vorstehend aufgeführten Plätzen ist der Preis um 4 Doll. höher wie angegeben, sobald der Reisende statt des Erie-Canals die Albany-Buffalo-Eisenbahn benutzt.

Von New-York nach:

	Meilen		Doll.	Cts.	Ueberfracht per 100 Pfund. Doll.	Cts.
Philadelphia	90	per Eisenbahn	2	25	1	—
Reading	155		5	—		
Pottsville	190		6	25		
Lancaster	162		6	—		
Columbia	172		7	—		
Harrisburg	210		7	25		
Baltimore	187		5	—		

Von New-York nach:

	Meilen		Doll.	Cts.	Ueberfracht per 100 Pfund. Doll.	Cts.
Lewistown	270	per Eisenbahn bis	8	—	1	25
Hollydasyburg	344	Harrisburg, per	8	—	1	50
Johnstown	380	Pennsylvania-Ca-	8	—	2	—
Pittsburg	482	nal, dess. Boote auf	9	—		
Wheeling	570	Strecken pr. Eisen-	9	50	2	50
Cincinnati	944	bahn fortgeschafft	10	50		
Louisville	1078	werden, bis Pitts-	11	—	2	75
Evansville	1280	burg, und per	12	—	3	—
Paducah	1420	Dampfsch. auf dem	12	50		
St. Louis	1606	Ohio u. Mississippi	12	50		
Galena	1988	bis Galena.	14	—	3	50

Alle angeführten Preise gelten für den zweiten Platz auf Schiffen wie auf Eisenbahnen. Die Plätze I. Classe sind durchschnittlich um die Hälfte theurer. Vorstehende Preisliste soll nur dazu dienen, den Reisenden in den Stand zu setzen, seine Reisekosten ungefähr im Voraus berechnen zu können; wir bemerken ausdrücklich, daß das Zufrieren der Canäle und Seen im Winter, das fast gänzliche Versiegen einiger Flüsse in heißen Sommern, oder das Verschwinden oder Entstehen einer Concurrenz-Dampfschiff- oder Canalbootlinie bald einen steigernden, bald einen drückenden Einfluß auf die Passagepreise üben, deren Mittelhöhe die angegebene ist. Kinder unter 3 Jahren sind passagefrei, solche von 3 bis 10 Jahren zahlen die Hälfte. Auf den Canälen hat der Reisende 50, auf Dampfschiffen und Eisenbahnen 100, auf der Albany-Buffalo-Eisenbahn 150 Pfund Gepäck frei.

In vorstehend verzeichneten, von New-York ausgehenden Routen sind auch die von Philadelphia und Baltimore in's Innere führenden Hauptrouten mit enthalten und die Entfernungen und Preise auf denselben leicht zu ersehen, wir enthalten uns daher jeder unnöthigen Wiederholung derselben.

Von New-Orleans nach

St. Louis	1103 M.	per Dampfschiff	4 $	100 ℔. Gepäck frei
Louisville	1279 „	„	4 $	desgl.
Cincinnati	1439 „	„	5 $	desgl.
Pittsburg	1875 „	„	6 $	desgl.
Galveston	0000 „	„	8 $	5 Cubikfuß Gepäck frei.

Von Galveston nach Indian-Point (Indianola) per Dampfschiff 4 Dollars, und 8 Cents pro Cubikfuß Gepäck.

Diese Preise gelten für Verdeckspassagiere, ohne Kost; die Passage in der Kajüte, mit Beköstigung, ist um das Zwei- und Dreifache theurer.

Für Diejenigen, welche auf der Reise im Innern der Union in dieser oder jener Stadt Halt machen, folgen hier einige Adressen von guten, billigen Gasthöfen in den vorzüglichsten Haltplätzen:

In Albany (New-York): Union-Hall, bei G. Kreuder, Nr. 15, Montgomery-Straße.

In Syracuse (New-York): American-Hôtel, dem Bahnhofe gegenüber.

In Oswego (New-York): American-Hôtel, am Marktplatze.

In Buffalo (New-York): „Zum Vater Rhein," bei Tillmann, Erter-Straße, dem Bahnhofe gegenüber.

Adler, bei H. Barthaus, Maidenlane.

Darmstädter Hof, bei Schmidt, Marvin-Blocks, Water-Straße.

In Cleveland (Ohio): bei A. Bergthold, Nr. 85, Seneca-Straße.

Bei G. Steingässer, Nr. 64, Water-Straße.

In Cincinnati (Ohio): bei A. Mayer, Ecke der John-Straße.

Virginia-Hôtel, bei Hillmann, Front-Straße.

Miami-Exchange, bei Orf, Court-Straße.

Hambacher-Schloß, Kallenberg, Ecke von Walmut- und 13-Straße.

In Milwaukee (Wisconsin): Drei Bundesbrüder, bei H. Bünnenmacher, Nr. 8. Market-Straße.

Kölnischer Hof, bei Henk, Eastwater-Straße.

In Sheboygan (Wisconsin): bei Gröhe.

In Detroit (Michigan): 3 Ward-Hôtel, bei Gieß, Brush-Straße.

In Chicago (Illinois): National-House, bei Eisenmenger, Ecke von Randolph- und Dearborn-Straße.

Bei Hettrich, Clerk-Straße.

In Belleville (Illinois): bei Siebert.

In St. Louis (Missouri): Stadt Wien, bei Siebler, Nr. 100, Green-Straße.

Friedrich-Haus, bei Werner, Nord-Second-Straße.

Zum alten Fritz, bei Brinkmann, Fifth-Straße.

In Louisville (Kentucky): St. Louis-Haus, bei Studt, Bullit-Straße.

Bei D. Kesten, Main-Straße.

Bei M. Herrmann, Bullit-Straße.

In Pittsburg (Pennsylvanien): Cerro-Gordo-House, bei Seidensticker, Smithfield-Straße.

In Charleston (Süd-Carolina): Globe-Hôtel, Queen-Straße.

Auf Routen, wo der Reisende nach Belieben Eisenbahnen oder Canalbote benutzen kann, rathen wir zu ersteren. Die Fahrt auf Canalboten ist zwar immer billiger, als jede andere, sie geht aber so langsam, daß der Passagier das, was er an Fahrgeld erspart, durch größere Zeche auf der länger währenden Reise und dadurch wieder mehr als einbüßt, daß er auf Canalböten weniger Gepäck frei hat. Wer dessenungeachtet die Canalfahrt wählt, der bedinge sich einen bestimmten Ankunftstag am Bestim-

mungsorte aus und stelle sich dafür dadurch sicher, daß er nur einen Theil des Passagegeldes zum Voraus bezahlt; sonst läuft er Gefahr, daß der Schiffer, unter diesem oder jenem Vorwande, unterweges anhält und nur durch Nachzahlung auf den einmal bedungenen Preis zur ununterbrochenen Fortsetzung der Reise zu bewegen ist. Wenn Dampfbote oder Canalbote auf ihrer Reise anlanden, um Holz einzunehmen oder um Passagiere und Waaren aufzunehmen oder zu landen, so lasse sich der Reisende nicht verführen, zu weite Spaziergänge am Ufer zu unternehmen und eile auf's erste Läuten der Schiffsglocke an Bord zurück; denn nach dreimaligem, oft sehr rasch auf einander folgendem Läuten setzt sich das Boot in Bewegung, unbekümmert darum, ob ein Passagier zurückgeblieben ist oder nicht. Auf den meisten Canalboten und auf allen Flußdampfschiffen erhalten die Reisenden, als Quittung über ihr erlegtes Passagegeld, Karten (tickets), die ihnen, wenn sie das Schiff verlassen, wieder abgefordert werden. Wer beim Verlassen des Schiffes keine solche Karte vorzeigen kann, muß den ganzen Passagepreis nochmals erlegen, weil der Capitän sich am Ende der Reise unmöglich erinnern kann, welche von seinen Passagieren bereits bezahlt haben und welche noch nicht.

Die Niederlassung.

Ist der Auswanderer am Ziele seiner Reise angelangt, und hat er in seinem Fache oder in einem andern Beschäftigung als Gehilfe gefunden oder als Handwerker, Kaufmann, Künstler, Lehrer, Seelsorger, Arzt, Landmann oder sonstwie sein eigenes Geschäft begründet, so bewerbe er sich um das nordamerikanische Bürgerrecht, welches

ihm, außer allen politischen Rechten, die der eingeborene Bürger besitzt, — die Anwartschaft auf die Stelle des Gouverneurs oder Vice-Gouverneurs eines der Einzelstaaten und die auf das Amt des Präsidenten oder Vice-Präsidenten der Union ausgenommen, — auch mancherlei andere Vortheile gewährt, und ihn namentlich in Erbschaftsangelegenheiten vielen, nach den von einander verschiedenen Gesetzen der einzelnen Staaten verschiedenen Schwierigkeiten überhebt, die dem Fremden in den Weg treten *). Wer Bürger werden will, hat diese seine Absicht bei irgend einem Gerichtshofe durch Unterzeichnung einer Erklärung (filling the preliminary declaration) und durch die eidliche Versicherung zu erkennen zu geben, daß er sich von der Unterthansabhängigkeit zu dem Oberhaupte seines Vaterlandes lossage und dagegen die Regierung der Vereinigten-Staaten als Oberhaupt anerkenne. Ueber diese Erklärung wird ihm für die Gebühr von $\frac{1}{4}$ Dollar ein Anmeldeschein ausgestellt, den er wohl aufzubewahren und s. Z., wenn er im Ganzen 5 Jahre lang ununterbrochen innerhalb der Grenzen der Union gelebt hat, und wenn davon 2 Jahre seit seiner Anmeldung zum Bürgerwerden verflossen sind, wieder am Gerichtshofe vorzuzeigen, dann den Bürgereid zu leisten und seinen Bürgerbrief (Certificate of naturalization) entgegenzunehmen hat. Wer Bürger der Vereinigten-Staaten ist, ist dadurch auch zugleich Bürger jedes Einzelstaates des Bundes, in welchem er einen in einigen Staaten kürzeren, in anderen längeren Zeitraum, der in unserer Beschreibung der einzelnen Staaten und Gebiete bei jedem angegeben ist, gelebt hat. Nur

*) Nur die Verfassungen von Jowa und Wisconsin bestimmen, daß nie durch ein Gesetz ein Unterschied zwischen ansässigen Bürgern und Fremden in Bezug auf Grundbesitz und anderes Besitzthum und Vererbung von Eigenthum gemacht werden soll.

Bürger (citizens) und in einigen Staaten auch Solche, welche sich auf vorgeschriebene Weise um das Bürgerrecht beworben haben, wodurch sie aufhörten Fremde (aliens) zu sein und Insassen (residents) wurden, sind stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte, welche sich das Stimmrecht anmaßen, unterliegen schwerer Strafe.

Jeder, er sei Fremder (alien), Insasse (resident) oder Bürger (citizen), darf sich an jedem ihm beliebigen Platze in Nordamerika niederlassen und mit Ausnahme der Advokatie, zu der die Befähigung durch eine bestandene Prüfung nachgewiesen sein muß, und der Schenk- oder Gastwirthschaft, wozu es einer gerichtlichen Licenz bedarf, jedes Geschäft betreiben, für das er sich befähigt hält und von dem er sich Nutzen verspricht; er kann dasselbe auch jederzeit ohne Weiteres wieder aufgeben und mit einem anderen vertauschen.

Auswahl des Landes.

Bei der Wahl des Niederlassungspunktes hat der Einwanderer vor Allem darauf zu sehen, daß sein künftiger Wohnsitz in einer gesunden Gegend liege, daß gutes, im Sommer nicht versiegendes Quellwasser vorhanden, der Boden ergiebig, ein Markt für den Absatz seiner Producte in der Nähe und die Verbindung mit demselben eine möglichst leichte oder doch leicht herzustellende sei.

Die gesunde Lage des Landes muß der Einwanderer selbst erforschen und sich nicht auf die Aussagen in der Nähe wohnender Leute verlassen, da in Nordamerika ein Jeder, den man fragt, in einer gesunden Gegend zu wohnen vorgiebt, auch wenn er alljährlich vom Fieber geschüttelt wird. Land, welches an austretenden Flüssen, in der Nähe stehenden Wassers oder langsam fließender

Bäche liegt, Sumpf- und niedriges Marschland hat durch seine Ueppigkeit schon viele Einwanderer verleitet, sich darauf niederzulassen, ist aber in allen Theilen der Vereinigten-Staaten ungesund. Häufig wird von Einwanderern der Mißgriff gemacht, daß sie sich bei Besichtigung von Thalländereien im Sommer durch den niedrigen Wasserstand der dieselben durchfließenden Bäche und Flüsse täuschen lassen und dasselbe in der guten Meinung kaufen, diese Bäche und Flüsse könnten nie ihre Ufer überschreiten. Man befolge hierin das Verfahren des Amerikaners, der die am Wasser stehenden Bäume untersucht und an den Verletzungen, welche die Rinde derselben von Treibholz u. dergl. an sich trägt, und an dem in den Aesten hängenden Schilf und Gras erkennt, wie hoch zu gewissen Zeiten das Wasser steigt und wie weit es dann das umliegende Land überschwemmt. Als gesund, wenn auch von nicht so üppigem Boden wie die Niederungen, kann man alles abwechselnd in Hügeln und Thälern liegende Land ansehen, durch welches rasch fließende Bäche und Flüsse strömen. Für sein Wohnhaus suche der Ansiedler eine besonders hohe und freie Lage aus, und sehe darauf, daß wenn keine über Kies oder Sand laufende Quelle in der Nähe sein sollte, welche im Sommer frisches, kühles, nicht versiegendes Wasser liefert, ein guter Brunnen angelegt werden könne.

Ist der Ansiedler über diese beiden Punkte zufrieden gestellt, so gehe er an die nähere Prüfung der Bodenbeschaffenheit, die er auf den eingerichteten Farms leicht an den cultivirten Feldern erkennen wird. Schwieriger ist dies bei uncultivirtem Lande. Der Boden gänzlich baumloser Prairien (Grasflächen), die sich schon wegen Holzmangel nicht zu Niederlassungen eignen, wechselt je nach der Lage in der Güte. Niedrige, feuchte Prairien haben meistens guten, lehmigen Boden und sind schwer zum Acker-

bau, besser zur Viehzucht zu verwenden. Hoch gelegene, trockene Prairien, welche sandgemischten, schwarzen Boden auf Lehmunterlage haben, auf welchem Muskeetgras, Haselnußgebüsch oder wilder Roggen wächst, sind sehr fruchtbar; solche aber, deren obere Erdschicht auf Kies und Geröll lagert, welche allen Regen durchsickern lassen, taugen nichts. Bei allen Prairien ist genau darauf zu achten, wie das dort befindliche Wasser beschaffen ist, und ob man im Sommer keinen Mangel desselben zu befürchten hat. Prairien mit weit auseinander stehenden Bäumen bewachsen, oder mit kleinen Baumgruppen übersäet, sogenannte Openings, sind zu Ansiedelungen besonders deshalb zu empfehlen, weil sie das dem Landmanne zum Bau seiner Gebäude, für den Heerd und zu Umzäunungen nöthige Holz liefern und zugleich weit leichter urbar zu machen sind, als Waldland. Openings, welche kleine verkrüppelte Bäume tragen, haben schlechten, diejenigen, auf welchen schlanke Nußbäume oder Eichen wachsen, reichen, tiefen Boden.

Die Untersuchung des Waldbodens nach europäischer Weise würde, wollte man auch die erforderliche Zeit darauf verwenden, in Nordamerika leicht zu Täuschungen führen; rascher, einfacher und sicherer ist die amerikanische Weise. Der amerikanische Landmann schließt mit großer Sicherheit aus der Beschaffenheit der Bäume auf die des Bodens, der sie trägt. Auf gutem, gemischten, lockeren und kräftigen Boden, der für Getreidebau besonders gut geeignet ist, wachsen hochstämmige, schöne, vollentwickelte, harte Laubholzarten, wie Hickory und andere Nußbaumarten, Ahorn, Eichen, Buchen, Eisenholz und hie und da auch Nadelhölzer, gemischt unter einander. Wälder, welche ganz aus einer einzigen Art von Laubholz bestehen, haben einen Boden, der sich nicht für jede Fruchtgattung eignet, weil seine Bestandtheile vorwiegend aus Lehm oder Sand, oder Kalk- oder Kieselerde bestehen, oder aus einer sehr ein-

fachen Zusammensetzung. — Klein- und dünnstämmige Nadelholzwaldungen deuten auf mageren, hochstämmige Nadelholzwaldungen auf etwas besseren, häufig steinigen Sandboden. Zäher, fester Lehmboden trägt Weiden und Birken, feuchte Niederungen tragen Sycamoren, Tupelobäume, Ulmen und Linden; Sumpfländereien sind mit Cedern, Schlinggewächsen und hochaufgeschossenen Stauden bewachsen. Wo Buchen allein oder nur mit der amerikanischen Kastanie und mit Fichten vermischt vorkommen, darf man auf kieseligen, oft sehr steinigen Boden schließen.

Eine große Menge von Ansiedlern begeht den Fehler, sich, verlockt durch billige Landpreise und durch den Wunsch, eine recht große Farm zu besitzen, in entlegenen Gegenden entlegener Staaten oder Gebiete anzusiedeln, wo sie Getreide und Vieh in Masse ziehen, ihre Producte aber nur um Spottpreise oder auf einem entfernt von ihrer Farm liegenden, also nur mit großen Kosten zu erreichenden Markte verwerthen können. Solche Ansiedler bebauen alljährlich eine große Fläche Landes, mühen sich ab und erndten Früchte, welche fast werthlos sind, während Farmers angesiedelterer Gegenden auf einer kleinen, aber theurer erkauften Fläche Landes weniger Producte erndten, aber doch durch höhere Preise und durch billigeren, weit leichteren Transport derselben, einen größeren Gewinn machen. Der Einwanderer lasse daher nicht außer Acht, sich so anzusiedeln, daß entweder ein schiffbarer Fluß in seiner Nähe, oder daß ein guter Markt in nicht allzu großer Entfernung gelegen ist; auch erforsche er, falls in der Umgebung des von ihm zum Ankauf ausersehenen Landes viel uncultivirtes Land liegt, wer die Besitzer desselben sind, und hört er dieselben seien mit demselben speculirende Personen oder Compagnien, so ziehe er weiter, denn diese Landspeculanten thun nichts für Weganlagen und Verbesserungen. Je isolirter die Lage einer

Farm ist, desto entfernter liegt sie auch von Schule und Kirche, ein Nachtheil, den der Ansiedler nie unbeachtet lassen sollte.

Mit einem Worte, der Einwanderer prüfe den Punkt, den er sich zur Ansiedelung ausersehen hat, in jeder Hinsicht auf's Genaueste, denn die gute oder schlechte Lage und Beschaffenheit desselben bedingt in der Regel sein und der Seinigen ganzes künftiges Lebensglück, und hat er geprüft und gewählt, so schreite er unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln zum Landkaufe.

Der Landkauf.

Der Einwanderer kann sich auf dem von ihm gepachteten oder gekauften, geclaimten oder als Squatter in Besitz genommenen cultivirten oder uncultivirten Lande anbauen, ohne daß es einer Anzeige bei einer Behörde bedarf. Wie er sich aber beim Landkauf zu benehmen hat, um vor Nachtheil und Betrug gesichert zu sein, wollen wir hier in Kürze mittheilen.

In dem von den „Staatsländereien" handelnden Abschnitte dieses Buches haben wir bereits gezeigt, was derjenige zu thun hat, der Congreßland als Squatter bewirthschaften, claimen, gegen Baarzahlung oder gegen Militärlandscheine kaufen will; es erübrigt daher nur noch anzugeben, was bei Landkäufen von Privatpersonen zu beobachten ist.

Haupterforderniß für den unantastbaren Besitz eines jeden Grundeigenthumes ist, daß der Besitzer eine unbestreitbare Besitzurkunde (indisputable title-deed) über dasselbe in Händen hat und daß dieselbe in dem Grundbuche desjenigen County's, in welchem das Grundstück liegt, eingetragen wurde.

Alle Landverkäufer, sie seien wirkliche Besitzer großer uncultivirter Ländereien (land-holders), sogenannte Landspeculanten (land-speculators) oder Ackerbauer (farmers), haben, wenn sie Land gegen baare Bezahlung verkaufen, dem Käufer sogleich die Besitzurkunde, welche vom Verkäufer und Käufer, und ist Ersterer verheirathet, auch von seiner Frau unterschrieben und besiegelt sein muß, und zugleich eine vom Steuereinnehmer (collector) ausgestellte Bescheinigung darüber in Gegenwart eines Richters (justice), Bürgermeisters (mayor) oder Registrators (recorder) zu übergeben, daß alle von dem betreffenden Grundstücke zu tragende, verfallene Abgaben (taxes) bezahlt sind. Diese Urkunde hat der Registrator zu fidemiren (anzuerkennen) und in das von ihm geführte Grund- oder County-Buch einzutragen. Kein Ansiedler bezahle also das gekaufte Land eher, als bis er, unter Zuziehung eines Rechtsanwaltes, sich vergewissert hat, daß das behandelte Land wirklich das in der Besitzurkunde genau nach seinen Grenzen beschriebene und das mit keiner Abgaben- oder sonstigen Schuld belastete Eigenthum des Verkäufers ist, und als bis die Ueberlieferung in der angegebenen, allein gesetzlich bindenden Form geschah. Hat eine Ehefrau den von ihrem Manne ausgestellten Kaufbrief nicht mit unterschrieben, so hat sie jederzeit auf ein Drittel des Kaufobjectes Anspruch, und sind für ein Grundstück Abgaben rückständig, so haftet immer der jeweilige Besitzer für dieselben, er mag zur Zeit der Steuerperiode Besitzer gewesen sein oder nicht.

Bei einiger Vorsicht kann sich der Käufer hier leicht vor Uebervortheilung sicher stellen. Anders aber ist es, wenn er Land auf Credit kauft, in welchem Falle der Verkäufer, er sei wirklicher Besitzer oder Landspeculant, von welch' letzteren weiter unten die Rede sein wird, die Besitzurkunde erst dann ausliefert, wenn die volle Kaufsumme bezahlt ist, und bis dahin mit dem Käufer nur einen Kauf-

contract abschließt, der allerdings für beide contrahirende Theile gesetzlich bindende Kraft hat, einen betrügerischen Verkäufer aber doch nicht hindert, ohne Wissen des Käufers die Besitzurkunde zu verpfänden oder zu verkaufen. Wenn wir nun das gewöhnliche Treiben der nordamerikanischen Landspeculanten schildern, die der großen Mehrzahl nach Deutsche, Schweizer und Franzosen sind, so wird dem Leser zugleich auch die Gefahr klar werden, in die sich derjenige begiebt, der, sei es von Speculanten oder wirklichen Besitzern, Land auf Credit kauft.

Landspeculanten (land-speculators), nach der nordamerikanischen Bedeutung des Wortes, sind einzelne Personen oder Compagnien, welche von einem Landbesitzer (land-holder) ein gewisses Quantum Land auf Credit und unter der Bedingung kaufen, daß sie die Kaufsumme in gewissen Jahresraten zu bezahlen haben. Erfüllen sie die eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten, so erhalten sie am letzten Zahlungstermine die Besitzurkunde ausgeliefert, erfüllen sie sie nicht, halten sie nur einen einzigen Zahlungstermin nicht pünktlich ein, so sind alle etwa schon geleisteten Abschlagszahlungen verwirkt und der eigentliche Besitzer nimmt alles an die Speculanten auf Contract verkaufte Land wieder an sich. Hat ein solcher Landspeculant mit einem Landbesitzer einen derartigen Contract abgeschlossen, so erläßt er glänzende Beschreibungen über die Güte und günstige Lage des Landes, über das herrliche Klima desselben u. s. w. und sucht Ansiedler dahin zu locken, denen er größere oder kleinere Parzellen gegen baare oder theilweise baare Zahlung und theilweise auf Credit verkauft. Diejenigen Ansiedler, welche baar bezahlen und das vorhin über Ausstellung, Auslieferung und Eintragung der Besitzurkunde Gesagte beobachten, erhalten den vom Landbesitzer über die specielle Parzelle Land an den Landspeculanten und von diesem an den Ansiedler

ausgestellten Kaufbrief und Alles ist in Ordnung; diejenigen aber, denen der Landspeculant einen Theil der Kaufsumme creditirte, laufen Gefahr, daß der Speculant seine gegen den eigentlichen Besitzer des Landes eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt, und daß dieser dann alles an den Landspeculanten verkaufte, ihm aber noch nicht urkundlich übertragene Land und auch dasjenige, welches der Ansiedler auf Credit kaufte, und auf dessen Anbau er Geld und Mühe verwendete, wieder an sich nehme und ihn von Haus und Hof treibe, oder ihn nöthige, das gekaufte und schon theilweise bezahlte Land nochmals und zwar, weil es jetzt cultivirt ist, theurer als das erstemal kaufe und bezahle. Wer also Land auf Credit kauft, hat doppelt Ursache, sich mit Beiziehung eines Rechtsgelehrten beim betreffenden Registrator zu erkundigen, ob der Verkäufer Besitzer oder Speculant ist. Ist der Verkäufer Speculant oder ist er Besitzer und es macht Jemand aus irgend einem Grunde Eigenthumsansprüche an das zum Verkaufe ausgebotene Land, so denke der Einwanderer nicht mehr an den Handel, ist der Verkäufer aber im unangefochtenen Besitze des zu erstehenden Landes, so prüfe der Einwanderer, bevor er den über den Creditkauf abzuschließenden Contract unterzeichnet, diesen vorher in jedem seiner Paragraphen.

Die über auf Credit gekauftes Land ausgefertigten Contracte lauten gewöhnlich folgendermaßen:

„Dieser am .... Tage des Monats ...... im Jahre des Herrn 18... zwischen A. B. C., als Verkäufer und D. E. F. als Käufer abgeschlossene Contract bekräftigt und bezeugt, daß Erstgenannter, wenn Letztgenannter die weiter unten angeführten Bedingungen erfüllt, sich für sich selbst, seine Erben, Executoren und Administratoren verpflichtet, dem genannten Herrn D. E. F., gegen die übliche Gebühr, eine gute und sichere Besitzurkunde über

das Stück Land, welches wie folgt belegen ist, zu geben oder zu veranlassen, daß ihm solche gegeben werde.

(Hier folgt eine genaue Bezeichnung der Grenzen des verkauften Landes und seiner Größe nach angestellter Vermessung.)

Der Käufer willigt durch diesen Contract in folgende Bedingungen:

1) weder diesen Contract, noch seine Rechte an demselben oder an dem darin bezeichneten Lande, noch die darin enthaltenen Verbindlichkeiten des Verkäufers gegen ihn, noch irgend einen, ihm aus demselben erwachsenden Anspruch oder Recht, ohne schriftliche, auf diesem Contract zu bemerkende Erlaubniß des Verkäufers zu verkaufen oder zu übertragen;

2) das Land sogleich in Besitz zu nehmen und es auf gute, landwirthschaftliche Weise zu bestellen; wenigstens . . . . . . des Landes zu Zaun-, Bau- und Brennholz liegen zu lassen; weder selbst oder durch Andere, ohne schriftliche Genehmigung des Verkäufers, anderes Holz darauf zu fällen, als solches, welches zu Umzäunungen, Gebäuden, landwirthschaftlichen Geräthen und zur Urbarmachung des Bodens zu fällen nöthig ist;

3) alle jetzt auf dem Lande ruhenden und später etwa noch darauf zu legenden gesetzlichen Abgaben, sowie die Kosten der Vermessung zu tragen;

4) die über das Land führenden und später etwa noch darüber zu legenden öffentlichen Straßen zu genehmigen;

5) dem Verkäufer, seinen Erben, Executoren oder Administratoren dieses Land zum Preise von . . . Dollars für den Acre, im Ganzen also mit . . . . . . Dollars, in . . . . . . gleichen, jährlichen Terminzahlungen, nebst . . . . . . Zinsen vom Hundert zu bezahlen, wovon die erste Zahlung am . . . . . . 18 . . und

der Rest in den vier folgenden Jahren zu entrichten ist. —

Der Verkäufer gestattet dem Käufer das Land als Pächter in Besitz zu nehmen, und dieses Verhältniß eines Pächters zum Grundherrn wird auch ferner zur bessern Sicherstellung der in diesem Contracte bestimmten Zahlungen beibehalten, so daß der Verkäufer alle fälligen oder fällig werdenden Beträge durch Beschlagnahme oder auf andere Weise eintreiben kann, als wären sie fällige Pachtzahlungen. Falls ferner der Käufer eine der hierin übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen oder einer der festgesetzten Bedingungen zuwider handeln sollte, so ist es dem Verkäufer erlaubt, gegen den Käufer wie gegen einen Pächter zu verfahren, welcher länger als bedungen auf einem Pachtgute verbleibt, und darf Ersterer alsdann ohne gerichtliches Einschreiten, sogleich wieder unbedingten und völligen Besitz von dem Lande nehmen und den Käufer mit seinen Effecten davon treiben, von welcher Zeit an der Verkäufer von jeder gesetzlichen oder auf Billigkeit begründeten Verbindlichkeit gegen den Käufer befreit, nicht verbunden ist, auf diesen Contract etwa schon geleistete Zahlungen wieder herauszugeben, und ohne Vergütung an den Käufer dieses Land wieder anderweitig verkaufen kann.

Diesem zur Urkunde haben beide Theile diesen Contract mit ihrer eigenhändigen Unterschrift sammt Siegel versehen."

(Folgen Ort, Tag, Jahr und die Unterschriften.)

Hat der Käufer sich auf dem County-office in der Countyhauptstadt überzeugt oder durch einen erfahrenen Rechtsgelehrten überzeugen lassen, daß der Verkäufer wirklich Besitzer ist, so mag er ruhig einen wie vorstehend angegeben lautenden Contract unterzeichnen und vom Registrator (recorder) den Abschluß des Handels im Countybuche verzeichnen lassen. Ist dies geschehen und hält der Käufer

die eingegangenen Bedingungen pünktlich ein, so muß ihm bei Erlegung der letzten Zahlungsrate die Besitzurkunde ausgeliefert werden. Sehr häufig kommt es vor, daß Einwanderer Land auf Credit kaufen, in der Hoffnung, mit dem Ertrage desselben die eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen zu können. Die meisten dieser Leute täuschen sich sehr; denn wenn auch der Boden ergiebig und der Ansiedler fleißig ist, so giebt es doch auf einer neu eingerichteten Farm in den ersten paar Jahren immer so viele und unerläßliche Ausgaben, an die man nicht gleich dachte, oder die Erndten fallen nicht so reichlich aus, wie man vorher berechnete, daß die Zahlungstermine herankommen und die fällige Summe nicht beisammen ist. Es kaufe daher niemand eine größere Fläche Landes, als er sicher ist bezahlen zu können; haben sich seine Umstände später gebessert und wünscht er dann sein Gütchen zu vergrößern, so wird sich dazu immer noch Gelegenheit finden.

Beim Landkauf auf Credit kommt es nicht selten vor, daß der Verkäufer, außer den angeführten Bedingungen auch noch andere, den Käufer benachtheiligende, in den Contract setzt. So z. B. behalten sich einige Verkäufer das Eigenthumsrecht auf alle im Boden befindlichen Erze und Mineralien, sowie auch die Freiheit vor, ohne Entschädigung an den Käufer, zu jeder Zeit Nachgrabungen danach anstellen zu dürfen. Kraft dieser vorbehaltenen Rechte steht es also dem Verkäufer frei, wenn das Saatfeld des Käufers in schönster Fülle prangt, dort Nachgrabungen nach vermutheten Erzen anstellen zu lassen, und will der Käufer nicht ruinirt sein, so muß er sich mit dem Verkäufer abfinden. Andere Verkäufer stellen die Bedingung, daß der Käufer sein Land oder einen Theil desselben, auch wenn die Kaufsumme schon bei Heller und Pfennig erlegt ist, nicht ohne schriftliche Bewilligung des Verkäufers an eine andere Person verkaufen oder übertragen dürfe. Diese

Bedingung wird in der Regel von solchen Leuten gestellt, welche die Religion zum Deckmantel für ihre Speculationen nehmen und den Zwang, den sie dem Käufer hiermit auferlegen, damit rechtfertigen, daß sie räudige Schafe von der frommen Colonistenheerde fern halten wollen. Wer aber solche Bedingungen, wie die eben angeführten eingeht, der giebt sich ganz und gar der Willkür des Landesverkäufers Preis und wird über kurz oder lang zu Grunde gehen.

Das Farmen.

Schwer ist es, dem Einwanderer darüber Rath zu ertheilen, ob er besser daran thue, uncultivirtes Land oder ein schon ganz oder theilweise cultivirtes Landgut (improved farm) zu kaufen. Für Einwanderer mit großer Familie und noch kleinen Kindern, und besonders für solche, welche an gewisse Bequemlichkeiten des Lebens gewöhnt sind, ist es ein beschwerliches Unternehmen, sich im Wald oder auf der Prairie, weit von anderen Ansiedelungen entfernt, anzubauen. So lange kein Wohnhaus erbaut ist, muß die Familie im ungewohnten Klima unter einem Zelte oder einer aus Baumrinde errichteten Hütte kampiren, nur nothdürftig vor Hitze, Kälte und Nässe geschützt; die Hülfe der Nachbaren, wenn man meilenweit entfernt Wohnende so nennen darf, ist schwer zu erhalten, Lebensmittel müssen weit her herbeigeschafft werden, kurz, die Familie liegt, auf sich selbst beschränkt, in der Wildniß allein. Vor einer solchen, von Vielen recht romantisch beschriebenen Ansiedelung müssen wir warnen, es sei denn, daß eine größere Anzahl befreundeter Familien sich neben einander und unter gegenseitiger Hülfeleistung ansiedeln. Ist uncultivirtes Land in der Nähe cultivirter Farms zu kaufen, so gewährt das

dem Käufer manchen Vortheil. Der Einwanderer und seine Familie quartieren sich bei einem der zunächst wohnenden Farmers ein und lassen sich von ihm gegen eine überall sehr billige Vergütung beköstigen, bis sie ihr eignes Haus erbaut und eingerichtet haben; sie haben Rath und Hülfe zur Hand und sind sicher, haben sie anders eine vernünftige Wahl getroffen, guten, unausgesogenen Boden zu besitzen. Vorsichtiger muß schon Derjenige zu Werke gehen, der eine cultivirte Farm kaufen will, besonders wenn der Verkäufer ein Amerikaner ist, denn dieser — wir nehmen hier natürlich die bestbebaueten Gegenden der älteren Staaten aus — denkt nicht an's Düngen, sondern baut ein Jahr wie das andere darauf los, und geht die Wirthschaft so nicht mehr, so sucht er seine Farm zu verkaufen, um an einer andern Stelle dieselbe Wirthschaft nochmals anzufangen. Bodenbeschaffenheit, Lage, Preis und viele andere Umstände, die nur an Ort und Stelle zu würdigen sind, sowie die pecuniären Verhältnisse und die Persönlichkeit des Einwanderers können allein die Antwort bestimmen, wenn gefragt wird, ob es besser sei, daß der deutsche Auswanderer sich cultivirten oder uncultivirten Ländereien zuwende.

Die folgende Beschreibung der Arbeiten des sich auf uncultivirtem Lande ansiedelnden Einwanderers wird in ihrem letzten Theile auch Demjenigen zur Richtschnur dienen können, der eine cultivirte Farm zu bewirthschaften gedenkt.

Die erste Arbeit des sich auf uncultivirtem Wald- oder Prairieland niederlassenden Ansiedlers besteht im Erbauen eines Wohnhauses. Ist ein zweckmäßiger Platz für das Wohnhaus im Walde ausgesucht, so werden die auf demselben stehenden Bäume gefällt, die geraden Stämme von Hemlock, Hickory, Pine oder Eichen in der den vier Außenwänden des zu erbauenden Hauses entsprechenden Länge abgesägt, von den Zweigen befreit und in Form

der vier Außenwände so aufeinander gelegt, daß die mit der Axt eingekerbten Kopfenden in einander eingreifen und Stamm möglichst genau auf Stamm zu liegen kommt. Die vier untersten Baumstämme, auf welchen die übrigen ruhen sollen, legt man auf Feldsteine oder Blöcke von dauerhaftem Holz, damit der Fußboden nicht auf den Erdboden zu ruhen komme; hierauf wird ein Stamm nach dem andern aufgelegt, eingekerbt und eingelassen und, mit Freilassung der für die Fenster, Thüren und den Kamin bestimmten Oeffnungen, 10 bis 12 Fuß hoch aufgeführt, dann die Lagerbalken für den Dachfußboden von der Vorder- zur Hinterwand hinübergelegt und eingelassen, die Dachsparren aufgesetzt und endlich Dach und Giebel mit Brettern, ersteres oft auch noch mit Schindeln von Cedern- oder anderem leicht und gerade spaltendem Nadelholz belegt. Ist die vordere Außenwand eines solchen aus unbehauenen Baumstämmen (logs) aufgeführten Hauses höher als die hintere, und bildet das Dach eine einzige von vorn nach hinten abfallende Fläche, wie das Dach einer Marktbude, so wird es Log-shanty, fällt das Dach nach vorn und hinten ab, so daß es in zwei schiefen Flächen in der Mitte des Hauses zusammenstößt, Log-cabin oder Log-house und sind die Außenwände bildenden Baumstämme behauen, Blockhouse genannt.

Um das Eindringen der ungesunden Ausdünstung des Erdbodens durch den Fußboden in die Räume des Hauses zu verhüten, ist es gut, die Grasnarbe und die Wurzeln vom Bauplatze zu entfernen, dann Reiser und Holz auf demselben zu verbrennen und endlich Asche, Kohlen und trocknen Sand oder Kies darüber auszustreuen, bevor man die Stein- oder Holzunterlage zu den untersten Logs legt. Beim Hausrichten, d. h. beim Herbeifahren der Baumstämme, beim Aufeinanderlegen und Einkerben derselben und oft auch beim Aufsetzen des Dachstuhles leistet

ein Nachbar stets dem andern bereitwillig Hülfe, ja, ein zum Hausrichten nicht eingeladener Nachbar fühlt sich verletzt, weil die Arbeit, bei welcher der Hausherr seinen Nachbaren etwas Whisky und Brod zu reichen pflegt, als eine Festlichkeit angesehen wird.

Ist das Haus gerichtet, das Dach fertig und sind die zwischen den die Wände bildenden Stämmen entstandenen Fugen mit Holzscheiten und Moos verstopft und dann mit Mörtel dicht gemacht, so werden die Fenster und Thüren, deren das gewöhnliche log- oder block-house zwei zu haben pflegt, eingesetzt, dann an einer der Giebelseiten des Hauses der Kamin aus gebrannten oder an der Luft getrockneten Ziegeln, aus Steinen, oder aus kleinen, mit Mörtel beworfenen Holzscheiten aufgesetzt, die Fußböden unten und oben gelegt, und das Haus ist fertig.

So roh die auf diese Weise erbauten, in der Regel von 10 bis 18 Fuß breiten und 14 bis 20 Fuß langen Häuser gewöhnlich aufgeführt sind, so leicht lassen sie sich doch für den, der Mittel genug besitzt, um etwas für seinen Comfort verwenden zu können, wohnlich und bequem, ja sogar hübsch einrichten. Wir kennen Log- und Blockhäuser, die bei 36 Fuß Länge und 20 bis 24 Fuß Tiefe, eine Höhe von 18 Fuß haben, von denen 12 bis 14 Fuß auf das Parterregeschoß und 4 bis 6 Fuß auf den eine Halbetage bildenden Dachboden kommen; wir kennen auch Log- und Blockhäuser, die einen vollständigen ersten Stock haben, inwendig mit gehobelten Brettern bekleidet, ausgemalt oder tapezirt sind, und drei bis sechs und mehr so hübsche Zimmer aufzuweisen haben, daß man in einem stattlichen, von Ziegeln erbauten Hause zu sein glaubt. Wir erwähnen dieser stattlichen Loghäuser hier nur beiläufig, denn der Ansiedler auf uncultivirtem Lande hat in den ersten Jahren Wichtigeres zu thun, als sein Haus auszuschmücken.

Auf holzarmen Prairien baut sich der Farmer sein Haus aus Luftziegeln (in Texas, Mexiko und Californien adobes genannt), welche aus mit Häckerling vermischtem Lehm geformt und an der Luft getrocknet werden. Die aus diesen Ziegeln erbauten Häuser sind im Winter warm, im Sommer kühl, nehmen keine Feuchtigkeit auf und sind von großer Dauerhaftigkeit. Auch diese Häuser werden auf eine Unterlage von Steinen oder Holzblöcken gebaut, und auch für sie wird der Bauplatz zuvor von Gras und Wurzeln gereinigt und die Vegetation darauf durch Feuer und eine Schicht Kies, Sand, Asche oder Holzkohlen zerstört. Das Dach dieser Lehmhäuser wird mit Stroh oder Schindeln gedeckt.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß man in Nordamerika, ebenso wie in Deutschland, auch Farmhäuser aus Steinen und gebrannten Ziegeln baut, ihrer gedenken wir hier daher nicht weiter, wohl aber der sogenannten framehouses (Rahmenhäuser), die auf älteren Farmen die Block- und Loghäuser und Shanties zu verdrängen pflegen. Sie bestehen aus einem aus leichten, durch Bänder und Streben verbundenen Sparren gebildeten Rahmen, gleich dem, welcher bei den deutschen sogenannten Fachwerkhäusern üblich ist, nur werden die Rahmen der Framehäuser nicht, wie die der Fachwerkhäuser mit Ziegeln ausgemauert, sondern von außen, unten am Boden beginnend, mit schmalen, dünnen Brettern (clapboards), die schuppenartig eins über das andere hinüberfassen, und von innen mit schmalen, gespaltenen Brettstückchen benagelt, welche letztere einen Kalkanwurf erhalten, der geputzt und geweißt oder tapezirt werden kann.

Mag man nun ein Landwohnhaus dieser oder jener Art bauen, jedenfalls lasse man, besonders in Gegenden, wo die Sommer heiß sind, das Dach vorne einige Schuh weit vorspringen und einen sogenannten Porch bilden, der

im Sommer einen kühlen Aufenthaltsort und bei schlechtem Wetter ein trockenes Obdach zur Verrichtung solcher Arbeiten darbietet, welche sich für den inneren Raum des Hauses nicht passen. In den südlichen Staaten findet man auf den meisten Farms zwei Loghäuser in geringer Entfernung von einander unter einem und demselben Dache erbaut, und hier dient dann nicht allein das vorspringende Dach, sondern auch der überdachte, aber nur mit Seitenwänden versehene Raum zwischen beiden Häusern als Porch und in der warmen Jahreszeit in der Regel als Schlafzimmer. Auch sieht man in den südlichen und südwestlichen Staaten viele Farmhäuser, die außer der Parterre-Etage noch ein erstes Stockwerk und einen unten und oben rund um das Haus herumlaufenden Porch oder Veranda haben.

Ist das Haus des Ansiedlers so weit fertig, daß es bewohnbar genannt werden kann, so bezieht er es und geht nun an das Urbarmachen seines Landes. Die Urbarmachung des Waldlandes geschieht zunächst durch Umhauen, Zerlegen, Verbrennen oder Fortschaffen der auf ihm stehenden Sträucher und Bäume, eine Arbeit, welche der Amerikaner Clearing nennt, woraus das unter den Deutschen Nordamerika's übliche Wort „Klären" entstanden ist. Zu dieser Arbeit ist vor Allem die amerikanische Axt nöthig, die von 4 bis 7 Pfund schwer, mit scharfer, gerundeter Schneide versehen und gegen die Stielhaube hin bauchig, bei und hinter derselben aber flach und schmal ist, so daß sie leicht in's Holz eindringt und nicht in demselben festsitzen bleibt. Die Axt wird am oberen Ende (Griff) des gebogenen Stieles von dem aufrechtstehenden Arbeiter mit der linken Hand gepackt, mit der von dem oberen Ende des Stieles nach der eigentlichen Axt lose hinaufgleitenden Rechten gehoben, und dann, indem die rechte Hand wieder zur linken zurückgleitet und nur zur Bestimmung der Richtung der Axt dient (nicht schlägt) durch ihren eigenen, durch

die Gestalt des Stieles wie der Axt selbst geförderten Schwung, etwa 4 Schuh hoch in den zu fällenden Baum getrieben. Bevor aber der Ansiedler an das Fällen der Bäume geht, haut er erst alles Buschwerk und alle kleinen, nur wenige Zoll im Durchmesser messenden Bäumchen aus dem zu klärenden Waldstücke heraus. Wer einen einzelnen oder einzelstehenden Baum fällen will, der haut ihn auf der einen Seite etwas über die Hälfte und auf der andern, der, wohin er fallen soll, entgegengesetzten Seite, um etwa 2 bis 3 Zoll höher, vollends durch; wer aber ein Stück dicht mit Bäumen bestandenes Waldland klären will, erleichtert sich die Arbeit durch das sogenannte driving trees (Baumtreiben). Das Baumtreiben geschieht auf dreierlei Weise. Die erste Methode wird Fällen in Windstreifen (falling in windrows) genannt und besteht darin, daß der Farmer eine Anzahl bis zu 12 und 15 Zoll dicker, nicht weit von einander entfernt und in einer Linie hinter einander stehender Bäume alle an der nämlichen Seite über die Hälfte durchhaut und dann, wenn er auf diese Weise zwanzig, oft auch mehr Bäume angehauen hat, einen großen, schweren Baum dergestallt fällt, daß dieser einen der angehauenen Bäume, der wieder einen andern und so fort treffen muß, so daß alle angehauenen Bäume nach einer Richtung hin zusammenstürzen. Bäume, welche 1½ Schuh oder mehr im Durchmesser haben, werden in der Regel nicht gefällt, sondern gegürtelt, eine Methode, von der weiter unten die Rede sein wird. Da, wo Sägemühlen in der Nähe sind, und wo das Stammholz Werth hat, werden die gefällten Bäume von den Aesten befreit, wobei man die Axt so schwingen muß, daß die Schneide in der Richtung nach dem Gipfel des Baumes hin an den Ast fällt, die Stämme werden in Sägeblöcke (saws-logs) von gewöhnlich 10 bis 12 Schuh Länge abgekürzt, mit dem Zeichen des Holzfällers (chopper) versehen und zur Sägemühle

gefahren oder geflößt, und Aeste, Zweige und Laub in Haufen geworfen und angezündet. Die gewonnene Asche wird von den in allen Waldgegenden anzutreffenden Pottaschsiedereien um einen Preis von durchschnittlich 6¼ Cents für den Bushel gekauft. Farmers, welche ihr Stammholz nicht zu Sägeblöcken verwerthen können und sich die zur Anfertigung von Zaunstangen (fence-rails) passenden Stämme von Cedern, Post- und Weißeichen und anderem dauerhaften, leichtspaltigen Holze zurückgelegt haben, rollen alle übrigen Logs auf Haufen (logging) und verbrennen sie. Die zweite Methode des Baumtreibens wird das Fällen in Haufen (falling in Jam-heaps) genannt und geschieht auf folgende Weise: Die Bäume werden, wie beim Falling in windrows, so gehauen, daß sie in Anzahl von gegen 10 bis 20 zusammenstürzen, aber nicht nach einer Richtung hin, sondern so, daß ihre Kronen auf einen Haufen fallen, der, wenn ausgetrocknet, angezündet wird. Diese anscheinend die Arbeit erleichternde Methode ist es in Wirklichkeit nicht, weil die Aeste der auf einen Haufen zusammengestürzten Bäume nie ganz verbrennen, sie also, nachdem das Feuer erloschen ist, doch noch abgehauen werden müssen, was beschwerlicher ist, als wären sie gar nicht im Feuer gewesen. Die dritte, die sogenannte Slashing-Methode, unterscheidet sich vom Jam-heaping nur darin, daß die unverbrannten Theile der gefällten und angezündeten Bäume bunt durch einander liegen gelassen und die Zwischenräume zwischen den Stämmen und den Aesten besäet und bepflanzt werden. Diese, den Feldern ein wüstes Aussehen gebende Methode wird nur angewendet, wenn die Saatzeit vor der Thür und keine Zeit mehr ist, die Klärung abzuräumen.

Stöcke von Bäumen, welche im Sommer gefällt sind, treiben keine Schößlinge mehr, hingegen sprossen aus Stumpfen (stumps) von im Winter gefällten Bäumen eine Menge von Schößlingen hervor, welche das Absterben der-

selben verzögern, Platz rauben und den Saaten nachtheilig sind.

Bäume, deren Dicke das Fällen zu beschwerlich machen würde, werden, wie vorhin erwähnt, gegürtelt (girdled), d. h. man haut einen 3 bis 4 Zoll breiten Gürtel durch ihre Rinde und tödtet sie dadurch. Die durch dieses Gürteln oder Ringeln (Girdling) abgestorbenen Bäume erhalten kein Laub mehr, schaden also dem um sie herum gebauten Getreide nicht durch Schatten und Tropfenfall, und werden nach Verlauf von 6 bis 10 Jahren gelegentlich vom Winde niedergeworfen, oder durch Ochsen fortgeschafft.

Wenn nun eine Strecke Landes vom Buschwerk, von den kleinen und mäßig dicken Bäumen befreit ist, wenn die dicksten Bäume geringelt, Aeste und Zweige verbrannt, die aus den Stämmen gehauenen Sägelogs fortgeschafft und andere Logs zum Spalten von Zaunriegeln zurückgelegt sind, so spannt der Farmer seine Ochsen vor einen aus starkem Schmiedeeisen gefertigten, einer dreikralligen, gekrümmten Vogelklaue ähnlichen Wurzelzieher (in einigen Theilen der Union rooter, in anderen uprooter genannt) und reißt mit demselben alle kleinen Busch- und Baumwurzeln aus dem Boden heraus. Liegen die übriggebliebenen, größeren Baumwurzeln tief im Boden, so geht der Farmer an's Pflügen des geklärten Landes und bedient sich dabei eines Schwingpfluges ohne Räder, der, ebene Prairien ausgenommen, fast überall in Nordamerika angewendet wird. Für den deutschen Ackersmann, der gern jedes Fleckchen Land nutzenbringend machen will und daher bis möglichst nahe an die zum Verfaulen stehen gelassenen Baumstumpfen hinanpflügt, ist das Umpflügen frisch geklärten Waldlandes höchst beschwerlich, der Amerikaner aber, von dessen Ackerweise der deutsche Einwanderer viel Praktisches lernen kann, erleichtert sich die Arbeit dadurch, daß er nicht nahe an die Stöcke hinanpflügt, also die größten Wurzeln

derselben nicht berührt, und dadurch, daß er da, wo die aus Gußeisen oder gestähltem Schmiedeeisen gefertigte Pflugschar auf nicht zu durchschneidende Wurzeln stößt, den Pflug aus der Erde hebt, oder, hat sich die Wurzel schon etwas gelöst, sie mit einer am Pfluge steckenden alten Axt vollends aus dem Wege räumt. Noch besser ist die Anwendung des Schneidepfluges (coulter-plough) ohne Streichbrett, dessen Pflugschar (coulter) stärker und schärfer als die des gewöhnlichen Schwingpfluges ist, und der, tiefer gehend als dieser, von zwei oder drei Joch Ochsen gezogen wird. Auf solchem geklärten Waldlande, wo sich die Wurzeln über und nahe unter der Oberfläche hinziehen, ist die Anwendung jeder Art Pfluges äußerst schwierig, oft ganz unmöglich; in solchen Fällen muß man sich im ersten Jahre damit begnügen, das Land da, wo die amerikanische Egge freien Spielraum hat, aufzueggen, und da, wo sie nicht hinkommen kann, die Hacke anzuwenden.

Die Urbarmachung des Prairielandes ist mit bei weitem weniger Mühe und Schwierigkeiten verknüpft und geht rascher vor sich, als die des Waldlandes.

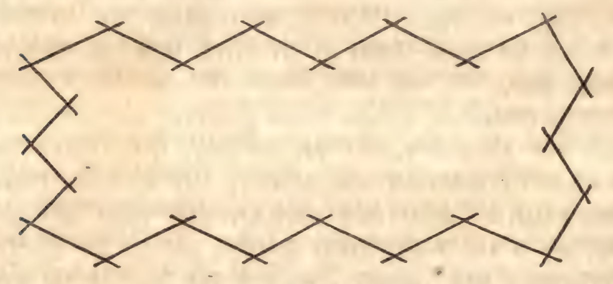
Auf allen Prairien, von den nassen bis zu den trockenen, vertrocknet im Spätsommer oder im Herbste das Gras, so daß es leicht angezündet und abgebrannt werden kann, wozu man, um mögliches, wenn auch nicht wahrscheinliches Brandunglück an Zäunen und hölzernen Gebäuden zu vermeiden, einen windstillen Tag wählen muß. Ist das Gras abgebrannt, so wird das Land mit einem, mit einem polirten Streichbrette versehenen Pfluge, an den sich die zähen Bestandtheile des Erdbodens nicht so leicht wie an einen gewöhnlichen Pflug anhängen, auf 3 bis 4 Zoll Tiefe, jedenfalls aber so tief umgebrochen, daß die ganze, oft sehr dicke Grasnarbe aufgeworfen wird. Nach dem Umbrechen läßt man den Rasen einige Monate lang liegen, damit er verwese, und pflügt dann das Land nochmals auf einen

halben Fuß tief um, worauf es mit Mais, Kartoffeln, Weizen oder Tabak bestellt wird. Geschah das Umbrechen der Prairie im ersten Frühjahre, wo, beiläufig gesagt, der Rasen viel zäher und schwieriger umzubrechen ist, als im Sommer oder Herbst, und ist die Zeit bis zur Saatzeit zu knapp gemessen, als daß man das völlige Verwesen des Rasens abwarten und ein zweites Pflügen vornehmen könnte, so kann man, um doch noch einigen Nutzen aus dem Lande zu ziehen, in jede dritte oder vierte Furche des Umbruchs und auf eine Entfernung von 4 bis 5 Fuß von einander Mais säen, der auf diese Weise eine ziemlich reichliche Ernte liefert.

Ueberall in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist es dem Farmer gesetzlich gestattet, sein Vieh frei umher laufen und auf jedem nicht nach gesetzlicher Vorschrift eingezäunten Grundstücke weiden zu lassen. Aus diesem Grunde und zum Schutze gegen das Wild ist es unumgänglich nöthig, daß der Farmer sein Land, sobald es geklärt und bestellt ist, sofort durch Errichtung von Zäunen vor dem Eindringen des eigenen und des fremden Viehes schütze. Die, die Umzäunungen von Feldern und die Vergütung für durch fremdes Vieh auf Saatfeldern, in Gärten u. s. w. erlittenen Schäden betreffenden Gesetze sind, mit unwesentlichen Abweichungen, in allen Staaten der Union gleich, und bestimmen, daß eine Umzäunung mindestens 6 Fuß hoch und stark gebaut sein müsse, und daß der Eigenthümer von solchem Vieh, welches in fremde Felder eindrang, nur dann den angerichteten Schaden zu ersetzen habe, wenn erwiesen ist, daß die Umzäunung der beschädigten Felder der gesetzlichen Bestimmung entsprach. Hat also der Ansiedler sein Feld urbar gemacht und besäet und geeggt, so gehe er unverzüglich an die Einzäunung desselben.

Die Zäune (fences) bestehen da, wo Ueberfluß an Holz ist, aus 11 Fuß langen, etwa 5 bis 6 Zoll dicken, aus

leichtspaltigem, dauerhaften Holze geschlagenen Stangen oder Riegeln (rails). Diese Riegel legt man dergestalt rund um das einzuzäunende Feld herum, daß jeder Riegel immer 6 Zoll weit über den zunächst liegenden hinüberragt, oder so weit von ihm überragt wird, und mit dem zur Linken, wie mit dem zur Rechten einen Winkel von etwa 25 Grad bildet. Die um ein Feld gelegten unteren Riegel würden demnach folgende Figur bilden:



Ist so das ganze Feld mit Riegeln umfaßt, so legt man in gleicher Weise auf jeden ersten Riegel den zweiten, auf diesen den dritten, dann den vierten und so fort, bis zur Höhe von reichlich 5 Fuß, wozu in der Regel sieben Riegel nöthig sind; dann lehnt man sowohl innerhalb als außerhalb des Zaunes, da, wo die liegenden Riegel sich kreuzen, einen Riegel, welcher stake genannt wird, aufrecht gegen den Zaun, so daß sie über das liegende Kreuz ein stehendes Kreuz bilden, bindet sie in dieser Stellung oben mit Baumzweigen fest und legt dann durch die aufrechtstehenden Kreuze, von Riegellänge (pannel) zu Riegellänge einen, rider genannten Riegel, der den Zaun erhöht, die aufrechtstehenden, gekreuzten Riegel an die oberen, liegenden Riegel andrückt, und so dem ganzen Zaune, der zig-zag-fence oder Virginian worm-fence genannt wird, festen Halt giebt. Diese Zigzagfence ist diejenige, welche am raschesten herzustellen, leicht umzulegen, zu verlängern

oder zu verkürzen ist, sie ist aber auch die holzraubendste und daher nur da anwendbar, wo große Waldungen vorhanden sind und das Holz keinen Werth hat. Uebrigens ist das Spalten der Fenzriegeln, zu denen vorzugsweise Eichen-, Kastanien-, Wallnuß-, Ceder- und andere dauerhafte und leichtspaltige Bäume ausgewählt werden, eine harte Arbeit, die mit Axt, Keilen und Schlegeln verrichtet wird. Ein guter Arbeiter liefert an 40 bis 50 Riegeln pro Tag, von denen 3200 zur Umzäunung von 10 Acres, 4800 zu 20 Acres, 6400 zu 40 Acres, 9600 zu 80 Acres nöthig sind.

In Gegenden, welche keinen Ueberfluß an Holz haben, muß der Farmer darauf bedacht sein, seine Felder mit weniger Holzaufwand einzuzäunen, und da erblickt man denn hölzerne Zäune nach deutscher oder dieser ähnlichen Art, wo 8 bis 9 Fuß lange Pfähle, auf 10 bis 12 Fuß Entfernung von einander, etwa 2 Fuß tief in die Erde eingelassen und durch drei oder vier übereinander liegende Querriegel verbunden sind, oder wo 6 Fuß lange Riegel, auf 6 bis 9 Zoll Entfernung von einander, einen Schuh tief in die Erde eingesenkt und oben durch Kopfriegel, in die sie eingelassen oder an die sie festgenagelt sind, mit einander verbunden, außerdem aber auch noch oft durch hie und da von der Innen- und Außenseite, schräg gegen sie angestemmte Streberiegel noch mehr befestigt sind; oder es sind von 10 zu 10 Fuß zwei Riegel einander gegenüber senkrecht zwei Fuß tief, auf 6 Zoll Entfernung von einander, eingegraben, beide von oben nach unten von vier oder fünf gleich weit von einander entfernten und sich gegenüberliegenden Löchern durchbohrt, und durch diese hölzerne Nägel geschlagen, auf deren jedem das eine Ende eines Riegels ruht; und in anderen, aber nur wenigen Gegenden, wo auf Prairien und in Holzungen viel Buschwerk wächst, sieht man aus diesem auf verschiedene Weise ge-

flochtene Zäune. Lebende Hecken, welche bei der in Nordamerika herrschenden, überaus raschen Vegetation überall mit der Zeit herzustellen wären und dann nur einer geringen Beaufsichtigung bedürften, um für ewige Zeiten zu dauern, erblickt man nur in Gegenden, die schon seit vielen Decennien angesiedelt sind. Auf baum- und buschlosen Prairien findet man häufig die Aecker der Farmers mit Gräben umzogen, an deren einer Seite sich Erdwälle erheben; eine Einfriedigung, die äußerst mühsam herzustellen ist, deren Beschaffung aber bedeutend durch Anwendung des eigens zu diesem und zu ähnlichen Zwecken construirten Grabenpfluges (ditching-plough) erleichtert wird.

Ist die Saat bestellt, wozu, in Bezug auf diejenigen Getreidesorten, Hülsenfrüchte und solche Pflanzen, welche in Nordamerika gebaut und in Deutschland wenig oder gar nicht cultivirt werden, weiter unten die nöthige Anleitung gegeben werden wird, so hat der Besitzer einer cultivirten Farm vorläufig Rastzeit, der Ansiedler auf Rohland muß nun aber an die Errichtung von Stall- und anderen Gebäuden gehen, wobei er, wie beim Bau des Wohnhauses, wiederum auf die Hülfe seiner Nachbarn rechnen darf.

Der nordamerikanische Farmer baut nicht, wie der Bauer einiger Gegenden Deutschlands, Stall, Scheuer und Wohnhaus unter ein Dach. Sein Haus enthält nur die zum Wohnen bestimmten Räume, oft nicht einmal die Küche, welche in einem kleinen Hintergebäude befindlich ist, und noch öfter keinen Keller, als welcher das Quellhaus (springhouse) dient. Das Quellhaus ist ein kleines, aus dünnen Baumstämmen ganz in derselben Weise, wie das Wohnhaus, über einen rasch fließenden, kühlen Bach erbautes Häuschen, das, ohne Fußboden, dem Wasser des Baches den Durchfluß gestattet. Der Bach wird durch dieses Häuschen so hindurch geleitet, daß er durch einen flachen Trog fließen muß, die in denselben gestellten Milch- und

Buttergefäße und außerdem das ganze zur Aufbewahrung von Fleisch und anderen Lebensmitteln dienende Häuschen kühl erhält. Um das Eindringen der äußeren Wärme in das Quellhaus zu verhüten, ist es sehr zweckmäßig, dasselbe mit Rasen zu bedecken oder ein zweites Häuschen über das erste zu bauen und den Zwischenraum zwischen beiden mit Stroh oder Sägespänen auszufüllen.

Ueber den Bau eines Küchenhauses (kitchen), einer Scheune (barn) und eines Stalles (stable), die entweder aus behauenen oder unbehauenen Baumstämmen, aus Brettern oder Adobes aufgeführt werden, wird keine weitere Angabe nöthig sein.

Farmers, welche Viehzucht treiben wollen, warnen wir, dem Beispiele der Mehrzahl der amerikanischen Farmers zu folgen, welche ihr Vieh Sommer und Winter ohne Obdach lassen. Wie schon vorhin erwähnt, läßt der amerikanische Farmer sein Vieh, was bei Schafen am allerwenigsten der Fall sein sollte, ohne Hirten herumlaufen und gewöhnt es durch zu gewissen Stunden an der für die jungen Kälber und zum Melken der Kühe bestimmten Hürde (pen) ausgestreute Maiskolben oder Salz zum regelmäßigen Erscheinen beim Hause. Dies ausgenommen, bekümmert er sich wenig um seine Heerden, die daher auch im Winter vom Fleisch fallen und ihm einen sehr geringen Nutzen bringen; auch verlaufen sich die Rinder sehr häufig und verunglücken in Sümpfen und morschen, gefallenen Bäumen. Der deutsche Ansiedler baue seinem Vieh Stallungen, warte es sorgfältig ab und sorge für Streu und Winterfutter, und er wird finden, daß die Pferde=, Maulthier=, Rindvieh=, Schweine= und Schafszucht, bei wenig Mühe, sehr einträglich ist.

Auch ist dem deutschen Farmer zu rathen, sich auf den Obst= und Gemüsebau zu verlegen, der in bevölkerteren Gegenden reichlichen Gewinn bringt, und für ihn, der an

den Genuß von Obst und Gemüse gewöhnt ist, nöthig ist, um so mehr, als in Nordamerika viel Fleisch genossen wird. Der Gemüse- und Obst-, sowie der Weinbau wird in Nordamerika eben so betrieben wie in Deutschland, nur hat der Farmer die Zeit zum Säen oder Pflanzen, zum Pfropfen ꝛc. immer nach dem Klima derjenigen Gegend zu wählen, in der er sich niedergelassen hat. Mit wenigen Ausnahmen gedeihen in allen Staaten der Union alle sich in Deutschland vorfindenden Gemüse- und Obstarten und noch manche andere Früchte, welche in Deutschland nur in Treibhäusern gezogen werden können.

Ueber den Getreidebau und den Futterkrautbau, so weit er die in Deutschland bekannten Getreide-, Gras- und Hülsenfruchtarten betrifft, glauben wir hier ebenfalls nichts Näheres anzuführen nöthig zu haben, da wir den meisten unserer Leser nur Bekanntes berichten und den Umfang dieses Handbuches unnöthig ausdehnen würden, wir erlauben uns nur hier anzuführen, daß man sich in Nordamerika, des hohen Arbeitslohnes und des besonders zur Erntezeit herrschenden Mangels an Menschenhänden wegen, verschiedener, die Arbeit des Landmannes erleichternder und dieselbe fördernder Säe-, Mähe-, Dresch- und anderer Maschinen bedient, welche in den Ackerbaugeräth-Niederlagen (Agricultural Warehouses) der See- und größeren Binnenstädte zu finden sind *). Kleinere Farmers, welche die Auslagen für solche Maschinen nicht erschwingen können **), auch die Anschaffung derselben für ihren gerin-

*) In New-York bei John Mayher u. Comp., Waterstreet 197.

**) Eine Säemaschine (corn-planter) kostet ungefähr 12 bis 16 Dollars; eine Mähemaschine (reaping-machine), vermittelst welcher zwei Pferde in einem Tage etwa 10 Acres Getreide abmähen können, ungefähr 100 Doll.; eine Dreschmaschine (thrashing-machine), welche, von zwei Pferden in Bewegung gesetzt und von drei Personen bedient,

gen Betrieb für nicht der Mühe werth erachten, pflegen Mähe- und Dreschmaschinen von einem Nachbar, gegen Erlegung eines Theils ihrer Ernte, zu leihen, oder sich dieselben in Gemeinschaft mit einem oder mehreren ihrer Nachbarn anzuschaffen. Im Westen ist aber auch noch der Gebrauch, das Getreide durch Pferde auszureiten, eine verschwenderische und unreinliche Dreschart, die nur durch die Menge des Gewonnenen, für dessen Ausdreschen nicht Hände genug gewonnen werden können, und durch den geringen Werth der Früchte entschuldigt werden kann. — In der folgenden Beschreibung des Baues solcher Pflanzen, die in verschiedenen Gegenden Nordamerika's, in Deutschland aber gar nicht oder nur selten gezogen werden, übergehen den

Rohrzucker- und den Reisbau, weil beide nur von Sclaven in solchen Gegenden betrieben werden können, die der Gesundheit des deutschen Einwanderers absolut schädlich sind, und die so bedeutende Capitalien erfordern, wie sie nur wenigen deutschen Auswanderern zu Gebote stehen.

Der Mais- oder Wälschkornbau. Der Mais (indian-corn, auch häufig nur corn genannt) kommt in allen Theilen der Vereinigten Staaten fort, und bildet das hauptsächlichste der landwirthschaftlichen Producte. Außer auf feuchtem, gedeiht der Mais auf jedem Boden, liefert ziemlich sichere und reiche Ernten und gewährt in seinen Blättern und Stengeln ein nahrhaftes Viehfutter. Ansiedler, welche keine Zeit haben, oder denen es an Mittel fehlt, rohes Prairie- oder kaum erst von den Bäumen geklärtes Waldland umzupflügen oder zu eggen, pflegen dürres Laub und kleine Baumzweige auf dem zum Maisbau ausersehenen Stücke Landes in Haufen auszulegen und anzuzünden,

---

täglich mehrere hundert Bushels Weizen ausdrischt, 100 bis 130 Doll. Kleinere, weniger effectvolle Dreschmaschinen kosten 20 bis 30 Doll.

wodurch das Unkraut und Gras getödtet werden. Ist dieses geschehen, so werden mit der Haue oder Hacke (hoe) von 4 zu 4 Fuß Entfernung nach allen Seiten hin 1 bis 2 Zoll tiefe Löcher in den Boden gehauen, in diese 4 bis 6 Maiskörner geworfen und zugescharrt. Auf Prairieland wird auch häufig die erste Maissaat dergestalt besorgt, daß man das Feld in 4 Fuß von einander entfernte Furchen aufpflügt, in diese, ebenfalls 4 Fuß von einander entfernt, die Saatkörner legt, und nun mit dem Pfluge neben den besäeten Furchen dergestalt hinpflügt, daß sie von dem aus den neuen Furchen ausgeworfenen Erdreiche bedeckt werden. Diese beiden Arten, Mais zu bauen, sind jedoch nur Nothbehelfe. Der regelrechte Bau ist folgender: Schwerer, fetter Boden wird im Herbste umgepflügt und im Frühjahre geeggt; leichterer Boden wird im Frühjahre gepflügt und und gleich darauf geeggt. Hierauf werden in den kälteren Staaten, in denen der Mais mehr in die Höhe als in die Breite treibt, auf 3 Fuß, in wärmeren Gegenden auf 4 bis 5 Fuß Entfernung von einander mit der Haue Löcher gemacht, 4 bis 6 Maiskörner, hie und da auch einige Melonen- und Kürbiskerne hineingeworfen und zugescharrt. Auf größeren Farmen bedient man sich nicht der Haue, sondern des Pfluges, mit welchem der Acker in sich kreuzenden Furchen, von 3 bis 5 Fuß von einander entfernt, so durchzogen wird, daß er in lauter Quadrate getheilt ist, von denen jede Seite 3 oder 5 Fuß mißt. Da, wo sich die die Quadrate bildenden Furchen durchschneiden, werden die Saatkörner gelegt und dann das ganze Feld übereggt. Zur Beschleunigung und Erleichterung des Maissäens werden auch Maschinen angewendet, welche cornplanters heißen.

Legt man den Samen in 3 Fuß weit von einander entfernte Löcher und wirft man in jedes Loch 4 Maiskörner, so bedarf man für einen Acre 968 Quarts Mais, bei 3 und 3 Fuß Entfernung der Löcher und 5 Maiskör-

nern Aussaat für jeden Acre 1210 Quarts, bei 3 und 3 Fuß und 6 Maiskörnern 1452 Quarts, bei 3 und 4 Fuß Entfernung und 4 Maiskörnern 726 Quarts, bei 3 und 4 Fuß Entfernung und 5 Maiskörnern 908 Quarts, bei 3 und 4 Fuß Entfernung und 6 Maiskörnern 1090 Quarts, bei 4 und 4 Fuß Entfernung und 5 Maiskörnern 680 Quarts, bei 4 und 4 Fuß Entfernung und 6 Maiskörnern 816 Quarts, bei 4 und 4 Fuß Entfernung und 7 Maiskörnern 952 Quarts, bei 4 und 4 Fuß Entfernung und 8 Maiskörnern 1088 Quarts u. s. w.

Um den im Herbste häufig eintretenden Nachtfrösten auszuweichen, zugleich aber auch, um bei frühzeitiger Ernte den mit Mais bestandenen Acker noch zu Wintergetreide benutzen zu können, wählt man zum Saatmais gern frühreifes Korn, d. h. man nimmt diejenigen vollen und regelmäßigen Kolben dazu, welche zuerst reif sind, und benutzt von ihnen die am unteren Ende und in der Mitte sitzenden, voll ausgebildeten Körner. Am besten ist derjenige Mais, dessen Körner eine eigelbe Farbe haben und im Bruche weißes Mehl zeigen, denn alle röthlich oder anders gefärbten Sorten sind Spielarten. Um die dem Samenkorne verderblichen Eichkätzchen, Käfer, Würmer und Vögel davon abzuhalten, weicht man die Maiskörner die Nacht über, bevor sie ausgesäet werden sollen, in Wasser ein, kocht am andern Morgen etwas Theer (am besten Steinkohlentheer) mit Wasser auf und gießt diese Mischung über die aufgeweichten Körner, die, nachdem sie etwa eine Stunde lang hiemit angefeuchtet standen, mit Asche oder Gyps bestreuet und sofort ausgesäet werden. Auch hat es sich oft als nützlich erwiesen, wenn man rund um ein am Waldrande und daher dem Besuche von Eichkätzchen besonders stark ausgesetzt liegendes Maisfeld herum acht bis zehn Reihen Kartoffeln pflanzte, wodurch sich die Eichkätzchen täuschen ließen und keinen Mais dahinter vermutheten.

Die Saatzeit ist für die östlichen und nordwestlichen Staaten in der ersten Hälfte des Mai, für die mittleren Staaten Ende April, für die westlichen Staaten Ende März bis Mitte April, für die südwestlichen Staaten Mitte Februar.

Ist die Maispflanze etwa vier Wochen alt, so wird mit der Haue das emporgeschossene Unkraut um sie herum ausgehackt und zugleich die Erde um den Stamm herum gehäufelt (first dressing); noch zweckmäßiger aber ist es, mit dem Pfluge an den jungen Pflanzen hinzufahren und dadurch das Unkraut zu zerstören, doch muß man in beiden Fällen sich vor Verletzung der Wurzeln der Maispflanzen in Acht nehmen. Nach Umlauf von weiteren sechs Wochen geht der Sorgsame seinen Maisacker nochmals mit der Haue durch (second dressing), wobei er, außer dem wieder aufgeschossenen Unkraut, zugleich auch hie und da, wo der Mais zu dicht steht, die überzähligen Halme entfernt, so daß da, wo die Pflanzen auf fettem Boden üppig emporschießen, zwei bis drei, auf weniger reichem Boden etwa vier Pflanzen auf jedem Hügel stehen bleiben.

Bräunt sich der Bart des Maiskolbens, und beginnen die Körner an demselben voll und saftig zu werden, so pflegt man da, wo die Kolben am dichtesten sitzen, einige abzubrechen. Diese unreifen Kolben geben, wenn von der Hülse (shuck) befreit, mit Salz und Wasser gekocht und dann mit Butter bestrichen (green- oder hot-corn), eine schmackhafte Speise. Von diesem unreifen Mais wird auch eine andere, succotash genannte Speise bereitet, indem man die milchichten Körner mit Schweinefleisch und grünen Bohnen kocht nnd dann mit Salz, Pfeffer und Butter anrichtet.

Werden die Maiskolben fest, so entfernt man die oberen Blätter von den Stauden, damit die Sonne freieren Zutritt zu der Pflanze erhalte, worauf die am höchsten sitzenden Kolben rasch reifen, von denen dann, wie vorhin schon

erwähnt, die zuerst gereiften und schönsten zur nächsten Saat aufbewahrt werden.

Das Einernten des Maiskorns geschieht auf verschiedene Weise. Viele Landleute nehmen die Kolben von den Stauden ab und schneiden letztere erst später als Viehfutter, oder pflügen sie, falls sie keines Futtervorraths zu bedürfen glauben, unter; Andere schneiden die Stauden sammt den Kolben ab und legen sie bis nach bestellter Wintersaat in Schober (stacks), und im Westen, wo der Mais in entlegenen Gegenden wenig Werth hat, wird oft nur der zum Bedarf der Farmerfamilie nöthige Mais eingesammelt und dann das Feld den Schweinen und dem Rindvieh geöffnet, die dann auch die nicht eingesammelten Kürbisse und Melonen verzehren.

Die eingeernteten Maiskolben werden zuerst von der Hülse (shuck) befreit und kommen dann in den Maisspeicher (corn-crib), bis sie später, wenn ausgetrocknet, entweder ausgedroschen, wobei viel verloren geht, oder, was sehr viele Hände erfordert und eine Beschäftigung an Winterabenden zu sein pflegt, durch Reiben eines Kolbens gegen den andern, oder durch eigene Maschinen (corn-shellers), die in verschiedenen Größen zu bekommen sind, entkörnt werden. Das Stroh und die Blätter der Pflanze geben ein nahrhaftes, milcherzeugendes Viehfutter, die ausgekörnten Kolben (cobs) werden zum Räuchern von Schinken, zu Flaschenstöpseln, zu Handgriffen an Feilen und anderem Geräthe, und die Hülsen zum Ausstopfen von Matratzen und Kissen benutzt.

Der Besenkornbau. Das Besenkorn (broom-corn) wird gerade so wie der Mais gebaut, nur pflegt man es etwas dichter zu pflanzen. Werden die Samenkörner hart, welches ein Zeichen der Reife ist, so wird die Pflanze ungefähr 2 Fuß vom Boden abgeschnitten, in Bündel zusammengebunden, an einem trockenen, luftigen Orte getrocknet

und nachher, wie der Flachs, durch Kämmen gereinigt. Die Körner sind zur Saat zu gebrauchen, die Pflanze selbst aber wird nur gezogen, um aus den oberen Theilen, den Samenstengeln (brushes) Teppich- und Kleiderbesen zu verfertigen, welche in Nordamerika in ungeheurer Menge gebraucht werden. Das New-Jersey-Broomcorn ist das geschmeidigste und daher beste.

Der Tabaksbau. Der Tabakssame (tobacco-seed) wird, je nach der Gegend, in welcher das damit zu bestellende Land liegt, vom März bis Mitte April in Beete ausgesäet, zu denen man am liebsten neues, von allen Wurzeln und Unkraut durch Brennen und Ausroden gereinigtes Waldland nimmt. Ist der Boden gut umgearbeitet, so wird er in hohe, gewölbte Beete eingetheilt und in diese der mit Asche vermischte Same ausgestreut und eingerecht. Der Same von lebhafter, brauner Farbe wird für den besten gehalten. In kalten Gegenden, wo der Farmer den Tabak nur für den eigenen Bedarf und nicht für den Markt baut, tritt das warme Frühjahr zu spät ein, als daß die Pflanze die gehörige Reife erlangen könnte, man thut daher, wie wir aus Erfahrung versichern können, wohl, den Samen in mit Erde gefüllte Kästen zu säen und diese an einem hellen, mäßig warmen Orte aufzubewahren, bis zur Auspflanzung geschritten werden kann.

Bei anhaltend trockener Witterung, wo öfteres Begießen nöthig wird, hat die junge Pflanze viel von der Tabaksfliege zu leiden. Als gutes Mittel gegen diesen Feind kann das Ausstreuen von Asche über die Pflanzen am Abend empfohlen werden, da der Nachtthau dieselbe auslaugt und so die Fliege, die eigentlich ein Schmetterling (hornblower) ist, fern hält oder vertilgt.

Hat die junge Pflanze das vierte Blatt geschossen, so wird sie an einem Tage, an welchem man Regen erwarten kann, ausgepflanzt. Das zum Auspflanzen bestimmte Land

wird, nachdem es sorgfältig umgepflügt und recht fein durchgeeggt ist, entweder in Beete von 4 Fuß Breite eingetheilt, zwischen denen eine Furche hinläuft, und auf welche die Pflanzen in einer Entfernung von 3 zu 3 Fuß von einander ausgesetzt werden, oder man pflanzt die jungen Stauden in 3 und 4 Fuß Entfernung von einander auf den flachen Acker aus. Ein also bepflanzter Acre Landes trägt über 3000 Tabakspflanzen, die, je nach der Beschaffenheit des Tabaks, 6 bis 800 Pfund wiegen.

Ist die ausgesetzte Pflanze gegen 3 Fuß hoch aufgeschossen, so wird mit der Haue (hoe) alles sie umgebende Unkraut herausgehoben und der Erdboden rund umher aufgelockert und gehäuft, so wie solches bei Kartoffeln und beim Mais zu geschehen pflegt. Um diese Zeit erscheint häufig der zweite Feind der Tabakspflanze, ein Wurm (cut-worm), der die Wurzeln derselben unter der Erde abnagt. An regnerischen Tagen kriecht dieser Wurm oft auf die Oberfläche herauf, wo er dann aufgelesen und getödtet wird. Höchst beschwerlich ist es, ihn in seinem Verstecke aufzusuchen und dort zu vertilgen.

Sobald die Blüthenknospen sichtbar werden, werden diese abgebrochen und zugleich die kleineren Blättchen am oberen Ende der Pflanze ungefähr 5 bis 6 Zoll tief von der Spitze abwärts abgepflückt (topping), damit die Blüthen der Pflanze nicht zu viel Saft entziehen und die Blättchen ihr nicht die nöthige Sonnenwärme rauben.

Nach Umfluß von ungefähr 14 Tagen werden sich neben den Blättern Nachschößlinge (suckers) zeigen. Diese werden abgebrochen und zugleich zum zweiten Male das die Pflanze umgebende Unkraut entfernt und der Boden gelockert und aufgehäuft, worauf die Blätter bald hellbräunlich werden, ein Zeichen, daß die Zeit der Ernte gekommen ist. Nicht lange vor der Erntezeit hat die Tabakspflanze nicht selten noch von einem dritten Feinde, der Tabaksraupe

(tobacco-worm) zu leiden, welche die Blätter zernagt und dadurch oft die ganze Ernte verdirbt. Diese Raupen müssen abgesammelt werden, was eine mühsame Arbeit ist, welche man sich dadurch zu erleichtern pflegt, daß man eine Anzahl Truthühner (turkies) hält, diese wenig oder gar nicht füttert und Morgens und Abends auf das Tabaksfeld treibt, wo sie die Raupen vertilgen. Einige Pflanzer beginnen schon mit der Ernte, wenn die Blätter noch grün sind, und lassen sie abgepflückt nachreifen, andere warten bis die Blätter braun, fleckig und ziemlich dürre werden; besser wie diese beiden ist aber die zuerst angeführte Methode, wonach die Ernte beginnt, wenn die Blätter eine hellbräunliche Farbe annehmen. Will man den Tabak schneiden, so wird der Stamm der Pflanze mit dem Schneidemesser bis auf etwa 5 Zoll vom Boden von oben herab gespalten, dann am Boden abgeschnitten und auf Stöcke im Freien zum Trockenen aufgehängt, natürlich aber vor Thau und Regen bewahrt, weil sonst der feine Geschmack und das gute Aussehen verloren gehen. Auf größeren Pflanzungen und auch da, wo der Tabak nicht zur völligen Reife gediehen ist, werden die abgeschnittenen Tabakspflanzen an neben und über einander liegenden Stangen in Trockenhäusern (cure-houses) aufgehängt und durch Feuer gedörrt (cured), wobei große Vorsicht zu beobachten ist, damit die Hitze nicht zu groß und dadurch das Blatt zu rasch gedörrt werde. Ein allmäliges Steigern der Hitze bis zu einem von der Beschaffenheit der Pflanze und von der Farbe, die man dem Blatte geben will, abhängenden Grade, ist am gerathensten.

Nachdem die Tabakspflanzen vollkommen getrocknet sind, was man daran erkennt, daß die Stengel dürr geworden sind, werden sie von den Trockenstangen abgenommen und die Blätter abgepflückt und in drei Sorten getheilt, von denen die obersten vier Blätter die beste, die mittleren die zweite und die untersten (Sandgut oder lugs) die dritte

Sorte bilden, aber auch noch wieder nach ihrer Güte und Größe sortirt werden. In der Regel bindet man je sechs Blätter der ersten, acht der zweiten und sechszehn bis zwanzig der dritten Sorte an den Blattstielen in ein Bündel (hand) zusammen, und legt sie auf große Haufen, wo sie, mit Brettern bedeckt und mit Steinen beschwert, zum Schwitzen gebracht werden. Sind die Bündel durchgeschwitzt, so werden sie abermals zum Trocknen aufgehängt und, wenn getrocknet, zur Versendung in Fässer zu 12 bis 1600 Pfund Schwere eingepreßt.

Der Baumwollenbau. Die Production der Baumwolle (cotton) hat in den Vereinigten Staaten von Nordamerika seit gegen Ende des vorigen Jahrhunderts einen ungeheuern Aufschwung genommen, weil um diese Zeit der im Staate Massachusetts geborene Eli Whitney eine Maschine (cotton-gin) erfand, welche das früher durch Menschenhände beschaffte Ablösen der Baumwolle von den Samenkörnern auf unglaublich rasche Weise bewirkt.

Die Baumwolle wird fast ausschließlich in den südlichen und südwestlichen Staaten der Union und dort auf schwerem, gut durchgearbeiteten Boden gebaut. Der Same — der beste ist von schwarzer, der andere von grüner Farbe — wird in den südwestlichen Staaten gegen Ende März, in den südlichen gegen Ende Februar in 4 bis 6 Fuß von einander entfernte Furchen gesäet, wozu man sich auf großen Pflanzungen und Farmen einer Säemaschine bedient. Sind die Pflanzen etwa 2 bis 3 Zoll hoch aufgeschossen, so wird mit der Haue (hoe) das Unkraut zwischen ihnen entfernt und da, wo mehr als eine Pflanze auf einem Flecke, oder wo sie näher als ungefähr 18 Zoll an einander stehen, die überflüssigen Pflänzchen ausgerissen. Das Reinigen des Feldes von Unkraut wird nach einigen Wochen wiederholt, auch halten es viele Pflanzer für gut, wenn die Baumwollenpflanzen, gerade so wie die Kartoffel und der Mais, gehäuft werden.

Sind die hellgelben Blüthen verblüht und abgefallen, so bilden sich die Baumwollenkapseln (cocons), deren jede vier umsponnene Samenkörner umschließt. Sind diese Cocons gebräunt und aufgeplatzt, so werden sie bei trockenem Wetter so reinlich wie möglich eingesammelt, und dann, wenn sie so weit getrocknet sind, daß der Samenkern beim Zerbeißen wie die Schale einer gerösteten Kastanie kracht, vermittelst der Eingangs erwähnten Cotton-gin, die auf jeder großen Pflanzung zu finden ist und von kleineren Pflanzern gegen Bezahlung benutzt werden kann, die Baumwolle von den Samenkörnern getrennt. Die Baumwolle wird, in große, etwa 400 Pfund schwere Ballen zusammengepreßt, auf den Markt gebracht.

Den Ertrag eines mit Baumwolle bestellten Acre Landes kann man auf durchschnittlich ungefähr 600 Pfd. Baumwolle anschlagen, welche einen Durchschnittswerth von 35 Dollars haben.

Der Paradiesäpfelbau. Der Paradiesapfel (tomato) wird in kälteren Gegenden in Mistbeete gepflanzt und im wärmeren Frühjahre, auf etwa 3 Fuß Entfernung von einander, in's Freie gesetzt, im Süden der Vereinigten Staaten von Nordamerika aber gleich auf Garten- oder Feldbeete geflanzt. Die Pflanze bedarf keiner besonderen Pflege, aber eines fruchtbaren, sorgfältig bearbeiteten Bodens, und trägt gegen Mitte Juli Früchte. Die Frucht, welche für Leberkranke von heilsamer Wirkung ist, wird, als Gemüse gekocht, mit Salz und Pfeffer, oder roh als Salat genossen.

Der Batatenbau. Die Bataten oder süßen Kartoffeln (sweet-potatoes) gedeihen nur in den südlichen und südwestlichen Staaten der Union, weil sie ein warmes Klima verlangen, man kann sie aber auch in den weniger wärmen Staaten ziehen, wenn man, wie bei der Cultur der Paradiesäpfel, Mistbeete anwendet. Zum Bau der Bataten wählt man einen reichen Sandboden, in den die Knollen etwa

3 Zoll tief und 4 Zoll weit von einander entfernt gelegt werden. Sobald die Keime eine Länge von 3 Zoll erreicht haben, werden sie von den Knollen abgebrochen und in 4 Fuß von einander entfernte Reihen, auf 1 Fuß Entfernung von einander ausgepflanzt. Auch die nochmals nachschießenden Keime werden auf gleiche Weise abgebrochen und ausgepflanzt. Haben die ausgepflanzten Keime eine Höhe von etwa 6 Zoll erreicht, so wird mit der Haue das sich vorfindende Unkraut ausgehauen, und später mit der Ernte und der Aufbewahrung der Frucht eben so verfahren wie mit der gewöhnilchen Kartoffel.

Bereitungsweise des Ahornzuckers. Der Zuckerahorn (sugar-maple), der sich von dem rauhen Ahorn (cotton-fruited maple) und allen anderen Ahornarten durch seine handförmigen, fünflappigen Blätter und grüngelben Blüthen leicht unterscheiden läßt, bildet fast überall in den Vereinigten Staaten, auf fruchtbarem, hochgelegenen Boden, eine Zierde der Wälder, liefert jedoch nur in den mittleren und östlichen und nordwestlichen Staaten einen zum Zuckerkochen hinreichend süßen Saft, der, durch Anbohrung gewonnen, in Zucker verwandelt und für viele Farmers eine Haupterwerbsquelle wird.

Im ersten Frühjahre, wenn die Erde noch mit Schnee bedeckt ist und noch Nachtfröste herrschen, die Tage aber schon warm zu werden beginnen, tritt der Saft in die Bäume. Um diese Zeit bohrt man, wenige Fuß hoch vom Erdboden, ein etwa 2 Zoll tiefes und $\frac{1}{4}$ Zoll im Durchmesser messendes Loch in den Stamm des Zuckerahornbaumes, steckt in das Bohrloch eine hölzerne Rinne oder ein Rohr, und läßt den Saft in untergestellte, in der Regel aus Cedernholzstäben gefertigte, etwa einen halben Eimer messende Kübel (buckets) oder in aus Linden- oder Ellernholz gehauene Tröge (troughs) laufen. Auf diese Weise liefert ein gesunder Baum von mittlerer Größe an 10 bis 30 Gallons (14 Gallons

= 1 Eimer oder 60 Maas) Saft (sap), der eingekocht zwei bis sechs und noch mehr Pfund Ahornzucker (maple-sugar) liefert.

Das Einkochen des Saftes geschieht auf folgende Weise am besten: Ungefähr im Mittelpunkte des Ahorngehölzes (sugar-bush) wird aus Steinen eine Art Herd errichtet, über den an einer auf zwei Krücken ruhenden Stange drei Kessel aufgehängt, oder auf den drei flache, aus dünnem Eisenblech gefertigte Pfannen gestellt werden. In den größten der drei Kessel, oder in die größte der Pfannen gießt man den gewonnenen Saft, legt Feuer darunter und läßt ihn bis auf etwa ein Drittel einkochen, worauf er in den zweiten Kessel übergegossen und der erste wieder frisch mit Saft gefüllt wird. Ist der Saft im zweiten Kessel bis auf Syrupsdicke eingekocht, so gießt man ihn durch ein wollenes Tuch in den dritten Kessel über. Hat der Syrup (molasses) im dritten Kessel eine Zeit lang gekocht, so schüttet man ein wenig Milch oder Eiweiß hinein und rührt ihn von Zeit zu Zeit mit einem Stecken um, damit die in dem Safte befindlichen Unreinlichkeiten auf die Oberfläche kommen, wo man sie, sammt dem sich bildenden braunen Schaume, mit einer flachen Kelle abschöpft. Tritt nur wenig oder gar kein Schaum mehr auf die Oberfläche und ist der Syrup so weit eingekocht, daß eine herausgenommene Probe, wenn im Schnee erkaltet, hart wird, so wird er in steinerne oder blecherne Gefäße, deren Innenseite vorher mit einem feuchten Tuche ausgewischt wurde, ausgegossen und zum Erkalten hingestellt. War der Syrup beim Ausgießen in die Gefäße noch nicht hinreichend dick eingekocht, so wird von den, nach der Form dieser Gefäße geformten Zuckerbroden später noch Syrup abtropfen, der in untergestellte Gefäße aufgefangen wird. Manche Farmers gießen den Syrup nicht in Broden aus, sondern kochen ihn unter beständigem Umrühren so lange, bis er trocken und körnig, dem

rohen Rohrzucker ähnlich wird; andere bedienen sich zum Einkochen des Saftes nur eines einzigen Kessels, in den sie den in ein großes Faß aus sämmtlichen Kübeln zusammengetragenen Saft durch eine Rinne in eben demselben Maaße zufließen lassen, wie er im Kessel verkocht, und erst Abends, wenn die Bäume zu fließen aufhören, allen im Laufe des Tages gewonnenen Saft auf ein Mal zu Zucker einkochen.

Je dicker der Syrup durch's Kochen wird, desto heftiger wallt er im Kessel auf, man muß daher stets ein wachsames Auge auf den Kessel haben. Um das Ueberkochen des Syrups zu verhüten, braucht man nur ein Stückchen Speck in den Kessel zu werfen, von dem der Zucker keinen Beigeschmack annimmt, oder den Kessel etwas höher zu hängen.

Der beim letzten Kochen abgehobene Syrupsschaum giebt, mit Wasser verdünnt und aufgekocht, dann abgeschäumt und, wenn erkaltet, mit Hefen versetzt, dann auf Fässer gezogen und an einen warmen Ort gelegt, einen kräftigen Essig. In alten Essig-, Bier- oder Weinfässern geht die Gährung des Essigs am rascheston vor sich.

Wenn, was bisweilen geschieht, der im Baumsafte enthaltene Zuckerstoff die Pores der Bohrwunde verschließt, so daß der Saft nicht mehr rinnen kann, so muß die Wunde mit einem Meißel wieder aufgefrischt werden. Tritt der Saft aus dem Stamm in die Aeste und Zweige über, was man daran erkennt, daß ein abgebrochener Zweig im Innern feucht ist, so ist die Zeit des Zuckerkochens vorüber, weil der Saft nun seine Süßigkeit verliert. Die Bohrlöcher werden nun, zur Schonung der Bäume, mit kleinen Holzpflöcken verstopft, die Saftkübel unter den fast in jedem Zuckerbusche befindlichen Schoppen (shed) gestellt, und die Kessel heimgetragen.

Manche Farmers, welche zu bequem sind, ihre Ahornbäume anzubohren, zapfen sie mit der Axt an, d. h. sie hauen einen keilförmigen Span aus dem Stamme heraus

und lassen aus dieser Wunde den Saft in die untergestellten Kübel rinnen. Dieses Verfahren sollte Niemand nachahmen, der längere Jahre hindurch Genuß von seinem Zuckerbusche haben will, denn das Anzapfen mit der Axt ruinirt sehr häufig die Bäume, wogegen das Anbohren ihr Gedeihen durchaus nicht beeinträchtigt.

Es giebt Farmers, welche alljährlich 2 bis 5000 Pfund Ahornzucker gewinnen, für die sie, das Pfund nur zu 6 Cts. angeschlagen, mindestens eine Summe von 125 bis 300 Doll. lösen. Auch kann man aus dem Safte des Ahornbaumes einen moussirenden, dem Birkenweine ähnlichen und auf gleiche Weise bereiteten Wein gewinnen.

Der Nutzen, welchen der nordamerikanische Farmer aus dem Zuckerahornsaft zieht, ist um so größer, als die Zucker-, Essig- und Weinbereitung in einer Jahreszeit geschieht, wo noch keine Feldarbeiten vorgenommen werden können.

Zu den großen Vorzügen, welche die Vereinigten Staaten von Nordamerika vor anderen Ländern voraus haben, gehört auch die Geringfügigkeit der den Landmann treffenden Abgaben (taxes), die sich nach dem Werthe des Besitzthums richten und auf eine höchst schonende Weise eingetrieben werden. Die Bundesregierung erhebt gar keine directe Steuern, da ihre sämmtlichen Ausgaben für die Verwaltung, das Militär, die Flotte u. s. w. durch die an den Grenzen erhobenen Zollabgaben und durch den Verkauf von Congreßländereien gedeckt werden; die vom Landmannne zu entrichtenden Abgaben — der Städter hat, je nach seinem Geschäfte, noch besondere Abgaben zu bezahlen — zerfallen daher nur in solche, welche für den Staat, das County und das Township, in welchem er wohnt, zu erheben nöthig sind, und letztere bestehen fast ausschließlich in Wegearbeiten, welche persönlich zu leisten fast Ehrensache ist, die jedoch auch durch Geld gutgemacht werden können. Alle baar zu entrichtenden Abgaben sind so gering, daß Jemand schon ein

umfangreiches Landgut, gute Gebäude auf demselben, einen tüchtigen Viehstand und werthvolles Acker- und Hausgeräthe besitzen muß, um eine jährliche Steuer von 10 Doll. zu bezahlen. Der Gesammtbetrag dieser Abgaben wird, dem Bedürfnisse des laufenden Jahres entsprechend, von den aus den Bürgern des Bezirkes von ihren Mitbürgern gewählten Controllers eines jeden County (Cantons) festgesetzt und dann, nach den von den Township- (Stadtschaft-) Assessoren angefertigten Schätzungslisten des Besitzes eines jeden steuerbaren Bewohners repartirt.

Nach den im Staate New-York geltenden und in fast allen übrigen Staaten hierin übereinstimmenden Gesetzen hat Derjenige, der innerhalb 30 Tagen nach dem zur Zahlung der Steuer ausgeschriebenen Termine den ihn treffenden Betrag nicht an den Steuereinnehmer (collector) gezahlt hat, 5 Proc. vom Steuerbetrage Strafe zu bezahlen; versäumt er auch diese Frist, so hat der Steuereinnehmer das Recht, sich an dem beweglichen Eigenthume des Steuerpflichtigen zu pfänden und dasselbe zum öffentlichen Verkauf zu bringen, und genügt dieser Verkauf in seinem Erlöse nicht zur Deckung der Schuld, so kann nach 2 Jahren der Grundbesitz des Steuerpflichtigen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, jedoch müssen ihm stets ein Gespann Ochsen oder Pferde, Acker- oder Handwerksgeräthe bis zum Werthe von 25 Dollars, die nöthigen Betten, 10 Schafe, 1 Kuh, 2 Schweine, Futter, Feuerung, Nahrungsmittel auf zwei Monate, alle unentbehrlichen Kleidungsstücke, 1 Tisch, 6 Stühle, Küchengeschirr, 6 Paar Messern und Gabeln, und Tassen u. s. w. im Verhältniß gelassen werden.

Anhang.

Zolltarif der Vereinigten Staaten,

in Kraft getreten für alle nach dem 1. December 1846 in das Gebiet der Vereinigten Staaten eingeführten Waaren.

						Proc. vom Werthe.
Sect. 1. Güter	und	Waaren	im Tarif	A.	zahlen	100
"	"	"	"	B.	"	40
"	"	"	"	C.	"	30
"	"	"	"	D.	"	25
"	"	"	"	E.	"	20
"	"	"	"	F.	"	15
"	"	"	"	G.	"	10
"	"	"	"	H.	"	5
"	"	"	"	I.	"	keinen Eingangszoll.

Sect. 2. Vom 1. December 1846 an sind die im Tarif I. angeführten Güter und Waaren vom Eingangszoll befreit.

Sect. 3. Alle nicht speciell in diesem Gesetze bezeichneten, aus fremden Ländern eingeführten Güter und Waaren haben einen Zoll von 20 Procent vom Werthe zu entrichten.

Sect. 4. In allen solchen Fällen, wo in der Factura oder Declaration das Gewicht, die Quantität oder das Maaß der Güter und Waaren nicht angegeben ist, soll Gewicht, Quantität oder Maaß auf Kosten des Eigenthümers, Commissionärs oder Consignateurs ermittelt werden.

Sect. 5. Statt der bisher gesetzlich bewilligten Ausfuhrprämie für mit fremdem Salz eingepökelte Fische aus den Fischereien im Gebiete der Vereinigten Staaten, soll vom 1. December 1846 an ein dem Eingangszolle gleicher, denselben aber nie übersteigender Rückzoll vergütet werden, und ist dieser Rückzoll nach den vom Schatz-Secretär angeordneten Bestimmungen zu ermitteln.

Sect. 6. Alle Güter und Waaren, welche nach dem Beschluß dieses Gesetzes eingeführt und am 2. December 1846 noch in den Zolllagerhäusern sind, sollen einem solchen Zoll unterworfen sein, als ob sie nach diesem Tage eingeführt worden wären.

Sect. 7. Diejenigen Güter und Waaren, welche von diesseits oder jenseits des Caps der guten Hoffnung oder des Caps Horn eingeführt werden, dürfen von nun an ein Jahr lang unverzollt in den Zolllagerhäusern liegen bleiben.

Sect. 8. Es soll dem Eigenthümer, Commissionär oder Consignateur wirklich gekaufter Waaren gestattet sein, beim Eingang derselben auf die Declaration zu dem Kostenpreise oder zu dem in der Factura angegebenen Werthe einen solchen Zuschlag zu machen, als derselbe nach seiner Meinung, im Verhältnisse zu dem wahren Marktpreise der einzuführenden Waaren auf den Hauptmärkten desjenigen Landes betragen mag, von woher die Einführung stattgefunden, oder wo die einzuführenden Waaren verfertigt oder producirt sein sollen,

und dazu alle Kosten und Ausgaben zu schlagen, welche nach den bestehenden Gesetzen einen Theil des wirklichen Werthes in dem Hafen ausmachen, wo die Einfuhr stattfinden mag, und nach welchem Werthe der Zoll erhoben werden muß. Der Zolleinnehmer, in dessen Bezirk die Einführung stattfindet, soll gehalten sein, die Tarirung, Schätzung und Bestimmung des zollpflichtigen Werthes solcher Importe in Uebereinstimmung mit den darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu veranlassen, und wenn der tarirte Werth 10 oder mehr Procent den angegebenen Werth übersteigt, so sollen außer den gesetzlichen Zöllen noch weitere 20 Procent von dem also geschätzten Werthe erhoben und bezahlt werden, wobei außerdem noch zu bemerken ist, daß unter keinen Umständen der Zoll von einer geringeren Summe berechnet und erhoben werden soll, als der Betrag der Factura ausmacht.

Sect. 9. Die Stellvertreter von Zolleinnehmern, Marinebeamten oder Inspectoren und die bei Zolleinnehmern, Marinebeamten oder Inspectoren angestellten Schreiber, welche nicht gesetzlich zur Leistung eines Diensteides verpflichtet sind, sollen vor Uebernahme ihrer Obliegenheiten, oder falls sie bereits angestellt sind, vor fernerer Vollziehung derselben, das eidliche Gelöbniß unterschreiben, redlich und eifrig ihre Pflichten erfüllen und ihre besten Kräfte zur Verhütung oder Entdeckung von Beeinträchtigungen der Einkünfte der Vereinigten Staaten anwenden zu wollen, welches Gelöbniß, nach der vom Schatz-Secretär vorgeschriebenen Formel, vom Zolleinnehmer desjenigen Hafens oder Districtes abgenommen werden soll, wo die erwähnten Stellvertreter oder Schreiber angestellt sind.

Sect. 10. Kein Beamter oder eine andere im Verband der Marine stehende Person darf unter was immer

für einem Vorwande es sein möge, auf einem Schiffe oder Fahrzeuge der Vereinigten Staaten zollbare Güter oder Waaren einführen.

Sect. 11. Alle den Bestimmungen gegenwärtigen Gesetzes widersprechenden Gesetze oder Gesetzestheile sind hiermit außer Kraft gesetzt.

Tarif A.

100 Procent vom Werthe zahlen:

Branntwein und andere Spirituosen aus Getreide und anderen Substanzen.

Tarif B.

40 Procent vom Werthe zahlen:

Alabaster-Zierrathen u. drgl. aus phosphorsaurem Kalkspath.
Arbeiten aus Atlas-, Cedern-, Grenadilla-, Eben-, Mahagony- und Rosenholz.
Cassia.
Cigarren, Schnupftabak, Papiercigarren und jeder andere verarbeitete Tabak.
Compositions-Tisch- und andere Möbelplatten.
Confituren, Zuckerwerk, oder in Zucker, Branntwein oder Syrup eingemachte Früchte.
Conserves, wie Gemüse, Fleisch, Geflügel und Wildpret, in Blechdosen oder anderweitig eingemacht.
Datteln.
Feigen.
Gewürznelken.
Glas, geschliffenes.
Ingwer, getrockneter und grüner.
Kampher, gereinigter.
Korinthen.
Mandeln.

Muskatblüthen und Muskatnüsse.
Piment.
Rosinen.
Sardellen, Sardinen und alle anderen in Oel eingemachte Fische.
Scagliola für Tischblätter und andere Möbeln.
Weine, Burgunder, Champagner, Bordeaux, Madeira, Porto, Sherry und alle anderen ächten oder nachgemachten Weine.
Zwetschen, getrocknete.

Tarif C.

30 Procent vom Werthe zahlen:

Argentan, Alabatta oder Neusilber, roh oder verarbeitet.
Augengläser.
Balsame, Essenzen, Schönheitsmittel, Extracte, Teige, Parfümerien, Tincturen für die Toilette oder für medicinische Zwecke.
Baumwollenschnüre, Borten und Franzen.
Baumwollen-, Leinen-, Seiden-, Wollen- und Kammwollen-Waaren, gestickt oder tambourirt, auf dem Stuhl oder in anderer Weise, durch Maschinen oder mit der Nadel oder durch sonst ein Verfahren.
Bai-Rum.
Benzoe-Harz und benzoesaures Salz.
Besen und Bürsten aller Art.
Bier, Ale, Porter, in Fässern oder Flaschen.
Bleistifte.
Bologneser Würste.
Bracelets, Geflechte, Ketten, Ringe, ganz oder theilweise von Haar.
Crayons aller Art.
Diamanten, Gemmen, Perlen, Rubine u. a. ächte oder unächte Edelsteine, in Gold, Silber u. s. w. gefaßt.

Eisen in Stangen, Knippen, Bolzen, Stäben, Platten oder in anderer Gestalt, wenn nicht anderweitig besteuert.
Eisen, altes oder Eisenabfall.
Eisenguß-Gefäße.
Epaulettes, Borden, Litzen, Schleifen, Franzen, Quasten, Troddeln, Tressen und Achselschnüre von Gold, Silber u. s. w.
Eselshäute.
Essig.
Fächer und Ofenschirme aller Art und von jeglichem Stoff.
Federn und gemachte Blumen, oder Theile davon aus irgend einem Stoff.
Gagat und Gagat-Arbeiten, ächt oder unächt.
Gerippe und Stöcke für Regen- oder Sonnenschirme, fertig oder nicht.
Glas, gemalt oder farbig.
Glasmalereien.
Glaswaaren und Waaren, theilweise von Glas, wenn nicht anderweitig besteuert.
Gußeisenwaaren.
Haarpinsel.
Handarbeiten, theilweise oder ganz mit der Hand gemacht und von irgend einem Stoff, zum Tragen für Männer, Weiber oder Kinder.
Hanf, roh.
Holzwaaren, oder Waaren theilweise von Holz, wenn nicht anderweitig besteuert.
Holz, unverarbeitet, wenn nicht anderweitig besteuert, und Brennholz.
Honig.
Hosenträger, Strumpfbänder u. s. w., von gewobener oder anderer Arbeit, ganz oder theilweise von Gummi, wenn nicht anderweitig besteuert.
Hüte und Mützen für Männer, Weiber und Kinder, aus

Stroh, Atlasstroh, Bast, Gras, Palmblättern, Weiden oder irgend einem vegetabilischen Stoffe, oder aus Haar, Fischbein oder sonstigem Material, Hutkörper von Baumwolle, Hutflechten und Hutgewebe von Stroh oder anderem Material zur Verfertigung von Hüten und Mützen, wenn nicht anderweitig besteuert.

Japanirte Blechwaaren, wenn nicht anderweitig besteuert.

Ingwer, gemahlener.

Irdene Waaren, Porzellan, Steingut u. dergl. Waaren aus Erd- oder Mineral-Substanzen, wenn nicht anderweitig besteuert.

Juwelen, ächt oder unächt.

Kämme aller Art.

Käse.

Kameen, ächt oder unächt, Mosaik desgl., in Gold oder Silber oder sonstige Metalle gefaßt.

Kappen, Handschuhe, Mützen, Gamaschen, Strümpfe, Socken, gewobene Hemden, Unterbeinkleider und alle ähnliche mit Maschinen gemachte Artikel für Männer, Weiber oder Kinder, wenn nicht anderweitig besteuert.

Kapern, Pickles und Saucen aller Art, wenn nicht anderweitig besteuert.

Kartenkästchen, Taschenbücher, Muschelkästchen, Etuis, Souvenirs und ähnliche Artikel aus irgend einem Stoff.

Kartoffeln.

Kautschuk-Schuhe und Stiefeln, Hosenträger u. s. w.

Kleidungsstücke, fertige und nicht fertige, von irgend einem Stoff.

Knochen-, Horn-, Elfenbein-, Pflanzenelfenbein-, Muschel- und Perlmutter-Arbeiten.

Körbe und alle andere Flechtarbeiten, aus Stroh, Gras, Weiden, Palmblättern od. Fischbein, wenn nicht anderw. best.

Kohlen, abgeschwefelte (coaks), Schmiede- oder andere.
Korallen, geschliffen oder verarbeitet.
Korkarbeiten aller Art, Pfröpfe ausgenommen.
Kutschen- und Pferdegeschirr.
Lachs, eingemachter.
Lederarbeiten und Arbeiten, welche zum Theil von Leder, wenn nicht anderweitig besteuert.
Macaroni, Nudeln, Gallerte, Gelees und ähnliche Präparate.
Marmor und Marmorplatten und andere mehr verarbeitete als rohe Marmorarbeiten.
Medicinische Präparate, wenn nicht anderweitig besteuert.
Menschenhaar, gereinigt oder präparirt.
Messerschmiedearbeiten jeglicher Art.
Metallwaaren aus Messing, Kupfer, Gold, Silber, Eisen, Blei, Zinn, Platina, verzinntem Blech oder anderem Metall, oder bei welchen eines dieser Metalle den Hauptbestandtheil ausmacht, wenn nicht anderweitig besteuert.
Metallfedern.
Mineralwasser.
Möbeln aller Art.
Mützen, Muffe, Hüte, Kragen von Pelz, oder alle anderen ganz oder theilweise aus Pelz gefertigte Waaren.
Musketen, Flinten u. a. Schießgewehre.
Nähseide, rohe oder bereitete.
Nüsse.
Oblaten.
Ocker und Ockererde, für Maler, trocken oder in Oel.
Oel, Speise-, flüchtiges und ätherisches, wenn nicht anderweitig besteuert.
Oliven und Oliven-, nicht Salatöl, in Tonnen.
Oliven- (Salat-) und alles andere, nicht anderweitig besteuerte Olivenöl.

Papier und Arbeiten von Papier oder von denen Papier ein Bestandtheil ist, wenn nicht anderweitig besteuert.
Papiermachée-Waaren.
Pergament.
Perlen aus Bernstein, Composition, Wachs und sonstigem Material.
Pfeffer, Cayenne- und anderer.
Pflaster, englisches.
Pflaumen.
Pfröpfe von Kork.
Plattirte und vergoldete Waaren aller Art.
Porcellan-Glas.
Puppen und anderes Spielzeug.
Raketen nnd andere pyrotechnische Fabrikate.
Regenschirme.
Rothstifte.
Sattlerarbeiten aller Art, wenn nicht anderweitig besteuert.
Seidentwist und Twist von Seide und Kameelhaar.
Seife, spanische, parfümirte, Windsor- und andere.
Seitengewehre aller Art.
Siegellack.
Silberplattirtes Metall in Platten oder anderer Gestalt.
Sonnenschirme.
Spazierstöcke, fertig oder roh.
Spielkarten.
Stickereien aller Art.
Syrup.
Tabak, roh.
Teppiche und Teppichstoffe, Kamindecken, Bettteppiche und dergl. von Aubusson, Brüssel, ingrain, Sachsen, Türkei, Venedig, Wilton oder aus anderen ähnlichen Fabriken.
Tinte, flüssige und Tintenpulver.
Trauben.
Uhren (Stand- und Wanduhren) und Theile von solchen.

Uhrengläser.
Wachstuch aller Art.
Wagen= und Geschirrtheile aller Art.
Wasserfarben.
Wolle, roh, und Wollen= oder solche Waaren, von denen Wolle der werthvollste Bestandtheil bildet, falls nicht anderweitig besteuert.
Zimmet.
Zucker aller Art und Zuckersyrup.
Zuckerwerk aller Art, wenn nicht anderweitig besteuert.
Zwirn und Bindfaden aus irgend einem Stoff.

Tarif D.

25 Procent vom Werthe zahlen:

Baumwollen=Spitzen=, Zwischensätze=, Spitzenbesätze=, Geflechte und Schnüre und alle Baumwollen=Waaren, die ganz aus Baumwolle gefertigt und nicht anderweitig besteuert sind.
Bodendecken von Flanell und sonstigen Stoffen, wenn nicht anderweitig besteuert.
Borax.
Calomel und sonstige Mercurial=Präparate.
Dach= und anderer Schiefer.
Federbetten, Flaum= und andere Bettfedern.
Flockseide.
Grasleinen.
Haartuch, Haarpolster und alle Arbeiten aus Haar, wenn nicht anderweitig besteuert.
Kammwoll= und solche Waaren, die theilweise aus Kammwolle bestehen, wenn nicht anderweitig besteuert.
Kampher, roher.
Knöpfe und Knopfformen aller Art.
Matten, chinesische und andere aus Gras oder dergl.

Manufactur-Waaren, ganz oder theilweise aus Ziegen- oder Kameelhaaren, wenn nicht anderweitig besteuert.

Pech, burgundisches.

Seiden-Waaren oder Waaren, welche theilweise aus Seide gefertigt sind, wenn nicht anderweitig besteuert.

Sisalgras und andere vegetabilische Rohstoffe, wenn nicht anderweitig besteuert.

Tauwerk, getheert oder ungetheert.

Wollen- und Kammwollen-Garn.

Tarif E.

20 Procent vom Werthe zahlen:

Aether.

Alaun.

Aloe.

Ambra, grauer und anderer.

Ananas.

Angora-, Tibet- und andere rohe Ziegen- oder Kameelhaare.

Anis.

Antimonium, roh, oder Antimonkönig.

Arrow-root.

Assa fötida.

Bananas.

Beeren, Gemüse, Blumen und Rinden, wenn nicht anderweitig besteuert.

Berlinerblau.

Bettdecken aller Art.

Bibergeil.

Blei, in Blöcken, Stangen oder Platten, chrom- und salpetersaures.

Bleiglätte.

Bleiröhren und Bleischrot.

Bleiweiß und Mennig.

Blutegel.
Braunstein.
Breccia.
Bretter, Planken, Bohlen, Stabholz, Latten, Sparren, behauenes oder geschnittenes Bauholz und Schiffsbauholz.
Bronce-Pulver und -Wasser, oder Bronce in Blättern.
Bucco-Blätter.
Bücher, gebundene oder ungebundene, unbeschriebene oder ungedruckte.
Butter.
Cadmium.
Canthariden.
Cassia-Blüthen.
Castoröl.
Cedern-, Eben-, Grenadilla-, Mahagony-, Rosen- und Atlasholz, roh.
Chocolade.
Cremor tartari.
Droguen, in rohem Zustande, wenn nicht anderw. besteuert.
Eisenoxyd und Eisenvitriol.
Elfenbein, roh, oder Beinschwarz.
Farbe- oder Gerbestoffe, nicht in rohem Zustande, wenn nicht anderweitig besteuert.
Federkiele.
Feigenblau.
Feldspath.
Felle, gegerbt und zugerichtet.
Fensterglas, breites, Kron- oder Cylinderglas.
Fensterkitt.
Fische, fremde, frisch, geräuchert, getrocknet oder eingepökelt, wenn nicht anderweitig besteuert.
Fischhäute.
Fischleim oder Hausenblase.

Fischbein aus fremden Fischereien.
Frankfurterschwarz.
Früchte, grün oder reif, oder Hutzeln, wenn nicht anderweitig besteuert.
Galmei.
Gerste.
Grünspan.
Gummi Cambaja (Gummi gutti).
Gyps, gestoßen oder gemahlen.
Haar, gekräuselt, Moos, Seegras und alle zu Betten und Matratzen angewendete vegetabilische Stoffe.
Hafer und Hafermehl.
Hanf-, Lein-, Rüb- und alle Arten Maleröl.
Hanf- und Flachswaaren, wenn nicht anderw. besteuert.
Hutfilze, ganz oder hauptsächlich aus Wolle.
Hutmacher-Plüsch, aus Seide oder Baumwolle, oder dem Hauptbestandtheile nach aus Baumwolle.
Indigo-Extract.
Ipecacuanha.
Iridium.
Iriswurzel.
Jalappe.
Kali, chromsaures, bichnomatisches, hydriodsaures und blausaures.
Kampeche-Holz, oder Extract und Absud, oder dergl. von anderen Farbehölzern, wenn nicht anderw. besteuert.
Kappen, Handschuhe, Beinkleider, Mützen, Socken, Strümpfe, gewobene Unterbeinkleider, Hemden, auf Stühlen gefertigt, ganz baumwollen, für Männer, Weiber oder Kinder.
Kitt, römischer.
Knallerbsen und Knallpulver.
Kobalt.
Kokelskörner.

Kokosnüsse.
Koloquinten.
Korallen, unverarbeitet.
Krapp-Extract.
Kreide, französische.
Kubeben.
Kürbisse.
Kupfer in Stangen, Bolzen, Nägeln, Klammern, Blättern oder Platten, sogenanntes Brazier's-Kupfer u. and. Kupferblätter, wenn nicht anderw. besteuert.
Kupferböden für Destillirapparate und andere.
Kupfer- oder grüner Vitriol.
Lackirspiritus.
Lackschwefel.
Lakritzensaft und -Teig, und Süßholz.
Lampenschwarz.
Leder, Oberleder aller Art und gegerbtes Sohlenleder.
Leim.
Leinwand aller Art und Leinenwaaren.
Leinsaamen.
Lettern, neue und alte und Letterngut.
Mais und Maismehl.
Malerfarben, trocken oder in Oel, wenn nicht anderweitig besteuert.
Malz.
Manna.
Marmor, roh, in Platten und Blöcken, unverarbeitet.
Metalle, unverarbeitet, wenn nicht anderweitig besteuert, und in Blättern.
Mineralische und bituminöse Substanzen, in rohem Zustande, wenn nicht anderweitig besteuert.
Musikalische Instrumente aller Art und Darmsaiten für solche und alle übrigen Darmsaiten.
Nadeln aller Art, Näh-, Steck- und Stricknadeln.

Opium.
Orangen= und Citronen= und dergl. Schaalen.
Papiertapeten und Papier zu Ofenschirmen.
Papier in Bogen.
Pariserweiß.
Patentbeize.
Pech.
Perlgraupen und geschälte Gerste.
Pflastersteine, Backsteine und Dachziegeln.
Pisang und Pisangäpfel.
Pompelnüsse.
Quecksilber.
Rauchwerk, auf dem Fell zugerichtet.
Reiß oder Paddy.
Reißblei, Bleierz oder Bleiasche.
Rindfleisch.
Rhabarber.
Röthel.
Roggen und Roggenmehl.
Säuren, Essig=, Benzoe=, Borax=, Chrom=, Citron=, Salz=, weiß= und gelb=, Salpeter=, brenzliche Holz= und Weinstein= und andere Säuren aller Art, für chemische oder medicinische Zwecke, oder Manufacturen, oder für schöne Künste, wenn nicht anderweitig besteuert.
Sackleinwand.
Safran und Safrankuchen.
Sago.
Sammt, im Stück, aus Baumwolle und Seide, hauptsächlich aber aus Baumwolle.
Salz, Epsom=, Glauber=, Rochelle= und alle anderen Arten und Salzpräparate, wenn nicht anderw. besteuert.
Sarsaparille.
Sattlerzeug, gewöhnlich, beschlagen oder lackirt.
Schiefergriffel.

Schießpulver.
Schildkröten, grüne.
Schinken.
Schmalte.
Schmergel.
Schwämme.
Schwefelmehl und schwefelsaurer Quinin und Baryt.
Schweinefleisch.
Sepia.
Soda und jegliches kohlensaure Natron, welchen Namen es auch haben mag, wenn es nicht anderweitig besteuert ist.
Speck.
Stärke.
Stahl, wenn nicht anderweitig besteuert.
Stangenschwefel.
Stearinkerzen.
Stereotypplatten.
Talgkerzen.
Tapioka.
Terpentinöl.
Theer.
Thierkohle.
Thran, thierisches Oel, Wallrath, Wallfischthran aus fremden Fischereien.
Vanillebohnen.
Vitriol, blauer oder römischer, Kupfervitriol.
Wachholderbeeren.
Wachs und Wachskerzen.
Wallrath und =Kerzen.
Weiden, für Korbmacher zubereitet.
Weinstein.
Weiß= oder Zinkvitriol.
Weizen und Weizenmehl.

Wismuth.
Wollene Hüte und Lastings.
Yamswurzeln.
Zeitschriften und andere Drucksachen zur Wiederherausgabe in den Vereinigten Staaten, wenn nicht anderw. besteuert.
Zinnober.
Zwirnspitzen und Zwischensätze.

Tarif F.

15 Procent vom Werthe zahlen:

Arsenik.
Blattgold und Blattsilber.
Brasilian.
Chinarinde.
Codilla oder Hanf- oder Flachswerg.
Drachenblut.
Flachs, unverarbeitet.
Glaser-Diamanten, gefaßt oder ungefaßt.
Korkrinde, unverarbeitet.
Mineralkermes.
Quillarinde.
Schwefel, roh, in Massen.
Seide, roh, nicht weiter verarbeitet, als Coconseide oder Kettenseide.
Stahl in Stangen, Gußstahl, deutscher Stahl.
Staniol.
Zink, gemeiner, oder tentenegue in Blättern.
Zinn in Rollen oder Blättern, und Zinnplatten, galvanisirt oder nicht, wenn nicht anderweitig besteuert.

Tarif G.

10 Procent vom Werthe zahlen:

Ammonium.
Annato, Rancon oder Orleans.

Aschensalz.
Barilla.
Bausteine.
Bimsstein.
Bleichpulver oder Chlorkalk.
Bücher, Flugschriften, illustrirte oder nicht illustrirte Zeitschriften, gebunden oder nicht gebunden, wenn nicht anderweitig besteuert.
Cameen und Mosaike, ächt oder unächt, ungefaßt.
Chronometer, Kasten- oder Schiffs- und Theile solcher.
Citronen- und Orangensaft.
Cochenille.
Diamanten, Gemmen, Perlen, Rubinen und andere Edelsteine, ächte und unächte, ungefaßt.
Glascomposition, Paße, ungefaßt.
Goldschlägerhaut.
Gummi, arabischer, Senegal, Berberei, Ostindien, Tragant, Jedda, Surrogat oder gebrannter Amidam.
Haar aller Art, ungereinigt und nicht verarbeitet.
Hanfsaamen.
Hutmacher-Rauchwerk, zugerichtet oder nicht, nicht auf dem Felle.
Indigo.
Japanische Erde oder Katechu.
Kautschuk in Flaschen, Platten oder Blättern, unverarbeitet.
Kupferstiche, gebunden oder ungebunden, und gravirte Kupferplatten.
Land- und Seekarten.
Leinsaat.
Limonen.
Mühlsteine, gehauen oder nicht.
Musikalien u. linirtes Notenpapier, gebunden od. ungebunden.
Natrum.
Nux vomica.

Operment.
Palmblätter, unverarbeitet, und Palm- und Cocosöl.
Polirsteine.
Rübsaat.
Salmiak.
Salpeter (salpetersaure Soda, oder Pottasche), ganz oder zum Theil gereinigt.
Schwefelsäure oder Vitriolöl.
Sodaasche.
Spanisches und Schilfrohr, unverarbeitet.
Talg, Mark, Schmiere und anderes Seifenfett, wenn nicht anderweit besteuert.
Taschenuhren und Theile von solchen.
Trippel.
Uhrenbestandtheile aller Art, wenn nicht anderw. besteuert.
Waid oder Pastel.
Walkererde.

Tarif H.

5 Procent vom Werthe zahlen:

Alcorucque.
Argol oder roher Weinstein.
Beeren, Nüsse und Vegetabilien, die ausschließlich zum Färben oder in Zusammensetzung mit Farben verwendet werden, aber nicht als solche zu classificiren sind, die schon verarbeitet wurden.
Borsten.
Brasil- und anderes Färbeholz in Stöcken.
Elfenbein, unverarbeitet, Elfenbeinnüsse oder Pflanzenelfenbein.
Farbelack.
Feuersteine.
Galläpfel.
Gelbwurzeln.

Glocken, alte, oder Glockenmetall zum Einschmelzen bestimmt.
Häute, rohe, und Felle aller Art, getrocknet, eingesalzen oder gepökelt, wenn nicht anderweitig besteuert.
Hörner, Hornspitzen, Knochen und Zähne, unverarbeitet.
Kermes.
Krapp, gemahlen, und Krappwurzel.
Kreide, wenn nicht anderweitig besteuert.
Kupfer, in Blöcken oder Stangen, oder altes zum Wiederverarbeiten.
Lastings für Schuhe, Stiefel, Halbstiefel oder Knöpfe.
Lumpen aller Art.
Messing in Stangen und Mulden, oder altes zum Wiederverarbeiten.
Moirée-Zeug, Seidentwist oder andere Stoffe, ausdrücklich zu Schuhen, Stiefeln, Halbstiefeln oder Knöpfen bestimmt.
Nickel.
Perlmutter.
Saflor.
Salpeter, salpetersaure Soda oder Pottasche, nicht gereinigt.
Samenlack.
Schellack.
Schildkröten und Muschelschalen, unverarbeitet.
Schleifsteine, bearbeitet oder unbearbeitet.
Sumach.
Thonerde, roh.
Wau.
Zink, gemeiner oder tentenegue, unverarbeitet, wenn nicht anderweitig besteuert.
Zinn, in Blöcken und Stangen, oder altes zum Wiederverarbeiten.

Tarif I.

Zollfrei dürfen eingeführt werden:

Bäume, Stauden, Pflanzen, Knollen und Wurzeln, wenn nicht anderweitig besteuert.

Baumwolle.

Filz, zur Unterlage für Schiffskupferungen bestimmt.

Garten- und alle anderen Sämereien, wenn nicht anderweitig besteuert.

Gemälde und Sculpturen, angefertigt von amerikanischen im Auslande lebenden Künstlern, vorausgesetzt, daß sie in gutem Glauben als Kunstgegenstände eingeführt werden, die nicht zum Verkaufe bestimmt sind.

Gold- und Silberbarren und Gold-, Silber- u. Kupfermünzen.

Guano oder Vogeldünger.

Güter, Waaren, Boden- oder Kunsterzeugnisse der Vereinigten Staaten, die nach einem fremden Lande ausgeführt wurden und von da in demselben Zustande zurückgebracht werden, in welchem sie ausgeführt wurden, worauf weder Rückzoll, noch Ausfuhrprämie bewilligt wurde, und vorausgesetzt, daß alle gesetzlich oder vom Schatz-Secretär vorgeschriebenen Bedingnisse erfüllt worden sind, um die Identität derselben darzuthun.

Gyps, ungemahlen und ungestoßen.

Hausgeräth, altes und im Gebrauch von ausländischen Personen oder Familien, und nicht für andere Personen oder zum Verkauf bestimmt.

Hausthiere zur Zucht.

Kaffee und Thee, direct vom Lande der Erzeugung, in amerikanischen oder diesen gleichberechtigten Schiffen eingeführt, die durch Verträge von Differentialzöllen, Tonnengeld und anderen Lasten befreit sind, auch Kaffee, in den niederländischen Colonien producirt und in gleicher Weise von den Niederlanden eingeführt.

Kleidungsstücke in wirklichem Gebrauch und andere Personaleffecten, die nicht Handelsartikel sind, Professionsbücher, Apparate, Werkzeuge, Geräthe für den Geschäftsbetrieb von Personen, die in den Vereinigten Staaten ankommen, mit Ausschluß von Maschinen und anderen Artikeln für Manufacturen oder für den Verkauf.

Kupfererz.

Kupfer für die Münze der Vereinigten Staaten.

Leib- und Hauseffecten amerikanischer, im Auslande verstorbener Bürger.

Modelle von Erfindungen und Verbesserungen in den Künsten, wenn nicht als Maschinen anwendbar.

Münz-, Medaillen- und andere antiquarische Sammlungen.

Naturhistorische, mineralogische und botanische Exemplare und Mustersammlungen.

Platina, unverarbeitet.

Schiffsbeschlag von Metall und dergl. von Kupfer in Platten von 48 Zoll Länge und 14 Zoll Breite, und im Gewicht von 14 bis 34 Unzen pro Quadratfuß.

Tauwerk, altes.

Thran und alle anderen Producte amerikanischer Fischereien.

Werg.

Die Facturabeträge in fremden Valuten werden bei den Zollämtern zu folgenden festen Coursen reducirt:

Der französische Franc	—	Doll.	$18\frac{3}{5}$	Cents.
Der niederländ. u. der rhein. Gulden	—	„	40	„
Das Pfund Sterling	4	„	84	„
Die Mark Banco	—	„	35	„
Der preußische Thaler	—	„	69	„
Der Bremer Thaler Louisd'or	—	„	$78\frac{3}{4}$	„
Der Gulden Augsburger Courant	—	„	$48\frac{1}{2}$	„

Verzeichniß der Landämter

in den westlichen Staaten von Nordamerika, an die man sich wegen Ankauf von Staats= (Congreß=) Ländereien oder zum Behufe des Claimens derselben zu wenden hat.

In Indiana.

Vincennes.
Jeffersonville.
Indianopolis.
Crawfordsville.
Fort Waine.
La Port.

In Jowa:

Dubuque.
Belleville.
Jowa=City.
Bloomington.
Burlington.
Fort Madison.

In Ohio:

Cincinnati.
Steubenville.
Marietta.
Zanesville.
Chillicothe.
Worster.
Piqua oder Waggaconnessa.
Tiffian oder Bucyrus.

In Michigan:

Detroit.
Monroe.
Lansing.

In Wisconsin:

Milwaukee.
Prairie du Chien.
Belmont.
Madison.

In Illinois:

Kaskaskia.
Edwardsville.
Vandalia.
Palestine.
Shawneetown.
Quincy.
Danville.
Springfield.

In Missouri:

St. Louis.
Franklin.
Fayette.
Jackson.
Palmyra.
Lexington.
Batesville.
Little Rock.
Fayetteville.

In Arkansas:

Washington.

In Louisiana:

Washita.
New-Orleans.
Opelousas.
St. Helena, C. H.

In Mississippi:

Washington.
Augusta.
Mount Salus.
Choctaw.

In Florida:

Tallahassee.
St. Augustine.

In Alabama:

Huntsville.
St. Stephens.
Tuscaloosa.
Cahawba.
Sparta.
Montgomery.
Montevallo.

Nachträge.

Am 9. Aug. 1850 wurde die Nordgrenze von Texas wie folgt bestimmt. Sie beginnt an dem Punkte, wo der Red-River den 100°. westl. Länge durchschneidet, geht diesen Grad nördlich hinauf bis 36° 30′ nördl. Breite; von da gegen Westen bis zum 103°. westl. Länge, diesen herab bis zum 32°. nördl. Br., und dann gerade gegen Westen bis an den Rio Bravo del Norte, der von letzterem Punkte an bis zu seiner Mündung die Westgrenze bildet. Die Ost- und Südgrenze bleiben unverändert, wie S. 277 angegeben.

Am 13. Aug. 1850 wurde Ober-Californien als Staat in die Union aufgenommen und Deseret, oder Utah, als Gebiet anerkannt.

Register.

Bei den Ortsnamen sind die Staaten und Gebiete, in welchen die Städte, Ortschaften und Counties liegen, durch folgende Abkürzungen bezeichnet:

Al. = Alabama; Ark. = Arkansas; Conn. = Connecticut; D. C. = District Columbia; Del. = Delaware; Fl. = Florida; Ga. = Georgia; Ill. = Illinois; Ind. = Indiana; Jo. = Jowa; Ky. = Kentucky; La. = Louisiana; Mass. = Massachusetts; Md. = Maryland; Me. = Maine; Mich. = Michigan; Min. = Minnesotah; Miss. = Mississippi; Mo. = Missouri; N.-C. = Nord-Carolina; Ne. = Nebraska; N.-H. = New-Hampshire; N.-J. = New-Jersey; N.-M. = New-Mexiko; N.-Y. = New-York; O.-C. = Ober-Californien; O. = Ohio; Or. = Oregon; Pa. = Pennsylvania; R.-J. = Rhode-Island; S.-C. = Süd-Carolina; Tenn. = Tennessee; Tex. = Texas; Va. = Virginia; Vt. = Vermont; Wisc. = Wisconsin.

A.

E.

F.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.

Druck von Philipp Reclam jun. in Leipzig

Bei Julius Bädeker in Elberfeld sind noch nachstehende, für den Auswanderer sehr wichtige Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neueste Länderkunde

mit besonderer Beziehung auf

deutsche Auswanderung.

1r. Bd. **Texas**, nach mehrjährigen Beobachtungen dargestellt von Viktor Bracht (seit 1845 Bürger von Texas). 336 Seiten. geh. nur 22½ Sgr.

— = — in engl. Bande mit color. Karte und den Grundrissen von Castroville und Neu=Braunfels 1½ Thlr.

Der Herr Verfasser giebt die erste durchaus wahrheitsgetreue Schilderung von Texas und des für den Deutschen besonders geeigneten westlichen Theiles, nebst ausführlichen Rathschlägen für deutsche Einwanderer.

Die „Illustrirte Zeitung", die „Allgem. Auswanderungs-Zeitung" der „sächsische Auswanderer", die „literar. Zeitung" u. a. empfehlen das Buch den Auswanderern vorzugsweise.

2r. Bd. **Australien und seine Kolonien**, insbesondere Süd-Australien und Australia felix. Ein Handbuch für Auswanderer und Geschäftsmänner; nach mehrjährigen Erfahrungen von Westgarth, Wilkinson u. A. und den Berichten deutscher Kolonisten dargestellt und bearbeitet von J. K. Haßkarl. Mit Karte. geh. 1 Thlr., in engl. Bande 1⅓ Thlr.

Dieses Werk ist in allen Beurtheilungen als das einzige unpartheiische und vollständige über Australien anerkannt und empfohlen!

Ferner erschien daselbst:

Specialkarte des Staates **Texas**, nach der neuesten Eintheilung. col. u. cart. 12 Sgr.

Das Cajütenbuch, oder nationale Charakteristiken, von Charles Sealsfield. 2 Bde. 8. Preis 4 Thlr.

„Die Werke Ch. Sealsfield's, des Amerikaners, gehören zu den klassischen der deutschen Literatur, und finden in Amerika, wie in England und Deutschland gleichgroße Bewunderung. Der Referent in der „Auswanderungs-Zeitung" war Zeuge von dem ungeheuren Aufsehen, welches die in New-York erschienenen englischen Uebersetzungen dieser Werke in den Vereinigten Staaten machten: sie wurden wahrhaft verschlungen. — In dem Cajütenbuch schildert uns Sealsfield mit unübertrefflicher Lebenswahrheit den Charakter des Texaners und seines Landes. — Wer eine getreue, lebhafte Schilderung des jungen Freistaates, seiner Bewohner und ihres Heldenkampfes wünscht, wer sich an mit genialen Zügen hingehauchten Skizzen des Pflanzerlebens weiden will, der findet sie hier, eingekleidet in eine ächt dichterische Hülle und in einer glühenden Sprache." (s. Ausw-Ztg. 1848, Nr. 42.)

„Lest ihn, ihr Deutschen und lernt von ihm Texas und die transatlantische Welt der Zukunft in meisterhaften Schilderungen kennen. Das Herz wird groß und weit und warm bei dieser Lectüre." — sagt der Redacteur der „Stafette", 1846, Nr. 104.

„Er bewegt sich in der wirklichen Welt und nicht in krankhaften, tendenziösen Manieren; seine Werke sind ganz unschätzbare Erwerbungen für die deutsche Literatur' — sagt das Foreign Quarterly Review, Jahrg. 1846. (s. Magazin für die Literatur des Auslandes, 1846, Nr. 90.)

Dr. C. de Haas, Nordamerika — Wisconsin. Winke für Auswanderer. Erste Abth. Mit 3 Ansichten und Karte. 2te verm. Aufl. 104 Seiten. 12 Sgr.

—,— **Beschreibung von Wisconsin.** Zweite Abth. nebst Reisebilder. geh. 12 sgr.

Die „Allg. Auswanderungs-Zeitung", der „Deutsche Auswanderer", „Dr. Menzels Literaturblatt", das „Elberfelder Kreisblatt" 2c. 2c. empfehlen dieses Werkchen mit folgenden Worten:

„Der Verfasser erzählt seine eigenen Erlebnisse. Er ist in Allem so genau und so wahrheitsgetreu, daß sein Werkchen ein sehr werthvolles, einem jeden Auswanderer in höchstem Grade zu empfehlendes genannt werden muß." — „**Möge daher Niemand, der sich irgendwie für jenes neue Deutschland jenseits des Ozeans interessirt, Niemand, der die besten Mittel und Wege zur Auswanderung kennen lernen will, die Lectüre dieses kleinen, wohlfeilen, aber gediegenen und inhaltreichen Schriftchens versäumen!**"

Ch. Wettstein (Kaufmann in Milwaukee), **Bericht aus Wisconsin.** 1r. Thl. geh. 15 Sgr.

Specialkarte des Staates **Wisconsin** nach der neuesten Eintheilung. col. u. cart. 12 sgr.

Anweisungen für Auswanderer nach den westlichen Staaten von Nordamerika: Ohio, Michigan, Indiana, Illinois, Missouri, Iowa 2c., und **Reisebilder** von Aug. Rauschenbusch. 2te vermehrte Aufl. 120 Seiten. geh. 10 Sgr. (In Parthien: 20 Exempl. für 5 Thlr. baar.)

„Dieses lehrreiche Schriftchen eines **wohlmeinenden und erfahrenen Mannes** verdient allen denen zur sorgfältigen Beachtung empfohlen zu werden, welche mit dem Gedanken umgehen, auszuwandern" 2c. 2c. (Christenbote 1849.)

Unter vielen andern empfehlenden Blättern sagt die „Allgem. Auswanderungs-Zeitung" 1848, Nr. 33: „Der Verfasser, der vor etwa 2 Jahren als evangelischer Prediger nach Nordamerika ging und einen bedeutenden Theil der Union, besonders der östlichen und nordwestlichen, bereiste, **giebt den nach den Vereinigten Staaten auswandernden Landleuten und Handwerkern eine Reihe von trefflichen Anweisungen.** Die den Anweisungen folgenden Reisebilder zeichnen sich durch lebhaftes Colorit und Treue aus."

Lieder aus Wisconsin, von Adolf Schults. Elegant geh. Preis 12 Sgr.

„Frische Klänge aus der Brust eines Europamüden, der sich mit rechter Lust in das Urwaldleben hineinwirft, um in ihm, in der gewaltigen, großartigen Natur das zu finden, was ihm die Civilisation in Europa nicht geben konnte, ein Feld für seine Thatkraft. Besonders freut es, in dem Dichter ein recht treues Herz für's Vaterland zu finden. Wir wünschen, das Büchlein in manches Auswanderers Händen zu sehen." (Der Deutsche Auswanderer.)

„Von solcher hier belebender Frische, dort zündender Gluth, wie diese Lieder von Ad. Schults, ward auf diesem Gebiet der Musen Labebecher uns noch nicht gereicht; — besser als wir es vermögen, spricht das Werkchen für sich selbst." (s. Allg. Auswanderungs-Zeitung.)

Herr Dr. Menzel empfiehlt diese Lieder im Literaturblatte.

Neuester Wegweiser für deutsche Auswanderer nach Amerika, von G. E. Schulze in New-York, mit Karte von Tennessee, Tabellen und Notizen. geh. 6 Sgr.



Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

YC13C569